R. i. 139 m

Digitized by Google

303280573V

ASHMOLEAN LIBRARY, OXFORD

This book is to be returned on or before
the last date stamped below

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Rheinisches Museum

für

# Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1858

Digitized by Google

# Museum

für

# Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Dreizehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1858

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Digitized by Google

# Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII. an.

---

Herr J. L. Aebi in Luzern.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ E. Alberti in Kiel. (XIII, 76.)
„ J. Aſchbach in Wien.
„ F. Bamberger in Braunſchweig. †
„ H. Barth in Hamburg.
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320.)
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Halle. (XIII, 418.)
„ J. Bernays in Breslau.
„ J. P. Binsfeld in Bonn. (XIV.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. †
„ J. Brandis in Berlin.
„ E. Braun in Rom. †
„ H. Brunn in Rom. (XIII, 473.)
„ F. Bücheler in Bonn. (XIII, 153. 155. 177. 573.)
„ C. Burſian in Leipzig.
„ J. Cäſar in Marburg.
„ D. Comparetti in Rom. (XIII, 457. 533.)
„ E. Curtius in Göttingen.
„ G. Curtius in Kiel.
„ A. Dietzſch in Tübingen.
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
„ G. Dronke in Bonn.
„ J. G. Droyſen in Jena.
„ F. Dübner in Verſailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ C. Egli in Zürich. (XIII, 304. 307.)
„ A. Emperius in Braunſchweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ R. Enger in Oſtrowo in Poſen.
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeiſen in Frankfurt a. M.
„ A. W. Franke in Lingen.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ W. Freund in Edinburgh.

Digitized by Google

Herr J. Frey in Deutsch-Crone. (XIII, 132. 409.)
„ L. Friedländer in Königsberg.
„ W. Fröhner in Karlsruhe. (XIII, 117.)
„ J. Geel in Leiden.
„ E. Gerhard in Berlin. (XIII, 480. 474*.)
„ B. Giseke in Roßleben.
„ C. E. Gläser in Breslau.
„ E. Goebel in Salzburg.
„ H. Göll in Gera. (XIII, 111.)
„ K. W. Göttling in Jena.
„ Th. Gomperz in Wien. (XIII, 477.)
„ G. F. Grotefend in Hannover. †
„ A. von Gutschmid in Leipzig. (XIII, 377. 481.)
„ F. Haase in Breslau.
„ K. Halm in München.
„ R. Hanow in Züllichau.
„ M. Haupt in Berlin.
„ F. Hauthal in Leipzig.
„ F. Heimsoeth in Bonn.
„ W. Henzen in Rom.
„ K. F. Hermann in Göttingen. †
„ M. Hertz in Greifswald.
„ W. Hertzberg in Bremen. (XIII, 639.)
„ E. Herzog in Paris. (XIV.)
„ F. Hitzig in Zürich.
„ E. Hübner in Berlin.
„ E. Huschke in Breslau.
„ W. Ihne in Liverpool.
„ O. Jahn in Bonn.
„ L. F. Janssen in Leiden.
„ C. Jessen in Eldena bei Greifswald. (XIII, 641.)
„ H. Jordan in Berlin. (XIV.)
„ M. von Karajan in Gratz.
„ K. L. Kayser in Heidelberg.
„ H. Keil in Berlin.
„ A. Klette in Bonn. (XIV.)
„ H. A. Koch in Brandenburg. (XIII, 281.)
„ Th. Kock in Stolpe.
„ R. Köhler in Weimar. (XIII, 316.)
„ J. Krauß in Düsseldorf.
„ K. Lachmann in Berlin. †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz.
„ L. Lange in Prag.

Digitized by Google

Herr P. Langen in Köln. (XIII, 197.)
" H. Langenſiepen in Siegen.
" K. Lehrs in Königsberg.
" F. Lenormant in Paris.
" L. Lerſch in Bonn. †
" V. Loers in Trier.
" A. Lowinski in Konitz in Weſtpreuſſen.
" E. Lübbert in Berlin.
" A. Mähly in Baſel.
" W. Marckſcheffel in Hirſchberg. †
" F. Martin in Poſen. (XIII, 473*.)
" P. Matranga in Rom. †
" E. Mehler in Brielle in Holland.
" L. Mercklin in Dorpat. (XIII, 460.)
" R. Merkel in Schleuſingen.
" A. Mommſen in Parchim. (XIII, 49. 428. 497.)
" Th. Mommſen in Berlin. (XIII, 565.)
" Ty. Mommſen in Oldenburg.
" E. Müller in Leipzig. (XIV.)
" W. Mure in Caldwell in Schottland.
" A. Nauck in Berlin.
" G. W. Nitzſch in Leipzig.
" Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
" J. Olshauſen in Königsberg.
" F. Oſann in Gieſſen.
" J. Overbeck in Leipzig.
" H. Paldamus in Greifswald. †
" Th. Panofka in Berlin. †
" C. Peter in Schulpforte.
" Ch. Peterſen in Hamburg.
" E. Philippi in Berlin. †
" W. Pierſon in Berlin. (XIII, 1. 209.)
" L. Preller in Weimar.
" Ch. Preſſel in Paris.
" K. Prien in Lübeck. (XIII, 321.)
" G. Regis in Breslau. †
" O. Ribbeck in Bern. (XIII, 129. 150. 320.)
" W. Ribbeck in Berlin.
" F. Richter in Königsberg.
" F. Ritſchl in Bonn. (XIII, 136. 157. 309. 317. 471.)
" F. Ritter in Bonn.
" L. Roſs in Halle.
" K. L. Roth in Baſel. (XIII, 517.)

Digitized by Google

Herr H. Sauppe in Göttingen.
„ J. Savelsberg in Aachen.
„ A. Schäfer in Greifswald.
„ A. W. von Schlegel in Bonn. †
„ A. Schleicher in Jena.
„ L. Schmidt in Bonn.
„ M. Schmidt in Jena.
„ W. Schmitz in Düren.
„ O. Schneider in Gotha.
„ F. W. Schneidewin in Göttingen. †
„ F. G. Schöne in Stendal. †
„ E. A. Schwanbeck in Köln. †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*.)
„ M. Seebeck in Jena.
„ K. Sintenis in Zerbst.
„ L. Spengel in München.
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Köln.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen.
„ G. Thilo in Halle. (XIV.)
„ G. Thudichum in Büdingen.
„ A. Torstrik in Berlin.
„ F. Ueberweg in Bonn. (XIII, 640.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Würzburg.
„ H. Usener in Berlin. (XIII, 314.)
„ J. Vahlen in Wien. (XIII, 296. 546.)
„ Ad. von Velsen in Brandenburg.
„ Ar. von Velsen in Athen.
„ W. Vischer in Basel.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich.
„ F. W. Wagner in Breslau. †
„ G. Weigand in Bromberg.
„ F. G. Welcker in Bonn. (XIII, 174. 189. 603.)
„ F. C. Wex in Schwerin.
„ G. Wolff in Berlin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ J. Zündel in Bern.
„ A. W. Zumpt in Berlin.

Digitized by Google

# Inhalt

## des dreizehnten Jahrgangs.


Seite

Zu des Aeschylus Schutzflehenden. Von F. G. Welcker . 189

Kritisches zu Aeschylus' Supplices. Vom Herausgeber der Gothaer Eumeniden . . . . . 268

Vergleichende Charakteristik der Platonischen und der Aristotelischen Ansicht vom Staate. (I. II.) Von W. Pierson 1. 209

Ueber des Albinos Isagoge in Platons Dialoge. Von E. Alberti . . . . . 76

Observationes in Hyperidis orationem funebrem. Scr. D. Comparetti . . . . . 533

Zur Kritik des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς*. Von A. von Gutschmid 377

Der symmetrische Bau der Oden des Horaz. Von C. Prien . 321

Zu Germanicus. Von J. Frey . . . . 409

Ueber die Metrik des Phädrus. Von P. Langen . . 197

Bemerkungen zu Cicero's Reden. Von H. A. Koch . . 284

Zu Nigidius Figulus. Von F. Bücheler . . . 177


Digitized by Google

Seite

Zur Kritik des Rhetor Seneca. Von J. Vahlen . . 546
Suetonische Studien. II. Zur Vita Horatii. Von K. L. Roth 517
Coniectanea critica (in Senecam de morte Claudii, Ciceronem ad Att., inscript. Pompeian., Varronis sat., Nonium, de vocare vocatio formis, domusio, prodius, discribere vocibus.) Scr. F. Buecheler . . . . 573. 644

Die Sothis, die alte Chronik und die Manethonischen 3555 Jahre von Hephästos bis Nektanebos II. Von A. von Gutschmid 481
Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. Von A. Mommsen . . . . . 497
Meton und sein Cyklus nach den Zeugnissen. Von Demselben 428
Ueber den Amtseid der attischen Archonten. Von Th. Bergk 448
'Meine griechische Götterlehre betreffend.' Von F. G. Welcker . . . . . 603

Zur altrömischen Zeitrechnung und Geschichte. Von A. Mommsen . . . . . 49
Die lex curiata de imperio. Von Th. Mommsen . . 565
Das Volkstribunat in der Kaiserzeit. Von H. Göll . 111
Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien. Von J. Becker . . . . . 248. 320

---

# Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu den Kyprien. Von R. Köhler . . . 316
Zur Stichometrie bei Diogenes Laertius. Von F. Ritschl und H. Usener . . . . 309
Zu Varro's Imagines. Von F. Ritschl . . 317. 471
„ „ Von L. Mercklin . . 460
„ Von H. Brunn . . . 473

Digitized by Google

Seite

De Liciniani Annalium scriptoris aetate epistula D. Comparetti . . . . . 457

Handschriftliches.

Zu Herodian's Kaisergeschichte und Cicero de fato. Von F. Ritschl . . . . . 157

Zur Kritik und Erklärung.

Zu den Homerischen Hymnen. Von K. Schwenck . 474*

Zu den griechischen Tragikern (Fragm.) Von Th. Gomperz . . . . . 477

Zu Aeschylus (Agam.) Von E. Gerhard . . 480

„ (Suppl.) Von F. Martin . . 473*

Zu Sophokles (Oed. tyr.) Von O. Ribbeck . . 129

Zu Aratus. Von J. Frey . . . . 132

Zu Herodot. Von C. Egli . . . . 304

Zu Xenophon: zwei Rechnungsfehler in der Anabasis. Von F. Ritschl . . . . . 136

Zu Plato. Von F. Ueberweg . . . . 640

Zu Demosthenes (ἐν χαυοῖς). Von E. Gerhard . 474*

Zu Theophrast (hist. plant.). Von C. Jessen . . 641

Zu Apollodor. Von K. Schwenck . . . 145

Zu Athenäus (Heraklesmythus). Von C. Egli . 304

Zu Hesychius. Von K. Schwenck . . . 146

Zu Eustathius. Von Demselben . . . 477*

Zu Catull. Von W. Fröhner . . . . 146

Zu Juvenal. Von O. Ribbeck . . . . 150

Ad Ciceronem et Petronium adnotationes I. Vahleni . . . . . 296

Zu Hygin. Von K. Schwenck . . . 152. 477*

Epigraphisches.

Claudianum. Scr. F. Buecheler . . . 155

Ueber das Wort IEVRV in gallo-römischen Inschriften. Von J. Becker . . . . . 290

Digitized by Google

Seite

Grammatisches.

pedicare. Von F. Bücheler . . . . 153
Amyclae, Amunclae. Von W. Hertzberg . 639

Historisch-Antiquarisches.

Zusatz zu dem Aufsatz: 'Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions' (XII, 612). Von F. G. Welcker . 174

Erotemata philologica (1—8) . . . 319. 477*

Berichtigungen zu dem Aufsatz über 'Plautus' Miles gloriosus' von O. Ribbeck (XII, 594.) . . . 320

Digitized by Google

# Vergleichende Charakteristik der Platonischen und der Aristotelischen Ansicht vom Staate.

## I. Plato.

Kein Ungerechter ist ungerecht, weil er es sein will; Bosheit ist Unwissenheit. Das ist der humane Grundsatz platonischer Ethik; ein Satz zugleich, der Platos Religion bezeichnet — seine Liebe zur Erkenntniß, seinen Glauben an sich, an seine göttliche Vernunft und die Wahrheit der Idee, seine Hoffnung auch auf Verwirklichung des Erschauten. Denn Tugend, sagt er, ist Erkenntniß, ist lehrbar. Und, fährt er fort, sie ist das höchste Glück. Dies fügt er mit milder Ironie als tröstende Versicherung für die nach Glück jagende Menschheit hinzu; denn ihm selbst was war Erkenntniß, Tugend, Glück anders als drei Namen *eines* Dinges? Aber diese Einheit des Sittlichen mit dem Vernünftigen woher nahm sie ihre Berechtigung? worauf gründete sie sich, wie ein Fels in der Erdenveste beim wilden Andrange des Meeres, so inmitten der wüsten Erscheinungen einer wirren Sinnenwelt? Auf ihrer Einheit mit dem Seienden, nicht in der Form sondern im Wesen, auf ihrer Göttlichkeit, ihrer absoluten Existenz. Ethik Politik Physik Mensch Staat Welt — es sind alles Richtungen und Gebiete einer und derselben göttlichen Wesenheit, des νοῦς.

Von diesem Standpunkte aus hatte Plato einen einheitlichen Gedanken, einen festen Kern seiner Anschauung und Auffassung alles Menschlichen gewonnen; er hätte in höherem Sinne mit größerem Rechte sagen können: aller Dinge Maß ist der Mensch. Denn das Wesentliche im Menschen war für ihn allein dessen Vernunft, dessen



Digitized by Google

νοῦς, der die Möglichkeit, nicht nur die formale, sondern einzig und allein auch die materiale, der Erkenntniß ihm gewährte. So vermochte er aus sich heraus die beiden großen Fragen: Was ist und was soll der Mensch? mit wirklicher Selbstbefriedigung zu beantworten; denn ihre Beantwortung brachte ihn nicht mit sich in Widerspruch, wenn er sagte: Das Sinnenfällige ist nur Schein, das wahrhaft Seiende kann allein mit der Vernunft erfaßt werden und ist, da Gleiches nur von Gleichem wahrgenommen werden kann, das Vernünftige (νοητικόν), welches also ideell und zugleich absolut real ist, wo Idee und Realität dasselbe. Oberster Grund alles Vernünftigen ist die Idee des Guten, sie das wahrhaft Seiende, Urprincip alles Schönen, Guten, Wahren, Seienden und recht eigentlich das Göttliche. Dies ist; und aus diesem Seienden ist alles Seiende, alles Vernünftige, also auch die Seele, in so fern sie vernünftig ist, die göttliche wie die menschliche. Nach dieser Wesenheit als nach ihrer Heimath strebt die Seele, und dies ὄν zu erschauen, zu erfassen ist höchstes Glück, höchstes Ziel; danach mit allen Kräften zu streben, Bestimmung der Seele; Weltenumzug heißt es für die Götter, Götterverähnlichung für die Menschen.

[Der Staat eine pädagogische Anstalt.] So ergab sich weiter die Frage, wie der Mensch diese seine Bestimmung erfüllen könne, und auf ihrer Beantwortung beruht der Theil von Philosophie, dessen Untersuchung uns jetzt speciell beschäftigen soll, die Politik. Nur bei rechter Verfassung ihres gesammten Ichs nämlich, erwidert Plato, vermag die Seele ihre Bestimmung zu erfüllen. Denn es liegt in ihr, was sie dazu befähigt, und was sie daran hindern kann. Sie hat Vernunft (λόγος), also das Vermögen zu erkennen, sie hat auch Willenskraft und Energie (θυμός); aber es ist in ihr noch ein anderes bewegendes Princip, nothwendig freilich zu ihrer individuellen Existenz, doch nach dem Nichtseienden gerichtet, nach der Trennung von dem Uron, nach dem Schein, dem Sinnenfälligen, die ἐπιθυμία oder sinnliche Begierde. Dieselbe strebt die Seele ab von der rechten Bahn zu wenden und hat wohl große Macht, weil in vielen und starken Trieben vorhanden; und stemmt sich die Vernunft nicht sehr, so gelingts wohl der Epithymia,

Digitized by Google

die Seele nach dem Nichtseienden zu reißen, zumal wenn die Willenskraft der Vernunft nicht folgt. Wenn aber die letztere, auf ihr Ziel gerichtet, die Willenskraft lenkt und die Begierde bändigt und nach ihrem Willen zwingt, und also der Logos in der Seele herrscht und Thymos und Epithymia gehorchen, jede Kraft so in ihrer Weise dem Guten zustrebend, dann ist die Seele in ihrer rechten Verfassung (δικαιοσύνη). Eine solche Seele ist eine echt tugendhafte; sie hat Weisheit (σοφία), denn die Vernunft herrscht; sie hat Tapferkeit (ἀνδρεία), denn ihr Muth (θυμός) erfüllt die Gebote der Vernunft; sie hat Mäßigung (σωφροσύνη), denn das Schlechtere (ἐπιθυμία) fügt sich willig dem Bessern, nämlich der Vernunft und der von der Vernunft geleiteten Willenskraft, sie hat Gerechtigkeit (rechte Verfassung δικαιοσύνη), d. h. Einklang der drei Kräfte, Uebereinstimmung in ihrer Gesammtheit. Nun sind auch die Seelen, welche frei vom Erdenleibe der Erkenntniß des Seienden zustreben, verschieden an Stärke ihrer Kräfte im Verhältnisse zu sich und zu einander, und nicht selten gewinnt selbst bei ihnen die Epithymia die Oberhand, so daß sie mehr oder weniger zu dem Nichtseienden getrieben werden. Wie viel größere Gefahr aber erwächst der Seele des Menschen eben durch und in ihrer Vermischung mit dem irdischen Körper, dem rechten Nichtseienden. Ist sie in ihn geschlendert worden, wie wenige Erinnerungen an das wahrhaft Seiende, Gute und Schöne hat sie dann noch, und wie furchtbar stark ist die Epithymia, froh des Lebens im Nichtseienden, geworden! Woher wird dem Menschen die Dikaiosyne kommen, damit er seiner Bestimmung, dem Streben nach dem Wahren, gerecht werde, damit er wahrhafte Tugend und echtes Glück erwerbe? Zwei Wege giebts, auf denen ein Mensch zu jener rechten Seelenverfassung gelangen kann. Gottes besondere Gnade ist der eine; und wohl giebt es Menschen, denen die Gottheit die Gerechtigkeit verlieh als ein gnädiges Geschenk, so daß sie von Natur dem Seienden zustreben und es erkennen und in seinem Anschauen selig dahinleben. Das sind dann, wenn sie es wollen, die Wohlthäter der Menschheit und wohl göttliche Menschen zu nennen. Aber solche Gunst der Gottheit ist selten, und nur der andere, mühselige Weg ist dem Menschen

Digitized by Google

für gewöhnlich offen: das ist der Weg der Erziehung. Erziehen kann sich indessen Niemand selber; dazu ist der Einzelne zu schwach, er bedarf des Erziehers. In dieser menschlichen Schwäche und Bedürftigkeit beruht die Nothwendigkeit des Staats, als der menschlichen Anstalt, welche das, was Jedem am nöthigsten ist, am meisten fehlt, die Erziehung zur Tugend, den Bürgern geben soll. Außer dem Staate ist die Tugend, das Glück nicht möglich, wenigstens nicht bei der Masse der Menschen. So erfordert das geistige Bedürfniß den Staat (*πολιτεία*) eben so dringend, als das leibliche das Zusammenwohnen (*ξυνοίκησις*).

Wenn das nun die Aufgabe des Staates ist, den Bürgern durch Erziehung Dikaiosyne zu geben, so ist es klar, daß die Aufgabe zu lösen nur der Staat vermag, der selbst *δίκαιος* ist, rechte Verfassung hat. Der Staat ist ein Verein von Menschen; sein Ganzes nur quantitativ verschieden von der Gesammtheit eines Menschen. Mithin ist der Staat in rechter Verfassung, in welchem die Vernunft herrscht, die Willenskraft der Vernunft Gebote erfüllt, beide die Begierden bändigen, und also in Weisheit, Tapferkeit und jenem harmonischen Einklange der drei Kräfte die Gerechtigkeit erscheint.

[Nothwendigkeit eines gerechten (besten) Staats.] Somit erhellt, daß für den Menschen ein gerechter Staat absolut nothwendig ist; es fragt sich, wie derselbe zu finden. Denn wie von selbst, von Natur kein gerechter Mensch ist, so giebts auch einen gerechten Staat nicht von Natur. Ein solcher ist gut und vernünftig, existirt also schlechthin und ursprünglich, d. h. ideell. Der Idee mächtig ist aber nur der, welcher, durch Dikaiosyne befähigt, das Seiende schaut, und das ist der wahrhafte Philosoph.

[Der Philosoph einziger Staatsmann.] Einen solchen giebts nur durch Gottes Gnade oder durch Erziehung eines gerechten Staats; da letzterer erst zu suchen, so ist ein göttlicher Mensch, ein mit der Dikaiosyne Begnadeter von Nöthen. Und als Solchen nun fühlt und giebt sich Plato. Vor seinem geistigen Auge steht die Idee des gerechten Staats; er kann und will den gerechten Staat auf Erden einrichten.

[System des Staatsideals.] Wie der *νοῦς* zur Welt,

Digitized by Google

so kommt der echte Staatsmann, der wahre Philosoph zu dem Menschenvolke. Im Hinblicke auf die göttliche Idee des Staates, den er einrichten will, bringt er Ordnung in das Chaos. Gegeben sind ihm die Menschen, verschieden in Kräften und Trieben; mit hellerem Blicke die Einen, die Andern in dichter Geistesnacht dahintreibend; Alle nach Lust strebend mit halb oder ganz falschem Begriffe derselben; Einige die Erde bauend, die Augen nach dem Himmel gerichtet statt nach den Rindern; Andere Reden haltend voll vorgeblicher Weisheit, die besser Schuhe flickten; die Meisten wirr hiehin und dorthin tastend, Alles treibend und Nichts verstehend — ein wüstes sinnloses Durcheinander von Wahrem und Falschem, von Schein und Sein. Da greift denn der Philosoph ein und richtet, verurtheilt die Lust und giebt die Macht mit dem Rechte der Tugend; das Seiende soll herrschen über das Nichtseiende. Nach diesem Grundsatze baut er den Staat. Demgemäß sondert er die Bürger nach der Natur ihrer Seelen, je nachdem dieselben mehr am Vernünftigen oder am Unvernünftigen Theil haben. Bei den Meisten herrscht die Epithymia vor, das Körperliche, Sinnliche; das ist der große Haufe, begehrlich, feig und unvernünftig. Bei Andern überwiegt die Willenskraft, sie sind voll Muth und Energie, voll Eifer nach Thaten, ein strebsames, hochsinniges, kräftiges Geschlecht, fähig zum Guten, aber in Gefahr auch, zum Schlechten hinzustürmen, weit weniger zahlreich als die eben bezeichnete Klasse, aber edler und dem Vernünftigen nahe verwandt. Endlich finden sich auch Einige, in deren Seelen die Vernunft gebietet, die das Vernünftige lieben und das Wahre zu erkennen wünschen; das sind die Besten, Wenige aber von goldener Art. So ergeben sich drei Klassen von Bürgern: erstens die vernünftige Art (τὸ λογιστικὸν γένος), zweitens die muthige Art (τὸ θυμοειδὲς γένος), drittens die begehrliche Art (τὸ ἐπιθυμητικὸν γένος). Wie in der Seele die Vernunft das Bessere ist als die andern Triebe und darum herrschen muß; wie die Seele, besser als der Leib, diesen mit Recht und Nothwendigkeit leitet — so muß im Staate das Bessere herrschen und das Schlechtere gehorchen, also die vernünftige Art den ersten Stand bilden und Herrscher sein und die Andern ihr folgen; und weil die muthige

Digitized by Google

Art besser ist als die begehrliche, so steht sie an Würde und Ansehen derselben voran, und die letztere sei die dienende Klasse im Staat. Sie prägt das Leibliche des Ganzen aus, ihre Neigung ist auf das Leibliche gerichtet; das Irdische, das Sinnenfällige ist ihr Charakter, hiezu hat sie Fähigkeit, Kräfte und Trieb. Sie will und kann das Höchste, das Echte, nicht erfassen; das Niedere ist ihre Sphäre, die werde ihr zuertheilt, sie wirke darin zum Nutzen des Staats, so viel sie kann, beschaffe die leibliche Nothdurft des Staats, sei der Nährstand und diene. Das ist ihr Beruf, ihr Recht und ihre Pflicht. Dieser dritte Stand, als von Natur dem Unvernünftigen zugewendet und an Zahl der stärkste, muß, damit er den Staat nicht nach seiner Tendenz ziehe, gebändigt werden zum Gehorsam gegen die Vernunft. Dies ist die Obliegenheit der beiden oberen Stände, so zwar, daß der erste Stand befiehlt, und der zweite das Befohlene ausführt. Auch von außen kann dem Staate Gefahr drohen, und seine vernünftige Existenz angegriffen werden. Dies geschieht, wenn ein andrer Wille als der des im Staate Herrschenden ihm, dem Vernünftigen, aufgezwungen werden soll. Auch dagegen den Staat zu schützen ist Sache der oberen Stände und in gleichem Verhältnisse, indem der erste Stand leitet und der zweite nach jenes Anordnung kämpft. Hierin ist schon der Beruf der beiden ersten Klassen angegeben. Der zweite Stand hat eine thatkräftige muthige Natur, er ist fähig, dem Vernünftigen nachzueifern, und dem Niedrigen an sich nicht geneigt, er ist hochstrebenden Sinnes; sein Feuereifer werde auf die rechte Bahn geleitet, gezügelt und gelenkt. Er ist kampfeslustig und voll Thatendrang; er möge das Unvernünftige bekämpfen und die Thaten der Vernunft thun — so wird er ein Erhalter und Schützer (φύλαξ) des Vernünftigen im Staat sein gegen innern und äußern Feind. In so fern ist er der Wehrstand zu nennen, aber eine Wehr des Geistes; denn der geistige Kampf ist der größere. Der erste Stand, der Herrscherstand (ἄρχοντες), besteht aus den Besten (ἄριστοι), nämlich den Vernünftigen, den Gefäßen des göttlichen λόγος. Sie haben die Wissenschaft vom Wahren und Rechten, sind die Vernunft im Staat. Darum regieren sie mit Recht. Ihr Beruf ist, was sie als das

Digitized by Google

Wahre und Gute erkannt haben, für den Staat zu verwenden, Alles und Alle zu ordnen und zu beaufsichtigen, Jedem seine Geschäfte anzuweisen, die Stände einzurichten, zu regieren, zu leiten den θυμός, zu bändigen mit des letzteren Hülfe, aber nach ihrem Sinne das Unvernünftige im Staate und so dessen vernünftige Existenz nach Innen und Außen zu festigen und zu sichern. Das ist ihre Pflicht; sie werden sie erfüllen aus Pflichtgefühl, wenn schon die Erfüllung ihnen, die lieber im Idealen lebten, nicht zur Lust gereicht. Bei dieser Vertheilung erhält Jeder den ihm seinen Kräften nach angemessenen Wirkungskreis, und das ist überhaupt das Princip, welches bei Einrichtung des Staates leiten muß, daß ein Jeder das Seinige thue und habe. Auf dieser wahren, nicht quantitativen sondern qualitativen Gleichheit beruht der rechte Staat. Daraus folgt, daß die Weiber — denn sie sind in Allem nur quantitativ verschieden von den Männern — mit den Letztern ganz gleich berechtigt und verpflichtet sind, mithin wie jene den einzelnen Ständen und Arbeiten nach ihrer Naturanlage zuzutheilen. Sie haben dieselben Kräfte, denselben Beruf im Staate.

Wenn so im Allgemeinen der Grundsatz des subjektiven Rechts, Jedem das Seinige, durchgeführt ist, so wird er auch im Einzelnen von dem Staatengründer berücksichtigt; zumal bei der Theilung der Arbeit im dritten Stande selbst. Dieser umfaßt eine große Menge von Beschäftigungen, die wenigstens äußerlich verschieden sind; denn dem Wesen nach sind sie Alle auf das Sinnenfällige, den Schein gerichtet und auf das Körperliche, sei es nun, daß sie die Beschaffung von Nahrung, Wohnung, Kleidung, wie die Handarbeiter, oder von Augen- und Ohrenlust, wie die Künstler, oder von sonstiger Nothdurft und Annehmlichkeit des Leibes bezwecken. Demnach erhält auch hier ein Jeder den seiner Natur gemäßesten Wirkungskreis. Das Vielerleitreiben ist selbst dem dritten, an sich unvernünftigen Stande schädlich. Daher werden in ihm geschieden die Ackerbauer, Hirten, Handwerker, Kaufleute, Höker, Lohndiener, Schiffer, Künstler, Aerzte, deren Jeder sein Geschäft und kein anderes treiben muß, wenn er ein tüchtiger Mann in seinem Fache sein soll. Denn jedes Werk will von dem dazu Befähigten und

Digitized by Google

mit ganzer Hingebung betrieben werden. Darum ist nichts verderblicher, als sich mit Vielem zu schaffen zu machen, und möglichst specielle Theilung der Arbeit höchst nothwendig. Bei den oberen Ständen ist eine Theilung in dieser Weise nicht anwendbar. Denn das Vernünftige ist Eins, nur das Unvernünftige eine Vielheit. Darum ist der Dienst der Vernunft für die Vernünftigen, die Herrscher, etwas Einheitliches, und, insofern der zweite Stand eben nichts weiter als die Gebote der Herrscher ausführen soll, tritt auch bei ihm eine Trennung der Beschäftigung so recht eigentlich nicht ein. Indessen wird auch hier die Verschiedenheit der Kräfte eine Verschiedenheit der Verwendung des Individuums erfordern. Demnach wird der zweite Stand nach Alter und Tüchtigkeit verschiedene Phasen des Vernunftdienstes durchlaufen und ein Theil mehr den äußern, der andere mehr den innern Kriegsdienst thun.

So hat der Philosoph die Bürger geschieden und Jedem seinen Platz und seine Bestimmung zuertheilt. Ein Jeder soll nun das Seinige thun, um dem Ganzen gerecht zu werden. Geschieht dies, so wird jeder Theil des Staates, jeder Stand, seine Idee verwirklichen und tugendhaft sein. Dann erwachsen drei Tugenden im Staate. Denn indem die Herrscher wahrhafte Wächter des Staats sind, wird in ihrer Einsicht dem Staate die Tugend des λογιστικόν, die Weisheit erblühen. Und indem der zweite Stand aus wahrhaften Staatsdienern besteht, die in allen Fällen der herrschenden Vernunft Gehorsam leisten und treu dem Gesetz als tüchtige Kämpfer der Vernunft mit Muth und Energie das Gebotene vollziehen, so zeigt sich in ihm die echt bürgerliche Tugend des θυμοειδές, die Tapferkeit (ἀνδρεία). Und wenn der Staat also Herr seiner selbst ist, die Besten mit Einsicht und Energie die Begierden des großen Haufens bändigen und die Regierten sich willig der Herrschaft ihrer Bessern hingeben, dann ist in dieser Uebereinstimmung der drei Stände hinsichts des Regiments, in dieser Herrschaft des Bessern und diesem Gehorsam des Schlechtern die Tugend der Harmonie, der Mäßigung (σωφροσύνη) enthalten, die nicht einem Stande besonders eigenthümlich ist, sondern Allen zukommt als Einklang ihres Dreiklangs. Und wenn dies Alles so ist, jeder das Seinige

Digitized by Google

thut und seine Tugend pflegt, so kommt im Staate zur Erscheinung, als Wesenheit der gesammten Tugend desselben, die Tugend der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), so ist der Staat in der rechten Verfassung (δίκαιος, καλλίπολις).

Daß nun dies Ideal Wahrheit werde, bedarf es der unmittelbaren Leitung des Vernünftigen oder noch einer besondern Verfassung. Wünschenswerth wäre freilich das stete Eingreifen des Philosophen, des Gründers; aber theils ist dieses auf die Länge nicht möglich, theils liegt es im Wesen des guten Staats, daß seine Erhaltung in ihm selbst gegründet sei. Auch hat der Philosoph die beiden oberen Klassen zur Leitung und Wahrung des Staates bestellt. Es handelt sich also darum, ob es tüchtige Individuen für diese beiden Stände gebe, oder wie sie zu beschaffen seien. Klar ists, daß wenn auch nur die Staatsvernunft als erstes Princip in einem Individuum vorhanden wäre, dieses die für den zweiten Stand nöthigen Elemente wohl, wären sie auch nicht der Idee ganz entsprechend von Natur da, nach den Bedürfnissen der Vernunft heranbilden könnte. Mithin ist es Aufgabe des Philosophen, dem Staate die Herrscher und Hüter zu schaffen, wenn sie nicht von Natur gegeben sind. Das Letztere ist schwer anzunehmen wegen der Schwäche des einzelnen Menschen, wie schon vorhin besprochen ward.

Die Individuen nämlich, welche der Philosoph sichtend den beiden obern Ständen zuwies, waren dazu durch Naturanlage befähigt; aber die Naturbeschaffenheit bietet an sich noch keine Gewißheit für Verwirklichung der Erwartungen, die sie einflößt. Es muß Erziehung und stete Beaufsichtigung hinzukommen, ehe der gute Same zur schönen Blüthe, zur trefflichen Frucht wird. Bei der begehrlichen Art freilich ist keine Gefahr, daß sie unvernünftig, schlecht werde; denn sie ist es von Natur; wohl aber bei der vernünftigen und am meisten bei der muthigen Art. Damit die bessere Natur also nicht verderbe, sondern mehr und mehr dem Vernünftigen zustrebe, damit ein Jeder seinen Platz würdig ausfülle, und die Stände ihr Musterbild erreichen, sind Einrichtungen von Nöthen, deren Gesammtheit sich bezeichnen läßt als Erziehung der Bürger für den Staat durch den Staat. Zuerst nun nimmt der Gründer

Digitized by Google

die Erziehung in die Hand; nachdem er aber rechte Wächter und Herrscher erzogen und gebildet, kann er abtreten; denn sie werden, so lange sie in seinem Geiste und nach seinen Ideen leben und handeln, selber wieder andere gute Wächter und Herrscher bilden. Leitender Gedanke aber bei Einrichtung der Verfassung, welche den gerechten Bürger und Staat verwirklichen soll, ist das Princip der unumschränkten Herrschaft des Ganzen über den Theil, des Staats über das Individuum. Nicht eine Klasse, sondern die Gesammtheit soll glücklich werden, und glücklich wird sie, wenn sie gerecht wird. Darum giebt es kein Mittel, welches, falls es diesen Zweck erreichen hülfe, dem Ordner ungeziemend wäre; denn das Vernünftige ist sich selbst Richtschnur und Maßstab, und außer der Staatsvernunft giebts nichts Vernünftiges, nichts Gutes für den Staat. Das wahrhaft Vernünftige ist absolut gut und kann nur durch Vernünftiges erkannt und gesetzt werden. Was also Vernünftiges wirkt, ist vernünftig, d. h. jedes Mittel ist gut, welches einen vernünftigen Zweck erfüllt.

[Pädagogischer Theil.] Dies sind die Ideen, auf denen die Einrichtungen des platonischen Staats beruhen; ihre Ausführung geschieht mit eiserner Consequenz. Der pädagogische Theil der Politik ist der wichtigste und bildet die Brücke, welche die Theorie der platonischen Philosophie mit der Praxis verbindet. Seine Entwickelung geht aus von demselben Punkte, der an die Spitze dieser Untersuchung gestellt ward, von der Lehrbarkeit der Tugend. Indessen bezog sich Plato dabei, indem er die allgemeine Lernbarkeit der Tugend als ein Ideal der durch den Musterstaat zu veredelnden Menschheit aufstellte, zunächst auf die Schaar der von Natur Auserwählten, der geistigen ἄριστοι, welche die Seele des neuen Staats und geistig und leiblich die Veredler der Menschenrace werden sollten. Diese müssen vorzugsweise erzogen und für ihren schweren Stand, zu Herrschern und Schützern des Ganzen mit Sorgfalt zugerichtet werden. Da die höchste Ausbildung der Vernunft erst dem reiferen Mannesalter eigen ist, ferner der Besitz der Vernunft auf ihrem Dienste, als Preis starken Kampfes für sie, beruht, und die Herrscher, um recht befehlen zu können, das rechte Gehorchen verstehen, also erlernt haben

Digitized by Google

müssen, so geht der erste Stand hervor aus dem zweiten. Ueberdies sind die Herrscher, die Fertigen, ihrem Wesen nach die Erzieher der übrigen Bürger. Denn sie besitzen allein die Weisheit, in der eben sowohl das Object als die Methode der Staatserziehung gelegen ist. Demgemäß geht die Absicht der Erziehung zuvörderst auf Heranbildung zum tüchtigen φύλαξ, zum rechten Vernunftdiener.

Zunächst nun müssen sämmtliche Kinder, Knaben und Mädchen, von den Weisen durch allerlei Aufgaben des Verstandes und Herzens, durch Proben der Lust, der Furcht und des Schmerzes, in geistigen und körperlichen Spielen geprüft werden, damit die Natur eines Jeden erkannt werde. Danach sind die Naturen, welche eine edle, mannhafte Gesinnung, ein leichtes Lernvermögen, scharfe Auffassung, gutes Gedächtniß, Ausdauer und Lust zum Lernen haben, auszuwählen und zu Lernsubjecten zu bestimmen, als Pflanzen für den zweiten Stand. Die Uebrigen, voraussichtlich die größere Zahl, zu denen vorzugsweise die Kinder des schlechtern, des niedern Standes gehören werden, sind dieser dritten Klasse zuzuweisen und mögen von den Genossen derselben nach ihren Anlagen zu einem Gewerbe oder sonstiger Handtierung, wie sie der dritte Stand treibt, erzogen werden. Wobei übrigens ebenfalls der Grundsatz festgehalten werden möge, daß Jeder nur einem Geschäfte sich widme und zwar dem seinen, d. h. dem seinen Anlagen und seiner Neigung angemessenen. Eingehender kann sich der Staat mit diesen Kindern nicht beschäftigen; denn seine Erziehung gilt dem Vernünftigen, dem wahrhaft Seienden und nicht dem zwar Nothwendigen aber an sich immer nur Würdelosen. Uebrigens hat es nicht allzuviel auf sich, wenn auch ein Schuster ein schlechter Schuster wird, und in keinem Falle hat der Staat Beruf oder auch nur die innere Möglichkeit, das Geschäft der Erziehung zu niedrigem Leben in die Hände zu nehmen. Von Wichtigkeit dagegen, und zwar von der höchsten, ists für den Staat, daß die Träger und Schützer seiner Idee tüchtig seien, und ihre Erziehung ist daher für ihn ein Hauptgeschäft.

Die φύλακες sind Krieger im Dienste der Vernunft, ihre Tapferkeit ist eine echt bürgerliche, ihr Muth vorzugsweise ein geistiger, ein moralischer; das θυμοειδές ist Charakter ihres Standes,

Digitized by Google

aber gepaart mit Liebe zum Vernünftigen (φιλοσόφον). Daher ist bei den Zöglingen zwar auf Pflege und Uebung der kriegerischen Tapferkeit hinzuarbeiten, aber mit stetem Bewußtsein, daß es der Seele zumeist gilt und erst in zweiter Linie dem Körperlichen. Diese rechte Mischung des Muthes mit der Vernunft ist nur möglich, wenn die Kraft des Körpers und der Seele gleichmäßig geübt wird. Demnach ergeben sich als Unterrichtsgegenstände die Musik und die Gymnastik.

Zweck der Musik soll nicht Sinnenkitzel sein, sondern Pflege und Kräftigung des Vernünftigen in der Seele; Zweck der Gymnastik nicht Athletenkünste, sondern Stärkung der Nerven des Geistes wie des Leibes; Ziel beider sei Eurythmie und Harmonie, Wohlgemessenheit und Wohlgesetztheit des äußeren und des inneren Menschen. Wird die Musik vernachlässigt, so prägt sich das Kräftige, Feurige in den Zöglingen allzu sehr aus, und sie werden roh und wild (ἀγριώτεροι) von Sitte und Wesen; ohne die Gymnastik andrerseits werden sie weichlich und schlaff (μαλακώτεροι). Aus beider Disciplinen rechtem Vereine erblühen Tapferkeit und Sanftheit (πραότης), d. i. die echte Mannhaftigkeit. Damit nun nach keiner Seite hin zu viel oder zu wenig bei der Erziehung geleistet werde, hat die Staatsgewalt einen Beamten zum Oberaufseher der Erziehung (ἐπιστάτης τῆς παιδείας) zu setzen, der beständig die Musik und Gymnastik bewache und sich aufs Speciellste damit beschäftige und vor Allem jede Neuerung, jede Abweichung von den Staatsprincipien verhindere. — Im Allgemeinen ist das Gepräge bereits angedeutet, im Besonderen gestaltet sich das Erziehungswesen folgender Maßen: Was zunächst die Musik anlangt, so sind zu ihr zu rechnen Dichtkunst und Tonkunst; beide sind durchaus vom Standpunkte des Staatszweckes, der Vernunft, zu beurtheilen und haben für ihn absolut nur so weit Berechtigung, als sie ihm tüchtige Mittel zur Erziehung gewähren. Daß aber die musische Kunst sich vorzugsweise zur Erziehung und Bildung eigne, geht daraus hervor, daß sie ihrer Natur nach das Gefallen, die Lust erregt. Das Kind freut sich des Anschauens und der rhythmischen Bewegung. Mit dieser sinnlichen Handhabe erfaßt die Dichtkunst die Seele und bringt ihren Inhalt hinein, der um so fester haftet, je lieber er empfangen

Digitized by Google

wurde. Dann werden die Samenkörner zu Sprößlingen und die Funken zu Flammen, und die junge Seele bringt die Dichtung, mit der sie erfüllt ward, in sich zur Wahrheit und im Leben zur That. Ist nun schon die Poesie, indem sie in den empfänglichen Geist des Kindes und Knaben Ideen pflanzt und Bilder strahlt, von höchster Bedeutung für die Entwickelung der Gesinnung und den Anbau des Verstandes der Jugend, so vermag die Tonkunst, wenn möglich, einen noch mächtigeren Einfluß in der Erziehung zu üben; denn sie wirkt auf das Gemüth mit fast unbeschränkter Kraft. Tonart und Zeitmaß dringen am tiefsten in die Seele und regen auf oder besänftigen, sie, die Bäume und Felsen einst bewegten und den Höllenhund bezähmten. Je mächtiger nun die musische Kunst, desto gefährlicher ist ihr Mißbrauch; je nach ihrem Charakter wird der Zögling, den sie erfaßt, durch allmähliche Einwirkung gut oder schlecht. Es handelt sich um Feststellung ihres staatlichen, ihres vernünftigen Berufes und Werthes.

[Politische Bedeutung der schönen Künste.] Die Poesie wird geschieden in drei Arten (τύποι): die mimetische oder nachahmende, die subjective oder selbständige, die gemischte oder epische. Die Nachahmung oder μίμησις geht auf Sinnenfälliges, auf Werke der Menschen oder der Natur, hat zum Zwecke also, Bilder darzustellen, deren Vorbilder selbst erst wieder Bilder des wahrhaft Seienden sind. Denn alle irdischen sinnenfälligen Dinge sind nur Spiegelbilder, Schatten des Idealen, des Wahren. Mithin stehen die Werke der nachahmenden Kunst, Poesie wie Malerei und der andern sogenannten schönen Künste, nur auf der dritten, untersten Stufe des Seins. Auf der obersten nämlich steht das von Gott erschaffene wahrhaft Seiende (die Ideen), auf der zweiten das danach von der Natur oder den Menschen Hervorgebrachte (das Körperliche, sinnenfällig Seiende), auf der dritten das von den Künstlern nach dem Sinnenfälligen sinnlich dargestellte (das schattenhaft Seiende). Die nachahmenden Künste nehmen mithin den untersten Platz der Achtung ein; denn sie gehen auf Hervorbringung von Nichtseiendem, Schattenhaftem. Die Künstler derselben sind Poeten, Maler, aber von Unvernünftigem, und

Digitized by Google

gehören höchstens zum letzten Stande der Bürger. Denn während andere Künste, als Zimmer- oder Waffenschmiedekunst, Wirkliches, wenn auch nur Körperliches schaffen, ein Schwert bilden, ein Haus bauen, malt der nachahmende Künstler nur ein Schwert, ein Haus, etwas, was im besten Falle weder zum Schlagen, noch zum Wohnen taugt, im schlimmern aber selbst ein falsches Bild von diesen Dingen erweckt. Von den dreierlei Künstlern, deren es giebt, dem gebrauchenden, verfertigenden, nachahmenden, ist der erste der Kundigste, er belehrt den zweiten. Der nachahmende aber, einem Spiegel gleich, weiß weder Etwas noch meint er Richtiges von dem Objecte hinsichts der Güte oder Schlechtigkeit desselben. Auf wahrhaftes Sein, auf echt Vernünftiges zielt der erste, auf Nutzen und Unterstützung des vorigen der zweite, auf Sinnenkitzel, auf bloße Lust der dritte. Ueberhaupt also ist die nachahmende Kunst nichts nutz; aber sie wirkt selbst verderblich für den guten Staat, für den Staat der Vernunft. Denn sie giebt das Seiende auf für den Schein, stellt die sinnenfälligen Dinge dar, nicht einmal wie sie sind, sondern bloß wie sie dem leiblichen Auge erscheinen, mehrt also zum Schaden des Wahren das Reich des Sinnentruges und setzt sich mithin der Tendenz des Staates entgegen, hindert ihn im Streben nach dem Höchsten. Dazu kommt, daß sie gerade ihrem Charakter nach dasjenige nachahmt, was zum großen Nachtheile für die Vernunft die Affecte aufregt. Dies trifft insbesondere die Hauptgattung der mimetischen Poesie, die Tragödie. Die verständige ruhige Gemüthsart bietet ihr keinen Stoff zur Nachahmung, aber wohl die unmäßige und buntfarbige (ποικιλον ἦθος). Gejammer, Leiden, Alles, was zum Grame hinneigt (ἀγαναχτητικόν), das erregt die Sympathie des Haufens. Das Gemüth aufzuregen, bis es die Vernunft bewältigt, das Verständige herabzustimmen, alle Leidenschaften zu entfesseln, das ist der Tragödie Triumph. Diese pathische Tendenz erweitert die Differenz, welche die Tragödie bei ihrer Richtung auf den Schein, auf das Einzelne, Sinnenfällige von der Staatsidee trennt, zur unausfüllbaren Kluft. Nicht weniger verwerflich ist die Komödie, theils aus dem allgemeinen Gesichtspunkte als mimetische Kunst, theils auch um ihres besondern Charakters

Digitized by Google

willen. Sie kitzelt und entfesselt ebenfalls die Affecte, nur in einer andern Weise. Wahres und Falsches allein nach dem Maßstabe des Spaßmachens darstellend, bezweckt sie Hervorhebung des Contrastes zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, dem Gewöhnlichen und dem Ungewöhnlichen, malt das Abnorme nach den Begriffen und Neigungen der Menge, unbekümmert, ob es über oder unter dem Standpunkte des Gewöhnlichen steht. Das Gemeine ist darum ihre Grundlage; sie verspottet, was den Sinnen lächerlich scheint, und macht so sehr viel häufiger das Vernünftige verächtlich als das Unvernünftige. Das Häßliche ist der Stoff, mit dem sie am meisten wirkt, die Zügellosigkeit ihre Form; denn Unanständigkeit im weitesten Sinne des Wortes und Rohheit und Maßlosigkeit — das ist des Pöbels Lust, um dessen Beifall auch sie buhlt. ὕβρις aber ist eben so sehr das zügellose Lachen als das zügellose Jammern. So bezweckt die dramatische Kunst, daß man das Zügellose, was man selbst zu thun als vernünftiger Mensch in Schmerz und Scherz sich schämen würde, auf der Bühne gerne höre und sehe. Und zügellos wie im Stoffe ist das Drama auch in der Form, denn alle Rhythmen treten auf gemäß dem jedesmaligen Einzelnen und mit dem alleinigen Zwecke des Ohrenkitzels. In etwas milderer Weise gilt ganz dasselbe, was dem Drama vorgeworfen wurde, vom Epos, in so fern dasselbe zum großen Theile auch eine nachahmende Kunst ist, und der Dichter, wenn er auch selbst oft das Wort nimmt und erzählt, doch zumeist seine Subjectivität aufgiebt und darstellt, d. h. dem Scheine die Wahrheit opfert. So macht eben auch er nur Scheinbilder, die zu oft Bilder von Schlechtem und Unpassendem sind; denn Alles nachzuahmen ist ja, wenn er nachahmt, des Dichters Zweck. Daß übrigens die nachahmenden Dichter alle menschlichen Dinge und Künste zu verstehen nur scheinen, in der Wirklichkeit aber weder etwas Reelles wissen noch thun, lehrt Erfahrung und Geschichte, wenn man selbst auf die geringe Achtung, in der diese Künstler in den Staaten standen, kein Urtheil gründen wollte.

[Censur der mimetischen Poesie.] Demgemäß ist die gesammte mimetische Dichtung, Epos wie Drama, weil sie den Schein pflegt und Lust und Schmerz über die Vernunft erhebt, dem ver-

Digitized by Google

nünftigen Staate entgegen. In ihm soll Jeder Eins treiben; in jener treibt Einer alles Mögliche und nichts Rechtes. Mimetische folglich und gemischte Dichtungsart ist von dem Staate fern zu halten. Dies Urtheil spricht der Staatsgründer über die nachahmende Poesie im Hinblick auf ihr Wesen aus; daß sein Verdammungsspruch noch ein neues wichtiges Motiv erhält, wenn er auf die vorhandenen Dichter, zumal Homer, Hesiod, Aeschylus, Euripides sieht, wird sich bei der Constituirung der Staatsreligion zeigen. Doch auch ohne diese Rücksicht genügt schon die eben entwickelte Motivirung, und nur soweit ist eine gewisse Rücksicht der lieben thörichten Kunst zu erweisen, daß man ihren Dichter, fände er sich im gerechten Staate, der so weise wäre, daß er alles Mögliche nachahmen könnte, Thierstimmen und Winde und Künste und Dummheiten, anstaunen würde als ein sonderbares Wesen, ihm einen Kranz auf sein wunderwürdiges Haupt setzen und ihn mit großen Ehren sofort über die Grenze bringen würde. Bleiben darf nur der schlichte einfache Dichter, der nur Eins kann und mit der einzigen Zunge spricht, die er selbst hat, ein trockener, unlieblicher Künstler, aber nützlich und vernünftig. Die subjective Dichtungsart, das ist die einzige, die dem Staate frommt, denn sie ist einfach und wahr. Der Dichter spricht selbst in ihr, und er giebt nicht mehr, als er hat; sehr wenig nur ahmt er nach, und das allein, was sich für ihn schickt und im Einklange mit seiner Subjectivität ist. Es gehört zu dieser Poesie die didaktisch-erzählende, welche Geschichten und Fabeln (λόγοι καὶ μῦθοι) behandelt, und die lyrische, zu der religiöse Gesänge (Dithyramben) und andere Lieder (μέλη) gehören.

Die so beschränkte Dichtkunst kommt nun zunächst in ihrem didaktisch-erzählenden Theile für die Erziehung zur Verwendung. Gesetz dabei muß sein, daß die Geschichten und Mythen (erdichtete Erzählungen von Göttern und Helden) nichts Falsches, Unvernünftiges enthalten. Sie dürfen keine unwürdigen Vorstellungen von göttlichen und menschlichen Dingen erwecken; sie müssen überhaupt mit den Staatsprincipien im Einklange stehen und diejenigen Zwecke fördern, welche der Staat mit der ganzen Erziehung beabsichtigt. Darum hat der Staat die Mythendichter zu beaufsichtigen, ihnen

Digitized by Google

das Gepräge anzugeben, welches die Fabeln und Geschichten zeigen müssen. Tapfere, mäßige, fromme, freie Männer und Frauen sollen die Kinder werden; die Tugend muß also der Charakter, die Vernunft die Tendenz der Geschichten sein, mit denen man sie nährt. Dieser Punkt ist höchst wichtig; denn mit diesen Punkten werden zuerst die Kinder geistig genährt und gebildet. Die Ammen, Wärter und Greise erzählen sie ihnen; das Kind hört gern die Geschichten und Mährchen und nimmt nicht nur den Stoff, sondern auch den ganzen Geist des Gehörten auf. Je schwerer aber der Anfang einer guten Erziehung bei dem sinnlichen Kinde ist, desto mehr Sorgfalt erheischt er. Sittliche Musterbilder also seien die Fabeln der Kindheit. Auch macht es für die Zulässigkeit von Dichtungen keinen Unterschied, ob ein tieferer guter Sinn in dem an sich unzulässigen Stoffe liegt. Es kann sein, daß eine Fabel, eine Erzählung etwas Unwahres, Unvernünftiges, Unsittliches zum Vorwurfe hat und gleich wohl dahinter etwas Gutes und Rechtes steckt, daß die häßliche, unwürdige Schale einen edeln Kern birgt — den Erwachsenen mag eine solche Dichtung nichts schaden, wiewohl auch sie besser mit der schlechten Hülle eines guten Gedankens verschont blieben — das Kind aber vermag die Allegorie nicht zu verstehen, es hält sich an die Worte und bekommt so eine falsche Vorstellung, ein häßliches Bild, hat also unbedingten Schaden von solchen Allegorien. Wahrheit soll man ihm geben, die Tugend ihm zeigen in unzweideutiger Gestalt. Die Lüge ist ein Gift, ihr Gebrauch darf Niemandem verstattet werden außer den Regierenden, die sie als Arznei und des vernünftigen Nutzens wegen Feinden wie Freunden gegenüber anzuwenden das Recht haben.

Wie nun im Einzelnen gedichtet werden solle, das zu bestimmen ist nicht Sache des Staates; es genügt, festzusetzen, daß die Dichtungen einen vernünftigen, sittlichen Gegenstand behandeln und dem tugendhaften Inhalte entsprechende anständige, einfache Einkleidung geben sollen. Pietät und Scheu gegen alles Heilige, vernünftige Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Hochsinnigkeit — das sind die Hauptvorzüge, welche sie an ihren Helden (seien es Menschen oder Götter) hervorheben sollen.



Digitized by Google

Die geistige Nahrung der Knaben und Jünglinge, eben so der Mädchen und Jungfrauen, kommt von der lyrischen Poesie. Während die Kinder mehr passiv die Geschichten aufnehmen, die man ihnen erzählt, so eignen sich die Knaben und Mädchen auch darum den musischen Stoff inniger an, weil sie ihn reproduciren müssen. Die Hauptrolle nämlich ihrer musischen Erziehung spielt die Chorpoesie. Auf Gesang, Tanz und Spiel beruhen die heiligen Feste des Staats, und die Chöre werden von den Knaben und Mädchen geübt und ausgeführt. Handelnd also nehmen sie die Poesie in sich auf, welche die Festfeier schmückt; sie nehmen Theil am Gesange, an der Darstellung der Dithyramben. Hier kommt zur Erzählung ein kleines Maß von Nachahmung, welches nicht unzweckmäßig als pädagogisches Mittel verwandt wird. Denn die Knaben können noch keine wirklichen Thaten thun. Je reicher nun der Quell springt, der ihre Seelen tränkt, desto sorgsamer ist darauf zu halten, daß sein Wasser klar und rein sei. Im Allgemeinen gilt auch hier das Gesetz, das über die Mythen gegeben ward, daß der Stoff dem Muster entspreche, welches die Erziehung dem tüchtigen Staatswächter setzt. Für die Nachahmung muß insbesondre dem Frühern gemäß bestimmt werden, daß der Wächter nur das seinem Stande Gehörige nachahmen dürfe, also nur tapfere, mäßige, fromme, freie Männer und Thaten, weil er sonst Gefahr läuft, Etwas von dem anzunehmen, was er hört und darstellt.

[Censur der Musik.] Einfach und würdig wie der Stoff muß auch die Form der musischen Kunst sein. Mit der Poesie übereinstimmen muß die Musik, annehmen dasselbe Gepräge, sich richten nach denselben großen Gesetzen. Tonart (ἁρμονία) und Zeitmaß (ῥυθμός) sei gleich der Rede, so im Dithyrambos, in der Ode, im Liede. Fort also mit den klagenden Tonarten, als μιξολυδιστί, συντονολυδιστί u. dgl.; ihr Gejammer paßt nicht einmal für tüchtige Frauen. Fort mit den weichlichen auch, den ἰαστί, λυδιστί! die für Zecher, aber nicht für Wächter sich schicken. Bleiben soll nur die dorische, als Ton und Ausdruck eines tapfern, standhaften Kriegers, eines härtlichen energischen Sinnes und gewaltthätigen Handelns, und die phrygische, als Tonart eines gelassenen

mäßigen Gemüthes, eines ehrbaren zufriedenen Mannes, der zwanglos in friedlichem Handeln begriffen, sei's daß er bescheiden zu den Göttern betet oder Menschen ermahnt. Diese zwei Arten genügen; was darüber, ist vom Uebel. Vielheit der Saiten und Vielheit der Harmonien finden im Staate nicht Statt noch auch im Handeln des Einzelnen, aus dem das Vielerleitreiben verbannt ist; mithin sollen sie auch in der Musik nicht geduldet werden. Daher sind solche Instrumente, wie Hackbrete, Harfen, Flöten, ausgeschlossen sammt ihren Verfertigern und Gebrauchern; Leier und Cither taugen für die Städter und eine Pfeife etwa (σύριγξ) für die Hirten. Apoll herrsche, nicht Marsyas. Wie die Tonarten, hängen die Zeitmaße von dem Inhalte ab. Auch sie seien einfach, männlich, mäßig wie die Rede, die sie geleiten. Denn wie die Rede, so die Seele, und Schwestern der Wohlgemessenheit und Wohlgestimmtheit sind die Wohlredenheit und Wohlgesittetheit.

[Censur der Plastik.] Aber nicht hören bloß sollen die Zöglinge, was wahrhaft gut und schön ist, sondern auch durch ihre Augen soll die rechte Harmonie und der rechte Rhythmus in ihre Seele dringen. Darum sind auch die andern darstellenden Künste, die plastischen besonders, in so fern in den Staat aufzunehmen als sie gute Bildungsmittel liefern, demnach in Allem denselben Gesetzen zu unterwerfen wie Dichtkunst und Tonkunst. Mit demselben Maße sollen sie messen und nicht messen, wie es der große Zweck der Erziehung erfordert. Daher müssen alle Künstler und auch die Handwerker (wie Weber und Töpfer) wenn sie zu Künstlern werden, insofern sie in ihren Werken ein Bild, einen Gedanken darstellen, der Aufsicht des Staates unterworfen werden, damit sie nicht Schlechtgesittetes und Unanständiges in irgend einer Weise darstellen, sondern nur Bilder guter Sitte liefern. Denn überall sollen die Typen der Mäßigkeit, Tapferkeit, Hoch- und Freisinnigkeit den Wächter anblicken und seine junge Seele mit ihrem Abglanze erfüllen. So durch die gesammte musische Kunst erzogen, bekommt das Kind in allmähliger Einwirkung vom Hören und Sehen den rechten Widerwillen gegen das Schlechte und haßt das Häßliche und liebt das Schöne und Gute, schon bevor es die Lehre darüber empfängt, die

Digitized by Google

es dann aber der Verwandtschaft wegen, in der dieselbe zu seinem Geschmacke und seiner ganzen geistigen Richtung steht, um so eher aufnimmt.

[Echte Schönheitsliebe]. In dieser Weise soll das Schöne Gegenstand der Erziehung sein; die Liebe zu ihm aus einem rein ästhetischen zu einem moralischen Triebe werden. Da nun von allem Schönen hienieden das Schönste ein Mensch ist, der mit schönen Sitten eine schöne Gestalt vereint, so ist eine solche menschlich verklärte Schönheit am würdigsten der Bewunderung und des Strebens. Die äußere Schönheit zwar ist als Gabe des Glücks außer dem Bereiche menschlichen Willens, die geistige aber vermag ein Jeder sich und Andern zu geben. Dahin wird nun der Schönheitsfreund, und ein solcher ist jeder musisch Gebildete, streben, daß er, wo er einen schönen Körper sieht, auch die schöne Seele finde. Die Harmonie innerer Schönheit mit der äußern hervorzurufen, wird ihm Bedürfniß sein, dessen Befriedigung süßeste Lust. Denn das Schönste zu schauen und zu schaffen, ist Tendenz des Schönheitssinnes. So treibt es die musisch Gebildeten, die Aelteren, die Jüngeren, deren Jugend schon Liebreiz hat, musisch zu bilden, in die schöne Form den Samen ihres Geistes zu legen; und die Knaben kommen ihnen, froh des geistig Schönen, was sie empfangen, eifrig entgegen. Dort bedarf es denn keines äußeren Antriebes; Lehrer und Schüler, getrieben von Lust nach dem echten Schönen, in geistigem Säen und Empfangen, finden von selbst sich zusammen; und von Hand zu Hand geht, von Geschlecht zu Geschlecht herab durch Zeugen und Gebären fort und fort die musische Kunst, der Schönheitsdienst. Diese rechte Liebe zum Schönen (ὁ ὀρθὸς ἔρως) hat nichts gemein mit der Zügellosigkeit, der Frechheit und dem Wahnsinn der fleischlichen Lust. Ein geistiges Band umschlingt den Liebhaber (ἐραστής) und den Geliebten (παῖς), um der schönen gegenseitigen Einwirkung willen suchen sie sich; der Grund ihrer Liebe ist das Sittigschöne, das Wesen ihres Umgangs ist musisch und besonnen. Daher darf der Liebhaber, der Lehrer den geliebten Jüngling küssen und berühren, aber wie ein Vater den Sohn; ginge er weiter, so träfe ihn der schmähliche Vorwurf der Ungebildetheit und der Rohheit (ἀπειροκαλία, ἀμουσία).

Digitized by Google

Kräftiges Streben nach dem schönen Guten, Herrschaft des φιλόσοφον über die Seele, Stärkung des θυμοειδές zur Bändigung der Begierden und Harmonie des gesammten Menschen — das sind die Folgen der so gearteten, so betriebenen Musik.

[Gymnastik.] Ist der Geist hinlänglich gebildet, so kann ihm die Bestimmung des Einzelnen hinsichts des Leibes überlassen werden. Denn nicht der Leib macht die Seele gut, sondern die Seele den Leib. Darum hat der Staat nur im Allgemeinen das Gepräge der Gymnastik zu bestimmen. Sie muß wie die Musik einfach und angemessen sein. Ihr Zweck ist Eurhythmie im Handeln, Harmonie des äußeren Menschen mit dem inneren. Der Körper soll der Seele nicht fehlen; er soll tüchtig sein, ihre Befehle auszuführen, also gesund, kräftig und gewandt. Diätetik und gymnastische Uebungen sind die Mittel dazu. Die Lebensweise muß nüchtern und mäßig sein und nicht mehr noch weniger thun, als die nothwendigen leiblichen Bedürfnisse befriedigen. Die Kost sei daher einfach; gebratenes Fleisch und Brod schicken sich für den Krieger, weil er es überall haben kann, am besten, nicht aber gekochtes Fleisch, Backwerk, vielerlei Zukost und was sonst mehr auf den Gaumenkitzel zielt. Trunkenheit darf nicht gestattet werden (außer etwa an den Freudenfesten des Weingotts), eben so wenig Umgang mit feilen Dirnen u. dgl. — Eine solche Lebensart erhält den Körper gesund, jede andere, leckrere, schafft ihm Zügellosigkeit der Begierden und Krankheit und dem Staate Juristerei und Quacksalberei. Die Diätetik der athletischen Gymnastik ist wie diese selbst zu verwerfen, denn ihre Mästung, Gewohnheiten und Dressur des Leibes machen ihn für alles Andere als für werthlose Athletenkünste untüchtig, verderben ihn also. Die gymnastischen Uebungen haben nicht sowohl Körperkraft als Stärkung des Muthes und Gewandtheit des Leibes zum Zweck; danach sind sie im Einzelnen zu bemessen. Es gehören zu ihnen Tanz, Jagden, Wettkämpfe zu Fuß und zu Pferde und kriegerische Uebungen. Die Zöglinge sollen einst auch Krieger im engern Sinne werden; daher ist es zweckmäßig, sie bei etwaigen Feldzügen mitzunehmen, damit sie sich an kriegerische Scenen und Thaten gewöhnen. Uebrigens ist ihnen dabei ein erfahrener, tüch-

Digitized by Google

tiger Anführer zu setzen, der sie vor zu großer Gefahr bewahre und ihren Rückzug, der der größern Sicherheit wegen zu Pferde geschehe, wenn es Noth thut, anordne.

So verwendet haben Musik und Gymnastik vorzugsweise eine sittliche Wirkung auf den Zögling; gute Ordnung in ihm und an ihm, rechtes Zusammenhalten und Zusammenwirken aller seiner Kräfte — das sind ihre glücklichen Erfolge. Der Zögling wird durch sie ein brauchbares Werkzeug der Vernunft, ist voll Liebe zum Vernünftigen und nicht nur Willens, sondern auch vermögend, das Vernünftige auszuführen. So weit wäre er also ein guter φύλαξ, ein tüchtiger Vernunftdiener. Wenn nun der φύλαξ nichts weiter sein sollte sein Leben lang als ein gutes Werkzeug in der Hand des Herrschers, so hätte die Erziehung, was sie sollte, schon erreicht. Allein der Staat ist keine Maschine, sein Lenker ist in ihm selber. Aus den φύλακες sollen dereinst die Herrscher hervorgehen, die Diener nicht nur, sondern auch die Besitzer der Staatsvernunft. Willen und Kraft zum Vernünftigen ist von der Erziehung geschafft; es fehlt noch die Erkenntniß. Diese zu geben ist die schwerste und höchste Aufgabe jeder Erziehung und Zweck des philosophischen Unterrichts. Desselben Nothwendigkeit für den zweiten Stand, auch ohne Rücksicht darauf, daß er Pflanzschule des ersten ist, leuchtet ein, wenn man auf das Musterbild des Wächters blickt. Er soll die Vernunft fördern durch Thaten; das kann er am besten dann, wenn er nicht bloß auf Veranlassung handelt, sondern aus Gründen. Oberster Grund muß nun freilich für ihn sein und bleiben das Gebot des Herrschers; wenn dieses aber zusammenstimmt mit der Erkenntniß, die sein besonderer Herr, seine individuelle Vernunft, ihm bietet, so wird er mit um so klarerem, sichererm Blicke auf das Ziel, das ihm vorgesetzt wird, zueilen. Der Hauptzweck indessen der philosophischen Erziehung ist, die Bürger zur höchsten Erkenntniß zu bilden, also zu echten Philosophen und im Staate zu Herrschern zu erziehen. Das ganze Leben muß diesem Geschäfte geweiht sein, soll das Ziel erreicht werden; bis ins reifste Mannesalter hinein hat der Zögling der Philosophie zu lernen. Demnach ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Zwecke, den die philosophische

Digitized by Google

Erziehung für den φύλαξ zu erfüllen hat, und dem der Heranbildung von Philosophen. In der Erziehung des φύλαξ bildet sie einen mit Musik und Gymnastik coordinirten Theil und soll den Verstand des Zöglings nach Möglichkeit ausbilden, ihm einen Schatz von richtigen Begriffen, von Erkenntnissen geben. Dies erreicht sie bei den Meisten, die überhaupt zu Wächtern erzogen werden; und mit dem dreißigsten Jahre etwa des Lebens ist der φύλαξ dann fertig. In der Erziehung zu Philosophen dagegen ist die Philosophie sich selbst Zweck und setzt die allgemeine musische Bildung voraus. Sie erfordert bedeutende Geistesfähigkeiten beim Schüler und beansprucht fast das ganze Leben, schließt erst im reifsten Mannesalter. Je weiter sie zum Höchsten vorschreitet, desto stärkere Geisteskraft hat der Zögling zu entwickeln; der Kreis der Schüler wird mithin kleiner und kleiner, weil nur Wenige den Ansprüchen der Philosophie genügen können. Aus diesen Wenigen gehen schließlich die echten Philosophen und Herrscher hervor. Es nehmen also anfänglich am philosophischen Unterrichte alle jungen Leute Theil, dann nur ganz wenige alte, wie in der Rennbahn zuerst die Renner zahlreich erscheinen, am Ziele aber nur einer oder zwei oder wenig mehr. Lehrer der Philosophie sind natürlich nur die Philosophen, die Herrscher, und auch hierin unterscheidet sich dieser Theil der Erziehung von dem musisch-gymnastischen, wo jeder Schönheitsfreund, jeder gebildete Wächter, Lehrer sein kann und will. Wesen aber des echten Philosophen ist, daß er nach Erkenntniß des absolut Seienden strebt und es erkennt; seine Kraft, daß er den Schein durchschaut und hinter den sinnenfälligen Dingen, dem Wechsel in Entstehen und Vergehen das immer gleiche ewige Wahre erfaßt; sein Zeichen, daß er die Wahrheit liebt und die Lüge haßt in jeder Gestalt, daß er Herr seiner selbst, gerecht, voll Todesverachtung und Sanftmuth, eurhythmisch in Allem sich zeigt. Ein Solcher entspricht dem Ideal des Archon der Kallipolis und ist echter Repräsentant, weil Besitzer der Staatsvernunft. Seine Kunst ist die Wissenschaft des Guten, welches Urgrund alles Wahren und Vernünftigen ist. Diese kann nur mit der Thätigkeit der Vernunft (νόησις) gefaßt, muß mit dem Verstande (διάνοια) vorbereitet werden. Die Verstandeswis-

Digitized by Google

senschaften bilden also zunächst die Disciplinen der philosophischen Erziehung; mit ihnen befaßt sich der erste Lehrcursus, die Vorbildung (προπαιδεία). Es gehören dazu Mathematik, Astronomie und Tonlehre. Diese werden gelehrt, nicht weil sie an sich oder ihrer Angaben wegen werthvoll wären, sondern wegen des logischen Elementes, welches sie belebt. An ihnen lernt der Knabe abstrahiren; das ist ihr pädagogischer Vorzug. Sie fordern zum Denken auf, lassen keine Befriedigung an den Sinnen zu, lehren, wie besonders die Geometrie, das immer Gleiche in den verschiedenen Besonderheiten erkennen, den Einklang in den Klängen, wie die Tonlehre, stellen den Gegensatz des Scheins mit dem Sein scharf und zweifellos dar, wie die Mathematik und die Astronomie, welche die wahre Bewegung lehrt im Gegensatz zur scheinbaren. Und das ist denn die Art, wie diese Wissenschaften gelehrt werden müssen: die Verbindung und Verwandtschaft des Einen mit dem Andern muß gezeigt, eine Uebersicht des Zusammenhangs gegeben werden. Der Zögling soll nicht Einzelheiten lernen, sondern das gleiche Eine und muß zu dem Behufe genau erkennen, worauf das Wesen eines Jeden von dem, was er lernt, beruhe. Uebrigens müssen die Knaben diese logische Propädeutik spielend treiben, damit ihre Natur sich möglichst deutlich offenbare; während sie Musik und Gymnastik systematisch und auch wohl mit Zwang lernen. Unter den Zwanzigjährigen ist dann eine Auswahl der Tüchtigsten zu halten, welche das, was sie als Knaben vereinzelt gelernt haben, nun im Zusammenhange vortragen hören. Der Hauptvorwurf des für sie bestimmten, des zweiten philosophischen Cursus bildet die Uebersicht der Verwandtschaften jener propädeutischen Disciplinen unter einander und mit der Natur des Seienden. Auch früher schon wird sich dem erfahrenen, scharfen Blicke des Lehrers die Natur jedes Knaben oder Mädchens enthüllt haben; dies aber wird die beste, sicherste Probe sein, ob der Zögling eine Philosophennatur habe, wenn man ihn im zweiten Cursus beobachtet. Denn wenn er die Uebersicht des Verwandten in den Wissenschaften nicht fassen kann, so vermag er die Wissenschaft der Wissenschaften nicht zu treiben; er kann ein ganz guter Krieger werden, ein Philosoph wird nicht aus ihm, er

Digitized by Google

ist von dem philosophischen Unterrichte zu entfernen. Denn Jeder treibe das eine Seine. Die aber, welche die Uebersicht fassen, geben Hoffnung auf einstiges Philosophenthum. Bis zum dreißigsten Jahre üben sie die Vergleichung der Verstandeswissenschaften, die formale Erkenntniß. Dann wählt der Lehrer aus ihnen die Tüchtigsten, die alle Uebungen stets wohl bestehen und in musisch-gymnastischer Bildung, wie zu erwarten, mit gleicher Auszeichnung vor Andern sich hervorthun. Diese sind tüchtig für den dritten philosophischen Cursus, die Dialektik. Sie treiben die höhere Logik, die Abstraktion im Großen, die Erforschung des Grundes. Sie verfolgen den Begriff, den sie im zweiten Cursus als Grundidee der Verstandeswissenschaften erkannten, durch alle Phasen der Form hindurch bis dahin, wo er zur Wesenheit wird, schreiten aus dem Vorhof in den Tempel der göttlichen Vernunft. Der Lehrer leitet sie und fördert und bewacht. Die Gedanken und Bilder des Schönen und Wahren, welche mit musischer Kunst in ihre jugendlichen Seelen gelegt wurden, sind genährt und belebt von dem Lichte des Verstandes, welches die formale Erkenntniß in ihnen entzündete, und treiben nun in ihrem Geiste ein eigenes Leben, wie Kinder im Mutterschoße. Diese geistigen Geburten beaufsichtigt und leitet der Lehrer im dritten Cursus, und seine Kunst dabei, die geistige Hebammenkunst, das ist die Dialektik. Er zeitigt oder hält zurück das Gebären, richtet oder vernichtet die Mißgeburten, erleichtert die Wehen, pflegt und nährt, was schön den Tag erblickte. Vor Mißbrauch aber im Produciren und Begriffebilden, vor Irrthümern und falschen Folgerungen, vor Selbstüberhebung und den andern Gefahren des dialektischen Cursus wird die Zöglinge außer dem Lehrer ihr reiferes Alter schützen, welchem Besonnenheit eigen ist. Fünf Jahre lang nun werden dieselben dialektisch unterrichtet und mehren in sich das Reich der Vernunft und treiben daneben gymnastische und militärische Uebungen und Dienste. Dann müssen sie als ganz tüchtige φύλακες, fünf und dreißig Jahre alt, die Leitung des Kriegswesens und die andern Aemter, wozu Jugend gehört, übernehmen und Erfahrung sammeln fünfzehn Jahre lang. Haben sie mit Tugend und Vernunft das fünfzigste Jahr erreicht und alle Prüfungen, sitt-

Digitized by Google

liche wie intellectuelle, wohl beſtanden, ſo ſind ſie würdig zum Prieſterkönigthum der Vernunft, ſo wird ihnen der Kern der Erkenntniß gegeben, ſie treten an der Hand des lehrenden echten Philoſophen in das Allerheiligſte, zu ſchauen von Angeſicht zu Angeſicht das Höchſte, das abſolut Seiende, das Gute. Dann wird auch die letzte Unklarheit und Scheinweisheit von ihnen genommen, und ſie erkennen, daß im Ideellen zuletzt der Begriff des Guten als Urgrund und Weſenheit liegt, daß das Gute nicht nur bewirkt, daß die Dinge erkannt werden, ſondern auch, daß ſie ſind. Dieſem nun, dem Urguten, Urvernünftigen nachzuſtreben, es in ſich zu faſſen und nach Kräften zur Erſcheinung, zum Siege über ſein Gegentheil zu bringen, das iſt die höchſte Beſtimmung des Philoſophen, zugleich ſein höchſtes Glück. Hier iſt die Erziehung beendet; der Philoſoph iſt vollendet, er treibt die höchſte Philoſophie. Tugend und Vernunft iſt nun durch und durch zur Weſenheit in ihm geworden, die er ſo wenig aufgeben kann, wie ſein Ich. Das Philoſophiren, das Anſchauen des höchſten Seins, das iſt ſeine Seligkeit; mit Widerwillen nur wird er von dieſer edelſten und angenehmſten Beſchäftigung ſich zum Schein, zum Sinnenfälligen, Irdiſchen wenden. Aber er, der Beſitzer der Vernunft, iſt allein fähig des gerechten Staats Leiter zu ſein, und darum hat ihn der Staat zum Philoſophen erzogen, daß er ſich in ihm einen Herrſcher bilde. Dies erkennt in ſeiner Einſicht und Tugend der Philoſoph an, er weigert ſich nicht, ſeine Pflicht gegen das Ganze zu erfüllen, und erhebt ſeine Weisheit zur Seele des Staats. Damit indeſſen nicht Einer die ganze Laſt des Regierens trage, wechſelt die Herrſcherpflicht ab unter den Philoſophen, und wie Jeden die Reihe trifft, lenkt er den Staat. Daß auch angenehm die Pflicht des Herrſchens und des Philoſophenerziehens (eine Gattung der praktiſchen Verwendung der Philoſophie) ſei, wirkt in den Philoſophen der Trieb, das Vernünftige zu fördern und das Unvernünftige zu bändigen, die Luſt, das Gute und Schöne zu pflanzen. — Bei der hohen Wichtigkeit, welche für den Staat die Tüchtigkeit der oberen Stände hat, iſt es durchaus nothwendig, daß Niemand zu ihnen gehöre, der nicht die volle Berechtigung durch innere Würdigkeit beſitzt. Weder Geburt

Digitized by Google

noch sonst ein äußerer Vorzug verdienen Rücksicht, wenn die Frage nach dem Werthe eines φύλαξ oder ἄρχων in Erwägung gezogen werden soll. Vielmehr hat der Herrscher, denn er bestimmt Alles, strenge darauf zu halten, daß, wer nach beendeter Erziehung nicht genau dem Muster eines φύλαξ entspricht oder eines ἄρχων — ein Fall übrigens, der selten eintreten wird wegen der Sorgfalt theils, die auf die Auswahl der für die obern Stände zu erziehenden Kinder gewendet ward, theils wegen der Zweckmäßigkeit der Erziehung — in den dritten Stand versetzt werde, bezüglich φύλαξ bleibe. Ganz besondere Aufmerksamkeit muß dem ersten Stande gewidmet werden; die Auswahl der Herrscher kann nicht sorgfältig genug geschehen. Sie müssen die ältesten und besten der Wächter sein an Einsicht, Fähigkeit, Liebe zum Staat. Darum müssen sie in allen Lebensaltern beobachtet worden sein, es muß von ihnen feststehen, daß sie das, was sie für den Staat zuträglich hielten, ihr Leben lang eifrig thaten. Was dieses sei und wie sie zur Erkenntniß desselben zu führen, ist so eben besprochen worden. In der Kindheit, im Jünglings-, im Mannesalter müssen sie bewiesen haben, daß sie treu den ihnen eingeprägten Grundsätzen gute Wächter ihrer selbst und ihrer Standestugend seien. Erst dann, wenn sie aus jeder Probe in Lust und Leid und Furcht und Mühsal ohne Makel hervorgegangen sind, dürfen sie zu Wächtern und Regierern des Staats bestellt werden. Dann wird ihnen aber auch zur größten Macht noch die höchste Ehre zu Theil im Leben und nach dem Tode. — Daß auch Frauen zu Herrschern des Staats gemacht werden können, wie zu Kriegerinnen, geht aus dem, was über ihre qualitative Gleichheit mit den Männern in Natur und Erziehung vorhin gesagt ward, von selbst hervor.

[Innere Verfassung des bürgerlichen Lebens.] Die Erziehung kann den Zögling geschickt und Willens machen, das Ideal zu verwirklichen, welchem sein Leben geweiht sein soll. Damit er aber das Ziel thatsächlich erreiche, muß seinem Vorsatze und seiner Fähigkeit die äußere Möglichkeit des Gelingens gegeben sein. Lust und Kraft zu seinem Geschäfte ist dem Wächter durch Natur und Bildung verliehen; es bedarf noch der ungestörten Muße, der

Digitized by Google

vollkommenen Freiheit zum Wirken. Der Beruf des Wächters ist Erhaltung des Staats, Schutz und Unterstützung des Vernünftigen gegen die Unvernunft nach Außen und nach Innen. Dies ist ein Geschäft, schwieriger und wichtiger als jedes, welches nur immer der dritte Stand treiben kann. Daß ein guter Landwirth nur der zu sein vermag, der der Landwirthschaft seine ganze Thätigkeit zuwendet, der nicht zugleich noch Medicin oder Schuhmacherei treibt, das liegt auf der Hand. Daß die Kriegskunst unter den einzelnen Gewerben und Künsten das schwierigste und am benöthigtsten rastloser Uebung sei, muß zugestanden werden, wenn man die Gefahr erwägt, die auch das kleinste Versehen im Kriege für den ganzen Staat herbeizuführen vermag. Wenn aber aus dem Wesen des Wächterthums hervorgeht, daß der Kriegsdienst im engern Sinne zwar das äußerlich bemerkbarste und für die äußere Erhaltung des Staats allerwichtigste Geschäft, aber doch nur die eine Seite der vernunftdienenden Thätigkeit des zweiten Standes ist, so drängt sich damit dem Staatsgründer die zweifelloseste Nothwendigkeit auf, daß der φύλαξ (und dasselbe gilt in höherem Grade vom Archonten) einzig und allein sein Geschäft treibe, sich ganz und gar dem Staatsdienste weihe und aller und jeder andern Thätigkeit enthoben werde, d. h. eben nur daß der Grundsatz, Jeder treibe das eine Seine, bei ihm zur vollsten Anwendung komme.

[Communismus in Eigenthum und Familie der oberen Stände (der Staatsdiener)]. Demnach soll weder der Wächter für Beschaffung der Lebensmittel sorgen, noch die Wächterin für Aufziehung von Kindern, beide nicht für ein Hauswesen, sondern allein für den innern und äußern Kriegsdienst, für Erfüllung der Befehle des Herrschers; denn das allein ist ihr Beruf. Zu etwas Anderem sollen sie weder Lust noch Geschick noch Zeit haben. Der Wächter, der Krieger soll kein Ackerbürger, kein Hauswirth, die Kriegerin keine Amme und Köchin, sondern beide eben Krieger sein, gewidmet dem Dienste des Staats, aber nicht des Privatlebens. Sähe man selbst ab von dem grellen Widerspruche, in den die Idee des rechten Phylax mit einem Hauswesen tritt, so träfe man doch auf einen andern, der noch viel positiver ein unbeschränktes Staatsleben des

Digitized by Google

Wächters erforderte. Bändigung der Epithymia in sich und Andern aus dem Gesichtspunkte der Vernunft, dies ist eine Hauptaufgabe des innern Kriegs- und Wachtdienstes. Die Richtung der Epithymia geht auf körperliches Wohlsein und auf die Mittel dazu, Geld und Gut; ihr Hauptherd ist das Privatleben, dessen Glück in Sinnenlust, besonders in Gaumen- und Geschlechtslust, beruht. Wenn nun die Wächter selbst ein Privatleben führen und Geld und Gut und eine Frau haben, so wachsen in ihnen die Begierden, da sie die Mittel der Befriedigung in jedem Augenblicke erreichen können, mit Nothwendigkeit allmählig der durch Erziehung geläuterten Vernunft über den Kopf, trüben und verschlechtern die Seele und machen den einen Theil jener Aufgabe des Wächters unlösbar oder lassen seine Lösung nur sehr ungenügend zu. Ein Mensch aber, der an Andern das bekämpft, was er in sich selbst nicht bezwungen hat, der handelt mit Lug und Trug. Dazu erwächst eine neue Gefahr, indem die Wächter im Besitz der Stärke erzogen zu Gewaltthat, die Begierden des dritten Standes, dessen Hab- und Genußsucht, zwar bändigen werden, aber theils unvollständig, wenn sie selbst als Privatleute zum dritten Stande gehören, theils nicht aus vernünftigem Grunde; sondern, was ursprünglich die Vernunft bezweckte, wird unter den erwähnten Umständen die Eigensucht begründen. Sie werden, um selbst in ihrem materiellen Besitze zu wachsen, den dritten Stand drücken und knechten. So vermischen sich die Stände innerlich und trennen sich äußerlich; die Höheren werden schlecht, die Niederen werden Knechte; der ganze Staat geht aus den Fugen und wird aus einem gerechten ein ungerechter.

Es handelt sich aber bei der Einrichtung des Lebens des Phylax nicht bloß um Vermeidung der Uebel, sondern auch um Setzung eines bestimmten Guten. Der Staat soll dem Wächter das Liebste wie das Höchste sein; er soll ihm Mittel- und Zielpunkt aller seiner Interessen, Quelle seines leiblichen und geistigen Glückes sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Phylax kein Leben hat außer dem Staatsleben, wenn der Staat seine körperlichen und geistigen Bedürfnisse befriedigt. An Stelle des Privategoismus muß also gesetzt werden die Liebe zum Staat und als Unterart derselben der

Digitized by Google

Standesgeist, das Streben nach echtem Wächterthum. Nicht als Individuum soll sich der Wächter fühlen, sondern als Wächter; so nur kann er ein rechter Staatsdiener sein. Für ihn giebt es nur ein Ideal; eine Verschiedenheit ist unter den Wächtern daher nicht berechtigt. Zwar die Natur kann in den einzelnen Fällen es verweigern, daß ein Wächter sein Ideal erreiche; der Staat hat das höchste Interesse daran, daß Niemand zurückbleibe. Darum wählte er und erzog nach gleichem Maßstabe; darum auch richtet er die Lebensstellung für alle Wächter gleich ein. Die Besonderheiten sind formal, unwesenhaft, unvernünftig; das Gleiche ist das Absolute und Wahre; gleiches Gepräge müssen die Wächter zeigen, wenn sie rechte sind. Soll der Stand im Ganzen seine Pflicht thun, so muß jedes Glied dem andern sich enge anschließen, so müssen Alle von einem Geiste durchdrungen sich als Gleiche, als Brüder erkennen und fühlen. Die Individualität muß verschwinden im Einzelnen und für die Einzelnen, und das allgemeine Interesse muß die Ichsucht und Theilsucht verdrängen. Darum muß, die Quellen des Egoismus zu verstopfen, der Wächter von Eigenthum und Familie ausgeschlossen sein, muß, der Theilsucht Wesen, das leidige Individualisiren, zu vernichten, strengste Gemeinsamkeit im Denken, Fühlen, Handeln hergestellt werden, Niemand eine Freude, ein Leid besonders haben, sondern Alle seien Brüder, leiblich und geistig, Weiber und Kinder Allen gemein, kurz es gebe bei ihnen keinen Unterschied des Mein und Dein im Haben und im Lieben. Diesen Grundsätzen gemäß hat der Staat dem Wächter seine Lebenslage zu ertheilen, damit er sich ganz und gar seinem Berufe hingeben könne. Wohnung, Speise, Geräthe, Kleidung und was sonst zu des Leibes unabweisbarer Nothdurft gehört, hat der dritte Stand zu beschaffen und den Wächtern alljährlich so viel zu liefern, als sie gerade bei mäßigem Leben auf ein Jahr bedürfen, nicht mehr und nicht weniger. Alle Wächter und Wächterinnen haben Wohnung und Mahlzeit gemein und versammeln sich wie eine große Familie einträchtig um einen Tisch (Syssitien); da ist nichts, was Einer mehr sein eigen nennen könnte als der Andere. Sie leben wie Krieger im Lager; sein Gewand, seine Waffen, sein Pferd und Hund das ist Alles,

Digitized by Google

was der Einzelne hat, und auch das hat er nur als Handwerkszeug, nicht als Schmuck. Einfach und zweckmäßig sei sein Geräth. Im Einzelnen bestimme der Herrscher oder ordne dies jeder Vernünftige selbst. Gesetz muß aber sein, daß Gold und Silber weder in Münzen noch in Geräth dem Wächter verstattet wird, er darf es nicht einmal berühren; denn an diesem Metall kleben Gemeinheit und Unvernunft. Mäßigkeit ist die Tugend, nach welcher die Lebensart des Wächters sich regeln muß; darauf halte der rechte Herrscher. Denn die Bezwingung der Sinnenlust durch die Vernunft ist seine und des Wächters Pflicht. Ein einfaches abgehärtetes Leben muß der Krieger führen, soll er nicht erschlaffen. Die wildeste nun unter den Begierden des unvernünftigen Leibes ist die Geschlechtslust, die mächtigste und gefährlichste. Ihre Bändigung und rechte Verwendung für den Staat bildet einen höchst wichtigen Theil in der Regelung des Wächterlebens. So wenig bei ihr wie bei den andern Trieben des Leibes beabsichtigt der vernünftige Staatsmann, den Leib zu tödten, die Natur zu ersticken; er will sie nur bezähmen, ihr das Verderbliche, Gefährliche nehmen und sie der Herrschaft der Vernunft unterwerfen, damit sie in allen Fällen Gutes thue. Die Leidenschaften sind wilde Thiere, gezähmt so nützliche Diener wie entfesselt furchtbare Feinde. Dazu soll nun der Wächter erzogen sein, daß er seine Leidenschaften als unvernünftige Gewalten erkenne, ihre Zügellosigkeit als schlimmste Gefahr für sein besseres Selbst fürchte und fern halte, ihren rechten Gebrauch lerne und sie für das Beste des Staates verwende. Da aber der Wächter ein Mensch ist, und sein Unterliegen dem Staate den größten Schaden zufügen kann, so muß der Staat die Begierden des Wächters selbst in Obhut nehmen. Von den Maßregeln zur Ordnung derer des Magens ist bereits gehandelt worden. Der Staat schreibt dabei Einfachheit und Mäßigkeit vor, auf daß sein Phylax nicht verweichliche. Eine Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist unvernünftig und schimpflich, indessen in der Regel nicht allzu gefährlich für das Ganze. Ein Straucheln aber in der Geschlechtslust ist von höchster Gefährlichkeit für den Staat, denn es hat bleibende Folgen, der Geschlechtstrieb muß deshalb ganz besonders strenge vom Staate

Digitized by Google

beaufsichtigt werden. Uebrigens ist der Wächter dem Staate ganz geweiht, gehört ihm mit Seele und Leib, nicht mit dem Verstande nur, sondern auch mit dem Willen, nicht mit dem Arme bloß, sondern auch mit dem Magen und den Geschlechtstheilen. Wird eine Begierde gepflegt und entfesselt, so reißt sie die andern nach sich, und die ganze Seele geräth in Aufruhr und schwankt und taumelt und wird schließlich Beute des Schlechteren in ihr. So würde der Phylax, zügelte er seine Geschlechtslust nicht, herabsinken zum dritten Stande, dem begehrlichen, und untauglich und seiner Pflicht untreu werden. Aber selbst wenn er nach seiner individuellen Ueberlegung seinen Geschlechtstrieb regelte und selten und mit Bedacht beschliefe, würde er noch unsäglich viel schaden. Denn nicht im Besitze der Staatsvernunft würde er oft irren und säen, wie und wo er nicht sollte, und so dem Staate unvernünftige Frucht tragen und schlechte Bürger pflanzen. Das kann der Staat nicht gestatten. Er braucht Kinder, und der Wächter braucht als Mensch Geschlechtsbefriedigung; also darf und soll der Letztere beischlafen. Aber der Staat will und muß wollen möglichst gute Kinder, und darum hat er das Recht, nicht nur Zügelung, sondern vollständige Unterwerfung der Geschlechtslust unter seine besonderen Anordnungen zu verlangen. Der Trieb soll nicht getödtet, aber er soll geheiligt, er soll von der Lust ab auf den Staatszweck bezogen werden. Die rechte Kinderzeugung hat für die Erhaltung des Staats die höchste Bedeutung. Denn erste Vorbedingung der Existenz der oberen Stände ist, daß sich tüchtige Naturen finden, Kinder von guten geistigen Anlagen. Solche kommen aber in der Regel nur von guten Eltern, die besten von den besten. Je trefflicher die Geburten gerathen, desto besser wird's um den Staat stehen. Veredelung der Race muß deßhalb mit allen Mitteln vom Staate bezweckt werden. Also muß er veranstalten, daß immer nur tüchtige Phylakes mit tüchtigen sich mischen, die Besten mit den Besten, und möglichst oft; die Untauglichsten und Schlechtsten mit den Schlechtsten, und möglichst selten. Um dies zu erreichen, muß der Beischlaf, außer auf Staatsanordnung, verboten, und die Anordnung so getroffen werden, daß die Paarung durch religiöse Ceremonien geheiligt werde. Zu dem Behufe sind

Digitized by Google

heilige Feste (heilige Hochzeiten) zu veranstalten, an welchen unter Opfern und religiösen Gesängen die angemessenen Paare nach Bestimmung der Herrscher zusammen gebracht werden. Die Paarung bringen die Herrscher am besten durch kluge Loose zu Wege, damit der Schlechtere den Zufall beschuldige und nicht dem Herrscher zürne. Bei der Zahl der Paare haben die Herrscher außer der möglichst trefflichen Natur der Eltern besonders das Bedürfniß nach Nachwuchs zu berücksichtigen, die Verminderung durch Krieg oder Krankheit in Anschlag zu bringen und andrerseits etwaige Uebervölkerung zu vermeiden, damit der Staat weder zu klein noch zu groß werde. Das Weib gebiert am besten von ihrem zwanzigsten bis vierzigsten, der Mann zeugt am besten von seinem dreißigsten bis fünfundfünfzigsten Jahre, wo Körperkraft und Einsicht ihren Höhepunkt erreichen. Außer dieser Zeit und ohne obrigkeitliche Veranstaltung darf Niemand zeugen, damit kein Bastard, kein Ungeweihter in den Staat gesetzt werde. Ueber das gesetzliche Alter hinaus dürfen die Gleichaltrigen einander beiwohnen, doch müssen etwaige Früchte als untaugliche abgetrieben oder durch Verhungern getödtet werden. Der Geschlechtstrieb der Wächter hat, wie schon auseinander gesetzt wurde, Staatszweck, und die Lust nur dadurch Berechtigung, daß sie den Letztern fördert. Sie wirkt in so fern heilsam, als sie der sinnlicheren Jugend Antrieb zum Guten giebt. Denn ein öfterer Beischlaf soll von Staatswegen den jungen Männern und Frauen zur Belohnung für Verdienste sei es im Kriege oder im Frieden gewährt werden.

Was nun die so erzielten Kinder anbetrifft, so hat der Staat weder Beruf noch Pflicht, die schlechten Früchte, welche seine Wächter tragen, zu ernähren und zu erziehen. Dem dritten Stande ist es unverwehrt, zu zeugen und zu ernähren, wie und was ihm beliebt; denn er wird seinem Wesen gemäß gewöhnlich doch nur hervorbringen, was, wie er, geartet ist. Ueberdies hat er Familienleben und Eigenthum, also Mittel und Beruf, seine Kinder sämmtlich zu ernähren, die ja voraussichtlich alle nicht viel besser als die Thiere sein werden. Die schlechten Früchte der Wächter aber widersprechen der Tüchtigkeit ihres Standes und können also vom Staate nicht auferzogen werden. Denn die Wächterkinder sind eben



Digitized by Google

Staatskinder, nicht Privatkinder, also auch aus dem bloßen Gesichtspunkte des Staatszwecks zu behandeln. Demgemäß müssen alle neugeborenen Staatskinder von dazu bestellten Beamten aufgenommen und darunter diejenigen, welche von schlechten Eltern stammen (das aber weiß die Behörde, weil sie die Paarung leitet), sowie die verkrüppelten oder gegen Anordnung des Staates zur Welt gekommenen an einem verborgenen Orte ausgesetzt werden, damit sie als Bastarde oder schlechte Früchte dort umkommen. Die von tüchtigen Eltern aber und unter Staatsanordnung Gezeugten sollen zur Ernährung und Aufziehung in ein Ziehhaus (in einem abgelegenen Theile der Stadt) gebracht werden. Dorthin müssen sämmtliche Wächterinnen, die gerade Milch haben, gehen und die gehörige Zeit säugen und zwar ohne Unterschied. Keine Mutter soll ihr Kind kennen lernen. Die Nachtwachen und die übrige Pflege der Kinder müssen dazu bestellte, aus dem dritten Stande genommene Ammen und Wärterinnen im Ziehhause besorgen. Da nun auf diese Weise die Kinder allen Wächtern und Wächterinnen gemeinsam sind, keine Mutter ihr Kind kennt, und nach den Bestimmungen über die Hochzeiten bei der Paarung Alle einander beischlafen, außer Eltern den Kindern, so sind alle Wächter und Wächterinnen einander verwandt und der ganze Wächter- und Herrscherstand bildet auch dem Blute nach eine große echte Familie. Hiedurch wird Einheit, Gemeinschaft von Schmerz und Lust, Vernichtung der Ichsucht, kurz Alles erreicht, was der Staat mit der Regelung des Geschlechtstriebes beabsichtigte. Bei solchen Einrichtungen erwächst durch den ganzen Wächterstand eine allgemeine Pietät; denn ein Jeder glaubt, in seinem Mitwächter einen Bruder, einen Sohn, einen Vater zu erblicken. Daß aber wirkliche Brüder und Schwestern einander beischlafen, gestattet der Staat, wenn das Loos so trifft, und die Pythia es erlaubt. Der Eltern und Kinder fleischliche Vermischung dagegen ist schändlich und verboten; die Pietät wird dies Verbot stützen, welches zunächst nur vom Staatszwecke aus ergeht, damit nämlich die rechte Zeit der Zeugung bei beiden Theilen zusammen treffe.

Dieser allgemeinen Verwandtschaft natürliche Folge ist also Freundschaft und enges Zusammenhalten, so daß ein Jeder für den

Digitized by Google

Andern steht, der Jüngere dem Aeltern mit Pietät gehorcht, und die Gleichaltrigen mit Bruderliebe einander stützen. Zumal im Kriege wirkt dies höchst günstig; denn Niemand wird vom Andern weichen, und da auch die Weiber mitkämpfen, so wird das Heer ganz unbesieglich sein. Im Frieden hinwieder zeigen sich die guten Folgen der allgemeinen Verwandtschaft und Gütergemeinschaft darin, daß Streit und Hader nicht vorkommt; ist ja doch der Hauptgegenstand von Zwist, das Mein und Dein und die Ichsucht, aufgehoben.

Eine solche Verfassung des Lebens also ist nothwendig, damit der Wächter das Ideal verwirkliche, welchem gleich zu kommen, ihn die Natur beanlagte, und die Erziehung befähigte. Das Abstrahiren, welches er in der Wissenschaft lernte, bethätigt er so im Leben. Dazu zwingt ihn der Staat, dazu neigt aber auch seine Seele. Denn wenn er ein rechter Wächter ist und der Erziehung entspricht, so findet er in dieser Gestaltung seines Lebens sein Glück, weil sie ihm es ermöglicht, mit ungetheilter Aufmerksamkeit seinem Berufe nachzustreben, weil sie entheht von den kleinen und großen Leiden des Privatlebens, den Plackereien um das tägliche Brod, den Mühen der Hauswirthschaft und dem ganzen erbärmlichen Treiben des dritten Standes, und ihm unbegrenzte Muße und Freiheit für sein Geschäft, das größte und edelste, die Erhaltung des Staats und den Vernunftdienst, gewährt. Sein Leben ist ohne Sorge, seine Lust ohne Reue, sein Kampf mit Ehre gekrönt, sein Tod mit Lorbeer — er ist glücklich.

[Aeußere Verfassung.] Bei dieser Erziehung und Lebensordnung der Wächter und Herrscher ist es unmöglich, daß sie hinter ihrem Urbilde zurückbleiben, und da also Alle das Ihrige thun, so wird die Bedingung erfüllt sein, unter welcher der Staat nach Scheidung der drei Stände das Lob des gerechten beanspruchte; und da solche Erziehung und Verfassung Staatseinrichtung ist, so enthält der Staat in sich die Gewähr gerechter Fortdauer. Somit ist es Hauptpflicht der Herrscher, als der speciell dazu bestellten Staatserhalter, mit conservativer Tendenz den Staat zu lenken. Die bestehende Verfassung ist gemäß der Vernunft, entspricht vollkommen dem Staatszweck; an ihr darf also unter keiner Bedingung

Digitized by Google

gerüttelt werden. Am wenigsten aber darf in Bezug auf die Hauptlebensquelle des Staats, die Erziehung, irgendwie geneuert werden. Und da die Grundlage des Wächterstandes der Nachwuchs, das junge Geschlecht, bildet, so muß die rechte Kinderzeugung nach den feststehenden Principien aufs Sorgfältigste von den Herrschern beobachtet werden. — Strenge haben sie darauf zu halten, daß kein Untüchtiger in den Stand der Wächter komme, und demnach ohne Gnade jeden Krieger, der sich feige im Kriege zeigt, in den dritten Stand zu stoßen, und den, der sich gefangen nehmen läßt, dem Sklaventhum zu überlassen; andrerseits auch jedes Kind des dritten Standes, das sich besonders tüchtig zeigt und eine Wächternatur offenbart, in den zweiten Stand aufzunehmen, und die tüchtigen Wächter, die sich auszeichnen im Kriege, zu belohnen. Zu solchen Belohnungen gehören reichlichere Speisen, Lobgesänge, Kränze, Küsse von Geliebten und öfterer Beischlaf mit Frauen.

Den Neid nun, den die Wahl der zum Wächterthum fähigen Naturen bei Einigen der Uebergangenen oder Verworfenen erregen könnte, zu zerstören, wird es angemessen sein, wenn die Herrscher die Verschiedenheit der geistigen Beanlagung als eine Fügung der Gottheit darstellen, die der Natur des Einen Gold, des Anderen Silber, des dritten Eisen beimischte und es so den Herrschern zur Pflicht machte, den Einen hiehin zu weisen, den Andern dorthin, wie seine Natur es erfordert. Aber Brüder seien sie Alle, als Erdgeborene, die Wächter zumal, auch der Blutsverwandtschaft nach. So werden sich Alle williger in die geistige Ungleichheit finden, wenn sie dieselbe als göttliche Anordnung anerkennen. Uebrigens treibt in dem gerechten Staate Jeder das Seine, Jeder steht auf seinem Platze und hat seinen Wirkungskreis; also herrscht die wahre Gleichheit, die Verhältnißmäßigkeit.

Wenn die Herrscher an der rechten Erziehung festhalten, so bedarf es der Verordnungen über Aeußerlichkeiten, als Kleidertracht, Haarschnitt, Schweigen und Aufstehen der Knaben vor den Aelteren u. dgl. nicht; denn alles dies wird sich in schicklicher Weise von selbst ergeben, wenn die innere Richtung der Zöglinge uniform und gesetzmäßig ist. Und wenn die Wächter nach Vorschrift gewählt und

Digitized by Google

erzogen sind und ihrem Musterbilde innerlich gleich kommen, so bedarf es überhaupt für sie keiner besondern Gesetze. Der gerechte, vernünftige Bürger handelt so, wie er ist, und macht keine Polizei, kein Gerichtswesen nothwendig. Ueberdies ist die Hauptquelle des Streits, der Egoismus, bei ihm verschüttet. Sich von einem Andern das Recht holen zu müssen, sich als Kläger oder Beklagter in Gerichtshäusern herumzutreiben, beweist Mangel an Erziehung, Zügellosigkeit, Unvernunft und ist eben nur des dritten, schlechten Standes häßliche Eigenheit. Für diesen indessen, und wenn bei den Wächtern sich etwa einmal ein vernünftiger Conflikt des subjectiven Rechts ergäbe, sind Richter nöthig. Die Herrscher setzen dieselben ein, wie alle Beamten und haben dabei den Grundsatz zu befolgen, daß der Richter ein Greis sei, der spät die Ungerechtigkeit kennen gelernt hat, nicht an sich, sondern an Andern, vermittelst der Wissenschaft, nicht der eignen Erfahrung. Ein schlechter Mann ist untauglich zum Richteramt, denn er kennt weder die Tugend recht, noch das Laster; und ungeschickt auch ein guter Jüngling, denn er ist leicht zu betrügen, weil er das Schlechte nicht kennt. Die ältesten also und besten der Wächter eignen sich allein zu Richtern, d. h. die Herrscher oder die diesen Aehnlichen. Bei der Handhabung des Rechts werden dieselben, weil sie selbst vernünftig und tugendhaft sind, Vernunft und Gerechtigkeit walten lassen. Ihre Einsicht ist maßgebend dabei, ihr Charakter bürgt für ihre Aufrichtigkeit; besondere rechtliche Bestimmungen sind also, außer dem Grundsatze, daß Jeder das Seine habe und thue, nicht nothwendig. Was die Strafen anlangt, so soll die Todesstrafe eintreten für das äußerste Maß der Schlechtigkeit; das liegt im Interesse des ganzen Staats. Auch über Markt- und Stadtpolizei, Hafenordnung und alles andere Aeußerliche der Politik bedarf es einer besonderen Gesetzgebung nicht, weil die Bürger, wenn sie leben, wie vorgeschrieben, und der rechte Geist sie durchweht, dieses im Einzelnen leicht selbst finden ohne Einmischung des Staats, und weil, wenn jenes nicht der Fall ist, man am schlechten Staate vergeblich mit vielen Gesetzen bessern und bessern würde. Der gerechte Staat hat wenig Gesetze, aber die hält er.

Digitized by Google

Eben so wenig wie der Richter bedürfen die echten Wächter der Aerzte. Krankheiten sind in der Regel Folgen der Schlechtigkeit, der Zügellosigkeit des Leibes, wie Prozesse Folgen der innern Ungerechtigkeit, und Zeichen von Faulheit und ausschweifendem Leben. Der Wächter, welcher mäßig lebt, hat einen gesunden Körper; an sich herum quacksalbern zu lassen hält er für eine Schande. Auch verdirbt übergroße Sorgfalt den Leib, wie man es an den Reichen sehen kann, und erzeugt Hypochondrie. Also ist die Wissenschaft und Kunst der Medicin nöthig und eigen nur dem dritten Stande. Dieser leiht seine Aerzte den Wächtern bei außerordentlichen Gelegenheiten, wo deren Leiber etwa an Wunden oder Pest kranken. In allen andern Fällen findet der Arzt bei den oberen Ständen keine Anwendung. Uebrigens hat im guten Staate Jeder sein Geschäft und keine Zeit, krank zu sein. Der Kranke sterbe, wenn sein Leib nichts mehr taugt; wie der Richter die schlechten Seelen, so sollen die Aerzte die unheilbaren Leiber aufgeben und solche Kranken sterben lassen.

[Conservative Politik.] Conservativ wie in Erziehung und Lebensstellung des zweiten Standes müssen die Herrscher auch in der Regierung des dritten verfahren. Sie müssen vor Allem dessen Geldsucht beschränken. Der Staat muß nicht zu reich werden; denn Reichthum erzeugt Faulheit, Ueppigkeit und, als schlimmste Folge, Neuerungssucht. Durch die Wächter wird, wenn die staatliche Ordnung stehen bleibt, diese Gefahr nicht erwachsen, wohl aber durch die Begehrlichkeit des auf Erwerb angewiesenen großen Haufens. Da muß der Herrscher zügeln und hindern und die Menge bändigen. Ingleichen hat er aber auch der zu großen Armuth der Bürger im Ganzen und Einzelnen vorzubeugen und darum die Verschwendung und Faulheit beim dritten Stande zu bezwingen. Denn Armuth erzeugt Gemeinheit, Pfuscherei und endlich auch Neuerungssucht. Es muß keinen grellen Gegensatz von Armen und Reichen geben, der immer eintritt, wenn der Staat allzu großen Zufluß von Reichthümern erhält. Ein reicher Staat ist in sich zerfallen; die Reichen und Armen stehen sich in ihm als feindliche Parteien gegenüber, und der Staat ist dann eigentlich kein Staat mehr,

Digitized by Google

sondern ein Zusammenwohnen zweier feindlicher Bürgerschaften. Das ist aber die größte Gefahr, die ihn treffen kann; denn sie greift die Einheit, das erste Merkmal des wahren Staats an. Aus demselben Grunde müssen die Herrscher den räumlichen Bestand des Staates möglichst gleich erhalten. Er darf an Umfang weder zu groß, noch zu klein sein; im ersten Falle würde er sich in verschiedene Staaten zerspalten, im zweiten den Bedürfnissen der Bürger nicht genügen. Darum sollen die Herrscher weder erobern, noch sich von den Nachbarn ein Stück Land rauben lassen. Bei etwaiger Uebervölkerung würde die Colonisation ein zweckmäßiges Hülfsmittel sein. Daß nun dieser Staat in sich die Bürgschaft gegen äußere Gefahr, gegen Eroberung, enthalte, erhellt daraus, daß er erstens ein gerechter ist, also keinen Nachbarn beschädigt, daß er zweitens in sich einig, weil nicht reich, also stark ist und stärker denn jeder in sich uneinige, daß endlich seine Herrscher weise, seine Krieger tapfer, alle seine Bürger tugendhaft sind. Das Vernünftige kann nicht vernichtet werden, so lange es vernünftig ist. Wird aber der Staat angegriffen, so muß der Kampf mit Energie und mit dem Grundsatz Sieg oder Tod! aufgenommen werden; denn Knechtschaft des gerechten Staats ist höchste Unvernunft. Doch sollen die Herrscher immer im Auge behalten, daß der Zweck des Krieges nicht Mord und Brand, sondern Bezwingung der feindlichen Unvernunft ist. Daher soll ihre Gewalt sich besonders gegen die Leiter der Feinde richten und sie bestrafen, nicht aber Verheerung nur verbreiten. Mit den Barbaren zwar, ganz unvernünftigen Menschen, mögen sie verfahren, wie es dem Zorne gefällt; denn sie sind ganz und gar schlecht. Stammverwandte Völker aber sollen mit Schonung bekriegt werden, weil Vernunft durch das gleiche Blut auch in ihnen ist, wenn schon nur wenig.

Nach diesen Grundsätzen sollen die Herrscher regieren; immer soll der allgemeine Staatszweck ihre Verordnungen hervorbringen und gestalten; eine Verfassungsänderung dürfen sie nie und in keiner Weise gestatten. Dann wird der Zweck erfüllt, um dessen Willen sie zu Herrschern gesetzt sind, zu Erhaltern. Höchste Ehre wird ihnen als Lohn des gut geführten Amtes zu Theil; ihr dankbarer

Digitized by Google

Staat verehrt sie im Leben als Väter und Könige, nach dem Tode als Heroen.

[Staatsreligion.] So eingerichtet und erhalten ist der Staat gerecht und vollkommen, so weit Menschenwerk, in dem Körperlichen gemischt mit Geistigem, vollkommen sein kann. Daß ihm aber im wechselvollen Laufe der Geschlechter und Zeiten sein Bau im Ganzen und in jedem Theile feststehe und unversehrt bleibe, dazu bedarf es des göttlichen Segens. Princip des gerechten Staates ist die Vernunft; alles Vernünftige ist göttlich, und die Götter sind nur Arten des vernünftigen Uron. Also ist des Staates Wesen, so lange er gerecht ist, nicht nur in Uebereinstimmung mit der Gottheit, sondern zielt selbst auf möglichst vollständiges Aufgehen in ihr. Diesem Streben kommt die Gottheit gemäß ihrer Natur, weil sie alles Vernünftige als Gleiches liebt, mit höchster Liebe entgegen. Demnach hat der Staat nur seinem besonderen Zwecke der Gottverähnlichung und dem Charakter der Gerechtigkeit treu zu bleiben, um des göttlichen Beistandes versichert zu sein. Weil aber der Staat diesem seinem göttlichen Wesen nach nur von den Philosophen recht begriffen wird, und die Mehrzahl seiner Bürger theils wegen ihrer unvernünftigen Natur, theils wegen ihrer Jugend am Aeußerlichen haftet, zu innerer Anschauung nur erst durch äußere Einwirkung geführt werden kann und, ehe sie zur wahren Erkenntniß erzogen worden ist, wenigstens das Gefühl und die Meinung vom Göttlichen haben muß um der menschlichen Pietät willen, so ist es nothwendig, daß die Gemeinschaft des Staats mit der Gottheit auch äußerlich ausgeprägt werde; d. h. der Staat muß geheiligt werden durch Einrichtung eines Staatscultus, die Religion muß sein Leben weihen, wie sie es begründen und erhalten soll. Ohne die innere Göttlichkeit hülfe freilich dem Staate die äußere Religiosität nichts; denn die Götter lieben das Wesen, nicht den Schein. Darum muß er zuerst vernünftig hergestellt werden; nachdem aber dieser Hauptforderung genügt ist, macht sich die Nothwendigkeit geltend, dem Inhalte die Einkleidung entsprechend zu machen. Denn der Staat als menschlicher wirkt und erscheint im Concreten. Auch pädagogisch ist das Bedürfniß da, dem Höchsten des Staats eine concrete Form

Digitized by Google

zu geben, auf daß es den Zögling erfasse und festhalte. So nur ist die höchste Erkenntniß, die mit der Vernunft, möglich, wenn sie vorbereitet wird durch sinnliche Leiter. Denn durch Meinungen (δόξαι) zunächst gelangt man zum Wissen; der Meinungen edelste und höchste aber sind die religiösen. Das Wissen vom Göttlichen ist Eins mit dem Wissen vom wahrhaft Seienden, vom obersten Vernünftigen, und Niemand im Staate hat es außer den Philosophen, den Herrschern; die Andern Alle sollen erst dazu geführt werden. Daraus folgt, daß der Staat, dessen höchste Idee die Gemeinschaft mit dem Göttlichen, die Religion, ist, Einrichtungen schaffe, welche die Bürger zu dieser Gemeinschaft bringen. Er thut es in der Erziehung und Lebensstellung, welche das Vernünftige eben erstreben. Da aber diese für bestimmte, besonders begabte Naturen berechnet sind, und die Mehrzahl der Bürger nur zu höchst edeln Meinungen, nicht aber zum wahren Wissen befähigt ist, so hat der Staat diese Meinungen zu bilden. Er hat, wenn auch nicht Ideen (die sind nur des Philosophen), so doch würdige Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen bei den Bürgern zu erwecken und zu erhalten, die den Staatskindern Mittel zur höchsten Religion, dem dritten Staate die ihm mögliche wahrste Religion selbst seien.

Des Glaubens sind alle Menschen nicht nur fähig, sondern auch bedürftig. Derselbe steht in der Mitte zwischen Vernunft und Unvernunft, zwischen Gott und Staub. Daß die Vernunft siege, muß der Glaube sich zu ihr wenden. Denn der Mensch ist schwach. Die Vernunft hülle sich darum in ein sinnliches Gewand, werde Glaube, um dem Menschen näher zu treten. Ein vernünftiger Glaube erfüllt eher den schwachen Menschen, weil er vom Sinnlichen hat, und regelt sein Wollen und Fühlen, sein Denken und Handeln. Denn er giebt ihm Musterbilder, die er mit seiner sinnlichen Natur erschauen kann. Darin liegt die Berechtigung des Glaubens. Seine Nützlichkeit geht aus dem Staatszwecke hervor, wenn man bedenkt, daß die Menschen, was übernatürlichen Ursprung hat, was über ihrem Niveau steht, höher achten, als das Gleiche, Gewöhnliche, Bekannte. Dem Gleichstehenden fügt sich der Mensch ungern und unvollständig; dem Höheren unterwirft er sich lieber

Digitized by Google

und hingebender. Da nun der Staat etwas Sinnenfälliges, Menschliches ist, und die Herrscher als Mitmenschen der Unterthanen in ihm leben, so wird der Bürger geneigter sein, die Autorität des Staats und der Herrscher anzuzweifeln, wenn sie ihm als bloß menschliche erscheint, zumal da er ungebildet das Göttliche hinter der menschlichen Schale nicht erfaßt. Wenn aber der Staat und die Herrscher ihm ihre Einrichtungen und ganze Verfassung als übermenschlich entsprossen und göttlich geartet darstellen, so wird er sich leichter fügen. In der menschlichen Autorität wird er die göttliche ehren, nicht zwar mit echtem Erkennen, sondern mit gutem Glauben, der hier aber dieselben Dienste leistet.

Aus allem diesem geht die menschliche Nothwendigkeit und staatliche Zweckmäßigkeit der Religion hervor. Daß sie Vernunftreligion sei, erfordert die Idee der Kallipolis. Wie sie aber hergestellt werden müsse, ist mit Berücksichtigung der Natur des Glaubens ersichtlich. Derselbe kann nämlich von der Vernunft nicht geschaffen, sondern nur gebildet werden; er ist ein Naturprodukt. Darum hat der Gründer des gerechten Staats die bestehende Religion, deren Autorität feststeht, aufzunehmen und nach seinen Ideen zu läutern. Demnach muß die hellenische Religion die Form hergeben, mit dem vernünftigen Geiste erfüllt und so zur Staatsreligion bestellt werden. In den Meinungen und Gebräuchen soll das Vernünftige stehen bleiben, das Unvernünftige ausgemerzt werden. Die Einführung und Einrichtung dieser Staatsreligion soll nicht der Herrscher zu besorgen scheinen, sondern der Gott.

[Apolloculus.] Unter allen hellenischen Culten ist der vernünftigste der altdorische des Apollo, des musischen Gottes. In ihm hat die Vernunft, die Wahrheit ihren echtesten Ausdruck; er sei der Hauptgott des Vernunftstaates und richte den Cultus ein. Durch die Pythia führe der Gründer und Herrscher seinen Willen aus; dann wird sein Werk leichter zur Autorität gelangen. Richtete er selbst alles Religiöse im Staate ein, so würde bei den unvernünftigen Bürgern der Zweifel erwachen, ob er, der Mitmensch, dies recht vermöge, und der Glaube würde fehlen oder schwach sein. Denn allerdings versteht der Mensch als bloßer Mensch das

Digitized by Google

Göttliche nicht. Die Pythia also soll dem Staate den Cultus im Einzelnen anordnen, Heiligthümer, Tempel, Priesterthümer, Opfer, Orakel und was sonst dazu gehört, überhaupt das Mittel zwischen Herrschern und Gottheit sein in Religionssachen; ein Mittel indessen, welches der Staat setzt. Außer dem Apollo sollen übrigens auch alle andern hellenischen Gottheiten, göttliche Wesen (δαίμονες) und Heroen verehrt werden, gemäß den Rathschlägen der Pythia. Jeden wichtigen Staatsact soll die Religion weihen, ganz besonders aber den Eintritt der Staatsdiener in den Staat und ihren Austritt. Wie die Zeugung der Staatskinder mit religiösen Gebräuchen zu heiligen sei, ist bereits erwähnt worden. Eben so feierlich soll ihre Bestattung geschehen. Alle Bürger, vornehmlich die Herrscher und gefallenen Krieger, welche sich ausgezeichnet, sich um den Staat verdient gemacht haben, sollen heroisch verehrt werden, zum Ehrenlohn ihnen, zur Nacheiferung den dankbaren Bürgern; ihre Bestattung geschehe mit höchst feierlichen Ceremonien, ihre Gräber sollen wie die der Heroen verehrt werden. Auch dies soll die Pythia anordnen, nachdem der Herrscher sie darüber befragt hat. — Alles dieses geschieht nach dem Grundsatze des göttlichen Rechts, welcher derselbe ist, wie der des bürgerlichen, daß man Jedem das Seinige geben solle (τοῖς ἐκεῖ τὰ δέοντα). — Die Ehre, die man den Göttern schuldet, spricht sich positiv in den Ehrengaben, Opfern, Tempeln, Weihen, Festen aus, muß aber auch im ganzen Leben des Staates hervortreten. Das innere Leben des gerechten gereicht nun, weil es vernünftig ist, den Göttern an sich zur Freude; das äußere soll ingleichen geweiht sein. Dies geschieht, wenn im Verkehr mit den Fremden, besonders im feindlichen, wo so leicht die Leidenschaft über die Vernunft die Oberhand gewinnt, die Scheu vor den Göttern sich zeigt. Die Kriege des gerechten Staats müssen gerecht sein und gerecht geführt werden. Dabei ist hervorzuheben, daß die Rücksicht auf die Götter eben so wie die Stammverwandtschaft eine Verschiedenheit der Kriegführung nach den Feinden zur Pflicht macht. Die Götter des gerechten Staats sind auch Götter der andern Hellenen, nicht aber der in diesem Punkte wie in Allem unter den Hellenen stehenden Barbaren. Demnach sind

Digitized by Google

die Hellenen aus göttlichem wie aus menschlichem Gesichtspunkte als Brüder unter einander zu betrachten, und Kampf der Kallipolis mit Hellenen als Bruderkrieg und Aufstand. Deshalb soll der gerechte Staat einen solchen Krieg scheuen und ihn, wenn er ihn nicht vermeiden kann, mit Schonung führen und stets die endliche Versöhnung im Auge behalten, also nicht der Hellenen Land verwüsten, Städte zerstören, Gefallene plündern oder zur Bestattung verweigern, auch nicht hellenische Trophäen in den Tempeln aufhängen, sondern nur die Urheber des Krieges im feindlichen Staate vernichten oder der Macht berauben. Die Jahresernte zu nehmen, sei erlaubt, nicht aber größere Plünderung und Verwüstung. Eben so wenig sollen Hellenen zu Sklaven gemacht werden oder als Sklaven im gerechten Staate leben; denn es wäre ungeziemend und ungerecht. Barbaren dagegen dürfen dies Alles erleiden, in jeder Weise bekriegt und geknechtet werden, weil sie weder auf menschliches noch auf göttliches Recht den Hellenen gegenüber Anspruch haben. — Alle diese Gebräuche und Satzungen nimmt der gerechte Staat unter seine besondere Obhut; eben so auch die Meinungen, die Grundlage der Religion. Er hat einerseits unwürdige Vorstellungen fern zu halten, andrerseits angemessene in Umlauf zu setzen, beides aus dem obersten Staatszwecke, der auch höchste Religionsstufe ist. Also müssen die Dichter und besonders die Mythenverfertiger streng beaufsichtigt werden, daß sie nichts Falsches, also Staatsgefährliches von den Göttern, Dämonen und Heroen dichten. Danach sind denn namentlich Homer und Hesiod, weil sie von Zwist und bösen oder unanständigen Thaten der Götter erzählen, als Irrlehrer ganz zu verbannen oder durch Ausmerzung der betreffenden Stellen unschädlich zu machen. Die Götter müssen nicht anders denn als gut und als Urheber des Guten, als immer Gleiche, Wahrhaftige, Einige dargestellt werden. Denn dies ist die Wahrheit, und dies allein kann den Wächtern zum staatsnützlichen Beispiele dienen. Es versteht sich von selbst, daß das gesprochene Wort derselben Censur wie das geschriebene unterliegen muß, und die andern Künste wie die Poesie. Denn weder der pädagogische, noch der religiöse Charakter des Staats kann abweichende Ansichten in einem so wichtigen

Digitized by Google

politischen Gegenstande dulden. Andrerseits müssen die Herrscher, so viel sie können, zur Verbreitung würdiger Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen beitragen, und hier ist es ihnen erlaubt, selber zu dichten, d. h. streng genommen, zu lügen, wenn die Erdichtung dem Staate zu Gute kommt. So z. B. dürfen sie, um die Liebe zum Vaterlande und zu den Mitbürgern zu befördern, den Mythus in Umlauf setzen, als seien die Bürger wirkliche Kinder der Erde, die sie bewohnen, durch Abstammung (σπάρται), und als wären ins Besondere Zeugung und Erziehung der Staatskinder Werke des personificirten Vaterlandes, welches ihnen bei der Bildung aus seiner Erde Gold und Silber zumischte, den andern nur Eisen. Und diese Vorstellung von der natürlichen Ungleichheit und der daraus entspringenden rechtlichen, staatlichen dürfen die Herrscher auch durch Orakelsprüche heiligen und stützen.

[Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Vergeltung im Jenseits.] Zwei Hauptlehrsätze der vernünftigen Religion und praktisch für den gerechten Staat die wichtigsten und nützlichsten sind die Lehre von der Unsterblichkeit und die von der Belohnung oder Bestrafung im Jenseits. Zwar erntet schon hier, besonders in der Kallipolis, der Gerechte Lohn, der Ungerechte Strafe; damit aber die Bürger um so stärkeren Antrieb zur Tugend erhalten, muß der Glaube dieselbe als glückbringend darstellen, wenn die Erkenntniß dies bei den Einzelnen nicht vermag. Daß nun die Gottheit, weil sie selbst gerecht und gut ist, das ihrer Natur Aehnliche lieben und das Gegentheil hassen muß und demnach die gerechten Menschen liebt und, wenn nicht hier, so im Jenseits belohnt und die Ungerechten haßt und straft, dies einzusehen wird Niemandem schwer sein, der an die gute Natur der Götter glaubt. Daß aber die Seele unsterblich sei, daß sie weder durch eigenes noch durch fremdes Uebel vernichtet werden könne, das ist anderswo bewiesen worden und gehört zu den höchsten Erkenntnissen, zu welchen man nur durch Philosophie gelangt. Auch die Präexistenz der Seele läßt sich beweisen (αἴσθησις — ἀνάμνησις vergl. Phädon). So ergiebt sich die Lehre von der Seelenwanderung, welche die Leiden hier als Strafe erklärt für frühere

Digitized by Google

Sünde. Noch weiter mag der Glaube gehen, geleitet von der Staatsvernunft, und überhaupt das irdische Loos des Menschen als durchaus dessen Werk, weil seine Wahl, betrachten und lehren, daß jede Seele vor ihrer Geburt von den Mören unter vielerlei Losen sich eins wählen müsse, nach dessen Wahl sie einen Schutzgeist (δαίμων) erhalte, der ihr Loos bestätige und ausführe, daß sie dann aus dem Ameles Vergessenheit trinke und in den irdischen Leib fahre. Da komme es auf Einsicht an, ein wahrhaft glückliches Loos zu wählen und nicht zu viel zu trinken, um sich nicht all zu sehr mit dem Tranke der erkenntnißvernichtenden Vergessenheit, die zwar viel Angenehmes hat für müde Seelen, zu beflecken. Um dereinst also bei neuer Fleischwerdung ein recht gutes Leben zu führen, thue Tugend und Weisheit der Seele Noth; danach strebe sie hienieden. Diese Lehre, welche auf Wahrheit beruht, stiftet dem Staate den höchsten Nutzen; denn sie wirkt, wenn sie geglaubt wird, als Beweggrund zur Gerechtigkeit und zum Streben nach wahrer Erkenntniß, erstickt ferner die Todesfurcht, die zumal bei den Kriegern ein sehr staatsgefährliches Uebel ist. Ihren Glauben zu vermitteln, diene der Mythus vom auferstandenen Pamphyler Er (Ἤρ), der von der Gottheit ins Leben zurückgesandt ward, damit er die Geheimnisse des Jenseits künde den Menschen zur Beherzigung, daß die Seelen in tausendjähriger Wanderung unter der Erde und im Himmel alle hundert Jahre zwischen Himmel und Erde gerichtet würden zur zehnfachen Strafe oder Belohnung, daß die Schlechten Fegefeuer und Höllenqualen erduldeten, die Guten höchste Glückseligkeit in der Anschauung des höchsten Wesens genössen, daß jede Seele von den Mören, den Töchtern der Ananke, ein Lebensloos wähle und einen Lebensgenius erhalte, und also des Menschen Glück und Unglück in seiner Hand für das Jenseits und Diesseits in stetem sinnvollem Wechsel.

Ein Staat, dessen äußeres und inneres Leben in dieser Weise nach innigster Gemeinschaft mit dem Göttlichen, der Vernunft, strebt, dessen Hauptcharakterzug so in geradem Gegensatze zu der gottverhaßten Hybris steht, muß schlechterdings von den Göttern besonders geschätzt und geliebt werden. Und wenn also Götter und

Digitized by Google

Menschen sich vereinigen, die Kallipolis zu erhalten, so ist ihr Untergang unmöglich. Also ist die Aufgabe des Gründers erfüllt, er hat den gerechten Staat geschaffen und ihm in ihm die beste Bürgschaft des Fortbestehens gegeben. Damit hat aber dieser Staat auch die Aufgabe, deretwegen er hergestellt ward, gelöst, nämlich seinen Bürger gerecht zu machen, ihm die Dikaiosyne zu verleihen und ihn dadurch zur Gottverähnlichung zu befähigen. Dies ist eben die nothwendige Folge seiner eigenen Gerechtigkeit. Denn der Staat ist nur ein vergrößertes Spiegelbild des in ihm lebenden Menschen, der ihn ja über dies setzt. Und es ist nur ein anderer Ausdruck zu sagen, die Bürger sind gerecht, und der Staat ist gerecht. Somit muß im gerechten Staatsbürger Jedes seine Pflicht thun, wie im Staate Jeder, die Vernunft regieren, da sie weise ist und für die Seele sorgt, der Wille gehorchen und ihr beistehen. Musik und Turnkunst stärkt und erhöht durch den philosophischen Inhalt das Logistikon der Seele, sänftigt durch die rhythmische Form und Bewegung das Thymoeides. So erzogen und das Ihrige zu thun gelehrt beherrschen die beiden obern Seelenkräfte und beaufsichtigen die Begierden (ἐπιθυμητικόν), welche das Zahlreichste in der Seele sind. Weise ist dann die Seele wegen der herrschenden Vernunft, welche die Wissenschaft besitzt von dem Jedem und dem Ganzen Zuträglichen; tapfer durch das Verhältniß der beiden obern Kräfte, indem die Vernunft berathet, und der Wille gehorsam kämpft, treu bewahrend die durch die Vernunft empfangene Meinung von dem, was wahrhaft schrecklich ist (der Leidenschaft); mäßig wegen der Uebereinstimmung und Freundschaft der regierenden Vernunft und der regierten Kräfte und wegen der Unterwerfung der Letzteren; gerecht endlich wegen dieser ihrer Verfassung, gleich dem gerechten Staate. So führt der Letztere seinen Bürger, indem er ihn tugendhaft und in Folge dessen gesund und glücklich macht, zur höchsten menschlichen Bestimmung, der durch Tugend erlangten Erkenntniß des wahrhaft Seienden, der Seligkeit des Philosophen.

[Charakteristik der entarteten Staatsformen.] Des Guten ist die Einheit, des Schlechten die Vielheit. Es giebt nur eine Güte der Seele, nur eine Tüchtigkeit des Staats. Der

Digitized by Google

gerechte Staat, wie sein Bürger, ist allein gut; alle andern sind schlecht. Dies ist vernunftmäßig gewiß; klar wirds durch die Bestätigung der Erfahrung. Die Kallipolis existirt in der Idee, aber in der Gegenwart findet sie sich nicht. Die bestehenden Staatsverfassungen sind alle mehr oder weniger schlecht, je nachdem sie sich von dem Urbilde des gerechten Staats entfernt haben. Sie alle sind Entartungen der Kallipolis. Vier Stufen der Schlechtigkeit giebts logisch und empirisch, auf denen die Staaten stehen; über allen erhaben steht auf der Höhe der idealen Güte der eine gerechte Staat. Am nächsten kommt ihm die Timokratie, dann folgt die Oligarchie, dann die Demokratie und auf der untersten Stufe die tiefste Entartung, die Tyrannis. Wie diese Entartung geschieht, daß sie eine wirkliche Verschlechterung ist, und der entartete Staat seine Aufgabe mehr oder weniger verfehlt, wird die folgende Untersuchung lehren.

(Fortsetzung folgt.)

W. Pierson.

# Zur altrömischen Zeitrechnung und Geschichte.

Die Mehrzahl der Freunde römischer Geschichte ist darüber einig, daß die Zeitbestimmungen der ältesten Facta keine Glaubwürdigkeit haben, weil sie nach großentheils subjectivem Erachten später lebender Personen angesetzt sind. Wollte diese Mehrzahl nun, in gemeinsamer Forschung, sich die Hand reichen, um gleichsam eine Wanderung zu unternehmen durch das umfangreiche Gebiet der römischen Tradition, so wäre wohl ein Boden zu finden, auf welchen sich die Wandernden einmüthig stellten, zu Anfang; im Hinabgehn aber würde sich der eine hier der andere dort von der Gesellschaft der Zweifler trennen, jeder überzeugt daß schon hier, oder hier, oder erst dort das unsichere Terrain aufhöre und nun die Zeitrechnung historisch werde. Herr L. O. Bröcker würde etwa bei der Secession 494 a. Ch. = 260 a. u. den Zweifelnden schon Lebewohl sagen, deren Zahl noch groß bliebe, während wiederum der Engländer Cornwalle Lewis, erst bei 281 a. Ch. = 473 a. u. (Pyrrhus Landung) stehen bleibend, auch seinerseits wenig Genossen finden und als letzter Mann der zweifelnden Compagnie marschiren müßte bis an das Ende der Wanderung; das Ende aber wäre wohl einstimmig gegen 281 a. Ch. = 473 a. u. hin verabredet worden, wie denn, aller Divergenz ungeachtet, die Mehrzahl doch auch sich geeinigt hätte über die Zulässigkeit von Zweifeln zu Anfang, über die höchst wahrscheinliche Richtigkeit z. B. des Datums nach welchem Romulus Kal. Sextil. 16 a. u. oder des andern nach welchem

Tarquinius der Aeltere Idibus Sextil. 12 [?] a. u. triumphirt hat. — Unglaubwürdigkeit der Thatsachen vernichtet auch den Glauben an die Jahrszahlen, was man nicht umkehren darf; wahre Facta können auf falsche Jahre gesetzt sein, wie eine sorgfältige Betrachtung dieser Facta lehren kann. Erst nachdem der Historiker (Niebuhr) dem Zweifel überhaupt einen Boden bereitet hat, läßt sich die fernere Frage thun, ob man die Tradition so und so nach Jahren und Tagen orientirt habe, um dem Sinne der Tradition selbst zu entsprechen: oder ob man ein Uebriges gethan aus Willkühr. Wie sinnvoll aber auch eine einzelne Sage sein möge, so zwingt sie doch kaum jemals zu einem bestimmten Ansatz in der Jahrfolge, wie sehr sie auch auf nomineller Festhaltung eines (heiligen, festlichen) Monatstages bestehn möge; ein Compler vieler Sagen ist völlig in die Hand des historisirenden Chronologen gegeben, welcher also nach seinem Ermessen ein Uebriges wird thun müssen. Es fragt sich nur, ob wir einen Fabius originell oder doch in nationaler Eigenheit müssen arbeiten lassen oder ob er sich der schon bereit liegenden Hülfsmittel soll bedient haben, der griechischen und ägyptischen; der spätere Forscher, welcher den Sagenstoff abermals sichtete, konnte des ungeachtet leicht zu abweichenden Setzungen gelangen; aber der so nach und nach sich steigernden Meinungsverschiedenheit blieb doch ein weit größerer Spielraum, wenn der Chronolog in origineller Weise arbeitete als wenn er sich der großen Jahre bediente wie die Gebildeten nach Alexander dem Großen, der Hundssternperiode, der Cuneakaidekaeteris und wenn es noch sonst bewährte Werkzeuge gab. Die Hauptfrage war dann zuletzt die, ob man sich dem Kallippischen oder einem andern Mondjahre oder dem schaltlosen Sonnenjahre vom 1. Thoth an oder sonst einem Zeitsysteme anschließen solle. Freilich um diese Frage zu thun bedurfte es einer gewissen Weisheit. Welcher Weisheit? daß, was man nicht wußte, man auch nicht zu wissen glaubte — eine Weisheit, welche, wenn wir dem delphischen Gott glauben dürfen, allerdings nicht häufig gefunden wird — daß man sich eingestand, wie eine eigentlich historische Ermittelung des römischen Gründungsjahres unmöglich sei. Dem großen Publikum werden wir diese Weisheit sicher nicht zuge-

Digitized by Google

ſtehn, wohl aber aufgeklärten Männern wie Fabius, Cato und Varro, welchen es nicht entgehen konnte, daß ein ſo berühmtes Factum wie Ilions Untergang beliebig zur Anknüpfung einer Aera benutzt wurde und jeder nach ſeinem Syſtem es anders ſetzte. Die Widerſprüche der Fixirungen des Gründungsjahres führten zur Kritik und wenn der Anſatz des Timäus auf 814/3 a. Ch. ſich etwa nicht vereinigen ließ mit der römiſchen Tradition, wie das fabiſche Geſchlecht ſie wußte und wollte, ſo fand ſchon Fabius einen Stoff vor, der gar nicht anders als kritiſch zu behandeln war. Führte ihm die Sage den Anfang der Stadt in die Nähe von Ol. 8, 1 ungefähr, ſo wußte Fabius ſo zu rechnen daß die Aera genau auf 8, 1 kam, weil hier eine kallippiſche Enneakaidekaeteris beginnt und die chronologiſche Technik ſolche Anfangsjahre des Cyclus zu Aerenanfängen empfahl; ebenſo Cincius, deſſen Setzung eben auch ein kallippiſches Epochenjahr trifft Ol. 12, 4. Wenn dieſe Forſcher latiniſche Zeitſchemen, zehnmonatliche Jahre oder ſonſtige originelle Ideen mit anwendeten bei der Conſtruction ihrer Aeren (was zweifelhaft iſt), ſo waren ſie ihnen ſicher nicht leitend und maßgebend; ihr Hauptaugenmerk war, die römiſche Aera an die des Eratoſthenes zu ſchließen, der Trojas Untergang in ein kallippiſches Epochenjahr geſetzt hat. An ſolche Vorgänge ſich lehnend, in Uebereinſtimmung mit dem techniſchen Gebrauch der Epochenjahre konnten ſie eher hoffen ihre Zeitrechnung den Mitlebenden zu empfehlen, das heißt den Einſichtigen zunächſt, dann aber allen denen, welche nachſprechen, was einſichtige Leute reden. Daß Fabius und Cincius den umgekehrten Weg gingen iſt unglaublich. Wenn ſie eine feſte Anſicht ſich bildeten über die Dauer der solitudo magistratuum, über die Zahl der interregna, über die Dictatorenjahre — über baare Nullitäten alſo — ſo könnte man ſie entſchuldigen, weil der Zweck das beſtimmte Gründungsjahr zu finden dazu nöthigte jene Nullitäten zu fixiren, und könnte es begreiflich finden, daß ſie, auf dieſem jeder ſubjectiven Willkühr ausgeſetzten Wege, zu ſehr verſchiedenen Reſultaten gelangt ſind, der eine auf 748/7 a. Ch. der andre auf 729/8 a. Ch. Aber daß ſie demnach hiermit zufällig alle beide die kallippiſche Epoche getroffen und ſich durch puren Zufall in Einklang geſetzt hätten mit

Digitized by Google

der technischen Chronologie des Alterthums, das ist im höchsten Grade unglaublich. Nein, um die kallippische Epoche zu erreichen setzten sie das Uebrige so und so an, da die Tradition sich so einrahmen ließ. — Ganz ähnlich aber wird über die angesehneren und geltend gebliebenen Ansätze der urbs condita zu urtheilen sein. Sie stimmen sämmtlich in dem merkwürdigen Umstande überein daß das altrömische Neujahr, Kal. Martiae (julian.) zusammenfällt mit dem ägyptischen, 28. Februar 11. März, nach nabonassarischer Tagesepoche (Mittag bis Mittag) und postnumerirender Schaltung in der Hundssternperiode. Das ist wieder nur antike Technik und hat Analogien (s. röm. Daten S. 9). Man bot nur dem Zufalle die Hand. Die höheren Ansätze für Rom kamen in den großen März, der des Ennius nahe bei 873 a. Ch. wie der des Timäus 814/3 a. Ch., die tieferen in den Anfang des großen Februars (748/7 Fabius, 729/8 Cincius) der julianisch postnumerando benannten Sothisperiode und gerade der ohne Zweifel seiner Zeit recht angesehene des Fabius näherte sich dem Scheidepunkte beider großen Monate und damit eben demjenigen Quadriennium (oder wenn man 29. Februar 754 mitnimmt Quinquennium) innerhalb dessen der 1. Thoth als Kalendae Martiae angesehn werden konnte. Dies günstige Ungefähr nutzte man um die römische Aera in die Hundssternperiode einzureihen und modelte danach das Uebrige, aber schwerlich Vieles mehr, weil es schon consolidirter war. Der Verständige, welchem die historische Unsicherheit des Gründungsjahrs bekannt war, konnte sich ihres technischen Surrogates nur freuen; dem Unkundigen verschleierte sich dergleichen von selbst und wenn es schon damals Leute gab, welche denjenigen für einen Verräther hielten, der die Gründung der Stadt auf ein Rechenexempel hinauslaufen ließ und welche nur über den „Aberwitz" (Fr. D. Gerlach) der Skeptiker die Achseln zuckten, so brauchten Cato und Varro es eben nicht zu bedauern, daß die Gründe ihres Thuns Leuten der Art verborgen blieben. Im Gegentheil, statt die Gefühle solcher Personen zu verletzen und ihnen den Schreck zu bereiten, daß Rom auf einer Fiction erbaut sei, mochten sie vielmehr einen trefflichen Nativitätssteller (Tarutius) heranziehn, welcher ihre Satzungen bekräftigte und jetzt

Digitized by Google

auch denen, die eine innige Abneigung gegen das Einmaleins und die vier Species empfanden, ganz richtig — sogar höchst erbaulich — erscheinen ließ.

Niebuhr hat aber die ganz gleiche Nöthigung da erkannt, wo er auf griechische Synchronistik recurrirt; auch ihm strebt die römische Chronologie einen Zeitpunkt zu erreichen, welcher mit römischen Thatsachen keine Verbindung hat und etwas Anderes ist auch im Obigen nicht behauptet worden, nur daß das römische Faktum nicht synchronistisch an ein Faktum sondern an einen technischen Abschnitt des einen oder anderen Zeitsystemes anlehne. Sonst kann man es sich nicht verhehlen daß nach Niebuhrs Ansicht die alten Rechner sich chronologischer Hülfsmittel bedienten die von der allerseltsamsten Art sind, dagegen das ordentliche und übliche Handwerkszeug in ihrer chronologischen Werkstatt nicht scheint angetroffen zu werden, z. B. Ennius soll für sein zu hohes Gründungsjahr das zehnmonatliche Jahr zur Reduction angewandt oder sich der latinischen Zeitenformel zu 333 Jahren bedient haben — wie sonderbar! außerdem, daß der Semigräcus, der gar nicht patriotische Dichter seinen latinischen Patriotismus in der Zeitrechnung an den Tag zu legen scheint, war die latinische Zeitenformel denn weniger roh als der Saturnius? — Von der Anwendung cyclisch geordneter Mondjahre enthält die Historik der Römer sichere Spuren, also von der Anwendung eines nicht originellen, sondern gewöhnlichen Hülfsmittels.

Plutarch sagt (Camill 19) daß die Niederlagen an der Cremera und Alia im Sommer an einem solstitialen Vollmond stattfanden, welche genaue Bestimmung sicher nicht der Sage sondern cyclischer Rechnung verdankt wird. Für letztere wird man nicht sofort den kallippischen Kalender in Anspruch nehmen wollen (röm. Daten S. 14), sondern nebenher immer auch den altmetonischen vergleichen, ja diesem vielleicht den Vorzug geben. Die Römer konnten wie jetzt Rußland hinter den Culturvölkern zurückbleibend sich noch des alten Kalenders bedienen, ganz wie die römischen Christen noch der (kallippischen) heidnischen Osterepoche folgten als die des Ostens sich schon eine eigene christliche (die diocletianische) gegeben hatten. Um den altmetonischen Fehler (1 Tag in 76 Jahren ungefähr)

Digitized by Google

braucht man sich dabei nicht zu kümmern, denn von der Grundepoche Metons 433 a. Ch. hinauf bis zur Cremeraschlacht und hinab bis zum dies Aliensis entsteht zwar schon ein wachsender Fehler, hier positiv dort negativ; da er aber noch keinen ganzen Tag beträgt, was erst nach viermaliger Wiederholung des Cyclus in 76 Jahren der Fall wäre, so kann man ihn ignoriren.

Wenn das erste Mondjahr der Republik a. u. 245 Varr. im Frühling 510 a. Ch. 3. März jul. (altmetonischer Neumond) begann und bis zum folgenden Frühling reichte, so begann das Jahr der Cremeraschlacht a. u. 377 Varr. gleichfalls im Frühling und zwar des Vorjahres 478 a. Ch. und endete mit Frühling 477. Die Tafeln (s. Beitr. z. gr. Zeitr. am Ende) ergeben für Meton wie für Kallipp den Vollmond des Skirophorion als den gemeinten solstitialen. Metons Solstiz 27. Juni jul. kommt auf seinen 12. Skirophorion, was der Vollmondstag sein kann weil der 1. Skirophorion die Sichtbarkeit schon bringt; Kallipps Sommersonnenwende 28. Juni jul. ergiebt den 14. Skirophorion von der wahren Numenie gerechnet. Metons Skirophorion hat hier 30, der des Kallipp 29 Tage wodurch die kallippische Ausrechnung etwas besser wird indem postrid. idus Quinctiles als Tag nach Vollmond 15. Skirophorion wird. Indeß ist das römische Datum der 16. Tag des Quinctilis so daß das Nominale noch immer um 1 abweicht. Man kann zur Entschuldigung sagen daß die Absicht beide Daten zu identificiren bei dem nachgeahmten, dem cremerensischen, eine Ungenauigkeit gestattet habe. Indeß bleibt die Uebereinstimmung der plutarchischen Notiz mit dem nahezu solstitialen Vollmonde von 478 a. Ch. und bei dem hier wohl als Muster befolgten Datum des dies Aliensis stimmt auch das Nominelle genau.

Der gallische Brand fand nach gewöhnlicher Setzung 364 a. u. Varr. = a. Ch. 390 statt. Auch hier wird die Annahme nöthig, es habe das gemeinte Jahr angefangen a. Ch. 391 im Frühling und gegen dieselbe Zeit a. Ch. 390 geendigt. Das kallippische Wendedatum 28. Juni 391 kommt auf den 16. Skirophorion vom Anfang oder, da der Skirophorion 29 Tage hat, auf den 14. vom Ende, so daß die römischen Bezeichnungen des dies Aliensis als

Digitized by Google

16. Quinctilis oder postrid. id. Quinctiles und zugleich als 14. vom Ende des Monats wie die Griechen oder 15. vom Anfange des folgenden rückwärts, a. d. XV. K. Sextiles wie die Römer sagen, ihre Richtigkeit haben. Das Faktische des Verhältnisses von Sonne und Mond ergiebt sich auch einigermaßen nach altmetonischem Kalender, das Nominelle aber nicht, weil der altmetonische Skirophorion, in den die Wende kommt, 29tägig ist; 27. Juni ist der 13. Skirophorion.

Um Polybs Ansetzung Ol. 98, 2 = a. Ch. 387/6 als Mitbewerberin um die Ehre eines solstitialen Vollmonds zuzulassen, müßte man eine Ungenauigkeit gestatten, welche jene für den Tag an der Cremera angenommene weit überstiege; denn der 28. Juni 386 kommt auf den 12. kallippischen Skirophorion (altmetonisch wird das Resultat noch schlechter). Der 12. nach dem wahren Neumond bringt nicht das volle Licht, noch weniger der Tag nach dieser Phase (postridie), auf welchen doch die Aliaschlacht gesetzt wird.

Das Verhältniß der beiden varronischen Jahre 277 und 364 a. u. zu den ihnen gemeinhin gegenüber gestellten julianischen a. Ch. 477 und 490 ist also kein so gesichertes als wir meistens glauben; hier wenigstens könnten sie auch 478 und 491 a. Ch. heißen, je nach dem Standpunkte des Rechners. Doch das möge fürs Erste ununtersucht bleiben; klar ist aber daß die römischen Chronologen sich eines geordneten Mondjahrs bedient haben für jene beiden Ansetzungen; unter ihren Hülfsmitteln also wird sich ein lunarischer Schaltkreis befunden haben, ein hellenischer Mondcyclus, vermittelst dessen sie ihren alten Daten Sicherheit zu geben suchten.

In den beiden erwähnten Jahren war der Skirophorion = Quinctilis. Bringt man die julianische Vorstellung des Quinctil oder Juli mit, so paßt diese Parallele besser auf den altmetonischen Skirophorion. Hiernach läßt sich die ältere Latinisirung welche in den römischen Daten S. 38 aufgestellt ist so ändern daß man vom Antheſterion = März beginnt, statt wie in der Tafel vom Gamelion = März. Die Retrocession der Amtsantritte bleibt dabei in der vorgeschlagenen Weise, vorausgesetzt daß Poseideon II. zum Februar gezogen wird, wie bisher. Was sich ändert sind dann die

faktischen Werthe der Mondmonate welche um einen Mondwechsel den folgenden Jahrpunkten näher rücken.

Es giebt aber auch ein sicheres Beispiel wo der Skirophorion = Juni ist, also der a. O. ausgeführten jüngeren Latinisirung entspricht. Der kallippische Skirophorion entspricht dem Juni recht gut, so daß vielleicht hier nicht zweierlei Latinisirungen desselben Objekts vorliegen, sondern die zu latinisirenden Kalender, der eine dem altmetonischen, der andre dem kallippischen ähnlicher gewesen sind. Das Beispiel gehört in das Jahr 400 a. Ch. (für 1 ante Ch. = 0 wird es ÷ 399, wie Zech rechnet) es ist die bei Ennius und in den Annales maximi erwähnte Sonnenfinsterniß am 21. Juni 400 (nicht den 20. Juni) *) wo die Sonne verfinstert unterging. Sie kommt in das 6. Jahr der kallippischen Periode oder Ol. 94, 4 und zwar, nach volksthümlicher Tagesepoche von Sonnenuntergang, den Tafeln zufolge auf die letzten Stunden des kallippischen Thargelion, so daß die gemeinte Numenie die des beginnenden Skirophorion ist. Da aber Nonae = nova luna auch anderweitig belegt ist (römische Daten S. 14) so müssen diese graecisirenden Römer die Numenie des Skirophorion ins Lateinische übersetzt haben durch Nonae Iuniae, so daß, wie gesagt, hier der Juni = Skirophorion, mithin die jüngere Latinisirung sich bestätigt (römische Daten S. 38), aus welcher sich bei weitem die meisten Amtswechsel erklären lassen. — Was dann den Sextil betrifft, so müßte man auf das μάλιστα des

*) Wie Th. Mommsen R. G. I S. 908. 2. Aufl. citirt, der auch wie schon Niebuhr R. G. I. S. 265 n. 675. 4. Aufl. als Ordnungsziffer des vorchristlichen Jahres 399 nennt. Niebuhr aber fügt hinzu „399 astr." astronomisch, also bürgerlich 400 Ich konnte mir den Widerspruch des von Zech und Heis auf den 21. Juni 399 vor Chr. angesetzten Neumondes mit meinen Tafeln, die nach Ideler's Numenien construirt sind für den kallippischen Schaltkreis, lange nicht erklären und fragte bei einem Sachkundigen an, ob es nicht vielmehr das Jahr 400 sei, unter dessen Numenien eine am 22. Juni sei, beginnend also volksthümlich am 21. Abends. Da erhielt ich denn die Auskunft daß man 1 a. Ch. = 0 setze, auch daß Zech mit Heis übereinstimmend den 21. Juni gefunden habe. Beide Fehler hat auch Fischer R. Zeittafeln unter dem J. 350 a. u. gemacht, oder gehört sein Citat einer früheren Ausgabe von Niebuhrs R. Geschichte? Die Einsicht worin die Differenz der bürgerlichen und astronomischen Rechnung vor Christi ihren Grund habe, so wie die Berichtigung des 20. in den 21. Juni danke ich einem Schüler d'Arrest's, dem Herrn Dr. Hartwig in Schwerin. In der varronischen Aera muß, nach obiger Analogie, das Jahr das 355. a. u. genannt werden, vom Frühling 400 a. Ch. anhebend.

Digitized by Google

Dionysius IX, 25 Gewicht legen daß er nur „ungefähr" um die Zeit der Tropen falle.

Es ist endlich schon in den römischen Daten nachgewiesen, daß sich die umspringenden Amtswechsel durch Anwendung cyclischer Mondjahre erklären lassen, wenn man jeder Behörde nicht mehr als 12 Monden als Amtszeit giebt. Für diese Ansicht haben sich neue Belege ergeben, deren Vernachlässigung in den römischen Daten freilich Tadel verdient, allein, da jene Theorie ohne Rücksicht auf sie aufgestellt ist, nicht anders als ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erwecken kann. — Nach Dionysius V, 57 lief die Amtszeit des Sulpicius und Tullius Anfang September ab *), wonach die folgenden Consuln etwa idib. Sept. antraten; das Consulat des Sulpicius und Tullius ist nach den Fasten 253, das folgende 254, für welche beiden Jahre die Retrocessionstabelle (römische Daten S. 38) richtig den September giebt; die Tabelle ist nicht nach varronischen Jahren angesetzt, in denen die beiden Consulate auf 254 und 255 a. u. kommen. — Die zweite Bestätigung betrifft den Beginn des Amtsjahres der Consuln L. Furius Camillus und Ap. Claudius in den Fasten 404, nach varronischer Zählung 405. Die Retrocessionstabelle giebt als den Monat des Amtswechsels den Februar, was mit der Notiz stimmt daß derselbe sich den Quirinalien d. h. dem 17. Februar **) nahe anschloß (cf. Fasti triumph. CDIII und Liv. V, 23) so daß der Amtswechsel hiernach auf Ende Februar oder Anfang März kommt. Die Tabelle giebt, wie gesagt, den Februar; ist eine besondere, aber leichte Annahme gestattet, so läßt sich auch der März erreichen. Corrigire man etwa die Fasten nach Eutrop und nehme von den 5 Jahren der Solitudo

*) S. Becker II, 2. S. 96.

**) Offenbar ist Becker II, p. 99 sehr im Nachtheile wenn er behauptet, die in den Fasten erwähnten Quirinalien seien nicht die am 17. Februar sondern das Fest des Quirinus 29. Juni. Dieses Fest und der Quirinustag am 24. März sind freilich, als die auch von Tarutius in der Nativität gemeinten (s. römische Daten S. 8), wohl nicht gerade als ganz obscur und spät zu denken, wenn Tarutius sie bloß in die Astrologensprache übersetzte, unmöglich aber kann man davon abgehn die Quirinalien der Fasten in der ganz gewöhnlichen Weise zu verstehn. Heißen denn die Quirinustage auch Quirinalien? s. im neusten Heft von Jahns Jahrbüchern „Zum Quirinuscult" S. 199.

Digitized by Google

1 ab zu den folgenden Magistratswechseln die dann um 1 höher rücken, so daß Furius und Claudius in die märzliche Stelle kommen. — Endlich stimmt die Erzählung vom Auszuge und Ende der Fabier an der Cremera mit der Retrocessionstabelle, welche für das Jahr der Fasten 274 (bei Varro 275) das Regiment des K. Fabius und T. Virginius vom Februar, für 276 (277 Varr.) aber das des Horatius und Menenius vom Januar beginnen läßt. Nach Ovid (Fast. II, 232 sq.) zog aber Käso Fabius an demselben Datum des Februar aus welches binnen 2 Jahren ein Trauertag für die gens Fabia zu werden bestimmt war. Völlig accurat also sagt Livius (II, 51): „als die Fabier vernichtet worden seien Horatius und Menenius schon (iam) Consuln gewesen", denn freilich, sie waren angetreten im Januar. Niebuhr ist genöthigt (II S. 228, n. 451) hierin ohne Weiteres einen Fehler des Livius zu sehn. Die an den Februar geknüpfte, mit Ovid und Livius stimmende Erzählung ist dann wohl eben die von Dionysius IX, 19 verworfene, sofern das gemeinte Familienopfer des fabischen Geschlechtes jedenfalls später ein februarischer Todtencult für die an der Cremera Gefallenen gewesen sein muß, wenn Ovid richtig sagt daß die cremerensische Niederlage in den Februar kommt; diesen Cultus hätte dann rückwärts dichtende Ausschmückung erfaßt und ihn als einen dem Geschlechte schon längst eigenen dargestellt, welches eben in Erfüllung dieser frommen Pflicht seinen Untergang gefunden. Unbegründet also ist die Erwartung daß die Darstellung des Dionysius mit jener übereinkommen soll. Das Antrittsdatum welches er für 278 Varr. (Conss. Virginius und Aebutius) giebt ist nach einem ganz andern Systeme in der Absicht ersonnen den Tag an der Cremera mit dem aliensischen zu identificiren indem von Anno 1 der Stadt durchgerechnet wurde s. römische Daten S. 38. Wenn das consularische Jahr wirklich damals dem der Olympiaden (Niebuhr II S. 227) entsprach, so begreift man nicht, womit denn alle die Monate verbracht wurden bis endlich Mitte Februar die Fabier ausrückten, denn Dionysius redet von Eile, von der Kürze des vejentischen Einfalls, von Tagen (Kap. 14) nicht von Monden. Was Dionysius Kap. 14 erzählt, kann man sich in ein paar Wochen ab-

Digitized by Google

gemacht denken, auch spricht er von Bestellung der Felder was ins Frühjahr führt *). So scheint die an den Februar sich lehnende Ueberlieferung auch bei ihm zu Grunde zu liegen.

Geht also die Anwendung eines brauchbaren Mondcyclus hervor aus den Bestimmungen der solstitialen Vollmonde für die cremerensische und alliensische Schlacht, so führen die geordnet umgehenden Amtswechsel auf die gleiche Annahme und geben 510/9 a. Ch. zum Epochenjahr. Denn von da lief die Dodekamenidenreihe, um die Mondwechsel vor Anfang März 510 a. Ch. brauchten die Rechner sich nicht zu kümmern. Auch wenn sie 510/9 a. Ch. nicht gleich zur Epoche creirt hatten, so mußte dies Jahr doch gleichsam unter ihren Händen von selbst zum Abschiedspunkt werden, die Aera post reges exactos zeigt es. Eine subjektive Setzung ist indeß auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach, denn wenn man das weit spätere und höchst erschütternde Ereigniß des gallischen Brandes nicht einmal sicher wußte, sondern etwa ein halbes Dutzend verschiedener Ansetzungen davon existiren, wie ist es nur denkbar daß das Jahr der Königsflucht etwas anderes sei als eine zwar zu hohem Ansehn gekommene aber dennoch nur subjektive Ansetzung? Lassen sich vielleicht die Gründe errathen weshalb man 510 die Königsherrschaft enden ließ? werden sie etwa in der ägyptischen Zeitrechnung zu suchen sein, der man ja auch die urbs condita 753 u. sfgde. J. verdankt? oder in der kallippischen, auf deren Epochen Fabius und Cincius die Gründung der Stadt setzten?

In der ägyptischen Zeitrechnung gewiß nicht; hier bildet 510 a. Ch. keinen denkbaren Abschluß, mag man die Hundssternperiode nach ägyptischem oder nach altrömischem oder nach julianischem Jahre mit gewöhnlicher oder endlich nach julianischem Jahre mit postnu-

*) Dionysius IX, 13 zufolge dankt, im Jahre vorher 274 Varr. Fabius nach seines Collegen Tode 2 Monat früher ab. So käme, wenn man Niebuhr folgt, die Bestellung der Felder in den Thargelion. Meiner Tabelle nach reicht das Amtsjahr des Fabius und Manlius 274 Varr. von Februar bis incl. Januar. Wenn nun Fabius noch im Januar abtrat und der Rest des Monats mit Interregnis hinging, so waren Januar und Februar die beiden letzten Monate des vom 1. März laufenden Rechnungsjahres. Auch hier also wäre Dionysius, ohne es zu wollen, jenem System gefolgt.

Digitized by Google

merirter Schaltung in große Monden auftheilen. Für die Königszeit scheint anfangs die letztgenannte Austheilungsweise vortrefflich zu passen, da das erste Rechnungsjahr der varronischen Aera mit Januar in ägyptisch 754/3 *) beginnt, welches das erste februarische Jahr der Hundssternperiode ist, aber mit dem 113. der große Februar endigt, so daß die ersten 3 Königsregierungen gerade den großen Februar ausfüllen und das erste Jahr des Ancus a. u. 114 = ägyptisch 642/1 a. Ch. wiederum einen großen Monat, den Januar, beginnt, und man auf den Gedanken kommt die Summe der 4 übrigen Königsherrschaften habe wohl den großen Januar ausmachen sollen, 124 Jahr, wonach der dritte große Monat der December zu 124 Jahr mit a. u. 361 abliefe, was einigen Ansetzungen des gallischen Brandes nahe kommt **). Aber gesetzt auch daß es gestattet wäre die gewiß nicht varronischen 240 Königsjahre an die varronische Setzung der urbs condita zu knüpfen und das Regifugium in 514 a. Ch. zu bringen, immer hätte man damit nicht das Scheidejahr der großen Sothismonden, 518 a. Ch. ***) erreicht. Wiewohl man also die Hypothese bilden kann, das Ende der Tyrannis sei zu Rom auch einmal auf 518 a. Ch. angesetzt gewesen, es reiche die Anwendung der großen Monden bis zum gallischen Brande, das 5. 6. und 7. Säculum der Etrusker stellten auch nur eine etwas abgeänderte Form †) des großen Fe-

*) Die Palilien gehören diesem Jahr nicht an, sondern erst dem zweiten Februarischen der Hundssternperiode.

**) Plutarch.: wenig über 360; Cassius Hemina: 362; s. Fischer.

***) Noch weniger nach gewöhnlicher Schaltung; da ist 521 a. Ch. das Scheidejahr.

†) Da die 355 Tage des altrömischen Jahrs nur für $355 \times 4 = 1420$ ägyptische Jahre reichen, so werden die übrigen 41 Neujahre mercedonisch zu benennen sein. Mied man nun einen großen Mercedonius als den 13. Mond und als unverhältnißmäßig kurz (41 Jahr), so gab man wohl die meisten dem großen Trimester des Februar, Januar und December zu, weil dasselbe, nach 355tägigem Jahre berechnet, bei weitem nicht das Viertel der Hundssternperiode (eine große Jahrszeit) dargestellt, sondern nur 344 ägyptische Jahre umfaßt hätte. So mochten die Etrusker 17 von den mercedonischen Jahren dem großen Winter hinzulegen und zwar 11 Jahre dem Februar, der also statt auf $4 \times 28 = 112$ jetzt auf 123 Jahr kam (fünftes Säculum der Etrusker), 3 dem Januar und eben so viele dem December, von denen jeder statt auf $4 \times 29 = 116$ jetzt auf 119 Jahr kam. Da indeß diese Vertheilung einige Willkühr zeigt, so haben die Etrusker wohl damit gewisse Abschnitte der römischen Geschichtstradition bezielt.

Digitized by Google

bruar, des großen Januar und des großen December dar: so wird man doch eingestehn müssen, daß unter den überlieferten Ansätzen keiner auf 518 a. Ch. führe oder auch dem Jahre 518 nur sehr nahe komme, wenn also auch eine solche Setzung existirt habe, dieselbe doch untergegangen sei. Dennoch eignete sich gerade das Jahr 518 a. Ch. sehr wohl dazu um hier aus der ägyptischen Zeitrechnung in die lunarische überzugehn weil der 31. December 518 = 1. Thoth zugleich auf einen kallippischen Neumond, nämlich auf 1. Gamelion kommt, was sich nicht mit gleicher Genauigkeit vom Jahre 510 sagen läßt *). Weshalb also 510/9 a. Ch. zu einem so wichtigen Abschnittspunkte gemacht sei, ist auf diesem Wege nicht zu errathen. Eben so wenig mittelst der kallippischen Zeitrechnung. Denn es ist nicht ein erstes Jahr des Periodenviertels, sondern fällt in die Mitte der kallippischen Enneakaidekaeteris, hat also gar keinen Vorzug, welcher dem Epochenjahre vor den übrigen 18 allerdings zusteht und von Fabius und Cincius bei ihren Ansätzen der urbs condita auch zur Geltung gebracht worden ist. Sollen wir also der Chronologie hier ganz absagen, welche uns ihre Hülfe so unfreundlich verweigert?

Die Synchronistik bietet gleich das ähnliche Faktum der atheniſchen Geschichte. Nachdem Hipparch 4 Jahr zuvor ermordet war, gelang es 510/9 a. Ch. den Hippias und die Kinder der Pisistratiden zur gänzlichen Räumung Atticas zu zwingen; wie die Tarquinier den Etruskerfürsten, so brachte der Pisistratide die persischen Barbaren über sein Vaterland. Wohlan also, die Römer rückten ihre Königsflucht an das Endjahr der Pisistratiden, welches, wenn es überhaupt so sollte geschwankt haben, in der späten Zeit, als die Römer zur Historik kamen, ihnen als ein völlig fixirtes Faktum entgegentrat. Umgekehrt aber wird man dann wohl über den andern Syn-

*) In den römischen Daten S. 16 ist der 1. Thoth 510 auf 2. Poseideon v. C. berechnet. Aber aus Versehn ist der 1. Thoth daselbst nach gewöhnlicher Schaltung auf den 30. December gesetzt, da doch die postnumerirende ihn auf den 29. December bringt. So wird das Resultat noch um 1 schlechter. Daß man des ungeachtet hier die ägyptische Zeitrechnung verlassen und mit nur kleinem Fehler (3 höchstens 4 Tage) in die griechische übergehn konnte, ist freilich unläugbar; nur der Vorzug des Jahres 510 a. Ch. erklärt sich so nicht.

Digitized by Google

chronismus urtheilen, vermöge dessen die Zehnjährigkeit des Archontats statt der Lebenslänglichkeit auf das catonische Gründungsjahr von Rom 752 a. Ch. kommt, auf die angesehenste also unter allen Ansetzungen der urbs condita. Wenn die atheniſche Verfaſſungsänderung erſt ſpäter, als Rom ſchon mächtig war, ſo fixirt iſt, ſo wollte ein Grieche ihm gleichſam die Spitze bieten mit ſeinem Athen und anzeigen daß Rom erſt das Daſein und ein Daſein unter geſtrengen Herren erhielt als die Athener gerade einen rechten Fortſchritt in der Freiheit machten.

Aber auch ſo naht wieder die Chronologie und ſucht mit dem Muthe der Fliege ein Plätzchen. Denn, wenn die Römer es paſſend fanden von 510/9 a. Ch. einen lunariſchen Cyclus zu beginnen als von einem Epochenjahre, war denn unter den zahlreichen Hiſtorikern der Hellenen nicht einer, welchem das entſprechende Faktum der atheniſchen Geſchichte und die Aehnlichkeit der Folgen ganz denſelben Wunſch rege machte? Cliſthenes ſchuf ein neues Athen, jedes Jahr war ein politiſches Ganze, jede Behörde eiferſüchtig nicht auf Jahre, ſondern auf Monden und Tage, auf welche auch dem Hiſtoriker oblag eifriger zu achten als für die Zeit der Piſiſtratiden. Nicht daß gerade ein Athener von 510/9 a. Ch. ab eine Epoche rechnete, da ſchon ältere Syſteme vorlagen (die Octaeteris und, von 432 a. Ch. an, Meton) für die hiſtoriſche Zeitrechnung, während die Gegenwart von der kalliſippiſchen Epoche beherrſcht ward; aber die große Vergangenheit Athens war Gemeingut der Gebildeten, Harmodius und Ariſtogiton und das Myrthenlied gehörten allen Hellenen, gerade der Nicht-Athener mochte die alte Herrlichkeit der Stadt aus ſeiner Ferne um ſo wärmer bewundern. An die antiquirten Kalender des älteren Athen brauchte er ſich nicht zu kehren (doch ſ. d. 2. Note am Schluß dieſer Abhandlung). Trat denn alſo keinem der vielen Geſchichtſchreiber griechiſcher Zunge die Piſiſtratidenflucht als ein höchſt paſſendes Epochenjahr entgegen einen Mondcyclus anzuknüpfen? wenn doch die Römer das Jahr des Regifugiums hierzu ſo einladend fanden. Laſſet uns alſo zuſehn, ob es in der griechiſchen Hiſtorik ſo etwas gab, was ein von 510/9 a. Ch. laufender Mondcyclus zu heißen verdient; denn in dieſem Falle hätten die Römer bei ihrem

Digitized by Google

Synchronismus von 510/9 a. Ch. zugleich den Vortheil gehabt, den schon vorliegenden Cyclus für sich benutzen zu können. Es wäre in ihrem Sinne, denn sie pflegen ja auch fremde Gebiete des Geistes zu romanisiren wie die ihrem Schwert erlegenen Provinzen. Lasset uns also zusehn und besonders ja nicht müde und träge werden in der Forschung, denn den Bequemen und Schläfrigen würde dennoch die chronologische Fliege stören.

Die deutlichsten Spuren eines Systems der Zeitrechnung sind allemal die in ferne Sagenzeit hinaufreichenden, weil hier die Willkühr des Rechners ausschließlich oder doch weit freier schaltet als bei beglaubigteren Faktis geschichtlicher Zeit. Es gilt also die troischen und verwandte Ansätze ins Auge zu fassen.

Steigen wir 2 Perioden von kallippischer Länge (76 Jahr) oder 44 Enneakaidekaeteriden von 510/9 aufwärts, so gelangen wir auf 1346/5 in welches Jahr Timäus den Untergang Trojas setzte, nämlich 1000 Jahr vor das Ende des phocischen Krieges 346 a. Ch. (s. Fischer S. 11). Bestimmungen dieser Art, so flüchtig sie aussehn, sind dennoch nicht sofort zu verachten. Uebung und Gedächtniß läßt auch uns wohl einen Schüler fragen, was 1000 Jahr vor 1814 sich ereignet habe? oder was 752 vor Christi und eben so lange nach Christi für Dinge sich begeben hätten? Für den obigen timäisch genannten Ansatz fällt es sofort in die Augen daß er zugleich 30 neunzehnjährige Cyclen vor Ol. 1, 1 liegt. Die Feststellung der Olympiaden aber knüpft sich mit Wahrscheinlichkeit an Timäus, welcher also vielleicht von 510/9 ausging. Denn 14 Enneakaidekaeteriden früher beginnen seine Olympiaden. Man kann also 510/9 a. Ch. und alle homologen Jahre als timäische Epochen ansehn.

Diese Ansicht bestätigt sich sofort durch einen andern gleichfalls dem Timäus beigelegten Ansatz, welcher dieselbe Beziehung zu 510/9 a. Ch. oder zu Ol. 1, 1 hat. Nach Censorin 21 (s. Fischer S. 11) rechnete Timäus 417 Jahr von Trojas Zerstörung bis Ol. 1, 1, woraus Fischer 1193 a. Ch. gewinnt. 1194/3 nun beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris, 22 Cyclen vor Ol. 1, 1 und 9 Perioden vor der attischen Tyrannenflucht. Man muß also 417 + 1

addiren und die 417 Jahre des Censorin als das Zwischenninne beider Epochen ansehn.

Aus der Notiz daß Timäus die Gründung Corcyras 600 Jahr nach Troja ansetze folgert Fischer S. 11 das Jahr vor Chr. 1334, ausgehend von Ol. 11, 2 = 735/4 a. Ch. als dem Gründungsjahr von Corcyra. Allerdings ist 735/4 + 600 = 1335/4 welches Jahr weit entfernt ist einer timäischen Epoche anzugehören, vielmehr seine Stelle mitten in der timäischen Enneakaidekaeteris hat, die zwölfte. Legt aber Fischer auch mit vollem Rechte Ol. 11, 2 zu Grunde? Timäus war, wenn einer, selbstständig in seinen Setzungen. Gehen wir also einmal von der Notiz des Eusebius aus, wonach die Corinthier Ol. 18, 1 = 708/7 a. Ch. Corcyra gegründet haben; dann ist 708/7 + 600 = 1308/7 a. Ch. ein timäisirender Ansatz, wie die vorigen, denn 1308/7 liegt 42 × 19 Jahre vor dem attischen und römischen Regifugium, 7 Perioden vor Ol. 1, 1. — Bei Fischer a. a. O. findet sich noch aus Clemens eine zweite Entwicklung für 1334 a. Ch. als Ansatz des Timäus, welche da sie Fischern selbst nicht befriedigt, auf sich beruhen mag *). Was Clemens indeß dort sagt: nach Timäus und Clitarch verlaufe von der Heraklidenrückkehr bis zum Archonten Eunetus Ol. 111, 2 = 335/4 a. Ch. ein Zeitraum von 820 Jahren, das steht mit der timäischen Systematik im besten Einklange und ist geeignet zu zeigen, wie sehr Timäus oder seine timäisirenden Nachfolger ihres Meisters Epochenjahr zu ehren und mit Ereignissen zu schmücken bestrebt waren. Denn 335/4 + 820 ist = 1155/4 a. Ch., ein zweites Jahr des timäischen Cyclus. Es bedarf bloß der Annahme daß der terminus a quo und der ad quem beide nicht mitgezählt sind, also die Ziffer 820 nur die zwischenliegenden Jahre anzeigt, um die Heraklidenrückkehr in ein erstes timäisches Jahr zu bringen (nämlich in 1156/5 a. Ch.) **).

*) Für Duris aber muß 1334 a. Ch. einstweilen stehn bleiben, Fischer S. 11, obwohl weder dieser Ansatz noch der des parischen Chronisten (1209 a. Ch.) leicht zu erklären sind.

**) Auch führt der zweite Ansatz des Isocrates (Fischer S. 13) dasselbe Faktum auf 1042 (?), ein timäisches Epochenjahr. Aber den Isocrates mag man lieber aus dem Spiel lassen.

Digitized by Google

Außer dieſen drei Anſätzen, welche dem Timäus mit Nennung ſeines Namens zugeſchrieben werden und auf timäiſche Epochenjahre auskommen, finden ſich noch mehrere, Anderen beigelegte, welche demſelben Syſtem angehören müſſen, weil ſie theils ohne Weiteres timäiſche Epochenjahre ergeben, theils mit Wahrſcheinlichkeit auf ſolche zu reduciren ſind. — Aretes (bei Cenſorin 21; Fiſcher S. 13) hat Trojas Fall 514 Jahr = 27 × 19 + 1, vor Ol. 1, 1 geſetzt; werfe man die 1 weg, ſo bleiben 27 Cyclen und man hat das timäiſche Epochenjahr 1289/8 a. Ch. ſtatt 1290 was Fiſcher giebt. Wegen der Vernachläſſigung des 1 Jahres kann man ſich durch die Annahme entſchuldigen daß beide termini hier mitgerechnet ſind, unter welcher Vorausſetzung von 1289/8 bis 776/5 allerdings 514 Jahre verlaufen. — Dann die Angabe des homeriſchen Biographen Kap. 38, aus der Fiſcher a. Ch. 1270 ableitet, 1270/69 beginnt eine timäiſche Enneakaidekaeteris *). — Will man endlich noch den Iſocrates um einen Beitrag bemühn, ſo findet ſich ein timäiſirender in der dritten Angabe (bei Fiſcher S. 13) wenn Fiſcher mit ſeiner Rechnung auf 1136 das Rechte getroffen hat.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß dieſe Benutzung timäiſcher Epochenjahre den gleichen Gebrauch der kallippiſchen indirekt beſtätigt. Doch die Zahl der timäiſchen Anſätze überwiegt die der kallippiſchen, von denen es nicht mehr als drei zu geben ſcheint in unſerer Ueberlieferung. Erſtlich hat Eratoſthenes Trojas Fall wahrſcheinlich an den Schluß des kallippiſchen Epochenjahres 1155/4 geſetzt (ſ. römiſche Daten S. 53). Zweitens laſſen ſich die eigenthümlichen Angaben des Johannes Malalas am beſten durch die kallippiſche Epoche erledigen, indem nach ihm Aeneas 1164 a. Ch. zu regieren anfängt **), ſo daß man Ilions Untergang

*) Man kann wohl nicht anders als mit Fiſcher rechnen. Die Worte des Biographen: *ἀπὸ γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατιᾶς, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἤγειραν* laſſen auf den erſten Blick freilich eher an den anfangenden Krieg, an den Auszug aus Hellas, als an das Ende — den Fall von Ilion — denken. Alle Welt aber rechnete vom Ende des Krieges und ſo mochte der Biograph glauben daß ſeine Ausdrücke keine Mißdeutung geſtatteten, ſondern jeder ſie ſo läſe, als ſtände da: von dem vollendeten Zuge nach Troja an.

**) Lewis enquiry I p. 358 n. 15 und p. 368 citirt Malalas S. 168: Aeneas regiert 19, Aſcanius Julius 25, Albas 36, übrige Aeneaden



Digitized by Google

etwa auf 1166/5 bringen kann welches ein kallippisches Perioden-viertel beginnt. Drittens endlich können die von Fischer S. 14, 15 mitgetheilten Setzungen des Phanias und Kallimachus 1129 und 1127 a. Ch. füglich vereinbart werden durch das zwischeninneliegende Jahr 1128 a. Ch. in welchem eine kallippische Enneakaidekaeteris ihren Anfang nimmt.

Böckh (epigr. chron. Studien S. 140 flgg.), der gleichfalls das griechische Jahr 1185/4 als das eratosthenische betrachtet, will es dennoch altmetonisch nehmen, als ein 8. also und dazu als das 8. eines antiquirten Cyclus. Die chronologische Systematik der Alten benutzte aber für epochemachende Ereignisse nicht achte Jahre, auch nicht neunte noch zehnte, sondern allem Anschein nach nur die Epochenjahre der verschiedenen Enneakaidekaeteriden. Daß Eratosthenes die ganz sagenhaften Zeiten durch Addition bis Troja hinauf gerechnet und so präcis 1185/4 in Anlehnung an wirkliche oder geglaubte Historik gefunden (Böckh S. 140) ist schlechterdings unglaublich. Dem sehr verständigen Manne entging die biegsame Natur des Sagenstoffes gewiß nicht und er fand es richtig daß man ihn nach der Schablone behandle. — Aber in diesen Dingen entscheidet besonders die Analogie. Es bieten aber die bald kallippischen bald timäischen Ansätze für die Gründungen von Carthago und Rom genaue Analogien dar mit denen von Trojas Fall. Für Syracus ist nur ein timäischer Ansatz überliefert nicht zugleich auch ein kallippischer.

Unter den Setzungen für Carthago findet sich ein kallippisches Epochenjahr, 861 (Syncell. nach Pauly u. Carthago) also wohl 862/1 a. Ch.; zwei timäische: post Abrah. 1164 („Einige" bei Eusebius) = 852/1 a. Ch.; und nach Cic. de rep. II, 23 setzte Timäus Carthagos Gründung 39 Jahr vor Ol. 1, 1, statt welcher Angabe genauer Dionysius I, 74 (s. Fischer römische Zeitt. S. 4) nur 38 Jahr giebt, so daß wir auf vor Chr. 814/3, ein timäisches erstes, gelangen.

Kallippisch sind unter den Gründungsjahren Roms die oft

331 Jahre, Summe 411. Darf man dies auf die varronische Zeitrechnung beziehn so ergiebt sich 753 + 411 = 1164 a. Ch.

Digitized by Google

erwähnten des Fabius und Cincius; timäiſch aber: 814/3 a. Ch. welches Jahr den beiden Feindinnen Carthago und Rom als gemeinſames Geburtsjahr von Timäus angewieſen ward. Endlich iſt noch ein timäiſches wahrſcheinlich benutzt worden, der Leſer räth ſchwerlich ſofort, von wem? von Ennius, der a. u. 581 Varr. = 173 a. Ch. ſchreibend bis dahin ungefähr 700 Jahr von der inclyta condita Roma zählt, wonach man 873 a. Ch. hat. Da Ennius eine Ungenauigkeit, jedoch nur eine kleine andeutet (septingenti sunt paullo plus vel minus anni) ſo kann das timäiſche Epochenjahr 871/0 a. Ch. zu Grunde liegen in welchem Falle Ennius ſtatt 698 die Zahl 700 genannt hätte, in der That alſo paullo minus septingenti bis 173 a. Ch. verlaufen wären. Das paullum wird noch um 1 kleiner wenn man mit Fiſcher S. 5 bis 582 a. u. rechnet, wozu indeß kein hinreichender Grund ſcheint *).

Von den ſyrakuſiſchen Gründungsjahren iſt Ol. 5, 4 = 757/6 a. Ch. eine timäiſche Epoche. Die Eigenheit des Anſatzes ziemt dem Timäus, er war ein Stubengelehrter und wußte alles beſſer. Sein Naxus hat er dann gewiß auch die älteſte Colonie ſein laſſen und eben vorher geſetzt etwa in den Frühling 757 a. Ch. Denn in Naxus-Tauromenium, der Vaterſtadt des Timäus, begann das Jahr „wie es ſcheint" (K. Fr. Hermann gr. Antiq. II, § 45, 17) „mit der Frühlingsnachtgleiche". In ſeinen erzählenden Geſchichtswerken kann Timäus überhaupt ſeine Jahre ſo genommen haben; Thucydides hat es auch gethan. Wenn alſo nach metoniſchen und kalliptiſchen Jahren vom Solſtiz die Gründung der älteſten Colonie, Naxus auf Ol. 5, 3, die von Syracus auf 5, 4 gekommen wäre, ſo brauchte Timäus für beide bloß Ol. 5, 4 zu ſetzen. Die alte, ſelbſtverſtändlich ſehr unſicher orientirte Gründung von Naxus verlangt um ſo mehr das timäiſche Epochenjahr Ol. 5, 4, als (Timäus) ſogar die neue von Tauromenium in eins ſeiner Epochenjahre zu bringen wußte, Ol. 105, 3 = 358/7 a. Ch. (Pauly u. Naxus V, S. 482) — wer weiß durch welche Künſte.

Timäus und ſeine Enneakaidekaeteris hat in der antiken Hi-

*) Auch Bröcker S. 473 hat 173 a. Ch. = 580 a. u. (Faſten) zu Grunde gelegt, was richtiger iſt.

Digitized by Google

storik eines seltnen chronologischen Ansehns genossen. Bei den Gebildeten in Hellas und Rom folgte die Historik in ausgedehntem Maße — obige Setzungen zeigen es — dem Timäus und seiner Olympiadenrechnung, daher auch häufig den von Ol. 1, 1 aufwärts und abwärts gezählten Enneakaidekaeteriden. Schlußjahre des Cyclus wurden im entsprechenden Sinne benutzt, wie der parische Chronist bis Ol. 129, 1 hinabzählt und Timäus sein Werk bis dahin führt (s. Polyb. I, 5, 1). Denn Ol. 129, 1 ist ein neunzehntes timäisches Jahr. Ob aber dieser Cyclus auch irgendwo — in Tauromenium? — wirklich praktisch gegolten habe, ist wohl sehr die Frage.

Den weiten Rahmen des von Timäus umspannten Gebietes giebt uns wie es scheint Censorin 21, wenigstens ein timäisirendes System. Dort werden drei Gebiete der Geschichte unterschieden: das ἄδηλον, vom Beginn der Menschenwelt bis zur ersten (priorem) Fluth; das μυθικόν bis Ol. 1, 1; von da ab das ἱστορικόν. Das zweite Gebiet soll gegen 1600 Jahr umfassen, welche 1600 Jahr alsdann in besondere Abschnitte zerlegt werden, nämlich in vier zu etwa 400 Jahren. Denn die Lücke in den Worten des Censorin wird man so ergänzen müssen: a priore scilicet cataclysmo, quem Ogygium dicunt, ad Inachi regnum anni circiter CCCC. [hinc ad cataclysmum alterum totidem, hinc ad excidium Troiae paullo minus CCCC] hinc ad olympiadem primam paullo plus CCCC. Die mythische Zeit also umfaßte 1. von der ogygischen Fluth bis Inachus 399 Jahr (circiter CCCC); 2. bis zur deucalionischen *) 399 Jahr; 3. bis zum Untergang Trojas 380 Jahr **); 4. bis Ol. 1, 1 nach dem früher erwähnten, eben auch von Censorin bezeugten, Ansatze des Timäus 417 + 1

*) Sonderbar hat man bisher die 800 im Censorin fehlenden Jahre en bloc ergänzt, da doch der prior auch den posterior cataclysmus neben sich verlangt, auch bei dem hier vorauszusetzenden freien Schalten des Rechners eine Theilung in ein Viertel, eine Hälfte und ein Viertel nichts für sich hat.

**) Die dritte Periode kann nicht größer gewesen sein. Da die Theilung nicht gleiche Theile ergab (circiter, neben paullo plus) so sind die an 21 Cyclen nächsten cyclischen Summen 380 und 418 die wahrscheinlichen. Auch leitet die parische Chronik welche den Deucalion 798 also 380 + 419 Jahr vor Ol. 1, 1 setzt; die deucalionische Fluth selbst freilich ist in dieser Chronik erst 45 Jahr danach.

Digitized by Google

= 418 Jahr (paullo plus quadringenti). Summe 1596 Jahr (ad mille circiter et sexcentos).

Kehren wir also zu dem von den Römern beliebten Jahre 510/9 a. Ch. zurück, so wird es höchst fraglich ob wir eine originell römische Idee vor uns haben wenn wir hier ein epochebildendes Ereigniß der Geschichte Roms und zugleich die Epoche eines Cyclus finden, welche unter den verschiedenen aufwärts von 510/9 a. Ch. oder abwärts anzuknüpfenden Abschnitten zu je 19 Jahren den römischen Geschichtschreibern jedenfalls als die Stammepoche erschien. Im Vorigen ist dieselbe sogar als ein Entstehungsgrund der sämmtlichen timäischen geschildert worden. Als ein Entstehungsgrund, denn die Frage ist sehr vielseitig, von welchen Voraussetzungen der Berechner des heute als Ol. 1, 1 geltenden Jahres ausgegangen. Die arithmetischen gaben sich von selbst. Da die Olympiadenreihe bestand so war seine Aufgabe jeden damit zu verbindenden Cyclus auf ein erstes Jahr des olympiadischen Quadrienniums hinauszubringen, vielleicht auch der Octaeteris (s. Beiträge zur gr. Zeitr. S. 45). Danach blieb noch Spielraum und es ließ sich derselbe höchst verschieden benutzen. Unter den umfangreichen Fasten, die Timäus sammelte, war auch ein Verzeichniß der Archonten Athens und für dieses war nicht leicht ein Jahr wichtiger als 510/9 a. Ch. Bei dem Vorzuge des Epochenjahrs war das Zeitsystem ein Partheiliches; dieser Partheilichkeit mußte man eine gewisse Richtung geben. Da nun die Anwendung der timäischen Zeitrechnung auf die urbs condita in einem sichern und einem zweiten wahrscheinlichen Beispiel vorliegt, so folgt daß bei weiterer Fortsetzung der timäischen Enneakaidekaeteriden das Regifugium, wenn es, wie zu glauben, schwankte, kaum der Ehre entgangen wäre eine timäische Epoche zu schmücken. Gesetzt also, es sei die Behauptung richtig, daß man mit den ersten Consuln „um Decennien“ *) höher hinaufgehen müsse, also mit mehr Recht die Königsflucht auf ein früheres Epochenjahr 529 a. Ch. angesetzt worden wäre, so wählte Timäus oder ein timäisirender Historiker doch mit Eifer das spätere 510/9 a. Ch. weil die Synchronistik mit der Reform des Klisthenes ihn anzog.

*) Th. Mommsen R. G. I, 2, S. 807 n. **

Es ist glaublich daß die Setzung eine von Timäus selbst ist *). Sein chronologischer Apparat kam den Römern zu, deren Jahranfang ursprünglich dem Frühling bestimmt war wie der wahrscheinlich tauromenitanische, und unter den Urhebern mancher der obgedachten timäischen Setzungen kann auch wohl ein timäisirender Römer sein.

Dann kam Fabius. Er sah die Königsregimenter zu ausgedehnt und da er also zum wenigsten an dem Gründungsjahr zu tadeln fand führte er zugleich eine andere Idee aus. Er setzte den Anfang der Stadt auf die kallippische Epoche, ihn so der eratosthenischen Aera einreihend und dem Romulus die Ehre der Beherrscher von Babylon erweisend, denn es ist die Epoche der Seleuciden, wenn man von der besondern Formation der einzelnen Jahre absieht. Die heutige Königschronologie Roms hat allerdings die fabianische Spitze Ol. 8, 1 = 748/7 a. Ch. verloren, doch zeigen deutliche Spuren daß wir noch wesentlich so rechnen wie Fabius. Zwar ist Romulus Regierung von den seleucidischen Epochenjahren, welche nach Fabius das erste Königsregiment umspannten, weggeschoben durch Cato, der seine zugelegten Jahre in Numas Anfang einschob. Denn Numas Schlußjahr ist auch ein kallippischer Schluß 673/2 a. Ch. Die Herrschaft des Ancus endet (über das erste Jahr des Ancus siehe vorher. Hier haben die Späteren gerückt aus Aegyptomanie) in einem vorletzten Jahr der kallippischen Enneakaidekaeteris, ebenfalls die des ersten Tarquinius **). — Aber an dem Regifugium 510/9 a. Ch. rüttelte Fabius gewiß nicht. Die Römer im Gehorsam des Romulus und der Tarquinier mochten mit Nabonassar gehn; das frei gewordene Rom kannte eine bessere Gefährtin. Die Auszählung der Dodekameniden kann man dem Fabius

*) Dagegen spricht nicht seine urbs condita 814/3 wenn sie anders sein ist. Denn daß die 7 römischen Könige noch ein paar Menschenalter mehr erhalten ist noch bescheiden im Vergleich mit der Dauer anderer Königsregierungen.

**) Wenn Cincius, des Fabius Zeitgenoß um im Theoretischen mit ihm einig zu sein (in der Benutzung kallippischer Rechnung), auch im Detail sich dem Fabius nähern wollte, so mochte er bloß 19 Jahre vorn abwerfen, so daß Romulus wie Aeneas (bei J. Malalas) auf nur eine Enneakaidekaeteris kam.

Digitized by Google

beilegen und dann wohl von den beiden Formen die ältere, in den römiſchen Daten mit Uncialen angegebene (auf der zweiten Tafel), denn es zeigt ſich ein beſonderes Augenmerk auf die Erinnerungen der Fabier, nämlich nicht bloß eine ſondern zwei Berechnungen des dies Cremerensis, wenn oben richtig gedeutet worden. Vielleicht war es die Fixirtheit des erſten Conſulats auf 510/9 a. Ch. und der angelegentliche Wunſch die eigene Familienerinnerung nach Tag und Jahr genau und ſinnvoller ausgeſchmückt zu Buch zu bringen, welche den Fabius zwangen einer langen Reihe von Magiſtraten nur 12 Mondwechſel zuzurechnen; hinzu kam noch die Gegebenheit des erſten Mondwechſels (Anfang März 510 a. Ch.). Solſtitiale Vollmonde im hohen Sommer bieten ſich wenn man es genau nimmt nur alle 19 Jahr einmal dar. Wer ſie mit einem ſo und ſo vielten Amtswechſel nach der Königsflucht erreichen wollte konnte in dem Falle ſein das vorliegende Material der Faſten höchſt unbarmherzig zu behandeln; die Vollmondsſolſtize konnten entweder Ausdehnung oder Zuſammenſchraubung verlangen. Allem Anſchein nach hat Fabius letztere Methode gewählt, die Willkührlichkeiten oder höchſt ſubjektive Annahmen bei widerſprechender oder fehlender Ueberlieferung noch nebenher nicht ausſchloß. Denn das Dodekamenidenſyſtem iſt zwar als Ganzes ein ſubjektiv aufgeſtelltes, erlaubt aber im Einzelnen keine Beliebigkeiten, weshalb auch um zu ändern der Anfang von 510/9 a. Ch. auf 753/2 a. Ch. verlegt alſo ganz neu durchgerechnet wurde. Varro hat von den Dodekamenidien indeß nichts wiſſen wollen, da er eine mentio intercalaris, entdeckt auf einer Säule 282 a. u. Varr., wahrſcheinlich zu dem Zwecke anführt um jener unangenehmen Syſtematik überhoben zu ſein. Mentio wird hier Antrag bedeuten, ſo wie Cölius es als Synonymon von promulgatio *) braucht, amtlichen Antrag, daß intercalirt werde; denn bei den Römern ſpäterer Zeit wenigſtens muß dies erſt beantragt werden (de intercalando non obtinere). Daß Varro ge-

*) Cic. ad Fam. VIII, 4 § 3 mentio illa fatua ac promulgatio de dictatore. Liv. IV, 1, § 2 wo die mentio der Tribunen ſich ſteigert zur promulgirten Rogation. Auch Cic. Verrin. II, 2, 39 § 95, die Conſuln machen eine mentio des Inhalts: placere senatui, si patribus conscriptis videretur, ne cet.

Digitized by Google

rade aus 282 a. u. Varr. = 472 a. Ch. diesen Antrag erwähnt ist zu beachten; er wollte sicherlich anzeigen nicht daß hier ein einzelnes Schaltjahr gewesen sondern daß wenigstens hier zuerst und von hier an weiter geschaltet worden sei. Von hier an und weiter! denn freilich von hier an beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris; also hier mußten die Vorfahren selber schon die Schaltung gekannt und eingeführt haben, wo nicht gar schon weit früher (s. römische Daten S. 19). Dennoch zeigt die solitudo, welche man schon dem Fabius beilegen muß *), als unlösliches Resultat der Zusammenschiebung anderer Fastenparthien, so wie die Ueberlieferung dodekaeneidisch umgehender Amtswechsel daß wir noch wesentlich solchen Setzungen folgen, welche vorvarronische heißen müssen und deren Urheber zum Theil wohl Fabius war.

Die Sothisperiode ist am spätesten auf die römische Historik angewendet worden, gerade nicht erst 601 a. u. Varr. = 153 a. Ch. aber doch erst als die timäische Methode schon bekannt war und auch nach Fabius. Eine Garantie liegt in der Sache selbst. Dem noch ungewissen im Dunkel der Zeiten umhertappenden Beginne von chronologischen Ansätzen ist ein lunarisches Epochenjahr bequem, es giebt den weitesten Spielraum, alle 19 Jahr kommt es wieder. Wer aber sich an einen 1 Thoth von bestimmtem Werthe in der Hundssternperiode anschließen will, hat sich schon von vornherein die Hände gebunden. Unter 1460 Sonnenjahren passen genau nur 4 und was das allerhinderlichste ist diese 4 stehen wie angenagelt an einem Flecke als Quadriennium bei einander **). Gehen wir ferner einfach den vorliegenden Berichten nach so sehen wir daß die älteren Historiker (Timäus und Fabius) auf Mondcyclen hinaus wollen, während die älteste bekannte Setzung nach ägyptischem Neujahr einem etwas später Arbeitenden angehört, dem Cato. Denke sich auch Jemand einmal die Sache so, daß wirklich die ungemein präcise

*) Der Schein täuscht daß weil Fabius 5 Jahr weniger als Varro zählte deshalb die solitudo nicht hatte; es setzt voraus daß Fabius eine ägyptische Orientirung der u. c. vorfand und diese Voraussetzung ist unwahrscheinlich.

**) Nimmt man die Tagesepoche beliebig so kann man noch ein höheres oder niederes Quadriennium hinzu thun, was aber doch nur ein und denselben Fleck ein wenig erweitert.

Digitized by Google

und leicht faßliche Setzung der urbs condita nach dem 1. Thoth schon vor Fabius Geltung hatte; wie wäre es denn denkbar daß dennoch alle — Ennius, Fabius, Cincius — der lunarischen Willkühr huldigen? Bekanntschaft mit der Hundssternperiode kann und muß man annehmen, aber eine an sie geknüpfte Setzung nicht. Warum nicht? Weil ein nach dem Monde ursprünglich rechnendes Volk, welches darauf ein hybrides, immerhin ägyptisches Quadriennium braucht keine sichere Vorstellung vom solarischen Werthe jedes Datums haben kann, also z. B. von Kal. Martiae, oder von a. d. XI Kal. Maias oder von a. d. III Id. Iunias. Und um ihr Neujahr solarisch auf das ägyptische zu bringen mußten sie doch zu aller erst den genauen Sonnenstand ihres eigenen kennen. Späterhin wußte man (Cato) daß die Palilien (21. April) auf den abendlichen Untergang der Hyaden kamen, aber das Volk nannte sie „die Schweinchen", nur die Gelehrten sidus parilicium. Wie kamen sie denn zu einer bestimmten Verwerthung ihres 21. April nach dem Sonnenstande? Allem Anscheine nach auf gelehrtem Wege, durch den Werth welchen der 21. April, den April als Mondwechsel genommen, in dem timäischen Epochenjahre hat. Fängt man mit dem sichtbaren Neumonde am 3. März und im altmetonischen XVIII. oder neumetonischen XI. Jahre an zu rechnen und setzt hier Kal. Martiae eines lunarischen März zu 30 Tagen, worauf ein 29tägiger lunarischer April folgt, so ist der 10. vom Ende oder 11. von den Kalenden des Mai rückwärts der julianische 21. April, es kommt also a. d. XI. K. Maias als Datum eines Mondjahres genau zu seinem später solarisch auf die Dauer fixirten Werthe. Erst aus dem timäischen Epochenjahre, welches, wenn überhaupt irgend eins unter den 19, zum Musterjahre diente, entnahmen also die römischen Forscher einen solarischen Werth ihres Palilientages, den sie also nunmehr auch zum Eintritte in die Hundssternperiode gebrauchen konnten. Sie gingen also zuerst bei der timäischen Enneakaidekaeteris in die Schule, das Epochenjahr — 814/3 a. Ch. etwa — eifrig studirend; erst später nahmen sie die Sothis zur Lehrerinn. Timäus wenn er Trojas Fall, nach altmetonisch *) gestellten Monden auf

*) Wenn Timäus nach seinem heimischen Jahre zählte und nach ihm

12 Thargelion = 10/11. Juni seines Epochenjahres setzte scheint die lateinischen Zeitrechner bewogen zu haben den Fall von Veji auf dasselbe Datum zu bringen, wenn anders die Stiftung der Matralia a. d. III. Id. Iunias oder 11. Juni den Tag des Unterganges von Veji (und von Melpum) in das Gedächtniß rufen sollte. Auch Eratosthenes Setzung giebt als Sonnenstand eben den 9. oder 10. Juni. Vejis Fall ist 358 a. u. Varr. = 396 a. Ch. und 396/5 a. Ch. ist ein timäisches Epochenjahr *). Hellanicus und auch Andre haben Trojas Untergang auf den 12. Thargelion gesetzt, den Vollmondstag (nach der kleinen Ilias: „λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα“) und man wird da des Virgil eingedenk, welcher über das untergehende Ilion den Mond scheinen läßt **). Gegen diese lunarisch verstandenen Daten zeigt sich also das Streben des Varro a. d. XI K. Maias auf Neumond zu bringen als ein modernes.

Bei der allgemeinen Frage über die Priorität der griechischen oder der ägyptischen Chronologie wird für die Historik Roms allerdings auch ein Umblick auf das Thun der Pontifices nöthig. Dieses Collegium war aus guten Gründen mit dem, was den Kalender anging, sehr geheim. Von der Wissenschaft war die immer feiler werdende Praxis derer, welche mit Intercalartagen Handel trieben, durch eine weite Kluft getrennt. Den pontificischen Praktikern, welche sich allerdings wohl schon länger der ägyptischen Jahrlängen bedienten und ohne Zweifel die Sothisperiode recht gut kannten, darf man nicht zutrauen daß sie sich um die Frage nach dem besten Ansatz der urbs condita Mühe gaben, vielmehr alles thaten, daß das Fasten- und Kalenderwesen nicht an ein zu helles Licht gezogen werde. So ist es begreiflich daß wenn schon die Römer nach ägyp-

die römischen Historiker so bleibt es natürlich dahin gestellt wie dies timäische Jahr eingerichtet gewesen sei. Uebrigens wird man von der Graosylectria nicht erwarten, daß er sich gescheuet habe auch den antiquirten Cyclus des Meton etwa zu Grunde zu legen.

*) Daß ein solches gemeint sei, ist wahrscheinlich; doch müßte es nach obiger Analogie in der varronischen Aera 359 heißen, anfangend im Frühling 396 a. Ch. und also den 11. Juni 396 einfassend. Sollen wir das **sexennium** des Cicero so nehmen daß es nur bis 359 hinaufreicht?

**) So hell daß Prof. Ladewig bisweilen genöthigt ist eine Wolke davor treten zu lassen, womit die betreffende Stelle auf alle Fälle dunkler wird.

Digitized by Google

tiſchen Quadriennien ihre Tage führten und ihre Schlachten ſchlugen, doch die Wiſſenſchaft früher helleniſche Wege einſchlug um von Roms Gründung zu berichten, erſt aus helleniſcher Zeitrechnung die Sonnenſtände für gewiſſe alte Daten entnahm und nun endlich, als auch die pontificiſchen Archive ſich ſchon hatten öffnen müſſen, den Gedanken einer römiſchen Hundſternperiode faſſen und ausführen konnten beginnend vom 1. Thoth = prid. K. Mart. /K. Mart. jul. post-numerando.

A. Mommſen.

# Ueber des Albinos Isagoge in Platons Dialoge.

In neuerer Zeit hat Suckow in seiner Schrift „die wissenschaftliche und künstlerische Form der platonischen Schriften u. s. w. Berlin 1854" auf eine umständliche Weise an einer den Namen Albinos' tragenden Isagoge in Platons Schriften einen kritischen Versuch ans Licht gesetzt. Er kommt nach Prüfung der kleinen Schrift zu dem Resultate, daß Albinos zu seiner Zeit schon eine Anordnung der Platonischen Gespräche vorgeschlagen habe, die der Schleiermacherschen an innerem Werthe Nichts nachgäbe, sie vielleicht noch durch gewisse Vorzüge übertreffe. Um den Preis, die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt zu finden, oder auch nicht, verlohnt es der Mühe, den kühnen Versuch einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns geradezu an denjenigen Theil der Abhandlung machen, welcher der Beleuchtung der von Suckow aufgestellten Gedanken über die Nothwendigkeit, einige nicht unbedeutende Veränderungen in der genannten Schrift vorzunehmen, hauptsächlich dient.

Als von Albinos herrührend erkennt Suckow nur den Theil der Isagoge an von Capitel IV von den Worten *ἀπὸ ποίων διαλόγων δεῖ ἀρχομένους ἐντυγχάνειν τῷ Πλάτωνος λόγῳ* bis zu Ende des Capitels VI. Jener erste Satz ist ein Fragesatz. Suckow geht von der Voraussetzung aus, daß Albinos der tetralogischen, bloß äusseren Anordnung des Derkyllides und Thrasyllus gegenüber

mit größerer Einsicht in den inneren Zusammenhang eine wissenschaftliche Aufstellung vor unseren Augen sich entwickeln lassen wolle. Hat Albinos aber diesen Gegensatz ganz genau ins Auge gefaßt und ihn allein berücksichtigen wollen: warum nennt er denn noch zwiefach andere Anordnungen, nämlich derjenigen, die mit den Briefen, und derjenigen, die mit dem Theages anzufangen beliebten? Wir müssen hierin eine überflüssige Bemerkung erkennen, worüber im Fortgang nicht weiter gesprochen wird. Wenigstens ist diese Bemerkung in diesem von Suckow sogenannten 2. Theil und eigentlich ächten Theil der Einleitung, in welchem von der zweckmäßigen Art, die Platonischen Schriften zu lesen, die Rede ist, ebenso unerklärlich und zeugt von keinem größeren Scharfsinn, als Suckow an dem seiner Meinung nach anzunehmenden zweiten Compilator rühmt oder nicht rühmt, welcher in dem vorhergehenden, von Suckow sogenannten ersten Theil, wo die Definition und die Eintheilung der Schriften, ohne Rücksicht auf die Weise, sie in einer gewissen Ordnung zweckmäßig zu lesen, angeführt werden, die Unterbringung der namhaft gemachten Dialoge unter 8 Classen oder Charaktere vorschlägt (Capitel III), insofern diese 8 Classen ohne bestimmteren Zusammenhang mit den nach je drei Arten der Richtungen näher erläuterten Haupttheilen nach Suckow's Ansicht stehen sollen, nämlich den suchenden und den unterrichtenden Dialogen.

Allerdings stellt Albinos dem Zweck des Thrasyllus und Derhyllides, welcher ihm der zu sein scheint, die Dialoge nach den Personen und ihren Lebensumständen zu ordnen, wobei er immerhin die Zeitfolge im Leben des Sokrates sich gedacht haben mag, seinen eigenen Zweck, für den er die Dialoge eintheilen wolle, gegenüber. Denn wenn ja die tetralogische Eintheilung der Dialoge Platons nach Analogie der Tragödien in künstlerischem Sinne getroffen wurde: so so legt dieselbe unter andern künstlerischen Motiven besonders auch dasjenige voraus, daß in den einzelnen Stücken jeder Tetralogie die Hauptperson in einer, der Zeit nach folgenden Entwicklung, entweder ihrer äußeren oder ihrer inneren Verhältnisse, auftrete. Albinos fährt die Tetralogie an, welche die Gespräche Eutyphron, die

Digitized by Google

Apologie, Kriton und Phädon umfaßt, also diejenige, welche eine gewisse fortschreitende Entwicklung der äußeren Verhältnisse im Leben des Sokrates besonders hervortreten läßt, in deren Berücksichtigung jene beiden Exegeten des Platon die Dialoge auch wirklich mögen zusammengestellt haben. Zufällig nimmt in der Reihe der Tetralogien die genannte die erste Stelle ein und weil Albinos sie nur anführt, so paßt gewissermaaßen Suckow's Annahme (in der Note S. 10), es läge in den Worten des Albinos: *δοκοῦσι δέ μοι προσώποις καὶ βίων περιστάσεσιν ἠθεληκέναι τάξιν ἐπιθεῖναι* besonders auch die bemerkte Voraussetzung ausgedrückt, daß diese, aus der Abfassungszeit sich ergebende Reihenfolge übereingestimmt habe mit derjenigen, die in den einzelnen Tetralogien sich an die Zeitfolge in dem Leben des Sokrates anschloß. Daß sie aber vielleicht doch noch ein Mehreres ausschlossen, was auch bei Aufstellung der Tetralogien berücksichtigt wurde, würde uns erst klar werden, wenn Albinos noch eine zweite und dritte Tetralogie durchmustert hätte. Eben in diesem Mangel aber zeigt sich, daß Albinos seine Anordnung, wie sie in diesem, nach Suckow ächten Theil der Isagoge erscheint, nicht nach vorhergehender eindringender Kritik früherer Anordnungen, hier in unserem Fall nicht der von Thrasyllus getroffenen, gemacht habe.

Die Gründe mithin, welche Suckow anführt, um die Hervorhebung desjenigen Zwecks, welchen Albinos seiner Anordnung zu Grunde legt, diesem zu so ganz besonderem Verdienst anzurechnen, scheinen mir nicht hinlänglich erwiesen. Ich sehe weder, daß Albinos der Anordnung nach Tetralogien mit der seinigen allein, noch daß er im entschiedenen Gegensatz mit einer inneren, wissenschaftlichen Anordnung einer bloß äußeren entgegentritt.

Aber auch die Art, wie Suckow die Worte selbst, welche diesen Zweck ausdrücken: *βουλόμεθα δὲ ἀρχὴν καὶ διάταξιν διδασκαλίας τῆς κατὰ σοφίαν εὑρεῖν*, versteht, bleibt nicht ohne Anstoß. Wir geben ihm gern zu, daß Albinos ein Zwiefaches, nämlich Anfang und Anordnung der Gespräche nach dem Princip suchen will, vermöge welches der Leser für wahre Weisheit in Erkenntniß und Gesinnung sich ausbilden soll. Wir geben ihm

Digitized by Google

ferner zu, nachdem wir auch die folgenden Worte des Albinos gelesen haben, daß dieser Zweck ein pädagogisch-methodologischer, der den Bedingungen, welche bei dem auszubildenden Schüler Statt haben, sich anbequemt, durchaus genannt werden kann. Denn Albinos selbst bekennt offen, daß er glaube, es gäbe für Platons Lehre aus sich keinen einzigen und festbestimmten Anfang, vielmehr gleiche sie einem Kreise, der ebenfalls keinen einen und festbestimmten Anfangspunkt habe. Er also zweifelt an einem System platonischer Philosophie nicht, bis zu dem Grade nicht, daß er sogar die Forschung nach demjenigen Anfang und weiteren Fortgang der Gespräche, welcher von Platon selbst herrühren möchte, durch die Behauptung zurückweist: hier giebt es keinen Anfang.

Dagegen aber meint Albinos, es nicht dem Zufall überlassen zu dürfen und hält es der Berücksichtigung werth, zu bestimmen, mit welcher Schrift ein Leser für seine Person zu beginnen habe. Er scheint sich sogar bemühen zu wollen, nach der geistigen Beschaffenheit, die der Leser für Platons Schriften mitbringt, nach dem Alter, in welchem er steht, nach der Absicht, die ihn leitet, dem Bildungsgrad, den er erreicht hat, endlich nach der Beschäftigung, in der er lebt, Jedem, der an das Studium der Philosophie gehen will, den geziemenden Anfang zu zeigen. Aber nur für einen einzelnen Fall unter den unzähligen, die sich hier aus dem rein subjectiven Gesichtspunkt des Lesers an ihm denken lassen, nämlich für einen Menschen, der von Natur gut begabt, in dem zur Philosophie hinlänglich reifen Alter steht, die Absicht hegt, Tugend zu üben, die nöthige Vorbildung hat und von politischen Umständen unabhängig ist, bezeichnet Albinos als Anfang den Alkibiades und heißt den Mann nach diesem drei andere Dialoge, Phädon, den Staat und Timäus nach einander lesen.

Denn nachdem der so beschaffene Leser aus dem Alkibiades den Gegenstand seiner Sorgfalt erkannt und für denselben geneigt worden ist, soll er darnach an einem schönen Beispiel erkennen, wer der Philosoph, was seine Beschäftigung ist und für welcherlei Art von Aufgabe seine Lehre angewandt wird. Der wohlbegabte Jüngling von hinlänglicher Reife und Vorbildung, der keinen andern

Digitized by Google

Zweck verfolgt, als vermittelst der Philosophie tüchtiger und tugendhafter zu werden, dieser Jüngling, den Albinos beschreibt, ist wohl einer der vielen, die sich der weiteren Erziehung eines Philosophen, wie Albinos war, anvertrauten. Hier galt's nicht, daß der Jüngling ein System der platonischen Philosophie vollständig kennen lernte, um selbst Platoniker zu werden, als vielmehr, daß er zuerst überhaupt einsähe, was Gegenstand der Philosophie und wer der Philosoph sei. Und dies beschränkt sich nach dem vorwiegenden Gesichtspunkt auf die Tugend, welcher der Jüngling sich weihen will, dahin, daß ihm möglichst einfach die Philosophie als die rechte Lehrerin für seinen Zweck erscheine, indem sie positiv den Gegenstand zeige, dem er seine Sorgfalt zu widmen habe, nämlich die Seele, wie es im Alkibiades geschieht.

Der Widerspruch, in den Albinos mit vielen neueren Erklärern tritt, welche den Alkibiades für nicht Platonisch halten, kann uns nicht abhalten, anzuerkennen, daß wenigstens dem pädagogischen Zwecke nach, den Albinos vor Augen hat, der Alkibiades besonders geeignet ist, einen Jüngling auf Selbsterkenntniß und die in ihr beruhende Tugend auf dem möglichst einfachen und directen Wege hinzuleiten. Freilich zeugt die zweifellose Annahme des Gesprächs, als eines Platonischen dafür, daß Albinos, wie alle seine Standes- und Zeitgenossen, jener schärferen Kritik über Aechtheit und Unächtheit der platonischen Dialoge, der sich Schleiermacher mit Bewußtsein bediente, durchaus ermangelte: ein Umstand, der uns nicht geneigter machen kann, seiner Anordnung mit Suckow gerade neben der Schleiermacherschen ein Verdienst einzuräumen. Jedoch hat Albinos die ihm von Suckow untergelegte Anordnung gar nicht getroffen, wie sich zeigen wird, wenn wir nun unbefangen weiter gehen.

Wenn nämlich jener Jüngling aus dem Alkibiades die Philosophie als Selbsterkenntniß, und insofern in dieser die Tugend wurzelt, als die Lehrerin zur Tugend kennen gelernt hat: so soll er im Phädon außer dem Beispiel eines Philosophen auch noch eine bestimmte Aufgabe, an der die Philosophie zur Anwendung kommt [1], kennen lernen. Der Phädon darf nun unter keiner Be-

1) Die Worte ἐπὶ πολὺ ὑποθέσει ἑ παρ' αὐτῷ λόγος προσάγε-

dingung mit dem Phädrus vertauscht werden. Eine Vertauschung widerspricht nicht bloß allen Handschriften, sondern auch dem Sinne und Zweck des Albinos. Denn weder der Phädrus, noch auch zwar der Phädon enthält eine Beschreibung des Philosophen, der Art, wie sie Theätet (174 A — 176) von dem äußeren und inneren Wesen desselben in einer zusammenhängenden Rede, und wie sie der Staat (485 B sq.), gleichsam als die Zusammenfassung der allenthalben in den Schriften Platons zerstreuten, weiteren und engeren Gemälde zu einem schönen und geordneten Bilde darbietet. Aber in nur wenig getrennten Zügen ist mit deutlichen Worten im Phädon der Philosoph als solcher vollständiger, als selbst im Theätet, beschrieben p. 61 sq. Die Todes-Sehnsucht, welche dem Philosophen eigenthümlich zugeschrieben wird, ist aus seinem Leben und Streben zu erklären, und auch die Beschreibung dieses Lebens fehlt nicht, 64 D sq. Ueberhaupt läuft die Beschreibung weiter fort, 67 E. 68, bis die Unterredung näher auf den Beweis der Unsterblichkeit der Seele eingeht. Wo ist aber im Phädrus für einen Schüler, der am Anfang der Philosophie überhaupt, sowie der Platonischen im Besonderen steht, um welche es sich zunächst handelt, eine so deutliche Erklärung des Philosophen mit für sich selbst redenden Worten ausgesprochen? Das eine Mal, wo es geschieht p. 278 D, betrifft die Erklärung im Sinne der ganzen Schrift mehr den methodisch lehrenden, den theoretischen Philosophen, als den theoretisch und praktisch auf Tugend gerichteten, als den Philosophen, wie er leibt und lebt. Ich sagte aber schon oben, daß einem Jüngling, wie ihn Albinos sich denkt, möglichst einfach und positiv das Wesen der Philosophie und der Werth des Philosophen gezeigt werden mußten. Rechte Uebung der Tugend ist der Zweck, um deßwillen die Philosophie vorgenommen wird, und bietet nicht Sokrates im ersten Theile des Phädon eine klare Beschreibung derselben, ist er nicht selbst das lebendige, schöne Beispiel eines bis zum Tode in Lehre und Leben groß und rein erscheinenden Philosophen? Viel

τε übersetze ich, wie oben kenntlich ist, abweichend von Suckow, dennoch aber, wie ich hoffe, weder der Bedeutung des Wortes ὑποθέσει und des προσάγειν, noch der der Präpositionen entgegen.



Digitized by Google

schwieriger macht der Phädrus dem Jüngling die Aufgabe, den Philosophen an einem Beispiel zu erkennen. Freilich tritt um so heller und sichrer Sokrates nach der zweiten Rede als der wahrhafte, der philosophisch Liebende hervor, je mehr ihn das doppelte, zweideutige Wesen der Liebe im Beginn und nach der ersten Rede verhüllte. Aber darnach wiederum, wie im ersten Theile des Phädrus der Gegensatz der schlimmen und der edlen, der feindlichen und der geistigen Liebe, im zweiten Theil der Gegensatz zwischen dem geschulten und dem philosophischen Redner, oder zwischen dem Redner und dem Philosophen. Wo ist da eine einfache, für sich sprechende, nicht erst abzunehmende Beschreibung des Philosophen? Sokrates steht zudem noch mitten in der Aufgabe, die Philosophie überhaupt zu begründen und nur nach einer Seite geschieht das im Phädrus. Wo erscheint Sokrates als ein vollendetes Beispiel der Tugend, so ganz wie im Phädon? Und als solches soll er einem Jüngling doch erscheinen, der nach Tugend strebt.

Suckow's Uebersetzung der Worte: *καὶ ἐπὶ ὑποθέσει τοῦ ἀθάνατον εἶναι τὴν ψυχὴν δίειοι τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον* [2]) verwerfe ich ebenfalls, wie oben die der vorhergehenden, mit diesen in Zusammenhang stehenden, und gebe sie so: und an der Aufgabe, daß die Seele unsterblich sei, geht er die Lehre darüber durch. Daß der von Albinos gedachte junge Mann, der sich der Philosophie widmen will, um Tugend zu üben, sehe, wie die Philosophie bestimmte Lehre darbiete, ist um so nothwendiger, da er aus dem Alkibiades nur noch die unbestimmte Lehre oder Aufforderung zur Selbsterkenntniß geschöpft hat. Und nützlich ist es, daß er für diese bestimmte Lehre diejenige über die Unsterblichkeit der Seele erkennt, weil in ihr das beste Mittel beruht, um den Jüngling in seinen Vorsätzen durch die Darlegung einer die Seele läuternden und erhebenden Wahrheit, auf das Entschiedenste zu bestärken. Ich weiß nicht, ob Suckow einen Jüngling für reif genug hält, den eigentlichen Sinn des Phädrus richtig zu verstehen, nachdem er nur noch den Alkibiades gelesen hat. Daß er aber darnach

2) Suckow liest etwas anders zum Theil mit Schneider (*περὶ αὐτῆς*), zum Theil wider ihn.

Digitized by Google

weder hierzu im Stande ist, noch auch dazu, die Unsterblichkeitsbeweise im Phädon völlig zu verstehen, ist mir ebenso unzweifelhaft, als es mir an dem Umstand, daß Albinos den Phädon auf den Alkibiades hier folgen läßt, gewiß erscheint, daß Albinos selbst an diesem Ort himmelweit von dem Verständniß des Platon entfernt und einer systematischen Anordnung durchaus fremd ist, die Platon aus sich und im eigenen Geiste richtig aufzufassen lehren kann. Davon jedoch abgesehen und betrachtet man Albinos und seinen Zweck, wie er ihn, indem er als dritte Schrift den Staat und als vierte den Timäus empfiehlt, nachher abermals als den Zweck der Bildung zur Tugend hervorhebt: so finde ich nicht, daß auf den Phädrus so sehr, als auf den Phädon die eben angeführten Text-Worte bezogen werden können, um jenen an dieses Stelle, als für den albinischen Zweck entsprechender, zu stellen. Denn wenn freilich der Phädrus nach der Voraussetzung, ich möchte lieber sagen nach dem Beweise [3]), daß die Seele unsterblich ist, das Wesen derselben beschreibt: so geschieht dies in einem so mythischen Gewande, daß ich mich wundere, warum Albinos nicht statt τὸν περὶ αὐτῆς λόγον lieber τὸν περὶ αὐτῆς μῦθον geschrieben hat oder warum vielmehr Suckow diese Aenderung zu den andern, die er vornimmt, nicht vorschlägt. Ueberhaupt endlich: wenn die Beschreibung der wahren und himmlischen Liebe die Begeisterung eines wohlgearteten, wackeren Jünglings für die höchste, unseres Strebens würdige Tugend zu heben im Stande ist: so kann die Liebe doch in dieser Eigenschaft, in dieser praktischen Richtung auf die Tugend im weiteren Verlauf des Gesprächs sehr entfernt nur von dem Jüngling erkannt werden, da die Liebe zunächst als der innerste Nerv jener philosophischen Mittheilung erscheint, welche die theoretische Betrachtung der Redekunst als die höchste Stufe aller Gedankenmittheilung herausstellt. Dahingegen gewinnt der Jüngling, wie mir däucht, auf sehr einfachem Wege, nachdem ihm die Seele als Gegenstand seiner Fürsorge im Alkibiades empfohlen worden ist, indem er aus dem Phädon hört, daß sie unsterblich sei, die Ueber-

3) Denn p. 245 CDE haben die Worte mehr das Ansehn eines Beweises als einer Voraussetzung der Unsterblichkeit der Seele.

Digitized by Google

zeugung, daß ein enthaltsames, tugendhaftes Leben, wie er es besonders schön im Anfang des Phädon geschildert las, nach dem Beispiele des Sokrates das allein von ihm der Nacheiferung würdige sei.

Nach dem Phädon empfiehlt Albinos, den Staat zu lesen, aus dem Grunde, weil Platon darin die gesammte Erziehungslehre von ihrem Ursprunge an entwirft, bei deren Anwendung man zum Besitze der Tugend kommen möchte. Die allgemeine, gleichsam elementare Erziehung findet sich B. II. III, späterhin, B. VIII, die besondere, gleichsam höhere. Die Erlangung der Tugend, welche der von Albinos gedachte Jüngling anstrebt, ist sogleich das der Platonischen Erziehungslehre vorgezeichnete Ziel. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß, wie der Jüngling nicht im Stande war, nach Lesung des Alkibiades die auf der Ideenlehre beruhenden Unsterblichkeitsbeweise im Phädon, ohne Einsicht in die Theorie, welcher die Ideenlehre entsprungen ist, ganz zu verstehen, er ebenfalls nicht im Stande sein wird, weder im Allgemeinen die Schrift über den Staat, noch im Besondern den Tugendbegriff, ohne die nöthige Einsicht in die Dialektik, im platonischen Sinne zu begreifen. Wir müssen daher annehmen, entweder, daß Albinos weder den Phädon, noch auch den Staat als Theile eines platonischen Systems begriffen habe, oder daß er, in dem Fall, daß wir es mit einer vollständigen Eintheilung sämmtlicher Dialoge zu thun haben, eine vorläufige Lesung dieser Schriften vorgeschlagen habe. Wenn also der von ihm gedachte Jüngling später die gesammten Schriften Platons nach Ordnung lesen und verstehen lernen wird, soll derselbe Phädon und derselbe Staat in dieser Ordnung ihre geziemende Stelle von Neuem erhalten. Suckow hat die Eintheiluug von grundlegenden und vollendenden Gesprächen getroffen und vermittelst derselben die Capitel V und VI der Isagoge in sehr enge Verbindung gebracht. Er muß sich das Unmögliche möglich gedacht und geglaubt haben, daß der Jüngling zu einem vollkommenen Verständniß des Phädrus, sowie des Staats bereits eher vorgedrungen wäre, ehe er noch sehr viele der in Capitel VI verzeichneten Gattungen von Gesprächen gelesen und verstanden hätte. Denn S. 19 nimmt er, indem er

Digitized by Google

diesen Gattungen jeder einzeln die ihr zukommenden Dialoge namentlich zutheilt, die vier als grundlegende von ihm bezeichneten aus. Rechnet man sie dagegen in der folgenden Ordnung wieder auf, so geht der Begriff den man mit dem, von Suckow gebrauchten Ausdruck verbinden kann, verloren. Denn ein so gelegter Grund, der sich nachher bei vollständigerer Erkenntniß des platonischen Systems verändert, ist kein rechter Grund. Aber auch schon, daß vier Gespräche einen Grund legen sollen, wo sich Albinos des Ausdrucks ἀρχή bedient und nur ein Gespräch erwartet wird, macht uns gegen das Suckow'sche Verständniß des alten Exegeten sehr zweifelhaft. Nehmen wir wiederum an, daß der Alkibiades den Anfang (ἀρχήν) bildet und die andern drei Gespräche die weitere Ordnung: so sieht man freilich davon ab, daß Albinos in diesem, im Cap. V enthaltenen Abschnitt seiner Einführung eine vollständige Anordnung, die alle Gespräche umfasset, beabsichtigt hat. Man läßt dagegen in Uebereinstimmung mit dem unter unzählig vielen möglichen Beispielen, wie ein angehender Leser des Platon beschaffen sein kann, von Albinos gewählten einen Beispiel des oben beschriebenen Jünglings, man läßt, sage ich, die Aufeinanderfolge jener vier Gespräche als ein Ganzes für sich bestehen, das seinem Zwecke, die Tugend des Jünglings zu bilden und zu befestigen, sehr wohl entspricht.

Denkt man sich das Verhältniß eines Lehrers der Philosophie, wie Albinos war, hinzu: so wird man es vielleicht noch weniger auffallend finden, wenn derselbe eine nicht vollständige Ordnung vorschlägt eben von einer anderen Art der Eintheilung, welche die Platonischen Dialoge vollständig, ja vollständiger, als vielleicht eine eingehendere Kritik der Aechtheit oder Unächtheit erlauben sollte, enthält. Albinos giebt in derselben eine Art Anleitung für Lehrer in einer der seinigen ähnlichen Stellung, vielleicht auch solchen jungen Leuten ein von ihm praktisch bewährt gefundenes Hülfsmittel an die Hand, die, wie der gedachte Jüngling, ohne ihr Leben lang sich mit Platonischen Studien zu befassen, doch während ihres Lebens in philosophischen Schriften nicht bloß Genuß, sondern wahre Belehrung suchen, aus ihnen eine fortdauernde Einwirkung auf tugendhafte Grundsätze schöpfen wollen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet,

Digitized by Google

hat Albinos auch den Timäus als viertes und letztes Gespräch den übrigen passend angereiht. Der Tugendhafte soll das Göttliche kennen lernen, um sich mit dem Göttlichen vergleichen zu können; dem Göttlichen aber wird er sich klar gegenüberschauen wenn er die Geschichte der Natur, die sogenannte Gotteslehre und die Ordnung des Universums im Timäus betrachtet. Ist es erlaubt, den Timäus mit dem ersten Bande der Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit von Herder zu vergleichen: so gilt für ihn auch der für Herder im 6. Capitel des vierten Buchs gültige Satz alter Weisen, mögen dies nun die Stoiker sein oder Platon selbst (vgl. Timäus 90 D), der Satz nämlich: je mehr du die Vollkommenheit, Güte und Schönheit der Natur erkennest, desto mehr wird auch ihre lebendige Form dich zum Nachbilde der Gottheit bilden. Die Aufgabe aber, um deretwillen der Tugendhafte den Timäus liest, vermag der Timäus in einem, dem Zweck der Lectüre entsprechenden Sinn vortrefflich zu lösen, daß, wie der Tugendhafte sich als Ebenbild der Gottheit fühlt, er so auch aus der Betrachtung des Göttlichen, des Höchsten, das Gesetz lerne, als dieses Ebenbild in einer Unendlichkeit der Welt in steigender Entwicklung zu verharren.

Nach diesem sehe ich auch nicht ein, daß in dem Capitel VI der von Suckow sogenannte vollendende Theil der Eintheilung enthalten sei. Die Veränderung des nicht zu verstehenden εἴ δέ τις in ἔτι δέ τις empfiehlt sich durch größere Einfachheit, als die von Suckow vorgeschlagene Aenderung in ἤδη δέ τις. Letzteres würde eher, als jenes ἔτι δέ τις das Folgende an das Vorhergehende anknüpfen. Doch auch mit dem ἔτι δέ τις weiß sich Suckow zu helfen. Doch können wir seine Uebersetzung des Satzes: Ἔτι δέ τις — — αἱρουμένῳ: „Nunmehr könnte man auch in der den Kreis vollendenden Krone (ἐν κεφαλαίῳ) diejenige Ordnung der Dialoge wahrnehmen, welche der platonischen Lehrart für den die Platonische Richtung Erwählenden angemessen sein würde" nicht billigen. Einfacher scheint mir folgende Uebersetzung: „Noch könnte man in kurzer Uebersicht die Ordnung der Dialoge übersehen, welche für Einen, der sich dem Platon anschließt, der Platonischen Lehre angemessen ist". Suckow soll, in seiner Auffassungsweise dem Albinos

Digitized by Google

folgend, das Bild eines von einem gewissen Punkte aus, der durch die vier grundlegenden Gespräche gefunden ist, vollständig zu ziehenden Kreises sich denken. Seine Worte aber: „in der den Kreis vollendenden Krone“ drücken dieses Bild sehr undeutlich aus und man sehe S. 13 die Note 1, wie er sich die Sache vorstellt. Ob die Redensart ἐν κεφαλαίῳ alles das, was Suckow hineinlegt, zu fassen vermag, wird mancher Unbefangene zweifeln.

Jedoch, was die Sache betrifft: Albinos denkt sich in diesem Abschnitt ganz andere Bedingungen, unter denen die Ordnung der Dialoge vorgeschlagen wird, als in dem vorhergehenden. Der jetzige Leser, welcher sich dem Platon anschließt, (τὰ τοῦ Πλάτωνος αἱρούμενος), ist nicht ein seiner Beschaffenheit nach mit den gehörigen Kenntnissen vorgebildeter (κατὰ τὴν ἕξιν προτετελεσμένος τοῖς μαθήμασιν), sondern in mancher Hinsicht bereits verbildeter; denn aus dem, was er aufgefaßt hat (τῶν ὑπολήψεων), sollen zuerst die falschen Ansichten gesäubert werden. Da wir den Abschnitt als für sich bestehend betrachten: so können wir unter jenen Auffassungen sowohl selbstgebildete, als angelernte, nur nicht aus Platon geschöpfte, verstehen. Wenn aber Suckow den Abschnitt in Verbindung mit dem vorgehenden bringt: so frägt man natürlich, ob diese, mit falschen Ansichten versetzten Auffassungen den Leser des Alkibiades, des Phädon, des Staats, des Timäus während der ganzen Lektüre begleitet haben, oder ob solche Auffassungen zu verstehen sind, welche sich aus der Lectüre selbst falsch bilden mußten, weil der Leser ja, wie wir bewiesen haben, den tieferen Sinn des Phädon, des Staats, des Timäus nach dem Studium des Alkibiades im Sinne des Platon nicht aufzufassen im Stande war. Ersteres kann unmöglich der Fall sein, weil dann Alles, was Albinos vorher als erreicht betrachtet, nicht erreicht wäre, keine Tugend, keine Gottähnlichkeit. Letzteres aber ist unmöglich, weil Mißverständnisse in Betreff des Phädon, des Staats, des Timäus, insofern sie ein anderes Verständniß, als ein Platonisches, sind, nur durch und aus Platon selbst widerlegt werden können, jedoch keineswegs durch diejenigen Gespräche, welche Albinos hiefür bestimmt unter denen zusammenfaßt, die ein peiraſtisches Gepräge an sich tra-

Digitized by Google

gen, und welche Suckow namentlich aufrechnet: Hipparchus, Theages, Charmides, Laches, Lysis, Menon, Jon, Erastai, Eutyphron, wenigstens durch sie nicht allein, sondern nur in Verbindung mit fast sämmtlichen anderen. Es zeigte sich also, daß jene sogenannten grundlegenden Gespräche unmöglich die ersten sein konnten, weil ihr wahrhaft Platonisches Verständniß statt im Anfang, vielmehr erst am Ende aller Dialoge möglich ist, sondern nur dazu dienen würden, die Eintheilung im 6. Capitel auf das Höchste zu verwirren.

Betrachten wir das Capitel VI näher: so haben wir Suckow schon oben zugegeben, daß auch mit Bezug auf dieses der Zweck ein pädagogisch-methodologischer genannt werden kann; vermöge welches die Eintheilung der Gespräche nicht objectiv aus dem Platon selbst, sondern subjectiv, mit Berücksichtigung des Lesers oder anderer Umstände, geschieht. Denn es bleibt nichts anderes übrig anzunehmen, wenn wir nicht zugeben wollen, daß hier beide Gesichtspunkte, der objective und der subjective, mit einander in Streit gerathen und die ganze Ordnung höchst seltsam und mangelhaft ist.

Offenbar nämlich denkt sich Albinos im 6. Capitel fünf Arten von Zuständen der Seele, deren jeden einzelnen Zustand nach fortschreitender Ordnung die Platonischen Dialoge schaffen und bilden werden, und es sind also auch fünf Arten der Dialoge, die den Zuständen entsprechen. Diese fünf Arten von Zuständen scheinen eine ziemlich vollständige Entwicklung der ganzen geistigen Heranbildung zu enthalten, und es ließe sich, vom objectiven Gesichtspunkt aus, d. h. wenn wir darin eine geistige Erziehung, Platons Lehre gemäß, sehen, nichts gegen dieselben einwenden, wenn sich auch zeigte, daß die Dialoge, die ja jeden einzelnen Zustand hervorbringen sollen, ihrem inneren Gehalte nach selbst unter sich auf einander folgen könnten. Denn man muß doch einsehen, daß ein früherer Zustand der Seele, den ein Gespräch mit diesem Inhalt hervorrief, auch wahrhaft in einen anderen Zustand übergehen kann, weil ihn ein Gespräch mit anderem Inhalt gestaltet, und es ist nichts anderes, als natürlich, daß die Zustände der Seele in der Weise fortschreiten, wie die Gespräche selbst ganz und durchaus

Digitized by Google

innerlich fortschreiten in der Auseinandersetzung des Inhalts der Platonischen Lehre. Widrigenfalls, wenn sich zeigte, daß gar nichts von innerlichem Fortschritt in einer Gattung von Gesprächen wirklich ist, wohl aber etwas Aeußerliches an ihr von Albinos berücksichtigt wäre, nach welchem er sie einer früheren Gattung folgen ließe, der sie innerlich, der Lehre nach, vielmehr vorangehen sollte: so werden wir die Anordnung überhaupt keine der Platonischen Lehre angepaßte nennen, insbesondre auch nicht begreifen können, wie der spätere Zustand der Seele von einer solchen Gattung von Dialogen wirklich hervorgerufen werden könne. Vielmehr werden wir sagen müssen, daß Albinos mißverständlich und wider Platons Sinn und Lehre angenommen habe, daß die Zustände der Seele überhaupt Statt finden und daß sie in der von ihm angeführten Ordnung auf einander folgen sollen und können.

Betrachten wir aber die fünf Gesprächsgruppen: so vermengen sie Aeßeres mit Innerem. Ich meine, sie folgen nicht dem inneren Plan, die Platonischen Ideen, wie sie vom Niederen zum Höheren sich gebildet und ausgesprochen haben, mit aller Schärfe der Beobachtung, mit der entschiedensten Aufmerksamkeit auf den inneren Kern jedes einzelen Gesprächs, aus dem Inhalte der Dialoge herausfindig zu machen. Sondern indem sie das Aeußere einiger Dialoge, ein Etwas an ihrer Form, das besonders in die Augen springt, berücksichtigen, stellen sie manche Dialoge an einen Platz, wo sie dem eigentlichen Zweck, dem sie dienen, gar nicht nachkommen. Weil z. B. den logischen Gesprächen eine Stelle angewiesen ist, die gar nicht übereinstimmt mit derjenigen, welche die Dialektik bei Platon einnimmt, so sind sicher auch weder die ethischen, noch die physischen Gespräche an ihrer Stelle im Platonischen Geiste begriffen. Die anatreptischen Gespräche, indem sie, weil sie sich siegreich gegen die falschen Meinungen der Sophisten kehren, an der letzten Stelle stehen, scheinen mir dort außer allen inneren Zusammenhang mit einer dem Inhalte nach geprüften Anordnung der Gespräche zu gerathen. Sie vertheidigen nicht den erlangten Besitz, den die vorhergehenden Gespräche verarbeitet haben; sie zeigen bloß, daß dasjenige, was die Sophisten besitzen, ein Schein und keine

Digitized by Google

Wahrheit sei. Sie weisen in überflüßiger Weise Etwas zurück, das viel schlechter ist, als das Bessere, das wir bereits besitzen, und sie noch nicht vollständig kennen.

Suckow bemerkt S. 13 in der 4. Note zu der Beschreibung des zweiten Zustandes der Seele, zu den Worten: ὡς ἀρχάς: „Wahrscheinlich meint er (Albinos), daß nach Platon manche Ideen, z. B. die vom wahren Sein, und von Recht und Unrecht, allen Menschen angeboren seien und daß, sobald das Irrige davon abgesondert sei, diese als Principien benutzt werden können, aus denen sich vieles Andere ableiten lasse". Wenn Albinos das sich dachte, so hat er sich nur zum Theil das Richtige gedacht, da nach Platon die rechte Mäeutik nicht einzelne Ideen, als der Seele aus einem früheren Zustande innewohnend, sondern alle Ideen als solche hervorruft. Soll der Ausdruck φυσικαὶ ἔννοιαι platonisch erklärt werden: so bezeichnen sie eben alle uns innewohnenden Gedanken, insofern sie vermittelst der richtigen philosophischen Methode aus uns entwickelt werden. Albinos haben, wie er den ersten und zweiten Zustand der Seele sich dachte, offenbar die Dialoge vor Augen geschwebt, die sich mit der Begriffsbildung beschäftigen und von noch Sokratischem Standpunkt aus die Methode derselben lehren, welche zuerst falsch und unwahr gebildete Begriffe entfernt, dann hebammenartig die Begriffe wahrhaft bildet. Aber weil Albinos überhaupt, wie wir oben sahen, geläugnet hat, daß ein bestimmter Anfang und ein Fortgang, sofern er von Platon herrühren möchte, in dem vollkommenen Kreis, den die Dialoge bilden, Statt findet: so bemerkt er nicht, daß Platon, wie seine Schriften beweisen, von dem Standpunkt der Sokratischen Begriffsbildung fortgeschritten ist zu seiner Ideenlehre. Hätte er nur dieses eine Verhältniß bemerkt: ob er da wohl drittens die Seele als diejenige beschrieben hätte, welcher zu ihrer Vervollkommnung die physischen, theologischen, ethischen und politischen eigenthümlichen Lehrsätze des Platon [4]) eingepflanzt werden müßten, da diese insgesammt auf der Ideenlehre beruhen, auf sie zurückweisen? Hätte er nicht drittens vielmehr einen Zustand

4) Suckow übersetzt οἰκεῖα δόγματα, οἰκεῖα mit αὐτῇ verbindend: „die ihr (der Seele) verwandten Lehren".

Digitized by Google

beschrieben, in welchem die Seele die aus ihr hervorgerufenen reinen Begriffe als das Höchste, als das wahrhafte Sein an sich und in der Welt des Werdenden auffaßt? Und viertens einen Zustand, in welchem die Seele die auf Grund dieser Begriffe weiter ausgeführten ethischen, politischen und physischen Lehren des Platon in sich aufnimmt?

Nicht zum Zweck des Verständnisses des Platon aus Platon selbst, sondern vielleicht zu einem andern dient Albinos Anordnung und hat eben deshalb, besonders neben der Schleiermacherschen, einen höchst relativen Werth. Die Worte: *ἀναγκαῖον γὰρ ὄντος θεατὰς γενέσθαι καὶ τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς καὶ τῶν θείων καὶ τῶν θεῶν αὐτῶν καὶ τοῦ καλλίστου νοῦ τυχεῖν κ. τ. λ.*, oder in der Uebersetzung: „denn indem es nothwendig ist, sowohl zur Beschauung der eigenen Seele und des Göttlichen in der Götter selbst zu kommen, als auch der schönsten Vernunfterkenntniß theilhaft zu werden u. s. w.“: diese Worte bezeichnen den Zweck, den Albinos bei der Anordnung verfolgt, in zweideutiger Weise und klingen mehr als eine Reminiscenz irgend einer Platonischen Stelle, denn als wissenschaftlich deutliche Erklärung.

Sollte Albinos nach der von ihm im 6. Cap. vorgeschlagenen Anordnung vielleicht einen Lesevortrag über Platon gehalten haben, in welchem er sämmtliche Gespräche, wie geschehen, berücksichtigte? Sollte er vielleicht nach der im 5. Capit. bezeichneten Ordnung einen anderen Vortrag gehalten haben, nur die genannten vier Gespräche zu Grunde legend? Mir scheint es sehr wahrscheinlich, als habe er da in dem vollständigeren Vortrage die Fächer der Physik, Ethik, Logik, welche Platon im fortlaufenden Zusammenhange betrachtet, so gut es sich thun ließ, nach der zu seiner Zeit schon anerkannten Leseweise getrennt gehalten. Die dritte Gattung der Gespräche mit dem hyphegetischen Charakter bot ihm den Stoff für eine Physik und für eine engere Ethik und eine weitere. Die vierte Gattung mit dem logischen und sogleich auch zetetischen Charakter bot den Stoff für eine Logik. Denn gerade, was die Logik betrifft, so macht uns Albinos Beschreibung für unsere Annahme überhaupt geneigt. Er hat offenbar aus den dialektischen

Digitized by Google

Gesprächen eine formale Methode der Eintheilung, der Definition, der Analyse und Syllogistik gezogen. Alle übrigen Gespräche gruppirte er um diese herum, die vorausgehenden in den beiden, offenbar verwandten Gattungen mit dem peiraſtiſchen und mäeutiſchen Charakter, die nachfolgenden in den beiden, ebenfalls verwandten und in eine Gattung zuſammengezogenen Charakteren des Epideiktiſchen und Anatreptiſchen zuſammenfaſſend.

Wir wollen unſere Betrachtung des von Suckow ſo genannten 2. Theils der Iſagoge nicht weiter ausdehnen. Es iſt vielleicht genug dafür geſagt, daß die Annahme jenes Gelehrten unbegründet und willkührlich iſt, Albinos habe die 4 im 5. Cap. genannten Dialoge als ἀρχή, oder, wie Suckow ſich ausdrückt, als grundlegende, und die übrigen Geſpräche, die in Capitel VI nach dem verſchiedenen Charakter in Gruppen getheilt ſind, als die weitere Ordnung, oder als vollendende Geſpräche hingeſtellt und in dieſer Weiſe die ſämmtlichen Dialoge geordnet. Seine Behauptung, daß dem Zwecke nach die Eintheilung des Albinos von wenigſtens eben ſo großem, wenn nicht noch größerem wiſſenſchaftlichen Werthe ſei, als die nach ähnlichem Zwecke, nur in anderem Sinne getroffene Eintheilung von Schleiermacher, hat Suckow nicht weiter begründet, ſo gern wir eine vollſtändige Darlegung über den eigentlichen Zuſammenhang, den wiſſenſchaftlichen und die Auffaſſung des Platon fördernden Werth der Eintheilung des Albinos, wie Suckow ſich dieſelbe möglich denkt, zu dieſem Ende geleſen hätten.

Nach unſrer Auffaſſung, wornach in dieſem Theil der Iſagoge zwei Anordnungen enthalten, kann die pädagogiſche Abſicht, die beiden zu Grunde zu liegen ſcheint, durchaus weder mit der Schleiermacherſchen verglichen, noch auch für die richtige Auffaſſung des Platon an ſeinem eignen Geiſt und Zeitalter einigermaaßen werthvoll genannt werden. Es braucht die Schleiermacherſche Anſicht nur angedeutet zu werden, um dies, nachdem wir Albinos Anordnungen kennen, glaubhaft zu machen. Schleiermacher nimmt das Princip ſeiner Anordnung aus Platon ſelbſt, und ſchreitet in derſelben weiter, an der ſich ergebenden Methode und an dem tief durchforſchten Inhalt jeglicher Schrift ſich haltend, Inhalt und Form nimmer

Digitized by Google

verwechselnd, von Platon Verbundenes nicht willkührlich trennend, die Chronologie der Gespräche beachtend, immer nur Platon vor Augen. So ist Schleiermachers Eintheilung für das wahre Verständniß des Philosophen so unendlich fruchtbar geworden. Und die des Albinos sollte dagegen ohne Wirkung geblieben sein, wenn sie in der That eben so viel, ja noch Mehreres geleistet hätte, sie sollte sogar unbekannt geblieben sein, bis endlich Suckow sie auffand? Vielmehr hat sie eben die Lehre Platons nicht aus sich entwickelt und von Beachtung der Chronologie, von Aufmerksamkeit auf die Fingerzeige, die Platon selbst über die Ordnung gewisser Dialoge gegeben hat, ist bei Albinos keine Spur.

Der Fehler, daß Suckow in dem zweiten Theil der Isagoge mehr finden will, als was darin liegt, macht uns nun sehr bedenklich auch gegen die Trennung desselben von dem Uebrigen und gegen alles Weitere, was Suckow noch bewiesen zu haben glaubt. Er führt einige Widersprüche an (S. 22), worin das 3. Capitel mit dem 2. Theile steht.

Zuerst entspricht die Eintheilung der Dialoge dort in hyphegetische und zetetische nicht derjenigen in grundlegende und vollendende hier. Dieser Widerspruch findet nach unserer Auffassung, da wir im zweiten Theil die grundlegenden und vollendenden Dialoge nicht anerkennen können, nicht Statt.

Zweitens, meint Suckow, werden bei Albinos die logischen von den unterrichtenden offenbar geschieden, während der vermuthete andre Verf. des 1. Theils sie zu den unterrichtenden zählt. Dieser Widerspruch löst sich bei näherer Betrachtung. Capit. III heißt es: *ὁ μὲν ὑφηγητικὸς ἥρμοσται πρὸς διδασκαλίαν καὶ πρᾶξιν καὶ ἀπόδειξιν τοῦ ἀληθοῦς, ὁ δὲ ζητητικὸς πρὸς γυμνασίαν καθ' ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψεύδους.* Die Gespräche also mit dem hyphegetischen Charakter, indem sie das Wahre sowohl in Lehre als in That und sichtbarer Darstellung vorführen, können besonders auch nach jenen Worten in demselben Cap., wonach sie an dem Sächlichen und Stofflichen sich halten (*τῶν πραγμάτων*) [5]), nicht etwas Anderes umfassen sollen, als zunächst das

5) Man sehe, wie Suckow die Worte: *καὶ ὅτι ὁ μὲν ὑφηγητικὸς*

Digitized by Google

physische Gespräch, der Timäus, welcher lehrhaft die Wahrheit aus der Natur vorträgt, dann die ethischen Gespräche im engeren Sinne, welche das Wahre als ein im Einzelnen zur That Gewordenes positiv erklären und endlich die politischen, welche das Wahre als in weiteren Kreisen verwirklichte That zur Erscheinung bringen (πρὸς ἀπόδειξιν). Diese Gespräche werden im 6. Cap. ebenfalls als hyphegetische zusammengefaßt, wiederum das physische zuerst als solches, welches, wenn die Worte: ἐπὶ θεωρίαν καὶ τὸν θεωρητικὸν βίον ἔχει τὴν ἀναφοράν die eigenthümliche Umschreibung des Wortes διδασκαλία im 3. Cap. bilden, Anschauung der Natur lehrt und die Richtung auf ein ihrer Ordnung gewidmetes, beschauliches Leben hat, dann aber die ethischen und politischen, welche sich auf das Gute sowohl am Einzelnen, als auch an weiteren Kreisen beziehen. Zu den Gesprächen dagegen, denen der zetetische Charakter eigenthümlich ist, indem sie entweder eine Uebung (an Begriffsbildung) oder einen Kampf oder eine liegende Beweisführung gegen die Lüge enthalten, müssen sowohl die peirastischen und mäeutischen, als auch die logischen und anatreptischen gerechnet werden, welche in dem 3. Cap. namentlich aufgeführt werden. Daß aber diejenige Art der zetetischen Dialoge, welche die Ueberführung der Lüge enthält und sich gerade deshalb, weil die Lüge in ihren Vertretern polemisch angegriffen wird, gegen Persönlichkeiten richtet (τῶν προσώπων στοχάζεται) das Gegentheil der Lüge, also auch die Wahrheit herausstellt, wie es die logischen Gespräche thun: — das ist und geschieht natürlich. Wenn es demnach im 6. Cap. von ihnen heißt, daß sie das Wahre zeigen und die Lüge widerlegen: so brauchen wir keinen Anstoß daran zu nehmen, wenn es im 3. Cap. bloß heißt ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψεύδους. Vielmehr ergiebt die Gelegenheit einer genaueren Beschreibung im 6. Kap. sowohl den Zusatz von selbst: τὰ μὲν ἀληθῆ ἀποδείκνυται, als auch gewissermaaßen die Zweideutigkeit, ob wir den Ausdruck ἀγῶνα im 3. Cap. dem Begriffe des logischen Charakters und den Ausdruck ἔλεγχον eben dort dem Begriffe des anatreptischen

τῶν πραγμάτων στοχάζεται, ὁ δὲ ζητητικὸς τῶν προσώπων versteht S. 22.

Charakters commensurabel halten, oder umgekehrt ἔλεγχον auf den logischen, und ἀγῶνα auf den anatreptischen beziehen sollen.

Drittens, meint Suckow, rechnet Albinos die logischen zu den höchsten (?) darum, weil sie die formale Bildung des Verstandes bewirken, ganz entgegengesetzt jener (vermuthete Verf. des 1. Theils), der sie deshalb zu den höchsten (?) rechnet, weil sie eine Kenntniß, die der Gesetze des Denkens mittheilen. Aber dieser Widerspruch löst sich mit dem zweiten, vorher widerlegten. Denn im 1. Theil gehören die logischen Gespräche nicht zu den hyphegetischen und theilen also auch keine Kenntniß mit und beziehen sich nicht auf die διδασκαλία. Die Methode der Eintheilung, der Definition, dazu die der Auflösung und Verbindung von Begriffen, welche nach dem 6. Cap. aus den logischen Gesprächen gewonnen wird, spricht, wie wir bereits oben bemerkten, allerdings für Suckow's Meinung, daß Albinos angenommen habe, die logischen Gespräche beförderten die formale Bildung des Verstandes. Aber hierin liegt kein Grund vor, zu behaupten, daß dieses im 3. Cap. nicht auch angenommen sein kann. Suckow hat aber vorher schon, ehe er die Widersprüche der beiden Theile aufrechnet, etwas willkührlich behauptet, der Verf. des 1. Theils habe gewollt, daß die zetetischen Gespräche zuerst gelesen werden sollten, vor den hyphegetischen. Rechnen wir nun die logischen zu den zetetischen Gesprächen: so kommen wir, nach Suckow's Meinung, mit der Ordnung im 6. Cap. in Widerspruch, weil dort die logischen nach den hyphegetischen gelesen werden sollen. Aber wo ist ein Wörtchen von Lesung im 3. Cap. erwähnt? Vielmehr ist von nichts, als von Angabe des Charakters der Gespräche die Rede, und erst im Anfang des 4. Cap. sagen uns die von Suckow ganz ausgestoßenen Worte, daß jetzt davon die Rede sein solle, in welcher Ordnung die Gespräche in die Hand zu nehmen, d. h. zu lesen seien.

Viertens, meint Suckow, verbindet Albinos mit dem Namen ζητητικός, den er den logischen auch ertheilt, einen ganz anderen Begriff, als jener vermuthete Verf. des 1. Theils; denn er kann nicht gemeint haben, daß man durch sie Etwas suche, ohne daß es sogleich gefunden werde, sondern daß man irgend eine Aufgabe zu

Digitized by Google

lösen sich bemühe und dabei allmählich von Grund zu Folge, von Voraussetzung zu Voraussetzung, die auf jene gebaut ist, zuletzt zum Ergebniß fortschreite. — Der logische Charakter ist zetetisch, aber nicht allein nach den Worten des 6. Cap. ὄντος καὶ αὐτοῦ ζητητικοῦ; die Gespräche mit dem logischen Charakter, heißt es, suchen nicht bloß, sondern zeigen auch die Wahrheit, indem sie die Lüge widerlegen. Wodurch anders als durch die Wahrheit? Sie ist also ihre Aufgabe, zu der sie auf dem von Suckow bezeichneten Wege fortschreiten müssen, wenn es überhaupt nicht ohne Methode und Zusammenhang geschehen soll. Schade, daß Suckow nicht sagt, welche andere Gespräche, außer den logischen, seiner Ansicht nach Albinos im 6. Cap. zu den zetetischen gerechnet habe. Denn Albinos selbst sagt es dort nicht. Warum aber mag dieser es nicht gesagt haben? Ich glaube deshalb, weil er es in Capitel III schon deutlich genug gesagt zu haben meinte mit den Worten: ὁ δὲ ζητητικὸς πρὸς γυμνασίαν (in den peiraſtischen sammt den elegktischen und den mäeutischen Gesprächen) καὶ ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψεύδους (in den anatreptischen und logischen). Ein äußeres Zeugniß bietet sich nicht dar, um deswillen man Suckow beipflichten müßte, daß Albinos sich unter dem zetetischen Charakter etwas anderes gedacht habe, als was sich das 3. Capitel darunter denkt.

Allerdings aber hat die Weise, ganze Gesprächsgruppen nach einem gemeinschaftlichen Gepräge zu verbinden und von einander zu unterscheiden, eine Weise, die Albinos mit vielen seiner Zeitgenossen getheilt hat, überhaupt etwas Schematisches an sich, das zuerst ganz schön in die Augen springen mag, das aber bei näherem Studium der Gespräche in vieler Hinsicht der richtigen Auffassung hinderlich ist. Denn abgesehen sogar von dem großen Mangel, daß jenes Gepräge zum Theil an dem Inhalt, zum Theil aber auch an der Form wahrgenommen ist, ist es nichts anderes, als natürlich, daß manches Gespräch allein dem Inhalte nach an der Gränze zwischen zwei verschiedenen Gepräge zu stehen scheint. Daher die Verschiedenheit in der Aufzählung der Gespräche unter den einzelnen Gruppen, die uns von mehreren älteren Exegeten des Platon aufbewahrt sind. So nennt Albinos nur die Apologie ethisch;

Digitized by Google

bei Thrasyllus sind ethisch: Kriton, Phädon, Philebus, Symposion, Menexenus, Klitophon (bei Albinos sämmtlich politisch) Phädrus, Hipparchus, Anteraſtai, Kritons (fehlen gänzlich bei Albinos). Peiraſtisch sind bei beiden dieſelben, nur nennt Thrasyllus außerdem Theätet, der bei Albinos gänzlich fehlt. Mäeutisch ist bei Albinos nur Alkibiades; bei Thrasyllus außerdem noch Theages, Laches, Lysis, die bei Albinos wiederum logisch sind. Und außerdem sind bei Albinos logisch Kratylus, Sophiſtes, Politikos, die es mit dem Parmenides auch bei Thrasyllus sind. Aber der Parmenides ist mit dem Protagoras bei Albinos elegktisch, welche Gattung bei Thrasyllus fehlt. Das Endeiktiſche scheint Albinos aber im 6. Cap. für verwandt mit dem Anatreptiſchen zu halten. Anatreptisch selbst nennen beide dieſelben, Hygias, Euthydemos, Gorgias. Noch erscheint bei Thrasyllus ein philoſophiſches Geſpräch, Epinomis. Gewiß aber kommen, wenn man die, von anderen Rhetoren abgetheilten Gruppen vergleichen könnte oder wollte, der Abweichungen in Aufzählung der ihnen zuzutheilenden Geſpräche unter einander noch viel mehrere vor.

Endlich, meint Suckow S. 23, kommt der Verfaſſer des 1. Theils im Anfang des 3. Cap. in einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt, denn er erkläre, „zuerſt nur die beiden Hauptgattungen der Dialoge anzugeben und ihre weitere Theilung nur zu dem Zwecke, den Unterſchied jener beiden bemerklich zu machen; er behalte ſich aber vor, das Genauere darüber und die weiter fortgeſetzte Theilung ſpäter ganz ausführlich aus einander zu ſetzen, weil er beabſichtige (offenbar von jedem Dialoge der abſchriftlichen Geſammtausgabe) zugleich den Inhalt eines jeden anzugeben (*περὶ μὲν οὖν χαρακτήρων . . . . . εἰρήσεται*). Mit dieſer Erklärung ſteht nun in einem ſchneidenden Widerſpruch, daß er ſogleich darauf in der 2. Hälfte und ohne dort eine Inhaltsangabe mitzutheilen, ſogar mehrere Unterarten der 3 Hauptarten jeder Hauptgattung namentlich bezeichnet. Doch das nicht allein: er verfährt dabei auch ſo vernunftwidrig, daß er, ohne die 3 Hauptarten zunächſt zu erläutern und zu rechtfertigen, ſogleich mehrere Unterarten nennt, nämlich die prüfende u. ſ. w.“ — Ich kann das Wenigſte von Allem, was Suckow hin-



Digitized by Google

einlegt erkennen. Der Verf. sagt: „laßt uns nun, nachdem wir betrachtet haben, was der Dialog ist, den Unterschied des Platonischen Dialogs selbst, d. h. die Charaktere in Augenschein nehmen, sowohl, wie viele die obersten (d. h. die allgemeinsten) sind, und wie viele, unter jene abgetheilt, als nicht mehr zu theilende feststehen. In einem vollständigen Umriß wird über diese Charaktere in Folgendem gesprochen werden, hier müssen wir über die allgemeinsten Charaktere so viel kennen lernen, daß, indem ihrer zwei sind, der hyphegetische und der zetetische, der hyphegetische für Lehre, und That und Darstellung des Wahren, der zetetische für Uebung und Bekämpfung und Ueberführung des Falschen paßt und daß der hyphegetische auf die Sachen zielt und der zetetische auf die Persönlichkeiten (προσώπων, die in den Gesprächen auftreten). Man bringt nun von den platonischen Dialogen unter den physischen Charakter den Timäus, unter den ethischen die Apologie u. s. w.

Zuerst sehe ich nicht, daß der Verfasser hier erklärt — denn wo sind die ausdrücklichen Worte einer solchen Erklärung? — daß er die weitere Theilung der beiden allgemeinen Charaktere nur zu dem Zwecke machen wolle, den Unterschied jener beiden bemerklich zu machen. Vielmehr will er einfach sie und die untheilbaren Unterabtheilungen derselben angeben. Suckow sieht aber die vom Verf. beabsichtigte Theilung der obersten Charaktere nur in den Worten: ὁ μὲν ὑφηγητικὸς ἥρμοσται κ. τ. λ., nicht aber in den am Schluß des Cap. namentlich angeführten Charakteren. Daß aber die Charaktere, welche untheilbar sind, namentlich sollen angeführt werden, scheint mir die unbefangene Interpretation der Worte: καὶ πόσοι ἐκείνων ὑποδιαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο zu ergeben. Denn wenn wir wissen sollen, wie viele es sind, müssen wir doch auch wissen, welche es sind, sie also dem Namen nach kennen, damit wir ihre Untheilbarkeit ungefähr beurtheilen können. Wollten wir uns diese Namen aber, ohne die folgenden, namentlich angegebenen Charaktere zu beachten, nach jenen Substantiven bilden und etwa von einem didaktischen, einem praktischen, einem apodeiktischen, ferner von einem gymnastischen, agonistischen und elegktischen Charakter sprechen: so finden wir ja diese Charaktere gar nicht beim Albinos,

Digitized by Google

auch nicht im 2. Theil der Isagoge und solche hat er sich also auch nicht gedacht und gemacht. Aber wohl hat Albinos die im 3. Cap. dem Namen nach folgenden acht Unterarten im 6. Cap. wenigstens zum Theil mit denselben Namen wiederholt. Denn wir finden von denselben 4 im 6. Cap. genannt. Und sehr leicht kann man dort die übrigen 4 Unterarten auch erkennen, da die eine, im 6. Cap. genannte allgemeine Hauptart, die hyphegetische, wie wir bereits gezeigt haben, die physische, ethische und politische Unterart sowohl im 3. Cap., als im 6. in sich schließt, die achte Unterart aber, die elegktische, im 6. Cap. mit der peirastischen verschmolzen ist.

Ich finde hierin auch einen genügenden Zusammenhang zwischen der letzten, im 3. Cap. gemachten Eintheilung und dem 6. Cap., wenn ich nur daran denke, daß die schematische Theilung nach Charakteren im Allgemeinen viel Unzuverlässiges, viel Zweideutiges hatte, was zum Theil seinen Grund hatte, in dem schon oben Gesagten, daß man nämlich den Charakter sowohl an der äußern Form, als an dem Inhalt der Gespräche abnahm. Darin liegt es begründet, warum einige alte Exegeten nicht bloß verschiedene Gespräche unter die einzelnen charakterisirten Gruppen brachten; sondern auch, warum sie mit den Namen der Charaktere selbst verschiedentlich wechselten. Denke ich mir dann, daß mehrere solcher Namen dem Albinos im Gedächtniß waren; so erwarte ich von ihm, wie er mir nach allem Obigen als ein unsystematischer Leser des Platon erscheint, auch kein strictes Innehalten an den von ihm gewählten Namen. Ich finde es nicht seltsam, wenn er bei Aufzählung derselben am Schluß des 6. Cap. eines epideiktischen Charakters neben und im Zusammenhang mit dem anatreptischen erwähnt, obwohl er sich dieser Bezeichnung an keiner Stelle der Isagoge bereits bedient hat. Auch sollte es mich nicht wundern, wenn man in den Worten: τὸ λεγόμενον καθαρτικόν (im 6. Cap. bei Nennung des ersten Charakters) einen kathartischen Charakter erkännte, dessen ein andrer Exeget sich bedient, Albinos aber an dieser Stelle sich erinnert hätte.

Nicht viel anders ist es mit dem Widerspruch, der, nach Suckow's oben angeführten Worten, im 3. Cap. Statt finden soll.

Digitized by Google

Denn Albinos hat, seinen Worten gemäß, im 3. Cap. gesagt: *πόσοι τέ εἰσιν οἱ ἀνωτάτω (χαρακτῆρες) καὶ πόσοι ἐκείνων ὑποδιαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο.* Dürfte sich etwa Albinos nicht erlauben, was sich jeder Vers. erlaubt und was hier gar nicht unzweckmäßig geschieht: einen Zusatz, eine Erläuterung nämlich zu einer an sich etwas kahlen Stelle? Denn nur eine Erläuterung der beiden Hauptcharaktere finde ich in den schon oben citirten Worten (*ὁ μὲν ὑφηγητικὸς κ. τ. λ. — ψεύδους*), in denen Suckow, wie es scheint, viel mehr findet. Als Erläuterung betrachtet, so ist dieselbe keineswegs der Art, daß die Allgemein-Charaktere als solche erscheinen, deren Unter-Charaktere die im Folgenden mit den jeder einzelnen zukommenden Gesprächen aufgeführten acht Arten nicht sein können. Nehmen wir nur die Eintheilung und die nähere Beschreibung im 6. Cap. zu Hülfe: so finden wir, daß der physische, ethische und politische Charakter als Unterarten dem hyphegetischen entsprechen, wie er erläutert ist, als passend für Lehre, That und Darstellung des Wahren, daß die übrigen fünf Unter-Charaktere dem Zetetischen entsprechen, und zwar der peirastische, elegktische und mäeutische den erläuternden Worten *πρὸς γυμνασίαν*, der logische den Worten *προς ἀγῶνα*, der anatreptische den Worten *πρὸς ἔλεγχον τοῦ ψεύδους.* Doch vergleiche man mit Rücksicht auf den logischen und anatreptischen Charakter und ihre Beziehung auf die das Zetetische erläuternden Worte *ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον* das, was ich oben bemerkt habe.

Ist nun Zusammenhang im 3. Capitel erkennbar und hat Albinos die Allgemein-Charaktere genannt und deren Unterabtheilungen wie er es will; letztere aber nicht in den Worten, worin Suckow sie zu finden scheint, sondern am Schlusse des 3. Cap.: wo ist da ein Widerspruch? Allerdings will der Verf. ein Genaueres über die Charaktere in einem vollständigen Umriß im Folgenden geben. Berechtigen uns aber die Worte, in denen er das sagt, anzunehmen, er wolle hier die, bis zum Untheilbaren getheilten Unterarten gar nicht nennen? Wo steht ein Wort davon? Das gerade Gegentheil steht da: *Ἐπεί . . . . τεθεωρήκαμεν, . . . . . εἴδωμεν, . . . . . πόσοι τέ εἰσιν οἱ ἀνοτάτω καὶ πόσοι ἐκείνων ὑπο-*

Digitized by Google

διαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο. Also das will der Verf. nun, sehen will er nun, wie viel Allgemein-Charaktere, wie viel bis zum Untheilbaren getheilte Unterarten jener sind. Die Zahl beider müssen wir also hier erwarten. Das Genauere über die Charaktere soll nachher im Folgenden, also nicht hier, wo bloß von dem, wie viel ihrer sind, die Rede ist, gezeigt werden. Nach unserem Verständniß ist im ganzen 3. Cap. auch von mehr keine Spur; denn auch die erläuternden Worte zu den Allgemein-Charakteren dienen nur der Aufzählung. Hier also im 3. Cap. kann Suckow auch keine Inhalts-Angabe erwarten, und eine Inhalts-Angabe jedes einzelnen Gesprächs kann er nach den Worten nirgends erwarten. Er kann nur in einem Umriß Näheres über die Charaktere erwarten und findet dies bei einigem guten Willen im 6. Cap. Wo ist da eigentlich die Vernunftwidrigkeit, hier im 3. Cap. der Isagoge des Albinos, oder auf S. 23 bei Suckow? —

Damit die von Suckow auf den von ihm angenommenen Verf. oder Compilator geschleuderten Vorwürfe nun den nach unsrer Auffassung seine Stelle behauptenden Albinos nicht treffen mögen, wollen wir auch mit einigen Worten die beiden ersten Capitel der Isagoge wie sie drei ältere Handschriften, — der sogenannte cod. Holstenianus, der c. Lobcovicensis und der c. Parisiensis 2290 — vollständig und scheinbar ächt geben, zu vertheidigen suchen. Drei andre, von Hermann verglichene Handschriften, eine Leidener, eine Baseler und eine zweite Pariser, bieten nämlich, die ersten beiden auch mit einer Veränderung des Titels, nur die von Hermann (p. XV der praefatio zum 6. Bande seiner Ausgabe des Platon) angeführten Worte, worauf sie bis in die Mitte des 3. Cap. überspringen und fortfahren bei δύο δὲ ὄντων χαρακτήρων τοῦ διὰ λόγου κ. τ. λ. Mit Recht sagt Hermann, daß diese Verkürzung absichtlich geschehen sei, wie auch der veränderte Titel beweise. Aus dieser Freiheit, welche sich die Abschreiber mit dem Schriftchen des Albinos wider Recht erlaubt haben, nimmt Suckow in der Anmerkung S. 28. 29 Gelegenheit, seine Conjecturen über die Art, wie der ganze erste Theil, d. h. die 3 ersten Capitel, verfälscht durch frühere Abschreiber und Compilatoren, mit dem 2. Theil, d. h. den

Digitized by Google

3 letzten Capitel, die denn auch wiederum Stückwerk einer ursprünglichen Isagoge des Albinos sein sollen, zu einem Ganzen verbunden sein können, auszusprechen. Jene Verkürzung ist bezeugt; jegliche andere, vor ihr vorgenommene Fälschung einer ursprünglichen Schrift des Albinos ist verschwiegen. Jedem, wer will, steht daher frei, Suckow's Conjecturen zu folgen, ohne Gefahr, da der Sachverhalt wohl für immer verborgen bleiben wird, je des Irrthums überführt zu werden. Wir ziehen vor, jenen vollständigeren Handschriften zu trauen, die Einleitung als von Albinos herrührend zu betrachten, Diesen also vertheidigen wir jetzt gegen einige Ausstellungen von Seiten Suckows, die er freilich nur gegen einen Anonymus richtete: wie wir ihn — nämlich den Albinos — im Vorhergehenden mit demselben Suckow nicht immer zu loben wußten.

Nach Suckow nämlich (S. 23 sq.) soll die Begriffsbestimmung des Dialogs mehrere ganz auffallende Verstöße gegen die Denkgesetze enthalten und eine Neigung, mit angelernter Gelehrsamkeit zu prunken. Von letzterer findet Suckow eine Spur, indem er meint, der Verfasser habe sich für gelehrt halten können, weil er ein inneres, in der Seele vorgehendes Sprechen von dem äußern Sprechen mit dem Munde unterscheiden konnte. Rein willkührlich ist diese Annahme. Warum kann man nicht in dieser Erwähnung eine Reminiscenz aus Platon erkennen, der öfter von einem innern Reden der Seele mit sich selbst spricht, a. a. O. im Theätet 190 E, dem sich das hörbare Reden natürlich entgegenstellt? Im ersten Capitel steht eine längere Stelle aus Phädrus wörtlich angeführt und wenn ich oben nicht irrte, so ist in der angeführten Stelle des Cap. VI ebenfalls eine Reminiscenz einer Platonischen Stelle sichtbar. In solcher Art Erinnerung an den Schriftsteller, von dem man eben redet, finde ich höchstens ein unschuldiges Vergnügen.

Suckow aber sieht offenbar auch darin, „daß der Verf. für nöthig erachtet, den Dialog unter den ganz allgemeinen Begriff von λόγος zu stellen" eine unnöthige Weitschweifigkeit. In der That fällt Manchem wohl der Anstrich einer gewissen Vollständigkeit auf, die mehr verspricht, als sie hält, den Albinos sich giebt. Mir geht es so mit dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Capitels. Wir

Digitized by Google

läugnen dieſen Anſtrich an dieſer Stelle im 2. Cap. auch nicht und finden ihn noch hervortretender im 1. Cap. in dem längeren Citat aus dem Phädrus und in der Anführung des „wir wollen" oder „man muß" u. ſ. w.

Nichts deſto weniger läßt es ſich rechtfertigen, wenn der Verf. zu einem Sonder-Begriff den Allgemein-Begriff, unter den er gehört, nennt, namentlich da er in dieſem Fall den Begriff zweimal theilt, in dem äußeren Sprechen wiederum die ausführliche, zuſammenhangende Rede von der Rede nach Frage und Antwort unterſcheidet. In letzterer beſteht der Dialog. Suckow meint, ſtatt jenes Unterſchiedes hätte der Verf. richtiger den Unterſchied angeben ſollen, der in der äußeren Darſtellung zwiſchen der mündlichen und ſchriftlichen Gedankenmittheilung beſteht. Vielleicht dachte Suckow hiebei an den Phädrus, worin an der ſchriftlichen Rede das unterſcheidende Merkmal hervorgehoben wird, daß ſie ſich nicht ſelbſt zu helfen, nicht lebendig im urſprünglichen Sinn des Verf. fortzupflanzen vermöge, während der Vorzug der mündlichen Rede eben hierin beſtehe. Oder dachte Suckow vielmehr an den Unterſchied, daß die mündliche Rede das Urſprüngliche, die ſchriftliche eine Nachahmung derſelben ſei? Es wäre wünſchenswerth geweſen, wenn ſich Suckow näher erklärt hätte; denn ſo auf's Wort können wir ihm nicht glauben, daß, wenn der Verf. den von ihm — nämlich Suckow — vorgeſchlagenen Unterſchied gemacht hätte, er näher zum Zwecke gekommen wäre. Das räumen wir bereitwillig ein, daß der Verf., wenn er dem Phädrus gefolgt wäre, näher und beſtimmter zum Begriff des Platoniſchen Dialogs aus Platon ſelbſt gekommen wäre. Ja, wenn er es ernſtlich gethan hätte, wer weiß, ob er nicht eine ganz andere, eine viel bedeutendere, ſinnvollere Iſagoge geſchrieben hätte, wer weiß, ob nicht vielleicht ſchon damals von Albinos eine Einleitung zum Platon verfaßt wäre, welche die ſchöne Einleitung Schleiermachers anticipirt, ſogar übertroffen hätte? Wer weiß? Leider aber haben wir Albinos ſchon oben ein Verſtändniß des Platon aus Platon ſelbſt abſprechen müſſen und finden daſſelbe auch hier ganz natürlich nicht. Albinos begnügt ſich eben, den Dialog als einen λόγον, dann als einen λόγον προφορικόν und endlich

Digitized by Google

als einen λόγον προφορικόν κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν bezeichnen zu können. Wobei aber wohl zu bedenken ist, daß er diesen Dialog schon im 1. Capitel als keinen ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως γεγραμμένον betrachtet und diese Kunst und Fähigkeit, mit welcher der Dialog geschrieben sei, offenbar als die Kunst und die Fähigkeit des Platon sich gedacht hat von dem er ja von vorn herein spricht. In der Eröffnung der Isagoge sprechen in grammatischer Beziehung selbst die Worte für eine solche Auffassung. Der Plural γεγραμμένοι εἰσίν bezieht sich auf die genannten Platonischen Dialoge und das γάρ drückt aus, daß erstens die Worte begründen, warum man zuvor wissen solle, was der Dialog (d. h. der Platonische) sei. Also nicht was der Dialog an sich sei; denn das ist auch zweitens so schwer zu erkennen nicht, dazu bedarf es keiner künstlerischen Einsicht (τεχνικῶς γνωρίσαι), der Platonische Dialog dagegen erheischt, weil er mit Kunst verfaßt ist, auch ein künstlerisches Verständniß dieser Kunst. Die aufgestellte Definition gilt deshalb auch nur dem Platonischen Diatog.

Behalten wir auch dieses im Auge, indem der Verf. im 2. Cap. seine im 1. Cap. festgestellte Definition den einzelnen Punkten nach erläuternd etwa so fortfährt: „Was nun den Punkt betrifft, daß ihm (— dem Dialoge —) die Unterhaltung über einen philosophischen oder politischen Stoff zu Grunde liegt: so ist der Grund hiefür, weil ja der dem Dialoge zu Grunde liegende Inhalt ein ihm eigenthümlicher sein muß und dieser ist politisch und philosophisch. Dann wie der Tragödie und überhaupt der Poesie der Stoff aus dem Mythenkreise zu Grunde gelegt worden ist: so ist dem Dialoge der philosophische d. h. ein auf die Philosophie bezüglicher Stoff eigenthümlich. Was aber den Punkt der entsprechenden Sittenmalerei an den auftretenden Personen betrifft: so ist der Grund hiefür, weil, indem sie ja in den Gesprächen nach ihrem Leben verschieden sind, einige Philosophen, andere Sophisten, jedem die ihm eigenthümlichen Sitten beigelegt werden müssen, dem Philosophen die edle und die einfache und die wahrheitliebende, dem Sophisten u. s. w.

Suckow bemerkt mit Rücksicht auf diese Worte (S. 24):

Digitized by Google

„Eben so vernunftwidrig ist es, zu behaupten, daß der Dialog an sich die Philosophie zum Gegenstand haben müsse, denn es giebt auch Gespräche über ganz andre Gegenstände; eben so falsch ist es ferner, daß der Dialog in dieser seiner Allgemeinheit des Namens durchaus müßte dramatischer Art sein, denn auch Xenophon hat Dialoge geschrieben, die nicht dramatisch sind; vielmehr ist jenes Merkmal mit wenigen Ausnahmen nur dem Platonischen Dialoge, nicht dem Dialoge überhaupt beizulegen."

Diese Bemerkung wird nun hinfällig, sobald eine unbefangene Interpretation uns überzeugt hat, daß von dem Dialog an sich oder im Allgemeinen in beiden Capiteln nicht die Rede ist, sondern von einem mit Kunst und Fertigkeit von Platon geschriebenen Dialoge. Der Verfasser bemerkt an diesem Platonischen Dialoge zuerst, daß sein Inhalt entweder politischer oder philosophischer Art, und erklärt diesen Umstand im 2. Capitel. Allerdings ist der Grund der Erklärung mangelhaft, nämlich darin angegeben, daß dem Dialoge ein Stoff eigenthümlich sein müsse, wie der Tragödie der aus dem Mythenkreise gezogene Stoff eigenthümlich sei. Das heißt im Grunde den Zweck zum Mittel und das Mittel zum Zwecke umkehren. Platon hat nicht, um für den Dialog einen ihm eigenthümlichen Stoff zu erwählen, über Politik und Philosophie geschrieben; er hat vielmehr, um über Politik und Philosophie in der möglich besten Form zu schreiben, den Dialog erwählt. Aber dieser Mangel ist nicht derjenige, welcher von Suckow wahrgenommen ist. Suckow hat nicht einmal die richtige Construktion der Sätze und Gedanken wahrgenommen. Denn der Verf. sagt gar nicht, daß der Dialog die Philosophie zum Gegenstande haben müsse; sondern er sagt nur, daß der Dialog (des Platon) dieselbe zum Gegenstand habe und erklärt diesen Umstand in der oben angedeuteten Weise. Sagt der Verf. aber nicht jenes: so läugnet er in seinen Gedanken auch nicht die Wahrheit, daß es Dialoge über andre Gegenstände, als philosophische, gäbe.

Eben so falsch ist auch die zweite Ausstellung Suckow's. Der Verfasser hat an dem Platonischen Dialog die Sittenmalerei wahrgenommen und erklärt diesen Umstand aus dem Grunde, daß, weil

Digitized by Google

die, in demselben auftretenden Personen nach ihrem Leben verschieden, einige Philosophen, andre Sophisten sind, jeder Persönlichkeit die ihm eigenen Sitten zugetheilt werden müssen. Daraus ergiebt sich das dramatische des Dialogs. Aber er sagt nicht, daß dem Dialog im Allgemeinen die Sittenmalerei eigenthümlich sein müsse, noch läugnet er, daß andre Dialoge dieselbe entbehren.

Wir werden mit uns selbst nicht in Widerspruch gekommen zu sein scheinen, wenn wir oben und hier behaupten müssen, daß der Verf. der Isagoge bei der Begriffsbestimmung zunächst nur an den Platonischen Dialog gedacht habe, während wir doch oben bestimmt läugneten, daß er dieselbe aus Platon selbst, etwa aus dem Phädrus, gezogen habe. Jeder wird vielmehr den gewaltigen Unterschied erkennen, der in der objectiven und subjectiven Fassung der Begriffsbestimmung des Dialogs liegt. Die objective Begriffsbestimmung giebt ein Erklärer des Platon, wenn sie auf das Vollständigste alle Gesichtspunkte vereint, welche Platon selbst hatte von dem Dialoge, von seiner Einkleidung und äußeren Erscheinung — gleichsam seiner Staffage — von seinem Bezuge zu dem Stoff, den er behandelt, d. h. seinem methodischen Werthe, nach welchem er sowohl in Vergleich kommt mit der mündlichen Mittheilung, als auch seinem Vermögen und Zwecke nach als Schriftwerk gewürdigt wird. Eine solche Definition ist diejenige, welche Schleiermacher aufgestellt hat. Dagegen ist diejenige Begriffsbestimmung, welche ein Erklärer des Platon giebt, indem er an dem Platonischen Dialoge gewisse allgemeine und in die Augen springende Merkmale auffaßt, diese Merkmale aber nicht aus Platon, als dem Platonischen Dialoge in Uebereinstimmung mit dem Inhalt und Geist nothwendige, sondern aus einem ganz äußerlichen und mangelhaften Grunde, gleich unserem Albinos, erklärt: — diese Begriffsbestimmung ist eine subjective. Die Merkmale selbst, die Albinos angiebt, sind keinem anderen, als dem Platonischen Dialoge, eigenthümlich: sie sind ja augenscheinlich an ihm entnommen. Weil sie aber nicht aus Platon erklärt werden: so ist z. B. im ersten Theil der Definition, während er den Inhalt des Dialogs richtig angegeben hat, Nichts enthalten, was zeigen kann, wie die dialogische Form, ihrem

Digitized by Google

methodischen Werthe nach, der Entwicklung des Inhalts dient. Es kann aber gerade nur die Beachtung dieses methodischen Werthes in der Begriffsbestimmung des Dialogs darauf führen, die Dialoge nach einer inneren Ordnung, dem Inhalte nach, unter einander zu verbinden, indem ein anderer Dialog den in dem einen zu einem gewissen Punkt entwickelten Inhalt weiter entwickelt und so ein dritter und ein vierter immer weiter bis dahin, wohin der Schriftsteller am Ende gelangt. Deshalb können wir eine solche Ordnung der Dialoge, die etwa der Schleiermacherschen ähnlich sein würde, bei Albinos im folgenden Abschnitt nicht erwarten, sondern nur eine solche, die, wie die Begriffsbestimmung des Dialogs an dem Augenschein gewisser allgemeinster Merkmale entnommen war, ebenfalls an gewissen gemeinschaftlichen Merkmalen mehrerer Dialoge, die besonders in die Augen springen, entnommen wird. Und eine solche Ordnung finden wir denn auch im 3. Capitel und wie schon oben gezeigt ist, im 6. Capitel etwas vollständiger, aber ganz in demselben Geist und Sinn wiederholt.

Die wahrgenommenen allgemeinsten Merkmale in der Definition des Dialogs sind der Inhalt und die dramatische Form und ich finde, daß die Ordnung der Dialoge nach Charakteren, wie schon Schleiermacher bemerkt hat, ebenfalls zum Theil nach dem Inhalt, zum Theil nach der Form aufgestellt ist. Der *τῶν πραγμάτων στοχαζόμενος χαρακτήρ*, der hyphegetische, berücksichtigt den Inhalt, der *τῶν προσώπων στ. χ.*, der zetetische, die Form. In so fern nun der besondere Inhalt des Platonischen Dialogs von Albinos zwar richtig angegeben ist, aber das Wesen und der Bezug des Dialogs als solchen zum Inhalt vernachläßigt wird, indem er als das eigenthümliche Instrument erklärt werden müßte, dessen sich Platon in der Entwicklung des Inhalts bedient hat, aber nicht als der Inhalt selbst, wofür ihn Albinos nimmt: so geht die Vorstellung, die man von dem hyphegetischen Charakter, als von einem dem Dialog eigenthümlichen haben soll, verloren; denn weil der Dialog mit Bezug auf den Inhalt eigentlich immer nur Form bleibt, nicht zum Inhalt wird, gleichwohl als identisch mit dem Inhalt von Albinos gesetzt wird; so wird unter dieser Verwaschung des Begriffs

Digitized by Google

offenbar gleichgültig, ob der Inhalt in dialogischer Form oder in jeder andern Art der Mittheilung erscheint und Suckow hätte aus diesem Gesichtspunkt ein Recht zu sagen, daß der unterrichtende Charakter eben so gut den platonischen Werken eigen sein könnte, wenn sie auch nicht in Gesprächsform abgefaßt wären. Gleichwohl erfolgt alles Dieses nur aus der mangelhaften Fassung des Begriffs, daraus, daß Albinos von dem Bezug der dialogischen Form zu der Entwicklung des Inhalts keine Ahnung hat und hieraus ergiebt sich der Fehler, von einem hyphegetischen Charakter, der nur dem Dialog als einer solchen Form eigenthümlich sei, zu sprechen. Und also steht mit der mangelhaften Definition die Mangelhaftigkeit der Anordnung in Verbindung, eins folgt aus dem andern. Im Gegensatz zu dem, was Suckow behauptet: „das Schlimmste ist und ein deutlicher Beweis von bloß angelernter Gelehrsamkeit, daß diese ganze breite Auseinandersetzung (des Begriffs) von gar keinem Einflusse auf das Folgende, nämlich auf die Eintheilung der Dialoge ist" —: darf man erklären, daß die Begriffsbestimmung von dem größten Einflusse auf die folgende Anordnung ist, allerdings aber von keinem heilsamen.

Weniger trifft Suckow's Tadel den andern Hauptcharakter, den zetetischen. Denn diesen nimmt Albinos von der Form des Dialogs ab. Das Zetetische wird ausdrücklich erklärt, wie es sich in Uebung, in Kampf und in Ueberführung der Lüge gegen die Personen, die im Dialoge auftreten — denn das sind die προώζωπα — richtet. Die Behauptung Suckow's ist nicht zu rechtfertigen, daß dieses von den Platonischen Werken gelte, auch wenn sie nicht in Gesprächsform noch in dichterischer Nachahmung lebender Menschen abgefaßt wären.

Schließlich müßte ich, um möglichst alle, von Suckow angeführten Punkte berücksichtigt zu haben, den Schlußtheil des 3. Cap., die Aufzählung der untheilbaren Charaktere und der unter einen jeden Charakter gehörigen Dialoge gegen die Annahme eines zweiten Compilators vertheidigen. Zum Theil aber ist meine Meinung in dem oben vollständig auseinandergesetzten Beweis der Zusammengehörigkeit des 3. Capitels klar hervorgetreten, zum Theil habe ich

Digitized by Google

bereits früher, dort wo ich auf das Mangelhafte der Eintheilung der Dialoge nach Charakteren aufmerksam machte, die Willkühr nachgewiesen, mit welcher den einzelnen Gruppen die Gespräche in verschiedenen, uns aufbewahrten älteren Verzeichnissen ganz widersprechend zugetheilt sind. An einer Vergleichung zwischen dem Verzeichniß des Albinos und dem des Thrasyllus, dem ich die in Hermanns Ausgabe des Platon, als in meiner Quelle, sich findenden Ueberschriften beilegen zu müssen glaubte, trat diese nach Willkühr verschiedene Aufführung ans Licht. Ich wundere mich nicht so sehr, wenn die untheilbaren Charaktere nicht nach der Ordnung auf einander folgen, in der sie folgen zu müssen scheinen. Ein gewisser Bezug auf die beiden Hauptcharaktere und deren verschiedene Merkmale und Richtungen liegt freilich in ihnen. Wer aber aus dem, was ich oben zur rechten Würdigung dieser Eintheilung gesagt habe, das auf der Oberfläche Liegende, das von keiner ordentlichen Forschung Zeugende in der Anordnung überhaupt gesehen hat: wird sich aus der Sorglosigkeit, die hier sich offenbart, wenig machen. Albinos selbst machte sich wenig daraus, wenn er anders, wie er das 3. Capitel schrieb, das schon im Geiste erwog, was er im 6. Capitel schreiben werde. Im 6. Capitel stehen die untheilbaren Gesprächsgruppen, mit dem peirastischen, dem mäeutischen und logischen Charakter, welche Theile des zetetischen Allgemein-Charakters ausmachen, ebenfalls vor und nach dem hyphegetischen Allgemein-Charakter. Im 6. Capitel schlägt Albinos aber eine Anordnung zu einem gewissen Zwecke vor, die ihm also höher stehen mußte, als die bloße Aufzählung der Charaktere im 3. Cap. Wußte er aber im 3. Cap. voraus, daß er für jene Anordnung im 6. Cap. eine Aufzählung, wenn er sie der Ordnung gemäß machte, welche ihm die Unterscheidung des unterrichtenden und suchenden Charakters dort auferlegte, doch nicht werde benutzen können: so finden wir es erklärlich, wenn er dieselbe vernachläßigte. Auf eine bessere Weise weiß ich Albinos nicht zu rechtfertigen; es sei denn durch Schweigen. Denn Albinos ist, nachdem ich jetzt die Isagoge geprüft habe, vor meinen Augen der Name, welcher das von Suckow auf ihn gehäufte Lob eben so wenig verdient, als er

Digitized by Google

den Tadel verdienen würde, den Suckow auf die Compilatoren wirft; er ist weder so scharfsinnig, als Suckow ihn macht, noch so vernunftwidrig, als derselbe die Compilatoren beschreibt; er hat den Platon weder so gut, als Schleiermacher verstanden, noch so schlecht, daß er ihn zu gar keinem Zwecke hätte verwenden können. Daß mich in dieser Schätzung des Scholarchen weder die Zeugnisse Galens, Tertullians und Proklus', noch die Worte Suckow's (S. 10) über ihn irre machen, wird, wer die Zeugnisse und die Worte ansieht, glaublich finden.

Indem wir den Versuch unberücksichtigt lassen, welchen Suckow macht, um die Verstümmelung des 6. Capitels zu beweisen, da derselbe nach unsrer Meinung völlig unnöthig und nutzlos ist: — möchten wir wohl fragen, ob Suckow nicht allein bei diesem Versuch, sondern in seiner ganzen Abhandlung über Albinos Isagoge die vorgefaßte Absicht gehegt habe, ein Besonderes, ein Originelles auf die Bahn zu bringen. Glauben mögen wir dies nicht; aber doch erscheint uns fast Alles, was Suckow behauptet hat, so eigen und so eigenmächtig, seine Conjecturen so gewagt, seine Schlüsse so verfänglich, daß man sie, wenn man sie nicht einseitig fände, scharfsinnig nennen möchte.

Kiel, Juni 1857.

E. Alberti.

Digitized by Google

# Das Volkstribunat in der Kaiserzeit.

Das Volkstribunat in seiner eigenthümlich exceptionellen Stellung zur Verfassung der römischen Republik war, von keiner Seite betrachtet, mit monarchischen Einrichtungen vereinbar. Weder konnten sich die Alleinherrscher ein Amt im Staate gefallen lassen, das in jedem Augenblicke durch einen Machtspruch die ganze Staatsmaschine zu hemmen vermochte, das stets verneinte, ohne eine andere ratio dafür nöthig zu haben, als die bloße voluntas, das also die Hälfte der monarchischen Gewalt in sich vereinigte, noch wollten sie Beamte dulden, die durch ihren Beruf auf Opposition und Reformbestrebungen hingewiesen waren. Allein dem Schöpfer der Monarchie gebot die Halbheit in den politischen Neigungen seiner Zeitgenossen, die „weder völlige Freiheit, noch gänzliche Knechtschaft ertragen konnten" (Tacitus hist. I, 16) Vorsicht und es ist ein hoher Beweis seiner politischen Klugheit, daß er die Quintessenz aus der tribunizischen Macht in sich aufnahm, die Intercession in kaiserliches Oberappellations- und Begnadigungsrecht verwandelte, das Schutzrecht der Tribunen für sich über das ganze Reich ausdehnte, mit der heiligen Unverletzlichkeit seine Person sicherte, ohne dem Prinzipe nach das Amt selbst aufzuheben. Der Zwiespalt zwischen Form und Wesen, den er überhaupt in der Verfassung ungelöst stehen ließ, und der noch ein Paar Jahrhunderte unheilvoll für das Reich fortdauerte, zeigte sich nun freilich am deutlichsten an den Volkstribunen, die von jetzt an nur noch als republikanische Schattengestalten fortvegetirten und eine blos maschinenartige Thätigkeit ausübten. Ihre Gewalt wurde stets durch die höhere kaiserliche

Digitized by Google

Macht dominirt und Jeder appellirte von nun an lieber an den Kaiser, dessen Intercession die Urtheile vollständig aufheben konnte und für seine ganze Lebenszeit gültig war, während zum wirksamen Schutz von Seiten der Tribunen das ganze Kollegium übereinstimmen mußte und das Decret desselben nach Ablauf des Amtsjahres wieder angefochten und umgestoßen werden konnte.

So darf es denn nicht Wunder nehmen, daß sogleich nach dem Jahre 731 das Ansehen des Volkstribunats so sank, daß es wenig Bewerber mehr um das Amt gab. Zwar sollte man glauben, es hätten noch eher Kandidaten nach dem Tribunat als nach der Aedilität streben müssen, da die Verwaltung des ersteren den Eintritt in den Senat zur Folge hatte und eben so nahen Anspruch auf die Prätur ertheilte, ohne von der unangenehmen Zugabe eines großen Kostenaufwandes begleitet zu sein; allein der Aedil hatte viel weniger Gelegenheit, sich die Ungnade des Princeps zuzuziehen und dadurch seine Karriere zu verderben, als ein Volkstribun von nur einiger Charakterfestigkeit und Energie, und dieser Umstand wird wohl unter despotischen Kaisern Manchen von der Bewerbung geradezu abgehalten haben. So heißt es schon in einem SC. aus dem Jahre 741 (Dio Cass. LIV, 26): *ἐψηφίσθη καὶ ἵν', ἐπειδὴ μηδεὶς ἔτι ῥᾳδίως τὴν δημαρχίαν ἥτει, κλήρῳ τινὰς ἐκ τῶν τεταμιευκότων καὶ μήπω τεσσαράκοντα ἔτη γεγονότων καθιστῶνται.* Da dies in Augusts Abwesenheit beschlossen wurde, so ist es möglich, als ob der Senat, ohne das Volk zu fragen, aus seiner Mitte die nöthige Zahl der noch nicht vierzigjährigen quaestorii zu Volkstribunen bestellt habe. War doch überhaupt die Ertheilung der tribunitia potestas an Cäsar und Augustus ein grober Eingriff in die Rechte der Tribus gewesen! Aber es ist wahrscheinlicher, daß der Senat blos die Kandidaten aus den quaestoriis wählte und dieselben dem Volke dann zur Wahl vorschlug. Aehnlich machte es wenigstens August selbst im nächsten Jahre, weil abermals keine Aspiranten vorhanden waren. Er ließ jeden der übrigen Magistratspersonen einen Ritter von bestimmtem Census wählen und präsentirte diese Kandidaten den Tributkomitien zur Wahl (Dio Cass. LIV, 30: *τὴν δὲ δημαρχίαν ἐλέγων ὀφθῆναι*

Digitized by Google

*διὰ τὸ τὴν ἰσχὺν σφῶν καταλελύσθαι, αἰτούντων, ἐνομοθέτησεν, ἐκ τῶν ἱππέων τῶν μὴ ἔλαττον πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδας κεκτημένων προβάλλεσθαι τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἕνα ἕκαστον· κἀκ τούτων τὸ πλῆθος τοὺς ἐνδέοντας αἱρεῖσθαι σφίσιν, εἰ μὲν καὶ βουλεύειν μετὰ τοῦτ' ἐθέλοιεν, εἰ δὲ μή, ἐς τὴν ἱππάδα αὖθις ἐπανιέναι ἐξεῖναι.* Suet. Oct. 40.) Daß sie den senatorischen Census, eine Million Sesterzen (Marquardt, Handbuch II, 3. S. 219) besitzen mußten, war nothwendig, da bekanntlich seit dem vielbesprochenen plebiscitum Atinium (Literat. bei Rein in Paulys Realencykl. s. v. tribunus) die Tribunen auch Senatoren waren, weshalb den Rittern natürlich auch das Verbleiben im Senate von Augustus gestattet werden mußte. Daß aber Augustus in so fern eine Ausnahme durch sein Verfahren statuirt hätte, als vor ihm, vielleicht schon seit Sullas Zeit, die Tribunen aus den Senatoren hätten gewählt werden müssen, das liegt wohl in Suetons Worten: *si deessent candidati senatores*, ex equitibus Romanis creavit, und wird auch bestätigt durch cap. 10: in locum tribuni pl. candidatum se ostendit quamquam patricius *necdum senator*, und durch Appians zweifelhafte Nachricht Civ. I, 100: *καὶ οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἰ Σύλλας αὐτὴν (δημαρχίαν), καθὰ νῦν ἐστιν, εἰς τὴν βουλὴν ἀπὸ τοῦ δήμου μετένεγκεν*; scheint aber dennoch nur ein falscher Schluß späterer Schriftsteller von ihren Verhältnissen auf die früheren zu sein. Unter den späteren Kaisern (mit Ausnahme des Claudius) ist es freilich immer so gehalten worden, allein eine gesetzliche Bestimmung hat vielleicht nie darüber existirt und die Thatsache erklärt sich, wie Becker richtig bemerkt (II, 2. S. 290) am natürlichsten aus der schon lange herrschenden Gewohnheit, das Volkstribunat erst nach der Quästur zu ertheilen, wodurch freilich alle Kandidaten desselben Senatoren sein mußten. Anders verhält es sich mit dem zweiten Hinderniß, das dem Tribunat Augusts im Wege stand und das es auch dem Consul Antonius leicht machte, seine Bewerbung zu vereiteln: die patrizische Herkunft. Diese, schon in den legibus sacratis verpönt, hat in allen Zeiten streng vom Tribunate ausgeschlossen und ist auch mit ein Grund gewesen, weshalb die Kaiser



Digitized by Google

nicht Tribunen sein und genannt werden konnten; Dio LIII, 17: *δημαρχεῖν μὲν γὰρ ἄτε καὶ ἐς τοὺς εὐπατρίδας πάντως τελοῦντες οὐχ ὅσιον νομίζουσιν εἶναι.* Nachdem 754 dem Ritterstande zum ersten Mal das Tribunat angeboten worden war, wiederholte Augustus seine Aufforderung 765; Dio LVI, 27: *τοῖς ἱππεῦσι δημαρχίαν αἰτῆσαι ἐπέτρεψεν.* Auch als die Wahlkomitien ganz in die Hände des Senats übergegangen waren, befolgte noch einmal Claudius diese Maßregel; Dio LX, 17: *ἔκ τε τῶν ἱππέων τινὰς ἐς τὰς δημαρχίας ἐσεδέχετο.* Später folgt wieder regelmäßig das Tribunat auf die Quästur; doch pflegte in der Zwischenzeit die Besorgung der Senatsakten die Aussicht auf Avancement zu vergrößern und Aedilität und Tribunat schlossen sich dann auf dem Wege zur Prätur gegenseitig aus. So heißt es von Hadrian bei Spartian. 3: quaesturam gessit — — acta senatus curavit — — tribunus plebis — praetor, und von dem ehrsüchtigen Domitius Florus erzählt Dio noch aus dem Jahre 971 (LXXVIII, 22): *καίτοι πρότερόν ποτε τὰ τῆς βουλῆς ὑπομνήματα διὰ χειρὸς ἔχων καὶ ἀγοραιόμος ἐπ' αὐτοῖς ἀποδειχθῆναι ὀφείλων, εἶτα πρὶν ἄρξαι, τῆς ἐλπίδος διὰ Πλαυτιανὸν ἐκπεσών, κατεστήσατο καὶ δήμαρχος ἀπεδείχθη.* Dem Beispiele Hadrians schließen sich an (nur werden hier die acta senatus nicht ausdrücklich genannt) Severus: Spartian 1, Agricola: Tacit. 6, Plinius: ep. VII, 16. paneg. 95, und seine Freunde Marinus: VIII, 24. Euricius: II, 9. Acilianus: I, 14. Cälestrius Tiro: VII, 16. Die Reihenfolge: Quästor, Aedilis, Prätor findet sich z. B. bei Vespasian: Sueton 2. Didius Julianus: Spartian 1. Gordianus I: Capitolin 1.

Da nun ferner seit Augustus das 25. Jahr zum Eintritt in den Senat erforderlich war (Dio LII, 20), so war damit zugleich das Alter des Quästors bestimmt (Dig. L, 4. 8. Marquardt, II, 3. S. 218), aber auch der Volkstribunen, wenn nicht für beide die oft vorkommende gratia annorum eintrat. Während also in der lex annaria der Republik vielleicht gar keine Bestimmung über das Alter der Volkstribunen enthalten war (Becker II, 2. S. 21), muß allerdings ein 24jähriger Tribun in der Kaiserzeit (Orelli n. 3145,

Digitized by Google

freilich aus unbestimmter Zeit) als Ausnahme gelten. Ein mehrjähriger Raum zwischen Quästur und Tribunat scheint nicht nöthig gewesen zu sein. Daß der Senat im J. 741 die quaestorii nur bis zum 40. Jahre zum Loosen um das Tribunat herbeizog, hatte natürlich seinen Grund darin, daß man Senatoren von diesem Alter, welches schon während der Republik zur Prätur befähigte, nicht durch Aufzwingen eines geringern Amtes kränken wollte.

Die Rechte der Tribunen sind unter den Kaisern so viel man weiß, nie durch ein Gesetz, wie früher durch die Cornelia lex, beeinträchtigt oder aufgehoben worden. Sie bestanden fort, weil sie ja der kaiserlichen potestas tribunitia als Quelle und Grundlage dienten. Allein die Ausübung derselben schlief nach und nach ein, weil sie bei jeder Auflehnung gegen den Kaiser entweder sogleich unterdrückt und bestraft wurde oder im besten Falle ihre Ohnmacht noch mit dem Fluche der Lächerlichkeit belastete. Den ersten Fall betreffend, so verloren schon unter Cäsar die Tribunen Epidius Marullus und Cäsetius Flavus ihr Amt, weil sie es gewagt hatten, den Menschen ins Gefängniß zu bringen, welcher des Diktators Bildsäule mit dem königlichen Diadem bekränzt hatte (Suet. Cäs. 79). Auch Junius Otho, welcher im letzten Regierungsjahre Tibers gegen die Belohnung eines frechen Delators im Senate intercedirt hatte, büßte mit dem Exile (Tacitus ann. VI, 47). Claudius, obgleich selbst von Weibern und Freigelassenen beherrscht, ging dennoch in seiner Strenge gegen Sklaven und Libertinen so weit, daß er, als ein Tribun einen Freigelassenen gegen dessen früheren Herrn geschützt hatte, dies höchlich Uebel nahm und Sachwaltern und Tribunen bei Strafe der Amtsentziehung verbot, solchen Personen Schutz zu gewähren (Dio LX, 28). So war denn endlich auch der Rath, welcher der unglückliche Thrasea unter Nero seinem jugendlichen Beschützer, dem Tribunen Rusticus Arulenus gab: ne vana et reo non profutura, *intercessori exitiosa* inciperet (Tacitus ann. XVI, 26) ein sehr richtiger.

Das Gesunkensein des tribunizischen Ansehens zeigt am deutlichsten die Antwort des jüngern Plinius (I, 23) auf die Frage, ob es sich schicke, als Tribun Prozesse zu führen. Die Kollisionen,

Digitized by Google

in welche man als Advokat und Tribun in einer Person gerathen konnte, schildert derselbe zwar und sagt, daß er selbst, um diesen Verlegenheiten zu entgehen, sich der advokatorischen Praxis während seines Tribunats enthalten habe; allein dennoch ist sein Rath sehr unbestimmt und läuft darauf hinaus, daß es auf die subjective Ansicht eines Jeden ankomme, quid esse tribunatum putes, inanem umbram et sine honore nomen, an potestatem sacrosanctam. Man sieht ferner klar, daß es schon damals Sitte geworden war, als Tribun sich der Gefahr auszusetzen die convicia des Gegners hinnehmen und sich selbst des Intercessionsrechtes beim Prozesse begeben zu müssen und wenn Plinius sagt: ipse quum tribunus essem, *erraverim fortasse qui me esse aliquid putavi*, *sed tamquam essem*, abstinui causis agendis, so ist der Kontrast mit der früheren Zeit ein schneidender. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, daß die aus der republikanischen Zeit stammenden Befugnisse der Tribunen, vielleicht mit Ausnahme des Auxiliarrechts bei Todesurtheilen, das sich am längsten erhalten zu haben scheint, schon früher, als man gewöhnlich glaubt, aufgehört haben. Die Nachrichten über die Fortdauer derselben reichen nicht über das Zeitalter der Antonine hinaus und schon Gellius scheint mir in der bekannten Stelle, lib. XIII, 12, auf die ich näher zurückkommen werde, von den früheren Hauptrechten der Tribunen wie von einer Antiquität zu sprechen: Sed quaerentibus nobis, quam ob causam tribuni, qui haberent summam coercendi potestatem, ius vocandi non habuerint: quod tribuni antiquitus creati videntur non iuri dicundo nec causis querelisque de absentibus noscendis, sed intercessionibus faciendis, quibus praesentes fuissent, ut iniuria quae coram fieret arceretur; ac propterea ius abnoctandi ademptum, quoniam, ut vim fieri vetarent, assiduitate eorum et praesentium oculis opus erat. Ja, Dio Cassius hat es als eine Kuriosität notirt, daß noch einmal zu seiner Zeit (218 n. Ch.) der Senat von den Tribunen versammelt wurde; LXXVIII, 37: *ὅπερ ἐν τῷ χρόνῳ τοσούτῳ τινὰ ἤδη κατελέλυτο.*

Wenn man die Befugnisse einzeln ins Auge faßt, so waren

Digitized by Google

schon während der Bürgerkriege den furchtbarsten Waffen des Tribunats die Spitzen abgebrochen worden. Der offensive Theil ihrer Gewalt, das *ius agendi cum plebe*, das Recht Rogationen jeder Art, neue Gesetzesvorschläge und Anklagen *) vor das Volk zu bringen, erlosch mit dem Antheile des Volkes an der Gesetzgebung überhaupt und die Concionen, in sehr später Zeit und wahrscheinlich in recht zahmer Weise von Alexander Severus wieder aufgefrischt, (Lamprid. 25. conciones in urbe multas habuit more veterum tribunorum et consulum) waren als Dorn in den Augen der Machthaber längst verboten. Aber auch das aus dem anfänglichen Auxilium durch Usurpation zur höchsten Potenz der Schrankenlosigkeit gewachsene Interc essionsrecht gegen alle legislativen und administrativen Maßregeln schrumpfte zusammen, so wie ihm sein Halt in den Volksversammlungen genommen war und blieb nur auf seltene Fälle im Senate beschränkt. So drang die Intercession des Tribunen Hatterius Agrippa im Jahre 768 gegen den Beschluß des Senats: ut praetoribus ius virgarum in histriones esset, durch silente Tiberio, qui ea simulacra libertatis senatui praebebat (Tacitus ann. I, 77); so mußte in dem schon erwähnten Prozesse der Acutia nach erfolgter Intercession die Belohnung des Anklägers unterbleiben: Tacitus ann. VI, 47; und so intercedirte mit Erfolg, als vor Vespasians Ankunft der Senat einen Beschluß über die Finanzen fassen wollte, der Tribun Vulcatius Tertullinus: Tacitus hist. IV, 9. vgl. ann. XVI, 26. — In Processen hindern sie noch zuweilen das Zustandekommen des Erkenntnisses. Z. B. sistirt während des zweiten Triumvirats der Tribun Nonius Balbus den vom Freunde des Antonius, dem Consul Sossius, gegen Octavian intendirten Prozeß: Dio L, 2; dann hintertreibt noch 770 ein Tribun durch sein Veto im Senate die Freisprechung vieler des Umgangs mit Wahrsagern und Zauberern schuldiger Bürger; Dio LVII, 15: *ἔνθα δὴ καὶ μάλιστα ἄν τις τὸ τῆς δημαρχίας σχῆμα κατενόησεν, ὅτε ἡ βουλὴ τοῦ τε Δρούσου καὶ τοῦ Τιβερίου συνέ-*

*) Ein Fall der Anklage durch Tribunen beim Senat: Suet. Dom. 85. Auctor et tribunis plebis fuit, aedilem sordidum repetundarum accusandi iudicesque in eum a senatu petendi.

Digitized by Google

παινος Γναίῳ Καλπουρνίῳ Πείσωνι γενομένη, κατεκράτησε καὶ αὐτὴ ὑπὸ δημάρχου ἠτιήθη. Viel häufiger ſind die Beiſpiele der Appellation an das Aurilium der Tribunen nach erfolgtem Urtheile. Beſonders die Sklaven, deren Rechtszuſtand ſchon unter Auguſtus ein beſſerer geworden war (Seneca controv. IV, 25), und deren Hinrichtung nach der lex Petronia und deren Verſchärfung durch Hadrian (Spartian. 18) nur nach richterlichem Spruche erfolgen konnte, pflegten wohl zunächſt die Hülfe der Tribunen anzurufen. Eine ſolche Appellation wurde wie in früherer Zeit an das Kollegium der Tribunen gerichtet, die ſich dann nach einem Verhöre beriethen (cognoscebant) und durch ein Decretum entweder den Kläger abwieſen oder den Richterſpruch reformirten oder caſſirten (vergl. Becker, II, 2. S. 274). Cäſar hatte durch Appellation an das Tribunenkollegium eine Anklage vermieden: Suet. Cäſ. 23. Antiſtius Labeo wurde zu Auguſtus Zeit vor das Kollegium geladen, um einer Klägerin zu antworten: Gellius XIII, 12. Von dem unter Klaudius appellirenden Sklaven heißt es: ἐντυχόντος τινὸς τοῖς δημάρχοις. Die 4 Deklamationen des Calpurnius Flaccus XVII, XXIII, XXXII, XLI ſind auf ſolche Fälle berechnet, in denen Sklaven an die Tribunen de iniusto supplicio appelliren und die 380. Deklamation Quinctilians lautet vollſtändig: Argum.: *De iniusto supplicio tribunos appellare liceat.* Aeger a servo, cui libertatem scripserat, venenum petit; nolenti dare crucem scripsit. Heredes volunt supplicium sumere, servus appellat tribunos. — Declam.: Testamento, inquit, cautum est. *Ideo tribuni cognoscunt*, non utrum scriptum, sed quare scriptum sit. Dieſe cognitio oder das zur Berathung des Kollegiums nothwendige Verhör der Partheien hat die Tribunen oft in eine Verlegenheit eigener Art verſetzt. Lag es nämlich im Intereſſe beider Partheien, ſo leiſteten ſie wohl einer Vorladung durch den tribuniziſchen Viator Folge; aber zwingend war dieſe vocatio nicht, da die Tribunen blos das ius prendendi, aber nicht vocandi beſaßen. Deshalb erſchien auch der freiſinnige (Suet. Oct. 54) Labeo nicht vor dem Kollegium und ließ den Tribunen durch den Viator ſagen: (Gellius a. a. O.) ius eos non habere neque se neque alium

Digitized by Google

quemquam vocandi, quoniam moribus maiorum tribuni plebis prensionem haberent, vocationem non haberent; posse igitur eos venire et prendi se iubere, *sed vocandi absentem ius non habere;* und M. Varro erzählt aus seinem Leben über diesen Fall: ego triumvir vocatus a Porcio trib. pl. non ivi auctoribus principibus et vetus ius tenui, item tribunus quum essem, vocari neminem iussi neque vocatum a collega parere invitum. Wenn nun aber derselbe vorher sagt: tribuni pl. vocationem habent nullam; *neque minus multi imperiti perinde atque haberent, ea sunt usi*, so sieht man, daß schon vor Augusts Zeit die Tribunen auch die vocatio usurpirten *) und darf sich nicht wundern, daß die Tribunen in der ersten Zeit des Kaiserthums die Erweiterung der kaiserlichen tribunitia potestas über die frühere räumliche Grenze manchmal sogar für ihre eigene Scheinmacht beanspruchten und auszubeuten versuchten, indem sie das ius vocationis über die Bannmeile der Stadt hinaus ausübten. Es kam dies im glücklichen Regierungsanfange Neros zur Sprache, als der Tribun Antistius die von einem Prätor dem Gefängniß überantworteten Theatertumultuanten freizulassen befohlen hatte; Tacitus XIII, 28: Simul prohibiti tribuni, ius praetorum et consulum praecipere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset. Addidit L. Piso des. cons., ne quid intra domum pro potestate animadverterent neve multam ab iis dictam quaestores aerarii in publicas tabulas ante quatuor menses referrent: medio temporis contra dicere liceret, deque eo consules statuerent. Mommsen (Die röm. Tribus S. 50) und Marquardt (II, 2. S. 255) haben, auf diese Stelle vorzüglich sich stützend, angenommen, daß die Tribunen seit Augusts Zeit eine wirkliche Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten (Rein in Paulys Realencykl. s. v. tribunus zweifelt noch). Mir scheint weder in dieser noch in den andern zum Beweise angezogenen Stellen die Nothwendigkeit einer solchen

*) Z. B. Liv. XLII, 33. a. u. 581. ad subsellia tribunorum res agebatur, eo Popillius consularis, advocatus, centuriones et consul venerunt. Appian. civ. 108, wo Alle vorgeladen werden, welche Cäsar „König" genannt hatten.

Digitized by Google

Annahme zu liegen. Allerdings wird ihnen bei Tacitus nicht verboten, die vocatio überhaupt zu üben, sondern nur außerhalb der städtischen Bannmeile, auf welche die tribunizische Gewalt von jeher beschränkt war. Aber in dem Verbote liegt nicht zugleich die Anerkenntniß einer gesetzlichen vocatio in urbe; diese war wahrscheinlich (und dies geht auch aus den Worten des Ateius Capito bei Gellius hervor, der die Weigerung des Labeo als ein Beispiel von dessen nimia atque vecors libertas erzählt), allmählig so usus geworden, daß sich Niemand mehr dagegen sträubte und die praeceptio iuris gegen Consuln und Prätoren lag mehr in dem Eingriffe des Antistius in die Strafgewalt des Prätors, als in der vocatio urbana. Die vocatio ex Italia kam dabei mit in Anregung, weil die legitima actio dadurch umgangen und allerdings auch die Jurisdiction anderer Behörden beeinträchtigt werden konnte. Was ferner die potestas animadvertendi betrifft, so liegt der Accent bei Tacitus auf intra domum. Es wurde den Tribunen nur die zur Ausübung ihrer aus der Republik stammenden Rechte, der prensio und intercessio, nöthige praesentia eingeschärft, nachdem sie eine Zeit lang sich ihr Geschäft bequem gemacht und vom Zimmer aus durch den viator verfahren haben mochten (solcher Mißbrauch späterer Zeit gab wohl auch Zonaras VII, 15 Anlaß zur Behauptung, daß die Berufung auch auf die abwesenden Tribunen hingereicht habe, das Verfahren der Magistrate zu sistiren). Hinsichtlich der multa endlich müßte allerdings eine Erweiterung der potestas stattgefunden haben, wenn die Behauptung Beckers (II, 2. S. 268. Anm. 673) daß die Tribunen nie die Zuerkennung einer multa, sondern nur deren irrogatio beim Volke gehabt hätten, auch für die Kaiserzeit gälte. Jedoch ließ sich überhaupt über die ganze Sache streiten, da doch in den meisten Fällen, wo die certatio ad populum erwähnt wird, die von den Tribunen bestimmte Strafsumme durchgeht und auch gegen höhere Magistrate die multae certatio ad populum vorkommt; aber auch, wenn man die Richtigkeit jener ursprünglich Niebuhrschen Ansicht anerkennt, so hörte mit der Jurisdiction der Tributkomitien auch die Möglichkeit für die Tribunen auf, eine Mult zu beantragen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die

Digitized by Google

Tribunen zu derselben Zeit, wo sie ihre Macht räumlich zu erweitern versuchten, auch ungescheut wieder Mulcten dictirten. Die vom Senate bestimmten 4 Monate bis zur Gültigkeit bildeten für sie einen demüthigenden Gegensatz zu den sonst üblichen 10 Tagen (Marquardt II, 3. S. 228) und die Consuln vertraten nun, wenn Jemand gegen die ihm zuerkannte Mult protestirte, die Stelle der früheren Volksversammlungen. — Eben so wenig aber, wie bei Tacitus, sehe ich in den andern hierher gehörigen Stellen eine Jurisdiction. Wenn Spartianus von Severus sagt c. 3: Tribunatum plebis Marco imperatore decernente promeruit eumque severissime exsertissimeque egit, so beziehe ich das wohl richtiger auf den Eifer und die Strenge des Tribunen in seiner sicherheitspolizeilichen Thätigkeit, dem Hauptgeschäft der Tribunen späterer Zeit. Die Stelle Juvenals endlich VII, 228.

Rara tamen merces, quae cognitione tribuni
Non egeat — —

vom Scholiasten unerklärt gelassen, von Alexander ab Alex. II, 24 und den meisten späteren Auslegern auf den Aerartribunen bezogen, wird gewiß richtig von Mommsen und Marquardt auf den Volkstribun gedeutet. Dessen ungeachtet läßt sie sich, ohne ihr Gewalt anzuthun, dahin erklären, daß Dichter und Lehrer, deren gedrückte und ärmliche Lage Juvenal nicht genug hervorheben kann, zu ihrem Honorar allerdings oft nur mit Mühe gelangen könnten, manchmal nur durch eine gerichtliche Klage. So wie aber das Epitheton rara eine Uebertreibung ist, nimmt der Dichter auch anstatt der einfachen cognitio iudicis die cognitio tribuni, dessen Auxilium nur in der äußersten Noth angerufen wurde, und will damit nur sagen: man hat die größte Noth, um zu seinem Gelde zu gelangen, muß, wie man zuweilen sagt, deshalb zum Pontius und Pilatus laufen. — Außerdem kommen mir doch für den Fall, daß die Tribunen eine Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten, die Aeußerungen des Plinius (I, 23) und mehr noch das Schweigen des Gellius (XIII, 12) zu bedenklich vor. Vgl. Plutarch quaest. Rom. 81: *οὐδὲ γὰρ ῥαβδούχους ἔχουσι οὐδ' ἐπὶ δίφρου καθήμενοι χρηματίζουσιν.*

Digitized by Google

Das persönliche Schutzrecht wurde ebenfalls selten geübt und zwar mit wenig Erfolg. Den eingekerkerten Schützlingen des Antistius wurde keine Freiheit; der Senat beschwerte sich noch über die Dreistigkeit (licentia) des Tribunen und als unter Trajan der Tribun Merula einem Senator, der vor Lärm nicht zu Wort kommen konnte und das Aurilium angerufen hatte, das Wort giebt, schreit Alles dagegen und der Consul geht zur Abstimmung über: Plinius ep. IX, 13. Eine Beleidigung der sacrosancta potestas zu ahnden wurde zu Plinius Zeit schon als Insolenz angesehen; I, 23: deforme arbitrabar, quem interfari nefas esset, hunc etiam convicia audire et si inulta pateretur, inertem, *si ulciscere-tur*, *insolentem videri*. Nur die Kaiser, die eigentlich selbst das Recht der Bestrafung für Beleidigungen ihrer tribunizischen Majestät hatten (Tiberius läßt auch auf Rhodus einen Conviciator einkerkern: Suetonius Tiberius 11), lassen als Zeichen ihrer Mäßigung, lieber die Tribunen einschreiten. So Vitellius: Tacitus hist. II, 91. Ac forte Priscus Helvidius praet. des. contra studium eius censuerat. Commotus primo Vitellius, non tamen ultra quam tribunos pl. in auxilium spretae potestatis advocavit. Vergl. Dio Cass. LXV, 7. Vespasian: Dio LXVI, 12 (Priscus Helvidius (*στρατηγῶν οὔτε τι πρὸς τιμὴν αὐτοκράτορος ἔδρα καὶ προςέτι βλασφημῶν αὐτὸν οὐκ ἐπαύετο καὶ ποτε διὰ τοῦτο οἱ δήμαρχοι συλλαβόντες αὐτὸν τοῖς ὑπηρέταις παρέδοσαν.*

Das Recht, den Senat zu berufen, war im Anfange des Prinzipats noch unbestritten. Tiberius versammelte nach dem Tode Augusts den Senat praescriptione tribunitiae potestatis: Tacitus ann. I, 9. Suet. Tib. 23, und zu derselben Zeit berufen ihn die Tribunen wegen einer Störung der Augustalien: Dio LVI, 47. Unter Caligula stehen die Tribunen hierin noch mit den Prätoren auf gleicher Stufe: Dio LIX, 24 *ὑπατεύοντος αὐτοῦ τὸ τρίτον οὐδεὶς οὔτε τῶν δημάρχων οὔτε τῶν στρατηγῶν ἀθροῖσαι τὴν γερουσίαν ἐτόλμησεν.* Allein schon unter Claudius fiel es auf, als sie behufs einer Neuwahl den Senat versammeln; Dio LX, 16: *καὶ οἱ δήμαρχοι τελευτήσαντος σφῶν ἑνὸς αὐτοὶ τὴν*

Digitized by Google

γερουσίαν ἐς τὸ τὸν δημαρχήσοντα ἀντικαταστῆσαι καίοι τῶν ὑπάτων παρόντων ἤθροισαν. Von dem Falle unter Macrinus, wo es nach langer Zeit wieder, vielleicht zum letzten Male, geschah, ist schon oben die Rede gewesen. — Das Recht der Relation im Senate wird bezeugt durch Tacitus ann. VI, 12. Relatum inde ad patres a Quinctiliano tribuno pl. de libro Sibyllae, vergl. mit Dio LIII, 5.

Endlich waren die Tribunen mit den Aedilen zusammen Hüter der öffentlichen Urkunden im aerarium Saturni gewesen; dieses Amt ging aber nach Dio Cassius schon 744 an die Quästoren über, weil die Herren dieses Geschäft zuletzt durch ihre Diener besorgt hatten, wodurch Fehler und Unordnungen entstanden waren; LIV, 36: καὶ τοῖς ταμίαις τὰ δόγματα ἑκάστοτε γιγνόμενα διὰ φυλακῆς ποιεῖσθαι ἐκελεύσθη, ἐπειδὴ οἵ τε δήμαρχοι καὶ οἱ ἀγορανόμοι οἱ πρότερον αὐτὰ ἐπιτετραμμένοι διὰ τῶν ὑπερετῶν τοῦτο ἔπραττον καὶ τις ἐκ τούτου καὶ διαρπαγὴ καὶ ταραχὴ ἐγένετο. Eben so wurde ihnen die datio tutoris für die pupilli extra ordinem, welche sie nach der lex Atilia mit den Prätoren zusammen gehabt hatten, durch das SC. Claudianum: ut pupillis extra ordinem tutores a consulibus darentur (Suet. Claud. 23. Heinecc. antiqu. ed. Mühlenbr. I, XIII, 9) wieder genommen.

Nach Betrachtung des Verfalls fast sämmtlicher amtlicher Vorrechte der Tribunen unter den Kaisern fragt es sich nun, was ihnen dafür im Laufe der Zeit aufgetragen worden ist. Diese Frage kann freilich nicht vollständig beantwortet werden; denn die Quellen lassen uns hier im Stiche, vielleicht eben, weil der neue Wirkungskreis ein untergeordneter und beschränkter gewesen ist. Ein temporäres Geschäft war zuerst die Besorgung der Augustalien, die gleich nach Augusts Tode den Tribunen übertragen wurde, nachdem sie schon einmal 701 (Dio XL, 45) durch Usurpation die Spiele besorgt hatten; Dio LVI, 46: ἐψηφίσθη ὅπως — — τά τε Λύγουστάλια οἱ δήμαρχοι, ὡς καὶ ἱερορρεπεῖς ὄντες, διατιθῶσι, καὶ οἱ μὲν τὰ ἄλλα, ὥσπερ εἰώθει γίγνεσθαι, ἔπραξαν· καὶ γὰρ τῇ ἐσθῆτι τῇ ἐπινικίῳ ἐν τῇ ἱπποδρομίᾳ ἐχρή-

Digitized by Google

σαντο, οὐ μέντοι καὶ τοῦ ἄρματος ἐπέβησαν. Daß sie die Kosten dazu aus dem Aerar bekamen, geht aus dem nächsten Kap. hervor, wo erzählt wird, daß einer der Mimen nicht für den bedungenen Lohn auftreten wollte, und die Tribunen des tobenden Volkes wegen den Senat versammelten: δεηθῆναι αὐτῆς, ἐπιτρέψαι σφίσι πλεῖόν τι τοῦ νενομισμένου ἀναλῶσαι. Noch in demselben Jahre (wenn Tacitus nicht den eben berührten Fall meint!) kamen die Tribunen mit der Bitte: ut *proprio sumptu* ederent ludos, qui de nomine Augusti, fastis additi, Augustales vocarentur. *Sed decreta pecunia ex aerario* utque per Circum triumphali veste uterentur; curru vehi haud permissem (Tacitus ann. I, 15). Aus der vestis triumphalis und dem dabei erwähnten currus erhellt, daß ein feierlicher Aufzug, der pompa Circensis ähnlich, dabei stattfand, wobei auf den thensis die imagines Augusts und Tibers aufgeführt wurden. Auch ist es wahrscheinlich, daß die magistri vicorum dabei die imagines des genius Augusti aus den sacellis ihrer Distrikte trugen oder geleiteten (Marquardt II, 3. Anm. 1183); ich möchte aber in diesem Umstande und überhaupt in dem Antheile der Tribunen an der Verwaltung der Regionen nicht den Zusammenhang mit ihrer Direktion der Augustalien suchen (vers. S. 275). Die curatores regionum und magistri vicorum fungirten dabei wegen ihrer Distriktsheiligthümer und thaten es auch später unter den Prätoren. Warum der Senat damals die Tribunen wählte, wissen wir nicht; vielleicht war der Grund ein rein persönlicher und ihre sanctitas befähigte sie zu dem Amte, wenn auch ihre nicht curulische Würde sie von dem Gebrauche des Prachtwagens ausschloß. Tiberius scheint ihnen auch blos aus Konvenienz gegen den kurz vorher gefaßten Beschluß des Senats oder aus Artigkeit gegen ihr Anerbieten, proprio sumptu die Spiele zu feiern, die Erlaubniß ertheilt zu haben; denn Tacitus sagt am Schlusse: mox celebratio annua ad praetorem translata, cui inter cives et peregrinos iurisdictio evenisset. Das Amt wurde ihnen wahrscheinlich im nächsten Jahre wieder abgenommen; denn die celebratio *annua*, die jährlich wiederkehrende Feier wurde ja sogleich eingerichtet und also auch dem Prätor über-

Digitized by Google

tragen (vrgl. Ritter zu der Stelle). Daher sind wohl auch die Worte Marquardts (IV, 428). „Die Spiele zu Ehren des Kaisers waren dreifach; - - - - zweitens die von den *tribuni plebis* von jetzt ab regelmäßig gefeierten *Augustalia*“, zu weit gefaßt.

Dasjenige Geschäft, welches ihnen auch schon unter Augustus zu Theil wurde, und bis in die spätesten Zeiten dauernd, endlich vielleicht ihr einziges blieb, war die Mitaufsicht über die 14 städtischen Regionen. Schon in der ältern Zeit hatten sich die Tribunen, besonders bei Feuersbrünsten, den Aedilen und triumviris nocturnis zugesellt: Paulus bei Lyd. de mag. I, 50 *τὸ τριανδρικὸν σύστημα παρὰ τοῖς παλαιοῖς διὰ τοὺς ἐμπρησμοὺς προεβάλοντο, οἱ καὶ νυκτερινοὶ ἐκ τοῦ πράγματος ἐλέγοντο· συνῆσαν δὲ αὐτοῖς καὶ οἱ ἀγορανόμοι καὶ δήμαρχοι.* Dasselbe Dig. 15, wo der letzte Satz heißt: *interveniebant nonnunquam et aediles et tribuni plebis.* Die Tribunen nahmen auch mehrmals die Geschäfte der Aedilen in die Hand; wie 705, als Pompejus nach Macedonien gegangen war und keine Aedilen sich in Rom befanden: Dio XLI, 36; dann 718, als keine Kandidaten der Aedilität sich gefunden hatten und die Tribunen mit den Prätoren das Amt besorgten: XLIX, 16. Wahrscheinlich nahmen die Prätoren schon hier die Jurisdiction für sich (die ihnen bald darauf ganz übertragen wurde: Dio LIII, 2) und überließen den Tribunen den polizeilichen Theil. Es fällt also nicht auf, daß im Jahre 747 Augustus nach Eintheilung der Stadt in 14 Regionen, die Oberaufsicht den Tribunen neben den Prätoren und Aedilen zuertheilte: Suet. Oct. 30. Dio LV, 8 *καίτοι καὶ ἐκείνων* (Aedilen) *καὶ τῶν δημάρχων τῶν τε στρατηγῶν πᾶσαν τὴν πόλιν εἰς δεκατέσσαρα μέρη τεμηθεῖσαν κλήρῳ προσταχθέντων, ὃ καὶ νῦν γίγνεται.* Die Zahl dieser Magistrate überstieg aber die der Regionen und es wären beim Verloosen an die Gesammtheit auf jede Region mehrere gekommen. Dies ist aber nicht wahrscheinlich und wird widerlegt durch die Inschrift bei Gruter p. 67, 3 haec area - - hac lege dedicata est, ne cui liceat intra hoc terminos aedificium exstruere, manere, nego-

Digitized by Google

tiari, arborem ponere aliudve quid serere, *et ut praetor, cui haec regio sorte obvenerit, litaturum se sciat aliusve quis magistratus* Volcanalibus X. Cal. Septbr. omnibus annis vitulo robio et verre; und Fabretti C. II. n. 103 (unter Trajan) iussu - - POLLIONIS. TRIB. PLEB. AED. REG. III. VETVSTA - - - maGISTRI. ANNI. CXXI. SVA. IMPENSA. RESTITVerunt. Es verlooften also die 3 Kollegien unter sich die Regionen und theilten sich dann hinein. Zugleich geht aus diesen beiden, wie aus andern Inschriften (Preller Regionen S. 83) hervor, daß die magistri vicorum auf Geheiß der Tribunen, Prätoren und Aedilen die Instandhaltung der Sacella besorgten, und daß letztere die wichtigeren Opfer in denselben darzubringen hatten. Die niedere Straßen- und Marktpolizei behielten die Aedilen, aber später blos als exekutive Behörde unter dem praefectus urbi (man vergl. Ammian. XXVIII, 4 mit Suet. Tib. 34. Tacitus ann. III, 52. Suet. Claud. 38). Auch die Volkstribunen kamen in ihrer Eigenschaft als polizeiliche Commissäre *) in dieses Abhängigkeitsverhältniß, wenn sie auch hinsichtlich des Ranges über den Aedilen zu stehen scheinen, welche in den Anreden der Kaiser ausgelassen sind: Cod. Theod. II, 1, 12. IV, 11, 2. VIII, 18. Dio Cass. LXXII, 15. Marquardt Anm. 1066. Aber eine Art Vorsteherschaft über das Volk ohne Jurisdiktion übten sie sogar noch in der nachconstantinischen Zeit. Es erhellt dies aus dem Gesetze des Kaisers Valens über die Befreiung vom Dekurionenamte in den Municipien: Cod. Theod. XII, 74. His verae dignitatis titulis et *iudicibus* adiungendi, qui proprium decus senatus indepti praeturae insignibus fuerint et honoribus ampliati, vel *quos* veteris tribunorum plebis appellatione respersos umbra nominis nobis annuentibus *constiterit populo praefuisse.* — *Ina-*

*) Der Tribun, der in dem edictum Apronianum des Jahres 339 n. Ch. als Untergebener des Präfekten mit der Marktpolizei zu schaffen hat (Haubold, monum. leg. I, p. 292) und den Marquardt (Anm. 1079) und Mommsen (Trib. S. 50) zum Volkstribunen machen, dürfte vielleicht zu den tribunis fori suarii zu rechnen sein, von welchen Symmachus (ep. X, 42) als von seinen Untergebenen spricht (er hatte sie auch ins Amt einzusetzen) und welche auch in der Notitia dign. genannt werden.

Digitized by Google

*nes* vero *umbras* et *cassas imagines* dignitatum codicillis honorar. sectantes nihil adiuvari praecipimus. Wenigstens ersieht man aus der feinen Unterscheidung zwischen Schein und Schatten, daß das Tribunat ein klein wenig mehr war, als ein bloßer Titel.

Eine besondere Amtstracht trugen die Tribunen nie; doch waren sie nebst den Sachwaltern beim allmähligen Verschwinden der Toga die ersten, welche die für beide bei ungünstiger Witterung zweckmäßige Pänula annahmen; Tacitus de or. 39: Quantum humilitatis putamus eloquentiae attulisse paenulas istas, quibus astricti et velut inclusi cum iudicibus fabulamur? und Spartian Hadr. 3: Tribunus plebis factus est Candido et Quadrato coss., in quo magistratu ad perpetuam tribunitiam potestatem omen sibi factum asserit, quod paenulas amiserit, quibus uti tribuni pl. pluviae tempore solebant, imperatores autem nunquam. Und so verschwanden sie denn auch äußerlich in der Masse; nur bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen sie als Senatoren auch in der Toga; Sidon. Apollin. ep. 1, 5 (bei Ricimers Hochzeit): Iam quidem virgo tradita est, iam corona sponsus, iam palmata consularis, iam toga senator honoratur, iam paenulam deponit inglorius.

Ihre *apparitores*, die scribae, viatores und praecones tribunitii blieben ihnen unter den Kaisern und bildeten besondere Collegia (Mommsen de apparitorib. magistr. im Rhein. Mus. 1847. S. 39. 40. 41. Marquardt S. 274).

Was schließlich die *subsellia tribunitia* anlangt, so hat wohl Becker (II, 2. S. 267. Anm. 670) mit Recht vermuthet, daß diese Sitze, welche anfänglich gar kein Insigne sein sollten, mit der Zeit irgend eine auszeichnende typische Form angenommen haben mögen, wenn auch der Hauptunterschied zwischen ihnen und den curulischen Stühlen immer der blieb, daß letztere höher und ἀγκυλόποδες (Plut. Mar. 5) waren. Denn da die Quästoren und überhaupt die Judices sich der subsellia bedienten, so wüßte man nicht, warum auch außer dem Theater und dem Forum, wo man auch an bestimmte Plätze bei den tribunizischen Sitzen denken kann, fast

Digitized by Google

immer nicht einfach subsellium, βάθρον, gesagt wird, sondern ausdrücklich tribunitium hinzugefügt, besonders bei Suet. Claud. 23: *In curia medius inter consulum sellas tribunitio subsellio sedebat.*

Gera.

Hermann Göll.

Digitized by Google

# Miscellen.

## Zur Kritik und Erklärung.

### Zu Sophokles.

Die Proclamation, welche Oedipus zur Auffpürung des Mörders an die Thebanische Bürgerschaft ergehn läßt (O. R. 216—275), hat man sich nachgerade gewöhnt als ein fast unzurechnungsfähiges ordnungs- und zusammenhangsloses Herauspoltern blinden Eifers anzusehn. Aber selbst der Wahnsinn muß doch seine Methode haben, wie vielmehr die Rede dessen, der, was er will und spricht, so vollkommen gut weiß, und die Mittel dazu so besonnen und energisch wählt wie Oedipus. Und so ist denn auch der erste Theil seiner Anrede ganz klar geordnet. Euer Gebet, sagt er, wird erfüllt werden, wenn ihr selbst mit dazu helfen wollt. Ich würde selbst das Werk auf mich nehmen, wenn mir nicht alle Voraussetzungen des Gelingens fehlten, also wende ich mich an Euch. Wer den Mörder des Laios kennt, thue mir Meldung. Der Thäter, wenn er sich selbst angiebt, soll ungefährdet von dannen ziehn. Auch wenn es ein Fremder ist, so schweigt nicht. Schweigt ihr aber dennoch, und gelingt es nicht, den Mörder durch einfachen Spruch zu entfernen, so soll ihn wenigstens Keiner, der ihn kennt, unter seinem Dach beherbergen, ihn der Opfergemeinschaft oder irgend welches Verkehrs würdigen, so daß auf diese Weise das μίασμα der Stadt zu Tage kommt und gesühnt wird. Das ist Alles, was ich in dieser Sache thun kann:

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷδε θανόντι αὐμμαχος πέλω. (245)

Damit schließt er ab: aber nur, um seine Verwünschung gegen den Mörder, die 236—243 auf die feierlichste Weise vorgetragen war, noch einmal in allgemeinen Ausdrücken zu wiederholen (246—248):



Digitized by Google

κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.

Ein Zusammenhang zwischen dem μέν von V. 244 und dem δέ von V. 246 findet offenbar nicht Statt, und wenn der Mörder von Haus zu Haus verstoßen, und von allen Altären verjagt wird, so kann, sollte man meinen, von keinem λανθάνειν (247) weiter die Rede sein. Es sieht vielmehr so aus, als ob dies ein neuer Fall wäre: „wenn er doch verborgen bleibt, so soll es ihm schlecht ergehn." Aber damit nicht genug: 249—251

ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην.

Wer sind diese οἵδε? Die mehreren Mörder, unter der Voraussetzung, daß er den Mörder an seinem Heerde birgt, daß dieser ξυνέστιος γένοιτο? Das ist doch einleuchtend toll, und nur zu verwundern, wie Schneidewin einmal (Philol. V 375) meinen konnte, mit τοῖς αἰτίοις für τοῖσδ' ἀρτίως etwas ausgerichtet zu haben, abgesehen davon, daß ἀρτίως an sich unantastbar ist. Aber eben so, ja noch unmöglicher ist seine Erklärung des τοῖσδε in der Ausgabe, wo er ἀρτίως beibehält: „welche in irgend eine Gemeinschaft mit dem Mörder treten." Wo und was hat er denn geflucht? Bis jetzt noch nirgends und mit keiner Sylbe: denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Hehler beziehen darf, ist ja, wie Schneidewin nicht entging, durch V. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft. „Eine Ahnung der Schwierigkeit", und zwar eine sehr bemerkenswerthe verräth allerdings der a. a. O. von ihm besobte Anonymus bei Dobree Advers. II, 1, 32, nur daß er den Fund gleich wieder einer ganz nichtigen Erklärung zu Liebe verwirft. Er sagt nämlich zu 249: si ἐμοῦ retines, potius post 272 haec colloquia erant; sed frustra negatur subaudiri posse αὐτὸν ante παθεῖν'. Das bezieht sich auf die gänzlich verfehlte und längst beseitigte Conjectur Marcklands: μὴ οὐ ξυνειδότος, und die Annahme, daß zu παθεῖν der Mörder — τὸν δεδρακότα — Subject sei, die man als ungefährlich auf sich beruhen lassen kann, besonders deshalb, weil dann das τοῖσδε vollends räthselhaft wird. Allerdings erwartet jeder Verständige, daß Oedipus sich den Bürgern nur gleichstellen und auf sein Haupt dieselben Strafen für wissentliches Fehlen herbeirufen werde, die er allen übrigen Thebanern für gleiche Schuld anwünschen würde oder angewünscht haben mag. Auch ist ja ein königliches Gebot oder Verbot — ἀπαυδῶ (236) — kein ἀρᾶσθαι, dessen Erfüllung doch wohl von den Göttern, nicht von Menschen abhängt, und so braucht denn wirklich der Chor 276 von dem Fluch den Oedipus V. 269—272 gegen die Hehler richtet und von den Göttern erfleht (εὖ-

Digitized by Google

χομαι, θεούς) dieſen Ausdruck: ὥσπερ μ' ἀραῖον ἕλαβες, ὠδ', ἄναξ, ἐρῶ. Dieſer Fluch aber folgt am Ende der Rede, nachdem der König den Bürgern die Vollziehung ſeiner Befehle ans Herz gelegt, und noch einmal ſeinen Beruf und ſeinen Willen, den Mord aufzuſpüren, betheuert hat (268): „wer aber dies nicht thut, dem wünſche ich, daß ihm die Götter weder aus der Erde eine Saat aufkeimen laſſen, noch aus den Weibern Kinder, und daß ſie in der jetzigen Noth und noch ſchlimmer untergehn ſollen". Hier erwartet man den obigen Zuſatz: „und wenn ich ſelbſt den Mörder wiſſentlich bergen ſollte, ſo will ich daſſelbe leiden, was ich eben dieſen (den Ungehorſamen) gewünſcht habe. Nehmen wir aber dieſe 3 Verſe hier auf, ſo iſt das Subject zu ξυνέστιος γένοιτο nicht klar, wenn ſie ſich nicht an 246—248 (τὸν δεδρακότα) anlehnen können. Daß auch dieſe an ihrer bisherigen Stelle nicht nur entbehrlich, ſondern ſtörend ſind, haben wir oben angedeutet, und wird Jedem klar werden, der V. 244 fg. dicht an 252 heranrückt. Dann trift Abſchluß des einen Theils, und Uebergang zum folgenden auf das Schönſte zuſammen:

244 ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷδε θανόντι σύμμαχος πέλω.
252 ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν. κ. τ. λ.

Wie aber Oedipus am Schluß ſeiner Verheißungen die Ahnen des Laios als eben ſo viele Rachegeiſter gleichſam heraufbeſchwört und übereinander thürmt (267 fg.)

τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος

ſo wird es ihm als „Vorkämpfer" für den Spruch Apollons nun auch anſtehn, ſein Gebot noch einmal einſchärfend die ganze Anſprache wie mit drei gewaltigen, einander ſteigernden Donnerſchlägen vor dem verſöhnenden Segensſpruch für die Unſchuldigen folgendermaßen ausklingen zu laſſen:

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
270 μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιστάναι τινά
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι.
246 κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.
ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
250 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην.
273 ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἥ τε σύμμαχος Δίκη
χοὶ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰς αεὶ θεοί.

Nach dem zerſchmetternden Dröhnen dieſer Flüche gewinnt die zage

Digitized by Google

Antwort des Chorführers an Bedeutung: ὥςπερ μ' ἀράτου ἔλαβες, ὦδ' ἄναξ, ἐρῶ (276), und die spätre Verweisung auf dieselben (295): τὰς σὰς ἀκόνων οὐ μενεῖ τοιάσδ' ἀρά. Die Frage aber nach der Entstehung der Verwirrung beantwortet sich mit großer Sicherheit durch einen Blick auf das zweimal wiederkehrende ὑμῖν δέ V. 252 und 273. Die 6 Verse waren ausgefallen, und am Rande nachgeholt mit der Bemerkung daß sie „νοr ὑμῖν δέ" einzusetzen wären. Dieß geschah, aber an der falschen Stelle. Daß nun die Corruptel in allen unsren Handschriften und auch beim Scholiasten sich findet, ist ein immerhin interessanter Beitrag zu der Erkenntniß, daß unsre gesammte Sophoklesüberlieferung schließlich auf ein bereits corrumpirtes Exemplar zurückgeht.

Bern.

D. Ribbeck.

---

## Zu Aratus.

In dem elenchus scriptorum Arati deperditorum, den Buhle in seiner Ausgabe des Arat B. II von S. 455 an gibt, erregen einige Titel der zweiten Klasse, welche die Titel und Fragmente der verlorenen astronomischen Schriften enthält, Bedenken. So führt Buhle S. 456 unter VII an: „Ἀστρολογία καὶ Ἀστροθεσία. Laudatur hoc opus tamquam Arati a Suida et Eudocia. Occurrunt quoque Ἀστροθεσίαι ζωδίων, non addito tamen auctoris nomine, in codice Phaenomenorum Arati Vindobonensi . . . . Docuit Groddeckius, Eratosthenis libellum de Catasterismis eundem esse cum Ἀστροθεσίαις, in codice Arati supra memorato obviis. Igitur etiam probabile fit, sub opere, Ἀστρολογία καὶ Ἀστροθεσία inscripto, eundem Eratosthenis libellum de Catasterismis intelligendum esse, quem Arati Phaenomenis in codd. quibusdam adiectum aut praefixum, omisso auctoris nomine, perperam grammatici Arato adscripserunt."

Davon möchte jedoch schwerlich Jemand nach dem Beigebrachten überzeugt sein. Etwas Anderes wäre es, wenn diese Ἀστροθεσίαι ζωδίων in dem Wiener Codex Arats Namen trügen. Auch enthält derselbe nicht Arats Gedicht selbst, sondern außer einigen anderen Sachen nur eine Vita Arati, dann das genannte Schriftstück und Scholien, wie Groddeck bei Buhle II p. 279 ff. angibt.

Dagegen fertigt Buhle die Meinung M. G. Müllers, designari nomine Ἀστροθεσία non singulare quoddam Arati opus

Digitized by Google

sed primam Phaenomenorum partem usque ad vs. 450 mit einem in quo tamen ei non adstipulor ab, obwohl die gewichtigsten Zeugnisse für diese Meinung ihm durch die Hände gegangen sind. Daß mit V. 451 ganz eigentlich ein neuer Abschnitt der Phänomena beginnt ist einleuchtend. Bis zum V. 450 beschreibt Arat die Sternbilder und ihre Stellung, in dem zweiten Theile handelt er nach einer kurzen Bemerkung über die Planeten von den Kreisen des Himmels und dem Aufgange und Untergange der Gestirne. Die Zeugnisse nun, die sich für die Ansicht Müllers beibringen lassen, sind folgende:

1) In dem schon erwähnten Cod. Vind. findet sich nach Groddeck nach dem Scholion zu V. 450 mit rother Dinte folgender Zusatz: *ἕως τῶδε τὰ τῆς ἀστροθεσίας.* Auf den folgenden Theil der Scholien zu den Phaenomena kommen dann noch 2 Titel: *περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ κύκλων* und *περὶ τῶν ἀντικαταδύσεων καὶ συναναπολῶν.*

2) Im Moskauer Codex steht nach V. 450: *Τέλος τῆς ἀστροθεσίας τοῦ καὶ πρώτου βιβλίου καὶ ἔναρξις ἥδε.* Dazu füge man

3) das verdorbene Scholion des Cod. Barberin. *Ἕως τῷδε τὰ τῆς ἀστροθεσία περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ κύκλων* worauf nochmals als Titel zum Folgenden *περὶ τ. ε. ο. κ.* folgt. Offenbar ist *ἀστροθεσίας* zu schreiben und das Folgende (*π. τ. ε. ο. κ.*) zu streichen.

4) beginnt das Scholion (in der Sammlung bei Becker) zu V. 450 mit den Worten: *πληρώσας τὰ περὶ τῆς ἀστροθεσίας κ. τ. λ.* Endlich liest man im Moskauer Codex nach V. 732, also am Schlusse der Phaenomena: *Ἀρχὴ τοῦ τρίτου βιβλίου τὴν καλουμένην Διοσημεῖα*; und in einem von dem oben genannten verschiedenen Wiener Codex steht hier: *Τέλος τῶν ἀντικαταδύσεων καὶ συναναπολῶν.* — Beweise genug dafür, daß die einzelnen Theile der Phaenomena besondere Titel hatten. Ist dem aber so, so kann über den Ursprung des genannten bei Suidas sich findenden Titels kein Zweifel mehr sein, den übrigens auch die sonstigen Vitae Arati nicht kennen.

Hiemit ist auch zugleich schon unser Urtheil über das in der Vita II angegebene Werk *περὶ ἀνατολῆς*, dessen Titel wie Buhle ohne Zweifel mit Recht vermuthet, bei Suidas in *ἀνατομή* verderbt ward, ausgesprochen. Es ist nichts Anderes als die besondere Ueberschrift des dritten Theiles der Phaenomena von V. 553 an, die wir schon im Wiener Codex fanden, hier freilich nach Bedarf zugestutzt; denn auf den Zusatz der Vita: *ὅ φασί τινες μὴ εἶναι Ἀράτου ἀλλ' Ἡγησιάνακτος* dürfte wohl nicht viel zu geben sein.

So bleiben uns noch zwei auf Astronomie sich beziehende Ti-

Digitized by Google

tel, *Καινῶν* und *Ἀστρικά*. Der Erstere wird durch Achilles Tatius Isag. sicher gestellt, dagegen findet sich der letzte nur bei Tzetzes ad Hesiod. O. et D. I. p. 6 ed. Heins. *Ἄρατος δὲ ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Ἀστρικῶν τέσσαρας λέγει* (Musas) *Διὸς τοῦ αἰθέρος καὶ Πλουσίας νύμφης. Ἀρχήν, Μελέτην, Θελξινόην καὶ Ἀοιδήν.* Bedenkt man, wie wenig bewandert, besonders nach dem Zeugnisse Hipparchs, Arat in der Astronomie war, so muß ein solches Werk, von dem sogar das siebente Buch citirt wird, sehr unwahrscheinlich erscheinen, zumal es von Niemanden sonst angeführt wird. Gewiß ist der Name *Ἄρατος* corrupt, oder statt *Ἀστρικῶν* ist besser *Ἰατρικῶν* zu lesen, denn daß Arat *Ἰατρικά* schrieb, ist von den Lebensbeschreibern und Pollux bezeugt, welcher Letztere daraus drei Verse anführt. Zweifelhaft ist dann freilich, wo die Notiz aus Hygin. Poet. Astron. II, 18, Arat habe gesagt, Pegasum Neptuni et Medusae Gorgonis esse filium, für die, da sie sich in den Phänomena nicht findet, Buhle hier einen bequemen Platz fand, unterzubringen sei. Allein einstweilen bleiben dafür noch genug Titel übrig. Findet sich doch auch, um nur ein Beispiel anzuführen im Scholion zu V. 259 und in den Scholien zu Homer σ, 646 die Nachricht, Arat habe *ἐν τῷ πρὸς Θεόπροπον* (*εἰς Θεόπρομον* Schol. Arat.) erzählt, daß Elektra, eine der Pleiaden deßhalb nicht sichbar sei, weil sie, um nicht die Zerstörung von Ilion zu sehen, geflohen sei, oder wie die homerischen Scholien sagen, nach Trojas Zerstörung sich das Haar gelöset und die Gemeinschaft der Schwestern fliehe und nur zuweilen als *κομήτης* (Haarstern) erscheine.

Hier möge sich die Besprechung zweier Stellen der Phänomena anreihen, zu denen M. Schmidt im Philol. IX. 1854 S. 396 ff. in seinen schätzbaren Beiträgen zur Kritik Arats Emendationen in Vorschlag gebracht hat. Die erste Stelle ist V. 69 und 70, wo es vom *Ἐγγόνασιν* heißt

*— — — — μέσσῳ δ' ἐφύπερθε καρήνῳ*
*δεξιτεροῦ ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο Δράκοντος.*

Wegen dieser Verse hat Arat manchen Tadel hinnehmen müssen, denn nach der Sternkarte Hipparchs und der Späteren setzt der Engonasin nicht den rechten, sondern den linken Fuß auf das Haupt des Drachen. „Um *δεξιτεροῦ* auf *καρήνου* beziehen zu können, conjicirte Attalus *μέσσου — καρήνου*, wodurch aber, wie Schmidt mit Recht bemerkt, das Wort *ποδός* sein bezeichnendes Epitheton verliert." Grotius zu Germ. p. 4 schlug vor mit Annahme einer Lücke:

*— — — μέσσῳ δ' ἐφύπερθε καρήνῳ*
*Δεξιτεροῦ ποδὸς ἄκρον ἔχει μεγάλοιο Βοώτου,*
*Βουκέντροιο πέλας· μέσσῳ δ' ἐφύπερθε καρήνῳ*
*Λαιοτεροῦ ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο Δράκοντος*

Buttmann schrieb *λαὸς ἑτέρου*, was nicht angeht. Daß die Stelle

Digitized by Google

verdorben sei, hält auch Schmidt für sicher, denn, sagt er „daß er (Arat) wie andere meinen, hier ein Versehen beging, welches Germanicus stillschweigend in seiner Uebersetzung corrigirt habe, ist weder bei einem so sorgfältigen Arbeiter, wie Arat war, glaublich, noch mit V. 272: *τὸ δ' ἐπὶ σκελέεσσι πέτηλον γούνατί οἱ σκαιῷ πελάει*, vereinbar." Er glaubt daß zunächst *σκολιοῖο* von Hipparch herrühre, der dasselbe auch V. 187 statt *μεγάλοιο* eingeschwärzt habe, wo jedoch Letzteres sehr matt ist, und *σκαιοῖο* zu schreiben sei, dann bezieht er *δεξιτεροῦ* nach Hygin. P. A. II, 6 auf *δράκοντος*. Hercules autem, sagt Hygin, dextro genu nixus sinistro pede capitis eius dextram partem opprimere conatur. Was die Sorgfalt Arats betrifft so dürfte diese wohl weniger als seine Kenntnisse in der Astronomie in Zweifel zu ziehen sein, fehlt es ja auch sonst bei ihm nicht an Verstößen. Allein was mich glauben macht, daß hier nicht zu ändern ist, ist dies. Wir wissen aus den Zeugnissen der Alten und die Fragmente des Eudorus lehren es uns, daß Arat den Eudorus wenn nicht als einzigen, doch als hauptsächlichsten Auctor vor sich hatte. Hipparch berichtet nun, daß die Ansicht, welche die Lesart der Codices an unserer Stelle gibt, die Ansicht des Eudorus war: *ἐπὶ δὲ τοῦ ἐν γούνασιν ὁ μὲν Εὔδοξός φησιν· παρὰ τὴν κεφαλὴν τοῦ ὄφεως ὁ ἐν γούνασιν ἐστιν ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς τὸν δεξιὸν πόδα ἔχων* (Hipp. I 2 p. 174 B); den Eudorus aber zu meistern, war Arats Sache nicht. Unserer Lesart folgt auch Avien V. 192 f.

dextraeque dehinc impressio plantae
Tempora deculcat maculosi prona Draconis

und der Scholien des Germanicus „qui (Hercules) in genu stans, manibus sursum extensis, dextro pede contra draconem porrecto pingitur."

Gegenüber stehen Hygin und Germanicus:

Serpentis capiti figit vestigia laeva.

Beide nahmen, wie auch in anderen Fällen, die Verbesserung der Spätern auf. So heißt es bei Germanicus auch z. B. von den Sternen des großen Bären V. 145

Namque aliae, quibus expletur cervixque caputque

obwohl dieselben Sterne bei Arat nothwendig vor dem Kopfe stehen müssen, trotzdem heißt es aber bei demselben V. 52 vom Schwanze des Drachen

qua desinit ultima cauda
Hac caput est Helices

was wieder nur zum Arateischen Sternbilde paßt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit V. 572 ff. Auf der einen Seite die Codices, Eudorus, Hipparch, Avien, auf der anderen Seite Hygin, Germanicus (?), Cicero (?). Ich glaube wir können den Zusatz, den Schmidt macht, entbehren. Sollte eine Lücke anzuneh-

Digitized by Google

men sein, so möchte ich am ersten Buttmann beistimmen, am wenigsten aber mit Voß, um eine deutlichere Bezeichnung des Engonasin hineinzubringen, *Λυτὰρ ὁ Γνὺξ ὄπιθεν* lesen, gegen allen Arateischen Gebrauch, bei dem in den Phänomena und Diosemeia muta vor liquida meines Wissens stets Position macht, eine Beobachtung die jedenfalls dadurch ihre Kraft nicht verliert, daß sich in dem von Pollux Onomast. II, 4 aufbewahrten Fragment der *Ἰατρικά* eine Verkürzung vor *γρ* findet, während die wenigen sonst erhaltenen Fragmente den obigen Satz bestätigen. Doch über die ganze Stelle ein anderes Mal im Zusammenhange.

Sehr empfiehlt sich dagegen unter manchen anderen die Emendation von V. 13

*ἀνδράσιν ὠρεύων, ὅθρ' ἔμπεδα πάντα φύωνται*

zu deren Begründung gewiß auch das noch angeführt werden darf, daß sowohl Plutarch als Achilles Tat., die V. 10, 11 und 12 citiren, V. 13 weglassen, also *ἀνδράσιν* nicht zum Vorhergehenden zogen, und daß der Dichter auch Dios. V. 24 f. sagt:

*Οἵ τε Ποσειδάωνος ὁρώμενοι ἢ Διὸς αὐτοῦ*
*ἀστέρες ἀνθρώποισι τετυγμένα σημαίνουσι.*

Wenn nicht etwa der ganze Vers, den außer Clemens Alexandr. und der Vita bei Petav kein Alter zu kennen scheint, spätere Zuthat ist; wissen wir doch aus der genannten Vita, wie mit den Prooemien, deren es mehrere gab, gewirthschaftet wurde.

Deutsch Crone, Oct. 1857.

Jos. Frey.

---

## Zu Xenophon.

### Zwei Rechnungsfehler der Anabasis.

Zweimal im ersten Buche kommt eine Musterung und Zählung der dem Cyrus zur Verfügung stehenden hellenischen Truppen vor, zuerst Kap. 2, § 9, dann wieder Kap. 7, § 10: und beidemale stimmen die Totalsummen nicht mit denjenigen überein, die sich aus der Addition der einzelnen, vom Autor selbst vorher gemachten Ansätze und Angaben ergeben.

1. An der ersten Stelle, wo Cyrus *ἐξέτασιν καὶ ἀριθμὸν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησεν ἐν τῷ παραδείσῳ*, waren es *οἱ σύμπαντες ὁπλῖται μὲν μύριοι καὶ χίλιοι, πελτασταὶ δὲ ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους*. Aber wenn man die einzelnen Schaaren, deren Bestand so genau verzeichnet wird, zusammenzählt, so kömmt zunächst ein Betrag von 11000 Hopliten nur dann heraus, wenn in § 3

nicht nur *Παοίων δὲ ὁ Μεγαρεὺς εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας παρεγένετο* mit den an Rang geringsten Handschriften gelesen, sondern auch *ἄνδρας* von bloßen Hopliten verstanden wird, während doch sonst überall Hopliten und Nicht-Hopliten so regelmäßig und scharf unterschieden werden. Dennoch haben sich hierbei Rüstow und Köchly in ihrer Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 101 beruhigt. Aber auch was die bessere und natürlich vor allem zu Grunde zu legende Handschriftenklasse bietet: *Π. δὲ ὁ Μ. τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων*, genügt so noch keineswegs; denn es kommt dann nur die Zahl von 10600 Hopliten heraus. Gar nur 9600 (oder aber bei Befolgung der schlechtern Hdsch. 10000) würden es werden *), wenn in § 9 der *Σοφαίνετος ὁ Ἀρκὰς ἔχων ὁπλίτας χιλίους* mit Dobree Advers. I, 1 S. 132 ganz gestrichen würde, weil allerdings schon in § 3 *Σοφαίνετος ὁ Στυμφάλιος ὁπλίτας ἔχων χιλίους* dagewesen war. Keine Frage, daß in dem *Σοφαίνετος ὁ Ἀρκὰς* eine uralte Namenvertauschung vorliegt. Zwar nicht *Κλεάνωρ ὁ Ἀρκὰς*, was Krüger vorschlug de authentia et integr. Anab. Xenoph. S. 40 f., sondern wohl ziemlich sicher *Ἀγίας ὁ Ἀρκὰς* wird Xenophon geschrieben haben, wie Köchly-Rüstow sahen; denn Agias war es ja eben, der vor Kleanor commandirte, und erst nach des erstern Tode wurde dieser sein Nachfolger, wie III, 1, 47 lehrt.

So gut nun wie dieses starke Verderbniß über unsere handschriftliche Tradition hinaus liegt, kann es auch eine Störung der ursprünglichen Ziffern für die Truppen des Pasion. Möglich an sich, daß wir in dem *ἑπτακοσίους ἄνδρας* nur einen subjectiven Ausgleichungsversuch von nachbessernder Hand hätten; eben so möglich indeß, daß die verschiedenen Ueberlieferungen der bessern und der schlechtern Handschriften nur zersprengte Reste der Ueberlieferung eines gemeinsamen Archetypus aufweisen, indem ein Theil des Wahren (wie wir es ja in solchen Fällen so oft erleben) sich in dem

*) Dobree will zwar, wie ich mich jetzt durch abermaliges Nachschlagen überzeuge, weder das eine noch das andere, sondern indem er *τριακοσίους* statt *ἑπτακοσίους* annimmt, verwandelt er vielmehr gleichzeitig die 300 Hopliten des Sosis in 1000. Aber dieses erstlich wieder nur mit der schlechtern Handschriftenklasse, die in den Worten *ἅμα δὲ καὶ Σῶσις παρῆν ὁ Συρακόσιος ἔχων ὁπλίτας τριακοσίους, καὶ Σοφαίνετος ὁ Ἀρκὰς ἔχων ὁπλίτας χιλίους*, statt *τριακοσίους* vermöge eines der üblichsten Wiederholungsfehler *χιλίους* gibt. Zweitens aber, selbst wenn man dieß zugäbe, was hilft uns denn die alsdann herauskommende Totalsumme von 10300 Hopliten, wie sie Dobree ganz richtig selbst berechnet, gegenüber der eigenen Summirung des Xenophon? Das heißt ja nur einen ungelösten Widerspruch an die Stelle des andern setzen. Was das hinzugefügte Citat 'Vide I, 2, 25. I, 4, 3' beweisen oder nützen solle, bleibt unverständlich, da hier von ganz andern Zeiten die Rede ist.

Digitized by Google

einen, der andere im andern Seitenzweige rettete. Und zu solcher Annahme fehlt uns im gegenwärtigen Falle um so weniger die Berechtigung, als sich wirklich zeigen läßt, daß, was jetzt nur in den schlechtern Büchern erscheint, doch schon muß denen vorgelegen haben, die auf dem Standpunkte der guten standen. Denn mit jenen theilen diese*) eine Erweiterung der in Rede stehenden Xenophontischen Summirung, welche also lautet: *ἐγένοντο οἱ Ἕλληνες ὁπλῖται μὲν μύριοι καὶ χίλιοι, πελτασταὶ δὲ πεντακόσιοι, Κρῆτες δὲ διακόσιοι, Θρᾷκες (δὲ) ὀκτακόσιοι· σύμπαντες ἀριθμὸν μύριοι τρισχίλιοι· οἱ σύμπαντες ὁπλῖται μὲν μύριοι χίλιοι, πελτασταὶ δὲ ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους.* Daß wir hier an den Worten *οἱ Ἕλληνες — τρισχίλιοι* nur den Zusatz eines Lesers haben, der sich die einzelnen Positionen auf seine eigene Hand zusammenrechnete, ist so unzweifelhaft wie längst erkannt; aber er konnte zu dieser Summirung gar nicht kommen, als wenn er für Pasion 700 Mann = Hopliten rechnete, für eben denselben aber Nicht-Hopliten gar keine angegeben fand d. h. also wenn er gerade das las, was nur in unsern schlechtesten Handschriften steht: *ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας.*

Welches nun auch der Hergang des Verderbnisses war **), gewiß ist, daß allen Anforderungen in der Sache entsprochen wird durch diese Combination zweier Zeugnißreihen: *Πασίων ὁ Μεγαρεὺς ἑπτακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων.* Denn es ergeben sich in dieser Weise folgende Positionen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Xenias | führte | 4000 Hopliten | |
| Prorenus | " | 1500 Hopliten, | 500 Gymneten |
| Sophänetus | " | 1000 Hopliten | |
| Sokrates | " | 500 Hopliten | |
| Pasion | " | 700 Hopliten, | 300 Peltasten |
| Menon | " | 1000 Hopliten, | 500 Peltasten |
| Klearchus | " | 1000 Hopliten, | 800 (thracische) Peltasten |
| | | | 200 (kretische) Torotä |
| Sosis | | 300 Hopliten | |
| Agias | | 1000 Hopliten | |
| | | 11000 Hopliten | |

d. i. Hopliten genau so viele wie Xenophon selbst summirt, Nicht-

*) Mit einziger Ausnahme des Bodleianus, wenn darin auf Dindorf's oder vielmehr Gaisford's Stillschweigen Verlaß ist.

**) Wer auf das *ἑπτακοσίους* der schlechten Bücher nichts geben will, kann diese Lesart völlig ignoriren und sich an der Leichtigkeit einer unaufsichtlichen Verwechselung der Zahlzeichen ⊤ und + innerhalb der ächten Ueberlieferung genügen lassen.

Digitized by Google

Hopliten aber eine Menge, welcher der Ausdruck *πελτασταὶ ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους* bestens entspricht. Daß mit *πελτασταί* nur a potiore sit denominatio und unter dieser Benennung auch die *γυμνῆτες* und *τοξόται* einbegriffen sind vermöge des gemeinschaftlichen Gegensatzes zu den Hopliten, darüber sind die Erklärer mit Recht einverstanden. Wenn es nun Peltasten im strengen Sinne des Wortes 1600 waren, mit Hinzurechnung der 200 *τοξόται* aber 1800, mit der der 500 *γυμνῆτες* dagegen 2100, mit Zurechnung beider zusammen aber 2300, so entspricht in der Zusammenfassung *ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους* die Wahl der Präposition *ἀμφί* in Verbindung mit der runden Mittelzahl dem wirklichen Sachverhältniß so gut wie nur möglich, und wird uns hinlänglich klar, wie gerade sie vom Schriftsteller mit Absicht und in welcher Absicht gebraucht worden: was dagegen unverständlich bliebe, wenn mit Weglassung der 300 Peltasten des Pasion genau 2000 Nicht-Hopliten herauskämen.

2. Diese Truppenmasse wächst im Fortgange des Marsches noch weiter an. Es kommen zu den . . . . 11000 Hopliten
zunächst hinzu die . . . . . 700 "
des Chirisophus Kap. 4, § 3; ferner die ebend. erwähnten Ueberläufer vom Abrokomas *) . . 400 "

zusammen 12100 "

Davon gehen jedoch wieder ab die nach Kap. 2, § 25 in Cilicien umgekommenen . . . . . 100 "

so daß verbleiben . . . . . 12000 Hopliten.

Aber mit nichten werden so viel bei der zweiten Heerschau aufgezählt, sondern es heißt I, 7, 9: *ἐνταῦθα δὴ ἐν τῇ ἐξοπλισίᾳ ἀριθμὸς ἐγένετο τῶν μὲν Ἑλλήνων ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακόσια, πελτασταὶ δὲ δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι* (*τετρακόσιοι* nur die schlechtern Bücher.) Also 10400 statt 12000 Hopliten. Welche von beiden Summen kann man für die richtige nehmen, ohne die Entstehung der andern unerklärt zu lassen? Unmöglich können doch 1600 Mann auf dem Marsche (wenngleich dieser allerdings schon über vier Monate gedauert hatte) zu Grunde gegangen sein, ohne daß Xenophon eines so beträchtlichen Verlustes mit einer Sylbe Erwähnung gethan hätte: er, der doch den Cilicischen Verlust von nur 100

*) Wenn Koch „Zug der Zehntausend" S. 11 diese *τετρακόσιοι ὁπλῖται* mit '300 Hopliten' in Rechnung stellt und dann noch einmal die in den cilicischen Pässen niedergemetzelten 100 Mann in Abzug bringt, so thut er das auf seine eigene Gefahr. Statt der dort aufgezählten Gesammtsumme aller Heeresabtheilungen einschließlich der Nicht-Hopliten, '13900 Mann', waren demnach mindestens 14000, mit den 300 Peltasten des Pasion aber 14300 Mann anzusetzen.

Digitized by Google

Mann so genau registrirte. Und diese gewissenhafte Berichterstattung unseres Autors spricht eben so sehr gegen die Aushülfe, die in K. Kochs Schrift „Der Zug der Zehntausend nach X. Anabasis" (Leipzig 1850) S. 33. 44 versucht worden: daß nämlich eine erhebliche Anzahl *) möge mit Xennias und Pasion das Heer verlassen haben, als diese nach I, 4, 7 von dannen gingen *ἐμβάντες εἰς πλοῖον καὶ τὰ πλείστου ἄξια ἐνθέμενοι.* Daß sie ihren werthvollen Besitz mit sich genommen, sollte der Schriftsteller der ausdrücklichen Erzählung werth gehalten haben, daß auch Mannschaften, nicht? Und wollte man dieses auch hingehen lassen, so begünstigen doch die Nebenumstände des Xenophontischen Berichtes jenen Erklärungsweg in keiner Weise. Xennias und Pasion verließen das Heer, wie allgemein angenommen wurde, *φιλοτιμηθέντες ὅτι τοὺς στρατιώτας αὐτῶν τοὺς παρὰ Κλέαρχον ἀπελθόντας . . . . . εἶα Κῦρος τὸν Κλέαρχον ἔχειν*; die nicht zum Klearchus übergetretenen also, glaubte man schließen zu können, nahmen sie mit sich. Die Zahl der letzteren müßte 1600 betragen haben, wenn als Gesammtsumme des Hoplitenheeres 10400 übrig bleiben sollten. Nun hatten aber Xennias und Pasion zusammen 4700 Hopliten: es wären also 3100 zum Klearchus übergegangen. Aber das widerspricht der eigenen Angabe des Xenophon, der nicht so viele, sondern eine geringere Zahl angibt Kap. 3, § 7: *παρὰ δὲ Ξενίου καὶ Πασίωνος πλείους ἢ δισχίλιοι λαβόντες τὰ ὅπλα καὶ τὰ σκευοφόρα ἐστρατοπεδεύσαντο παρὰ Κλεάρχῳ.* Für 3100 sagt doch aber kein verständiger Mensch 'mehr als 2000'. Also muß anders woher Rath geschafft werden.

Natürlich kann auch kein verständiger Mensch aus *μυρία καὶ τετρακόσια* ein *μυρία καὶ δισχίλια* machen wollen, sondern das unverdächtige *τετρακόσια* muß gehalten werden. Aber die Annahme, daß *μυρία καὶ δισχίλια καὶ τετρακόσια* die ächte Zählung von Xenophons Hand war, macht auch mit der Forderung, einen so leichten Ausfall gelten zu lassen, gewiß eine sehr geringe Zumuthung, wofern es nur gelingt, für den Ueberschuß von 400 Mann eine annehmliche Erklärung zu finden. Und das ist nicht

*) '1000 Mann', sagt Koch, weil er früher (s. die vorige Anm.) den falschen Ansatz von 13900 gemacht hatte und nun bei der Musterung in Babylonien, Hopliten und Peltasten zusammengerechnet, nur 12900 Mann von Xenophon angegeben findet. — Daß Xennias und Pasion nicht werden mutterseelen allein geflohen sein, sondern mit einer beliebigen Anzahl von Begleitern, wollen wir sehr gern glauben; aber daß es eine erwähnenswerthe Truppenmasse gewesen, die auf diese Weise zur heimlichen Desertion förmlich verführt worden wäre, hätten wir nur zu glauben, wenn es Xenophon sagte. Was er dagegen sagt, ist, daß sich die Heerführer auf einem Schiffe davon machten (*ἐμβάντες εἰς πλοῖον*): ein Schiff aber wäre doch einleuchtender Weise zu wenig für den Transport von 1000, geschweige von 1600 Mann.

Digitized by Google

ſchwer, wenn man mit Aufmerkſamkeit ſämmtliche Angaben über den allmählichen Zuwachs der Truppen des Cyrus von Anfang an durchmuſtert. Schon Kap. 1, § 7 war das Belagerungsheer erwähnt, mit dem Cyrus Milet zu Waſſer und zu Lande einſchloß (*συλλέξας στράτευμα ἐπολιόρκει Μίλητον καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*), indem er ſich zugleich durch die von Tiſſaphernes aus der Stadt Verbannten verſtärkte. Dieſes Heer nebſt den Verbannten von dort abzuberufen und zu ſich zu entbieten war eine ſeiner erſten Sorgen, als er ſich zur Ausführung der Pläne gegen Artaxerxes anſchickte, nach Kap. 2, § 2: *ἐκάλεσε δὲ καὶ τοὺς Μίλητον πολιορκοῦντας καὶ τοὺς φυγάδας ἐκέλευσε σὺν αὐτῷ στρατεύεσθαι*. Und ſo kommen denn auch § 3 Sokrates mit ſeinen 500 Hopliten und Paſion mit 700 Hopliten und 300 Peltaſten wirklich bei ihm an. Aber das war nur erſt ein Theil jenes Belagerungsheeres; denn Xenophon ſagt ausdrücklich *ἦν δὲ καὶ οὗτος (Πασίων) καὶ ὁ Σωκράτης τῶν ἀμφὶ Μίλητον στρατευομένων*. Es waren die zu Lande herbeigezogenen: die übrigen kamen zu Schiffe. Schon Kap. 2, § 21 zieht ſich Syenneſis zurück, weil er unter anderm erfährt, daß ſich von dorther Tamos nähere mit theils lacedämoniſchen theils des Cyrus eigenen Schiffen: *ὅτι τριήρεις ἥκοιεν περιπλεούσας ἀπ' Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν Ταμῶν ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου*. Kap. 4, § 2 kömmt dieſer wirklich an, und zwar lautet der darüber ſprechende Bericht vollſtändig alſo: *καὶ Κύρῳ παρῆσαν αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες τριάκοντα καὶ πέντε καὶ ἐπ' αὐταῖς *) ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος. ἡγεῖτο δ' αὐταῖς Ταμῶς Αἰγύπτιος ἐξ Ἐφέσου ἔχων ναῦς ἑτέρας Κύρου πέντε καὶ εἴκοσιν, αἷς ἐπολιόρκει Μίλητον, ὅτε Τισσαφέρνει φίλη ἦν, καὶ συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν. παρῆν δὲ καὶ Χειρίσοφος Λακεδαιμόνιος ἐπὶ τῶν νεῶν, μετάπεμπτος ὑπὸ Κύρου, ἑπτακοσίους ἔχων ὁπλίτας ὧν ἐστρατήγει παρὰ Κύρῳ*. Mit dieſem

*) Was ſoll hier *ἐπ' αὐταῖς*? Wenigſtens doch *ἐπ' αὐτῶν*, wie gleich weiter unten *παρῆν δὲ καὶ Χειρίσοφος ἐπὶ τῶν νεῶν*. Das Verderbniß wäre dann nur Theil einer auch auf das unmittelbar folgende ſich erſtreckenden Verwirrung, indem das faſt nur im Bodleianus erhaltene *ἡγεῖτο δ' αὐταῖς* umgekehrt in die Vulgate *αὐτῶν* übergegangen wäre. — Aber bleibt es nicht auch ſo eine ſeltſame Ausdrucksweiſe, zu ſagen „es kamen 35 Schiffe und auf ihnen als Befehlshaber Pythagoras" ſtatt „es kamen 35 Schiffe unter Befehlshaberſchaft des P." oder aber „es kam P. mit 35 von ihm befehligten Schiffen"? Faſt muß man daher ein tieferes Verderbniß vermuthen, etwa ſo daß Xenophon geſchrieben hätte: *καὶ Κύρῳ παρῆσαν αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες τριάκοντα καὶ πέντε· καὶ ἐπεσιάτει* (oder auch *ἐπῆν*) *αὐταῖς ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος, ἡγεῖτο δὲ Ταμῶς Αἰγύπτιος* (ſo beſſer mit Streichung des abermaligen *αὐταῖς*, als mit unnöthiger Schwerfälligkeit *ἡγεῖτο δ' αὐτῶν*). Damit würde genau das wirkliche Sachverhältniß ausgedrückt, daß Pythagoras die Schiffe führte unter dem Oberbefehl des Tamos.

Digitized by Google

Bericht vergleiche man den des Diodor XIV, 19, der zwar den Lacedämonischen *ναύαρχος* nicht Pythagoras, sondern Samos nennt (*Σάμιος* in Xen. Hist. III, 1, 1), auch in ein paar Zahlenangaben differirt, im Uebrigen aber die Xenophontische Erzählung in einem wesentlichen Punkte zu verdeutlichen geeignet ist: *οἱ Λακεδαιμόνιοι . . . . . ἐξέπεμψαν πρεσβευτὰς πρὸς τὸν ἑαυτῶν ναύαρχον Σάμον ὀνομαζόμενον, ὅπως ὅ τι ἂν κελεύῃ ὁ Κῦρος πράττῃ. ὁ δὲ Σάμος εἶχε μὲν τριήρεις εἴκοσι καὶ πέντε, μεθ' ὧν πλεύσας εἰς Ἔφεσον πρὸς τὸν Κύρου ναύαρχον ἕτοιμος ἦν αὐτῷ πάντα συμπράττειν· ἐξέπεμψαν δὲ καὶ πεζοὺς στρατιώτας ὀκτακοσίους, ἡγεμόνα Χειρίσοφον καταστήσαντες. ἀφηγεῖτο δὲ τοῦ βαρβαρικοῦ στόλου Ταμῶς, ἔχων τριήρεις πεντήκοντα πολυτελῶς ἐξηρτυμένας.* Also nicht des Tamos, sondern des Pythagoras Schiffe waren es, auf denen die Truppen des Chirisophus kamen. Und Tamos, des Cyrus eigene Schiffe herbeiführend, und zwar von Milet herbeiführend, von wo die Belagerungsmannschaft nur erst theilweise mit Pasion und Sokrates angekommen war, sollte keine mitgebracht haben? Im Gegentheil, hier ohne Zweifel haben wir die 400 Hopliten und 200 Peltasten zu suchen, die wir brauchen, damit sich bei der babylonischen Heerschau die Gesammtzahl auf 12400 Hopliten und 2500 Peltasten (= Nicht-Hopliten) belaufen konnte.

Daß dieß des Xenophon Meinung war, halten wir kaum für zweifelhaft. Darüber aber steht es jedem frei sich eine eigene zu bilden, ob uns Xenophon die seinige nur habe wollen zwischen den Zeilen oder auch in den Zeilen lesen lassen. Wer des letztern Glaubens ist, weil doch sonst dieser Autor weder absichtliche noch unabsichtliche Räthsel aufzugeben pflegt, der hat es wenigstens nicht schwer sich diesen Fall anschaulich zu exemplificiren. Denn wie leicht fiel ein Satzglied aus wie dieses: *καὶ συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν.* [*παρ ἦσαν δὲ σὺν αὐτῷ ἐπαχθέντες ὁπλῖται μὲν τετρακόσιοι, πελτασταὶ δὲ διακόσιοι τῶν Μίλητον πολιορκησάντων.*] *παρῆν δὲ καὶ Χειρίσοφος Λακεδαιμόνιος ἐπὶ τῶν νεῶν κτλ.*, wo denn das *καὶ Χειρίσοφος* erst seine wahre Beziehung erhält *).

Also 14900 war die Zahl der 'Zehntausend' nach Xenophons Rechnung, nicht 12900. Wie viel in Wahrheit oder nach Wahrscheinlichkeit, geht uns hier nichts an, die wir ja nur den Autor

*) Es versteht sich, daß man auch nicht viel dagegen zu haben braucht, wenn jemand die ausgefallenen Truppenziffern noch um ein oder ein paar hundert größer annehmen will, um nämlich einen Ueberschuß zu gewinnen für diejenigen, die der Natur der Sache nach seit der Ankunft des Tamos bis zur Heeresmusterung, d. i. während ungefähr zweier Monate, möchten durch Krankheit, Unglücksfälle, Desertion u. dgl. in Abgang gekommen sein.

Digitized by Google

mit sich selbst in Uebereinstimmung haben wollen. Allerdings greift die Xenophontische Schätzung höher als jede andere uns sonst bekannte; nur 13000 zählt Diodor a. a. O. ohne Zweifel nach Ephorus, beinahe so viel (*ὀλίγῳ τρισχιλίων καὶ μυρίων ἀποδέοντας*) Plutarch Artax. 6; dem Xenophon am nächsten, ohne ihn zu erreichen, kommt Frontin Strateg. IV, 2, 7. 8 mit seinen quattuordecim milia Graecorum. Aber wir bleiben auch in der besten Analogie, wenn wir den Xenophon liberaler rechnen lassen als die andern Gewährsmänner; denn auch das Perserheer des Cyrus, das Diodor nur zu 70000 Mann anschlägt, zählt bei ihm (Kap. 7, § 9. 10) 100000; das Heer des Artaxerxes aber, welches sich nach Diodor XIV, 22, der aus Ephorus schöpfte, und nach Ktesias, den Plutarch Kap. 13 anführt, auf 400000 belief, berechnet er (die an der Schlacht unbetheiligten *nicht* mitgezählt) auf 900000 Mann und noch 6000 Reiter unter Artagerses. — Aber, hat man gesagt, Plutarch folgte dem Xenophon, las also wirklich bei ihm nur *μυρία καὶ τετρακοσία*. Müßte dem so sein, so würde der Fall für die Geschichte der Kritik nur um so interessanter, weil er uns an einem neuen Beispiel lehrte, in wie alte Zeit manches Textesverderbniß zurückging. Indessen, warum muß denn Plutarch seine Zählung aus Xenophon genommen haben? Man antwortet, weil er auch dem Artaxerxes 900000 Mann zutheilt Kap. 7, was außer ihm nur noch Xenophon thut. Aber, um unter anderm nur Eines anzuführen, folgt denn Plutarch dem Xenophon, wenn er *in demselben Kapitel* den Graben, den nach Xen. I, 7, 14. 16 Artaxerxes hatte fünf Klafter breit und drei Klafter tief ziehen lassen, zehn Klafter breit und eben so tief macht? Daß dem Plutarch außer Xenophon viele Autoren bekannt waren über die Schlacht bei Kunaxa, sagt er ja selbst zu Anfang des 8. Kapitels, und erklärt ausdrücklich nur solche merkwürdigere Umstände erzählen zu wollen, die sich bei Xenophon nicht fänden. Und drei dieser Autoren führt er im 13. Kapitel namentlich an, wo er, der doch früher ohne die Andeutung eines Zweifels dem Artaxerxes 900000 Mann gegeben hatte, auf einmal mit kaum verkennbarer Beistimmung berichtet *ἐξελήλακεν δὲ, ὡς ὁ Κτησίας φησὶν, ἐπὶ τὴν μάχην τεσσαράκοντα μυριάσιν*, und unmittelbar fortfährt mit den Worten *οἱ δὲ περὶ Δείνωνα καὶ Ξενοφῶντα πολὺ πλείονας γενέσθαι λέγουσι τὰς μεμαχημένας*. Warum konnte er also nicht seine *ἐνενήκοντα μυριάδες* in Kap. 7 aus Dinon haben, aus dem er im 10. Kapitel ausführlichere Auszüge gibt? (zumal da sie doch ganz genau den 906000 Mann des Xenophon nicht einmal entsprechen.) Wenn aber dieß, warum nicht auch die Zahl von *nahezu* 13000 griechischen Hülfstruppen aus demselben Dinon, statt aus Xenophon? An sich stände es auch frei an Ktesias zu denken; allein da Ephorus, der Gewährsmann des Diodor, seine 400000 Fein-

Digitized by Google

destruppen mit Ktesias gemein hat, so läßt sich wohl annehmen daß der letztere in dieser Partie überhaupt des Ephorus Quelle war, und demgemäß aus diesem auf die Angaben des Ktesias zurückschließen.

Man sieht, aus Plutarch ist ein Beweis für die Existenz einer Xenophontischen Gesammtschätzung von 12900 mit nichten zu entnehmen, und darf vielmehr die überlieferten Zahlendifferenzen auf ihre Urheber und Zeugen vermuthungsweise also zurückführen:

| | Hülfstruppen des Cyrus | Perserheer des Cyrus | Kampfheer des Artaxerxes |
|---|---|---|---|
| Ktesias | (13000) | (70000) | 400000 |
| Xenophon | 14900 | 100000 | 900000 |
| Ephorus = Diodor | 13000 | 70000 | 400000 |
| Dinon (= Plutarch) | (fast 13000) | | (900000) |

Ob Dinon, wie bei der Berechnung der Feindestruppen, so auch bei der des Barbarenheeres des Cyrus mit Xenophon die hochgegriffenen Zahlen theilte, wie man zu glauben geneigt sein kann, muß dahingestellt bleiben. — Uebrigens wird aus Ephorus Diodor auch seine sonstigen Abweichungen von Xenophon haben, wie wenn er dem Chirosophus 800 Soldaten zutheilt statt 700; oder wenn er 25 Schiffe des Lacedämonischen ναύαρχος statt 35 zählt, und 50 des Tamos statt 25: wofern nicht lieber diese πεντήκοντα als die Gesammtzahl der von Tamos geführten Flotte zu verstehen sind, so daß in Betreff der 25 eigenen Schiffe des Cyrus, die Tamos nach Issoi brachte, Ephorus (und Ktesias) mit Xenophon zusammenstimmte.

---

Die im Vorstehenden versuchten beiden Lösungen sind zwar nicht neu, vielmehr der Hauptsache nach so schon vor mehr als 24 Jahren mitgetheilt worden, aber allerdings an einem Orte, der sich wenig dafür eignete und der denn auch, ein recht eigentliches apertum opertum, keinen Besucher gefunden zu haben scheint, wenigstens unter den Liebhabern des Xenophon. Neu werden sie also, wie sich hoffen läßt, wenn auch nicht dem Verfasser, doch unsern Lesern sein. — In den Arbeiten der Engländer über den Zug der Zehntausend, bei Rennell, Ainsworth, auch in Thirlwall's und Grote's Geschichten Griechenlands, finde ich, bei zum Theil sorgfältigster Erörterung sowohl der chronologischen als der geographischen Beziehungen, doch auf die hier besprochenen Verhältnisse nirgends näher eingegangen.

F. Ritschl.

---

Digitized by Google

## Zu Apollodor.

In der Erzählung der Fabel von Orion und Oenopion sagt Apollodor I, 4, 3: Orion als er sein Gesicht wieder erlangt hatte, *ἐπὶ τὸν Οἰνοπίωνα ἔσπευδεν· ἀλλὰ τῷ μὲν Ποσειδῶν Ἡφαιστότευκτον ὑπὸ γῆν κατεσκεύασεν οἶκον.* Die gewöhnliche Lesart *Ποσειδῶνι* ist natürlich falsch, und wenn auch keine einzige Handschrift die richtige darböte (und wirklich bietet sie nur eine dar), so könnte über dieselbe doch kein Zweifel sein. Doch will Heyne den Poseidon gar nicht in dieser Stelle gelten lassen, und sagt: at enim alienum et hoc, Neptunum filii sui Orionis irae eripuisse inimicum — leg. *κατεσκεύασαν*. Fecerunt hoc Chii in gratiam Oenopionis ut ei sub terra locum munirent. Eratosth. *ὁ δὲ ὑπὸ τῶν πολιτῶν ὑπὸ γῆν ἐκέκρυπτο.* Wie konnten ihm die Chier ein *ἡφαιστότευκτον οἶκον* bereiten? Nur ein Dichter könnte dies Beiwort zur Noth von einem ehernen Hause gebrauchen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es in diesem besonderen Falle geschehen sei, denn in einem epischen Gedicht kann es nicht angewendet werden, weil es dem Versmaaße widerstrebt. Aber die Vaterschaft des Poseidon bei Pherekydes braucht nicht nothwendig in Betracht zu kommen, da Apollodor von Orion sagt: *τοῦτον γηγενῆ λέγουσιν ὑπερμεγέθη τὸ σῶμα, Φερεκύδης δὲ αὐτὸν Ποσειδῶνος καὶ Εὐρυάλης λέγει.* Daraus folgt nicht, daß Apollodor einer Erzählung folgt, welche um dieser Genealogie willen den Poseidon dem Oenopion nicht helfen lassen kann. Poseidon steht ja auch in sehr naher Beziehung zu der Insel Chios, da der Namengeber derselben ein Sohn Poseidons hieß, wie wir bei Pausanias lesen; doch darauf kommt wenig an, und zuerst muß erwiesen werden, daß jenes Beiwort schlechtweg s. v. a. ehern bedeuten kann, oder wir müssen das Haus als wirklich von Hephästos gemacht gelten lassen. Ist es dieses, so konnten die Chier es dem Oenopion nicht bereiten, denn Menschen können keine Arbeiten bei Hephästos bestellen, sondern nur eine Gottheit kann es, und die Götter wenden sich in besonderen Fällen an denjenigen, zu dessen Bereiche dieselbe gehört. Thetis bestellt dem Sohne Waffen bei Hephästos, Here bittet die Thetis den Argonauten zu helfen u. s. w. Darum glaube ich, müssen wir jene Stelle des Apollodor für ächt gelten lassen so lange, als nicht gewichtigere Gründe gegen dieselbe beigebracht werden.

In III, 6, 4 lesen wir: *Πολυνείκης δὲ δοὺς αὐτῇ* (der Eriphyle) *τὸν ὅρμον, ἠξίου τὸν Ἀμφιάραον πεῖσαι στρατεύειν· ἣν γὰρ ἐπὶ ταύτης, γενομένης γὰρ αὐτῆς πρὸς Ἄδραστον, διαλυσάμενος ὤμοσε, περὶ ὧν Ἄδραστος διαφέρηται, διακρίνειν Ἐριφύλην συγχωρῆσαι.* Statt *αὐτῆς* wird *ὀργῆς*, oder ein



Digitized by Google

anderes Wort der Art vorgeschlagen. Doch dürfte das Verderbniß des Textes nicht in αὐτῆς liegen, sondern dieses sogar nöthig sein; denn um ihr die Entscheidung der Zwistigkeiten, welche zwischen Adrastos und Amphiaraos irgend statt finden würden, zu übertragen, muß ein Fall statt gefunden haben, bei welchem sich dies Auskunftsmittel auf eine befriedigende Weise bewährte, so daß Amphiaraos bei der Aussöhnung eines Streites wegen mit Adrastos, welche sie bewirkt hatte, schwur, bei jedem künftigen Zwist mit diesem, sich dem Ausspruche der Eriphyle zu fügen. Demnach dürfte eine Lücke anzunehmen sein, so daß zu lesen wäre: γενομένης γὰρ αὐτῆς . . . . . πρὸς κ. τ. λ.

K. Schwenck.

---

## Zu Hesychius.

Ἰαειρε, πρόσφερε. Das Richtige ist bei Hesychius selbst zu lesen: ἄειρε, φέρε, πρόσφερε. Μή μοι οἶνον ἄειρε, Iliad. VI, 264, wo der Schol. πρόσφερε erklärt. Aus οἶνον ἄειρε, πρόσφερε ward ιαειρε, nämlich aus *N* ἄειρε, indem nur der eine Strich des *N* übrig blieb.

Αἰγαῖον. ἄμοτον πέλαγος. — Αἰγεῖον· πλωτὸν πέλαγος οὕτω καλούμενον. Cyrillus hat ἀλμωτόν, aber ἄμοτον ist die richtige Lesart und πλωτόν eine bloße Conjectur, der durch die Abänderung in ἄπλωτόν nicht eine Empfehlung zu Theil wird. *Λ* und *M* werden öfters verwechselt, indem die Form dieser Corruptel leicht herbeiführt, daher kann *ΑΛ* und *ΑΑΜ* für *ΑΜ* nicht auffallen; statt ἄμοτον aber ἄμωτον zu schreiben lag ebenfalls sehr nahe, und wir finden diese Verwechslung in Orph. Argon. 468, wo der Moskauer Codex Ruhnken's ἄμωτον statt ἄμοτον hat, welches andere ihm an Werth nachstehende Codices geben. Bei Hesychius ist daher eine Stelle, in welcher Αἰγαῖον ἄμοτον . . . vorkam, durch πέλαγος οὕτω καλούμενον erklärt.

Χαλκηδάνη. ταύτης ἱερὸν ἐν Σπάρτῃ. Hier ist von der Athene χαλκίοικος die Rede und es ist das verderbte Wort aufzulösen in χαλκη δάνη. η ist wie öfters mit ι verwechselt, also χαλκι . . . ΔΑΝΗ aber aus *Λ.ΗΝΑ* oder *Λ.ΑΝΑ* entstanden, denn *Λ* ist sicher nicht aus *Θ* sondern *Λ* corrumpirt.

Παλόν. παράλευκον. Das erklärte Wort ist πελλόν, und *Λ* ist aus *Λ* entstanden, *I* aber aus *E* verstümmelt worden.

Φιλίδα, σύριγγα. Das durch σύριγγα erklärte Wort ist verstümmelt aus φ[υσα]λίδα.

Digitized by Google

*Φίνηται. συντιθῇ.* In dem verderbten *φινηται* ist *Φ* aus *Θ* entstanden, und *συντιθῆται* ist durch *συντιθῇ* erklärt worden.

*Πέπρυτανευκώς. ἐπιμεμηνιευκώς. καὶ προανηλωκώς.* Das verderbte Wort enthält *ἐπὶ μηνί*, ob aber in *ευκώς* eine falsche Wiederholung der Endung des vorhergehenden Wortes, oder die richtige Endung eines zu *ἐπὶ μηνὶ* gehörigen Wortes enthalten sei, bleibt zweifelhaft, denn eine Ergänzung z. B. [*τεταμ*]*ιευκώς* ist wenig wahrscheinlich.

*Πρύανος. νέος.* Die Erklärung zeigt, daß hier nicht ein sonst unbekanntes Wort aufbewahrt worden ist. Nichts dürfte daran richtig sein als *πρ, α*, und *νος: πρ*[*ύσφ*]*α*[*τος, νεωστὶ γένομε*]*νος.* Wäre das nicht zu beachten, so böte sich *πρωτόγονος* als geeignet dar, doch wäre dann die Stellung des Accents mißlich.

*Ὕναν· τὴν εἰρήνην.* Die Verstümmelung, welche das erklärte Wort erlitten hat, gehört zu den stärksten dieser Glossensammlung, deren Zahl jedoch groß genug ist. Das *N* ist ein Rest des *M* und sicherlich ist *σύμβασιν* zu lesen, so daß von diesem nur noch *ν*, ein Stück vom *μ*, das *α* und das schließende *ν* übrig geblieben sind.

*Γιστιῶ, παύσομαι.* Die Grammatik giebt den Gedanken an *ἵστημι* nicht zu. Wie *Γιστία* für *ἑστία*, so steht *Γιστιῶ* für *ἑστιῶ*, und die Bedeutung erfordert *πάσσομαι* für *παύσομαι*, *Γιστιῶ* ist verstümmelt aus *Γιστιῶμαι.*

**K. Schwenck.**

## Zu Catull.

I, 9: schreiben die Handschriften gewöhnlich qualecunque quod patrona virgo, der Cuiacianus quod o; quidem scheint Correctur, um den Vers wenigstens metrisch richtig zu gestalten. Aber mich hier mit irgend einer der versuchten Aenderungen zufrieden zu geben, ist mir unmöglich. Das Auskunftsmittel Lachmanns, der vor Vers 9 und zwischen quidem und patrona eine Lücke annimmt, um die 30 Zeilen der Veroneser Handschrift herzustellen, kam nur solchen zu statten, die den Sinn des Gedichts beharrlich verkannten. Die Conjectur von Roßbach qualecunque quod (en patrona virgo) plus etc. verstehe ich gar nicht einmal; auch denkt man bei patrona virgo viel eher an ein Mißverständniß des christlichen Mittelalters, als an die Muse Catulls, deren er sonst gar nicht erwähnt. Der Vers wird sich aber, wenn wir nicht irren, aus dem Vorhergehenden restituiren lassen. Es liegt am Tage, daß das Liederbuch unter den besondern Schutz des Cornelius Nepos gestellt werden soll, der in seinem Geschichtswerk schon früher (iam

Digitized by Google

tum) auf Catull aufmerksam gemacht und im Vergleich mit den damaligen poetischen Kräften seinen Liedern wohl die längste Existenz versprochen hatte. Was ist natürlicher, als daß der Dichter sich noch einmal speziell auf jene Recension bezieht und nun dadurch, daß er das stolze Wort V. 10 seinem Gönner in den Mund legt, zugleich allen Schein des Selbstlobs von sich abwendet? Mir lauten die Worte einfach:

Quare habe tibi quicquid hoc libellist,
qualecumque tuo, patrone, verbo
plus uno maneat perenne saeclo.

III, 6 fg.: Nam mellitus erat suamque norat
ipsam tam bene quam puella matrem.

Mit Recht lesen die besten und auch die meisten Handschriften ipsam; die Variante ipsa (bei Vossius 'e vetustis libris' und Lachmann nach dem cod. Santen.) macht schon dadurch gegen sich mißtrauisch, daß kein andrer Vers des Gedichts mit dem Trochäus anhebt. Erscheint nun jede Aenderung an sich unstatthaft, so sind auch die Auslegungen der Stelle, wie man sie bis jetzt versucht hat, sämmtlich als verfehlt zu betrachten. Ipsa im Sinne von αὐτή (Herrin) ist dem lateinischen Sprachgebrauch heterogen, und daß sogar ein Adjectiv damit verbunden werden konnte, weder bewiesen noch glaublich. Eben so wenig will sich mir die Hypothese Th. Bergks bewähren, der nach Martial I, 110 Issam als Namen des Sperlings herstellt; denn geht mellitus erat, wie natürlich, auf den passer, norat in demselben Vers auf die Geliebte, dann wieder movebat und pipilabat auf den Sperling, ohne daß dieser Wechsel des Subjects im geringsten angedeutet wäre, so wird die Construction geradezu unerträglich. Wie konnte sich auch der Dichter das Verhältniß eines Vogels zur Besitzerin wie das der Mutter zum Kind denken! Die Stellen II, 2 (quicum ludere, quem in sinu tenere) und III, 8 (nec sese a gremio illius movebat) weisen ja deutlich auf das Gegentheil; außerdem aber ist II, 9 unter Ipsa mit voller Sicherheit das Mädchen zu verstehen, denn im umgekehrten Fall fehlte für lecum jeder Bezug. Ich heile das Verderbniß aufs einfachste, indem ich Ipsam als Schmeichelnamen der Geliebten selbst fasse. Nicht unmöglich scheint, daß die auf Inschriften gewöhnliche Form Issa (und Issulus Orelli 2682, 4923. Fabretti 45, 254. 255. Cardinali iscriz. Velit. 119, 55) erst aus dieser durch Assimilation entstand, obschon der Uebergang von PS in SS sonst nicht nachgewiesen werden kann. Das 32. Gedicht ist dann wohl an dieselbe Geliebte gerichtet, und Ipsitilla (oder nach dem Dresd. besser Ipsicilla) nichts weiter als die bekannte Form des Deminutivs, die auch bei Wörtern der zweiten (Aequiculus, Poeticulus) nicht unerhört ist. Die Verwechslung von C und T ist den Catullhandschriften geläufig; auch war man nicht im

Digitized by Google

Recht, der Aspiration im Datanus (Ipsythila) Werth beizulegen, da gerade er unzählige Male falsch aspirirt.

XXV, 5: Cum diva munerarios ostendit oscitantes ist Conjectur Lachmanns. Heyse der cum luna mulierarios schreibt (wenn Weiberjäger nasgeführt im Mondenscheine gähnen) hat wieder, wie immer, dem Haschen des Uebersetzers nach einem erträglichen Sinn die Pflicht des Kritikers Preis gegeben. Daß aber der Cinädus Thallus gleich viel ob vor munerariis oder mulierariis die Flucht ergreifen sollte (turbida rapacior procella) glaubt gewiß Niemand im Ernst, denn durch solche Kleinigkeiten wird das starke Wort V. 4 nur geschwächt, nicht motivirt. Mit Hülfe der Handschriften läßt sich nun die Stelle nicht ohne Wahrscheinlichkeit herstellen. Die besten schreiben mulier aves, der Palatinus naves und die codd. bei Vossius p. 62 alites; ich lese deshalb:

Lasciva mulier ut nates ostendit oscitantes.

Ein etwas herzhafteres Einschneiden wird unerläßlich sein, wenn der Unsinn des Ueberlieferten so augenfällig ist wie hier, wo namentlich diva jeder Erklärung spottet. Ueber die Sache selbst geben die Priapeia Aufschluß; ganz ähnlich begegnet dort einmal (Meyer Anth. 1624) der Hendecasyllabus: ut credas Epicuron oscitari.

XXXXI, 1. Am Namen Ameana hat man mit Unrecht Anstoß genommen. Es bedarf keines Beweises, daß er mit dem bekannteren Ammiana völlig eines, und die Verschiedenheit nur eine graphische ist. Amius für Ammius begegnet überaus häufig; auf E statt I vor Vocalen hat man aber in der Texteskritik bis jetzt noch gar nicht nach Gebühr geachtet. So liest 30, 10 L aereas; 64, 142 D aerei; 64, 240 DL aereum; 61, 1 DL eliconei, alles Catulls Hand gewiß angemessener als dieselben Formen mit I. Zu den beiden längst bekannten Beispielen: FILEA auf der Kircherschen Cista und FERONEA auf dem alten Stein von Trebula Mutuesca (Fabretti 453, 68) kann ich eine unbezweifelt ächte Terracotteninschrift aus Rheinzabern mittheilen ATTEANVSFEC.

IV, 27 schreibt man allgemein

gemelle Castor et gemelle Castoris;

aber wäre der Text von jeher so einfach gewesen, so ließe sich die bedeutende Variante der Vossischen codd. Castorum (castrum pr. L. Dresd. castorum corr. L) gar nicht begreifen. Offenbar ist hier die alte Genetivform herzustellen

gemelle Kastor et gemelle Kastorus

die sich gerade bei diesem Wort, sowie bei Cererus und Venerus am längsten erhalten hat. Grut. 499, 12. Aus denselben Gründen muß

LXI, 123 mit D Fascennina geschrieben werden; die

Digitized by Google

Ableitung von fascinus ist ja gerade hier noch auf das Bestimmteste erkennbar.

Wilhelm Fröhner.

## Zu Juvenal.

In der sechsten Satire wird von V. 60 an die Leidenschaft der Weiber für Schauspiel und Schauspieler aller Art geschildert. Zuerst der Pantomimus (63—66), dann die Tragödie (67—70), endlich die Atellana. (71 fgg.) Die Liebe zu tragischen Aufführungen sei so groß, daß manche Damen selbst in der Zeit, wo die Bühne leer stehe, sich nicht von dem Zauber derselben trennen können:

ast aliae, quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro —
atque a plebeis longe Megalesia — tristes
personam thyrsumque tenent et subligar acne.

Also sie halten Maske und bacchischen Thyrsus und den scenischen Schurz fest, sie tragen diese Insignien auch ferner, nämlich auf Privatbühnen als Dilettantinnen. Das letzte unverständliche Wort findet sich so im Pithöanus und beim Scholiasten geschrieben, daraus ist von zweiter Hand im Pith. actu und in den interpolirten Handschriften actii accii acci geworden. Letzteres hat trotz seines unglaubwürdigen Ursprungs auch K. Fr. Hermann in den Text aufgenommen, freilich mit dem Zugeständniß (p. XXIV): minus pugno v. 70 pro nomine Acci, quod ideo tantum revocavi, quia acne — ne ipse quidem, qui vestem tragoedi explicavit, scholiasta melius quam nos intellexisse videtur. Verständlich ist aber doch bei Licht besehn auch jenes Acci nicht recht, da ja Attius selbst nicht mit dem subligar aufgetreten war, sondern nur seine wie alle übrigen Schauspieler. Jahn ist bei der Ueberlieferung des Pith. stehn geblieben, ohne weitern Vorschlag zur Heilung: ich denke aber, mit Hinzufügung von ein paar Häkchen kommen wir auf die richtige Spur, nämlich: agne. Daß die Tragödinnen, besonders wenn sie mit dem subligar versehen sind, allen Anspruch darauf haben, ἁγναί oder hagnae genannt zu werden, wird ihnen gewiß Niemand absprechen. Auch leitet dieses Prädikat vortrefflich zu dem Folgenden hinüber, wo von den galanten Verhältnissen zwischen Weibern und Schauspielern die Rede ist. Nur Eins macht mir Sorge: die Verbindung mit tristes V. 69. Denn eins von beiden Synonymen hätte zur Charakteristik genügt, wenigstens aber war doch eine Copulativpartikel unentbehrlich. Das et

Digitized by Google

in V. 70 verbindet nur subligar mit thyrsum, und könnte uns nur dienen, wenn die Unterscheidung einen probabeln Sinn hätte, daß die Einen, die tristes, Maske und Thyrsus; die Andern, die hagnae, das subligar trügen.

Annehmbarer noch wäre, jene entliehenen Garderobenstücke wieder auf einen ursprünglichen Besitzer zurückzuführen: vielleicht, daß selbst in dem Acci der interpolirten Handschriften und in der Erklärung des Scholiasten: vestem tragoedi noch eine Spur des Echten, nämlich Hagni, verborgen läge, und ein tragischer Schauspieler Hagnus der von der Damenwelt so hoch Geehrte war. Eine Hagne kommt bei Mommsen I. N. 1024, ein Hagnus bei Gruter 581, 6 vor, und ist ohne Zweifel noch öfter nachzuweisen für den, der mit Inschriftenthesauren besser versehn ist als ich im Augenblick. Auch käme dieser Voraussetzung zu Gute, daß die Vertreter der übrigen Gattungen musischer Kunst ebenfalls meist mit Namen genannt sind: Bathyllus (63), Chrysogonus (74), Echion (76), Staphyrus und Ambrosius (77), und vielleicht auch Urbicus als Atellane (71). — Aber Schade wäre es doch um das hübsche Epitheton hagnae und seine echt satirische Herbigkeit: und bei einiger Praxis in dergleichen Fällen drängt sich denn doch der Verdacht, daß das drüberstehende tristes nichts als Uebersetzung eines Glossators sein dürfte, zu gewaltsam auf, als daß man einer andren Schwierigkeit, die auf dasselbe Ziel, nämlich die Erkenntniß einer Interpolation, führt, aus dem Wege gehn möchte. Oder hat man etwa keinen Grund, an der Parenthese atque a plebeis longe Megalesia anzustoßen? Stand denn wirklich in Juvenals Zeit die Bühne vom November bis zum April leer, wie Friedländer (Becker-Marquardt Röm. Alterthümer IV, 525) uns auf Grund nur eben dieser Stelle glauben machen will? Wo blieben denn, um aller außerordentlichen Gelegenheiten, besonders der Consularfestlichkeiten, die mit dem ersten Januar begannen, zu geschweigen, wo blieben denn die ludi Palatini vom 22. bis 24. Januar? Daß sie bei Caligula's Ermordung (41) noch scenisch waren, und namentlich auch Tragödien dabei zur Aufführung kamen, lehren bekanntlich Sueton Calig. 57, Josephus Antiq. XIX, 1, 11. 13 und Cassius Dio 59, 29; ihre ununterbrochne Fortdauer bis in das dritte Jahrhundert hinein bezeugt eben derselbe Zeitgenosse Cassius Dio 56, 46 auf das allerunzweideutigste (ἡ Διονύσια ἰδίαν δή τινα αὐτῷ πανήγυριν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐν τῷ παλατίῳ ἐποίησεν ἣ καὶ δεῦρο ἀεὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἀεὶ αὐτοκρατόρων τελεῖται.) Wären sie aber in Juvenals Zeit nur momentan unterbrochen worden, so würde doch wiederum dessen Zeitgenosse, Josephus nicht von ihnen sagen können: ἄγονται δὲ ἐπὶ τιμῇ τοῦ πρώτου μετασησαμένου τὴν ἀρχὴν τοῦ δήμου Καίσαρος εἰς αὐτόν — καὶ Ῥωμαίων τε οἱ εὐπατρίδαι θεωροῦσιν ὁμοῦ

παισὶ καὶ γυναιξὶ καὶ ὁ Καῖσαρ). Auch ist ja in der That gar kein irgend plausibler Grund abzusehn, warum grade dieses Stiftungsfest des Kaiserreichs von irgend einem Nachfolger Cäsars hätte ausgesetzt werden sollen. So lange wir also nicht eines Bessern belehrt werden, dürfen wir uns wohl des unbegreiflichen Verses entledigen, und uns der nun vollkommen untadligen Wiederherstellung des Restes erfreuen:

ast aliae quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro,
personam thyrsumque tenent et subligar hagnae.

Bern.

O. Ribbeck.

---

## Zu Hygin.

Wir lesen fab. 15 in der Erzählung von den Lemnischen Frauen: hanc (Hypsipyle) praedones exceptam Thebas deportarunt et regi Lyco in servitium vendiderunt. Ferner heißt es fab. 74 von Hypsipyle, sie sei zu Nemea gewesen, ubi Archemorum sive Ophelten Lyci regis filium nutriebat. Eben so wird Lykus als Vater des Archemoros weiter unten genannt fab. 273, während sonst Lykurgos als solcher genannt wird. Daß Lycus aus Lycurgus durch Abkürzung entstanden sei, vermuthen die Herausgeber des Hygin und die Richtigkeit dieser Vermuthung ist nicht zu bezweifeln. Aber auffallen könnte es, daß der nämliche Fehler in drei im Raume so weit aus einander liegenden Fabeln vorkommt, und man könnte wohl gar versucht werden in der ersten Erzählung den Lycus, weil sein Name in Theben vorkommt, gelten zu lassen und eine abweichende Sage von Hypsipyle anzunehmen. Damit aber würde man schwerlich das Rechte treffen, und weit eher dürfte anzunehmen sein, daß die drei Erzählungen Excerpte aus einer Erzählung sind, in welcher der Name des Lycurgus bereits verderbt war und daß die falsche Angabe von Hypsipyle's Verkauf nach Theben der Nachlässigkeit des Excerptenverfertigers zuzuschreiben ist. Vergleichen wir fab. 74: septem ductores, qui Thebas obpugnatum ibant — ergo ductores septem, qui Thebas ibant, aquam quaerentes, devenerunt ad Hypsipylen und fab. 273: septem duces, qui Thebas ibant obpugnatum, so sehen wir aus der Gleichheit der Worte, daß auf eine excerpirte Erzählung zu schließen ist, und vergleichen wir die Erzählung Apollodors (III, 6, 4), so entdecken wir wahrscheinlich aus dem Gang der Erzählung,

Digitized by Google

wie jene falsche Angabe von Theben entstand. Es heißt nämlich in der angegebenen Stelle von den sieben Helden: *παραγενόμενοι δὲ εἰς Νεμέαν, ἧς ἐβασίλευε Λυκοῦργος, ἐζήτουν ὕδωρ· καὶ αὐτοῖς ἠγήσατο τῆς ἐπὶ κρήνην ὁδοῦ Ὑψιπύλη — αἰσθόμεναι γὰρ αἱ Λήμνιαι ὕστερον Θόαντα σεσωσμένον, ἐκεῖνον μὲν ἔκτειναν, τὴν δὲ Ὑψιπύλην ἀπεμπώλησαν· διὸ πραθεῖσα ἐλάτρευε παρὰ Λυκούργῳ.* War in ähnlicher Weise in die Geschichte der septem duces qui Thebas obpugnatum ibant die Erzählung von Hypsipyle bei Lykurgos kurz eingeschoben, so konnte durch Nachlässigkeit oder Versehen jenes Thebas deportarunt et regi Lyco in servitium vendiderunt entstehen. An der Abkürzung Lyco für Lycurgo ist nicht zu zweifeln, und dergleichen gehört leider unter die geringeren Corruptelen in dieser Fabelsammlung. So ist fab. 145 ex Pelasgo Laris aus Larissa abgekürzt, nicht wie Muncker will, aus Lycaon verderbt, denn wir lesen bei Pausanias (II. 23. 9) *τὴν δὲ ἀκρόπολιν Λάρισαν μὲν καλοῦσιν ἀπὸ τῆς Πελασγοῦ θυγατρός.* Wie aber verschiedene Sagen bei Hygin zusammenstehen, zeigen Beispiele. Fab. 31.: Centaurum Nessum, quod Deianiram violare voluit, occidit; Eurytionem centaurum, quod Deianiram, Dexameni filiam, speratam suam uxorem, petiit, occidit; damit vergleiche man fab. 33 und 34, und dann heißt es fab. 36: Deianira, Oenei filia, Herculis uxor. Deutlich sind die Fabeln von Nessus und Eurytion Nebenformen zu einander und werden fab. 31 doch nicht als solche getrennt, sondern so behandelt, als habe erst Eurytion, dann Nessus ihrer begehrt und seien darum von Herakles getödtet worden. Fab. 26 heißt Kreon's Tochter Glauce, dann Creusa, aus verschiedenen Sagen, die im Excerpt zusammen gerathen sind; denn Munckers und van Staveren's Auskunftsmittel, sie sei zuerst mit ihrem Namen, dann mit ihrem Titel genannt worden, ist verzweifelt und unannehmbar.

K. Schwenck.

---

## Grammatisches.

### pedicare.

Am schwierigsten festzustellen ist die Orthographie derjenigen lateinischen Wörter welche zwischen ae und e schwanken deßhalb weil einmal bei einem Theil derselben schon zu alter Zeit die Schreibung unsicher war, andrerseits seit der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Ch. ae und e confundirt zu werden anfingen, indem an die

Digitized by Google

Stelle des Diphthongs der einfache Vocal und an die Stelle des e, namentlich des offenen e, der Diphthong trat. Und da nun von unsren Handschriften keine über das vierte Jahrhundert hinaufreicht, so können sie zur sichern Ermittelung der Rechtschreibung nicht herangezogen werden. Auch die Zahl der Inschriften, die hier von Nutzen sein können, ist verhältnißmäßig gering; von den nach der Regierung der Flavier fallenden verdienen nur die amtlichen und die von gebildeten Männern ausgegangenen Berücksichtigung, im dritten und vierten Jahrhundert aber darf man sich in grammatischen Dingen selbst auf die offiziellen Denkmäler nicht verlassen. Diejenigen welche in den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften die Orthographie zu fixiren suchten haben in vielen Fällen statt ae ein e gesetzt, wie Peligni statt des erst jüngst von Halm vindicirten Paeligni und reda oder rheda statt des besser beglaubigten raeda obwohl dies Lachmann zu Lucrez S. 339 mit plaenus und aliaenus zusammenstellt. Sodann aber hat sich hier und da der Diphthong eingeschlichen wo nur ein langes e berechtigt ist, und ein Beispiel dafür ist paedicare. Ursache dieser Schreibung ist die seit Vossius allgemein verbreitete Annahme, daß das Etymon jenes Wortes das griechische παῖς sei; indessen diese Etymologie ist sicher falsch schon aus dem Grunde, weil wieder wie die Bedeutung des Wortes aus dem an paed- angehängten -icare hervorgegangen sein soll noch die Länge des i in dieser Ableitungsform aus analogen Sprachbildungen sich erklären läßt; daß diese selben Bedenken auch die Zurückführung des Wortes auf παιδικά betreffen, versteht sich. Läßt man daher die Etymologie bei Seite (ich für mein Theil glaube an den Zusammenhang mit pedo podex) und sieht sich nach der Schreibung des Wortes um, so bietet sich uns zunächst das Priapeum bei Burmann A. L. VI 68 (Meyer 1682) dar:

PEnelopes primam DIduș fac prima sequatur,
et primam CAni syllaba prima REmi;
quodcumque ex illis fit, tu deprensus in horto
fur dabis, hac poena culpa luenda tua est.

Fassen wir die Anfangssilben von Penelopes, Didus, Cani dessen letzte Silbe verderbt und nach dem Vossianus in Cadmi zu verbessern ist, Remi zusammen, so erhalten wir das Wort pedicare, und so wenig Griechen und Römer eine Paenelope kannten, in dem Grade war für den Verfasser dieses carmen ein paedicare ungewöhnlich. Bestätigt wird diese Ansicht durch ein andres Priapeum, welches bei Burmann A. L. VI 7 (Meyer 1622) steht:

Cum loquor, una mihi peccatur littera: nam prae,
Pac, dico semper, blaesaque lingua mea est.

Scioppius, dem Burmann nicht widerspricht, versteht dies so: Priap spreche stammelnd stets paedico statt praedico, und Meyer wiederholt diese Bemerkung, während er nam te Paedico

lieſt. Aber dieſe Auffaſſung iſt deßhalb verkehrt, weil Priap in dieſem Fall nicht una ſondern duabus litteris peccirte, einmal durch die Auslaſſung des r, dann durch die Verkürzung des in paedicare langen i. Es haben alſo hier die Interpreten die Proſodie eben ſo vernachläßigt als wer in der bekannten Stelle des Quintilian ſchrieb: non sic optimum dicimus ut opimum, was von wegen der Quantität für Quintilian ſich von ſelbſt verſtand. Die richtige Schreibung der Verſe:

Cum loquor, una mihi peccatur littera, nam te
pedico semper blaesaque lingua mihi est

mit der nöthigen Erklärung ergibt ſich aus der von Burmann angemerkten Variante des Voſſianus, Vaticanus und Wittianus: nam Te pe dico semper, wozu Meyer den Faurianus und Colbertinus fügt. Das Epitheton blaesus konnte in ſeiner Allgemeinheit hier auf die Verwechſelung von t und p angewandt werden. Hiernach war alſo für die Verfaſſer jener beiden Epigramme die Schreibung mit einem einfachen e maßgebend. Und da ich die Behauptung Voß' und Burmann's, ſie wären sequioris aevi oder gar spuria, grundlos finde, vielmehr jene Spielereien wie die ganze Sammlung der Priapea in eine Zeit fallen, in welcher die Dichter Sprach- und Versformen genau verſtanden und künſtleriſch zu behandeln wußten, ſo rathe ich der Autorität Priaps zu folgen und ein auf Inſchriften vorkommendes pedicare (z. B. Accensum, qui pedicat, urit mentulam Rh. Muſ. XII, 259, 26) nicht für bloßes Vulgär-Latein, ein durch Handſchriften bezeugtes (z. B. Laberius bei Nonius S. 122 hunc pedicabis oder Pomponius ebend. S. 142 nullum civem pedicavi u. a.) nicht für einen gewöhnlichen Abſchreiberfehler zu halten.

Bonn.

F. Bücheler.

---

## Epigraphiſches.

### Claudianum.

Quod cum de grammaticis Claudii inventis scriberem confidere me dixi eis quae p. 18 sq. collegi litterae exemplis alia additum iri, id uno exemplo eoque certissimo confirmare iam licet. Henzeni enim epistula amicissima doctus sum in inscriptione maioris extra portum Latinam columbarii

Digitized by Google

quam ex apographis Braunii et Campanae Iahnius specim. epigr. p. 42 n. 157 edidit:

DIS · MANIBVS
HEVRESINIS·V·A·XVI
STEPHANVS·GLICONIS
PROCVRATORIS
CONIVGI·BENEMERENTI
FECIT·ET·SIBI

v. 3 non GLICONIS sed GLI·CONIS legendum esse.

Praeterea AI diphthongi a Claudio inductae exemplis p. 20 sq. congestis ex appendice Henzenianae inscriptionum collectionis duo tituli iam adiungendi sunt quos in villa Pamphilia Huebnerus descripsit:

7420 a ρρ.

PAETINVS
TI·CLAVD
CAISAR·AVG
CORP·CVST
DEC·PACATI
NAT·BATAVS
VIX·ANN·XX
H S E
POS·VIRVS·DEC·PACATI
H EIVS EX·COL·GERMA

et 7420 a σσ.

POSTVMVS
TI CLAVDI
CAISAR·AVG
CORPOR·CVST
DEC·SYNEROTIS
NAT VBIVS
VIX AN XXV
H S E
POS CAPITO DEC
SYNEROTIS HER·EIVS
EX·COL·GERM

Videmus igitur ne illos quidem milites, Claudii corporis custodes, inventa Caesaris adscivisse nisi in ipso imperatoris nomine. Neque nunc praetermittam quam consulto olim praetermisi inscriptionem Orellianam 3538 in via Aurelia repertam:

ALCIMACHVS
NERONIS CLAVD
CAISAR·AVG·GER
CORPOR CVST
DEC·ALBANI

Digitized by Google

NAT·BATAVS
VIX·ANN·XXXV
H S·E·POSVIT
BATAVVS DEC·MONTANI
HER·EIVS·EX·COLL·GER

Nam nimis obstinato me animo fuisse, cum p. 26 sq. potuisse etiam post Claudium mortuum non nullis litteras eius placere negarem, dudum ipse intellexi.

Bonnae.

F. Buecheler.

---

## Handschriftliches.

Zu Herodian's Kaisergeschichte und Cicero de fato.

Wieder ist es Italien, das uns mit einer Bereicherung unserer defecten Autorentexte überrascht, dießmal zur Abwechselung innerhalb der griechischen Litteratur. Von dort gelangte in diesen Tagen ein gedrucktes Heft hieher, dessen Inhalt der Titel also bezeichnet: Sopra un frammento di Erodiano lo storico. Memoria di Giovanni Veludo Socio corrispondente dell' I. R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti. (Estr. dal Vol. II, Serie III degli Atti dell' Istituto stesso.) Venezia nel priv. stab. naz. di G. Antonelli 1857. 12 S. in 8.

Nach einer Einleitung, aus welcher wir erfahren, wer Herodian war, wann er lebte, was er schrieb, wie er schrieb, und wie oft er seit 1503 herausgegeben worden (44mal wird gezählt), kömmt der Verfasser auf die beklagenswerthe Lücke, welche den Text im 4. Kapitel des 4. Buchs entstelle: *τέλος δὲ μὴ φέρων ὁ Ἀντωνῖνος, ἀλλ' ὑπὸ τῆς περὶ τὴν μοναρχίαν ἐπιθυμίας ἐλαυνόμενος, διέγνω δρᾶσαί τι ἢ παθεῖν γενναῖον, διὰ ξίφους χωρήσας καὶ φόνου. μὴ προχωρούσης γὰρ τῆς λανθανούσης ἐπιβουλῆς ἀναγκαίαν ἡγήσατο τὴν κινδυνώδη τε καὶ ἀπεγνωσμένην . . . . . τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν. Γέτας μὲν δὴ καιρίως τρωθείς, προσχέας τὸ αἷμα τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι, μετήλλαξε τὸν βίον.* Er ist nicht gut zu sprechen auf die Interpreten, generazione fecondissima di trovati e il più delle volte fastidiosa e indiscreta; und was den guten Rector von Plauen Mag. Irmisch betrifft, so hätten wir ja auch

Digitized by Google

wohl alle Ursache zu wünschen, daß es nicht gerade ein deutscher Landsmann gewesen wäre, der unserm italienischen Spötter Grund gegeben hätte, sich über diese fünf dicken Bände Noten, Varianten und Indices zu wenig mehr als 200 Seiten Text ein wenig lustig zu machen. Genug, der eine begnügt sich eine Lücke zu behaupten; der andere erklärt es für bedenklich und unnütz, sich an ihre Ausfüllung zu wagen; ein dritter leugnet jeden Ausfall; der vierte räth zu einer Umstellung; dieser und jener versucht eine Ergänzung non senza ingegno, provando tuttavia essere cosi difficile ad uom moderno simulare antico dettato, come la sua divinatrice virtù andò lontana dal vero. Was helfe uns also das alles? Auch kein Codex bringe Hülfe, selbst der bei Irmisch verglichene Bavaricus nur eine trügerische mit seinem Supplement: *ὅθεν καί ποτε περὶ τὴν μητέρα παραγεγονότων, τοῦ μὲν Γέτα διὰ στοργήν, ὁ δ' Ἀντωνῖνος δι' ἐπιβουλήν, ἐξεκέντησε τὸν ἀδελφόν.* Denn abgesehen vom Gedanken, gehöre wenig Kenntniß des Griechischen dazu, um in diesen Worten einen nur allzusehr verunglückten Ausfüllungsversuch eines unwissenden Copisten zu erkennen. — Zweimal habe J. Bekker den Herodian herausgegeben, das zweitemal offenbar weil er inzwischen inne geworden sei wie viel er das erstemal zu lesen unterlassen; aber wenn auch nicht zu leugnen sei, daß der jüngsten Ausgabe die seitdem verflossenen 30 Jahre in Absicht auf verbesserte Lesung des Textes sehr zu Gute gekommen seien, so habe sich doch der Herausgeber durch die bittere Noth gezwungen gesehen, an der in Rede stehenden lückenhaften Stelle nichts als einige wenige Punkte zu setzen, habe aber darüber weder in einer Note, noch selbst in der Vorrede ein Wort gesagt: — beiläufig eine Zumuthung, die Herr Bekker, wenn er sie liest, gewiß nicht ohne einiges Vergnügen lesen wird. Und doch — der Verf. nimmt hier einen lebhaftern Anlauf zu einem Molto veramente stupisco, e quasi duro fatica a credere — wie war es möglich, daß dem illustre Germano eine Quelle verborgen blieb, die ihm jede wünschenswerthe Hülfe darzubieten hätte: die *Βιβλιοθήκη Ἑλληνική* des eben so gelehrten und fruchtbaren wie unglücklichen Archimandriten Anthimos Gazes, des Zeit- und Strebensgenossen eines Koraes, Dukas, Kumas und der Gebrüder Oikonomos. Denn in dieser *Βιβλιοθήκη* sei ja Band II, S. 50 offenkundig zu lesen, daß ihm ein guter Freund aus einer Handschrift des seitdem zerstörten monastero della Vergine in Elassone in Thessalien gerade den wichtigen Passus, den wir jetzt bei Herodian vermissen, abgeschrieben habe und zwar also lautend: *μὴ προχωροῦσης γὰρ τῆς λωβαινούσης ἐπιβουλῆς ἀναγκαίαν ἡγήσατο τὴν κινδυνώδη καὶ ἀπεγνωσμένην. [τῆς μὲν οὖν μητρὸς μεταπεμψαμένης τοὺς παῖδας ὁ μὲν Γέτας πεισθεὶς τοῖς τῆς μητρὸς λόγοις μόνος ἀφίκετο· ὁ δ' Ἀντωνί-*

Digitized by Google

νὸς, πονηρὸς ὤν, ἦκε πρὸς τὴν μητέρα. μετὰ τῶν χιλιάρχων. ἐν δὲ τῷ παραινεῖν αὐτὸν τὴν μητέρα νεύει τοῖς χιλιάρχοις τὸν τοῦ Γέτα θάνατον. ὁ δὲ Γέτας ἐπιθέει τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι καὶ βοᾷ· μᾶτερ, μᾶτερ, σῶσον. καὶ] τῆς μὲν [κωλυούσης] διὰ στοργήν, τοῦ δὲ [Ἀντωνίνου μὴ πειθομένου] δι' ἐπιβουλήν, [ὁρμήσαντες οἱ χιλίαρχοι αὐτὸν κατέκτειναν.] Γέτας μὲν δὴ καιρίως τρωθείς, προσχέας τὸ αἷμα u. s. w. Man dürfe ja mit diesem Bericht des Herodian nur den des Dio Cassius vergleichen, aus dem 800 Jahre später der Mönch Xiphilinus einen Auszug gemacht habe, um sich von der Wahrhaftigkeit dieser Erzählung zu überzeugen. Aber zugleich, wie sehr zum Vortheil des Herodian müsse diese Vergleichung ausschlagen: denn 'quanta parsimonia nell' Alessandrino! quanta naturalezza! Diresti in quell' ἐπιθέει τῆς μητρὸς στήθεσι racchiuse tutte le circostanze, delle quali quella tragica scena parla tacitamente; e di quel μᾶτερ (latinamente proferito) μᾶτερ; σῶσον, non potere men di parole uscire da un agitato animo nel supremo momento. Semplice insomma e breve e quieto procede, secondo il consueto, Erodiano; gonfio, prolisso e intralciato Dione, come in tutto il disteso della sua istoria'. — An diesen Ausbruch affectvoller Beredsamkeit schließt sich nun die drohende Frage: warum haben die deutschen Herausgeber, die nach Gaza gekommen sind, von diesem ἔρμαιον keinen Gebrauch gemacht? Und die verdammende Alternative lautet: o ignorandolo non poterono, o potendo non vollero. Er wolle nicht behaupten, fährt der Verf. fort, daß die neugriechische Litteratur — che, nata vergine o, dirò meglio, originale, dai dolori di una nazione, raccoglie dalle avversità vigore e costanza a seguire i procedimenti della civiltà e a richiamare alla materna sorgente la irrugginita sua lingua — verachtet sei im Abendlande, aber sicherlich sei sie nicht genug bekannt, und nur falsche und hartnäckige Vorurtheile könnten es sein, die sich gegen den für Geschichte und Poesie aus ihr zu ziehenden Gewinn sträubten. Sonst würden eben auch — unter anderm — die Herausgeber des Herodian sich gegen ein so schätzbares Bruchstück nicht so unempfindlich gezeigt haben, welches sie doch aus Gaza's *Βιβλιοθήκη* oder auch aus des Neophytos Dukas zu Wien im J. 1813 erschienener Ausgabe des Historikers entnehmen konnten. Wir irren wohl kaum, wenn wir diesem Dukas auch das Verdienst zuschreiben, unserm Verf. zu seiner glücklichen Entdeckung im Gaza den Weg gezeigt zu haben. — Folgt nun, mit einer überraschenden Consequenz aus der obigen Alternative, der kühne Uebergang: Ma se il Bekker conobbe quel frammento, quali cagioni aveva egli a non accettarlo? er, der doch eine andere Lücke im 2.

Digitized by Google

Kapitel des 2. Buches aus — dem codex Marcianus ausfüllte! Nämlich indem er die Worte *καὶ σεβαστὸν προσεῖπον τὸν Περτίναξ· ἔς τε τὸ ἐκείνου ὄνομα τοὺς συνήθεις ὅρκους ὀμόσαντες καὶ θύσαντες, διαφηφορούντες πᾶς ὁ δῆμος καὶ τὸ στρατιωτικόν, . . . .* mittels des Zusatzes vervollständigte: *ἐπειδὴ προσῆει καὶ τὸ περίοδρον, ἐς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνήγαγον τὸν Περτίναξ*: ein Zusatz, den (nur mit *ἐπεὶ δὲ* für Bekkers sehr nothwendige Verbesserung *ἐπειδὴ*) nicht nur aus dem Marcianus, sondern eben so aus dem Bavaricus und aus dem Vindobonensis schon Irmisch's Noten längst beigebracht hatten. Aber weit gefehlt daß dieß die richtige Ergänzung wäre; diese war vielmehr wiederum aus dem Codex von Elasson zu entnehmen, und zwar viel kürzer also: *καὶ τὸ στρατιωτικόν, εἰς τὴν βασίλειον αὐτὸν ἤγαγον αὐλήν.* Sehr ähnlich wie man sieht mit Leisner's von Irmisch angeführter Vermuthung „forte deest *εἰς τὴν βασίλειον ἑστίαν ἀνήγαγον*“ und „supplenda haec videntur, *ἀνήγαγον εἰς τὴν βασίλειον αὐλήν*“, wonach schon Wolf [*ἀνήγαγον αὐτὸν εἰς τὰ βασίλεια*] in den Text gesetzt hatte. Denn, trotz der mangelnden Zeitbestimmung, leuchte der Vorzug der kürzeren Fassung daran ein, daß die überflüssige Wiederholung des *Περτίναξ* fehle, und daß auch im 5. und im 13. Kap. des 1. Buchs Herodian zweimal *εἰς τὴν βασίλειον ἐπανῆλθεν αὐλήν* gesagt habe, welches allerdings wahr ist. Daraus nun aber sei das argomento fortissimo zu entnehmen, um jeden Zweifel an der Aechtheit des längern Bruchstücks zu vernichten. Für sie sprächen, als ampio e sicurissimo testimonio, oltre la conformità dello stile ingenuo e piano, quelle somiglianze e medesimezze di vocaboli e di costrutti, posti a confronto con altri luoghi di Erodiano, le quali provano la unità dello scrittore, wofür ja in Irmisch's reichhaltigen Indices der evidentissimo paragone vor Augen gestellt sei.

Wir haben nichts Wesentliches verschweigen wollen vom Gange der Gedanken und Gefühle, den der Verf. genommen, weil es nicht ohne einiges Interesse ist, gelegentlich einmal einen Blick zu werfen auf den nationalen Unterschied in der Beurtheilung philologischer Dinge diesseits und jenseits der Alpen. Die Herzenswärme, mit der sich der Verf. für seinen Autor, seinen Fund und dessen Gewährsmann ereifert, hat ja etwas Rührendes; einer deutsch-nüchternen Behandlung der Frage hätten seine gelehrten Zuhörer vermuthlich auch gar nicht Stand gehalten. Aber dennoch wäre diese akademische Beredsamkeit eines bessern Stoffes werth gewesen. Herr Bekker wenigstens, so viel dürfen wir dem Herrn Verf. verbürgen, wird sich zu trösten wissen, und selbst wenn er wirklich die *Βιβλιοθήκη Ἑλληνική* (oder aber die Textesausgabe des Dukas?) früher nicht gekannt haben sollte, doch dem hier gebotenen Supple-

Digitized by Google

ment auch in einer dritten Ausgabe des Herodian schwerlich mehr Ehre anthun als in der ersten und zweiten. Es sei fern von uns, den gelehrten Archimandriten oder selbst dessen namenlosen guten Freund *) ohne Beweise zu verdächtigen; aber zur Verdächtigung eines 'ignorante copista' wird Herr Veludo wohl so gut sein uns dasselbe Recht zuzugestehen, das er sich in Bezug auf die Ausfüllung im Bavaricus selbst genommen. Oder sollen wir vielmehr eine Vermuthung wagen? er hat sich auch jenes Recht gewiß schon selbst genommen seit der Abfassung seiner Memoria! Je länger wir darüber nachdenken, desto mehr wird uns diese Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit, ja fast zur Gewißheit. Mit so sicherm Urtheil erkannte er auf den ersten Blick die Nichtsnutzigkeit jenes Bavaricus-Supplements; gewiß, es kann nicht fehlen, auch die schlechte Gräcität und die Gedankenschwäche des Thessalischen Bruchstücks ist ihm jetzt längst aufgegangen, und er übersah sie eben nur in der Aufwallung der ersten Herzensfreude über eine neue Bereicherung der alten Litteratur: eine Aufwallung, die so verzeihlich wie liebenswürdig erscheinen darf. Er wird sich also ohne Zweifel beeilen, zu seiner constitutio eine Novelle ausgehen zu lassen, um die bösen Wirkungen der erstern, die bei der Beredsamkeit seiner Darstellung um so mehr zu fürchten sind, rechtzeitig abzuschneiden. Und lediglich zu dieser Novelle möge er uns erlauben ihm hier einige symbolas beizusteuern, weil doch vier Augen manchmal mehr sehen als zwei und schon Homer gesagt hat *σὺν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν.* Er wolle also nicht vergessen zu bemerken daß es in

*) Der Wortlaut seiner Erwähnung ist dieser. In seinem Abriß der altgriechischen Litteraturgeschichte (denn das ist der Inhalt der *Βιβλιοθήκης Ἑλληνικῆς βιβλία δύο περιέχοντα κατὰ χρονικὴν πρόοδον τὰς περὶ τῶν ἐξόχων Ἑλλήνων Συγγραφέων βεβαιοτέρας εἰδήσεις. Συνερανισθέντα ἐκ παλαιῶν καὶ νεωτέρων Κριτικῶν, καὶ ἐκδοθέντα ὑπὸ Ἀνθίμου Γαζῆ τοῦ Μηλιώτου. Ἐν Βενετίᾳ, Ἔτει τῷ Σωτηρίῳ* X|H|HHHIII. *Ἐκ τῆς Τυπογραφίας Πάνου Θεοδοσίου τοῦ ἐξ Ἰωαννίνων.*) kömmt der Autor S. 50 auf die *Συγγράμματα* des Herodian also zu reden: *Ἐκτὸς τῶν ὀκτὼ βιβλίων τῆς Ῥωμαϊκῆς Ἱστορίας, δὲν ἐξεύρομεν ἂν ἔγραψε καὶ ἄλλα τινα, καὶ ταῦτα πάλιν φαίνονται κολοβὰ εἰς δύω μέρη. Ἐγὼ ἐξετάζων περὶ τοιούτων ἐκλελειπότων, εὗρον παρά τινι φίλῳ μου δύω περικοπὰς ἀντιγεγραμμένας ἐκ τινος κώδηκος τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ ἐν Ἐλασσῶνι τῆς Θετταλίας Μοναστηρίου, τὰς ὁποίας καὶ προσέθημι ὧδε.*

*Βιβλ. Β'. πρὸς τὸ τέλος τοῦ Β'. Κεφαλ.*

*„Καὶ τὸ στρατιωτικὸν εἰς τὴν βασίλειον αὐτὸν ἤγαγον αὐλήν.*

*Βιβλ. Δ'. Κεφ. Δ'. τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δ' ἐπιβουλήν. Εὕρηται.*

*„Τῆς μὲν οὖν μητρὸς . . . . . μόνος ἀφείλετο . . . . . καὶ βοᾶ π . . . . . αὐτὸν κατέκτεινεν. Γέτας μὲν τρωθείς. κ. τ. λ.* — Uebrigens ist dieß die einzige derartige Mittheilung, die ich in den beiden Bänden von 414 und 331 Seiten gefunden habe.



Digitized by Google

demjenigen Griechiſch, das Herodian ſchrieb, nicht wie im ioniſchen Dialekt ἐπιθέει, ſondern ἐπιθεῖ heißt; — item nicht wie im doriſchen Dialekt μᾶτερ, ſondern μήτερ (denn wenn nach dem ſehr ingeniöſen Gedanken des Verf. μᾶτερ lateiniſch ſein ſollte, mußte es doch auch σέρουα oder σέρβα με heißen); — auch nicht παραινεῖν αὐτόν, ſondern αὐτῷ. Ferner, daß es eine höchſt poetiſche, aber in demſelben Grade höchſt unproſaiſche Redeweiſe wäre, νεύειν τοῖς χιλιάρχοις τὸν τοῦ Γέτα θανατον zu ſagen, für die es doch eben ſo ſchwer fallen möchte aus Irmiſch's Regiſtern eine Parallelſtelle aufzutreiben wie für das ſeltſame ἐπιθεῖν τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσιν, möge man dieß nun lieber 'auf die Brüſte der Mutter zulaufen' oder 'der Mutter an die Brüſte ſpringen' überſetzen. Weiter wäre aufmerkſam zu machen auf den ſehr unmotivirten Artikel μετὰ τῶν χιλιάρχων, da es doch ziemlich viele Chiliarchen gab, die Antonin unmöglich alle bei ſich hatte: es müßte denn etwa μετά τινων emendirt werden; desgleichen auf die gedankenloſe Verbindung, mit der das ganze Einſchiebſel ſowohl dem Vorhergehenden wie dem Nachfolgenden mehr angeſchoben als angeſchloſſen iſt. Denn von dem τῆς μητρὸς μεταπεμψαμένης τοὺς παῖδας, ohne daß man erfährt aus welcher Urſache oder in welcher Abſicht, gilt genau daſſelbe, was unſer Verf. von dem ὕδεν καί ποτε περὶ τὴν μητέρα παραγεγονότων des Bavaricus-Supplements ſelbſt urtheilte: 'quanto non è vaga questa espressione'; — und daß die eindringenden Chiliarchen den Geta erſt todt machen (αὐτὸν κατέκτειναν), er aber nachher, auf den Tod verwundet, ſein Blut an der Mutterbruſt ausſtrömt und daſelbſt ſein Leben aufgibt (μετηλλαξε τὸν βίον), dieſes ungewöhnliche ὕστερον πρότερον, oder aber dieſen nicht minder ungewöhnlichen Doppeltod, traut wohl ein ſo feuriger Bewunderer des Herodian dieſem im Ernſte ſelbſt nicht zu. Hiernächſt wird auch nicht unerwähnt bleiben dürfen die gar dürftige Stiliſtik, die ſich in den nichtigen Wiederholungen τῆς μὲν οὖν μητρὸς — τοῖς τῆς μητρὸς λόγοις — πρὸς τὴν μητέρα — τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι bloslegt (während doch ſchon ein zweimaliges Περτίναξ in fünf Zeilen unſerm Kritiker zu viel war), — ſowie kaum minder in dem ἐπιθέει καὶ βοᾷ, wofür wohl jeder von dem ſtile ingenuo e piano des Herodian vielmehr ἐπιθεῖ βοῶν oder ἐπιθέων βοᾷ erwartete. Oder gehört auch das zu ſeiner naturalezza? — Wie leicht man etwas vergißt, ſehen wir eben an unſerem eigenen Beiſpiel; denn faſt hätten wir die Albernheit des Zuſatzes πονηρὸς ὤν ungerügt gelaſſen, faſt auch das ungemein abgeſchmackte μὴ πειθομένου δι' ἐπιβουλήν. — Mit dieſen Einſchränkungen und Vorbehalten werden wir uns über den Reſt leicht einigen. Statt der nichtsſagenden Beweisführung aus dem zweiten Claſſoniſchen Zuſatz, der nur zu ſehr an das Etymon ἔλασσον erinnert, wird es förderlicher ſein auf die Quelle des Interpolators

Digitized by Google

hinzuweisen, der so vollständig, und wahrlich ohne zu einem 'non senza ingegno' Anlaß zu geben, bewiesen hat come è difficile ad uom moderno simulare antico dettato. Es ist ja klärlich kein anderer als der arme Dio, 'gonfio, prolisso e intralciato', aus dem 800 Jahre später der Mönch Xiphilinus einen Auszug gemacht, in dem es (LXXVII, 2) also lautet: *ἔπεισε (ὁ Ἀντωνῖνος) τὴν μητέρα μόνους σφᾶς ἐς τὸ δωμάτιον, ἐφ' ᾧ καὶ συναλλάξουσι, μεταπέμψασθαι· καὶ οὕτω πιστεύσαντος τοῦ Γέτα εἰσῆλθε μὲν μετ' αὐτοῦ. ἐπεὶ δὲ εἴσω ἐγένοντο, ἑκατόνταρχοί τινες εἰσεπήδησαν ἀθρόοι παρὰ τοῦ Ἀντωνίνου προπαρεσκευασμένοι καὶ αὐτὸν πρός τε τὴν μητέρα, ὡς εἰδές σφας, προκαταφυγόντα καὶ ἀπό τε τοῦ αὐχένος αὐτῆς ἐξαρτηθέντα καὶ τοῖς στήθεσι τοῖς τε μαστοῖς προσφύντα κατέκοψαν, ὀλοφυρόμενον καὶ βοῶντα 'μῆτερ μῆτερ, τεκοῦσα τεκοῦσα, βοήθει, σφάζομαι'.* Warum dem Ergänzer des Herodian Chiliarchen besser gefallen haben als die Hekatontarchen die auch Zonaras XII, 12 (II, S. 560 Bonn.) gezieme[n]dermaßen beibehielt, können wir freilich nicht sagen, haben aber auch keine Verpflichtung dazu. Eben so wenig auch zu einem neuen Versuch geschickterer Ergänzung; denn wir werden uns wohl hüten unserm Kritiker Gelegenheit zu geben zur abermaligen Anbringung seines come è difficile ad uom moderno u. s. w. Obwohl so viel jedem klar sein muß, daß jede Ergänzung in dem Maße unglaubhafter wird, in dem die zusammenhängend überlieferten Worte *τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν* durch dazwischengeflochtenes Flickwerk von einander getrennt werden. Eine ganz gute Richtung (obgleich natürlich der Möglichkeiten viele sind) schlagt daher die Exemplification des ehrlichen alten Stroth ein, was sich auch im Einzelnen daran verschönern ließe: *παρασκευάσας οὖν τινας ἑκατοντάρχους κελεύει, ἐπελθόντας τῷ Γέτᾳ παρὰ τῇ μητρὶ ὄντι, φονεύειν αὐτόν. οἱ δὲ τὸ κελευσθὲν ποιοῦσιν εἰσηνδήσαντες ἐς τὸ δωμάτιον, ἐς ὃ εἰσῆλθεν ὁ Γέτας κληθεὶς ὑπό τε τῆς μητρὸς καὶ τοῦ ἀδελφοῦ, τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν.* Wenigstens ist dieß noch das einzige Vernünftige, was in dem Irmischischen Wuste zu dieser Stelle zu finden ist, wie das Unvernünftigste das unmethodische Geschwätz von Gedike. Und doch galt das auch einmal für Philologie.

---

Vermöge einer sehr natürlichen Gedankenverbindung bringen mir diese carbones pro thesauro die längst vergessenen Supplemente wieder ins Gedächtniß, mit denen einst Herr Aloysius Chrysostomus Ferrucci den lückenhaften Text des Ciceronischen Buches de fato bereicherte. Es wäre darüber nach dem

Digitized by Google

im 9. Bande dieſes Muſeums S. 469 ff. Bemerkten nichts weiter zu ſagen, wenn ſich nicht der glückliche Entdecker ſeitdem ſehr viel Mühe gegeben hätte, neben der fides ſeiner Bruchſtücke auch ſeine eigene zu retten. Und da ihm das letztere in der That ein klein wenig beſſer gelungen zu ſein ſcheint als das erſte, ſo ſind wir ihm, glaub' ich, die Genugthuung ſchuldig, es ausdrücklich anzuerkennen. Aber freilich mit dem eben ſo ausdrücklichen Vorbehalt, daß er es durch ſeine eitle Ruhmredigkeit und ungewiſſenhafte Berichterſtattung ganz allein ſelbſt verſchuldet hat, wenn ihm perſönlich zu viel geſchehen ſein ſollte.

Dreimal hat er ſeine Ciceronfragmente neuerdings wieder beſprochen: in den zu Modena erſcheinenden Memorie di Religione di Morale e di Letteratura Ser. III, tom. 15, S. 156, wo nur die erſte Mittheilung des Messaggere di Modena wiederholt ſcheint; zweitens ebenda tom. 16 in einer 'Lettera in difesa dei nuovi frammenti della disputa di Cicerone *de fato*' an ſeinen Freund Prof. Rambelli, 16 S. 8; drittens ebenda tom. 17 in einer 'Giunta ai nuovi frammenti della disputa di Cicerone *de fato*', 3 S. 8: von welchen letztern beiden Aufſätzen mir beſonders paginirte Separatabdrücke vorliegen. Man ſieht, der fromme Autor hat es vortheilhaft gefunden, ſeine Angelegenheit aus dem profanen Messaggere in das Gebiet der Religion und Moral zu ſpielen, vor welchem Tribunal er ſich, wie es ſcheint, ſicherer fühlt als vor dem der über die Maßen von ihm perhorrescirten Kritik und Grammatik. Das iſt nichts weniger als etwa eine boshafte Unterſtellung von uns; denn in einer einleitenden Note der 'Lettera' heißt es ausdrücklich, das Urtheil der filologi latinisti di Germania über die neuen Bruchſtücke ſei gänzlich in die Irre geführt dall' intemperante spirito del razionalismo anche (man denke!) nelle ricerche puramente filologiche; und S. 6 ſagt Herr F. ſelbſt, gegenwärtig hätten nach Niebuhrs Beiſpiel (alſo ganz wie einſt Micali in ſeinen plumpen Ausbrüchen eines bornirten Nationalhochmuths) die Rationaliſten das Feld inne und ſähen auf Litteratur und Kunſt mit Verachtung herab (es ſteht wirklich ſo da: guardando d'alto in basso la letteratura e le arti); aber es werde ſchon wieder beſſer werden, wenn wir uns willig herbeilaſſen würden aufs Neue 'den Zügel aus den Händen der Grazien' zu empfangen auf italiſchem Boden, unter italiſchem Himmel, zu unſerm Heil und zum Ruhme der Divina Provvidenza, die ſich an den privilegirten Bewohnern dieſes Landes ſo herrlich manifeſtire; dann werde man, wie alla sana critica biblica, ſo auch zur geſunden critica filologica zurückkehren, Dank dem esemplarmente ragionevole modo della miglior parte de' Letterati in Germania. Wer wohl dieſe Muſterbilder ſein mögen? — Aehnliche Declamationen von gleicher Hohlheit ſchlängeln ſich durch ganze 15 Seiten des zweiten Aufſatzes hin.

Digitized by Google

durch, bis ihn auf S. 16 eine lateinische Dank-Elegie ad Schneidewinum V. CL. krönt: eine Elegie, die nicht nur durch die Erinnerung an eine schwache Stunde unseres früh geschiedenen Freundes, sondern auch durch Verse wie Utile philosophus ad vitae litus honestae wirklich einen elegischen Eindruck macht. Das Wesentlichste der ganzen 'Lettera' versteckt sich in eine Note auf S. 4, womit aber der Inhalt der 'Giunta' so sehr zusammenhängt, daß von ihm vorher die Rede sein muß.

Wie man sich erinnert, waren es drei Blätter, denen Herr F. seine Entdeckungen entnommen hatte. Von dem ersten gab er, ohne die beiden Seiten zu unterscheiden, das zusammenhängende Stück, welches den verlorenen Anfang der Ciceronischen Schrift enthielt; — vom zweiten theilte er neuntehalb Zeilen mit, die auf der Vorderseite *oben*, und neuntehalb entsprechende Zeilen, die auf der Rückseite *unten* stehen sollten, während auf jenes lesbare Stück der Vorderseite angeblich noch über 20 unlesbare Zeilen folgten, denen genau eben so viele unlesbare auf der Rückseite entsprächen; — endlich von einem dritten Blatt oder durchlöcherten Blattfragment fünftehalb Zeilen vom Ende der Vorderseite, und drei *daran sich anschließende* vom Anfang der Rückseite. Diese beispiellose Beschaffenheit von durchlöcherten und möglichst übel erhaltenen (malissimo acconcie) Palimpsestblättern, deren lesbare und unlesbare Theile auf Vorder- und Rückseite gar nicht coincidiren, sondern zweimal total entgegengesetzt sein sollten, konnte natürlich nicht umhin den stärksten Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit des Berichts zu erregen. Diesen Verdachtsgrund wehrt nun zwar auch keine spätere Erklärung ausdrücklich ab; ja Herr F. hat ihn offenbar gar nicht einmal verstanden oder richtiger wohl gar nicht erfahren, indem ihm nach S. 5 der Lettera ein des Deutschen wie des Italienischen gleich kundiger dotto oltramontano, den er um einen Auszug aus den censure des Rheinischen Museums *) gebeten, diesen Gefallen nicht gethan. Vielmehr kömmt Herr F. auf sein drittes Palimpsestblatt überhaupt nirgends wieder zu sprechen, auf das zweite aber in einer Weise, daß sich der obige Verdacht eigentlich noch steigern müßte. Indessen geschieht dieß doch zugleich mit so kindlicher Naivetät, daß man sich bei einiger Gutmüthigkeit und einigermaßen psychologischer Beurtheilung aufs Stärkste versucht fühlen mag zu der Annahme, er sei wirklich von jeder Absicht zu täuschen fern gewesen, und habe nur durch die größte Ungeschicktheit zugleich und Gedankenlosigkeit seiner Darstellung jenen bösen Schein auf sich geladen. In der 'Giunta' nämlich wird uns erzählt, nach-

*) So wenig ist Herr Ferrucci orientirt, daß er wiederholt (S. 4. 15) 'Archäologische Anzeige del Gerhard n. 55, 1853' citirt als den Ort, wo der formidabile giudice in Latinità dal suo tribunale di Bonna seine rationalistische Kritik ausgelassen habe.

Digitized by Google

dem anfänglich auf den beiden fraglichen Stellen des zweiten Blattes gar nichts zu lesen gewesen, habe Herr F. chemische Reagentien angewendet; mit deren Hülfe sei es gelungen ein Facsimile zu machen 'che peraltro gli parve in parte arbitrario', und auf Grund dieses Facsimile's einen Ergänzungsversuch, der sodann auf S. 2 und 3 so vor Augen gestellt wird, wie wir ihn hier auf unserer S. 168 und 169 mit buchstäblicher Treue wiederholen. Da diese Ergänzungen sich nicht eben selbst loben, so ist es billig daß es ihr zufriedener Vater für sie thut, was in einer kleinen Epistel an seinen Freund Caelestinus Cavedonius mittels folgenden eigenthümlichen Lateins geschieht: Quidquid supplevi, non invita quidem, sed circumspecta, ideoque perplexa minerva supplevi. Wir lassen Werth oder Unwerth dieses neu ans Licht gezogenen Geredes nach Inhalt und Form mit Vergnügen auf sich beruhen. Aber was ist denn das, daß uns Herr F. früher gemeldet hatte, die in Rede stehenden Seiten enthielten jede mehr als 29 Zeilen, und daß jetzt die erste zu dem 9zeiligen Stück, das mit VIDE QVID AGAS anfing und mit QVE HABEAT PROPRII QVID EXP schloß, nur 15 neue Zeilen hinzubringt, und die zweite zu dem ebenfalls 9zeiligen Stück, das mit SATIS ERAT DICI BXRSA FVNDABITVR begann und mit ET BELLI schloß, nur 18 neue Zeilen? Also erstens nicht nur auf beiden Seiten ganz verschiedene Zeilenzahlen, sondern auch zweitens auf keiner von beiden 29, geschweige denn mehr als 29 Zeilen, sondern das erstemal 24, das zweitemal 27. Aber nicht genug; in der genannten Epistel kündigt er an, er wolle mittheilen, was er 'in den 36' früher unlesbaren Zeilen herausgebracht, die zwischen den beiden schon edirten Stücken ständen'; aber 15 + 18 sind ja erstens wieder nicht 36, sondern nur 33; und wenn man auch die beiden jetzt vollständiger gelesenen Zeilen QVE HABEAT und SATIS ERAT mitzählte, würden es immer erst 35; zweitens aber geben doch auch 36 Zeilen nicht zweimal „mehr als 20 Zeilen", wie es früher hieß. Kurz, das ist ein Wirrsal, aus dem anderer klug werde. Indessen wir wollen Herrn F. nicht weiter dafür verantwortlich machen, sondern ihn ein für allemal in Sachen der vier Species einfach für unzurechnungsfähig ansehen. So viele Blößen er auch durch seine liederlichen Angaben gibt, wir lassen sie alle großmüthig unbenutzt, und gestehen ehrlich, wir glauben daß er bona fide verfuhr und sich wirklich die undankbare Mühe gab, so taubes Stroh aus seinem Palimpsest herauszuklauben; wir glauben es aus dem Hauptgrunde, weil wir selbst Herrn F. kaum zutrauen, daß er nicht, wenn er erfinden wollte, ein klein wenig genießbarere Erfindungen gemacht hätte. Freilich bleibt es auffallend, daß er seinen Fund keinem einzigen Menschen im Original gezeigt hat, den er nun als Zeugen vorführen könnte (denn daß er sich Lett. S. 14 auf ein geschriebenes Blatt beruft, das er am 13. Januar 1854 an Herrn

Digitized by Google

von Reumont, versatissimo in ogni genere di letteratura, geschickt und das dieser ohne Verzug al Gerhard direttore dell' Archäologische Anzeige weiter spedirt habe, will doch nichts heißen); und noch auffallender ist, daß jetzt, wo doch Autopsie jeden Zweifel an der verdächtigten Wahrhaftigkeit augenblicklich niederschlagen würde, das Original auf einmal, ohne daß uns gesagt wird wie und wohin, aus Italien verschwunden ist: 'trovandosi codesti oggetti già fuori d' Italia'. Aber, wie gesagt, wir begeben uns jedes Vortheils, der uns selbst aus so seltsamen Umständen erwachsen könnte, und begehren nur noch darauf eine erklärende Antwort, wie es zuging, daß rechte und verkehrte Seite eines zerlöcherten Palimpsestblattes nicht gleichmäßig lesbar oder unlesbar war. Und diese Antwort ist es, die uns, überraschend genug, die schon erwähnte Note auf S. 4 der 'Lettera' wirklich gibt. Denn was erfahren wir hier? Erstlich daß 'eigentlich palimpsest' (rigorosamente palimpsesta) nur das erste Pergamentblatt sei, wo die vereinzelten Worte *cogn̄scendo . . . . locis . . . . utero* lehren, daß der primitive Text ein trattato di medicina war: während auf den übrigen vielmehr nur eine 'contra impressione di lettere' erscheine, bewirkt durch den Leim, welcher die Pergamentblätter zusammenklebte ad altri fogli pure di antico carattere (?). Ferner, daß die mit so pomphafter Uebertreibung angekündigten Bruchstücke nichts weniger als in der Uncialschrift geschrieben sind, in der sie der Hgbr. drucken ließ *), sondern 'in carattere basso semigotico con abbreviature comuni', und daß die Majuskel des Drucks nur gewählt war 'per riverenza dell' Autore', alle Abkürzungen aber aufgelöst, weil der Herausgeber nur auf das leichte Verständniß degli studiosi, ganz und gar nicht aber auf die 'pretensioni de' curiosi per pascolo di diverbii filologici' Bedacht nehmen wollte. Und so hören wir denn zu unserm nicht geringen Erstaunen, daß, wenn wir uns gewundert hatten über auffallende Formen und Schreibweisen wie CONNEXIONE oder COGNATUI, keinesweges so, sondern *c̄nexiōe* und *c̄naturi* (beiläufig eine bisher sehr unbekannte Abkürzung) im Original stand; item nicht ESSE, sondern *ēē*, nicht EXCLVSI, sondern *ēlusi* (!), nicht PROPRII, sondern *prop* (woraus jetzt *prope* gemacht ist), auch nicht ILLI, sondern *īī* (auch neu), wie uns das alles Lett. S. 4. 9. 10. 13 in der harmlosesten Weise mitgetheilt wird.

Schöne Dinge das. Also das war des Pudels Kern? Nicht mehr und nicht weniger als ein paar zur Verklebung eines Einband-

*) Also ganz dieselbe — ἀλαζονεία, wie da Angelo Mai seine armen Bettelexcerpte aus Dionysius in dem erborgten Paradekleide stolzer Uncialen aufmarschiren ließ. Möchte sich doch Herr Ferrucci von einem dotto oltramontano übersetzen lassen, was damals der treffliche K. L. Struve zu Mai's gerechter Beschämung öffentlich aussprach.

Digitized by Google

## I.

que habeat prope quid exploratum longe iudic*atione* (1) signorum rerumque praesensione *palam fit totius* naturae artificem *D*eum * virorum inter viros quorumdam insevisse (2) animis particulam sui qua ***velut*** *acum*ine aut clavo uterentur et quem portum vitae multiplicatis hominum n*aufragiis* prospexere *eundem in*fra *F*atum se*se* gerentes tenerent. *Q*uid est enim mente *aliquos* valere ingenio excelere magna movere * arbitrio sui nisi sapientia et virtute minime oscitantes potiri proposito? *A* quo qui declinant iidem sublata libera voluntate *Epicur*eas *atomos* vel Democr*iteas* *per*sequi videntur. *N*empe ut nemo *sibi aut* (3) s*uis* utilis fieret medicus quamvis medicorum optimus habeatur si quod remedio *in morbis* aut alevationi esse potest obsignatis nar*theciis dili*gentius aservatum ostentet et erit quidem instituti sui doctrina prudens usu

(1) **iudicio aliquo?**

(2) **inseruisse?**

(3) **civibus?**

[Dieser leere Raum sei zu der Bemerkung benutzt, daß zu dem nachfolgenden Byrsa-Fragment in der 'Giunta' die Berichtigung INQVIT ENNIVS für ENNIVS INQVIT nachgetragen, und Lett. S. 11 in dem Verse des Ennius das Vorbild für Virgil Aen. 3, 375 sic fata deum rex Sortitur gefunden wird.]

Digitized by Google

II.

autem *ignar*us (4) sic fictus ad ornatum sapiens
et fortis vir *videri* ipse potest *nisi ad effectum*
*gravis et constantis disciplinae* ner*vos ad*hibeat volun*tatis* i*demque*
officiis habilis *virtutum singularum* quasi scintillam
*expectet otio*sus (*) . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . carceribus
erumpere dubitantes equi fatorum laqueis impliciti et
coligati. *Quos* nisi *E*pei cuiuspiam educat
manus aut aliqua necessitate *succumbenti*um e-
ducat (5) *labor* inanibus exusti *studiis intra*
*praescripta* (6) stabunt equi troiani * *partume*iam (**)
*militum* (7) machinam *cunctando imitati*.
*Iam si* . . . . . — . . (***)
*inter*clusa po*testas* . . . . . donec prae*eunte*
*impulsione* . . . . . constitutum sit ut
eveniat *semel* sat erat dici *By*rsa fundabitur etc.

---

(4) ignavus?

(5) egerat? efferat?

(6) septa?

(7) malorum?

(*) Hic ab industria supplendi me dedita opera abstineo.

(**) De hoc Maium card. amplissimum, eundemque fama celebratissimum consuluimus, cui mors, harum rerum studiosis perpetuo deflenda, invidit, ne opportune responderet.

(***) Venanti sententiam facile occurrunt verba *inter*clusa potestas, prae*eunte impulsione*: sed quaenam alia antecedunt, quaenam sequuntur?

Digitized by Google

deckels gebrauchte Blätter mit verblatschter Cursivschrift des 14ten, vielleicht 15ten Jahrhunderts? Fürwahr, das heißt viel Geschrei und wenig Wolle. Solche Blätter aber, wer will berechnen welche Beschaffenheit sie erhalten können, wenn sie durch die Manipulationen erst einer Auflösung, dann der Wiederloslösung hindurchgehen? Wenigstens wollen wir zugeben, daß alles sich so, wie uns versichert wird, finden würde, wenn Autopsie noch vergönnt wäre. Aber allerdings, Herr Ferrucci behält doch Recht mit der andern Hälfte einer Alternative, die er S. 14 stellt, um darzuthun, daß auch Autopsie zu keinem gegenseitigen Verständniß führen würde: giacchè le pergamene, *non riconosciute*, potranno aversi per fattura moderna; *riconosciute*, già si giudicano una contraffazione dell' alto medio evo. Denn dabei bleibt es natürlich, daß diese Palimpsestfragmente, wenn auch Herr F. noch so unschuldig an ihnen ist, mit Cicero nichts gemein haben. Daß Herr F. steif und fest darauf verharrt, kann man sich denken; schwerlich aber, wie er es macht, um die ihm entgegengehaltenen Beweise unciceronischer Latinität zu entkräften. Wie ein kleines Kind verschwendet er volle fünf Seiten daran, um in 50 einzelnen Artikeln jedes einzelne Wort seiner Fragmente aufzuführen und durch hinzugeschriebene Stellen aus Cicero zu beweisen, daß es eben auch bei Cicero vorkomme. Was muß der Mann für Zeit übrig haben, um uns z. B. aus ad All. 8, 17 'idcirco ad L. Domitium litteras misi' zu beweisen daß idcirco, aus ad fam. 13, 7 'quaeso etiamne tu has ineptias', daß quaeso, aus Parad. 1 'delicias epularum', daß deliciae Ciceronisch sei und so fort von quodammodo, circumscribere, triclinium, carere, exitium, devotus, facinus, appellare, inferi, amplitudo etc. etc. Man würde es schlechterdings nicht glauben, wenn man's nicht mit Augen vor sich sähe. Und damit meint er ein so großes Werk vollbracht zu haben, daß er den großen Nizolius, aus dessen Lexicon Ciceronianum er eingestandener Maßen diese ganze Weisheit ausgeschrieben hat, in begeisterter Dankbarkeit einer Statue für würdig erklärt, die ihm neben Ludovico Antonio Muratori errichtet werde! Wahrlich, es wird einem ganz bange um die Geistesverfassung des großen Kindes. Daß er von der eigentlichen Bedeutung der gemachten Ausstellungen gar keine Ahnung zu haben pflegt, wird man danach nur in der Ordnung finden. Z. B. wenn er das in reinem Futursinne gesetzte capiendus rechtfertigt mit 'in capiendo adversario versutus', das fundare urbem im einfachen Sinne des Erbauens mit 'illud maxime vestrum fundavit imperium', das parumper als 'einigermaßen' mit 'discedo parumper a somniis' und 'digredi parumper a caussa', die fides als das subjective Glauben mit 'fidem ... omnium commune praesidium'. Den Höhepunkt erreicht diese Beweisführung in dem Versuche, das 'placitum

Digitized by Google

deorum immortalium' als Ciceronisch damit zu erweisen, daß 'placita maiorum' und 'medicorum' beim — Plinius vorkömmt, bei Cicero aber 'dis immortalibus placet' und 'de provinciis placitum est' und 'ut populo de rege placeret, de exulibus displiceret'. In seiner Art eben so interessant ist auch der Nachweis für das (lediglich des Diphthongs wegen beanstandete) COENATVRI, der mit der Stelle ad Q. fratr. 1, 1 'apud Pompeium .... eram COENATVRVS' gegeben wird; oder in Beziehung auf die Ueberschrift 'De fato disputacio' die Berufung auf ein Schreiben Borgheſi's, worin dieser ihn belehrt habe, daß in älterer Zeit Sulpicius, patricius, erst in jüngerer Sulpitius, patritius geschrieben worden sei, 'also eben so auch disputacio, condicio etc.' Diesen Misbrauch seines Namens wird Graf Borgheſi unserm Grammaticus schwerlich danken.

Doch was sage ich 'Grammaticus'? Nichts kömmt ja der unaussprechlichen Verachtung gleich, mit der eben Herr Ferrucci auf dieses Geschlecht der Grammatici, oder wie er sie mit einem Namen seiner eigenen Erfindung auch nennt, Grammaturgi herunterſieht, dieser 'chirurgi letterati', die nichts thun als die 'viva lingua di Lazio a loro bell' agio notomizzare, scarnificare, sviscerare' und mit ihren 'fredde induzioni dello *scetticismo* sacrificare il principale agli accessorii' u. s. w. u. s. w. Wenn er bei der Gelegenheit von diesen bösen Leuten (S. 3) auch sagt, sie bildeten 'un ordine che in Italia oggimai non esiste', so müssen wir es lediglich ihm selber überlassen, sich über ein so schmeichelhaftes Compliment mit seinen wackern Landsleuten auseinanderzusetzen; gewiß ist daß, wäre dem so wie er sagt, er allerdings der letzte wäre, durch den es anders werden könnte. Indessen ist es nicht die Grammatik allein, gegen die diese blinde Wuth gerichtet ist; eben so ingrimmig zeigt er sich — nicht nur gegen die Ungethüme des Rationalismus und des Skepticismus, wie wir sahen, sondern auch — wunderlich bunte Gesellschaft! — gegen die 'Aesthetik', bei welcher Gelegenheit wir unter anderm einen sublimen Vergleich zwischen Rossini und Meyerbeer als 'Pantheon delizioso' und 'Colosseo contristante della Musica moderna' mit in den Kauf bekommen. Man sieht, er weiß pikante Würze an schale Speise zu thun; aber man sieht immer noch nicht, wo das alles eigentlich hinaus will. Und obwohl diese eigentliche Intention sich zum Theil mit halb mädchenhafter Verschämtheit zwischen den Zeilen, in Noten und Epilogen versteckt, so sind wir doch indiscret genug, sie schließlich unsern Lesern zu verrathen. „Grau, grau ist alle Theorie" steht dem wohl an zu sagen, der des Lebens goldnen Baum sprießen zu lassen weiß. 'Arte' ist die Losung, nicht 'Dottrina' (nun an der hat Herr F. nicht schwer zu tragen); während die 'analisi' mit kalter Hand decomponirt, die 'estetica' nichts zu erzeugen weiß als 'maraviglia

Digitized by Google

che è senso ozioso', ist das positive Verdienst allein auf Seiten der 'composizione', winkt der Ruhmeskranz nur der 'imitazione che è modo operoso'. Mit einem Worte, aus dem vermeintlichen Grammaticus, den wir in dem Entzifferer eines Palimpsesten sehen zu müssen glaubten, entpuppt sich zu unserer heitern Ueberraschung — der Poet; 'fürwahr der Casus macht mich lachen'. Und zwar der lateinische Poet d. h. der Poet in der Sprache, die, wie sie im heutigen Italien nur einfach fortlebt, so auch keinen Richter über sich erkennt als italienische Ohren, und nichts zu schaffen hat mit den 'dialoghi della grammatica Daco-Romana', in denen sie als eine 'morta e decapitata' behandelt wird. Obgleich dieses deutlich gesprochen zu sein scheint, erhält es doch sein volles Licht*) erst durch 'Aloisii Chrys. Ferruccii Lyristes Christianus' (ed. 2. Florentiae 1852, cura impensaque Auctoris) d. h. eine Collection von lateinischen Versificationen auf 295 Seiten, denen auf S. 296 Emendanda folgen, worin z. B. dreimal der pyrrhichische Genitiv domus corrigirt wird, zweimal profligato mit kurzem i, einmal torcularia mit langem u, desgleichen die Trochäen audis und base, gar manches andere aber, das gleicher Auszeichnung eben so werth war, keine Erwähnung gefunden hat, z. B. um auf gut Glück herauszugreifen, prōpitius, mĭcrocosmus, pseudōmenon, oder Senare wie Ampullanti moecenas Sarbievio und Iure an iniuria Sol se rebus praeferat **). Zum Verwundern ist nur, daß er doch in diesen Correcturen sich gar nicht als einen so obstinaten Verächter der 'sottili quistioni di quantità, di accenti, di pronuncia' zeigt, mit denen nach Lett. S. 3 blos die barbari-

*) Die Fruchtbarkeit unseres Autors erhellt noch durch ein anderes Poem, dessen nöthige Abfassung ihn laut Lett. S. 15 abhielt sich länger beim Cicero aufzuhalten: 'Aloisii Chrysostomi Ferruccii Enchiridion Historiae Pontificalis post Libros Frodoardi Canonici Remensis ab seculo VIIII. ad XVIIII. in periodos sex contractum, servata versus hexametri ratione. Luci in Aemilia, ex off. Melandriana, A. MDCCCLIII. 8.'

**) Sehr protestiren würde vermuthlich unser Poet, wollten wir eben dahin die schönen Septenare rechnen, die er gewiß mit sehr überlegter Absicht den politischen Versküstlern nachgebildet hat in Odar. lib. III, 12, welche Ode so anfängt:

Turba canum, fuge terra et iugis et aequore:
Prisca virum monstra fundit dudum effoeta Graecia —

und so schließt:

Sub cruenta tellure posita circa Alutam et Poratam
Germinabunt heroum animas repetentes patriam.

Recht passend könnte auch auf diese Sorte von Versen der Verf. seine eigenen Worte anwenden, daß er sie 'circumspecta ideoque perplexa Minerva' gemacht. — Welcher wunderlichen Streiche übrigens italienische Setzer fähig sind, sieht man auch aus dem artigen Beispiel ανὰ τον χρονον, während der Autor, wie die Emendanda lehren, κατὰ του χρονου geschrieben hatte. — Doch freilich, gegen ein profligato statt abdicato oder flexuoso ist das nur eine Kleinigkeit.

Digitized by Google

schen Chirurgen die im ererbten Besitz Italiens fortlebende ächte Latinität zerfleischen und ausweiden. Er hätte nur noch ein wenig weiter gehen und als lyrisches Christianus dem lyrischen paganus vor allem ablernen sollen, was überhaupt iambische Verse seien, damit nicht zum Beispiel (es ist nur eines unter ungezählten) gleich in der 3ten Ode, die er aus daktylischen Hexametern und iambischen Dimetern componirt, unter 14 dieser epodischen Verse acht solche zu lesen wären: Me recte componam tibi — Obtusa stans acie diu — Vt de te colligam nihil — Humanae sortis est modos — Ardelio levibus e scholis — Oblutu deiecto semel — Effectu contentus bono — Quaerendo curiositas. Soll das aber etwa eine geschmackvolle Verschmelzung Horazischer und Plautinischer Verskunst sein, nun so bewahre uns der Himmel in Gnaden vor dem 'Zügel, den wir aus den Händen dieser Grazien empfangen' sollen.

Schließlich rathen wir Herrn Ferrucci noch zweierlei. Erstlich möge er sich in Acht nehmen, daß er nicht gelegentlich vor Hochmuth platzt. Zweitens muß er durchaus vorsichtiger in der Wahl seiner Sprüchwörter sein. Wer, wie er Lett. S. 6, den zierlichen Trumpf ausspielt 'purus grammaticus purus asinus', dem könnte leicht einmal einer, der eben so höflich wäre wie er, mit der Consequenz repliciren 'impurus grammaticus impurus asinus'. Unsauber genug ist Herrn Ferrucci's Grammatik, wie wir gesehen haben.

---

Hätte Herr Churchill Babington, als er über den verlorenen Anfang des Buches de fato einen kurzen Artikel im Journal of classical and sacred philology N. IV, S. 97 drucken ließ, die 'Lettera' und die 'Giunta' schon gekannt, so würde er ihn nicht mit den Worten begonnen haben: The pleasantries of Mr Ferrucci, who pretended to have discovered the commencement and other fragments of Cicero's work *De Fato*. Die milde Auffassung, daß sich Herr F. nur habe einen Scherz mit den Gelehrten machen wollen, auf die auch die frühere Besprechung in diesem Museum ausging, hat er durch den bitterbösen Ernst seiner nachträglichen Erklärungen selbst verscherzt. — Ferner aber, hätte Herr Babington das neue Exordium, das er zur Entschädigung für das Ferrucci'sche aus einem codex Cantabrigiensis des 15. Jahrhunderts ans Licht stellt, etwas schärfer ins Auge gefaßt, so wäre auch darüber sein Urtheil wohl nicht so mild ausgefallen, wie es nun lautet: whether however the scribe has only conjecturally supplied these words, I do not pretend to determine; they seem somewhat abrupt for an opening sentence. Ein unbefangener Blick auf das armselige Machwerk: [Quod à Grecis

Digitized by Google

logos, à nobis ratio nominatur; logice vero, ratio disserendi.] quia [vero] pertinet ad mores — genügt ja zur vollgültigsten Erklärung, warum 'Orelli does not notice that any MS. contains these words'. — Hätte endlich Herr Babington, als er in Cambridge für ein Cambridger Journal einen Artikel über Cicero de fato schrieb, einen Blick gethan in die von dem Cambridger Professor Davies in Cambridge (sogar zweimal) erschienene Ausgabe dieses Buches, so würde er ihn — nicht geschrieben haben. Denn er hätte dort dasselbe Supplement aus demselben Codex (und noch einem Pariser dazu) längst publicirt gefunden.

Bonn, Dec. 1857.

F. Ritschl.

---

## Historisch-Antiquarisches.

### Zusatz zu Bd. XII, S. 612:
### „Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions."

Erst geraume Zeit nachdem das Obige niedergeschrieben war, ist mir der 1. Band der Griechischen Geschichte von E. Curtius zu Gesicht gekommen. Dessen Ansichten über Sage und älteste Poesie im Verhältniß zu den wirklichen Zuständen und Erscheinungen der frühesten Zeiten stehen mit denen von Grote im schärfsten Gegensatz. Nicht Alle werden ihm überall folgen wo er nach den Sagen in seiner geistreich scharfsinnigen Weise Fäden verknüpft und große Namen als Personen treuherziger Ueberlieferung einführt, während er dagegen zuweilen sich enthält im Geist ähnlicher Ahnung Ueberbleibsel goldner Sage zu benutzen, wie z. B. die von Fehden der reichen und mächtigen Dynastieen am Sipylos und am Ida, wie die Nachbarn sich bekriegen, womit das Unternehmen der Peloponnesischen Pelopiden gegen drohende Uebermacht des Priamos etwa in Zusammenhang gestanden hätte, und es läßt darüber sich viel sagen. Niemand aber der das mit Recht berühmte geographische Werk über den Peloponnes und dieß wichtige und reichhaltige neueste gelesen hat, kann zweifeln daß über die Lage von Ilion zu urtheilen Niemand mehr Beruf haben könne als der Verfasser derselben *). Er nun sagt S. 65: „Dieß Quellenpaar ist

*) Von eben so großem Gewicht ist das von W. Vischer, nach

das unveränderte Naturmal, an welchem die überragende Höhe als die Stadtburg von Ilion erkannt wird. Es sind dieselben von denen einst vom Skäischen Thore aus die Troerinnen zum Wasserschöpfen und zum Waschen hinabgiengen, und noch heute sind es die alten Mauern, welche das hinabströmende Wasser zu bequemerer Benutzung zusammenfassen", und auch er erhebt S. 62 die einzig schöne und vortheilhafte Lage. S. 110 ist das „neue ähnliche Ilion unterhalb Pergamos" erwähnt, das von den Söhnen der Achäer angelegt worden sey, weil man den Boden der schicksalvollen Stadt neu anzubauen sich gescheut habe. Zu bedenken bleibt ob nicht gerade diese Burg von Ilion, die derselben sehr entfernten Periode welcher auch die von Mykenä, mit dem noch erhaltenen Thorweg und Löwenthor und den wunderbaren Burgmauern angehört, und ihre so gründliche, so berühmte Zerstörung schon allein, ohne andere Gründe, die nicht allzuweit herzuholen sind, die Völkersche Hypothese zu widerlegen vermöge, mit welcher der Verfasser übereinstimmt (S. 108. 109 f. 123. 127), die Hypothese über den wirklichen geschichtlichen Grundstoff der Ilias, aus welchem der ihrige als reine Dichtung, als ein Spiegelbild hervorgegangen sey. Oder ist zur Zeit der Kolonieen, der „ausgetriebenen Achäer", auch wenn sie „in ausgezeichnetem Grade das Vorrecht poetischer Naturen hatten, die Unheimlichkeit der Gegenwart in der idealisirenden Anschauung der Vergangenheit zu vergessen und den Genuß derselben sich durch keinen Mißton zu verleiden" (S. 123), auch wenn sie in Kämpfen mit Dardanischen Schaaren und Städten den Heldengeist entwickelten, der, wie ich vermuthe, in die Ilias aus den ihr zu Grunde liegenden Liedern übergieng, eine Concentration, Einheit und Größe von Massen denken, wie eine Belagerung und Zerstörung einer so einzigen Veste wie Ilion sie erforderte? Die Lieder welche die Krieger begeistern, wachsen aus ihren eignen Thaten hervor, oder enthalten ältere Thaten des eignen Volks: die welche ganz neue, fremdartige, ungeheure Dinge rein erfinden und in deren eignen, der jetzigen Zeit ganz fremden Zusammenhang ausmalen, sind Kinder ganz andrer Zeiten und Kreise als deren der Kämpfer. Wenn Agamemnon (S. 123) nicht so geschildert ist, wie er im Verhältniß zu der Burg von Mykenä und zu der des

seiner (an richtigen Ansichten über Altes und Neues in Griechenland so reichen) Reise über diese für das Verständniß der Ilias äußerst wichtige Frage gefällte entschiedene Urtheil in den Jahrbüchern für Philol. 1855 73, 8. Auch die Gründe von Grote für Neu-Ilion haben Billigung gefunden, nemlich in Duncker's Gesch. des Alterth. 3, 171 f. wie denn manche der vorzüglichsten Deutschen Gelehrten hinsichtlich wichtiger Dinge dem Verfasser der zwölfbändigen Griechischen Geschichte beizustimmen zu schnell gewesen sind, ohne Zweifel wegen der Größe seiner Leistung und seiner Verdienste im Ganzen.

Digitized by Google

Priamos mit Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, so beweist dieses wenigstens nichts gegen die Zeit in welche die Ilias ihn setzt, sondern man kann daraus die Einmischung der Erscheinungen späterer Zeit, die im Allgemeinen nicht geläugnet wird, schließen oder annehmen daß Homer einen Agamemnon der zu den noch in aller Macht bestehenden Burgen von Mykenä und Pergamos paßte, darzustellen sich nicht vorgesetzt habe, da er kein Alterthumsforscher war. Die zwiefache Ausfahrt von Aulis erklärt sich aus der Fortsetzung der Poesie von dem einen großen Krieg, von dem man nicht lassen konnte.

F. G. Welcker.

## Berichtigung.

Im 'Verzeichniß der Mitarbeiter' vor Band XII. S. XI in der letzten Zeile lies '498. XII, 612' statt '498. 612'.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

# Zu Nigidius.

Ueber die aſtronomiſchen Bücher des Nigidius exiſtiren bekanntlich zwei verſchiedene Anſichten die ſich an Scaliger's und Salmaſius' Namen anknüpfen: jener vermuthete daß der Unterſchied zwiſchen dem commentarius sphaerae graecanicae und der sphaera barbarica ſich auf die Verſchiedenheit des griechiſchen und fremdländiſchen κλίμα ſtütze, dieſer daß er ſich auch auf die sphaera im Allgemeinen inſofern erſtrecke, als dieſe in der einen Schrift nach den griechiſchen, in der andern nach den ägyptiſchen Sagen behandelt ſei. Hertz läßt die Streitfrage unentſchieden, Breyſig aber de P. Nigidii Figuli fragmentis apud scholiasten Germanici servatis (Berlin 1854) nimmt mit Salmaſius an daß die auf Aegypten Bezug habenden Deutungen der Zeichen im Thierkreiſe aus der sphaera barbarica des Nigidius ſtammen, diejenigen deren Mittelpunkt griechiſche Mythen ſind aus der graecanica. Dieſer auf den erſten Blick recht paſſend erſcheinenden Erklärung jener Titel ſtellen ſich mehre Bedenken entgegen. Zuerſt wird man mit Recht in Frage ziehen dürfen ob es in der That zu den einzelnen signa eben ſo viele ägyptiſche Mythen gab, wenigſtens für Nigidius gab, der ſeine aſtronomiſche Gelehrſamkeit aus keiner andern Quelle ſchöpfte als aus Griechen, und zwar die ägyptiſchen Geſchichten aus den alexandriniſchen Aſtronomen oder, wenn wir das Höchſte ſetzen aus denen qui res Aegyptias conscripsere; und da muß es uns wundern daß bei dem reichhaltigen Repertorium von Erklärungsverſuchen jener Sternbilder welches wir aufweiſen können außer den dem Nigidius in den Scholien zum Germanicus beigelegten kaum eine oder



Digitized by Google

zwei ägyptologiſche Deutungen erhalten ſind. Doch Nigidius habe für jedes Zeichen einen ägyptiſchen oder überhaupt fremdländiſchen Mythus eben ſowohl als griechiſche gekannt, ſo iſt es ſchwer denkbar daß er beide von einander getrennt vortrug. Der zodiacus circulus war bei beiden Sphären gleich, nur die Erklärungen der Zeichen verſchieden; dieſe ſtreng aus einander zu halten, in Rückſicht auf dieſe das Allgemeine der sphaera zweimal zu behandeln, war nicht nur von keinem Nutzen in den Augen eines Gelehrten jener Zeit ſondern es gehörte dazu ſogar die Kunſt, eine Reihe von unter einander auf das Engſte verbundenen Kenntniſſen auf verſchiedene Orte vertheilen zu können, wie ſie nach litterarhiſtoriſchen Analogien zu urtheilen Nigidius nicht gehabt hat. Wobei noch zu bedenken daß es oft ſchwer gehalten haben mag die Mythen zu ſondern, wenn z. B. der über Juppiter Ammon der sphaera barbarica zugewieſen wird. Blicken wir jetzt auf die Benutzung des Nigidius in den Scholien zum Germanicus. Bei zehn Zeichen des Thierkreiſes wird Nigidius citirt; über die Waage findet ſich in unſrer Scholienmaſſe keine mythologiſche Auseinanderſetzung; beim Krebs iſt Nigidius nicht genannt ſondern nur Panyaſis deſſen Erklärung jener wie Ampelius lehrt folgte. Wie ſonderbar daß hier ohne irgend eine Unterſcheidung bald aus der sphaera graecanica wie beim Löwen bald aus der sphaera barbarica wie bei den Fiſchen herausgegriffen; wie ſonderbar daß bei ein und demſelben Zeichen ſogar zwei griechiſche, aber keine ägyptiſche Fabel mitgetheilt wird, wie bei den Zwillingen welche Nigidius einmal als die ſamothrakiſchen Gottheiten dann als die Dioskuren auffaßte, und beim Waſſermann wo die Worte S. 40 (Breyſig) ab antiquis quidem dici Aristaeum e. q. s. zeigen daß Nigidius ſowohl von Deukalion nach Hegeſianax als von Ariſtäus nach einem andern Gewährsmann erzählte: man müßte denn etwa Luſt haben nicht nur die Erwähnung der Kabiren ſondern auch die Sage von Ariſtäus wegen der darin vorkommenden Stadt Kyrene in den commentarius sphaerae barbaricae zu verlegen. Nur ein einziges Mal, beim Widder, hätte der Scholiaſt beide Schriften zugleich benutzt; aber wie ſonderbar iſt hier die Verknüpfung! Nachdem zuerſt vom portitor Helles

Digitized by Google

berichtet ist, folgt die Erzählung über Juppiter Ammon nach Nigidius, also wie Salmasius glaubt, aus der sphaera barbarica; und hieran schließt sich unmittelbar: Cetera ut superius scripta sunt refert, nämlich über Phrixus und Helle, also aus der sphaera graecanica. Diese Umstände alle sprechen so sehr gegen Salmasius' Vermuthung daß wir sie als unzuläßig abzuweisen berechtigt sind. Gehoben werden alle jene Schwierigkeiten wenn man nach Scaliger dafür hält, daß der Unterschied zwischen der sphaera graecanica und der sphaera barbarica nur den Abweichungen des atheniſchen und alexandriniſch-babyloniſchen Meridians galt; beide commentarii bildeten gewiß ein größeres Ganze und standen in genauem Zusammenhang so daß Nigidius nachdem er im Allgemeinen von den Himmelszeichen, ihren Stellungen, Namen u. s. w. berichtet, beim Uebergang auf die eigentlichen Phänomena, den Aufgang und Untergang der Gestirne, eine Scheidung eintreten ließ zwischen der auf Athen zurückgehenden sphaera graecanica und der auf ägyptischen und chaldäischen (assyrischen) Beobachtungen basirenden barbarica. Bei den einzelnen Sternbildern aber, von denen also nur einmal die Rede war, mischte Nigidius griechische und ägyptische Mythen, welche er überliefert fand, indem er wie es scheint jedesmal eine Deutung sich zu eigen machte und in den Vordergrund treten ließ, und zwar in Uebereinstimmung mit der ihm nachgesagten obscuritas subtilitasque gerade die abstruseste und spitzfindigste.

Zur Bestätigung dieses dürfen wir uns auf das zweite Kapitel des liber memorialis des Ampelius berufen. Denn wenn oben bemerkt wurde, Ampelius zeige daß die in den Germanicus-Scholien aus Panyasis' Herakleis überlieferte Erzählung vom Krebs gleichfalls bei Nigidius gestanden habe, so beruht dies auf der Voraussetzung, daß der ganze Abschnitt de duodecim signis bei Ampelius auf Nigidius zurückzuführen ist: eine Beobachtung die sich bei Vergleichung beider jedem aufdrängen wird und die ich mich daher wunderte, noch nicht von Breysig sondern erst von Wölfflin de L. Ampelii libro memoriali (Göttingen 1854) gemacht zu sehn. Für jetzt ist uns zu entscheiden ob Ampelius mittelbar oder unmittelbar Nigidius benutzt hat. Denkt man Ersteres, so läßt sich, soweit

Digitized by Google

unsre allerdings trümmerhafte Kenntniß römischer Litteratur reicht, nicht wohl ein andres Medium aufstellen als eben der Commentar zu Germanicus, welcher als astronomisches Handbuch vom 3. Jahrhundert ab gäng und gäbe war. Allein diese Hypothese hat, wie ich glaube, durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Zwar bin ich weit entfernt zu behaupten, Ampelius würde nicht gewagt haben die Reihenfolge der Bilder des Zodiakus welche die Scholien geben zu verlassen und aus der Andeutung derselben Nigidius hunc arietem dicit ducem et principem esse signorum die nigidianische Ordnung zu reconstruiren; denn diese war bei den römischen Astronomen überhaupt üblich und so viel Kenntniß der astronomischen Elemente mag man Ampelius immerhin zutrauen, obwohl man im Allgemeinen besser thut wenig als viel vorauszusetzen bei einem Excerptor der unter Anderm iter dierum novem durch milia passuum novem wieder giebt. Aber bei Ampelius finden wir Sagen die in den Scholien nicht überliefert, in ihrer Fassung aber hinlänglich zur Schau tragen daß sie aus derselben Quelle geflossen sind. Hierhin gehört vor allen die Erzählung vom Sternbild der Waage die sich in keinem Schriftsteller wieder zu finden scheint, sodann die sonst nirgendwo vorkommende Beziehung der Zwillinge auf Hercules und Theseus. Sollte nun vielleicht jemand entgegnen daß in den Germanicus-Scholien diese Partien ehemals auch enthalten, für uns aber verloren gegangen seien, so müssen wir darauf hinweisen daß wir den Ausfall größerer Abschnitte in den Scholien anzunehmen keinen Grund haben und daß, wenn wir die Beschaffenheit derselben näher ins Auge fassen, von der Waage dort nicht füglich ausführlicher geredet werden konnte. Denn da der Commentar zunächst das zur Erklärung des Dichters Dienliche zusammenfassen sollte, so hatte der Scholiast um so weniger Veranlassung auf das Zeichen der Waage näher einzugehn als der Dichter theils in der Beschreibung des Thierkreises wo die andern Sternbilder alle näher charakterisirt werden theils im übrigen Gedichte die durch das *μέγα θηρίον*, den Skorpion, in Schatten tretende libra (chelae) nur im Vorübergehen erwähnt. Noch ein andrer Umstand bestimmt mich die Scholien nicht als Ampelius' Quelle zu betrachten: ist es wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich daß der Verfaſſer des liber memorialis, der die vortrefflichſten Gewährsmänner zur Hand hatte und dem Publikum jener Zeit nicht minder fremde als unſrer Kenntniß entrückte Schriftſteller compilirte (Kap. 9), wenn er über Aſtronomie ſchrieb, das damals ganz bekannte und wie es ſcheint, allgemein verbreitete Lehrbuch ausgezogen habe? Sehn wir demnach von den Scholien ab und bedenken wir auf der andern Seite die überraſchende Uebereinſtimmung des Ampelius ſelbſt in einzelnen Ausdrücken mit den Nigidius-Citaten, bedenken wir daß die nach den Scholien von Nigidius vertretene Erklärung der einzelnen Zeichen bei Ampelius ſtets als die weſentliche vorangeſtellt und daß ganz ebenſo wie Nigidius bei dem Widder und den Zwillingen auch Ampelius außer der Deutung von Juppiter Ammon und den ſamothrakiſchen Göttern des Mythus von Phrixus und den Dioskuren Erwähnung thut, ſo werden wir nicht anſtehn, Nigidius für die direkte Quelle des Ampelius zu halten. Iſt dem nun ſo, ſo hat man die Wahl entweder Ampelius für den verworrenſten und kopfloſeſten Compilator auszugeben oder aber Salmaſius' Anſicht über Nigidius' aſtronomiſche Bücher aufzugeben; was ich für das Richtige erachte, bedarf nach dem Obigen keiner Auseinanderſetzung. Ampelius' zweites Kapitel erſcheint mir als ein in der Hauptſache getreu dem Original folgendes, nur behufs des liber memorialis bedeutend verkürztes Excerpt aus Nigidius. Der Zweck des Compendium rechtfertigt hinlänglich daß der Verfaſſer unter dem Zeichen des Waſſermannes die Sage von Ariſtäus gänzlich überging, während Nigidius nach den Scholien S. 40 ſie berührt hatte. Dagegen dürfen wir glauben daß die bei Ampelius mitgetheilten Erklärungen des Thierkreiſes ebenfalls von Nigidius gegeben waren, wenn gleich die Scholien dieſelben nicht dieſem ſondern deſſen Quelle zuſchreiben. Abweichungen des Ampelius von Nigidius welche irgendwie erheblich wären finde ich nur zwei, und von dieſen ſcheint nur eine auf Rechnung des Verfaſſers zu kommen; denn während nach Nigidius Orion getödtet wurde weil er Dianam contemnebat, eius opera quae in monte constituebat obterens, erzählt Nigidius: visa Diana stuprare, eam voluit wozu dichteriſche Reminiscenzen ihn verleitet haben mögen. Wenn es aber

Digitized by Google

vom Löwen bei Ampelius heißt: qui educatus est Nemeae, Iunonis consilio ad Herculis interitum missus in terram Argiam, so trägt vermuthlich nicht der Autor sondern der Schreiber die Schuld. Denn mag der Ausdruck educatus Nemeae hingehn, so ist doch höchst auffällig daß dieser zu Nemea herangezogene Löwe später in terram Argiam gesandt wird, was auf das Gebiet der Stadt Argos zu beziehn die Tradition der Herkulessage verbietet. Vergleicht man nun die handschriftlichen Spuren in terram in argiam mit Rigidius S. 25: hunc leonem nutritum apud Lunam iussu Iunonis ad Herculis exitium demissumque caelo a Iunone in terram Arcadiam in regionem Nemeae, so wird es nicht zu viel gewagt sein wenn man bei Ampelius schreibt: educatus est (apud Lunam), Iunonis consilio — missus in terram in regionem Nemeae. Ausgefallen ist auch der Name der Erigone am Schluß der Erklärung der Jungfrau: ut inter siderum cursus ponerentur. (Erigona) virgo, Icarius autem Arcturus nominatus est. Im folgenden Paragraphen durfte an adepta nicht gedacht werden; mit virile nomen est*) schließt der Satz und beginnt ein neuer, etwa adeptusque id —, denn in Mochos steckt das griechische Prädikat zu dictus welches mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen mir nicht gelungen ist. Gleich darauf war aus extimantur der Handschrift zu entnehmen: qui primus dicitur libram et pondus [hominibus] invenisse quae utilissima mortalibus existimantur. Denn nicht librae pondus, das Gewicht eines Pfundes, erfand jener Unbekannte, sondern libram quam Graeci ζυγόν appellant. Den Namen der Eupheme beim Schützen mit Muncker zuzusetzen dünkt mich unnöthig, da dieser, kaum zufällig, auch in der entsprechenden Scholienstelle wo Rigidius citirt wird S. 33 weggelassen ist: nutricis earum filius Oceani nepos.

Hätte Breysig als er die in den Germanicus-Scholien erhal-

*) Eine sehr irrige Interpunktion finde ich XLII, 2: Marius rediit et secum Cinnam adduxit victis Octavianis partibus. Septimum consul creatus u. s. w. Der Punkt gehört vor victis.

Nachträglich sei hier bemerkt daß O. Jahn nach einer dankenswerthen Mittheilung diesen Satz so gestaltet: Libra quam — appellant. vir ideo nomen est adeptus quia . — iustitia σταθμοῦχος dictus; sodann schreibt auch Jahn libram et pondus.

Digitized by Google

tenen Nigidiana sammelte, den Ampelius einer nähern Berücksichtigung gewürdigt, so würde er zweifelsohne auf manche Verbesserungen geführt worden sein. S. 26 verlangt der Sinn daß nach tributam tum zugefügt wird, was wörtlich bei Ampelius wieder gegeben ist: cuius clavam — tum principio est adeptus. S. 38: igitur dii immortales posteaquam Typhonem (sed ideo) poena adfecerunt, quamque consilio sine turba tumultuque interfecerunt, sancta astrorum memoria decoraverunt et ei nomen Aegipana imposuerunt. Wölfflin besserte digna aus sed ideo, welches Merkel tilgte, nach Ampelius. Aber vor allem vermisse ich im Nachsatz das Objekt, welches hier um so weniger fehlen durfte als sonst zu denken wäre daß die Götter Typhon, nicht Pan, unter die Gestirne versetzt; daher ist das unpassende sancta in Pana zu ändern. quamque — interfecerunt aber gibt sich schon durch quamque, welches das vorhergehende postea quam wieder aufnehmen sollte, als einen der zahllosen Zusätze zu erkennen welche zu den Scholien in früher und später Zeit gemacht worden sind; es ist Glossem zu digna poena adfecerunt, was bereits S. 35 bestimmter durch consilio deorum repentino ab his discerptus bezeichnet war. Durch Ausscheidung dieser Worte nun erzielen wir die genaueste Uebereinstimmung mit Ampelius: igitur dii immortales, postquam Typhonem digna poena affecerunt, Pana astrorum memoria decoraverunt. Bemerkenswerth ist es daß an dieser Stelle die jüngsten und interpolirtesten Handschriften, auf denen die bisherigen Ausgaben beruhen, kürzer sind als die ins 9. Jahrhundert gesetzten Codices, der pariser und baseler, indem jene blos adfecerunt et interfecerunt bieten; bemerkenswerth deßhalb weil das von Breysig über den Werth der Handschriften gefällte Urtheil meiner Ansicht nach in etwas modificirt werden muß. Denn wenn er bemerkt scholia vera et genuina asservari in codd. PB und PB soli auctoritatem habent, so sagt er damit zu viel. Die italischen Handschriften verhalten sich zu PB keineswegs so daß sie, verschiedene Verderbnisse, Weglassungen, Einschiebsel eingerechnet, aus diesen entstanden sind (denn ich kann nicht wenige Stellen anführen wo sie das Richtigere haben und man dem Abschreiber ein unge-

Digitized by Google

wöhnliches ingenium zuschreiben müßte, wenn solche Lesarten nur Conjekturen sein sollten), sondern stammen von einem Archetyp das hin und wieder Besseres, im Allgemeinen aber eine weniger ächte und mehr verfälschte Textesgestalt gab als die durch PB repräsentirte. Gerade diese zwei gänzlich verschiedenen Recensionen aber lassen uns die Geschichte der Scholien-Ueberlieferung durchschauen und mit Recht muthmaßen daß die älteste Redaction von der in PB überlieferten noch weit mehr abstach, als diese von den jüngsten Manuscripten sich unterscheidet. Darum ist eine kritische Behandlung der Scholien zum Germanicus eben so schwierig für denjenigen welcher sich diesem Geschäfte unterzieht als sie lehrreich sein wird für den welcher sie verfolgt und ihre Resultate sich zu eigen zu machen weiß. Wie viel Breysig's Arbeit zu thun übrig läßt zeigt der kurze Abschnitt über den aries chrysomallus, welches Epitheton in den Scholien in chrysovellus verderbt ist, S. 18. Wenn ich in einem Autor qui Phrixum et Hellen Colchos portans pertulit überliefert sähe, so würde ich es unbedenklich für verderbt erklären; doch hier ist es erst hinein corrigirt, 'certe portans vera lectio est'! Die Handschriften geben portam, und portans in der Heinsius'schen Collation bei Schaubach, wenn es anders wirklich von Heinsius herrührt, halte ich nicht für eine Conjectur desselben, sondern für einen Schreibfehler. Ich schreibe portavit und streiche das hier falsche pertulit, welches aus dem bald darauf folgenden Phrixum autem perlatum Colchos entstanden sein mag; daß sich die Leser oder Bearbeiter der Scholien im Zusetzen von Synonyma und selbst Tautologa gefielen, dafür wird unten noch ein Beispiel angeführt werden. Es heißt dann ferner bei Breysig: deinde iungunt (?) decidisse Hellen, qua Hellespontum dictum. Einmal ist hier die Aenderung des handschriftlichen iungit in iungunt ungerechtfertigt, denn unmittelbar vorher ist als Gewährsmann dieser Auffassung Hesiod (eata Hesiodum) genannt, und welchen Grund haben wir zu zweifeln daß dieser außer vom goldnen Vließ des Widders auch vom Sturz der Helle, ihrer Bezwingung durch Poseidon und dem von ihr abstammenden Geschlechte erzählte? nur glaube ich das hesiodische Fragment passender dem κατάλογος als mit Marckscheffel

der *ἀστρονομία* zuzuweisen. Dann aber liegt doch in der Ueberlieferung des Basileensis hellena deutlich genug Hellen. a qua —. Den Schluß dieses Abschnittes hat Breysig arg mißverstanden und noch ärger zugerichtet; er schreibt: ideo eum parere ut heroa ideo quod deposito vellere aureo in caelum sit receptus, wobei er sich doch selbst kaum beruhigt haben kann. Die zwei alten Handschriften haben übereinstimmend: ideo eum parere ut heraoides quod u. s. w. Das Richtige, zum wenigsten dem Sinne nach ist: ideo eum (das Sternbild des Widders) pallere all Eratosthenes quod deposito vellere aureo in caelum sit receptus, denn Eratosthenes war es nach Hygin (vgl. auch die Katasterismen) welcher fabelte, daß der Widder deßhalb nicht hell scheine weil er sein goldenes Fell eingebüßt.

Kehren wir zu den Nigidius-Fragmenten in den Scholien zurück. Will man die ächte Ueberlieferung der Nigidiana nur annähernd erreichen, so darf man vor allem nicht sich scheuen, mit scharfem Messer in das angefressene Fleisch hineinzufahren, um so weit es thunlich das Geschwür herauszuschneiden. S. 42 wird die den Syria geschildert: benignissimam maxime quae misericors ad homines pertinebat. quae multa quaeque ad utilitatem hominibus verterentur, ea dicitur inquisisse. In dieser Gestalt kann der Satz weder vom Scholiasten noch von Nigidius herrühren. Vergleiche ich Ampelius' deam benignam et misericordem, so scheint mir im Anfang benignissimam maximeque misericordem hergestellt werden zu müssen. Im Folgenden begegnen wir nun zwei auf eins herauslaufenden Ausdrücken: ad homines pertinebat (wozu unmöglich die Göttin Subjekt war) und ad utilitatem hominibus verterentur, von denen ich den einen als Glossem ansehe, und zwar den letzten deßhalb weil er am ersten zur Erklärung des andern beigeschrieben werden konnte und die interpolirende Hand auch durch uterentur in PB verrathen wird. Dann ist das ächte ad homines pertinebat von seinem Platze versprengt und der betreffende Satz zu schreiben: multaque quae ad homines pertinebant ea dicitur inquisisse, wobei ea natürlich als Subjekt zu fassen. Die Erzählung fährt fort: quae quoniam (lies quom) Iovis a

Mercurio saepius laudari nominarique se saepius audiret, quod in deos religiosa, in hominibus (lies homines) officiosa u. ſ. w. An dieſer Stelle verdient die Tradition des Urbinas und Strozzianus abermals den Vorzug vor PB, denn ſie und mit ihnen Breyſig verdammen das unſinnige se saepius; aber haben wir da nicht den Fuß noch ein wenig weiter vor- oder vielmehr zurückzuſetzen und durch Tilgung von nominarique deſſen Bedeutung gar keine iſt die nähere Verbindung von laudari mit quod-fuerit zu bewerkſtelligen? S. 17 iſt die Geſchichte von Juppiter Ammon ſehr verderbt: ab hoc facto Liber eum arietem Iovem Hammonem appellavit eique fanum eo loco quo reperta est aqua magnificum aedificavit memoravitque eumque locum inmortali nobilitavit honore. Wer die Scholien näher angeſehn, weiß daß inmortali honore nobilitare dort nie etwas anderes heißt als: unter die Sterne aufnehmen, woraus ſich das Verkehrte des Zuſatzes locum ergiebt. Aber giebt man dies preis, ſo verliert die Erzählung ihren Zuſammenhang: eum arietem — appellavit eique fanum — aedificavit eumque — nobilitavit honore. id fanum u. ſ. w. memoravitque iſt nichts, denn geſetzt es hieße memoria donavit, ſo wäre fanum zu ergänzen und hiervon gälte daſſelbe wie von eum locum — nobilitavit; Breyſig's Vorſchlag decoravitque iſt nicht mehr. Mir ſcheint es aus memoriaque donavit, einem Lieblingsausdruck des Nigidius, verſtümmelt und eben ſo wenig als eum — nobilitavit am rechten Platz zu ſtehn. Vielmehr iſt dies Ganze memoravitque — honore ein aus dem Folgenden heraufgenommener Zuſatz; dort nachdem vom Tempel des Ammon Rede war fährt Nigidius fort: igitur propterea aries dux atque inmortalis nobilitatus est, caeli sidera consecutus, was etwa ſo zu ändern iſt: aries dux a Iove inmortali honore nobilitatus et caeli sidera consecutus. Im Obigen aber läuft jetzt die Erzählung ununterbrochen fort: ab hoc facto Liber eum arietem Iovem Hammonem appellavit eique fanum — magnificum aedificavit. id fanum —. igitur propterea —. Und daß ſie bei Nigidius dieſen Gang nahm lehrt Ampelius: ob id a Libero Iovis Ammon est appellatus eique fanum magnificum fecit — quod

Digitized by Google

abest ab Aegypto et Alexandria milia passuum novem. Ob eam rem a Iove petiit ut inter sidera reciperetur. Auch Umstellungen sind in unsern Handschriften nichts Ungewöhnliches. S. 41: itaque venia data constitutum est ab inmortalibus uti per caniculae exortus stellae venti perflarent circiter dies XL eiusque pestilentiae vim absciderent. quapropter Aristaeus dicitur a dis splendidae et loco dignatus esse. Was soll zunächst per caniculae exortus? perflarent beweist daß nicht bloß zur Zeit des Aufgangs des Hundsterns sondern so lange er am Himmel glühe, die Winde wehen sollten, und darum ist die Aenderung post caniculae exortum nothwendig. stellae aber hat sich aus dem folgenden Satz hierhin verirrt, denn dort lese ich splendidae stellae loco und nicht mit Breysig: splendido loco. Wie ganze Satzglieder ausgefallen, lehrt die Erwähnung Kyrene's S. 40, wie einzelne Worte, S. 16: post deinde aliquot dies casu repentino apparuit, wo das vom Gedanken geforderte aries in der allerdings ganz verschiedenen Lesart der italischen Handschriften subito aries ex arena exivit erscheint welche aus Hygin's Fabel 133 eingeschlichen ist, wie des Strozzianus exisse zeigt. Insbesondre aber hat der Kritiker noch einzelne Wörter der Nigidiana zu berichtigen, in welchem Punkte ich von Breysig nicht viel geleistet sehe, der bisweilen die handschriftliche Gewähr gar nicht zu deuten verstand. Ein hodieque 'noch heut zu Tage' gab es für Nigidius nicht; daß es S. 42 allerdings sich findet, mag man auf Rechnung des Scholiasten setzen; wenn aber S. 35 PB hodie qq geben, so ist damit hodie quoque bezeichnet. Um bei dem Bericht über die Ceremonien der Thronbesteigung ägyptischer Könige, der wenn etwas sonst ganz Nigidius angehört, einmal stehn zu bleiben, was sollen wir uns denken wenn S. 37 steht: et eum [Apim] per vicum perducentes? Sie führen ihn (man achte auf perducentes) durch irgend ein Stadtviertel? Und wie die Codices? UICumq. perducentes P, vicumq. unum perducentes B, vicum unum und in eumque unum die italischen, woraus ich per vicum unum quemque mache, wonach der Apis-Zug jeden Theil der Stadt berührte. Nach dem Zuge wird der König in locum qui notatur (so!) adytos

Digitized by Google

geführt a sacerdote Eisidis nach den Handschriften, a sacerdote Isidis nach den Ausgaben; aber der Isispriester hat wie Jablonski sah hier nichts zu schaffen, vielmehr that jenes der Priester des höchsten Gottes, des Apis, weßhalb zu schreiben ist eius dei. Hier schwört der zu krönende Fürst daß er die von den Alten getroffene Einrichtung des Jahrs und der Tage bestehn lassen werde. deinde aliter illis iusiurandum inponitur daß er über Land und Wasser wachen und es schützen wolle; Merckel's aliud illis iusiurandum genügt wenigstens zum Verständniß, doch aliter deutet mit Sicherheit auf alterum hin. Unverständlich ist der Anfang der Erzählung von Aristäus unter dem Zeichen des Wassermanns: ab antiquis quidem dici Aristaeum Apollinis filium. quare nobilitatem possidere. Die Verbesserung liegt nicht ferne: — filium aquarii nobilitatem possidere, wie bei den Zwillingen der ähnliche Ausdruck Castorem et Pollucem Tyndaridas geminorum honore decoratos vorkommt.

Voranstehende Bemerkungen reichen hin um zu erkennen daß in den Germanicus-Scholien die Reste nigidianischer Astronomie wie mit karger Hand gesätes Korn von dichtem Unkraut überwuchert sind. Wer sich die Mühe nimmt, das Korn zu pflegen, der wird zwar nicht reichliche Aernte doch immerhin einige Garben sammeln. Möge sich endlich einmal verwirklichen der mehrfach gehegte, durch mehre und darunter treffliche Arbeiten erleichterte Plan einer alle Fragmente umfassenden Monographie über den mehr kenntniß- als geistreichen Mann der auf dem Gebiete der Himmels- und Sternkunde, wenn Cassius Dio Glauben verdient, seine gesammten Zeitgenossen übertraf.

Bonn.

F. Bücheler.

Digitized by Google

# Zu des Aeschylus Schutzflehenden.

Als das mittlere Drama der Trilogie, wovon die Schutzflehenden den ersten, die Danaiden den dritten Act bildeten, sind von G. Hermann die Θαλαμοποιοί erkannt worden in den Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1847 St. 4 S. 123—127. Ich habe seit meinen Griechischen Tragödien 1839 über noch offne, einzelne Trilogieen angehende Fragen oder Stellung einzelner Stücke nicht einen Buchstaben veröffentlicht, obgleich oft und viel durch beachtenswerthe Beiträge zur Aufklärung dieses Theils der versunkenen Litteratur Anlaß gegeben war, wie z. B. unter einer Menge von Versuchen und Bemerkungen durch Schneidewins Abhandlung im Philologus 1848 nach Entdeckung der Didaskalie der Sieben gegen Theben, durch Karl Kruses mit eben so viel Talent als Fleiß geschriebene Dissertation de Oedipodea 1855. Lieber als immer wieder auf Einzelnes aus diesem Kreise zurückzukommen, dachte ich wohl zuweilen daran eine revidirte Uebersicht nach der Art der 1839 gegebenen zur Ausführung zu bringen, womit es denn keine Eile haben möchte. Da indessen über die Trilogie der Schutzflehenden in dieser Zeitschrift eine Abhandlung von mir gedruckt ist, 1845 4, 481—510, so mag in derselben auch meine Erklärung über die Θαλαμοποιοί stehn.

Hermanns Bemerkung, für die er „mehr als eine bloße Wahrscheinlichkeit" nicht in Anspruch nimmt, läßt sich von mehr als einer Seite so sehr bestätigen daß sie für mich zur Gewißheit wird, so sehr als durch innere oder mythische und dramatische aus dem Ganzen des in Betracht kommenden Materials geschöpfte Gründe, in Verbindung mit den vorliegenden litterärischen Notizen, eine An-

Digitized by Google

nahme dieser Art zur Gewißheit sich erheben kann. Meine frühere Darstellung steht hiermit keineswegs in Widerspruch, sondern erhält nur die schönste Ergänzung. Ich muß die Worte selbst hersetzen die das mittlere Drama angehn (S. 484), worauf der Inhalt des ersten erst etwas später (S. 488 f.) auseinandergesetzt ist. Es heißt dort: „Zwischen die Aegypter und die Danaiden fällt die Brautnacht, wodurch jedem dieser beiden Acte der Trilogie sein besondrer Tag gesichert ist. Nicht in die Danaiden fällt die Katastrophe, wie Manche gesagt haben, und der Ausführung nach eben so wenig in die Aegypter. In diesen muß der Inhalt in der Vorbereitung und Einleitung der grausen That bestanden haben. Und da wir im Mittelstück den eigentlichen Kampf der Entscheidung, das Grauenerregende vorauszusetzen haben, so muß die Verlobung, die zugleich eine blutige Verschwörung gegen die Danaiden war, dramatisch die Stelle der wirklichen That vertreten, die Andeutung der Katastrophe muß dasselbe im voraus gewirkt haben als wäre der nicht darzustellende Greuel schon erfolgt, so wie umgekehrt in den Persern die früher erfolgte Katastrophe durch den Schatten des Darius und durch Xerres im Bild ergreifender zur Anschauung gebracht wird als sie sich darstellen ließen." Was läßt sich nun „zur Vorbereitung und Einleitung der grausen That" für ein schicklicherer, glücklicher gewählter Chor denken als der der Thalamosverbauer? Es ist nemlich zu erwägen daß Danaos offenbar den Plan sich durch List der Verfolger zu entledigen gefaßt hatte, und darauf spielt er an indem er zu seinen Töchtern sagt (702):

θάρσει· χρόνῳ τοι κυρίᾳ τ' ἐν ἡμέρᾳ
θεοὺς ἀείζων τις βροτῶν δώσει δίκην.

Nothwendig mußte er daher die Söhne des Aegyptos täuschen, so daß sie in Folge seiner Einladung nun friedlich aufzogen, die ihnen von Danaos versprochnen Bräute begrüßten und Anstalten zur Hochzeit machten *). Die Gemächer zuzurichten war ihre, nicht des

*) Anders Hermann S. 126: „Die Aegyptiaden bekriegten den Danaos in Argos, der zu schwach um Widerstand zu leisten ihnen die Töchter verspricht wenn sie vom Krieg abstehen wollen. Sie nehmen das an: er aber, ihnen mistrauend, befiehlt seinen Töchtern ihre Männer in der Hochzeitnacht zu ermorden."

Digitized by Google

Danaos oder gar des Pelasgos Sache: sie selbst sind die Θαλαμοποιοί, wenn sie auch nicht in schauspielerischer Weise selbst Hand anlegten, sondern das Werk nur leiteten. Heirathsgebräuche, selbst religiöse kamen wohl hinzu und eine dritte bedeutende Scene war die daß Danaos die folgsamen Töchter, die er vorher schon zur Ehe mit den Vettern bestimmt hatte, schließlich zum Mord anwies und jede mit einem Dolch versah, den auch Hypermnestra anzunehmen nicht verweigerte.

So natürlich bietet sich hier der Chor der Hochzeiter zum Träger der Handlung, daß ich Entschuldigung dafür ihn, als mir noch freistand diesem Chor in irgend einer der Trilogieen seine Stelle auszusuchen, nicht hierher gesetzt zu haben, nur in den Aegyptern finden kann. Diese waren gegeben und von dieser Trilogie unmöglich zu trennen. Darum wurden von mir die Θαλαμοποιοί in die Trilogie der Iphigenia gezogen, wo ihnen indessen Manches entgegensteht, wie Hermann S. 121—123 zeigt, so daß sein zweiter Widerspruch mit dem dritten sich gewissermaßen in Eins verflicht. In Abrede stellen muß ich daß meine Aeusserung, ein anderes Zeugniß ausser jenem Titel für Hochzeitsanstalten zu der Verheirathung der Iphigenia mit Achilleus sey entbehrlich bis eine andere tragische Fabel nachgewiesen sein würde, worin Hochzeitsanstalten zu einer erschütternden Katastrophe führen, nur aus der Begeisterung für einen einmal lieb gewonnenen Gedanken zu erklären sey, da es mir sonst bei meiner Kenntniß der Mythologie nicht hätte entgehen können, daß es nicht eben schwer sey die gestellte Bedingung zu erfüllen. Der Thalamos der Danae hätte mir nicht entgegengehalten werden sollen, da ihr unterirdisches Gefängniß nur uneigentlich Thalamos genannt wird, das nicht einmal für sie erst erbaut wurde. „Auf ähnliche Weise, meint Hermann ferner, wie den Θαλαμοποιοῖς die erste Stelle in der Trilogie Danae zu geben, dürfte es nicht schwer fallen in der Trilogie die den Ixion und die Perrhäberinnen enthielt, das Anfangsstück, das noch gesucht wird, mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Θαλαμοποιοῖς zu finden.“ Mir würde dieß nicht bloß schwer, sondern unmöglich fallen. Die einzige Stelle aber in welche dieser Chor vollkommen gut paßt, war mir damals

Digitized by Google

verdeckt durch die Aegypter. Der Titel *Αἰγύπτιοι* steht nicht bloß im alphabetischen Verzeichniß der Stücke, sondern *ἐν Αἰγυπτίοις* ist auch im Etymol. Gud. citirt mit mehreren Worten die sich in den Schutzflehenden V. 138—140 finden. Es schien mir daher derselbe Fall zu seyn wie wenn aus derselben Trilogie nicht bloß Agamemnon für Choephoren, sondern auch Waffengericht statt Thrakerinnen sich citirt findet, wie ich S. 484 bemerkte, indem ich dabei auch der Möglichkeit gedachte daß Aegypter, so wie einmal Perser, für den ganzen Stoff der durch die große fremde Nation sich unter allen auszeichnenden Trilogie gesagt werde. Hier hätte ich nun, wenn mir nicht im voraus schon die *Θαλαμόποιοί* für eine andere Trilogie willkommene Aushülfe zu bieten geschienen hätten, leicht weiter gehn und bemerken können daß die *Θαλαμοποιοί* ja in der andern Trilogie Aegypter sind und daß ein zwiefacher Name für denselben Chor nichts Unerhörtes sey. Jener Katalogos selbst zeichnet ein *Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί*, ja derselbe führt auch als drei verschiedene Dramen auf *Βασσαρίδες*, *Ξάντριαι*, *Βάκχαι* und *Πενθεύς* dazu, obgleich gewiß nur zwei Chöre dieses Inhalts existirt hatten, die *Βάκχαι*, die auch nirgends citirt werden, und die *Ξάντριαι* derselbe Chor waren und dieser Chor und Pentheus dasselbe Drama. Daß das „von einem unbekannten Scholiasten verfertigte Verzeichniß der Stücke des Aeschylus weder vollständig noch fehlerfrei" sey, wird auch von Hermann anerkannt (S. 118.)

Die auf diese Weise gehobene Schwierigkeit war für Hermann nicht vorhanden; oder geht er ihr aus dem Wege. Aus dem Citat des Etymolog. Gud. konnten zwar Aegypter nicht durch Emendation entfernt werden, und dennoch wird mir (S. 124) zum Vorwurf gemacht daß ich aus der Möglichkeit einer Namensverwechslung auf die Wirklichkeit geschlossen habe, „wozu um so weniger Grund vorhanden war, da bekanntlich die Namen der Schauspiele, wie der Dichter häufig verwechselt wurden." Die Verwechslung der Namen von Schauspielen überhaupt und der Namen von Stücken derselben Trilogie sind sehr verschiedne Dinge und es wäre wunderbar nach der Beschaffenheit der alten Handschriften und nach einer gar nicht seltnen Art nachlässiger Citation, auch aus dem Gedächtniß, wenn nicht

Digitized by Google

ziemlich oft eine Verwechslung der zweiten Art vorgekommen wäre, wie ich denn eine zweite auch angeführt hatte, zu der nun die dritte hinzukommt. Was weiterhin (S. 126) behauptet wird, der Chor hätte, da die Söhne des Aegyptos die handelnden Personen waren, die Aegyptiaden heissen müssen, ist kaum für ernstlich zu nehmen, da die Aegyptiaden auch Aegypter waren und dieß Wort als bequemer für ein Citat gut genug und keinem Mißverstand ausgesetzt war. Auch wer *Βάκχαι* für *Ξάντριαι* citirte, nahm es nicht ängstlich genau mit dem Buchstaben. Einen etwaigen Chor von andern Aegyptern in Betracht zu ziehen, der etwa nach der Ermordung der Aegyptiaden in die Stelle des Chors eingetreten sey, *) scheint ganz unnöthig, da ein „Aegyptisches Heer das die (50) Aegyptiaden nach Argos geführt hatte," gar nicht vorauszusetzen und es ein großer Irrthum ist daß die Ermordung in dieses Stück falle. Dieß soll um so zuversichtlicher anzunehmen seyn, da ein Bruchstück der Danaiden worin vom Erwecken der Bräutigame gesprochen wird, aus einer Erzählung des im vorhergegangenen Stücke Vorgefallenen genommen zu seyn scheine. Was vorgefallen war und erzählt wurde, konnte unmöglich dargestellt werden, sondern fiel in die Zwischenzeit nach dem Ausgang des zweiten und vor der Eröffnung des dritten, dem Gericht über Hypermnestra.

Das Etymol. sagt: *Ζαγρεύς, ὁ μεγάλως ἀγρεύων, ὡς πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων ὁ τὴν Ἀλκμαιωνίδα γράψας ἔφη. τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Ἅιδου φασίν, ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ· Ζαγρεῖ τε νῦν με καὶ πολυξένῳ [πατρὶ] χαίρειν·*

*ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Δία, τὸν Πλοίτωνα, καλεῖ τὸν ἀγραῖον, τὸν πολυξενώτατον Δία τῶν κεκμηκότων.* In den Schutzflehenden, wo wir die zuletzt angeführten Worte finden, hat an der Stelle von *ἀγραῖον* Cod. Med. *τὸνταιον* und mehrere andre nur denselben Unsinn, mit kleiner Verschiedenheit im Schrei-

*) Dagegen ist zum Schluß vermuthet daß die *Θαλαμοποιοὶ* als der Chor zu betrachten seyen, der nach der Ermordung der Aegyptiaden deren Stelle eingenommen habe, auf ähnliche Weise wie in den Eumeniden diese durch ihre Begleiter vertreten werden.



Digitized by Google

ben derselben Buchstaben. Dafür schrieb Turnebus τοὔγγαιον und Wellauer τὸν γαῖον, was Hermann aufnahm:

τὸν γαῖον
τὸν πολυξενώτατον
Ζῆνα τῶν κεκμηκότων.

Schneidewin aber hatte im Rhein. Mus. 1835 S. 231 sehr fein und glücklich hergestellt ζάγριον und behauptet mit Recht dieß ζάγριον im Philologus 1848 wo er 3, 369—71 den Inhalt von Hermanns Abhandlung ausgezieht. Er bemerkt daß Pluton nicht γαῖος genannt werden könne, da dieß nur aus Erde oder auf dem Lande bedeute. Ueberdem sagt der Grammatiker, der nach den Citaten zu urtheilen gelehrt genug war, οὕτως, so, also Zagreus, nenne Aeschylus in einer zweiten Stelle, anders als in der ersten, den Zeus der Todten. Auf das οὕτως αὐτὸν der nach dem ganzen Zusammenhang zwar fehlervollen aber, doch mit Sicherheit herzustellenden Urkunde ist zu halten, obgleich ein Etymologicum der kaiserlichen Bibliothek woraus Larcher, wie Schneidewin bemerkt, dieselbe ganze Stelle abschreibt in den von Sturz zum Orion wiederholten Remarques crit. sur l' Etymol. M. p. 213, auch dafür etwas Falsches setzt: ἐν δὲ Αἰγύπτῳ· ὅν τε αὐτὸν διὰ τὸν Πλοῦτον καλεῖ τὸν Ἀγραῖον τὸν πολυξαινώτατον· διὰ τῶν κεκμηκότων. Wenn wir lesen ζάγριον, so konnte danach der Grammatiker wohl sagen daß Aeschylus den Pluton Zeus selbst und Ζαγρεὺς genannt und nur darum weil er diesen Namen in den Schutzflehenden vermißt, erlaubt sich Hermann nach den Worten ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Πλούτωνα καλεῖ einzuschieben ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία· τὸν γαῖον κ. τ. λ. Die Formen ἀγρεὺς und ἄγριος haben nicht dieselbe Bedeutung: aber der starke Jäger der Todten ist, obwohl er viele Gäste bei sich versammelt, doch auch nicht als ein freundliches und friedliches Wesen zu denken, und bei Aeschylus läßt sich als Motiv der umgetauschten und vermuthlich neu geschaffnen Wortform gar wohl denken daß er dadürch auf die Bedeutung von Ζαγρεὺς aufmerksam machen, den Namen nach seinem Wortsinn verstanden wissen wollte, da dieser bei Namen gewöhnlich überhört wird. So ist also auch der Artikel nicht anstößig wie Hermann

Digitized by Google

meinte wenn man *Ζαγρέα* läse, wie ein Kritiker vorgeschlagen habe, unter dem er ohne Zweifel Schneidewin verstand: *Ζαγρέα* setzte er vermuthlich aus Schonung statt *τὸν ζάγρειον* indem ihm diese Namensform allzusehr mißfiel. Daß aber die Abschreiber die nicht allgemein und leicht verständliche Form, die Worte *τὸν ζάγρειον* quae neque metro satisfaciunt et Grammatici redolent explicationem, wie Schneidewin mit Recht bemerkte, gerade in *τὸν ἀγραῖον* umsetzten, indem *ἀγραῖος* dem *ἄγριος* gleichkommt, das durch *ζα* verstärkt ist, aber freilich nicht allgemein, sondern nur hier pariter usurpatur atque *Ζαγρεύς*, wie derselbe sagt. Was aber den im Etymol. doch immer übrig bleibenden Titel *Αἰγύπτιοι* (auch wenn die Worte derselben *ἐν Ἱκέτισι* stehen sollen) betrifft, so denkt Hermann (p. 127) daß wir „weder für den Namen der Aegypter noch gegen denselben einen Grund haben," und daß darum jeder andere passende Name in Frage kommen könne, also auch der der *Θαλαμοποιοί*. Durch den gelehrten Grammatiker aber wird der Name *Αἰγύπτιοι* auch im Katalogos bestätigt, und es wäre der Mühe werth gewesen auch zu fragen, ob nicht ausser den Danaiden doch wohl gewiß kein andrer Mythus gewesen seyn möchte, woraus Aeschylus Aegypter für eine Tragödie hätte entnehmen können. Auch Schneidewin im Philologus bemerkt daß selbst wenn die eingeschobenen Worte *ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία* ihre Richtigkeit hätten, die *Αἰγύπτιοι* um so mehr ein Anrecht haben würden sich an die Hiketiden anzuschließen als schon Phrynichus denselben Mythus behandelt habe, verwirft also die *Θαλαμοποιοὶ* ohne daran zu denken daß diese für diese Trilogie einzig passend sind und daß beide Namen sich sehr wohl mit einander vertragen.

Schneidewin fand es auch auffallend daß meine zwei Jahre früher gedruckte Abhandlung von Hermann nicht angeführt sey, und es ist allerdings nicht sehr glaublich daß dieser das Rheinische Museum nicht zu Gesicht bekommen oder daß er darin meine Abhandlung übersehn haben sollte. Aber es ist möglich daß er, der übrigens in dieser letzten Abhandlung über Trilogieen die ich aufgestellt hatte, im Eingang seinen früheren Widerspruch gegen diese ganze Aufgabe litterärischer Erforschung verläugnet und durchaus eine

Digitized by Google

freundliche Sprache der Erörterung führt, doch in Erinnerung der lang fortgesetzten Fehde nicht gerade hat anführen mögen daß meine eigne Auseinandersetzung der ganzen Trilogie, fast nothwendig auf den Chor des Mitteldrama führe, den ich, geblendet durch den andern Namen, mir nicht hatte zur rechten Zeit beifallen lassen.

F. G. Welcker.

# Ueber die Metrik des Phädrus.

Während die Grundsätze Bentley's in Betreff der Metrik des Plautus und Terenz, wenn auch unter großem Widerspruch und mit bedeutenden Modifikationen, sich allmählig Geltung verschafft haben und besonders dadurch diese Dichter in größere Achtung gekommen sind, ist dies dem Phädrus, einem allerdings viel unbedeutenderen Manne, noch nicht zu Theil geworden. Die neuern kritischen Herausgeber nämlich der Phädrischen Fabeln, Orelli und Dreßler, haben die Winke Bentley's nicht beachtet und sich auf eine Untersuchung der Metrik ihres Dichters überhaupt nicht eingelassen, was sie schon um der Kritik allein willen hätten thun sollen, da jetzt manche Conjekturen im Texte stehen, welche aus metrischen Gründen entschieden als falsch zu bezeichnen sind. Aber nicht nur der Kritik, sondern auch dem Rufe des Dichters hat dies geschadet, indem bis auf den heutigen Tag fast allgemein die Meinung verbreitet ist, daß Phädrus ein sehr mittelmäßiger Metriker gewesen sei. Allerdings besitzt er nicht die metrischen Feinheiten der griechischen Dichter; aber daß auch er feinere Regeln beobachtet hat, die bei oberflächlicher Betrachtung nothwendiger Weise uns entgehen müssen und auf welche, so viel ich weiß, noch Niemand aufmerksam gemacht hat, wird, hoffe ich, folgende kurze Darstellung der Phädrischen Metrik zeigen.

Was die Ausgleichung des Wortaccentes mit dem Versaccente betrifft, so ist Phädrus in seinen Senaren viel strenger gewesen als Plautus und Terenz, so daß mit wenigen

Digitized by Google

Worten dieſer bei den komiſchen Dichtern ſchwierige Punkt abgemacht werden kann. Der erſte, fünfte und ſechſte Fuß ſind frei behandelt, indem ſich ſpondeiſche, iambiſche, anapäſtiſche Worte mit dem Iktus auf der letzten Silbe im erſten Fuße finden, ebenſo iambiſche, proceleusmatiſche und päoniſche Worte am Ende des Verſes. Die Freiheit des fünften Fußes werden folgende Beiſpiele am beſten zeigen:

risúm movét I, prol. 3; íniustá necé I, 1, 13;
álienís bonís I, 3, 1; cónsilió monét I, prol. 4;
quoniám gravé I, 2, 7; irrídebás malá I, 9, 9;
perórassént suám I, 10, 7; pérsalútassét deós IV, 12, 4.

Im vierten Fuß hat ſich dagegen Phädrus durchaus nicht erlaubt, ein ſpondeiſches, moloſſiſches, anapäſtiſches Wort gegen den Accent anzubringen, ſondern nur iambiſche, oder mit Auflöſung der vorhergehenden Arſis vierſilbige, welche alsdann den Iktus auf der erſten und letzten Silbe haben, während der Accent auf der zweiten ſteht, z. B.: ínopiá deperdítus I, 16, 1. Zuweilen findet ſich auch im zweiten Fuße ein iambiſches Wort gegen den Accent angebracht, eilf Beiſpiele in den fünf Büchern, welche meiſtens ſo beſchaffen ſind, daß zwei Worte den erſten Fuß bilden und in dieſem alſo Wort- und Versaccent zuſammenfallen. Hiervon machen eine Ausnahme die Stellen IV, 10, 5: alíi símul; II, 21: usúm bonús; V, 7, 10 (8, 10 Or.): intér manús. Alle andere Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Wortaccent ſind dem Phädrus abzuſprechen und wo ſie ſich jetzt in den Ausgaben finden, haben ſie durchgängig nicht einmal die Autorität der Handſchriften für ſich, ſondern ſind Conjekturen. Der Vers III, 9, 5: ex populo sic nesció quis kann natürlich keinen Anſtoß darbieten, weil quis enklitiſch ſich an nescio anſchließt; der 3. Vers der 7. Fabel in demſelben Buche: forte óccurrit, dein saiutantes invicem iſt ſchon wegen des proſodiſchen Fehlers in sálutantes emendirt worden. Ebenfalls ſchon aus anderen Gründen verdächtig war I, 13, 13: hac re probatur íngenium quantum valet, der nebſt dem folgenden Verſe: virtute semper praevalet sapientia an dieſer Stelle ganz unpaſſend iſt, weßhalb ſie Dreßler an's Ende der 15. Fabel verſetzte,

Digitized by Google

die er aus Romulus genommen und selbst versifizirt hat. Erwägt man jedoch den losen Zusammenhang der beiden Verse, dazu den bedenklichen Accent bei ingenium, welcher überdieß erst durch Emendation hineingetragen ist, da in den Handschriften ganz unmetrisch quantum vor ingenium steht, daß ferner Dreßler's Verbesserung: quantum ingenium polleat nicht viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, so muß man den meisten der älteren Herausgeber beitreten, welche die Verse für interpolirt erklärten. An demselben metrischen Fehler leidet der Senar I, 16, 8 (14, 8 Or.): illius miscere antidotó se toxicum nach der Lesart des Remensis; der Pithöanus hat miscere illius anthidoto nach Dreßler, miscere antidoto illius nach Orelli. Welche Angabe auch richtig sein mag, man sieht, daß die Stellung der Worte in Verwirrung gerathen ist, und es bleibt daher unbenommen, dieselben so zu setzen, daß kein Bedenken mehr obwaltet: antidoto miscere illius etc., was sich bei Bentley und Schwabe (andere ältere Ausgaben sind mir nicht zur Hand) stillschweigend im Texte findet. Unerträglich ist der Vers bei Dreßler III, 20, 2: primum esse ne tibi videar molestior, worüber weiter unten die Rede sein wird; Orelli aber, in dessen Ausgabe diese Fabel die 26. des 4. Buches ist, schreibt mit den Handschriften: primúm essé tibi ne videár molestior, wobei er bemerkt „*um* in *primum* hoc loco non eliditur"; daß dieser Vers ein Monstrum ist, glaube ich kaum erwähnen zu müssen. Ebenso gewiß zu verwerfen ist IV, prol. 4: nam si quis talis est etiám tituli appetens (bei Orelli und in den Handschriften IV, 27, 4); appetens nämlich fehlt in den Codices und etiam steht vor est. Die Ergänzung ist natürlich unsicher, jedoch muß jede von vorn herein verworfen werden, bei welcher etiam im 4. Fuße den Accent auf der letzten Silbe hat. Ein fehlerhafter Spondeus findet sich IV, 5, 38: agros vités et pecora cum pastoribus, wofür in den Codices agros utiles e. q. s. steht. Dem Sinne nach hat Pithöus vites gut emendirt, aber wegen des falschen Accentes wird vitesque zu schreiben sein. Kaum zu bemerken brauche ich, daß Orelli Unrecht hat, wenn er IV, 9, 2 mit den Handschriften liest: reperire effugium álteriús quaerit malo; man stelle nur mit

Digitized by Google

Bentley quaerit vor altérius, um den falschen Hiatus und falschen Accent zu tilgen. Dreßler hingegen hat gefehlt IV, 18, 35: ita nunc legatos éxspectáns ex posteris; im Pithöanus lauten die Worte: exspectantes posteros, im Remensis exspectantes posteri. Die verschiedenen Emendationsversuche, welche meistens den Fehler der Dreßler'schen Conjektur theilen, will ich hier nicht anführen, nur Bentley und Orelli sind zu berücksichtigen. Jedoch entfernt sich jener etwas zu sehr von der Ueberlieferung: ita nunc legatos quisque exspectans posterum und bei Orelli ist der Zusammenhang mit dem folgenden Verse bedenklich: ita nunc legatos exspectantes posteri, novum venire qui videt culum olfacit; daher möchte ich Folgendes vorschlagen: ita nunc, legatos usque exspectans posteros, Novum venire qui videt, culum olfacit. Qui in dem letzteren Verse ist eine leichte Emendation des Rigaltius statt des handschriftlichen quum. Im 5. Buche endlich lautet der 9. Vers der letzten Fabel bei Orelli und Dreßler: quod fuimus laúdasti, iam damnas quod sumus. In den Codices dagegen steht: quod fuimus laudas iam e. q. s., woraus Gudius gemacht hat: quod fuimus lauda si iam damnas quod sumus, was jedenfalls einen ebenso guten Sinn gibt als laudasti, dabei eine leichtere Emendation ist und in Bezug auf den Accent keinen Anstoß gewährt.

Um nun zur eigentlichen Metrik überzugehen, so muß man allerdings zugeben, daß Phädrus hinter Horaz zurücksteht, indem er den Spondeus überall, nur nicht in dem sechsten Fuße, zugelassen hat. Auch in Bezug auf die Auflösungen nähert sich Phädrus den Komikern, da dieselben sich sehr häufig finden, besonders im dritten Fuße, oft auch im zweiten und vierten, weniger oft im ersten Fuße; die wenigsten kommen im fünften vor, aber auch hier immerhin noch über 80. Jedoch das ist wohl zu beachten, daß die beiden kurzen Silben der Arsis im fünften Fuße immer in ein viersilbiges Wort fallen, welches mit der ersteren beginnt und bis zum Ende des Verses geht, oder auch zuweilen in ein fünfsilbiges z. B. III, prol. 22: incubuerim; in ein sechssilbiges V, prol. 1: interposuero. An folgendem Ausgange des

Digitized by Google

Senars V, 7, 22 (8, 22 Or.): sine mora darf man darum nicht Anstoß nehmen, weil die Präpositionen sich so eng an das folgende Substantivum anschließen, daß sie fast ein Wort mit demselben bilden, und II, 6, 3 (5, 3 Or.) ist unzweifelhaft für *nihil* agens *nil* agens zu schreiben, wie richtig zwar, aber doch inconsequent Dreßler und Orelli mit Pithöus IV, 24, 16 (17 Or.) für *nihil* habes *nil* habes geschrieben haben.

Die Auflösungen der anderen Füße fallen ebenfalls regelmäßig in ein, selten in zwei eng zusammenhangende Worte, namentlich Präpositionen und quid oder quod mit dem folgenden Worte, z. B. I, 19, 2 (17, 2 Or.): ab ove; 23, 5 (21, 5 Or.): ad eum; I, 9, 5: quid ita *); III, prol. 46: quod erit; 19, 5: quod iter. Schwerlich ist daher richtig die Emendation des Gudius I, 1, 10: ante hos sex menses male ait e. q. s. In den Handschriften findet sich: ante hos sex menses ait maledixisti mihi, was man meiner Ansicht nach nicht zu ändern braucht, indem ich kein Bedenken trage, ait hier einsilbig zu nehmen; wie aber Orelli schreiben konnte: ante hos sex menses male dixisti mihi, begreife ich nicht. In derselben Fabel lautet der 12. Vers folgendermaßen in den Codices: pater hercle tuus inquit maledixit mihi, so daß offenbar eine Silbe fehlt; es lag darum allerdings nahe, aus hercle hercule zu machen, aber dadurch erhält man einen unerträglichen Tribrachys: hercŭlĕ tŭus; durch Bentley's Emendation: hercle tum tuus entsteht ein falscher Anapäst, wovon weiter unten die Rede sein wird; mir scheint ibi vor inquit ausgefallen zu sein. Hier ist auch der Ort, von dem oben erwähnten Verse III, 20, 2: zu sprechen: primum esse ne tibi videar molestior, wie Dreßler anstatt des überlieferten esse tibi ne e. q. s. schreibt. Entweder hat einfach tibi den Iktus auf ī, videar auf a, wodurch gegen den Accent verstoßen wird, oder diese beiden Worte sind so abgetheilt worden: tibī vĭ | deär, was wegen der verkehrten Auflösung nicht gut geheißen werden kann. Außerdem aber ist der Vers verdächtig in Bezug auf die Cäsur, da alle übrigen Senare des Phä-

*) Ueber quid ita bemerkt Donatus zu Andr. II, 2, 34: *quid ita una pars orationis.*

drus die Hauptcäsur nach der dritten Thesis oder die Nebencäsur nach der vierten haben mit Ausnahme von zweien: III, 15, 6: novissime prolapsam effundit sarcinam und V, 7, 19 (8, 19 Or.): ipso ludorum ostenderet sese die. Wenn diese beiden Verse nun deßhalb zwar meiner Meinung nach nicht für verdorben erklärt werden können, so muß doch bei obigem Verse diese Unregelmäßigkeit neben den andern bedenklich erscheinen. Man kann nun die Worte mit Bentley so umstellen: primum esse videar ne tibi molestior, oder auch: primum ne videar esse tibi molestior; das Letztere scheint mir wegen der besseren Stellung des ne den Vorzug zu verdienen. Es bleibt auf diese Weise nur ein Vers übrig, in welchem die schlechte Auflösung durch die Handschriften geschützt wird, II, 10, 12 (9, 12 Or.): si nostrum studium pervenit ad aures tuas; hier aber sieht man nicht ein, warum Phädrus einen schlechten Vers gemacht haben sollte, während das Richtige auf der Hand lag: ad aures pervenit tuas, wobei pervenit als Perfektum zu fassen ist aus einem später anzuführenden Grunde. Diese Wortstellung findet sich bei Bentley und Schwabe stillschweigend im Texte.

Auch durch die häufigere Anwendung des Anapästes hat sich Phädrus von Horaz entfernt und den Komikern genähert, jedoch ist das nicht wahr, daß er den Anapäst ohne Unterschied in den fünf ersten Füßen zugelassen habe. Im ersten und fünften Fuße findet man ihn allerdings häufig, aber nicht ohne Einschränkungen. Am liebsten steht er im fünften Fuße in einem choriambischen oder anapästischen Worte, z. B. I, prol. 4: consilio monet; I, 2, 14: subito vadi; auch in fünfsilbigen Wörtern, z. B. IV, 5, 23: operarios; selten bilden die Thesen ein Wort, worauf dann ein dreisilbiges den Vers schließt, z. B. III, 14, 11: erit utilis, oder das vorletzte Wort ist dreisilbig und dessen letzte Silbe elidirt, z. B.: IV, 20, 22: gemitum exprimunt. Der Anapäst des ersten Fußes ist dagegen häufiger so getrennt, daß die beiden Thesen ein Wort für sich bilden, z. B. I, 8, 7: ego primam. Aber weder im ersten, noch im fünften Fuße finden sich die Thesen des Anapästes in zwei verschiedenen Worten außer III, prol. 49:

Digitized by Google

neque enim, zwei Partikeln, welche so eng zusammenhangen, daß sie fast ein Wort bilden. Nur ein Vers widerspricht dieser Regel, IV, 5, 34: domum et ornamenta, wo der Anapäst auf drei Worte vertheilt erscheint; es ist daher unbedenklich et auszuwerfen.

Daß ferner Phädrus im zweiten, dritten und vierten Fuße die Anapäste nicht vermieden hat, ist allerdings wahr, aber die Zahl der Beispiele zeigt doch, daß er es nur als Ausnahme von der Regel betrachtete. Im zweiten Fuße nämlich hat er 8mal den Anapäst zugelassen, im dritten 11mal, im vierten 19mal, was im Verhältniß zur gesammten Anzahl der Verse gewiß selten zu nennen ist. Außerdem aber muß wohl beachtet werden, daß er in diesen drei Füßen die Anapäste sich nur in vier- oder fünfsilbigen Worten erlaubt hat. Gegen diese Regel verstoßen manche Conjekturen der Herausgeber, auch Bentleys an der oben besprochenen Stelle I, 1, 12: pater hercle tum tuus inquit, besonders aber Dreßlers. Im ersten Buche Fab. 12, 2 haben der Pithöanus und Remensis: saepe inveniri haec erit narratio, das Fragment des Danielinus aber saepe inveniri testis haec narratio est, was Bentley mit Recht aufgenommen hat; Dreßler billigt testis, behält jedoch erit bei, wodurch ein falscher Anapäst entsteht: haec testis erit narratio. Ebenfalls steht ein fehlerhafter Anapäst bei Dreßler I, 18, 2 (16, 2 Or.): non rem expedire sed mala vitare expedit. Die Handschriften haben mala videre, und der Remensis von zweiter Hand expetit, worauf aber nicht viel zu bauen ist, vgl. Orelli praef. p. 17, Dreßler p. 23. Die Conjektur Gruters: malum dare expetit, welche Bentley und Orelli gebilligt haben, ist aus einem später zu erwähnenden Grunde unrichtig; mir scheint Folgendes eine dem Sinne angemessene und zugleich leichte Emendation zu sein: malum abigere expedit, wo dann malum auf fraudator zu beziehen wäre. Abermals hat Dreßler 21, 5 (19, 5 Or.) einen falschen Anapäst im Texte: facile impetravit: deinde reposcenti locum, wo der Remensis von zweiter Hand und der Danielinus nach der Correktur der ersten Hand dein lesen, was mit Bentley und Orelli gebilligt werden muß. Daß I, 23, 2 (21, 2 Or.): ignavis etiam locus est in casu gravi die richtige

Digitized by Google

Lesart ist, nicht: est etiám iocus, brauche ich kaum zu erwähnen; der Pithöanus, welchem Orelli folgt, hat est etiam iocus, der Remensis est etiam iocus est, und der Danielinus endlich das Richtige: etiam iocus est. Im dritten Buche lautet der 38. Vers des Prologs bei Orelli und Dreßler: illius porro ego semita feci viam; wie auch der Remensis hat, dagegen steht im Pithöanus ego illius porro semita; da aber Gudius berichtet, in einer Handschrift finde sich pō statt porro (wahrscheinlich im Remensis, s. Orelli p. 16) so stimme ich Bentley bei, der die Conjektur des Gudius: ego illius pro semita feci viam in den Text aufgenommen hat. Im vierten Buche prol. 12 (27, 12 Or.) schreibt Dreßler mit Gudius anstatt der verdorbenen Lesart der Handschriften: quasi paucas ille ostendit, ego plures dissero mit fehlerhaftem Anapäst: paucas ostendit ille, ego plures dissero. Ich muß gestehen, daß der ganze Vers mir nicht gefällt, weder dem Sinne, noch dem Ausdrucke nach, so daß ich Guyet beipflichte, der ihn für unecht erklärte. Es schließt sich überdieß, wenn er ausfällt, der folgende Vers weit besser an das Vorhergehende an. In der 17. Fabel endlich desselben Buches lautet der 10. Vers so im Pithöanus: totam quae vitam miscet dolor et gaudium; aus dem corrumpirten quae hat schon Pithöus quia gemacht, was man zwar fast allgemein gebilligt hat, doch wegen des fehlerhaften Anapästes muß es verworfen werden. Mir scheint Heinsius das Richtige getroffen zu haben: totam aeque vitam, wodurch die Worte allerdings mit dem vorhergehenden Verse: parce gaudere oportet et sensim queri in keinen grammatischen Zusammenhang gebracht werden, aber gerade das Asyndeton paßt an dieser Stelle vortrefflich.

Es folgen nun einige Senare, in welchen das Verderbniß zwar nicht so handgreiflich hervortritt, wie bei den früheren, die aber dennoch auch ohne Rücksicht auf den Anapäst zu Bedenken Anlaß geben. Durch schlechten Accent und schlechten Anapäst zeichnet sich aus die von Orelli aufgenommene Lesart der Codices III, prol. 61: quoniam mihi sóllemnís debetur gloria, wofür schon längst ganz einfach umgestellt ist: quoniam sollemnis mihi e. q. s. In demselben Buche Fab. 18, 3: illum esse cunctis auribus ad-

Digitized by Google

mirabilem ist auribus in Bezug auf den Sinn nicht frei von Anstoß; dazu kommt, daß bei Perotti, der uns einiges Beachtungswerthe darbietet, avibus steht, was man auch ohne metrische Rücksichten vorziehen muß. Auf drei verschiedene Worte vertheilt findet sich ein Anapäst IV, 22, 8: erat autem natus, ut aiunt, in Gea insula. Doch dieser Vers ist ohne Zweifel interpolirt; er trägt nämlich den deutlichen Charakter eines Glossems, Perotti hat ihn gar nicht, die Worte ut aiunt sind ganz unpassend, endlich ist der schlechte Anapäst kein geringes Moment in Bezug auf seine Verwerfung. Uebrigens ist er schon Orelli verdächtig gewesen.

Von den zwei noch übrigen Stellen, in welchen die Handschriften den falschen Anapäst haben, könnte I, 2, 23: inutilis quoniam esset damit entschuldigt werden, daß durch die Elision quoniam und esset näher mit einander verbunden werden. Somit bleibt nur ein Beispiel übrig, was aus bloßer Rücksicht auf den Anapäst geändert werden muß, I, 29, 11 (27, 11 Or.): trivio conceptus et educatus stercore, wo der Anapäst sich wiederum auf drei Worte vertheilt, also so schlecht wie möglich ist. Schon Bentley suchte ihn wegzuschaffen, indem er die Conjunktion et tilgte, wodurch aber der Satz etwas zu rhetorisch klingt; es wird daher besser so umzustellen sein: conceptus trivio et educatus stercore.

Den Proceleusmaticus hat Phädrus zuweilen im ersten Fuße angewandt, was merkwürdiger Weise bei Leuten, die übrigens von der Metrik blutwenig verstanden, Bedenken erregt hat. Die Beispiele sind hinlänglich sicher: III, 2, 4: alii onerant; 7, 18: quia videor; 15, 13: beneficium; 17, 13: nihil agere; IV, 24, 17 (18 Or.): super etiam, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, sie zu verdächtigen. Ebenso zulässig ist der Proceleusmaticus im dritten Fuße IV, 11, 3: onustus qui sacrilegio cum discederet.

Bedenklicher dagegen ist der Fall, wenn einem Anapäst eine aufgelöste Arsis vorangeht, so daß der Iktus auf die erste der vier Kürzen fällt, was sogar Plautus und Terenz im Senar vermieden haben. Auffallend ist daher II, 10, 17 (9, 17 Or.): nisi

meliores; I, 24, 8 (22, 8 Or.): béneficium mihi; III, 20, 18 (IV, 26, 18 Or.): béneficio utilis; aber die Stellen scheinen nicht verdorben zu sein; wenigstens kann man in der ersten weder ni statt nisi schreiben, da ni meines Wissens immer ein Verbum finitum verlangt, noch auch den Vers mit Bentley ohne Weiteres auswerfen, und bei den andern nicht füglich an das Plautinische benficium denken *).

Endlich ist noch ein Umstand zu erwähnen, wodurch sich Phädrus sowohl vor den griechischen Dichtern als vor den lateinischen Komikern und Horaz ausgezeichnet und worin ihn nur einer übertroffen hat, der Tragiker Seneka. Während nämlich schon Plautus, Terenz und auch Horaz im fünften Fuße des Senars lieber einen Spondeus als einen Jambus gebrauchen, hat sich dies Phädrus in der Art zur Regel gemacht, daß er den Jambus im fünften Fuße nur unter folgenden Bedingungen zuläßt: die kurze Thesis ist entweder die erste resp. zweite und dritte Silbe eines vier- resp. fünf- oder sechssilbigen Wortes, oder die letzte eines drei- oder viersilbigen, z. B. III, 20, 21 (IV, 26, 21 Or.): misericordia; III, 10, 23: diligentius; 16: adulterum; I, 10, 9: perdidisse quod petis; I, 21, 3 (19, 3 Or.): rogasset alteram *). Zuweilen findet sich statt eines viersilbigen Wortes eine Präposition mit einem dreisilbigen, z. B. II, 6, 2 in olio, was sich durch den engen Anschluß der Präposition an ihr Substantiv hinreichend rechtfertigen läßt. Ebenso sind zu entschuldigen Ausgänge wie folgender IV, 12, 7: amicus est, indem das Verbum est mit dem Partizipium oder Substantivum so nahe verbunden ist, daß auch in diesem Falle die beiden Worte fast wie eins betrachtet werden können. Die nahe Verbindung geht schon daraus hervor, daß Phädrus nie ein einsilbiges Wort an das Ende des

(*) Daß benficium und malficium wirklich Plautinische Formen, ist zwar gedruckt bis jetzt noch nicht bewiesen, wird aber s. Z. sicher dargethan werden. F. R.

**) Wie streng in dieser Beziehung die Tragödien des Seneca gebaut sind, ist nach Lachmanns Andeutung zu Lucr. II, 991 sorgfältig ausgeführt worden in F. A. Lange's Quaestiones metricae (Bonnae 1851) S. 23 ff.

Verses gesetzt hat mit Ausnahme des Wörtchens est (nur einmal auch es) eben weil es gleichsam ein Bestandtheil des vorhergehenden Wortes ist. Vgl. I, 16, 10; 18 (14, 10; 18 Or.); I, 25, 1 (23, 1 Or.); 27, 4 (25, 4 Or.); III, 10, 3; 15, 9; 15, 16; IV, 22, 6; 24, 11 (12 Or.); V, 9, 4 (10, 4 Or.). Falsch ist dagegen der oben erwähnte Ausgang dare expetit I, 16, 2 Or.; falsch die Erklärung von dicere als zweite Person Präsens III, 17, 11: o nata, merito sapiens dicere omnibus, indem das e lang sein muß, die Form also im Futurum steht; deutlich ist nun auch, warum II, 10, 12 (9, 12 Or.) pervenit bei der Umstellung als Perfektum gefaßt werden mußte. Unmöglich richtig steht in der neuern bei Teubner erschienenen Ausgabe von Dreßler I, 4, 4 am Ende des Senars: ferrier putans, während er in der größeren kritischen Ausgabe mit Bentley für die handschriftliche, unmetrische Ueberlieferung: aliamque praedam ab alio ferri putans, welche Orelli unverändert stehen läßt, nach alio *cane* eingeschoben hat. Ebenso unmetrisch schreibt Orelli mit den Codices I, 5, 7: quia leo, indem das a nicht lang sein kann; mit Recht hat daher Dreßler die Emendation Cuninghams: quoniam leo, aufgenommen. Falsch ist die Conjektur des Pithöus III, 13, 1: fecerant favos, welche Orelli und Dreßler billigen; in den Handschriften steht das Perfektum fecerunt, was meiner Meinung nach der Schreibart des Phädrus nicht fremd ist. Will man es aber durchaus nicht dulden, dann nehme man von Perotti nicht nur fecerant, sondern stelle die Worte mit ihm so um: apes in alta fecerant quercu favos. Der Vers IV, 18, 19 lautet in den Codices folgendermaßen: odore canibus anum sed multo replent, wo man mit Recht an den Worten sed multo Anstoß genommen hat, aber was Bothe vermuthete und Dreßler und Orelli billigten, sedulo replent, ist metrisch unrichtig; man braucht jedoch nur umzustellen: replent sedulo, um den verlangten Spondeus zu erhalten. Die Positionslänge in replent darf kein Bedenken erregen, indem Phädrus die Prosodie der augusteischen Dichter befolgt hat; vgl. I, 2, 24 hȳdrum, 25, 6 lātrem, 31, 4 āpro, II, 2, 10 nīgros, III, 11, 5 intēgritatis, 20, 30 intēgritatis, IV, 7, 16 pātris, 8, 3 fābri,

Digitized by Google

V, 8, 1 volucri. Völlig unhaltbar sind drei aufeinanderfolgende iambische Worte am Ende des Senars V, 3, 11: hoc argumentum veniam ei dari docet; in den Handschriften fehlt ei, so daß der Vers mangelhaft ist; mir scheint dari die Erklärung eines weniger üblichen Wortes zu sein, und Phädrus etwa geschrieben zu haben: venia impertiri docet; diese passive Construktion von impertire nämlich kommt zwar vor, ist aber selten und konnte daher den Abschreibern wohl auffallen. Falsch endlich ist der Ausgang des Verses V, 7, 17, (8, 17 Or.): et incipiebat princeps a duce ingredi nach Dreßler, eine Stelle, die überhaupt Schwierigkeiten verursacht hat, da sie in den Handschriften total corrumpirt ist. Was Orelli aufgenommen hat, scheint mir richtig zu sein: et incipiebat ingredi princeps. Eum — adducit pretio precibus ut tantummodo e. q. s.

Nur zwei Verse sind übrig, welche gegen die aufgestellte Regel verstoßen, ohne ein offenbares Verderbniß zu zeigen, jedoch ist mir einer von ihnen auch aus andern Gründen verdächtig: II, 9, 11 (8, 11 Or.): frondem bubulcus affert nec ideo videt. Bedenklich ist schon die Auflösung der Arsis in zwei verschiedenen Worten: nĕc ĭdeo, dazu kommt daß der mehrfach bereits erwähnte Perotti nihil statt nec ideo hat; dies mit dem falschen Jambus zusammengenommen bestimmt mich, ideo für unrichtig zu erklären. Auf Perotti mich stützend, vermuthe ich daß nec quidquam videt Phädrus geschrieben habe. Ideo ist vielleicht aus dem folgenden videt entstanden, und hat das Richtige verdrängt. Somit bleibt nur eine Stelle übrig, wo der metrischen Regel zu lieb eine leichte Aenderung vorgenommen werden muß, IV, 19, 3: contra se ipse misericors, wofür contra se ipsum zu schreiben wahrhaftig keine große Kühnheit erfordert.

Köln.

Dr. P. Langen.

# Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und der Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate.

(Fortſetzung von Heft 1. S. 1 ff.)

---

[Timokratie, Ehrenherrſchaft, militäriſche Ariſtokratie.] Die Timokratie oder Ehrenherrſchaft entſteht als nächſte Entartung aus der echten Ariſtokratie der Kallipolis dadurch, daß die Archonten bei der Paarung und Beaufſichtigung der Zeugung ſich irren und nicht die rechte Zahl (216) bei der Anordnung der Zeugungszeiten beachten, daß in Folge davon ſchlechte Früchte entſtehen und die Race unedler wird. Das ſo verſchlechterte Geſchlecht vernachläſſigt, weil es auf Körperliches gerichtet iſt, die Muſik und treibt vorherrſchend oder allein Gymnaſtik. Daraus gehen Archonten hervor, denen es an Weisheit gebricht, die nicht recht die goldene oder ſilberne oder eiſerne Natur zu prüfen und ſichten verſtehen. So werden dieſe Naturen durch fehlerhafte Wahl unter die Staatskinder oder aus denſelben ſich vermiſchen, und dadurch wird Unähnlichkeit, Ungleichheit, alſo Krieg und Feindſchaft unter den Wächtern entſtehen. Zugleich treibt das Eiſerne, das Begehrliche in ihrer Natur ſie zum Erwerb von Geld und Gut an, und ſie vertheilen Aecker und Häuſer unter ſich als Eigenthum und machen ſich zu Häuptern von Familien, drücken den Stand zu Knechten und Hinterſaſſen herab, während ſie für die kriegeriſche Hut des Staates ſorgen, und bilden ſo einen militäriſchen, erblichen, beſitzenden Adel. Mit allen dieſen Veränderungen entſpringt die Unvernunft im Staate. Die Stände haben ſich innerlich vermiſcht, weil Alle ein Privatin-



Digitized by Google

tereſſe, Eigenthum und Familie, haben, nur äußerlich beſtehen noch Unterſchiede, die um ſo greller hervortreten, je mehr die vernünftige Weſenheit ihnen fehlt. Drücker und Gedrückte giebts im Staat; die körperliche Gewalt, die äußere Mannhaftigkeit gilt, Muth, Tapferkeit, Leidenſchaft herrſchen. Streitluſt und Ehrliebe iſt, der Charakter dieſer äußerlichen Ariſtokratie. Nicht *σοφία*, ſondern *ἀνδρία*, welche nur noch militäriſche Befähigung und Würde bedeutet, verleiht die Herrſchaft, die Arche; kurz ſtatt des *λογιστικόν* iſt dem *θυμοειδές* die Herrſchaft im Staate zugefallen. Es bleibt noch einiges Gute von der alten Kallipolis, die Gymnaſtik in der Wächtererziehung, im Standesleben die Lagerſyſſitien, in den Geſchäften der Kriegsdienſt mit Verachtung von Handwerk und Ackerbau, in der Tugend militäriſche Subordination, Standesgeiſt, Tapferkeit; manches Schlechte haben die Wächter mit der folgenden Oligarchie gemein, beſonders Eigenthum mit Geldgierde und Eigennutz. Seinem Staate iſt vollkommen gleich der Timokrat oder militäriſche Ariſtokrat. Er iſt gemiſcht aus Gutem und Schlechtem; tapfer, aber auch trotzig und ſtreitſüchtig; Freund der Gymnaſtik, Verächter der Muſen; voll Subordination gegen ſeine Befehlshaber, voll Hochmuth gegen ſeine Untergebenen; voll Herrſch- und Ehrliebe und voll Habſucht. In ihm, wie in ſeinem Staate, hat die abſolute Vernunft der relativen Platz gemacht, das Staatsdienerthum dem Herrenthum, der Staats dem Standesgeiſte. Doch iſt der zur Macht gelangte Egoismus meiſtentheils wenigſtens auf Vernünftiges gerichtet, wenn auch nur auf äußerliches; und die entfeſſelten Begierden erſtreben hier mehr Edles als Gemeines. So ſteht dieſe Verfaſſung der gerechten noch am nächſten, wenn ſchon ſie nur die erträglichſte der ungerechten iſt. Lacedämon und Kreta ſind ſolche Timokratieen.

[Oligarchie, Geldariſtokratie.] Die Herrſchaft der Wenigen (*ὀλιγαρχία*), welche die Herrſchaft der Reichen iſt und zur Grundlage den Cenſus hat, entſteht aus der Timarchie in Folge des allgemeinen Beſitzſtandes der Herrſcherkaſte. Denn mit dem Beſitze eigenen Gutes reißt Aufwand ein und Wetteifer im Luxus, genährt durch die Ehrſucht der Bürger. Dieſe führen dann zur Uebertretung und Verdrehung der Geſetze, welche das Streben nach Gut

Digitized by Google

den Wächtern verbieten, zur Verachtung der alten Tugenden, der Einfachheit, Nüchternheit, Mäßigkeit, zum Einfluß und Ansehn des Geldes. So wird das Streben nach Geld vorherrschend, und das Regiment des Geldbeutels tritt an die Stelle der Degenherrschaft. Aeußerlich wie innerlich vermischen sich die Stände. Herrscher sind die Reichen, nicht die Weisen, noch die Tapfern; Vielthuerei wird nothwendig ihr Geschäft. Denn Geld zu erwerben, legen sich die Herrscher und Wächter auf Ackerbau und Handarbeit und besonders auf Handel; das Erworbne zu beschützen, müssen sie auch das Waffenhandwerk treiben. Denn immer droht ihnen, während von Außen die Stürme zuweilen ruhen können, im Innern der Krieg, weil ihnen die große Partei der Armen entgegensteht; und der Staat ist in zwei feindliche Staaten gespalten. Denn durch den Luxus verarmen Viele, und weil die Reichsten und Geldliebendsten herrschen, so werden auch die Wohlhabenden von ihnen ausgesogen und allmählig an den Bettelstab gebracht. Die Masse der Armen wird durch die Tagediebe und Verschwender unter den Reichen noch vermehrt, und so entsteht ein immer wachsendes Proletariat, das sich bei niederer schwächlicher Gesinnung der gemeinen Bettelei, bei verwegener Denkart dem Verbrechen zuwendet, in allen Fällen aber den Herrschern, den Reichen durch Zahl und Verzweiflung Gefahr droht und die innere Einheit des Staates aufhebt.

Diesem Bilde des Oligarchenstaates entspricht der Oligarch. Er ist ein entarteter Timokrat. Denn weil in der Timarchie nur militärische Würde gilt, und die Ehrsucht Alle treibt, so scheitert der Einzelne leicht in seinem individuellen Streben. Denn so rasch er durch eminente Kriegsthaten sich emporzuschwingen vermag, eben so bald mag ihn Schlag auf Schlag treffen, sei's von Neid und Eifersucht der Andern, sei's vom launenhaften Kriegsglück, und er wird von einem glücklichern Kämpfer verdrängt, seiner Ehren verlustig, seiner Stellen und Güter beraubt. Dann wendet er sich an Ehre und Vermögen bankrut dem Gelderwerb zu, läßt die ehrsüchtige, hochmüthige adlige Gesinnung fahren und setzt sich das Gold zum Götzen. Wie er früher die Vernunft unterordnete der Ehrsucht, so jetzt mit verdoppelter Begierde der Habsucht; oder vielmehr das

Digitized by Google

Geld iſt ihm Vernunft und Tugend und Glück. Für das Geld arbeitet, kargt, ſpart er; dem Gelde unterwirft er alles Gute und Schlechte. Zeit, Kraft, Mühe berechnet er nach ihrem Münzwerth; hält das ganze Leben, wenn's gut angewandt ward, für die größte Summe von Geldpoſten, die nur Menſchen möglich iſt zuſammenzubringen. Freund und Feind hat er mit ſeinem Gelde gemein; darum haßt er jeden Genuß, liebt jede Arbeitsſtunde, jedes neue Erwerbsmittel. Die Familienhauptſchaft läßt er ſich gefallen, weil ſie ihm neue Erwerbskräfte zuführt; aber im Grunde ſieht er auch in ſeinen Angehörigen nur falſche Freunde, die nach ſeinem Gelde trachten, und bedauert, daß ihnen mit der Zeit ihre Abſicht gelingen muß. Bildung hat und kennt er nicht; aber dies hindert ihn nicht, jedes geiſtige Intereſſe gründlich zu verachten und zu verwerfen, weil Derartiges nach ſeiner Anſicht nicht nur nicht Geld bringt ſondern ſelbſt Geld koſtet. Er iſt gerecht, aber nur aus Furcht, ſein Geld zu gefährden; ſonſt drückt er mit Vorliebe Wittwen und Waiſen, weil dieſe ſich am wenigſten wehren können. Uebrigens iſt er äußerlich ein anſtändiger Mann; denn der Geldgeiz zügelt ſeine fleiſchlichen Begierden, ſeinen Zorn und ſeinen Uebermuth. Sonach iſt Charakter und Weſen des Oligarchen, wie ſeines Staates, das Geldmachen, Herrſcher die Habſucht (τὸ φιλοχρήματον), Frohnknechte die Vernunft, die Leidenſchaft und die Begierde.

[Demokratie, Volksherrſchaft.] Die Volksherrſchaft oder Demokratie entſpringt naturgemäß als fernere Verſchlechterung aus der Geldherrſchaft und zunächſt aus dem Streben der Herrſcher nach Geld. Denn um deswillen laſſen dieſelben Zucht und Moral ſinken, weil dieſe Dinge ſowohl ihrer Kargheit als fremder Verſchwendung in den Weg treten. Vielmehr begünſtigen ſie die Liederlichkeit der Jünglinge und beuten ſie mit Wucher aus. Eben ſo wenig beſchränken ſie die Schwindelgeſchäfte und das allgemeine Jagen nach Profit; denn ſie ſelbſt jagen mit und fiſchen im Trüben am Beſten. Ja ſie widerſtreben ſelbſt am Heftigſten, wenn anderswoher heilſame Geſetze, als Aufhebung der allgemeinen Wechſelfähigkeit oder Einführung von Majoraten, vorgeſchlagen werden, und vereiteln ſolche Verſuche unter dem Schein der Liberalität. So

Digitized by Google

befördern sie die massenhafte Verschuldung und Verarmung und verstärken das Proletariat der Fallirten (ἄτιμοι) und der Bettler. So thun die Alten. Die Jugend der Herrscherkaste aber verweichlicht in Faulheit und Schlaffheit; denn nicht um Tugend und Tapferkeit, sondern um Geldmachen und Geldverschwenden kümmert sie sich. Bei solchem Treiben, bei solcher Fäulniß des Staats muß die Parteiung in Arme und Reiche zum entscheidenden Kampfe führen. Die Armen, gepreßt und getreten, sehen die verächtliche, geistige und körperliche Verkommenheit der Herrscher, erhalten Häupter an den verliederten Taugenichtsen, verschwören, empören sich, siegen, auch wohl mit Hülfe Fremder, und verjagen oder tödten die Reichen. Dann ist Freiheit das Losungswort der so lange Geknechteten. Die Rede wird frei, bald auch die That. Jeder lebt, wie's ihm gefällt; daher kann man alle Arten von Verfassungen in der Demokratie, wie Waaren auf dem Markte finden. Aemter sind da, aber Niemand kann sie anzunehmen gezwungen werden. Gesetze und Staatsbeschlüsse giebts, aber wer nicht will, kehrt sich nicht an sie. Gesetz und Obrigkeit sind schwach und verachtet und betteln bei den Bürgern um Gehorsam. Denn allgemeine Gleichheit herrscht und allgemeine Freiheit. So bunt und anarchisch wie im Staate sieht's in der Seele des Demokraten aus. Ohne Bildung und filzig auferzogen, wird er als Jüngling eine Beute der Lüste (ἐπιθυμίαι), die um so leichter den vom oligarchischen Vater ererbten Spartrieb in ihm befestigen, als sonst weder durch Race noch durch Erziehung etwas Edles in ihn gebracht ist. Liederlichkeit, Frechheit, Unverschämtheit, das sind die nächsten Folgen der Entfesselung aller bösen Lüste in seiner Seele. Mit der Zeit tobt der erste Freiheitssturm der empörten Triebe aus, und es tritt eine Gleichstellung der Begierden ohne Unterschied ein, wo bald die Einen, bald die Andern das Regiment führen, bald die guten, bald die schlechten, wie die Neigung das Herz gerade treibt. Viele Gemüthsverfassungen hat die demokratische Seele, heute diese, morgen jene. In diesem anarchischen Zustande hat die Seele keinen festen Halt, kein Ziel, keine Einheit; sie treibt Alles und vernachlässigt Alles, Laune und Willkür herrschen. Dies wüste sinnlose Getriebe ohne Maß, ohne Auto-

Digitized by Google

rität, ohne Zweck und Idee ist die Freiheit und Gleichheit der Demokratie.

[Tyrannis.] Nothwendige Folge der Volksherrschaft ist die Zwingherrschaft oder Tyrannis. Denn die Uebertreibung der Freiheit und die leidige Gleichmacherei in jener führt zur Verachtung jedweder Autorität. Selbst dem Befehlsrecht der Behörden fügt sich der echte Demokrat nicht, weil er jeden Zwang verabscheut; er verachtet als Fürstenknechte alle Gesetzestreuen und Autoritätsfreunde. So reißt Anarchie ein und alles Recht wird verkehrt. Pietät, Respect und Gehorsam verschwinden. Der Vater fürchtet den Sohn, der Lehrer den Schüler, der Herr den Diener, die Obrigkeit den Bürger; alle Unterschiede sind aufgehoben, Vorgesetzte und Untergebene, Männer, Frauen, Greise und Kinder, Alles ist gleich berechtigt, nirgends Scheu und Scham, nirgends Autorität. Ja selbst die Thiere (in Athen) sind voll Hybris. Denn wo nur ein Wille, da ist ein Recht. Die Archonten sind Volksschmeichler, die Gesetze ohne Kraft und Ansehn. Macht allein hat der große Haufe der Müßiggänger und Verschwender; denn wegen der allgemeinen Gleichheit herrscht die Majorität, und da die Masse des arbeitenden Mittelstandes sich wenig um das Staatsleben an sich kümmert und an der souveränen Volksversammlung nur Theil nimmt, wenn sein materielles Interesse dabei ins Spiel kommt, so hat jene Hefe des Volks bald das Regiment in den Händen, geführt von den frechsten Schreiern. Faul und begehrlich an und für sich, mächtig durch diese Verfassung, gebraucht dieser Volkshaufe seine Macht zur Bedrückung und Beraubung der Reichen, mit um so besserem Erfolge, als die Demagogen jeden Angriff durch Verallgemeinerung des Gegenstandes und Zuziehung des arbeitenden Mittelstandes zu der Beute zu einem Interesse der Majorität machen. Die Reichen suchen sich zu schützen und neigen nothgedrungen zur Oligarchie. So entstehen fortwährend Processe und Händel zwischen den Begüterten und den Besitzlosen. Irgend ein Demagog stellt sich an die Spitze des Pöbels, bekriegt die Besitzenden, tödtet, wüthet, wird vertrieben, kehrt siegreich zurück, sei's durch fremde Hülfe oder glücklichen Aufruhr seiner Partei; die Reichen stellen ihm mit

Digitized by Google

Meuchelmord nach, er umgiebt sich mit einer Leibwache aus seiner Partei; die Reichen fliehen, er ist Herr des Staats, der Tyrann ist da. Zuerst sucht er sich allgemein beliebt zu machen und wählt dazu Mittel, welche der Begehrlichkeit der Menge entsprechen; befreit von Schulden und vertheilt das Land an die Besitzlosen. Damit aber das Volk ihn brauche, damit er sich halte und befestige, stiftet er Krieg an, und zwar kostspieligen, langwierigen, damit das Volk durch Kriegsnoth und Steuern verarme, und ihm so stets ein beutelustiges, hungerndes Proletariat zur Verfügung stehe. Durch die Noth aber, die seine Politik erzeugt, wird er verhaßt und angefeindet und sucht sich durch Schrecken zu behaupten, da es mit der Liebe nicht geht. Er verfolgt demnach die Freimüthigen, dann überhaupt alle Edeln und Tüchtigen; denn er setzt voraus, daß sie ihn hassen, und fürchtet sie. Zugleich setzt er nothgedrungen all sein Heil auf die Gewalt seiner Leibwache; die verstärkt und begünstigt er daher im höchsten Maße und bildet sie aus Fremden und Sklaven, um sie desto sicherer gegen die Bürger gebrauchen zu können. Um sie aber besolden zu können, übt er Erpressung, beraubt die Tempelschätze und legt harte Abgaben den Bürgern auf, die er endlich durch allgemeine Entwaffnung widerstandslos macht. So entsteht aus der zügellosen Freiheit der Demokratie die zügellose Knechtschaft der Tyrannei. Beide, so scheußlich sie sind, finden gleichwohl ihre Lobpreiser und Schmeichler, nämlich die Dichter, in deren Natur eine ähnliche Entfesselung und Zerfahrenheit aller Triebe herrscht.

Dieselbe Entstehung und denselben Charakter wie die Tyrannis hat ihr Bürger. Aus dem Volksmann, der noch die Mitte hält (μέσος), von Allem ohne Unterschied genießt, und in, wie er sich einbildet, edler Freiheit dahin lebt, entsteht der Tyrannenmensch durch Liederlichkeit, Verschwendung, Gesetzwidrigkeit. Indem nämlich eine Begierde, wie z. B. Trunksucht oder Wollust, in ihm die Oberhand behält, zieht sie ein Heer anderer schlechter Lüste hervor, pflegt sie zur Knechtung der alten, besseren Triebe. Wenn sie dann unumschränkt in der Seele gebietet, so enthält sich der Mensch keines Verbrechens; denn Alles ordnet er unbedingt dieser Begierde

Digitized by Google

unter; er ist Sklave seiner Lüste. Solche Leute sind die Söldner im Kriege, die Verbrecher im Frieden und erzeugen im Staate den Tyrannen; sind immer Herren oder Knechte, unbekannt mit wahrer Freiheit und Freundschaft, treulos, ungerecht in Allem. Die tyrannische Seele, wie der tyrannische Staat, liegt demnach in der härtesten Knechtschaft gefesselt, in der größten Armuth und Unbefriedigtheit, voll Furcht, Jammer und Schmerz. Die Tyrannis ist also für Staat und Seele die schlechteste und unglücklichste Verfassung. Einzig der Tyrann, der Zwingherr selber ist noch elender als die tyrannisch geartete Seele oder der Bürger solchen Staates. Denn immer schwebt über seinem Haupte ein Schwert; er lebt stets in Todesangst, ist viel unfreier als seine Sklaven, weil jeder unbewachte Augenblick, jedes unberechnete Wort oder Ereigniß ihm das Verderben bringen kann. Er muß kriechen vor seinen Trabanten, den Schlechtesten schmeicheln, hat keinen Freund, nicht Glauben, nicht Vertrauen, ist gottlos und ungerecht und höchst unglücklich.

Außer diesen vier Hauptarten der schlechten Verfassungen giebt es zwar noch einige Spielarten, aber im Wesentlichen sind sie eben nicht verschieden von den besprochenen.

Ergebniß der bisherigen Untersuchung ist nun, kurz ausgedrückt, die Bestätigung des früher aufgestellten Satzes, daß die factisch bestehenden Verfassungen in verschiedenem Grade nach der angegebenen Reihenfolge ungerecht sind, daß keine ihren Bürger gerecht macht, noch auch glücklich, daß hingegen die Kallipolis ihrem Bürger das höchste Glück mit der wahren Gerechtigkeit giebt. Es läßt sich dies aber auch aus den Begriffen selbst beweisen. Nämlich nach den drei Geschlechtern in der Seele, dem φιλομαθές, welches Wissenschaft, Weisheit liebt, dem θυμοειδές, welches Herrschaft, Ehre, Sieg liebt, dem ἐπιθυμητικόν, welches Besitz und Gewinn erstrebt, sind drei Arten von Lust vorhanden. Jeder liebt seine Lust, aber der Philosoph hat allein, wie über jedes Ding, so über diese Einsicht und Erfahrung; also ist die Lust, welche er erwählt hat, die vorzüglichste. In der That sind die Lüste der Leidenschaften und der Begierden nur Scheinfreuden; denn sie streben nach nicht

Digitized by Google

wahrhaft Seiendem, nach Schein und Unvernünftigem; und die Freude der Vernunft, die durch Dikaiosyne ermöglichte Erkenntniß des Wahren, ist einziges Glück und wahre Seligkeit, und Gerechtigkeit, Tugend, Glück sind dasselbe.

[Praktische Verwirklichung des besten Staats.] Da also die bestehenden Verfassungen nichts taugen, und die Kallipolis der einzig gute Staat ist, der gute Staat aber den guten Menschen macht, so ist zur sittlichen Besserung und zur Beglückung der Menschen die Verwirklichung der Kallipolis durchaus nothwendig. Ihre Möglichkeit beruht auf der Voraussetzung, daß der Philosoph, der Besitzer der Idee, dazu verwandt werde. Als Kämpfer der Vernunft hat er den entschiedensten Willen, sich zur Staatengründung gebrauchen zu lassen, sucht er selbst einen solchen Beruf auf. Wird ihm die Macht dazu gegeben, so führt er die Kallipolis ins Leben ein.

[Der Philosoph unumschränkter Staatsgründer.] Dabei ist es aber unumgänglich nöthig, daß seine Macht schlechterdings unumschränkt sei, daß die Bürger sich ihm unbedingt unterwerfen, sei's daß sie ihn selbst zum absoluten Herrscher annehmen, oder daß sie einen absoluten Herrscher haben, der sich ihm ganz und gar hingiebt. Im letzteren Falle müßte derselbe ein junger, wohlgesinnter, fähiger Tyrann sein, der etwa in ein fügsames, geistiges Liebesverhältniß zum Philosophen träte und sich ihm wie bildsames Wachs hingäbe. In beiden Fällen thäte der Philosoph am zweckmäßigsten, wenn er die Erwachsenen aus der Stadt auf das Land entfernte und die Kinder bis zu zehn Jahren zurückbehielte, um dieselben nach seinem Sinne zu Bürgern der Kallipolis zu erziehen. Dann also ließe sich der gerechte Staat sofort und ganz und gar verwirklichen, und dies wäre natürlich das Allerbeste für den Staat, wie für jeden Einzelnen. Da aber die Kallipolis Ansprüche an die Aufopferungsfähigkeit des Menschen macht, welche die Menschen der Gegenwart, ohne ihre Natur wie ein schlechtes Kleid abzuwerfen, nicht erfüllen können; die gänzliche Entsagung für das jetzige Geschlecht allzuschwer, ja wirklich unmöglich ist; so muß ein andrer Weg eingeschlagen werden. Der gerechte Staat muß nach und nach

Digitized by Google

eingeführt, es muß das Bestehende nach seiner Idee verbessert, und so durch Anknüpfung an die gegebenen Verhältnisse in Staat und Menschen eine Verfassung hergestellt werden, welche eine Verähnlichung zur Kallipolis anbahnt. Dieses Verfahren der Schonung, der Berücksichtigung der Umstände führt sehr langsam, aber wenn der Blick stets auf das Ideal geheftet ist, sicher zum Ziele.

[Einrichtung einer verbesserten Timokratie.] Es ist klar, daß unter den bestehenden Verfassungen die am wenigsten schlechte zur Annäherung an die Kallipolis am fähigsten ist, mithin zur Verbesserung gewählt werden muß. Dies ist, wie vorhin gezeigt ward, die Timokratie, die echt dorische Verfassung, wie sie in Sparta und Kreta erscheint. Sie muß also zur Grundlage behufs Ausbildung nach dem Muster des gerechten Staats gewählt werden. In den festgewurzelten Mutterstaaten läßt sich nun eine Umbildung nur schwer vornehmen, weil eben die bestehenden Verhältnisse in einander verwachsen sind und ohne den heftigsten Widerstand nicht verletzt werden können; leicht aber ist eine solche bei Gründung einer dorischen Kolonie, da die Kolonisten zwar timokratische Neigungen und Anlagen, aber noch nicht timokratische Einrichtungen mitbringen. Gelegenheit zur Colonisation ist immer vorhanden; mithin liegt hier der praktische Wirkungskreis des staatengründenden Philosophen.

Das Princip der Timokratie ist die Ehre (τιμή), ihre Tugend die Mannhaftigkeit (ἀνδρεία), beide gehen aber in den empirischen Staaten nur auf Aeußerlichkeiten, jene auf Rang, Einfluß, Stellen, diese auf militärische Tüchtigkeit. Darin liegt das Unvernünftige, weil Einseitige, der Timokratie. Dies muß gebessert werden. Die Ehre soll Grundidee des Staats bleiben, aber die echte; die Mannhaftigkeit soll die Haupttugend der Bürger bleiben, aber die wahre. Die rechte Ehre beruht auf der rechten Würdigung der Vorzüge. Wie die Seele werthvoller als der Leib, und der Leib werthvoller als die andern sinnenfälligen Dinge ist, so nehmen den ersten Rang der Würde ein die Vorzüge der Seele, die vier göttlichen Güter der Weisheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit; es folgen die Güter des Leibes, Gesundheit, Schönheit, Stärke;

Digitized by Google

die unterste Stufe nehmen ein die Güter des Glücks, als Geld, Gut u. s. w. Demnach soll der Mensch auch nach den niedern Gütern streben, aber mit Maß, damit er sich nicht die höheren entgehen lasse, die ihm letzter Zweck der andern Güter sein müssen. Und so besteht denn die rechte Ehre der Seele darin, dem Besseren nachzustreben und das Schlimme, der Besserung aber noch Fähige, möglichst zu verbessern; dies sei das Princip der guten Timokratie. Als Mittel aber, diesen Hauptheil der Ehre festzuhalten, diene die rechte Ehre des Leibes und der Glücksgüter, welche die Mitte einhält zwischen Vorzügen und Mängeln des Körpers, zwischen Zuviel und Zuwenig der Glücksgüter. Tapferkeit ohne Einsicht ist keine rechte; denn jede Tugend beruht auf Erkenntniß. Die echte Mannhaftigkeit geht also aus Vernünftigkeit hervor, und die vollkommene Vernünftigkeit, die höchste Weisheit, das ist die Harmonie der Seele, welche die Dikaiosyne, die Tugend an sich ist.

[Die Tugend Staatsprincip.] Die Tugend also sei der Vorzug der Bürger. Entsteht im Leben ein Widerspruch der Lust gegen das Urtheil der Vernunft, so ist dies nur ein Zeichen der höchsten Unwissenheit. Denn die Tugend giebt nicht bloß wahrste Ehre, höchsten Ruhm, sondern auch die meiste Freude, weil sie Gesundheit, Schönheit und unbedingte Befriedigung wirkt. Somit ist die Wahl eines lasterhaften Lebens Beweis von Schwäche des Verstandes oder des Willens und auch als solcher der Mannhaftigkeit geradezu widersprechend. Wenn nun die Tugend den tapfern sowohl wie den glücklichen Bürger macht, so ist sie offenbar das höchste Gut in der Timokratie und Zielpunkt der wahren τιμή — ein Ergebniß, das im gerechten Staate an der Begründung der Vernunftherrschaft ein Analogon hat. Die Tugend also im Ganzen, die leibliche und geistige Tüchtigkeit, soll höchstes Gut des rechten Mannes und Grundlage des ehrenhaften Staates sein. Nächster Zweck des Letztern ist nun die Darstellung der Tugend in seinen Bürgern. Die Kallipolis erreicht die höchste Tugend durch Erstickung des Egoismus; die Timokratie hats mit Menschen zu thun, die den Egoismus gänzlich aufzugeben unfähig sind, mithin muß sie den letztern wenigstens so weit beschränken, daß er der Ausübung

Digitized by Google

der Tugend nicht hinderlich wird. Die größten Feinde der Tugend sind die sinnlichen Begierden und Leidenschaften, sobald sie entfesselt werden, sie sind andrerseits nützliche Diener, wenn die Vernunft sie zügelt. Mithin hat der Staat dieselben nicht zu bändigen, sondern zu zügeln und zu seinem, d. h. der Tugend Nutzen zu verwenden. Dies kann, weil der Egoismus unvernünftig ist, nur durch Zwang geschehen. Die Bürger müssen zunächst durch äußere Einwirkung zu einem tugendhaften Leben vermocht werden. Gesetze sind nothwendig und zwar höchst specielle, damit dem Egoismus nirgends ein Schlupfwinkel bleibe. Weil aber die gezwungene Tugend nicht die rechte und wünschenswerthe, ob zwar fürs Erste dem Staate genügende, ist, so muß der Staat Ueberredung dem Zwange hinzufügen, müssen die Gesetze den Bürgern als vernünftig und gut einleuchtend gemacht werden. Ein jedes Gesetz ist demnach mit einer Motivirung zu versehen. Zugleich müssen Einrichtungen vom Staate getroffen werden, welche den tugendhaften Lebenswandel fördern und die Selbst- und Sondersucht erschweren.

Die drei Stände der Kallipolis wurden geschieden nach dem Grade ihrer Vernünftigkeit; die Herrscher sind daselbst Besitzer, die Wächter Diener der Vernunft, beide ohne Egoismus; der dritte Stand ist unvernünftig, begehrlich, egoistisch. In der Timokratie sind Alle Egoisten, weil sie Alle nach Sonderbesitz streben, weil Alle Eigenthum, Familie, Privatleben haben und haben wollen. Demnach darf es in der Timokratie gerechter Weise auch keine Stände geben; denn außer der Vernünftigkeit giebts keinen gerechten Anspruch auf Vorzüglichkeit. Das Herrenthum in der Timokratie auf Grund der Verbindung von roher Gewalt und irdischem Besitz ist mithin ungerecht, unvernünftig und eben so verwerflich wie die Ungleichheit nach jedem andern unvernünftigen Principe. Einzige wahre Ungleichheit in der Timarchie ist die nach der Ehre, nach der Tugend. Demnach hat der Staatsgründer die Taugenichtse, die schlechten Subjecte fortzujagen und die tüchtigen Bürger als Gleiche in den Staat aufzunehmen. Diese sollen Alle tugendhaft leben, mithin müssen sie Alle diejenige Lebensstellung erhalten, welche die äußere Möglichkeit zur Tugendübung gewährt. Weder

Digitized by Google

bei großem Reichthum, noch bei großer Armuth kann die Tugend gedeihen. Die materiellen Bedürfnisse müssen ohne viel Mühe befriedigt werden, in dem vorliegenden Falle also muß jeder Bürger einen mäßigen, genügenden Besitzstand erhalten. Ueberflüssiges Vermögen wirkt leicht schädlich, mithin muß der Staat den Reichthum beschränken.

[Befestigter erblicher gleicher Grundbesitz.] Demzufolge muß eine allgemeine Landesvertheilung unter den Bürgern vorgenommen werden, und zwar so, daß Jeder gleich viel Gut bekomme, wobei nicht bloß der Umfang, sondern auch die Beschaffenheit des Ackers zu berücksichtigen ist. Dem Staate gehört das Land; wie er das Recht hat, es zu vergeben, so ist er auch berechtigt, den Besitz desselben zu beaufsichtigen. Damit nun die Vermögensgleichheit eine sichere Grundlage habe, stabilirt das Gesetz den Grundbesitz. Jedes Loos hat den Zweck, seinen Besitzer zur Leistung seiner Pflicht, zum gesetzmäßigen Leben, zu befähigen. Darum darf es weder verkauft, noch sonst wie veräußert noch getheilt werden; denn ohne solch Verbot würde der Besitz sich bald anhäufen bei Wenigen, und die Andern würden besitzlos sein. Vielmehr soll jeder Bürger seinen Grundbesitz auf einen Sohn nach seiner Wahl vererben. Die andern Kinder sollen kinderlosen Bürgern in Adoption gegeben oder von den Beamten durch Colonisation versorgt werden. Auch darf der Staat keinen Bürger an Grundbesitz strafen oder mit solchem belohnen, sondern er verbanne, wenn er keine andre Strafe anwenden will, den Uebelthäter aus dem Staate und gebe das Loos einem besitzlosen Gliede einer tugendhaften Familie oder dem Sohne des Uebelthäters. Erbtöchter sollen an nicht erbende Bürgersöhne, und erbende Söhne an erblose Töchter verheirathet werden. Demnach sind immer gleichviel Bürgerfamilien und Feuerstätten im Staate, und das ist auch die beste Stütze einer conservativen Politik, wie sie jeder gut eingerichtete Staat bedarf.

Obwohl nun der liegende Besitzstand hiedurch gleichviel erhalten wird, so dürfte sich doch bald durch das bewegliche Vermögen eine Ungleichheit der Güter herausstellen, welche an sich Ungleichheit der Gesinnung und des Lebens zur Folge hat. Dies Uebel möglichst fern zu

Digitized by Google

halten, muß die Habsucht mit aller Kraft gebändigt werden. Dazu dient am besten die consequente Durchführung der echt timokratischen Ausschließung der Bürger vom Gelderwerbe. Also müssen die Letztern auf Landwirthschaft beschränkt bleiben. Ein Gewerbe zu treiben, Handel, Handwerk, Wucher, Geldmachen jeder Art ist ihnen verboten, sie sollen es als schimpflich und herabwürdigend betrachten. Gold- und Silberbesitz ist dem Privatmanne untersagt, zum innern Verkehr sind Münzen gestattet, die außer Landes nichts gelten. Da gleichwohl eine Vermögensungleichheit durch größern oder kleinern Viehstand, Besitz von Geräth, Victualien, Landesmünze u. s. w. eintreten wird, so soll von Staatswegen eine Vermögensschätzung geschehen. Als geringster Besitz gelte das Landgut, als höchster der vierfache Werth eines solchen; zwischen beiden liegen zwei Stufen. Was Jemand über das Vierfache des Staatsloses besitzt, soll er an den Staat und die Tempel abgeben, oder Strafe erleiden. Was Jeder über sein Loos besitzt, d. h. das bewegliche Vermögen, soll öffentlich verzeichnet werden, damit die Behörden stets die Controlle führen können. Uebrigens sollen auch über den liegenden Besitz Staatsregister geführt werden. Damit die Bürger recht wenig Versuchung zum Gelderwerbe haben, muß die Stadt wo möglich fern von der See angelegt werden; denn die Nachbarschaft der See erzeugt Verkehr, Handel, Krämerschaft und damit Ungleichheit, Betrug, Gemeinheit.

[Handel und Gewerbe den Bürgern untersagt.] Ein sehr reicher Mann ist nie sehr tugendhaft, und Hauptquelle des Reichthums ist der Handel. Dieser soll darum, eben so wie die Gewerbe und die andern gemeinen Beschäftigungen, den Fremden und den Sklaven überlassen werden, welche indessen nur geduldete Einwohner sein und nie Bürgerrecht erwerben, nie wirklich zum Staate gehören sollen.

Auf diese Weise wird das Eigenthum am wenigsten dem Egoismus Nahrung geben, besonders wenn der Staat durch seine Gesetze und Beamten stets den Bürgern die Lehre einprägt, daß das Eigenthum des Einzelnen eigentlich, wie er selbst, dem Staat gehöre. Was sich am Besten auch darin ausspreche, daß es den Behörden

Digitized by Google

überlassen bleibe, die zur Staatsverwaltung nöthigen Steuern nach ihrer Wahl dem Vermögen oder dem Einkommen aufzulegen.

[Corpsgeist.] Wie die Habsucht, so muß die Sondersucht des Egoismus beschränkt werden. Dieselbe hat ihren festesten Sitz im Privatleben; dies also muß möglichst verallgemeinert werden zur Gemeinsamkeit und Gleichheit Aller. Auch hier bieten die dorischen Timokratieen einen guten Anhalt. Syssitien nämlich müssen eingeführt werden, und zwar, wenn schon allmählig, auch für die Weiber; die Unterhaltung derselben wird durch Naturallieferung aller Bürger beschafft. Da aber Tischgesellschaften immer nur einen Theil der Bürger, und zwar zumeist die Zusammenwohnenden, vereinen können, so müssen so oft als möglich allgemeine Versammlungen gehalten werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch religiöse Feste (πανηγύρεις), an denen die Bürger sich gegenseitig kennen lernen und freundlich und offen mit einander verkehren mögen. Als festestes Band aber dient das gleiche Interesse, und dies sei der Staat. An ihm sollen Alle betheiligt werden. Das Individuum lebe in und mit dem Staate, verwalte ihn, richte und kämpfe in ihm. Dabei darf indessen die Gleichheit nur als eine proportionale verstanden werden; Alle sollen zwar zur Staatsverwaltung berechtigt, aber Jeder nach seiner Würdigkeit, d. h. nach seiner Tugend und Weisheit, verwendet werden. Daher darf Jeder an der Volksversammlung und Beamtenwahl Theil nehmen, aber gewählt wird nur der Tüchtige. Denn das ist das Recht, unter ungleichen Leuten Jedem das ihm Gleiche zu geben.

So sind die Gefahren des Eigenthums und Privatlebens, der Selbstsucht überhaupt anzuwenden. Die Verschiedenheit soll man möglichst verwischen und Einheit und Gleichheit im Leben herstellen. Es läßt sich aber auch positiver Nutzen aus dem Egoismus ziehen; das Unvernünftige kann und muß dem Staate und der Tugend zum Vortheil verwendet werden.

Die Dorier thun Unrecht daran, die Freuden des leichten genußfrohen Sinnes zu verwerfen, mit strengem Ernste das Leben erfüllen zu wollen; das Vergnügen ist ein Gut, wenn es mit der Lust auch Nutzen schafft. Es ist Sache der Vernunft, dies zu be-

Digitized by Google

wirken. Recht behandelt, wird ihr die Genußsucht Dienste leisten, welche von der Grämlichkeit nimmer kommen können. So soll denn bei der Beaufsichtigung des Privatlebens der Staat zwar handelnd eingreifen, aber nicht so, daß er Lust und Unlust des Individuums zerstört, sondern sie vernünftig leitet. Einen Hauptvorwurf bilden hier die Trinkgelage. Zu Wein, Gesang und Tanz und zum fröhlichen Genusse mit andern Gleichgestimmten haben die meisten Menschen, besonders die jungen, einen natürlichen Hang. An ihrem Orte mag dieser Neigung nachgegeben werden, zumal an den Freudenfesten der Götter, doch muß sich der Genuß zu vernünftigem Wirken regeln. Die Trinkgelage drohen Gefahr durch Entfesselung und Erhöhung der Affecte; diese Gefahr bekämpfe, besiege der Wille, geleitet von der Vernunft. Der Staat gestatte daher die Gelage, aber er gebe zugleich Gesetze, welche die Ausschweifung verbieten und Scham und Besonnenheit zur Pflicht machen. Dann wird der Genuß den Bürgern Gelegenheit geben, sich in der Tugend zu üben, die Frechheit zu besiegen, Selbstbeherrschung zu lernen — so wirkt er nützlich; denn die Prüfung macht die wahre Tugend. Der Wein erhöht die ganze Stimmung des Menschen, treibt ihn zu Gesang und Tanz; hierin liegt ein neuer Anhalt für eine nützliche Verwendung der Gelage, denn Gesang und Tanz sind mächtige pädagogische Mittel. Sie pflegen den Sinn für Rhythmus und Harmonie, der allen Menschen, besonders den jungen, eigen ist, und wirken durch ihn auf die gesammte Seelenverfassung. Darum möge der Staat der Musik ein vernünftiges Gepräge geben, die Dichter anhalten, nur schöne und tugendsame Typen in Text, Tanz, Gesang, Melodie darzustellen, so wird durch allmählige Gewöhnung der Sinn für Rhythmus und Harmonie veredelt werden, und der Zögling alle Geberden und Töne, welche einer Tugend des Körpers oder der Seele eigen sind, schön, die von schlechten Eigenschaften herrührenden häßlich zu finden und damit richtig zu lieben und zu hassen lernen. So soll man Gesang und Tanz sittlich verwerthen. Daß dieselben der Jugend nicht aufgenöthigt werden dürfen — denn dem jungen Menschen ist rhythmische Bewegung an sich angenehm — befähigt sie um so mehr zu guten Erziehungsmitteln. Im

Digitized by Google

Gefolge des Weines aber bemächtigen sie sich auch der Greise und indem die Letztern, von Bacchus erweicht und begeistert, sich entschließen in den Reigen zu treten, Gesang anzustimmen — was Anders aber als Schönes und Gutes werden sie darstellen? — gewinnt die Erziehung Fleisch und Blut, und Würde und Anmuth, Alter und Jugend vereinigen sich zum Preise der Tugend und Weisheit. Das Gute gewinnt lebendige Form, die Vernunft erscheint in ihrer ganzen Schöne und dringt, getragen von rhythmischem Klange, in harmonischer Bewegung tief in die Herzen. Und das hat dann der Wein bewirkt; wie sollte man ihn, so gebraucht, verwerfen? — In ähnlicher Weise möge der Staat andere sinnliche Freuden gestatten, aber veredeln. Damit geschieht auch dem Vergnügen der Menschen kein Abbruch; denn nur die edle, vernünftige Lust befriedigt recht, und von Herzen fröhlich ist nur der Tugendhafte, weil er allein wahrhaft glücklich ist. Unter allen sinnlichen Begierden hat der Geschlechtstrieb die größte Stärke, und weil er dem Staate die Materialien zu seinem Bestehen liefert, für diesen absolute Wichtigkeit. Seine Beaufsichtigung und Lenkung ist eine politische Lebensfrage; mithin hat der Staat das Recht und die Pflicht, ihn ganz besonders zu seinem Diener zu machen. Nirgends kann dem Einzelnen so wenig unbedingte Freiheit des Privatlebens gestattet werden, als im Punkte der Begattung; denn dem guten Staate thut schlechterdings eine gute Menschenrace Noth, und die ergiebt sich nur aus rechter Zeugung.

[Ehegesetze.] Deshalb muß die Ehe unter Aufsicht der Behörden gestellt werden. Diese haben aus allen Kräften dahin zu wirken, daß nur zweckmäßige Ehen geschlossen werden, d. h. nur solche, aus welchen tüchtige Kinder zu erwarten sind. Bedingung dazu ist vor Allem eine rechte Temperamentsmischung der Eheleute. Die Wahl zwar muß der Staat den Einzelnen überlassen, aber die Behörden sollen es den Bürgern zur Pflicht machen, sich mit Ungleichen an Temperament zu verheirathen. Dies herbeizuführen, ermögliche der Staat durch allgemeine Festversammlungen den jungen Leuten gegenseitige Bekanntschaft, wende jeder Bürger in seinem Kreise, und die Behörde bei Allen Ueberredung und Zuspruch an.



Digitized by Google

Die Hochzeit selbst soll als staatlicher Act durch die Religion geweiht werden. Die Neuvermählten sollen sofort einen besondern Haushalt bekommen, zu welchem Zwecke jedes Familienhaupt zwei Häuser besitzt, eins für seine besondere, eins für die neue Familie. Bei der Hochzeit sowohl als im ganzen Leben ist Nüchternheit Pflicht für die Ehegatten; denn nur bei dieser Tugend ist die rechte Zeugung möglich. Darüber hat der Staat durch eine Aufsichtsbehörde, die zehn Jahre lang über das Eheleben und speciell über das Zeugen wacht, Controlle zu führen. Schlechtes Betragen der Eheleute soll durch Ehrenstrafen geahndet werden. Leben sie unverträglich oder unfruchtbar, so sollen sie nach Bericht der Eheaufseherinnen getrennt werden und eine andre beßre Ehe eingehen. Fühlt sich eine Frau schwanger, so soll sie auf ihre Gesundheit sehr Bedacht nehmen, sich viel Bewegung machen u. s. w., damit die Frucht gedeihe. Das rechte Alter zur Eingehung der Ehe ist für die Mädchen das sechzehnte bis zwanzigste, für die Jünglinge das dreißigste bis fünfunddreißigste Jahr, weil der Körper in dieser Zeit zur Zeugung reif ist. Die Ehelosigkeit ist für diesen Staat ein Uebel, weil dabei der Geschlechtstrieb nicht oder regellos benutzt wird, und weil die Kindererzeugung eine Pflicht gegen den Staat ist. Deshalb soll Verachtung und harte Besteurung den Eheloſen treffen.

Auf diese Art kommen die niedern Begierden der Hab- und Genußsucht für den Staat zur rechten Verwendung. Eine ähnliche vernünftige Benutzung des Unvernünftigen muß bei den höheren Affecten, den Leidenschaften des Thymos, Streit- und Ehrsucht, eintreten. Sie sind in dem Timokraten die vorherrschenden Triebe und verdienen wegen ihrer edeln Natur eben so sehr die Pflege, als sie wegen ihrer Stärke die Aufsicht erfordern. Beide sind zum Schutze und zur Erhaltung des Staats zu verwenden. Die Streitsucht, welche auf Thatkraft und Thatenlust beruht, soll den äußeren Wachtdienst leisten, militärische Tapferkeit hervorbringen. Jeder Mann von seinem zwanzigsten bis sechzigsten Jahre (nöthigenfalls auch das Weib und zwar bis zu ihrem fünfzigsten Jahre, doch ohne daß von ihr Unpassendes oder ihren Kräften Unangemessenes verlangt würde) ist dem Staate Kriegsdienst zu leisten pflichtig, sobald ein Krieg

Digitized by Google

entsteht. Im Frieden sollen die Jünglinge, in denen die Streitlust am heißesten wallt, und zwar von ihrem fünfundzwanzigsten bis dreißigsten Lebensjahre, die militärische Befestigung und Hut des Landes besorgen und bei strenger Disciplin, Syssitien und kärglicher Lebensweise Subordination und Harmonie des Kriegsdienstes lernen. Dieser Wachtdienst nützt um so mehr, als der Bürger dadurch sein Vaterland kennen lernt. Denn dieses stehende Heer soll nicht bloß die Grenzen bewachen (περίπολοι), sondern auch das Land durchstreifen (κρυπτεία) und durch Manöver und Märsche jeder Art sich für den blutigen Kampf geschickt machen. Damit aber die Bürgerschaft in sich, in der eigenen Kriegstüchtigkeit den einzigen Schutz gegen äußere Feinde zu sehen nie verlerne, soll die Stadt nicht mit Mauern umgeben werden, sondern in dem Muthe und der Kraft der Bürger ihre feste Wehr erhalten.

Die Ehrliebe ist der edelste Trieb des Timokraten; sie werde für den innern Wachtdienst des Staates ausgebeutet. Hat der Bürger die rechte Ehre im Auge, so ist es für das Ganze das größte Glück, wenn er von Natur der Ehrbegier im höchsten Grade huldigt, und man muß ihn darin mit allen Mitteln bestärken. Den rechten Begriff von Ehre erhält er indessen erst durch das gesammte Staatsleben; mithin muß zur Herstellung des rechten Staatslebens die wahre Auffassung der Ehre in dem Einzelnen von Außen her angeregt werden. Sich vor Andern in dem hervorzuthun, was im Staate als Vorzug betrachtet wird, das ist das natürliche Streben des Einzelnen. Demnach hat der gute Staat die wahre Ehre vornehmlich in denjenigen Instituten zur Anschauung zu bringen, welche eine Vorzüglichkeit Einzelner vor den Uebrigen aufstellen. Das sind die Behörden. Dieselben dienen zur Ausführung des Staatswillens, zur Handhabung der Gesetze, zur Darstellung der Staatsidee. Letztere ist in der gerechten Timokratie die Tugend; ihr Besitz ist der größte Vorzug des Einzelnen, weil er damit im Staate aufgeht. Also liegt die Würdigkeit eines Bürgers in seiner Tugendhaftigkeit; höchster Bürgerruhm ist bethätigte Tugend, treuster Gesetzesdienst, insofern sich in diesem eben die Tugend offenbart. Das sei der Maßstab, nach welchem der Staat die Vorzüglichkeit des

Digitized by Google

Einzelnen bemißt und die Behörden erwählt. Die Beamten müssen die echten Träger der Staatsidee sein. So findet in der Beamtenherrschaft die Ehrenherrschaft ihre Erscheinung, und die Ehrliebe des Einzelnen ein würdiges, nützliches Ziel. Daraus folgt, daß die obersten Behörden, weil sie die Tugendhaftsten sind, auch die richtigsten Begriffe von Amtsbefähigung besitzen und also die Wahl der andern Behörden theils allein vornehmen, theils prüfen und bestätigen oder verwerfen, selbst aber ursprünglich von dem staatsgründenden Philosophen, dem Besten der Menschen, eingesetzt, später auf Grund der vernünftigen Staatseinrichtung bestellt werden müssen (s. u.).

Eine Beschränkung und Verwerthung der Begierden und Leidenschaften des Ich, wie sie der Staat auf die angegebene Weise vornimmt, kann zur Ausführung nur durch Gesetze, durch Zwang, kommen, so lange wenigstens das Staatsleben noch nicht in Saft und Blut der Bürger übergegangen ist. Die Motivirung, von der vorhin als einem nothwendigen Eingange des Gesetzes gesprochen ward, ist der Ueberzeugung wegen zwar ganz nützlich, wiewohl ihre Setzung in jedem einzelnen Falle dem Ermessen des Gesetzgebers muß anheim gestellt bleiben; absolut nothwendig aber ist eine andre Zubehör des Gesetzes, nämlich die Drohung. Das Gesetz muß Strafe für seine Uebertretung festsetzen, damit, was die Einsicht bewirke, die Furcht leiste. Ohne Gesetze kann nur ein gerechter Staat regiert werden, nicht einer, der erst allmählig gerecht werden soll; ohne Gesetze kann nur der Philosoph regieren, nicht eine Behörde, die zwar relativ die meiste Tugend, aber nicht die höchste der Erkenntniß besitzt.

Zweck der Gesetze ist die Bändigung und Züchtigung des Egoismus, der in Eigenthum und Familie seine stete reiche Quelle hat. Das Mein und Dein besonders, dann die gesammte Unvernunft, die selbst noch die verbesserte Timokratie befleckt, erfordert eine genaue, energische und von der Vernunft geleitete Rechtspflege, damit die Sonderinteressen verglichen werden, und der Staat von innerm Kriege verschont bleibe. Zweck der Strafe ist die Besserung; Norm der ganzen Gesetzgebung, das möglichst Gute, Vernunftgemäße zu schützen und zu fördern.

Digitized by Google

Durch Zuertheilung eines privaten Wirkungskreises, eines besondern Eigenthums, einer besondern Familie hat der Staat die Begierden des Einzelnen, wenn schon unter den aus der Nothwendigkeit der Staatsexistenz hervorgehenden Bedingungen, anerkannt; er hat dadurch den Conflict der Individuen unter einander und gegen das Ganze in sich aufgenommen, aber nicht als etwas absolut Berechtigtes, sondern als etwas vorläufig Unvermeidliches. Da die Tendenz des Staats ein steter Fortschritt zum Bessern ist, so muß er, weil er das Uebel mit der Wurzel auszurotten fürs Erste nicht vermag, zunächst jeden einzelnen Ausbruch desselben schleunig und vollständig beseitigen, um Platz für das positive Gute zu gewinnen, welches in der Folge auch die Keime und Wurzeln des Unkrauts zu ersticken bestimmt ist. Darum darf der Gesetzgeber keinen einzelnen Fall der Schlechtigkeit übersehen, keinen Fehltritt ungeahndet lassen. So lange den Bürgern die rechte Erkenntniß fehlt, muß das Gesetz einzige Richtschnur ihres Handelns sein. Ist aber jene durch die fortwährende Einwirkung des Staates erreicht, so ist die Kallipolis da, und das Gesetz des Staates nichts als der Wille jedes Einzelnen. Indessen diese Einheit, Freiheit, Weisheit ist erst der Preis des langen Kampfes, den das Gesetz mit der Unvernunft auch des bessern Timokraten führt, und darum muß es zunächst unbedingten Gehorsam von seinen Bürgern fordern. Aus allem diesem folgt die Nothwendigkeit positiver und specieller Gesetze zur Verhütung der Uebel eines nicht rein philosophisch consequenten Staates. Der Gesetzgeber hat mindestens zehn Jahre lang an ihnen zu arbeiten, ehe das Werk den Grad von Befriedigung in ihm erwecken kann, der es für den Staat als unfehlbar hinzustellen erlaubt. Hier genügt es, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die Bestimmungen über die Hauptfälle des Rechts zu entwerfen; die einzelnen Satzungen, zumal die privatrechtlichen, mehr für den Gebrauch der Richter als des Staatsmanns bestimmten, sind später nach Vergleichung des Rechts in andern Staaten fest und zusammen zu stellen.

[Civil- und Criminalgesetze.] Das Gesetz muß bei der Beurtheilung des Verbrechens einen Unterschied machen zwischen

Digitized by Google

den Bürgern und den Nichtbürgern (Sklaven und Fremden); erstere sind dem Gesetz mehr Treue schuldig und für dessen Verletzung härter zu bestrafen, weil es ja ihr Staat ist, der es giebt, und weil sie vom Staate besonders zur Tugend bestimmt sind. Ferner ist zu unterscheiden zwischen den Motiven der Handlung, ob sie vorsätzlich oder unvorsätzlich, böswillig oder aus Unwissenheit geschah; im erstern Falle ist der Thäter sehr viel straffälliger; endlich zwischen Verbrechen gegen den Staat und gegen Einzelne. Die Strafe soll den Bürger bessern oder den unverbesserlichen aus dem Staate entfernen, nicht aber seine Besserung durch Entziehung der materiellen Mittel unmöglich machen. Daher und aus anderwärts besprochenen Gründen darf kein Bürger an seinem Grundbesitz oder Bürgerrecht gestraft werden; man strafe ihn am beweglichen Vermögen, durch Gefangenschaft, Beschimpfung, Tod oder Verbannung. Die Strafen sollen nicht forterben; nur wenn drei Generationen hindurch eine Familie Verbrechen begeht, so entferne man sie aus dem Staate und gebe ihr Gut und Haus einem gesunden Geschlechte. Denn die Häuser sollen voll Unschuld und Glück sein. Verbrechen, die unter der Herrschaft des Zorns und der Begierden geschehen, sind höchst straffällig; solche, welche der Thäter im Wahne der Weisheit nach seiner besten Wahl begeht, sollen straflos sein oder nur durch religiöse Sühne oder Erstattung gut gemacht werden. Ebenso sollen die Verbrechen, die im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen sind, außer dem Schadenersatz keine Strafe nach sich ziehen, doch der religiösen Reinigung unterliegen. Zur Unzurechnungsfähigkeit gehört die Raserei, der Blödsinn, die Kindheit. Verbrechen gegen den Staat, von Bürgern mit bösem Willen begangen, sind mit Todesstrafe zu belegen; denn jede absichtliche Schädigung des Staats durch einen seiner Bürger beweist dessen gänzliche Schlechtigkeit, da weder Pietät und Dankbarkeit gegen das Wesen, welches ihm das Sein ermöglicht hat, noch auch die Scheu vor der Heiligkeit des Staats ihn abgehalten hat, so viel an ihm war, den Staat umzustürzen. Als Staatsverbrechen sind anzusehn alle, die seine Existenz gefährden, nämlich Veruntreuung und Schädigung des Staatseigenthums oder der Staatsinteressen, wie Tempelraub, falsche Ge-

Digitized by Google

sandtschaft, eigenmächtiger Kriegs- und Friedensschluß, Aufruhr, Hochverrath, Annahme von Bestechung im Amt, Hehlerei der Verbrecher, böswillige Ketzerei, Religionsspott, Mord. Der Schutz des Staatswohles ist der wichtigste und mit blutiger Strenge vom Gesetze aufrecht zu erhalten. Das Privatinteresse hat weniger Bedeutung, seine Verletzung ist nicht so gefährlich und beweist keine unheilbare Schlechtigkeit. Doch muß eine vernünftige Strenge auch hier gezeigt werden mit Berücksichtigung der Gesinnung, aus der die That floß. Grundsatz der Gesetzgebung sei hier, daß Jeder das Seinige haben und thun soll. Also muß Jeder in seinem Eigenthum geschützt, doch die Habsucht beschränkt werden. Diebstahl, Diebshehlerei, Grenzverrückung, Betrug oder sonstige Schädigung fremden Eigenthums soll durch doppelten Schadenersatz oder Gefangenschaft gebüßt werden. Das Gefundene soll heilig sein; auf Aneignung desselben steht Geldbuße und Ehrenstrafe. Dagegen hat der Staat die Ausbreitung des Erwerbs zu hindern, und in dieser Hinsicht findet kein Eigenthumsrecht Statt. Auch soll der Staat die Testamente revidiren, die Vormundschaft beaufsichtigen, die Verheirathung der Töchter überwachen und für Erneuerung einer ausgestorbenen Familie sorgen. Gelderwerb ist den Bürgern verboten; Handel, Handwerk, Gewerbe treiben die Fremden und Sklaven. Auch diese dürfen nicht unbeschränkt bleiben. Darum giebt der Staat Marktgesetze. Danach sind alle Landesproducte in drei Theile zu theilen, einen für den Unterhalt der Freien, einen für den der Sklaven, einen zum Verkauf an die Fremden und Einsassen (μέτοικοι), welche Letzteren auch Fremde sind, aber längere Zeit im Staate wohnen und Handwerk oder Handel treiben. Die Behörde controllirt die Kaufpreise und normirt sie nach Bedürfniß; regelt ferner die Aus- und Einfuhr durch Verbote je nach Staatsbedürfniß, nicht durch Zölle; bestraft Waarenfälschung, Nichtlieferung bestellter Arbeit u. dgl. Sonst sind die Gewerbtreibenden eben so in ihrem Eigenthum zu schützen, als die Bürger; doch dürfen sie kein liegendes Gut erwerben, sind dafür von Abgaben frei, sollen ehrbar leben, eine nützliche Hantierung oder Kunst treiben und nicht länger als zwanzig Jahre im Staate geduldet werden. Bettelei ist

Digitized by Google

verboten; kommen irgend wie Bettler in den Staat, so sollen sie sofort verbannt werden.

Unmäßigkeit im Genuß, besonders auch Beschlafung eines andern als des eigenen Weibes, ist bei dem Thäter durch Ehrenstrafen zu ahnden; nur wenn in der Ehe ein Theil zeugungsunfähig ist, bleibt der Ehebruch des andern straflos. Der Zorn soll nach dem Gegenstande, auf den er sich entlädt, beurtheilt werden. Wer einen Jüngeren ungerecht mißhandelt, soll gescholten werden; wer Aeltere, ist an Gut oder Leib zu strafen; wer die Eltern, soll aufs Land verwiesen und von allen heiligen Orten und der Gemeinschaft der Bürger ausgeschlossen werden. Wer Verwandte absichtlich verwundet, soll verbannt werden; sonst steht auf Verwundung Geldbuße. Nothwehr gegen Gewaltthat ist erlaubt. Die Sklaven gehören zum Eigenthum; ihre Verletzung und Tödtung ist daher den Herren gestattet, Andern unter Androhung der Strafen für Eigenthumsschädigung verboten. Uebrigens sollen die Sklaven vom Herrn mit Billigkeit, aber auch mit kluger Vorsicht behandelt werden, in Rücksicht theils auf die Sicherheit des Staats, theils auf die menschenartige Natur derselben. Die Freigelassenen stehen im Pietätsverhältnisse zum Freilasser. — Das Leben des Bürgers ist Staatseigenthum, seine böswillige Verletzung Staatsverbrechen und todeswürdig. Unvorsätzlicher Todtschlag ist durch religiöse Reinigung und einjährige Verbannung und Geldbuße, wenn ein Verwandter getödtet ward, ohne dem Todtschläger verziehen zu haben, durch Reinigung, dreijährige Verbannung und Verlust der Familiengemeinschaft zu büßen. Hat der getödtete Verwandte verziehen, so ist nur Reinigung des Todtschlägers nöthig. Vorsätzliche Schädigung der Gesundheit eines Bürgers durch Gift oder Zauberei soll an Leib oder Leben des Thäters gestraft werden.

Diese Gesetze deuten den Geist an, in welchem die etwa noch fehlenden Bestimmungen herzustellen oder die gegebenen nach Bedürfniß zu ändern seien; sie genügen fürs Erste, um Jedem seine Pflicht eindringlich vorzuschreiben. Die Behörden haben, geleitet vom Gründer, das Weitere auszuarbeiten.

Wenn nun die ganze Lebensstellung der Bürger, die Einrich-

Digitized by Google

tungen und Gesetze des Staates sich vereinigen, um die Uebel, welche im Gefolge des timokratischen Egoismus sind, aufzuheben und den Bürger in die Bahn des tugendhaften Lebens zu treiben, so ist bei der offenbaren Zweckmäßigkeit der genannten Veranstaltungen die Erreichung ihrer Absicht so gewiß, als es bei dem unabänderlichen Vorhandensein der Wurzel des Grundübels nur möglich ist. Kommt aber zu dieser mächtigen äußern Einwirkung noch eine kraftvolle innere hinzu, so steht die rechte Erfüllung der Staatsabsicht, Bürgertugend, in sichrer Aussicht. Die gezwungene Tugend wird sich dann in eine aus dem Herzen quellende Gesetzestreue verwandeln und damit das Gepräge der Wahrheit erhalten. Diese heilsame und so höchst nöthige Wandelung wird herbeigeführt durch die Erziehung der Jugend und durch die Heiligung des Staates in Religion.

[Staatserziehung.] Dem Staate gehört jeder Einzelne; höchste Tüchtigkeit des Einzelnen ist nöthig zur Tüchtigkeit des Staats; Naturanlage und Erziehung machen den Menschen — mithin hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Zeugung und Erziehung selbst zu leiten. Wie die Zeugung einigermaßen zu ordnen, ist bereits gesagt worden. Von dem Augenblicke der Geburt nun bemächtigt sich der Staat der Oberhoheit über das Kind, läßt es zwar der Familie, aber stellt es unter die ganz specielle Aufsicht der Behörde, nimmt es in öffentliche, in Staatserziehung. Das bei der Zeugung Versäumte sucht er im zweiten Haupttheile der Menschbildung nachzuholen. Geist der Staatserziehung ist die Vernunft, Zweck, Bildung des Zöglings für den Staat, d. h. zur Tugend, nicht zu einer, sondern zu der rechten, welche Tüchtigkeit des Leibes und der Seele, des ganzen Mannes ist. Darum muß der Grundfehler der Timokratie, die Einseitigkeit, die Bildung zu Soldaten, nicht zu Bürgern, hier aufs Entschiedenste vermieden werden, und dies geschieht durch Einrichtung der Erziehung nach dem Muster der Kallipolis. Dem widerspricht der Egoismus des Timokraten weniger als jedem andern Theile der Kallipolis, weil weder sein Geschlechtstrieb noch seine Besitzesfreude durch die gerechte Erziehung seiner Kinder gestört wird. Mithin läßt sich dieses so wichtige Tugendbildungsmittel sofort in die dorische Colonie einführen, wenn

Digitized by Google

anders der Philosoph dazu Macht und Beruf erhält. Der höhere philosophische Theil zwar wird hier fehlen müssen, weil es in der verbesserten Timokratie noch keine höchste Vernunft, keine echten Philosophen giebt; aber im Uebrigen, in der musischen und gymnastischen Erziehung, wird ein wesentlicher Unterschied hier kaum gemacht werden dürfen.

Schon die Behandlung der Säuglinge muß vernünftig sein. Die Ammen oder Mütter müssen bei der Bewegung und dem Gesange es vermeiden, das Kind in Furcht zu setzen oder mit Schmerz zu erfüllen, damit es frohen Muth schon mit der Milch einsauge. Vom dritten bis sechsten Jahre soll es mit andern Kindern spielen, damit es sich an Gemeinschaft gewöhne. Bis zum sechsten Jahre stehen die Kinder unter Obhut der Ammen und der vom Staate bestellten Ehrenaufseherinnen. Dann tritt eine Sonderung der Geschlechter ein, weil die Weiber nicht so wie die Männer ein Staatsleben führen sollen, also einer andern Erziehung bedürfen. Gleichwohl sind auch die Mädchen in Gymnastik, Musik und Kriegsübung zu unterrichten, aber mit weniger Ausschließlichkeit und Sorgfalt als die Knaben. Daher und wegen der timokratischen Abneigung gegen Gleichstellung der Weiber mit den Männern sollen sie in besondere Schulen geschickt werden. Vom sechsten bis zehnten Jahre treiben die Kinder gymnastische Uebungen in den Schulen; vom zehnten bis dreizehnten währt dann die Grundlegung der musischen Erziehung, sie lernen Lesen und Schreiben beim Grammatisten und Singen und Spielen beim Kitharisten. Die Erziehung dauert bis zum fünfundzwanzigsten Jahre in steter Vereinigung von Gymnastik und Musik, damit Seele und Leib sich gleichmäßig ausbilde. Zur Gymnastik gehören Ringen, Tanz, Waffenübung (mit beiden Händen zu treiben), Kriegsspiele; zur Musik Tonkunde, Poesie (Grammatik), Arithmetik, Geometrie und Astronomie, welche letztern beiden Disciplinen von den Griechen viel zu sehr vernachlässigt werden; denn sie bilden gar sehr den Verstand. Da die Musik in Tanz, Gesang und Spiel Charakteristisches nachahmt, so hat der Staat ihr ein bestimmtes Gepräge zu geben, welches die Tugend, die Sittlichkeit ist. Die Lieder und Tänze der Männer sollen Er-

Digitized by Google

habenheit, die der Weiber Bescheidenheit athmen, jene zur Tapferkeit, diese zur Mäßigkeit bilden helfen. Häßliche und lächerliche Tänze (Komödie) sind nur den Sklaven gestattet, und die Thränenspiele (Tragödien) soll man ganz abschaffen oder doch unter die strengste obrigkeitliche Censur stellen. Ueberhaupt muß die Poesie nichts weiter als Staatsdienerin sein wollen; das Angenehme in ihr weiche dem Nützlichen; übrigens ist dasselbe eigentlich nur Gewohnheitssache. Die Gesänge und Gedichte, welche man nach Auswahl der Behörde die Jugend lernen läßt, sollen Gebete und Gesetze (νόμοι), d. h. feste Sprüche und Satzungen vom heiligen, erhabenen Sinne sein oder Lobgesänge zu Ehren der Götter, Dämonen, Heroen und verdienten verstorbenen Bürgern. Die bestehenden Dichter sollen nur so weit in den Schulen gelesen werden, als sie mit den Gesetzen übereinstimmen. Zur tüchtigen Erziehung braucht man tüchtige Lehrer; der Staat stelle solche in den öffentlichen Schulen an und besolde sie gut. Jeder Vater soll gezwungen sein, seine Kinder zur Schule zu schicken, und zwar unter Begleitung eines tüchtigen Aufsehers (Pädagogen), der ihr sittliches Benehmen auf dem Gange hin und zurück beaufsichtige. Besonders viel Fleiß soll auf den kriegerischen und den musischen Unterricht gewandt werden. An dem ersteren soll sich die ganze Bürgerschaft insofern betheiligen, als Kriegsübungen den Hauptinhalt der religiösen Staatsfeste bilden. Damit nämlich der kriegerische Sinn in den Bürgern auch über die Jünglingszeit hinaus wach bleibe, sollen die Götterfeste durch Kriegsspiele gefeiert werden, und Alle, Männer und Frauen, in gymnastischen und militärischen Exercitien und Manövern Antheil nehmen. Auch musisch mag gewetteifert werden in ernsten Feierliedern zu Ehren der echten Mannhaftigkeit. Wenn in der Hitze der Wettkämpfe ein unvorsätzlicher Todtschlag vorfällt, so soll man ihn verzeihen und nur der Reinigung unterwerfen. — Bei diesem engen Umgange der beiden Geschlechter und der Männer und Knaben werden Unkeuschheit und unnatürliche Laster fern bleiben, wenn eben die allgemeine Sitte den Umgang heiligt und die Gewöhnung den Trieb bezähmt; Päderastie in anderm Sinne als Seelenliebe ist schändlich, weil wider die Natur. — Als gute Vorschule für den

Digitized by Google

Krieg kann die Jagd dienen; doch ist nur die, welche mit Hund und Roß auf Landthiere geht, des Mannes würdig. Diese ist überall im Lande auf Jedes Grund und Boden zu gestatten, weil sie zur Uebung des Kriegers dient.

Wenn so die timokratische Erziehung durch Hinzufügung des musischen Unterrichts zur echt bürgerlichen und zur philosophischen hin verallgemeinert wird, so ergiebt sich als heilsame Folge Tapferkeit beim Zögling ohne Rohheit, sondern mit Sanftheit gemischt in Liebe zur Erkenntniß. Eine solche vernünftige Mischung und echte Rhythmik ist die beste Ausstattung des Jünglings und der Jungfrau für das Leben und wird ihren Sinn nicht weniger entschieden der Tugend weihen, als das Gesetz ihre Handlungen.

[Staatsreligion.] Ein ähnlicher Geist belebe die Religion; sie soll durch versittlichenden, edeln Glauben die Seele des Bürgers zur Tugend weihen. Durch vernünftige Meinungen geht der Weg zur vernünftigen Erkenntniß, und der Tugend Vorläuferin ist die Werkheiligkeit. Darum soll der Staat einen würdigen Cultus einsetzen und einen vernünftigen Glauben herstellen; und wie mit religiösem Ceremoniell jeder Staatsact zu heiligen, so ist jede Seele mit vernünftigem Glauben zu erfüllen. Cultus aber und Glauben muß, um vernünftig zu sein, vom Staate ausgehen, der die Vernunft der Bürgerschaft darstellt, und der Staat darf neben seinem Institute kein zweites dulden, weil die Wirkung der guten Religion auf die Bürger dadurch gestört, und der Glaube untergraben würde. Mithin hat er der Staatsreligion in Gebräuchen und Glaubensansichten mit aller Macht Schutz zu leisten und muß jeden Angriff auf dieselbe, geschehe er mittelbar oder unmittelbar, als Staatsverbrechen betrachten.

Als Staatsreligion soll nun die alte dorische beibehalten werden, der Apollodienst, welcher ein musischer Cultus ist. Bei der Vertheilung des Landes muß zuerst für die Götter ein Bezirk abgeschnitten werden; welche besondern Götterthümer dann verehrt werden sollen, dies, so wie alles andre auf den Cultus Bezügliche, soll das delphische Orakel bestimmen, dessen Rathschläge Religionsgesetze sein sollen. Dagegen sieht der Staat die Verbreitung reli-

Digitized by Google

giöser Meinungen als ihm allein zustehend an, und die Pythia mag nur das Mittel abgeben. Die Staatsreligion bediene sich, um die Seele der Bürger zu erfassen, vornehmlich der Erziehung; von Kindheit auf sollen die Bürger den rechten Glauben einsaugen. Dazu ist nun zunächst erforderlich, daß die Grundsätze der Gottlosigkeit, wo immer sie sich finden, zu Schanden gemacht werden.

Dogmen des Atheismus und Indifferentismus sind vornehmlich drei. Erstens, daß es keine Götter gebe; zweitens, daß, wenn's welche gebe, sie sich um die Menschen nicht bekümmern; drittens, daß, wenn sie sich um die Menschen bekümmern, ihre Gunst durch Geschenke (als Opfer) erworben, und ein Ablaß der Sünden von ihnen erkauft werden könne. Auf diesem Grunde baut der Gottlose seine Behauptungen weiter; wie Gott, so seien auch Wahrheit und Tugend bloß künstliche Erfindungen der Menschen, gesellschaftliche Conventionen zum Schutze der Besitzenden, und die Erfahrung lehre die Ersprießlichkeit der Ungerechtigkeit. Diese Ansichten können und sollen von Staatswegen bei der Erziehung, im Cultus und überall, wo die Lehre stattfindet, vernunftgemäß widerlegt werden. Man soll das Dasein der Götter, ihre Güte und bestechliche Gerechtigkeit beweisen, zeigen, daß die Seele das Erste in der Natur und das Bewegende in der Materie, Ursache ihrer selbst und Grund alles Lebens; daß die göttliche Seele Grund aller Weltbewegung sei, und die Götter als deren Ausflüsse das All erfüllen und nach den Naturgesetzen ewig seien; daß ihrer Aufsicht und Vergeltung Nichts und Niemand sich entziehen könne, weil ihre vollkommene Natur die Vorsehung ins Einzelne erfordre damit durch jeden Theil das Ganze gut sei; daß endlich die ungleiche Vertheilung des Leides nur scheinbar sei oder auf höhern Zwecken behufs Vergeltung vormenschlicher Sünden der Seele beruhe. Mit gleicher Gewißheit kann und soll die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und ihrer läuternden Wanderung durch die Körper dargethan werden (s. o.). Jedem Wohlgesinnten und Vernünftigen werden diese Lehren einleuchten, wenn der Staat sie ihm in der Kindheit einpflanzt, und im Leben der ganze Cultus sich auf sie immer wieder bezieht. Weil aber auf der durch solche Religion gegründeten Weltanschauung die ganze sitt-

Digitized by Google

liche Richtung des Menſchen ſich ſtützt, ſo kann der Staat es nicht dulden, daß die Staatsreligion von den Einzelnen abgelehnt oder ihr gar eine andere entgegengeſetzt werde. Mithin müſſen Unglauben und Widerſpruch gegen dieſelbe von Staatswegen unterdrückt, Privatgottesdienſte und Meinungsketzerei vernichtet werden. Unglauben aus Dummheit ſoll eine fünfjährige Strafhaft im Beſſerungshauſe (σωφρονιστήριον) nach ſich ziehen, für Unglauben aus Eigennutz oder für betrügeriſche Prophetie, Zauberei, Gaukelei ſoll lebenslängliche Kettenſtrafe eintreten. Ketzerei aber aus Bohheit, Religionsſpott oder böswillige Irrlehrerei ſoll wie Tempelraub mit Todesſtrafe belegt werden. Andrerſeits iſt auch eine Uebertreibung des religiöſen Ceremoniells verwerflich. Die Geſchenke an die Götter ins Beſondre ſollen mit frommem Sinne, aber mit Mäßigung gegeben werden; Werke von Holz, ohne große Pracht, Gemälde, Vögel eignen ſich zu Opfergaben. Auch ſoll man die Götter nicht ohne Noth anrufen, vor Allem aber nicht mit dem Eidſchwur Mißbrauch treiben. Nur die Richter und Beamten ſollen ſchwören; wo es ſich um einen Gewinn handelt, ſoll der Eid nicht Statt haben, auf daß jede Verſuchung zum Meineide fehle.

Die Religion ſoll Leben und Tod der Bürger heiligen. Jeder Tag, jeder Staatsact ſoll von Staatswegen mit Opfer und Gebet geweiht werden. Ingleichen ſoll jeder Todtſchlag, jedes Haus, darin ein Frevel geſchah, der Reinigung durch religiöſe Sühnopfer und andre Ceremonieen unterliegen. Zu den Staatsacten gehört auch die Hochzeit; daher ſoll ſie mit religiöſen Gebräuchen geweiht und eingeſegnet werden; gehört ferner die Geburt eines Bürgerkindes, daher iſt dieſelbe feierlich in die Phratrienregiſter einzutragen; gehört endlich das Ableben eines Bürgers, daher muß die Beſtattung mit religiöſen Gebräuchen geſchehen. Doch ſoll dabei Pomp vermieden werden; ein Grabſtein mit Inſchrift genüge dem Grabe. Verweigert aber werde die religiöſe Beſtattung dem Selbſtmörder; er iſt ein Krieger, der ſeinen Poſten verlaſſen hat, und werde ehrlos eingeſcharrt. Die Leichname der Verwandtenmörder ſollen verflucht und geſteinigt werden und unbegraben außer Landes liegen.

Digitized by Google

[Aristokratisches Beamtenthum.] Es läßt sich mit Recht erwarten, daß, wenn den gesetzmäßig erzeugten und erzogenen Bürger ein Leben empfängt, in welchem bei günstiger Stellung und edler Muße jeder Schritt seines Wandels vom Gesetze beaufsichtigt und von der Religion geweiht wird, er seinen timokratischen Vater an Tüchtigkeit eben so sehr übertreffen wird, als seine Tugend die Gesetzestreue desselben an Innerlichkeit und Allgemeinheit. Denn die letzteren Vorzüge sind eine Folge der Verbesserungen, welche der Timokratie durch den Philosophen geschafft wurden und in ihrer Gesammtheit erst dem jungen Geschlechte zu Gute kommen. Da aber der Sohn eines besseren Vaters von Natur ein Besserer ist, so wird der Nachwuchs des Nachwuchses noch schönere Früchte tragen, und die Race des neuen Staates durch die Geschlechter in fortwährender Veredelung sich vervollkommnen. Hierin liegt die beste Gewähr für den steten Fortschritt des gegründeten Staats zur Kallipolis hin, der bei der Gründung als Aufgabe des Staats betrachtet wurde. Die Grundlagen indessen für das Eintreten dieser Verähnlichung an den gerechten Staat ist die Erhaltung des Staates an sich. Es müssen die Einrichtungen und Gesetze der verbesserten Timokratie, damit die nothwendige Einwirkung auf den Bürger nie aufhöre noch sich schwäche, aufrecht erhalten und gehandhabt werden. Dies thut am Besten freilich der Gründer selbst; da er indessen als sterblicher Mensch dem Staate bald geraubt wird, so müssen an seiner Statt Autoritäten eingesetzt werden, welche den Staatswillen ausführen, die Gesetze handhaben und überhaupt die Vermittler zwischen Bürger und Staat, die Werkmeister und Diener des Staatsprincips seien. Es müssen Behörden zur Leitung der Verwaltung bestellt werden.

[Ehrenherrschaft.] Die Gesammtheit der Bürgerschaft stellt den Staat dar, und jedes Glied derselben hat gleichen Antheil am Ganzen. Weil aber die Einzelnen weder äußerlich, noch innerlich ganz gleich sind, und der Staat gleichwohl sich auf Einheit und Gleichheit stützen muß, so muß aus der Verschiedenheit der Individuen dasjenige Gleiche abstrahirt werden, welches dem Staate der ihm gesetzten Tendenz gemäß wahren Ausdruck verleiht. Ver-

Digitized by Google

nunft und Thorheit, Tugend und Schlechtigkeit ist in den Bürgern gemischt; die Vernunft, die Tugend aber soll im Staate herrschen. Daher müssen aus der Gesammtheit der Bürger die Tüchtigen herausgewählt und ihnen die Bewachung und Leitung des Staats übergeben werden. Dieser Ausschuß der Bürgerschaft repräsentirt den Staat mit viel mehr Recht als die Versammlung aller Bürger, weil in ihm die Tüchtigkeit allgemein ist. Da er aber doch auch eine Vielheit von Individuen enthält, so darf ihm zwar die allgemeine Hut der Verfassung, nicht aber die Verwaltung speciell übertragen werden. Dazu sind vielmehr nicht Körperschaften, sondern Personen und zwar die Tüchtigsten aus der gesammten Bürgerschaft zu erwählen. Ueberdies zerfällt die Staatslenkung in viele einzelne Zweige; danach giebts verschiedene Aemter, und für jedes besondre Beamten, die zwar im Allgemeinen das Gleiche der Tugend, daneben aber doch noch Jeder die besondere Geschicklichkeit zu dem Amte haben müssen. In den Beamten liegt also der Haupttheil der Staatsleitung; sie sind die Besten unter Allen und bilden mit Recht die echte Ehrenherrschaft.

Es ergeben sich also drei Gewalten im Staate, welche dessen Leben gestalten: Volksversammlung, Rath und Beamten. Sie finden sich auch in den bestehenden Timokratieen, und um so leichter wird ihre Einsetzung in den dorischen Staat geschehen. Daß aber mit Beibehaltung der Form keineswegs der alte, schlechte Geist bleibe, dies soll die vernünftige innere Einrichtung verhindern. Die Volksversammlung enthält viele unvernünftige Elemente; darum soll ihr Hauptgeschäft nur darin bestehen, die vernünftigen aus sich heraus zu sondern und denselben die Regierung zu übertragen. Jeder Bürger hat das Recht, an der Volksversammlung Theil zu nehmen, Pflicht aber nur die aus den beiden ersten Vermögensclassen, weil sie die meiste Muße haben. Alle wählen in öffentlicher Ernennung (durch Stimmzettel oder Händeaufheben, wobei die absolute Majorität gilt) die Tüchtigen in den Rath, die Tüchtigsten zu Beamten. Ort der Volksversammlung sei der Haupttempel, damit dem Staatsacte eine rechte Feierlichkeit zu Theil werde. Bei Zusammensetzung des Raths kann die äußere Ungleichheit, die des Vermögens, eine

Digitized by Google

Berücksichtigung finden, damit dem anständig erworbenen Vermögen eine gewisse Anerkennung im Staate, die der Neuling so gern sieht, nicht ganz versagt bleibe. Demnach soll der Rath aus dreihundert und sechzig Bürgern bestehen, und zwar neunzig aus jeder Vermögensklasse. Alle Bürger haben dazu aus jeder Classe Candidaten zu ernennen; darunter wird dann durch Stimmzettel gewählt, und unter den Gewählten mag das Loos entscheiden, damit auch der quantitativen Gleichheit ein kleiner Spielraum gelassen werde. Der Rath theile sich in zwölf Prytanieen zu dreißig, deren jede einen Monat lang die laufenden Staatsgeschäfte abmache. Ihre Hauptgeschäfte sollen die Berufung und Aufhebung der Volksversammlung und die allgemeine Unterstützung der Beamten sein. Da dieser Rath eigentlich aus einem Zugeständniß an die werthlose und selbst gefährliche timokratische Besitzfreude erwachsen ist, so soll die Wirksamkeit desselben mehr eine allgemein berathende, als entscheidende, und seine Bedeutung mehr formal als wesentlich sein. Die Hauptgewalt muß in den nach innerer Würde gewählten Beamten liegen. In der Amtsführung erscheint der Höhepunkt staatlicher Wirksamkeit. Damit möglichst viele Bürger dieses gesteigerten Staatslebens und der damit verbundenen Ehre theilhaftig werden können, sollen die Beamten im Allgemeinen ihr Amt nur ein Jahr lang führen; nur die höchsten Beamten sollen länger im Amte bleiben, weil die dazu berechtigende höchste Tüchtigkeit selten ist. Das geringste Lebensalter eines Mannes im Amte sei drei und dreißig Jahre, einer Frau vierzig. Jeder Beamte hat in seinem Kreise Strafgewalt, doch darf er größere Strafen nur mit Hinzuziehung der andern Behörden verhängen. Nach Ablauf seiner Amtszeit ist er pflichtig Rechenschaft abzulegen.

Die oberste Behörde ist das Collegium der Gesetzverweser; es besteht aus siebenunddreißig Mitgliedern. Dieselben werden durch Stimmtafeln mit Unterschrift des Wächters nach absoluter Majorität (in Folge engerer Wahlen) von der Volksversammlung erwählt. Sie haben alle Wahlen und die Handhabung, Verbesserung und Ergänzung der Gesetze gemäß der Idee des Staates zu leiten. Es eignen sich zu ihnen nur Leute von höchster Weisheit und Recht-



Digitized by Google

schaffenheit, und sie müssen im Alter zwischen fünfzig und siebenzig Jahren stehen; ihr Amt währt höchstens zwanzig Jahre. Ihnen steht auch die Bestätigung der Todesurtheile zu. Die Kriegsanführer werden in der Volksversammlung aus denen, die von den Gesetzverwesern oder den andern Bürgern vorgeschlagen sind, durch Händeaufheben gewählt, und zwar die drei Feldherren (Strategen) von der ganzen Versammlung, die Taxiarchen von den Hopliten, die Phylarchen und Hipparchen von den Reiterdienstthuenden. Zwischen Kriegs- und Civilbeamten stehen die Landaufseher, sechzig an der Zahl, fünf für jeden der zwölf Landesdistricte (φυλαί), (ἀγρόνομοι) die mit den fünfundzwanzig bis dreißigjährigen zu deren strenger Disciplinirung den Wachtdienst des Landes und der Grenzen beziehen und die militärische Befestigung des Landes, aber auch die Herstellung von Landstraßen, Dämmen und andern Anlagen, sowie die ländliche Polizeiverwaltung zu besorgen haben. Ueberall stehen ihnen Sklaven und Vieh (Vorspann) zu Gebote; sie dürfen, wie alle militärischen Beamte, Ehrenstrafen und Belohnungen, auch Strafen an Leib und Leben über ihre Untergebenen verhängen. Der Soldat ist dem Officier strengsten Gehorsam schuldig, und jeder Subordinationsfehler soll sofort vom Vorgesetzten bestraft werden. — Die städtische Polizei liegt den Stadt- und Marktaufsehern ob. Der ἀστύνομοι giebt es drei; sie sollen in der Volksversammlung aus der ersten Classe durch Ernennung und folgende Losung gewählt werden, und haben besonders die Straßenpolizei zu beaufsichtigen. Die ἀγρόνομοι haben vorzüglich den Handel und Verkehr zu regeln; sie sind aus der ersten und zweiten Vermögensclasse, sonst aber wie die ἀστύνομοι zu erwählen; es sind ihrer fünf. Die Priesterämter sind im Allgemeinen durchs Loos zu besetzen, auf ein Amtsjahr und ein geringstes Lebensalter von sechzig Jahren zu beschränken. Tempelhüter, Priester und Priesterinnen gehören dazu. Die Verwalter der Tempelschätze aber sollen wie die Feldherren durch Wahl eingesetzt werden. Die höchsten Cultusbeamten sind die Ausleger der vom delphischen Orakel zu gebenden Religionsgesetze und Weissagungen (Exegeten). Sie sollen, sechs an der Zahl, von den Bürgern und dem delphischen Orakel auf

Digitized by Google

Lebenszeit gewählt werden. Die Aufseher des Unterrichts zerfallen in solche der Musik und der Gymnastik. Außerdem giebts Vorsteher der musischen und der gymnischen Wettkämpfe und Vorsteher der Chöre. Alle diese sollen von der Volksversammlung durch Ernennung und folgende Losung gewählt werden. Zu scheiden sind von ihnen die vom Staate angestellten besoldeten Lehrer der einzelnen Schuldisciplinen, welche nicht zu den Bürgern gehören. Ueber das ganze Erziehungswesen der Jugend soll ein Beamter gesetzt werden, der Pädonomos, der Alles darin beaufsichtige und leite. Sein Amt ist das wichtigste im Staate, wie die Erziehung das bedeutungsvollste Element in der Bürgerbildung. Seine Bestellung erfordert deshalb die größte Sorgfalt. Er muß desselben höchst würdig, muß mindestens fünfzig Jahr alt und selber ein Vater sein. Seine Wahl geschehe geheim im Tempel Apollo's durch den gesammten Magistrat; sein Amt daure fünf Jahre. — Zu den Magistraten gehören auch die Richter als Verwalter der Rechtspflege. Bei ihrer Einsetzung sind drei Arten derselben zu unterscheiden. In Privathändeln (δίκαι) sollen die streitenden Parteien Schiedsrichter wählen, zunächst aus ihren Freunden und Nachbarn, bei stärkerm Zwiespalt aus den andern Bürgern. Können sie sich hier nicht vereinigen, oder wollen sie sich dem Ausspruche des Schiedmannes nicht unterwerfen, so mögen sie an die zweite Instanz gehen, d. h. an die von jedem Bezirke (δῆμος) und jedem Districte (φυλή) für sich eingesetzten Demen- und Phylenrichter. Den obersten Gerichtshof, der hauptsächlich die Staatsprocesse (γραφαί) zu entscheiden hat, bilden durch den gesammten Magistrat aus den abtretenden Beamten gewählte Richter. Das Verfahren dieses Gerichtshofes soll möglichst öffentlich sein; Rath und Magistrat sollen die Pflicht, jeder Bürger das Recht haben, den Sitzungen beizuwohnen. Staatsverbrechen sollen in der Volksversammlung verhandelt werden. Kläger und Beklagter sollen unter den höchsten Behörden sich die Richter wählen dürfen, die dann öffentlich die Beweisaufnahme leiten. Ueberhaupt soll so viel als möglich die ganze Bürgerschaft zu den Gerichten, auch in Privatsachen, zugezogen werden, damit der Gemeinsinn wachse, Jeder am Andern Theil nehme und sich als Glied

Digitized by Google

des Ganzen fühle. Die Richter ihrerseits sind verpflichtet zu sorgfältigem Studium der Gesetze, die in der Folge vervollständigt werden sollen.

Wegen der ausgedehnten Macht und hohen Stellung des Beamtenthums ist die größte Vorsicht bei Zulassung zu diesem Stande von Nöthen. Eine jede Wahl muß daher einer Bestätigung unterliegen, welche auf Grund einer Prüfung der allgemeinen Würdigkeit des Candidaten erfolgt. Diese soll sich auf Abkunft und Lebenswandel beziehen. Der Beamte muß gesetzmäßiger Sohn eines Bürgers und einer Bürgerin und von unbescholtenem Rufe sein. Dafür ist eine Prüfungsbehörde einzusetzen, welche überhaupt das Beamtenthum zu bewachen hat. Denn sie soll nicht bloß alle Wahlen prüfen und bestätigen oder verwerfen, sondern auch die Amtsführung censiren. Vor ihr hat jeder abtretende Beamte Rechenschaft abzulegen. Zu Prüfern (Dokimasten) sollen die zwölf Besten durch Majorität von der ganzen Bürgerschaft gewählt werden. Ihre Wahl ist der höchste Tugendpreis im Staate. Einer der Dokimasten soll Oberpriester Apollos sein und dem Jahre den Namen geben (ἐπώνυμος). Die Prüfer müssen wenigstens fünfzig Jahr alt sein und führen ihr Amt bis zum fünfundsiebzigsten Lebensjahre. Denen, die dasselbe gut verwaltet haben, sollen die höchsten Ehren lohnen, ein Lorbeerkranz den Lebenden, eine ausgezeichnete Bestattung den Todten.

Wenn irgend woher, so kommt aus seinem Beamtenthum dem Staate das Heil; denn es vereinigt die größte Macht mit der höchsten Tugend, und indem ein Jeder in seinem Kreise das Seine thut dem Gesetze gemäß, wird der gesammte Geist des Staates im Gesetz gefestigt und veredelt. Aber damit diese Träger der Staatsidee nicht starren Säulen eines todten Gebäudes gleichen, sondern frischgrünenden Platanenstämmen, die fest in die Erde gewurzelt des Waldes Haupt sammt Laub und Zweigen empor zum Lichte tragen, muß die Bewegung, welche das Leben, muß der Fortschritt, welcher die Staatstendenz ist, eben sowohl dem Beamtenthum entwachsen, als ihm das conservative Element, die Bedingung des Bestehens, wesentliches Merkmal ist.

[Oberaufsichtsbehörde mit conservativer Fort-

schrittstendenz.] Diese höchste Aufgabe des Beamtenthums, den Staat zu erhalten und im Zusammenhalten zum Bessern emporzuführen, kann nicht von den Einzelnen, auch nicht von der Gesammtheit der einzelnen Beamten, sondern nur von dem allervorzüglichsten Theile derselben gelöst werden. Die Spitzen des Beamtenthums, die am nächsten dem Lichte sind, sollen sich zu einer Krone vereinigen, welche den Staat schmücke und vollende. Von da soll Licht ausgehen und Vernunft strahlen über den ganzen Staat. Das sei das Werk einer Versammlung, welche die höchste Ehre des Staats, die höchste Tugend der Bürgerschaft in sich verbinde. Sie bestehe aus den Prüfern, den zehn ältesten Gesetzverwesern und den Aufsehern der Erziehung. Ihr Geschäft sei die Erhaltung und Verbesserung des Staats. Im Besitz der rechten Erkenntniß des Staatsideals sollen sie die Tugendbildung der Bürger überwachen und die Verbesserung der Gesetze fördern. Jede Neuerung aber, die nicht von ihnen kommt, sollen sie ersticken. Denn die Reinhaltung des Staats von schädlichen Einflüssen nach Innen und Außen ist erste Bedingung eines vernünftigen Fortschritts. Daher soll ganz besonders der Verkehr des Staats mit Fremden der Aufsicht dieser Behörde anheimfallen. Denn er bewirkt leicht Mischung der Sitten und Neuerung bei den Bürgern. Staatsreisen nun sind selbstverständlich erlaubt, und als solche die Wallfahrten nach den vier Nationalspielen zu betrachten. Doch sollen zu ihnen nur die besten Bürger den Auftrag oder die Erlaubniß erhalten. Privatreisen aber ins Ausland sollen nur dann gestattet werden, wenn der Zweck gut ist, wenn sie der Kenntniß, der Beobachtung wegen geschehen, und wenn die Personen, welche reisen wollen, in sich Bürgschaft für Erfüllung des guten Zweckes und für Bewahrung vor Gefahren bieten. Nur Bürger von vierzig bis sechzig Jahren und von erprobter Tugend und Kriegstüchtigkeit sollen reisen dürfen; denn sie werden nicht leicht fremde Schlechtigkeit annehmen und repräsentiren draußen den Staat gut. Länger als zehn Jahre darf der Reisende nicht von der Heimat fern bleiben, und bei seiner Rückkehr soll er sich bei der Oberaufsichtsversammlung, von der er die Erlaubniß zur Reise erhielt, melden und prüfen lassen. Findet

Digitized by Google

dieselbe, daß er so gut ist wie früher oder gar sich gebessert hat in Kenntniß und Sitten, so soll sie ihn ehren; wo nicht, so soll sie ihn aus dem Staate verbannen. Jede Neuerung aber, wo sie im Staate auftaucht ohne ihre Sanktion, soll sie mit Todesstrafe ahnden. Ingleichen sollen die Fremden, die in den Staat kommen, scharf beobachtet werden, damit sie nicht Schaden stiften. Es giebt ihrer verschiedene Arten. Die Einen kommen des Handels wegen und lassen sich auf Zeit im Staate nieder; sie sollen als nützliche Handlanger der Bürger geduldet werden, müssen aber spätestens nach zwanzig Jahren mit allem Ihrigen den Staat verlassen, damit sie nicht unvermerkt unter der echten Bürgerschaft Fuß fassen. Andere kommen, um zu schauen, zu beobachten, oder als Gesandte eines fremden Staates; diese Alle sollen nur so lange bleiben, als ihr Zweck erfordert. Eine Fremdenausschließung (ξενηλασία) wie in Sparta ist inhuman. Ueberhaupt sollen die Fremdlinge als Schützlinge der Götter, besonders des Zeus (Ξένιος) betrachtet werden, und ihre Behandlung freundlich sein. Ihre Streitigkeiten unter einander oder mit Bürgern sollen dazu eingesetzte Fremdengerichte schlichten, welche wegen der religiösen Natur des Fremdlingsrechtes mit Priestern zu besetzen sind. — In diesen und ähnlichen Verhältnissen findet der Conservatismus der Oberaufsichtsbehörde einen rechten Wirkungskreis; sie soll ein wahrer Anker des Staates sein. Sich mit Ernst und Erhabenheit auch äußerlich zu umgeben, soll sie ihre Sitzungen bei Nachtzeit und heimlich halten; ihre Verbindung mit der Bürgerschaft festzuhalten, soll jedes Mitglied einen tüchtigen jungen Bürger als Zuhörer in die Sitzungen mitbringen. In welcher Weise diese Versammlung positiv fördernd wirke, das bleibt ihr anheimgestellt; im Besitze der Wissenschaft vom Wahren und Göttlichen, der Vernunft (eine Folge ihrer höchsten Tugend und der vom staatsgründenden Philosophen ererbten Tradition), hat sie die Erkenntniß, im Besitze der höchsten Tugend hat sie den Willen des Besseren.

Mit allen diesen Veranstaltungen ist die sichere Aussicht auf Herstellung einer tüchtigen Beamtenschaft gegeben, welche die guten Gesetze und Einrichtungen des Staats gut verwaltet und ausbildet.

Digitized by Google

Damit kann der Gesetzgeber sein Werk als vollendet betrachten; denn dem Acker, den er pflügte, den Keimen, die er pflanzte, hat er geschickte und treue Wächter hinterlassen. Mit dem Segen der Götter, den er bei der Gründung des Staatscultus erwarb, wird das Werk gedeihen, und wenn Alle helfen, Menschen und Verhältnisse, Jeder in seinem Kreise das Seinige wirkt, so mag der Zeitpunkt fern sein, aber er wird sicher erreicht, da der Staat in allmähliger Selbstbesserung dem Muster gleichkommt, welchem ihn schon jetzt gleich zu machen, der Menschen Schwäche und Thorheit verhindern, dem Vorbilde nämlich des absolut gerechten Staats, der echten Kallipolis.

W. Pierson.

(Fortsetzung folgt.)

---

Digitized by Google

# Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien.

(Nachträge und Bemerkungen zu Rh. M. XI, 1, 1—57 und XII, 1, 46—87.)

---

Es bleibt wohl keinem Epigraphiker der Gegenwart die oft entmuthigende Erfahrung erspart, daß er, bei dem Hinblicke auf die jetzt allwärts und insbesondere in den Nordländern des ehemaligen römischen Reiches entfaltete Thätigkeit auf dem Gebiete lateinischer Inschriftenkunde einerseits zwar die unzählbaren Einzelbemühungen und Studien in der Herstellung eines „Corpus Inscriptionum Latinarum", als ihres mehr oder weniger bewußten Endzieles, ihre Sammlung und ihren Abschluß finden sieht, andererseits aber inzwischen schmerzlich ein Organ der Vermittelung vermißt, welches durch zeitweilige Veröffentlichung größerer und kleinerer Arbeiten von umfassender Bedeutung für die gesammte Epigraphik, ihre Methodik und Kritik, durch Mittheilung bereits gewonnener Ausbeute ganzer epigraphischer Gebiete, durch Angabe und Nachweisungen von oft dem Einen so entlegenen, dem Andern ganz bekannten Quellen inschriftlichen Materiales, insbesondere auch durch eine Rundschau und Uebersicht auch der außerdeutschen epigraphischen Literatur die Forschung gegenseitig unterstützte und förderte; nur durch die Gründung einer „Zeitschrift für lateinische Inschriftenkunde" wäre es möglich, das große Ziel ohne viele Irrwege, ohne immer wieder von so vielen Fällen von vorn anfangen zu müssen, rascher und sicherer zu erreichen: welche ersprießliche Dienste erwiese

Digitized by Google

man unter anderen den zahlreichen localen Vorarbeiten, wenn man die Grundlinien der Bearbeitung, die Haupt- und Schwerpunkte der Vergleichung und Lesung der Inschriften auch theoretisch und beispielsweise vor Augen legte. Wir sprechen dieses Alles mit um so größerer Ueberzeugung aus, als Niemand in Abrede stellen wird, daß, außer den archäologischen Gesellschaftsschriften, die lateinische Inschriftenkunde in den gangbaren philologischen und Alterthumszeitungen jetzt fast nur beiläufige Rücksicht erhält. Auf das lebhafteste drängte sich dieses Bedürfniß uns wieder auf bei dem Studium der beiden oben angedeuteten Beiträge zur Geschichte des römischen Heerwesens von Dr. E. Hübner, dem Bearbeiter, soviel uns bekannt ist, der römischen Inschriften Großbritanniens für das C. I. L. Trotz der umfänglichen Literatur der Quellen und der dadurch ermöglichten schönen Resultate mußte der Hinblick auf das Entbehrte den Verfasser die Unvollständigkeit seiner Untersuchungen nur zu wohl empfinden lassen, obwohl dieser Mangel leichter hierbei, als bei einer Sammlung der römischen Inschriften Englands zu verschmerzen ist. Längst schon durch mythologische Studien zu den Quellen römisch-britannischer Inschriften hingeführt und durch obige treffliche Beiträge veranlaßt, erlauben wir uns daher aus den uns zugänglichen Quellen einige nachträgliche Bemerkungen zu denselben sowohl durch weitere Nachweisung der bereits ausgebeuteten, als durch Mittheilung derjenigen militärischen Denkmäler zu machen, welche, wie es scheint, bei der Abfassung jener Beiträge nicht vorgelegen haben und von uns theils aus Charles Roach Smiths reichen Collectanea antiqua, theils aus dem Archaeological Journal (I) und dem Journal (II) of the British Archaeological Association entnommen worden sind, welche 3 Sammelwerke Hrn. Dr. Hübner (vgl. Rh. M. XI, 1, S. 1—2) aus der „eben so umfangreichen als unerreichbaren topographisch-antiquarischen Literatur Englands" nicht zugänglich waren. Wir verdanken die Einsicht der beiden Journale, so wie der „Archaeologia" (3 umfangreiche Zeitschriften, ohne deren sorgfältige Ausbeutung an eine vollständige Sammlung der römischen Inschriften Englands, unter welchen auch einige griechische besondere Aufmerksamkeit ver-

Digitized by Google

dienen, nicht zu denken ist) der preiswürdigen Liberalität der hiesigen Buchhändler und Antiquare, Gebrüder Bähr, deren großartiger Büchervertrieb nicht blos die Schätze fremdländischer Literatur aus und nach der Ferne vermittelt, sondern auch ihnen bekannten wissenschaftlichen Studien eine dankenswerthe Benutzung verstattet.

Zu S. 3. Die Grabschrift des C. Murrius wird Journal II 1856. Dec. S. 301 in einem Aufsatze von T. J. Pettigrew (on the Antiquities of Sommersetshire) aus den Somm. Procedings vol. III. p. 77 mit Angabe des Fundorts Walcot also (ob mit Abweichung von Horsley, wissen wir nicht) mitgetheilt:

C·MVRIVS
C·F·ARNIENSIS
FORO.IVLLMO
DESTVS MIL
LEG II·AD·P·F
IVLI SECVNDI
ANN XXV·STIPEND
H·S·E·

wobei Z. 6 das Zeichen für centuria und Z. 7 die Angabe der Dienstjahre, wahrscheinlich X, übersehen scheinen.

Zu S. 4 ff. möchte noch die Inschrift aus Ribchester bei Horsley S. 303: MARTI PACIFERO ELEGAVRBA POSVIT EX VOTO zu beziehen und ⅂ LEG AVG mit Journal II. 1850 October n. XXIII S. 234 Not. zu verbessern sein, denn AVR ist an letzter Stelle wohl nur Druckfehler. Die erste Plutoniusinschrift bei Henzen Bonner Jahrb. XIII. S. 65 findet sich auch Journal II. 1849. n. XIX. S. 206 mitgetheilt.

Zu S. 14 dürfte den Vexillationen der LEG VI VICTRIX noch der Altar von Nether Croy bei Stuart Caled. Rom. pl. XIII. fig. 7. p. 335 und Grotefend Bonner Jahrb. XVIII. S. 240

NYMPHIS
VEXILLATIO
LEG VI VIC
PF SVB FA
BIO BERA

Digitized by Google

und zu S. 15—16 den Centurionen und Soldaten derſelben Legion die Inſchrift aus Bath bei Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXI. n. 52 (Grotefend a. a. O. S. 242.)

DEAE SVLI
(P)RO SALVTE ET
(IN)COLVMITATE
(M) AVFIDII MAXIMI
) LEG VI VIC M
AVFIDIVS L MNV . . .
LIBERTVS V S L M

beizufügen ſein, welche nach Journal II. 1856. Dec. S. 301—2 und den Somm. Proceedings vol. III. p. 77 alſo lautet:

DEAE SVLI
PRO SALVTE ET
INCOLVMITA
TE MAR · AVFID
MAXIMI · LEG
VI VIC
AVFIDIVS EV
TVCHES LEB
V S L M

wodurch der Name des Freigelaſſenen M. Aufidius Euluches (Eutyches) hergeſtellt würde. Die Dea Sulis oder Sulisma oder Sulivia findet ſich auch auf einem andern Altare zu Bath bei Petrie Mon. hist. Brit. p. CXVIII. n. 117 und wird von Grotefend a. a. O. S. 243 mit den Aquae Solis in Bezug gebracht: jedenfalls war es eine britanniſche Gottheit. Auffälliger iſt die S. 16 aus Gentleman's Magazine 1752 auch von C. R. Smith C. a. vol. IV. p. I. p. 43 wiederholte Inſchrift von York wegen ihres ſeltſamen GVBERLEGVI.

Zu S. 20 ſei beiläufig bemerkt, daß für die vielbeſprochene Inſchrift des Iulius Vitalis im Journal II. a. a. O. S. 302 das Jahr 1708 als Fundzeit angegeben iſt und auch Foſſe Roath bei Walcot als näherer Fundort ſich feſtzuſtellen ſcheint. Die Rh. M. XII, 1, S. 73 nach Bruce the Roman Wall p. 458 mitgetheilte

Digitized by Google

Inſchrift von High-Rocheſter wiederholt auch C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 168. Zu den nur mit Zahlen und ohne Angabe der zugehörigen Legion bezeichneten Cohorten fügen wir noch nach Journal II. 1849. n. XIX. p. 223 die Inſchrift aus Cheſters mit:

COH. I. >OCRATI
MAXIMI Q. L M P

welche neben einem Denkmale der LEG XX VV erwähnt wird, ferner eben dort S. 224:

> ABVCIN

und aus C. R. Smiths Notes on the Roman Wall (London 1851) pl. XLVIII. n. 2 aus Caervorran:

COH VI
Ə APRILIS

wenn dieſe Denkmäler nicht ſchon unter den S. 20 erwähnten mitbegriffen ſind.

Zu S. 22. Dem bis jetzt allein ſtehenden Zeugniſſe des Militärdiploms über die Cohors I Aquitanorum laſſen ſich jetzt zwei in England ſelbſt aufgefundene Inſchriften aus Haddon Hall in Derby bei Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXIV. n. 78. Orelli 1357. Grotefend a. a. O. S. 241.

DEO
MARTI
BRACIACAE
OSSITIVS
CAECILIAN
PRAEF COH
I AQVITANO . . .
VS

und aus Cheſters in der Sammlung des Hrn. John Clayton bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 177.

Digitized by Google

. . . . . IE
COH I AQVIT
FECIT
. . . . . .
. . . . . .
IONEPOTE
. . . . . .

anreihen, bei welcher letztern die beiden letzten Zeilen sich unschwer in:

APLATORIONEPOTE
LEG PR PR

ergänzen lassen.

Zu S. 25 dürfte zu den Denkmälern der Cohortes Brittonum noch auf den von C. R. Smiths Notes pl. XLVIII. n. 5 aus Caervorran (Magna) beigebrachten Ziegel:

COHR VIII
BRIT

verwiesen werden, welcher mit dem Fragmente aus Rutchester zusammenstimmt. — In dieser Schrift C. R. Smiths befindet sich, beiläufig bemerkt, S. 31 eine recht zweckmäßige synoptische Uebersicht der Stationen des britannischen Römerwalles nach den Angaben der Notitia, welchen die heutigen Ortsnamen, die dort nach den Funden der Inschriften anzunehmenden Truppenabtheilungen, zuletzt die Namen der Stationen bei dem Geographus Ravennas und auf dem bekannten Gefäße von Rudge beigeordnet sind.

Zu der S. 27 erwähnten Cohors Carvetiorum oder Carvetionum vergleicht J. G. Seidl, „Ueber den Dolichenus-Cult" (Sitzungsberichte der K. K. Academie zu Wien 1854. XII. S. 4 ff.) S. 49 die auf einer bronzenen Votivhand aus Heddenheim erwähnten Brittones Curvedenses. Vgl. J. Becker die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. 1854. S. 8 und Inscript. Nassov. 1855. p. 11.

Zu S. 28—30 ist für den einen der dem Deus Coridius geweihten Altäre der Cohors I Aelia Dacorum noch Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXVIII. n. 115 und Grotefend a. a. O. S. 242

Digitized by Google

im Auge zu behalten, so wie ein weiteres aus den Ausgrabungen eines Herrn G. Pottes zu Badeswald stammendes Inschriftfragment zu fügen, welches, von C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 200 aus dem IV. Bande der Archaeologia Aeliana also wiederholt:

. . . . . .
SVB MODIO IV
LIO LEG AVG PR
PR COH I AEL DC
CVI PRAEEST M
CL MENANDER
TRIB

einen bisher, so viel wir wissen, unbekannten Legaten Modius Iulius kennen lehrt, welcher den bereits von Dr. Hübner ermittelten beizufügen ist.

Zu S. 32. Die beiden ersterwähnten Inschriften der Cohors IIII Gallorum werden von Bruce, auch im Annuaire de la société nationale des Antiquaires de France 1852 p. 161 und 162 als bemerkenswerth hervorgehoben; außerdem ist eine von Bruce in einer Aufzählung der Sculpturen des Trinity College zu Cambridge (Journal I. 1855. n. 47. p. 219) aus Risingham beigebrachte Inschrift nachzutragen, welche wohl identisch mit der bei Horsley LXXXVIII ist, wie wohl die Abbildung von Störchen auf diesem Denkmale nicht hätte unerwähnt bleiben sollen, welche auf dem zweiten Denkmale von Chesterholm (Bruce R. W. p. 375) das Interpretationstalent der englischen Ausleger so sehr in Anspruch genommen haben. Sie lautet (vgl. Grut. 1179, 2):

. . . . . NVMINIB
. . . . . AVGVSTOR
. . . . . COH IIII GALL
. . . . . EQ
. . . . . FECIT

Auf diesem reich verzierten Cohortensteine wird die Inschrift von einem Kranze umschlossen, auf dessen einer Seite Victoria mit einem Kranze, auf der andern Mars mit Schild und Speer abgebildet sind: unter jener findet sich das Bild eines Storches,

Digitized by Google

mit einem Fische vor sich und Blumen hinter sich; unter diesem gleichfalls ein Storch vor einer zweihenkeligen Blumenvase. Vielleicht war der Storch Symbol dieser Cohorte wie der Eber als das der LEGXXVV auf 7 ihrer Denkmäler erscheint (vgl. Rh. M. XI, 1, S. 19), von denen eines bei Bruce R. W. p. 303 und C. R. Smith C. a. vol. III p. IV. p. 165 in ähnlicher Weise, wie auf obigem Steine der Cohors IIII Gallorum, neben der Inschrifttafel in der Mitte einerseits Hercules mit Löwenhaut und Keule, andererseits eine mit Bein- und Schulterschienen, sowie mit einem kurzen schottischen Waffenrocke und einer zinnenartig gestalteten, niedrigen Kopfbedeckung bekleidete Kriegergestalt mit langer Lanze in der Rechten abgebildet ist, der wohl mit den englischen Auslegern als Mars und vielleicht als Darstellung des britannischen Mars Belotucadrus anzusehen ist.

Zu S. 33—34 ist jetzt das von Bruce im Journal I. 1855. n. 47 p. 225 aus Caervorran (Magna) nach neuer Vergleichung, wie es scheint, mitgetheilte 3. Denkmal der Cohors I Hamiorum zu stellen, welches jetzt in Cambridge aufbewahrt wird, bei Horsley LIII und Grut. 86, 7 unvollständig, besser bei Cardinali 212, 402 (vgl. Rh. M. XII, 1, S. 61) erwähnt, auch als Inschriftstein der cohors IIII Gallorum gedeutet wurde:

DEAE SVRI
AE SVB CALP
VRNIO AGR
ICOLA LEG AVG
PR PR A LICINIVS
CLEMENS PRAEF
CoH I HAMIORVM

und in mehrfacher Hinsicht nicht ohne Bedeutung für diese Cohorte ist. Außer dem Namen eines weitern dritten Präfekten derselben, Aulus Licinius Clemens, ist vor Allem die Widmung dieses Altares an die Dea Syria bemerkenswerth, denn sie weiset ganz offenbar darauf hin, daß das nirgends noch nachgewiesene Volk der Hamii dem Oriente und insbesondere Syrien angehörte, womit sich sehr gut die Bezeichnung als Bogenschützen, sagittarii,

Digitized by Google

vereinigt (vgl. a. a. O. S. 61) wie auch die Cohors I Flavia der ſyriſchen Damaſcener gleichfalls aus sagittarii beſtand (Henzen 4979). Der Dea Syria gedenkt auch jene merkwürdige 1816 eben dort gefundene metriſche Inſchrift, der tief religiöſe Erguß eines frommen Tribunen, wohl derſelben Cohorte der Hamier, Marcus Caecilius Donatianus bei Bruce R. W. p. 393:

IMMINET LEONI VIRGO CAELES
TISPICIFERA IVSTI IN
VENTRIX VRBIVM CONDITRIX
EX QVIS MVNERIBVS NOSSE CON
TIGIT DEOS ERGO EADEM MATER DIVVM
PAX VIRTVS CERES DEA SYRIA
LANCE VITAM ET IVRA PENSITANS
IN CAELO VISVM SYRIA SIDVS EDI
DIT LIBYAE COLENDVM INDE
CVNCTI DIDICIMVS
ITA INTELLEXIT NVMINE INDVCTVS
TVO MARCVS CAECILIVS DO
NATIANVS MILITANS TRIBVNVS
IN PRAEFECTO DONO PRINCIPIS

Von orientaliſchen, insbeſondere ſyriſchen Götter-Culten finden ſich in England außer dem der Dea Syria die Verehrung 1) der Astarte (griech. Inſchrift aus Corbrigde bei Bruce R. W. p. 313). 2) des Iuppiter Dolichenus (Bruce a. a. O. S. 378) zu Beweaſtle. 3) des Iuppiter Heliopolitanus (C. R. Smith Notes pl. XCVIII n. 6 p. 24) gleichfalls zu Caervorran. Bekanntlich aber haben grade die fremdländiſchen Auxiliarcohorten des römiſchen Heeres den Cultus ihrer Heimath mit am meiſten verbreiten helfen, wenn nicht vielleicht oft gradezu allein in die Fremde mitgenommen und an fernen Ländern durch Altäre und Weihungen und Tempel verewigt. Prof. Braun hat auf die Verpflanzung des Dolichenus-Cultus durch die Cohorten der Commagener, in deren Heimath Doliche lag, überzeugend hingewieſen (vgl. deſſen Programm über die Remager Ara des Juppiter Dolichenus. Bonn 1852.) Auch bei Friedberg, nicht weit von einem der Hauptorte deſſelben Cultus,

Digitized by Google

dem Novus Vicus bei Heddernheim, findet sich die oben erwähnte Cohors I Damascenorum stationirt. In gleicher Weise haben die Cohorten der Vangionen und Tungrer ihre heimathlichen Gottheiten, die Dea Ricagma, Dea Viradethis, den Deus Mogo, die Matres Alatervae nach Brittannien verpflanzt, und die dort gefundenen Denkmäler dieser heimischen Gottheiten zeugen grade so gut für die treue Bewahrung des Götter-Glaubens der Heimath, wie die den Matribus domesticis, Matribus suis, Matribus Tramarinis eben dort gewidmeten Denkmäler durch ihre charakteristischen Zusätze an die fernen über dem weiten Meere liegenden mütterlichen Schützerinnen des eigenen Hauses und Hofes erinnern sollten. So hat denn auch der fromme Präfekt der I. Cohorte der Hamier der fernen Heimathgöttin derselben, der Dea Syria, seine schuldige Verehrung dargebracht.

Die S. 36 mitgetheilte Inschrift der Cohors I Lingonum erwähnt auch C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 167 und die S. 37 angezogene der Cohors IIII. Lingonum hebt auch das oben erwähnte Annuaire p. 161 hervor.

Zu S. 37—39. Der ersten der beiden Inschriften der Cohors I Nervana oder Nerviorum gedenkt auch Grotefend a. a. O. S. 242; die zweite aus Birrens, welche Stuart, Caled. Rom. p. 128 in folgender Gestalt gibt:

FORTVNAE
COH I NER/
M· GER· EQVI

erscheint bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 204. pl. XXXIII. n. 3 zum erstenmale in urkundlicher Gestalt also:

FORTVNAE
COH I
NERVANA
GERMANOR
$\overline{\text{oo}}$ EC

d. h. Fortunae Cohors I Nervana Germanorum miliaria equitata. In allen Entstellungen dieser Inschrift ist das Zeichen für miliaria in ein M umgewandelt worden, was bekanntlich ebenfalls



Digitized by Google

als gleiche Bezeichnung dient. Die Cohorte wird also auch hier, wie in der erstenerwähnten Inschrift „NERVANA“ genannt, was Lyson auf den Kaiser Nerva beziehen wollte, während auch Hodgson (bei C. R. Smith a. a. O.) nicht allein schon hier: „NERVANA GERMANORVM“, sondern auch bei Horsley (Northumberland CXIII) am Schlusse: COH III NERVIORVM GR POS richtig „Germanorum posuit“ zu lesen vorgeschlagen hatte. Offenbar ist nämlich GR nicht als C. R. sondern als G-R mit Ligatur von E und R zu erklären und gewiß in gleicher Weise auch bei dem Denkmale der Cohors VI Nerviorum bei Stuart taf. XV. fig. 5. p. 348 das am Schlusse nicht ganz deutliche: COH VI NERVIORVM CG in COH VI NERVIORVM G-R(manorum) zu verbessern. Damit fallen alle S. 38 versuchten Aenderungen und Vermuthungen weg, die COH I stellt sich als eine miliaria heraus und der Beiname „Germanorum“ findet seine Erklärung durch Tacit. Germ. 28: „Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.“ Bemerkenswerth ist, übrigens auch in den Bonner Jahrb. XV. S. 88 schon zu begründen versucht, daß außer den heimathlichen Göttern die Weihaltäre dieser fremdländischen Cohorten vor allem dem Mars, der Victoria und ganz besonders der Fortuna errichtet sind: in gleicher Weise auch die der Vexillationen oder der beiderseitigen Führer (vgl. Bruce R. W. p. 385. Stuart Caled. Rom. taf. XIV. n. 10. II. n. 6 u. a. m.)

Zu S. 39. n. 38. Eine Spur der Cohors I Pannoniorum dürfte sich vielleicht in folgender zu Cawfield gefundenen verstümmelten Grabinschrift erhalten haben, welche genauer, wie es scheint, als bei Bruce R. W. p. 219, von C. Roach Smith Notes p. 18 mitgetheilt wird:

D. M.
DAGVALD. MI . . . .
PAN. VIXIT. A. . . . .
. . PVSINNA
XTITVI

Digitized by Google

Dagualda (vgl. Catualda bei Tacit. Ann. II, 62) ſcheint MILES COH I PAN. geweſen zu ſein, denn zur Ergänzung dieſer Angabe iſt vollſtändig Raum gegeben, wenn man die unerläßlichen Angaben der Lebens- und Dienſtjahre, ſowie CONIVX oder CONIVNX vor TITVL(VM POSVIT oder FACIENDVM CVRAVIT) ergänzt.

Zu S. 39. n. 39. Auch für die Cohors I Sunucorum ſcheint ſich jetzt außer dem Zeugniſſe des Militärdiploms von 124 (Henzen S. 85) ein Denkmal in England gefunden zu haben, welches C. R. Smith C. a. a. a. O. aus der Archaeologia Cambrensis April 1853 wiederholt:

. . . . SEPT. SEVERVS. PIVS. PER
. . . . VREL. ANTONINVS
. . . . AQVAE DVCTVM VETVS . . . .
. . . . . BS. COH I SVNC RESIT . . . .
. . . . . VIPF . . . . .
. . . . . IVL . . . . .

Hr. James Foſter will dabei vorſchnell SVNC in TVNG ändern, während doch offenbar, mit Ligatur von N und V, SVNVCORVM zu verſtehen iſt.

Zu S. 39—41. Daß das große Inſchriftfragment aus Moresby (S. 40) nicht ein Grabſtein, ſondern ein Altar des DEVS MERCVRIVS und der ROSMERTA geweſen ſei, iſt bereits in Bonn. Jahrb. XXV. S. 197 ff. vermuthet worden: es wäre das erſte Zeugniß für den Rosmerta-Cult in England. Das Denkmal des Reiters Rufus Lita aus der VI. Cohorte der Thraker findet ſich außer der Archaeologia XVII. p. 211 und Wright the Celt p. 314 auch in einer ſchönen Abbildung mitgetheilt im Journal II. 1845. Octob. n. III. p. 237: die Reliefdarſtellung ſelbſt iſt die bekannte eines dahin ſprengenden Reiters mit dem kurzen ſpaniſchen Schwerte an der Rechten, die Lanze gegen einen unter dem Pferde liegenden Feind gekehrt, welcher ein kurzes Schlachtmeſſer in der Rechten hält: oben in der Mitte ſieht ein auf beide Hände geſtützter Menſchenkopf heraus: zu beiden Seiten ſind den Rachen aufſperrende Löwen, Symbole (wie öfter 2 Drachen) des alles verſchlingenden Todes.

Digitized by Google

Zu S. 41—43. Den Denkmälern der Cohortes I und II Tungrorum dürfte noch die Inschrift von Grammond bei Stuart Caled. Rom. pl. IV. fig. 6. p. 164 und Grotefend a. a. O. S. 240 beizufügen sein:

MATRIB ALA
TERVIS ET
MATRIB CAM
PESTRIB COH I
TVNG PINS
VEP. SNM
OIRS XXVV

welcher letztere am Schlusse ) LEG XX VV verbessert. Nach den 4 S. 42 - 43 besprochenen Denkmälern können noch 4 andere angereiht werden, welche sämmtlich Birrens zum Fundort haben. Die erste bei Stuart Caled. Roman. p. 129 lautet:

DIIS MANIBVS AFVTIANO BASSI ORDINATO I. COH II
TVNG FLAVIA BAETICA CONIVNX FAC CVRAVIT

und ist freilich nicht ohne Verdacht falscher und abentheuerlicher Lesung. Von größerer Bedeutung sind dagegen die 3 andern, deren erste gleichfalls bei Stuart a. a. O. tab. II. n. 2. p. 128, auch bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 202 und Henzen 5921 mitgetheilt ist:

DEAE VIRADE
THI PAGVS CON
DRVSTIS MILI
IN COH II TVN
GROSVBSIVO
AVSPICE PR
AEFE

Denselben Präfekten Silvius Auspex (denn statt SIVO ist SILVIO zu verbessern) weiset auch die zweite auf bei C. R. Smith a. a. O. p. 203:

Digitized by Google

MARTI ET VICTO
RIAE AVG C. RAE
TI MILIT. IN COH
II TVNGR. CVI
PRAEEST SILVIVS
AVSPEX PRAEF
V SOL M

Nicht minder von Intereſſe iſt auch die dritte bei C. R. Smith p. 202. taf. XXXIII:

DEAE RICAGM
BEDAE PAGVS
VELLAVS MILT
COH II TVNG
V S L M

Wie ſchon oben bemerkt, haben die nach England verpflanzten TVNGRI ihre heimathlichen Gaugottheiten Viradethis und Ricagma (wohl zuſammengezogen aus Ricomaga von Ricomagus) auch in der Ferne verehrt und deren Cult dorthin gebracht. Der pagus Bedae (Bitburg) und der an die Condrusi (Caes. b. g. II, 4) erinnernde pagus Condrustis (Condreur) werden noch in viel ſpätern Zeiten erwähnt: vgl. Valeſius Not. Gall. p. 77 und 154 und Annalen des hiſt. Ver. für den Niederrhein I, 1 (1853) S. 19 ff. — Wenn endlich Henzen a. a. O. S. 91. zwei engliſche Inſchriften (Grut. 1179, 4 und Maffei M. V. 447, 2) anführt, welche eine Cohors Tungrorum o h n e Nummer nennten, ſo kann dieſes für die erſte bei Grut. 1179, 4 nur auf einem Irrthume beruhen, da er ſelbſt zuvor S. 85 dieſe Inſchrift als ein Denkmal der Cohors I Vangionum beſprochen hatte, auf welchem freilich Cardinali aus IVANG ein TVNGR hätte machen wollen. Ob die andere Inſchrift bei Maffei a. a. O. identiſch iſt mit der des Präfekten P. Cammius Italicus bei Stuart a. a. O. taf. II. n. 6. p. 129:

FORTVNAE R . . . . .
SALVTE P CAM . . . .
ITALICI PRAEF Co . . .
TVNG CELER LIBER
L L M

ist uns jetzt eben so wenig möglich zu sagen, als ob auf derselben die Nummer I oder II hinter COH ausgefallen sei: übrigens ist dieser Altar ebenfalls der FORTVNA REDVX gewidmet, welche mit der Roma aeterna verbunden auf einer Ara aus Netherhall bei Bruce R. W. p. 342 erscheint.

Die S. 43 angedeuteten Inschriften der Cohors I Vangionum (bei Henzen S. 85 und 86) aus Risingham, jetzt im Trinity College zu Cambridge sind abgebildet und von Bruce im Journal I. 1855. n. 49 p. 221 und 222 besprochen: das Inschriftmal des L. Aemilius Salvianus zeigt auf der einen Seite einen mit Bändern um Hals und Leib geschmückten Stier, auf der andern eine bandartige Verzierung mit zwei herabhängenden Schleifen.

Zu S. 44—45. Die Inschriftsteine der Cohors I Fida Vardulorum bei Bruce R. W. p. 383. 457. 58. Rh. M. XII, 1. S. 73 werden auch bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 165. 166. 168 wiederholt, welcher in der 3. Zeile des zweiten, wie es scheint, nach neuer Vergleichung des Originals: COH $\overline{\text{I}}$ VARDVL bietet.

Zu S. 48 verdient die im Journal II. 1847. April. n. IX. p. 43, bei Besprechung des Bellona-Altares des Präfekten Rufinus der ala Augusta angezogene Stelle des Spartian Sever. imp. c. 22 nicht übersehen zu werden, nach welcher sich ein Tempel der Bellona zu Eburacum (York) befand: „et in civitatem veniens, quum rem divinam vellet facere, primum ad Bellonae templum ductus est.“

Die S. 50—51 besprochene fragmentirte Grabschrift von Hattonchesters, jetzt in Cambridge, giebt Bruce im Journal I. 1855. n. 47. p. 224 in folgender Gestalt wieder:

ILLL
ISNORICIA
ESSORVS MAGVS
RAEREIVS DVPLALÆ
SABNANAE

Zu S. 51. Die schon S. 51 angedeutete monströse Inschrift der angeblichen Ala Sarmatarum (vgl. Britannia ed. Guil. Cam-

Digitized by Google

den Francof. ad Moen. 1616. p. 617), 1815 zu Salisbury gefunden und jetzt im St. Johns College zu Cambridge aufbewahrt, hat weniger fast durch Whittaker, History of Richmondshire vol. II. p. 461 als durch Bruce im Journal I. a. a. O. p. 226 (vgl. Journal II. 1850. October n. XXIII. p. 233) an Verständniß gewonnen:

DEOSAN
POLNMPON
OSALVTD·N
NEQQSAR
BREMETENN
ORDIANI
DANTONI
NVS LEG VI
VIC· DOMV
VELITENSIS
. . . . . .
. . . . . .

Die eine Seite dieses Altars zeigt Apollo mit der Leier, die andere 2 Frauengestalten mit einem Frucht- oder Blumenkörbchen, was man auf ein Opfer beziehen zu dürfen meinte. Während nun Whittaker das angebliche Aponus (ἄπονος) auf Apollo bezog, welcher bald Apollo the Healer, bald the Indolent Apollo sein sollte; während man sogar einen Augenblick an die bekannte Quelle Aponus bei Patavium dachte, hat Bruce auf einen zu Plumpton in Cumberland gefundenen Altar bei Lyson, Reliq. Cumberland p. CIV (vgl. Petrie Mon. hist. Brit. p. CXVIII. n. 121. Grotefend a. a. O. S. 242) hingewiesen:

DEO
MAPONO
ET N AVG
DVRIO
ET RAMI
ET TRVPO
ET LVRIO
GERMA
NIVSLM

welcher einen britanniſchen DEVS MAPONVS kennen lehrt, der in obiger Inſchrift nach bekannter Weiſe mit dem römiſchen Apollo identifizirt erſcheint, wie auch der britanniſche DEVS BELATV CADRVS mit MARS identifizirt iſt. C. R. Smith hat ihn deßhalb gradezu für den britanniſchen Mars, wie den Maponus für den britanniſchen Apollo erklärt. Ob aber Z. 4 N. EQQ. SAR auf eine ala Sarmatarum gedeutet werden darf, bleibt noch eben ſo ungewiß, wie bei der Inſchrift des Julius Maximus und der mit DM GAL SARM, welche beide gleichfalls im Journal II. 1850 October n. XXIII. p. 234 ff. und 233 erwähnt werden. Klar ſtellt ſich dagegen jetzt heraus, woher Gale Itinerar. Antonin. (London 1709) p. 119 ſein (wie Rh. M. XI. 1, S. 51 gemeint wird) aus zwei andern Inſchriften componirtes Denkmal des Asiaticus, Decurionen der ala Sarmatarum entnommen hat. Es gedenkt nämlich Dr. Charles Leigh, welcher 1699 Ribcheſter beſuchte, in ſeiner „Natural history of Lancashire, Cheshire and the Peak with on account of the Antiquities“ III. p. 6 ff. eines Altars mit: DEO MARTI ET VICTORIAE und weiter eines andern Altars mit: DEO MARTI ET VICTORIAE DESASIATICVS AL. SARMAT. SS. LL M I T CC NN, was eben die Gale'ſche Inſchrift iſt. — Der von Horsley S. 303 und Camden III, 378, erwähnte findet ſich auch in Britannia ed. Guil. Camden p. 616 in folgender Geſtalt:

DEO
MARTI ET
VICTORIAE
P — R — — NO
H — CC — — NN

und der auch bei Or. 2076 wiederholte, welcher ohne Zweifel die Veranlaſſung zu der ganzen Verwirrung gegeben hat, bietet, nach der getreuen Abbildung im Journal II, a. a. O. S. 233, jetzt nur noch folgende Schriftreſte:

ILII
SASIAT
ECAL VI
S L L M

auf welche Niemand jetzt und beim Hinblicke auf die Divergenz der ältern Quellen weder eine Ala Asturum noch Sarmatarum wird gründen wollen. — Nicht ganz ohne Interesse, wenn auch ohne Angabe der Ala, ist die zu Caerleon gefundene Grabschrift eines Reiters Aurelius Herculanus im Journal II. 1848. October n. XV. p. 258 (vgl. I. p. 370):

D M
AVRELIVS · HERCVLA
NVS· AEQVES VIXIT AN
NOS XXVIII· CONIVX F
ACIENDVM CVRAVI
T

Die S. 50 erwähnte, jetzt zu Cambridge befindliche Inschrift der DVPL N EXPLOR BREMEN aus High-Rochester (Camden I, p. 661. Horsley, Northumberland XCV) gibt Bruce, Journal I. 1855. n. 47. p. 215 also:

D · R · S
DVPL · N EXPLOR
BRE MENARAM
INSTIT\ER/NT
N EIVS C CAEP
CHARITINO TRB
V S L M

Die erste Zeile ist nicht mit Hodgson Hist. North. part. II. vol. I. p. 139 durch de reditu suo, sondern mit Bruce: DEAE ROMAE SACRVM zu erklären, zumal auch sonst die Roma aeterna theils mit Fortuna redux, wie oben erwähnt, theils mit Iuppiter Heliopolitanus in gemeinsamer Verehrung in England begegnet. Vgl. Bruce R. W. p. 342. C. R. Smith Notes pl. XLVIII. n. 6. p. 24.

Schließlich möge noch die S. 70 der Abhandlung über: „Die römischen Legaten von Britannien" (Wright the Celt. p. 263) besprochene Inschrift aus Ribchester kurz berührt werden. Die Quelle, woraus Wright sie entnahm, scheint Barnes, History of Lancashire III. p. 379 gewesen zu sein, denn dort wird nach Jour-

Digitized by Google

nal II. 1850. October n. XXIII. p. 242 dieselbe Inschrift, mit der Angabe des Fundjahres 1811 und, wie es scheint, ebenfalls ohne Zeilenabtheilung so angegeben, wie folgt:

DEAE MINERVAE PRO SALVTE IMP ALEXANDRI
AVG ET IVLI MAMMEAE MATRIS D N ET
CASTR SVOR ET VAL CRESCENTIS FVLVIANI
LEGEIVSPPPR PR T FLORIDVS NATALIS
LEG PRAEP N ET REGINAE TEMPLVM A SOLO
EX RESPONSV RESTITVIT ET DEDICAVIT.

Z. 3 erklären die englischen Ausleger Castrorum suorum; Z. 4 provinciae praesidis propraetore; Z. 5 praepotenti numini et Reginae, welche letzteren Worte Herrn Dr. Hübner als entstellt erscheinen, obwohl er nichts damit anzufangen weiß: uns scheint vor allem das REGINAE TEMPLVM bemerkenswerth und kann als gar nichts auffälliges angesehen werden, daß, wenn auch DEAE MINERVAE an der Spitze der Weihung steht, doch ihr zu Ehren ein alter Tempel der REGINA wieder hergestellt und von jetzt an vielleicht zugleich auch für sie neu eingeweiht wird. Wir möchten daher um so weniger an dem Worte REGINAE etwas ändern oder darin eine Textesverderbniß sehen, als uns auch noch andere Spuren dieser Gottheit vorzuliegen scheinen, wobei wir von dem Beinamen Regina ganz absehen, welchen Juno, Diana, Isis, Fortuna zu erhalten pflegen. Hr. Dr. Hübner hat selbst Rh. M. XI, 1 S. 5 folgende Inschrift aus Caerleon (Mon. hist. Brit. p. CX. n. 39a) beigebracht:

SALVTI RE
GINAE P SAL
LIENVS · P · F ·
MAECIA · ET ·
MVS HAD
PRAEF · LEG II
CVM FILIIS SVIS
AMPEIANO ET LV
CILIANO D D.

deren Schlußformel D.D. doch offenbar in den allerdings etwas

auffälligen Anfangsworten: SALVTI REGINAE eine Widmung an eine Gottheit zu sehen nöthigt: diese Gottheit ist aber wohl eben REGINA, deren Cult sich jedoch auch über England hinaus erstreckt zu haben scheint. Denn wir nehmen keinen Anstand, auf eben dieselbe Göttin auch eine bei Cöln gefundene Inschrift bei Murat. CXII, 9. Hüpsch Epigr. 36, 6. Steiner Cod. Rh. et Danub. n. 703 zu beziehen:

IN H D D
DEAE REGIN
VICANI SE
GORIGIENSIS

Eckart de Apoll. Granno ap. Kuchenb. Annal. Hass. p. 244 bringt diese Dea Regina mit Reginum, Reckendorf, zwischen Cöln und Worringen in Verbindung: weitere Funde werden dieses noch dunkle Verhältniß ohne Zweifel noch aufklären.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Digitized by Google

# Kritiſches zu Aeſchylus' Supplices.

Dem Rheiniſchen Muſeum iſt man ſo viel Dank für fördernde Auskunft über die Aeſchylus-Litteratur des Tages ſchuldig worden, es liegt ſo nahe daß in demſelben ein Vereinigungspunkt für die Erſtlinge nach-Hermanniſcher Beſtrebungen ſich bildet, wo dann durch einfache Nebeneinanderſtellung etwaige Gewiſſensfragen über Beruf oder Nicht-Beruf ſich erledigen, daß Unterzeichneter bereits darauf bedacht war wenigſtens nachträglich bei geeignetem Anlaß darin ſeine Proben abzulegen und ſein Loos zu ziehen. Gegenwärtige Blätter jedoch und was ihnen zunächſt ſich anſchließen wird hat mit jenem Vorhaben nichts gemein, würde zur Veröffentlichung nie gelangt ſein, wenn ſich irgend ein andrer Weg hätte finden laſſen um einer Aufforderung der verehrten Redaction mit minderer Inconvenienz für alle Theile zu genügen. Dieſe lautete dahin, eine Beurtheilung einzureichen über

*ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΙΚΕΤΙΔΕΣ* ex recensione Godofredi Hermanni passim emendata scholarum in usum edidit et notis instruxit Franc. Ignat. Schwerdt. pars prior. Berol., Em. Kühn. 1858.

Das Rheiniſche Muſeum war gewiſſermaßen bei der Frage nach der Bedeutung des Buchs betheiligt; weshalb eine Ablehnung des Auftrags unſtatthaft erſchien. War das Buch gediegner Art, ſo war es die erfreuliche Erfüllung eines ſehr wohlwollenden Auguriums, ausgeſprochen durch den verehrten Welcker im Rhein. Muſ. XI, 2 S. 315 gelegentlich der Anzeige einer frühern Schrift des Verfaſſers. Blieb es hinter den dort geäußerten Hoffnungen auffallend

Digitized by Google

und in unwissenschaftlicher compromittierender Weise zurück, so war die Constatierung dessen vielleicht gerade wegen der in Sachen des Aeschylus waltenden dankenswerthen Liberalität unumgänglich und man verdiente sich einen Dank, wenn man das unangenehme Geschäft rasch und unweigerlich beseitigte. Abgesehn von dieser Rücksicht für die Redaction hatte ich zwar ein Interesse daran mich über den Bestand des vom Verfasser Geleisteten zu unterrichten, aber nicht das geringste, von meiner sonstigen Gewohnheit hinsichtlich unklarer und störender Elemente, denen ich in den Studien begegne, hier eine Ausnahme zu machen: ich würde eine Inconsequenz begangen haben, hätte ich dem persönlichen Mißbehagen irgend einen Ausdruck gegeben. Ueber die Sachen habe ich pünktlich und treulich berichtet.

Die Vorrede erklärt ausdrücklich eine ausführliche Darlegung der Tendenzen des Verfassers für überflüssig und hebt statt dessen einige Stellen aus, um sein Verhältniß zu Hermann beispielsweise zu veranschaulichen. Man findet zunächst zwei Chorstrophen nach Hermann's und des Verfassers Redaction, genau so wie sie im Grunde schon in der Ausgabe zur Vergleichung vorliegen, und mit Beifügung der Lesarten des Mediceus, abgedruckt; dabei die Bemerkung: „uterque locus insigni potest documento esse, quam caute in relegendis librorum vestigiis procedendum sit.“ In der ersten Strophe V. 658–65 ist davon wenig zu erkennen, namentlich in der zweiten Hälfte, wo mehr geändert ist als bei Hermann. Paläographische Genauigkeit glaubt Hr. S. vermuthlich in V. 660 bewiesen zu haben, wo die Handschrift *πρόνομα δὲ βρότατος πολύγονα τελέθοι* hat, Turnebus und Dindorf *πρόνομα δὲ βοτὰ τῶς πολύγονα τελέθοι*, Hermann *πρόνομα δὲ βοτὰ γᾶς*. Statt dessen also giebt Hr. S. *πρόνομα δ' ἀκροάτως πολύγονα τελέθοι*. Wo mag dieser Superlativ der übertragnen Bedeutung von *ἄκρως* vorkommen, welches im Positiv schon höchlich ungeschickt wäre? Gerade hier nutzt das Haften an den Zügen der Handschrift einmal weniger als sonst; denn das wahre ist ziemlich gewiß

*πρόνομα δ' ἐβριχάλοις πολύγονα τελέθοι.*

Die zweite von Hrn. S. hervorgehobne Stelle, V. 839–44 ist

aus jener Partie des Herolds gegenüber den Danaiden, die für großentheils verzweifelt gilt, so daß man die Sinnlosigkeiten der Handschrift abzudrucken pflegt. Davon ist mehreres ziemlich sicher ohne große Mühe zu lesen: ob Hr. S. es vollbracht, wird sich später zeigen. Der in der Vorrede abgedruckten Stelle kann man nichts der Art nachrühmen, da sie völlig unverständlich und von Hrn. S. nicht das Geringste zur Verdeutlichung seiner Meinung beigebracht ist, wozu er sich doch wenigstens in dem spätern Theil der Vorrede in etwas herbeiläßt.

Außer diesen zwei Musterstellen giebt Hr. S. noch zwei fernere zu erwägen. Die eine zum Beleg dafür, daß er doch wohl noch zu wenig verbessert, „vereor ne auctoritate librorum commotus nonnunquam contra severam artis nostrae rationem peccasse videar.“ Er ist der Meinung, daß die Verse 54, 55 in den überlieferten Worten οἰωνοπόλιον ἔγγαιος noch einen Fehler verbergen und setzt τις οἰωνοπόλων εὐναῖος. Letzteres Wort finde sich erklärt ἐγκεκρυμμένος, somit sei zu übersetzen „ein in der Nähe verborgner Vogelsteller“; dessen Hütte sei als εὐνή zu fassen. Nun, das heißt doch Rede gestanden: daß aber οἰωνοπόλος der Vogelsteller sein soll konnte man auch nicht ahnen.

Zuletzt verweist Herr S. noch auf seine explicandi ratio, mit welcher er einem fühlbaren Mangel bei Hermann abzuhelfen gedenke in dem allernächst zu edierenden zweiten Theil seiner Arbeit. „ipsa emendatio mirum in modum augescit accurata interpretatione; exempli causa haec verba appono:“ die Strophe V. 59—63, deren zweiten Vers er in der von ihm gefundenen Fassung πενθεῖ νεοπὸν οἴτον ἠθέων statt πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων exegetisch durchnimmt. An ἤθεα im Sinn von συνήθεις τόποι sei nicht zu denken bei der Hermannischen Lesart des vorigen Verses: der Gedanke müsse sein Trauer um die verwandelte Gestalt. Nun heißt ἦθος und zumal ἤθη freilich nicht „die Gestalt“, indessen da es nach Quintilian omnem mentis habitum bedeutet, so wird es deutsch sich fassen lassen ohngefähr mit „ganzes Wesen“: das schließt dann die Gestalt mit ein: setzt man noch νεοπόν aus Conjectur, wenn auch in anderer als der nachweisbaren Bedeutung,

Digitized by Google

so wirkt das an seinem Theil durch Enallage dazu, daß zuletzt doch ἡθέων das lateinische cultus ist, und Seneca, der diesen Ausdruck braucht, hat die Aeschylusstelle nachgeahmt. Das ist was Hr. S. als Probe seiner Erklärungskunst einstweilen für zweckdienlich erachtete: ich glaube seine Ansicht in keinem Punkt gefälscht zu haben, wenn ich auch von seinen Worten abgegangen bin.

In der That, wenn jene drei Emendationen und diese Erklärungsscholastik das Beste sind, was Herr S. zur Charakterisierung des Ganzen auszuheben wußte, so wäre es Schade um die Zeit die man auf seine Schrift verwendete, Schade um den Raum im Rhein. Museum, den man mit einer Relation darüber ausfüllte. Ich halte für gut, zwar mich der Verpflichtung einer weitern Prüfung nicht zu entziehen, doch aber für alle Fälle einige Vorsicht eintreten zu lassen. Es trifft sich gerade, daß ich den Thatbestand der Kritik und Erklärung in den Supplices mir selbst von neuem einprägen möchte, indem eine andere begonnene Lectüre gerade für dies Stück nutzbar zu werden verspricht, und ich finde, daß was ich vor einem Jahr, als ich zum erstenmal Hermanns Ausgabe durchlas, über das Stück gedacht und notiert, mir selbst bereits ganz fremd worden ist. Ich werde also die einer neuen Behandlung bedürftigsten Stellen der Reihe nach, völlig ohne die Prätension sofort sie zu heilen, einer Diagnose unterwerfen: Hrn. S'. Versuche sollen dabei jedesmal mit in Betracht kommen; der Kürze wegen bitte ich, wo ich dieselbe ohne weiteres Eingehen erwähne, anzunehmen daß ich sie auf gleiche Linie mit den obigen unglücklichen oder völlig unverständlichen stehend erachte.

In der Parodos ist einer guten Emendation der V. 8 ἀλλ· αὐτογένητον φυλαξάνορον (υλαξ von neuer Hand auf Rasur) nach dem Codex, γρ. φυξάνορον am Rand, φυξάνορα das Originallemma der Scholien, noch dringend bedürftig. Die Conjectur Bamberger's von Hermann aufgenommen zu sehen, muß auffallen und Hr. S. — welcher selbst αὐτογενῆ τὼς φυξάνορα drucken ließ — that wohl daran, sie zu beseitigen. Sie leidet an einer Menge verborgener Gebrechen: φεύγομεν οὐ . . . γνωσθεῖσαι ἀλλὰ αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ καὶ . . . ἐνοταζόμεναι ist keine

gefällige Gliederung der Construktion, αὐτογενὴς in der Bedeutung, wie Bamberger will, „cognatus“, nicht nachweisbar, die beiden durch τε verbundenen Glieder sind viel zu tautologisch, die Partikel selbst an fünfter, nicht wie Bamb. sagt, vierter Stelle, nicht unbedenklich. Nimmt man αὐτογενὴς in der sonst bekannten Bedeutung „einheimisch, landeseingeboren“, so schwinden jene Bedenken und alles hängt von der Deutung des φυλαξάνορον ab, was eben von neuer Hand verdorben ist. Wie groß mag der Raum der Rasur im Laurentianus sein? φυξανορον stand gewiß nicht. Wie kam der Interpolator dazu, soviel Buchstaben einzuschalten? Man könnte etwa vermuthen, er fand vor φλυξανορον. Das Wort φλυξανορία scheint mir nicht uneben gebildet. Nikander Al. 214 sagt

αὐτὰρ ὃ μηκάζει μανίης ὕπο μυρία φλύζων

Apollonius Rhod. 3, 583

ὄφρ' ἀλεγεινὴν

ἤβριν ἀποφλύξωσιν ὑπέρβια μηχανόωντες.

Läse man also ἀλλ' αὐτογενῆ φλυξανορίαν, so bliebe fast nur die Stellung des τε anstößig: „sondern weil vor dem Uebermuth der Männer unseres Landes und der gottlosen Ehe mit den Söhnen des A. uns graufte.“ Liest man

ἀλλ' αὐτογένη τὸν φλυξάνορα,

so wird die Bedeutung des Adjectivs bedeutend schwerer zu erhärten, und es wäre nicht räthlich, daß Jemand ohne belehrende Analoga dies aufnähme: die Construction wäre aber völlig ohne Tadel: zu dem einfachen αὐτογενὴς γάμος Αἰγύπτου παίδων treten die prädicativischen zwei Epithete völlig in sprechgemäßer Weise hinzu: „die Ehe daheim, Mannesübermuthes voll und ungesetzlich.“

Außerdem sind in der Parodos nur Dinge von geringerm Belang noch zu erledigen. Hr. S. hat, glaube ich, recht gethan, zwei Aenderungen Hermann's vorläufig aus dem Text zu entfernen, selbst wenn man z. B. V. 24 das βαρύτιμοι zu belegen noch nicht vermöchte. Eben so wenig aber hätte er selbst sollen V. 25 χθόνιοι in χθονίας verdorben. θῆκαι ist ohne Zusatz gewöhnlich genug, χθόνιοι mit einem Adjectiv steht Choeph. V. 420 μάκαρες χθόνιοι.

Digitized by Google

Ich gehe zum ersten Chorgesang über, in dessen ersten beiden Strophenpaaren von Hermann der Sinn aufs schönste eruirt worden ist, einige Kleinigkeiten davon abgerechnet; wie wenn er in der zweiten Strophe das *Τηρεΐας μήτιδος* für eine Periphrase des Namens selbst erklärt. Es kommen einige derartige Bildungen auffallender Art in den Septem vor, aber, wenn ich mich recht erinnere, in interpolirten Stellen. Hier kann wirklich nicht davon die Rede sein; das *μήτιδος* ist wohl verderbt und *μυτίδος* oder *μυττίδος* zu lesen, was im Hesych aufgeführt wird, freilich mit der Erklärung „stumm", während die stammverwandten *μυττηκάζειν*, *μυττάξασα*, ein „Klagen" bedeuten. In der zweiten Gegenstrophe möchte ich das *ξυντίθησιν* keinesfalls für „addit" erklären: es kommt für dichterisches Schaffen wenigstens bei einem Alexandriner vor. Ueberhaupt ganz unzweifelhaft ist keine der hier von Hermann gemachten Emendationen, selbst die höchst gefällige *ἄτ' ἀπὸ χλωρῶν πετάλων ἐργομένα* nicht, deren letztes Wort sich noch schöner erklären ließ als durch *διωκομένη*. Aber ich fürchte, es muß überhaupt geschrieben werden

*ἄτ' ἀπὸ χωρῶν πατίων ἐργομένα.*

Hesychius hat c. 892 die Worte *πάτιαι*, *χῶροι*, wie mir vorkommt, das Adjectiv als Glosse aus dieser Stelle mit Hinzufügung des Substantivs zur Erläuterung, wie er oft thut, und mit verloren gegangner Deutung, wie gleichfalls öfter der Fall. *ἐργομένα* ist dann das Homerische *ἐεργόμενοι πολέμοιο*, „fernbleibend von."

Abgesehen hiervon, so kann, wenn man für VV. 55, 60 sich allenfalls der Bamberger'schen Zurechtstellung anschließt (Opusc. p. 108, 139), das *ἡθέων* V. 60 als Lebensweise der *ἀηδών*, Babrius F. 12, die eben im vorigen Vers angedeutet ist, gefaßt — kann die Kritik dieser Strophen fürs erste ruhen, wenigstens bis die folgenden eben so weit verständlich worden sind. Hrn. S. Nachhülfen, V. 47 *ἐπιλαζομένα* statt *ἐπιλεξομένα*, was ganz gut, aus Aeschylus selbst, sich erklärt, V. 50 *γενετῶν ἐπιδείξω* statt des Hermannischen *γονέων*, wo höchstens *τὰ γένους* (die Hschr. *τά τε νῦν*) erwünschter wäre, und die oben aus der Vorrede berührten zu V. 55, 60 fördern die Sache nicht.



Digitized by Google

In der dritten Strophe und Gegenstrophe verlangen die Verderbnisse eine energische Behandlung und so lange eine solche nicht untrüglichen Erfolg hat, sollte man wie Hr. S. bei der Strophe thut, die handschriftliche Lesart unangetastet lassen: was Hr. S. in der Gegenstrophe ändert, ist ohne Werth. Die Hauptschwierigkeit der Strophe beginnt beim vierten Vers:

γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι
δειμαίνουσα φίλους
τᾶσδε φυγᾶς Ἀερίας ἀπὸ γᾶς
εἴ τίς ἐστι κηδεμών.

Hier soll, glaube ich, ἀνθεμίζομαι von ἄνθεμον kommen, etwa wie Agam. 1634 ματαίαν γλῶσσαν ἀπανθίσαι oder Choeph. 143 κωκυτοῖς ἐπανθίζειν: sodann, sieht man von δειμαίνουσα oder nach Hermann δεῖμα, μένουσα ganz ab, wären die φίλοι entweder die Argiver oder gar die Aegyptossöhne, beides gleich undenkbar und unbequem. Wie gesagt, ohne Gewaltsamkeit geht es hier nicht ab: ich möchte etwa ἀνθεμίζομαι von θεμίζομαι herleiten, das bei Pindar Pyth. 4, 141 θεμισαμένους ὀργάς steht, und so schreiben:

γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι
δείματι, νοσφιδίου τᾶσδε φυγᾶς....
εἴ τίς ἐστι κηδεμών.

νοσφίδιος steht in einem Fragment des Hesiodus und bei Hesych. Der Sinn wäre: „und ich zügele die Klage durch die Furcht vor denen selbst, die meiner verstohlenen Flucht sich etwa annehmen werden." Darauf wäre dann am natürlichsten auch das folgende ὕβριν V. 74 zu deuten: im Charakter des ganzen Chorliedes, das leise anhebend zu mächtigem Pathos anschwillt, ist der Gedanke, sonst freilich alles sehr unverbürgt.

Der Gegenstrophe fehlt in der ersten Hälfte aller erträgliche Sinn, in der zweiten trifft die Construction nicht zu. Die ersten zwei Verse sind untadelhaft, Hr. S. hatte keinen Grund zu ändern. In den folgenden aber

ὕβριν δ' ἐτύμως στυγόντες
πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις

Digitized by Google

iſt das ἐτύμως στυγεῖν trotz der ähnlichen Stelle V. 510 ἄλευσον ἀνδρῶν ὕβριν εὖ στυγήσας nicht unbedenklich. Auch fehlt die metriſche Reſponſion, die Heath ſo herſtellte, daß er, wohl aus jener Stelle, ein εὖ anſetzte, was denn Hermann ſtehn ließ, aber zu ἔνδικοι bezog, ſtatt στυγόντες στέγοντες ſchreibend. Hr. S. ſetzt ſtatt jenes εὖ ein ἄν, weil er weiß, daß ἄν bei Aeſchylus mitunter doppelt ſteht. Was man ſonſt etwa verſuchen könnte, V. 66 ἀπειρόδακρύν τε κάραννον, weil Heſych c. 146 κάρονος . . . κεκρύφαλος κρήδεμνον, alſo vielleicht wie κάλυπτρα V. 107, bietet, und V. 74 στυγέοντες (wie τρομέων, τρομέονται), iſt um nichts ſicherer oder beſſer, als στυγοῦντες mit Dindorf's κάρζαν ſtatt καρδίαν in der Strophe. Jedenfalls bleibt der folgende Vers 74, man leſe γάμοις oder mit Hermann und Hrn. S. (der gar πέλοιντο ſetzt) νόμοις, ein dürftiger, unklarer Gedanke. Ich würde mindeſtens ſchreiben

πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι σταθμοῖς,

wie ſpäter V. 790 derſelbe Gedanke ſich findet. In dem folgenden

ἔστι δὲ κἀκ πολέμου τειρομένοις
βωμὸς Ἄρης φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας,

wo das Wort Ἄρης keine Erklärung zuläßt, iſt wenig geholfen, wenn mit dem cod. Guelf. ἀρῆς geſchrieben wird, da weder Bedeutung noch der Jonismus der Form hierher paßt, auch die Conſtruction ziemlich ſchwierig wird. In einer ſpätern Stelle V. 849 ſteht βρέτεος ἄρος wohl beglaubigt für βρετέων ἐπικουρία, ἄρος = ὄφελος, bei ganz ähnlichem Gedanken. Aeſchylus braucht mehrere der in dieſem Stück vorzugsweiſe gehäuften Gloſſen gerade an zwei oder auch drei verſchiedenen Stellen. Somit wäre, wenn man hier läſe

βωμὸς ἄρος· φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας,

außer vielleicht dem etwas ſchroffen Aſyndeton, welches auch zu umgehen, kaum etwas zu beanſtanden. Ich vergaß zu berichten, daß Hr. S. Ἄρη lieſt, ſonſt wie Hermann: ich verſtehe ihn nicht.

Die vierte Strophe leidet in Hermanns Herſtellung an über-

Digitized by Google

großer Schroffheit der Satzverbindung und im Gebrauch der Partikel τοι „jedoch", der nicht zu erhärten ſein dürfte. Er ſchreibt

ἰθείῃ (cod. εἰ θείῃ) Διὸς εὖ παναληθῶς.
Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη.
πάντα τοι (cod. πάνταμτοι) φλεγέθει κἀν σκότῳ μελαί-
να τε τύχα (cod. ξυντύχαι) μερόπεσσι λαοῖς.

Der erſte Vers ſoll alſo den Gedanken der vorigen Antiſtrophe fortſetzen, wozu doch das παναληθῶς nicht wohl ſtimmt. Im zweiten Vers wird Διὸς ἵμερος als lovis voluntas gefaßt, die dann in tenebris lucet, man weiß fürwahr nicht in welcher Weiſe. Das τοι in der dritten Zeile ſcheint auf einen Vorderſatz zu deuten, deſſen εἰ auch deutlich erhalten ſein durfte. Dann würde ſich das Ganze harmoniſcher etwa ſo gliedern:

εἴ θ' εἰλήιος εὖ παναληθῶς
Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη,
πάντα τοι φλεγέθει κἀν σκότῳ μελαί-
νᾳ ξὺν τύχᾳ (wie Eum. 544) μερόπ. λ.

Es ſteht ſich gegenüber εἰλήιος, beglaubigt bei Heſych, der Spiritus bei Arkadius, und ἐν σκότῳ. Der Gebrauch des οὐ iſt durch das conceſſive εἰ gerechtfertigt. Das Wort ἵμερος ſcheint in einem eigenthümlichen materiellen Sinne gebraucht zu ſein, der nicht ganz ohne Beleg iſt. Bei Sophokles Antig. 791, ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος ſcheint es ebenſo, als ſtrahlender Blick, gefaßt werden zu müſſen, wenn auch die dort von Erfurdt angezogne Stelle des Pollux 2, 63 λέγουντο δ' ἂν ὀφθαλμοὶ λάμποντες, φωσφόροι . . . μαρμαρυγὰς ἀφιέντες, αἴγλην, αὐγήν, ἡδεῖς, ἐπαγωγοί, ἐπέραστοι. καὶ τὸ ἀπ' αὐτῶν ἀπορρέον ἵμερος vielleicht verderbt ſein ſollte. Die Strophe würde dann einen ſtarken Anklang an Orphiſche oder Pythagoriſche Lehre enthalten, zu vergleichen Lobeck Aglaoph. S. 912, 914; Aeſchylus hätte ihn den Aegypterinnen ähnlicher Weiſe in den Mund gelegt, wie Herodot mehrfach Parallelen zwiſchen Pythagoriſchem und Aegyptiſchem zieht. Auch die Gegenſtrophe könnte einen Orphiſchen Gedanken enthalten, falls das κορυφᾷ Διός auf die Geburt der Athene zu deuten wäre, ſ. Proclus bei Lobeck S. 541 zu Ende, wo die

Digitized by Google

Athene ἐν τῷ δημιουργῷ μένουσα als σοφία erſcheint, ſonſt aber, S. 540

δεινὴ γὰρ Κρονίδαο νόου κράντειρα τέτυκται,

und in einem andern Vers ἔργων κράντειρα, wie hier bei Aeſchylus κρανθῇ πρᾶγμα, vielleicht dazu das ἐξοπλίζει der nächſten Strophe: der Mythus alſo dort wie hier zum Typus, zur Hieroglyphe für Emanation aller göttlichen Gedanken verwendet, wie in der Strophe die makrokosmiſche Anſchauung ſofort in ethiſcher Wendung auftritt.

Für die Strophe könnte ein ſcharfſinniger Kopf bei der vorgeſchlagenen Schreibung auf eine Deutung verfallen, die den Worten ziemlich gut ſich anſchlöſſe, aber nichts deſto weniger in beſter Scholiaſtenweiſe abſurd ausfiele: der Chor hat ſo eben eine Seefahrt hinter ſich: er iſt nach Norden geſteuert und hat die Erfahrung gemacht, daß dieſe Richtung ſich zur See εὖ παναληθῶς leichter mit Hülfe des Polargeſtirns als der Sonne feſthalten läßt. Der Polarſtern Ἄρκτος iſt nach Hygin ſchon bei Heſiod als die an den Himmel verſetzte Caliſto genannt geweſen: dieſe könnte als Διὸς ἵμερος gemeint ſein. — Herr S. lieſt wie Hermann, nur den erſten Vers läßt er lauten εἰδείην τέλος εὖ παναληθῶς.

In der folgenden fünften Strophe hat Hermann ſtatt des handſchriftlichen

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει
τὰν ἄποινον δαιμονίων.
ἥμενον ἄνω φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ-
πας ἐδράνων ἐφ' ἁγνῶν

hergeſtellt was einen nicht unebnen, doch aber für Aeſchylus und Hermann zu ſchwächlichen Sinn gibt: „der müheloſen Kraftwirkung der Götter wird Niemand entrinnen". βία von einer Götterhandlung ſchlechthin dürfte minder gut geſagt ſein: δαιμόνιοι für δαίμονες iſt natürlich unſtatthaft und ſoll man wie in dem Vers aus Euripides' Alceſtis τὰ δαιμόνια verſtehn, ſo konnte der Artikel eben nicht fehlen: von dem Paläographiſchen zu ſchweigen. Hr. S. lieſt βοὰν δ' οὐ. ἐξ. πᾶν δ' ἄπονον δαιμόνιον ἥμενος ὢν φρό-

Digitized by Google

νημά π. κτλ. — Das gestörte Metrum deutet nur auf zwei Corruptelen; die eine in ἄποινον, worin, wenn man δαιμονίων ins Auge faßt, der Genitiv eines Substantivs verborgen sein müßte. Also vielleicht, leidlich palävographisch aus Majuskelschrift:

τὰν ἀπ' ὄτλων δαιμονίων.

Der Sinn wäre einfach: Zeus wirkt nicht mit dem Rüstzeug von Donnerkeil, Wagenschirren, Luftschritten der Götter und dergleichen aus der homerischen Vorstellungsweise. Das οὔτινα mit dem τὰν ἄπονον zu verbinden dürfte denn doch so unstatthaft, wie Hermann meint, nicht sein. Hat doch der Homeriker Aristophanes Il. Ξ 416 τὸν δ' οὔτινα geschrieben haben.

Die zweite Verderbniß liegt natürlich in dem ἥμενον ἄνω und ist unheilbar, wenn nicht vielleicht eine Parallelstelle oder gefundene Glosse aushilft. Daß die Worte eine solche zu einem ὑψίθρονον oder dergleichen waren, ist wohl ziemlich wahrscheinlich.

Die fünfte Gegenstrophe wird mit den Emendationen von Hermann und Bothe für hinlänglich geordnet gelten dürfen, das οἷα νεάζει des erstern so gefaßt, wie Agam. 735 νεάζουσαν ἐν κακοῖς βροτῶν ὕβριν, Hesych c. 660 νεάζομεν νεωστὶ ἥκομεν. Um über die unvollkommne Responsion in den Jamben zu Ende von V. 90 und 97 und ihre Zulässigkeit zu urtheilen, müßten gleichzeitig alle übrigen analogen Fälle, von denen Hermann irgendwo in den Elementa metr. spricht, erörtert werden.

In der sechsten Strophe ist die Verbesserung des ersten Verses von Enger doch nicht ganz einleuchtend: die Interpunktion bleibt allzu problematisch. Noch viel mehr jedoch ist gegen die überlieferte Lesart von V. 103 Einspruch zu thun. Ein solcher Sinn „mit solchen Klagen erweise ich mir selbst noch lebend die Todtenehre" ist eines Scholiasten würdig, wird aber schwerlich durch eine Parallelstelle zu unterstützen sein, es wäre denn in ganz verschiedner Situation der Sprechenden, wie Ag. 1251. Für keine der beiden Corruptelen weiß ich Aushülfe: in ζῶσα νόοις dürfte ein Epitheton zu ιηλέμοισιν verborgen sein, ζωρογόοις oder dergleichen.

Die Hermann'sche Fassung der Verse 102—5 gründet sich auf den Versuch Bamberger's für εὖα zu schreiben εὖ γᾶ, damit

Digitized by Google

die zweite Person κοννεῖς ihren Vocativ habe. Hermann pflegt oft auf unglückliche Emendationen anderer in so weit einzugehn, daß er ausführt, in welcher Weise sie wenigstens erträglicher sein würden. So hier, indem er ein Mesymnion der Art, wie er Elem. p. 741 besprochen, herstellt. Seinem Gefühl nach war nämlich auch der Vocativ selbst hier noch unmotiviert. Das Metrum an sich machte so übergroße Schwierigkeiten nicht: man konnte lesen ohne Aenderung

ἱλέομαι μὲν Ἀπίαν βοῦ-
νιν καρβάνα δ' αὐδάν, εὖα,
κοννεῖς; πολλάκι κτλ.,

den zweiten Vers als acatalectische trochäische Tripodie spondeischen Anlauts mit einem Epiphonema gefaßt, oder mit leichter Aenderung als reiner Glyconeus, καρβάνα δ' ἀοιδόν. Jedenfalls deute ich das εὖα als einen Zuruf, an die umgebenden Hügel gerichtet, deren Erwähnung mit βοῦνις ganz müssig wäre, wenn nicht damit der Gedanke an einen Widerhall nahe gelegt würde, der in den Gesang einklingt und den der Chor begrüßend aufgreift, wobei er natürlich genug in die Apostrophe der zweiten Person fällt. Die Frage in κοννεῖς hat affirmativen Sinn; das εὖα ist die Erwiderung des Nachhalls des αὐδάν, oder soll selbst das Echo wecken.

Die siebente Strophe liegt handschriftlich so vor:

πλάτα μὲν οὖν λινορραφὴς
τε δόμος ἄλα στέγων δορὸς
ἀχίματόν μ' ἔπεμπε συμ πνοαῖς,
οὐδὲ μέμφομαι. τελευ-
τᾶς δ' ἐν χρόνῳ πατὴρ
ὁ παντόπτας
πρεσμενεῖς κτίσειεν

wo Hermann die Verse 120, 121 sehr ansprechend durch die Emendation δ' ἂν ἐν χρόνῳ πατὴρ παντάρχας παντόπτας der Antistrophe angenähert hat, die in der Handschrift so lautet:

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἀ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές.
παντὶ δὲ σθένουσι διω-

γμοῖσι δ' ἀσφαλέας
ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω.

Auch hier iſt V. 130 mit Heath ſehr gut in παντὶ δὲ σθένει verbeſſert. Etwas minder erleſen iſt Hermann's Aushülfe, im folgenden Vers διωγμοῖς ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ' zu ſchreiben, und faſt überkühn der Schritt V. 129 ſtatt ἀσφαλές geradezu Ἄρτεμις zu ſetzen. Hr. S. hat dies aufgenommen und von ihm iſt nun zu erwarten, daß der Ausdruck σέμν' ἐνώπια eine Deutung finde, über die Hermann unſchlüſſig geblieben zu ſein ſcheint. Das ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ' Hermann's hat Hr. S. verwandelt in διωγμοῖσι νῦν ἐτητύμως, vermuthlich ἀσφαλέως als ein Wort des Gloſſatoren zu ἐτητύμως ſich denkend. Hier bedurfte es einer ſchonenderen kritiſchen Hand, zumal die Stelle ſehr ſchön iſt, eine von denen, wo Aeſchylus ſich in die Anſchauung einer griechiſchen Localität verſinkt, diesmal von Argos, dem er überhaupt zugethan erſcheint als dem Lande der Sagen-, der homeriſchen, achäiſchen Welt, dem Lande der Teleſilla und kriegsmuthiger Frauen.

Die Danaiden befinden ſich etwa bei Lerna am Meeresufer, haben vor ſich die von den Bächen Pontinos Chrimarros Ereſinos Phrixos durchſchnittene Ebene, die ſämmtlich aus den Schluchten der gegen Weſten ſich erhebenden nicht gar hohen Vorberge Pontinos, Chaon, Lykone hervordringen. Die nächſte Ausſicht alſo iſt in einen Halbkreis von Bergklüften, begrenzt im Norden durch den vorſpringenden Berg Lykone „von deſſen Gipfel man zwiſchen Cypreſſengruppen den Tempel der Artemis Orthia herabſchimmern ſah: unten, links an der Heerſtraße lag ein anderer Artemistempel." (Curtius, Pelop. II S. 364. Pauſan. 2, 24, 5.) Ueber die nahen Hügel ragten, die Ausſicht abſchließend, die Hochgebirge, links das Creion oder Crevpolon, rechts das Artemiſion, „die breite Rückwand von Argolis" (Curtius S. 33), beide beiläufig von 5000 Fuß Höhe in der Entfernung von kaum vier Stunden vom Meeresufer. Wie nun auf dem Creion, ἀπορρώγεσσιν ἐν πέτραις, nach Callimachus Lav. Pall. 41 ein Tempel der Pallas geſtanden zu haben ſcheint, ſo ragte auf dem Artemiſion ein ἱερὸν Ἀρτέμιδος ἐπὶ κορυφῇ

Digitized by Google

τοῦ ὄρους nach Paus. 2, 25; 8, 6 und es wird die Bedeutung der σεμνὰ ἐνώπια ziemlich deutlich, wenn man die erſte der von Hermann aus Heſych beigebrachten Erklärungen zu Hilfe nimmt: ἐνώπια τὰ ἀντικρὺ τοῦ πυλῶνος φαινόμενα μέρη. Nach der andern, ἐνώπια τὰ ἔνδον τῶν πυλῶν, ὅπου αἱ εἰκόνες τίθενται, könnte, wer den Gebrauch des ἁγνά bei Aeſchylus außer Acht ließe, an irgend eine θεὰ πάρεδρος des Zeus denken, z. B. an die Themis, wie ſie Suppl. 344 erſcheint. Jetzt aber ſind die ἐνώπια die dem Landungsplatz gegenüber den Geſichtskreis abgrenzenden Felswände, auf denen burgartig, ἀσφαλές, die Tempel ragen. Das Wort iſt eben ſo treffend als die Aenderung in Ἄρτεμις unnöthig. Aus derſelben Localanſchauung läßt ſich nun auch die etwas matte und nüchterne Auffaſſung des V. 130 ſchärfen. Die Danaiden müſſen nothwendig wünſchen, daß die gemeinte Göttin, jedenfalls die Artemis, ihnen nahe, oder ſie zu ſich auf die Felſenburg führe durch das Labyrinth der Bergſchluchten. Ich leſe

παντὶ δὲ σθένει δι' ἀγ-
μούς [τε] καὶ διασφάγας
— — ῥύσιος γενέσθω.

Heſych c. 58: Ἄγμοί, ῥαχίαι, παραθρανσεις, ἀπορρῶγες, wozu die Interpreten ſehr Gutes. Derſelbe c. 969 Διασφάγες, αἱ διεστῶσαι πέτραι τῶν ὀρῶν.

Die ſchwere Stelle dürfte damit erledigt ſein: das eingeſchobene τέ in der Antiſtrophe iſt zum Sinn nicht nöthiger als Hermann's ἄν in der Strophe, falls das Metrum irgend ſollte beſtehn können.

Ich bin aus Mangel an Muße gezwungen die Beſprechung der Supplices des Hrn. S. für diesmal hier abzubrechen: es wäre Unrecht aus den erſten 135 Verſen ein Urtheil über die Behandlung des ganzen Buchs herleiten zu wollen. Ich hoffe, er werde neben allerdings wohl viel unreifen und mangelhaften einige Stellen nicht ſchlechter behandelt haben als ſo eben mit dieſer letzten geſchehen. Das iſt keinem der den Aeſchylus zu leſen nur einigen Beruf und einen Heſychius zur Hand hat unmöglich, an Gelegenheit fehlt es im Dichter nicht, und es iſt das wenigſte was man von der Bear-

Digitized by Google

beitung eines Stückes erwarten kann. Daß etwas dergleichen übersehn, verkannt, durch Ungunst in Schatten gestellt werden könne, wäre eine nichtige Besorgniß. Die gute Sitte überall, bei Kleinem und Großem, Jedermann die Ehre seines Fundes zu lassen, ist hinlänglich in Geltung und namentlich für Aeschylus durch Hermanns Beispiel neu befestigt.

Schreiber dieser Zeilen hat unlängst eine Ausgabe der Eumeniden erscheinen lassen, worin gegen diese Regel aus Unbedacht jedenfalls, aber möglicher Weise zum öftern, so viel bis jetzt ersichtlich worden, dreimal verstoßen ist. Ein werther Freund reclamirt die Priorität der Emendation V. 439

οὐδ' ἔχει μάσος
πρὸς χειρὶ τἠμῇ τόπερ ἐφεζόμην βρέτας,

als welche er im sechsten Band des Philologus genau mit derselben Motivierung veröffentlicht habe, und weist außerdem aus seinen Papieren mehrfaches weiter nach, womit er längst vor mir zu Stande gekommen ist. Ich wünsche nichts mehr als künftig recht oft aber rechtzeitig die Freude zu haben mich in solchem Einverständniß zu sehen.

An zwei andern Stellen VV. 186, 472 habe ich Dinge als meine Ansicht vorgebracht, die sich bereits bei Wellauer unter Erfurdt's und Wakefield's Namen verzeichnet finden, ziemlich unerheblicher Art zwar. Im Fesselgesang S. 17 ist der sehr plausible Verbesserungsversuch Roßbachs außer Acht gelassen worden, ich bekenne, in nicht zu entschuldigender Weise.

Einiges andre mag beim Druck und während der Correctur verwahrlost sein. Ich führe nur einen Fall an, weil er als absichtliche Täuschung beurtheilt werden könnte. Der Hesychius ist nicht in Jedermanns Händen und was man daraus anführt, kann für eine, hoffentlich recht kurze Zeit, nicht controllirt werden. Das Schow'sche Buch ist vollends selten: ich habe es durch Güte der verehrten Vorsteher der Gothaer Herzogl. Bibliothek und würde außerdem selbst nicht im Stande sein mein Versehn gut zu machen. Ich habe in der schweren Stelle V. 166 statt δρόνον, was Roßbach sicher mit Unrecht für erträglich erklärt, vorgeschlagen zu lesen

Digitized by Google

θρόσσον. Aber dies Wort wird nicht mit ξένον bei Hesych erklärt, sondern vor dem ξ hat der Codex eine von mir übersehene Rasur, Schow erkannte ὄξενον, Musurus änderte ἄξενον. Letzteres paßt zur Aeschylusstelle im Grunde eben so gut: in den Text kann man Hesychiana dieser Art ohnehin in den seltensten Fällen aufnehmen. Bedeutete das Substantiv θρόσσος eine ἄξενος, so war möglicher Weise letzteres in der Bedeutung von ἄφιλος Choeph. 292 gemeint, wie bei Hesych c. 412 Ἄξενοι οἱ μὴ ἔχοντες τὸν ξενιοῦντα und bei Jul. Pollux p. 120 Bekk. ἄξενος, πολύξενος zusammengestellt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Der Herausg. der Gothaer Eumeniden.

# Bemerkungen zu Cicero's Reden.

De domo sua, 16, 43: Fueris sane tribunus pl. † tam in iure quam lege, quam fuit hic ipse Villius. Von den mannichfachen Beſſerungsverſuchen zu dieſer Stelle: tam iure legeque, tam iure tam lege, tam iure atque etiam lege hat keiner Ueberzeugungskraft; ich glaube, daß die Corruptel durch die nicht eben ſeltene Spaltung eines Wortes durch ein mitten eingeſchobenes entſtanden und zu ſchreiben iſt: tam fueris inquam lege quam fuit hic ipse Villius.

in Vatinium, 5, 13: Ac tibi iam inde praescribo ne tuas sordes cum clarissimorum virorum splendore permisceas. Mit Recht nahm Garatoni an dem ſinnloſen inde Anſtoß. Es iſt zu ſchreiben: ac tibi iam ante praescribo, vergl. Verr. II, lib. 5, 42: sic de bello praedonum, sic de classe Siciliensi dicam, ut hoc iam ante confirmem, in hoc uno genere omnes inesse culpas eius maximas.

pro M. Caelio, 5, 11: Qua in aetate nisi qui se ipse sua gravitate-defenderet, quoquo modo a suis custoditus esset, tamen infamiam veram effugere non poteret. Daß infamiam veram nicht richtig ſein kann, leuchtet ein; infamiae ventum von Bake kann eben ſo wenig wie Halms allgemein geſagtes adversam genügen. Der Redner ſpricht von dem böſen Ruhm, von dem die Jugend insgemein zu leiden habe, ſo daß nur beſondere Begabung und günſtige Umſtände den Einzelnen der Regel entziehen können. Es wird demnach zu ſchreiben ſein: infamiam universam in demſelben Sinne, wie es pro Caelio § 29 heißt: sed

Digitized by Google

tu mihi videbare ex communi infamia iuventutis aliquam infamiam Caelio velle conflare.

pro Plancio 24, 58: Et quoniam tua fuit perelegans et persubtilis oratio digna equitis Romani vel studio vel pudore. Für den Ausdruck, an dem die Ausleger keinen Anstoß genommen haben, finde ich keine Erklärung, dagegen führt die Betrachtung des Zusammenhangs mit Evidenz auf etwas Anderes. Die Rede des Cassius, deren Unzulänglichkeit entschieden genug, aber damit der Freund nicht verletzt werde, mit feiner Ironie der Redner zu zeigen sich angelegen sein läßt, war augenscheinlich sehr mühsam und ausgearbeitet und bot manche entlegene historische Notizen dar, die doch den Kern der Sache nicht trafen. Grade dieser Mangel findet sich, wenn nicht Alles trügt, auch hier bezeichnet und es ist zu schreiben: oratio digna equitis Romani vel studio vel sudore.

pro Plancio 41, 97: urbem unam mihi amicissimam declinavi, quae se vel potius exscindi quam e suo complexu ut eriperer facile pateretur. Wenn auch der Wechsel der Construction bei pateretur sich rechtfertigen läßt, wird doch solche Rechtfertigung kaum sich darbieten für das seltsame vel potius, das schon Schütz beanstandet hat. Beide Anstöße zusammengenommen legen den Verdacht einer Verderbniß sehr nahe, sie verschwinden, wenn mit leichter Aenderung geschrieben wird: quae se vellet potius exscindi; die Corruptel wurde durch das eben vorangegangene vel potius veranlaßt.

pro Rabirio Postumo, 2, 5: aut quis iam volet quod male accidit bene consultum putare? Aus den Zügen der Handschrift: aut quis iam amovet ergiebt sich mit größerer Leichtigkeit als das von Halm und Madvig vorgeschlagene volet und audet die Lesart aut quis iam avet.

pro Rabirio, 17, 47: sed iam quoniam spero fidem † quam praestiti, Postume, reddam etiam lacrimas quas debeo. Das Richtige scheint zu sein: sed iam quoniam sero fidem antiquam praestiti.

pro Balbo, 6, 14: Quasi vero † levius sit. Anstatt des

Digitized by Google

gewaltſamen Baiterſchen peius iſt mit größerer Wahrſcheinlichkeit zu leſen nequius, vergl. in Pisonem, 66: nihil scitute esse nequius.

pro Marcello, 4, 10: Equidem cum C. Marcelli — lacrimas modo viderem, omnium Marcellorum † meum pectus memoria obfudit. Der Vorſchlag Nägelsbachs in memoriam meum pectus se effudit wird weder von Seiten der diplomatiſchen Genauigkeit noch der Eleganz des Ausdrucks ſich Freunde gewinnen. Es iſt zu ſchreiben: omnium Marcellorum meo adspectui se memoria offudit.

Philipp. 14, 5, 13: Etiam in eos qui omnes suas curas in rei publicae salute defigunt † impetus crimen invidiaque quaeretur? Um zu entdecken, was in dem unzweifelhaft verderbten impetus ſich verbirgt, bedarf es nur einer genauen Erwägung des vorangehenden Satzes: nonne satis est ab hominibus virtutis ignaris gratiam bene merentibus non referri? Es iſt leicht erſichtlich, wie in den beiden Sätzen ſich alle Theile genau entſprechen: bene merentibus und qui omnes suas curas in salute reipublicae defigunt; gratiam non referri und crimen invidiaque quaeretur. Noch übrig iſt ab hominibus virtutis ignaris; um auch hierfür das entſprechende Glied zu finden iſt zu ſchreiben: ab impiis.

Philipp. 14, 6, 15: impii cives unum se in locum ad illam curiam partibus potius suis quam reipublicae infelicem congregabant. Partibus iſt ein Nothbehelf für das handſchriftliche iuris. Das Richtige iſt furiis, mit welchem Ausdruck Clodius und ſeine Anhänger in den Reden oft genug bezeichnet werden.

Philipp. 14, 6, 15: Quae res patefecit, patres conscripti, sed suo tempore totius huius sceleris fons aperietur. Für patefecit bietet b¹ patefeci. Wenn ſchon an ſich der Ausdruck quae res patefecit, der nach Orelli bedeutet haec consilia res ipsa manifestavit, bedenklich iſt, werden wir ihn uns noch weniger gefallen laſſen können, wenn wir uns nach dem durch das gleichfolgende sed erforderten Gegenſatz zum folgenden Satz umſehn. Wir gewinnen dieſen Gegenſatz, wenn wir nach Anleitung von b¹ ſchreiben quae aegre patefeci.

Digitized by Google

Phil. 14, 21 ist volusenum zu streichen, da es weiter nichts ist als eine aus dem gleich folgenden voluissent entstandene Verschreibung.

Phil. 12, 3, 7: illi, illi, ingnam, urbi fortissime conanti e manibus est ereptus Antonius. Es fehlt das ergänzende Zeitwort zu conanti und der Begriff, auf den sich e manibus est ereptus bezieht. Beides gewinnen wir, wenn wir schreiben: fortissime conanti constringere e manibus est ereptus Antonius, vergl. Phil. 9, 27: taetram et pestiferam belluam ne inclusam et constrictam dimittatis cavete.

Phil. 12, 14, 26: Ni Brutum colligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus; non ut ex ea acie respectum haberemus, sed ut ipsa acies subsidia haberet etiam transmarina. Mit Vergleichung von Phil. 10, 9 schreibe ich: non ut ex acta respectum haberemus, sed ut ipsa acta subsidium haberet. Das Wort acta, dessen sich Jeder aus den Verrinen erinnern wird, ist absichtlich gewählt. Das Heer des Brutus bietet zwar nach Phil. 10, 9 einen pulcherrimum respectum (gebräuchlicher in diesem Sinne wäre prospectum) dar, wie man ihn gern auf einem lieblichen, der Lust und Erquickung dienenden Seeufer, einer acta, hat, aber darüber ist doch nicht zu vergessen, daß das Wichtigste das der acta selbst gewährte subsidium ist.

Phil. 6, 3: Hodierno autem die nescio qua eis obiecta re remissior senatus fuit. V: dies non est (non est punctirt) pene. scio quae is obiectarem remissior. Rau: die pacis nescio qua obiecta spe remissior. Das Richtige ist im genauen Anschluß an die Handschrift die spe nescio qua pacis obiecta remissior *).

Phil. 2, 15, 37: Quo quidem tempore si ut dixi meum consilium auctoritasque valuisset, tu hodie egeres, nos liberi essemus. Wenn auch oft genug in diesen Reden und noch kurz vorher § 36 von der egestas des Antonius die Rede ist, an dieser Stelle erfordert schon der Gegensatz zu liberi essemus so wie der

*) [Dieselbe Verbesserung wurde Jahrg. XII, 3, S. 466 vorgeschlagen. D. Red.]

Digitized by Google

ganze Zuſammenhang einen allgemeinen Begriff. Es iſt zu ſchreiben hodie iaceres, vergl. Phil. 10, 14: in pace iacere quam in bello vigere maluit, und von der nämlichen Sache, wie an unſerer Stelle, Phil. 2, 10, 24: respublica staret, tu flagitiis, egestate, infamia concidisses.

Phil. 2, 46, 117: Sed ex plurimis malis quae ab illo reipublicae sunt inusta hoc tamen boni est, quod didicit iam populus Romanus, quantum cuique crederet. Daß bei entgegengeſetzten Begriffen, wie hier, die Präpoſition ex für das partitive Verhältniß angewandt werden könne, wird ſchwerlich durch Beiſpiele zu erweiſen ſein. Da nun außerdem der Vaticanus von erſter Hand nicht boni est hat, ſondern bonis ẽ et, glaube ich, daß geſchrieben werden muß: hoc tamen boni exstitit.

Phil. 2, 106: Incredibile dictu † sed tum nimis inter omnes constabat. Aus der Vergleichung der Lesarten sed cum vinus in V und et sermulcinus in t geht im Anſchluß an Halm als das Richtige hervor dictu est, verum vicinos inter omnes.

pro Sestio, 16, 37: Ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam salutem reipublicae † sumpserat. Es kann nicht meine Abſicht ſein an die vielfachen und weitläuftigen Erörterungen der Stelle eine neue zu reihen. Mein Emendationsverſuch ſtimmt dem Sinne nach mit Hermanns superbierat überein, indem ich mit Annahme eines diplomatiſch ſehr leicht zu erklärenden Ausfalls ſchreibe reipublicae spiritus sumpserat.

Phil. 1, 27: bietet anſtatt des aufgenommenen necesse est der Vaticanus necesset ẽ, aber ẽ erſt von zweiter Hand, anſtatt der nämlichen Form phil. 9, 14 $V^1$ necesset, $V^2$ necesse, und de domo, 38 $V^1$ necesset. Damit iſt zu verbinden, daß anſtatt necesse sit de domo, 53 $P^1G$ necessit und epp. fam. 10, 2, 2 M necessit hat. Ob dieſe Spuren genügen um den Gebrauch der Formen necesset für necesse est, necessit für necesse sit ſicher zu ſtellen, beſcheide ich mich nicht ausmachen zu können, noch weniger, ob aus dem handſchriftlichen quodad für quoad Phil. 3, 33; 3, 38; 11, 6 eine neue Form zu gewinnen iſt.

Den Schluß dieſer Bemerkungen möge eine nachträgliche Emen-

Digitized by Google

dation zu den Briefen machen. Epp. ad Att. 4, 2, 4: Ille noctem sibi postulavit, non concedebant; reminiscebantur enim Kal. Ian. Vix tamen † sibi de mea voluntate concessum est. Es iſt von der Interceſſion des Serranus gegen den für Cicero günſtigen Senatsbeſchluß in Betreff ſeines Hauſes die Rede. Als ſich ein Sturm gegen ihn erhebt, fordert er für eine entſcheidende Erklärung eine Nacht Bedenkzeit. Man verweigert es anfangs, endlich — und nun folgen die bis jetzt noch nicht enträthſelten Worte, die im M. pr. m. heißen vix tamen tibi de mea voluntate concessum est. Sie ſind zu leſen vix tamen senatu invito de mea voluntate concessum est.

Brandenburg, Jan. 1858.

H. A. Koch.

---



Digitized by Google

# Miscellen.

## Epigraphisches.

### Ueber das Wort IEVRV in gallo-römischen Inschriften.

Unter der ungeheuern Menge römischer Inschriftmale, welche, dem Boden des alten Galliens entstiegen, durch das eigenthümliche Gepräge der auf ihnen gelesenen Namen von Gottheiten, Menschen und Oertlichkeiten die Nationalität ihrer Stifter nicht verkennen lassen, findet sich auch eine nicht gar große Anzahl, die ihrem Inhalt nach bis jetzt entweder gar nicht oder nur theilweise verständlich und als ächte Reste jener altkeltischen Sprache anzusehen sind, welche sich bekanntermaßen zuerst der griechischen, dann natürlich der römischen Lautzeichen zum schriftlichen Ausdrucke bediente. Noch sind die inschriftlichen Monumente dieser Art weder vollständig gesammelt, noch unter den Ueberresten des Altkeltischen auch nur theilweise gewürdigt, wiewohl sie sich durch die räthselhafte Eigenthümlichkeit ihrer neben römischer und griechischer Sprachformenvollendung barbarisch erscheinenden Wortgebilde meistens nicht minder auffällig machen, als durch die Art ihrer Verwendung. Es finden sich nämlich einige derselben als Weihinschriften auf Felsen (den sogenannten menhirs), deren göttliche Verehrung noch bis auf die spätesten Zeiten ein von dem Christenthume, wie die Concilienbeschlüsse bezeugen, oft und heftig bekämpfter Götzendienst war. Bekannt ist vor

Digitized by Google

allen der vielbeſprochene unter dem Namen Haute-Borne berühmte Felſenſtein im Gebiete der Stadt Fontaine-ſur-Marne zwiſchen Joinville und Saint Dizier (Dep. Haute-Marne) mit der Weih-Aufſchrift:

VIROMARVS
ISTATILIF

d. h. Viromarus Istatili filius, welche wohl verſtändliche Worte den abentheuerlichſten Deutungen ſeit mehr als 100 Jahren unterworfen worden ſind *). Auf einem ähnlichen einzelſtehenden pyramidalen Felſen findet ſich eine weitere, aber faſt ganz unverſtändliche Inſchrift bei Vieux-Poitiers (Poitou) deren genaues Facſimile in dem Journale l'Institut II. sect. 21 année (1856) n. 244. p. 53 alſo lautet:

1) RATN BRIVATIOM
FRONTV·TARBELINOS
IEVRV

Ohne uns auf die auch bei dieſer Inſchrift verſuchten noch viel abentheuerlichern Erklärungen einzulaſſen, welche man bei Bourgignon des Saintes, dissert. sur le Vieux-Poitiers. Poitiers 1786 p. 25 ff., E. M. Siauve, Mémoires sur les antiquités du Poitou Paris 1804. p. 111—129 in den Mém. et Dissert. d. l. soc. d. Antiq. d. France t. V (1823) p. IV und im l'Institut a. a. O. findet, faſſen wir aus derſelben nur das letzte Wort IEVRV näher ins Auge. Waren die Erklärer zuletzt auch dahin gekommen, in dieſer Inſchrift altkeltiſche Sprachreſte vor ſich zu ſehen, ſo hatten doch die meiſten in dieſem eben ſo räthſelhaften Schlußworte einen Namen und zwar den des Dedicators erkennen wollen, der einem Brivatius Frontus von Tarbellä (Dax) den Stein zum Andenken geweiht habe, bis Cardin, de Longuemar und Abbé Aubert zu Poitiers darauf aufmerkſam machten, daß ſich

*) Vgl. Moreau de Mautour in Hist. d. l'Acad. Roy. d. Insc. et B. Lett. IX (1736) p. 170—72 und XXV (1759) p. 133—39. Grignon ebend. XL (1780) p. 153—54. T. Pinard in Rev. archéol. III. ann. II. part. (1846—47) p. 585 ff. Letronne ebend. IV. ann. II. part. (1847—48) p. 563—64. Chaudruc de Crazannes ebend. p. 42—45.

Digitized by Google

dieſes Wort am Ende mehrerer gallo-römiſchen Inſchriften fände und als Präteritum eines Zeitwortes in der Bedeutung von vovit, erexit, posuit anzuſehen ſei. — Insbeſondere wies Aubert auf die in der Union bourgignonne v. 14. Juni 1853 mitgetheilte Inſchrift einer zu Mont-Afrique bei Dijon gefundenen metallenen Vaſe hin, welche er mit Recht für ein Weihgeſchenk erklärte:

2) DOIROS SEGOMARI
IEVRV ALISANV

da Doiros, Segomari filius, der Name des Dedicators ſei, demnach alſo IEVRV nur ein dedit und ALISANV, wie oben FRONTV, die Gottheit ſein könne: Alisanus hänge mit Alesia oder Alisiniùm (Anisy oder Luzy) zuſammen; vielleicht aber überſah er dabei, daß dort FRONTV vor, hier ALISANV nach IEVRV ſteht: letzteres wollte er mit ἱερός, ἱερουργέω und ἱεροποιπής zuſammenſtellen.

Eine weitere Inſchrift mit IEVRV brachte Aubert aus Nevers nach Lorin de Sainte-Marie, Recherches historiques sur Nevers bei:

3) ANDE
CAMV
LOSTOVTI
SSICNOS
IEVRV

indem er fälſchlich ANDECAMV als Mars victor erklärte, welchem das Denkmal geweiht ſei. Offenbar aber iſt ANDECAMVLOS, wie oben DOIROS oder weiter unten SEGOMAROS, VILLONEOS und beſonders häufig auf galliſchen Münzen, der Name des Weihenden auf os ſtatt us und TOVTISSICNOS nichts anderes als Toutissignatus oder Toutissigenus, d. h. Toutissi filius. Dieſes iſt ganz in derſelben Weiſe aufzufaſſen, wie der in den Jahn'ſchen Jahrb. Bd. 73, 3. S. 312 f. beſprochene Koisis Troutiknos d. h. Coisis Drutei F. wie er im Lateiniſchen wiedergegeben iſt. Die Angabe einer beſtimmten Gottheit fehlt alſo hier bei N. 3 wie oben bei N. 1 und darum ſchließt offenbar das Wort IEVRV die Weihung, während bei N. 2 hinter demſel-

Digitized by Google

den noch ALISANV folgt, worin nicht ohne Grund die Gottheit geſucht wurde, welcher die Votivgabe gewidmet iſt.

Außer dieſen im l'Institut a. a. O. beigebrachten Inſchriften mit IEVRV findet ſich dieſe räthſelhafte Form auch noch anderwärts. In einer wahrſcheinlich am Forum des alten Auguſtodunum (Autun) gefundenen, durch ihr keltiſches Gepräge nicht minder dunkeln Steinſchrift bei Thomas Histoire d'Autun p. LXVIII der Introduction:

4) LICNOS CoN
TEXTOS · LEVRv
ANVALO VNACV
CANFCoSEDLoN

iſt das angebliche LEVRV der 2. Zeile offenbar nichts als ein in Folge der bekannten häufigen Ununterſcheidbarkeit von L und I verleſenes IEVRV, dem in LICNOS (vielleicht ebenfalls eine Bildung auf -CNOS wie die obigen) CONTEXTOS der Name des Dedicators vorangeht und in ANVALO (womit ſich der Göttername OREVALVS bei Henzen 6772 vergleichen läßt) die Gottheit nachfolgt, zu deren Ehre das Denkmal errichtet iſt, ganz entſprechend der in N. 2 eingehaltenen Wortfolge. — Weiter findet ſich daſſelbe Wort IEVRV in einer im l'Institut II. sect. 5. ann. 1840. n. 52. p. 36 aus Alise (côte-d'Or) mitgetheilten Inſchrift, deren Fundort Aleſia ſchon oben bei der muthmaßlichen Gottheit ALISANV in Betracht kam. Sie lautet a. a. O. alſo:

5) MARTIALIS DANNOTALII
I. EVRV. VCVETTE SOSIN
CELICNON. ETIC.
GOBEDBI. DVCII. ON. FILO
VCVETIN
IN ALISIIA.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß in der 1. Zeile DANNOTALI F zu verbeſſern und Zeile 2: IEVRV als ein Wort ohne Trennungspunkt zuſammenzunehmen iſt. Denn auch hier geht offenbar der Name des Widmenden dem Worte IEVRV

Digitized by Google

voraus, während, wenn wir nicht irren, der Name der Gottheit wieder folgt. VCVETTE ist freilich, wie Z. 5 zeigt in VCVETIE (d. h. VCVETIAE) zu verbessern und darin vielleicht die Localgottheit von Uzès bei Nimes, die VCETIA zu sehen, welche durch einen 1748 bei der Hauptquelle des Nemausus zu Nimes gefundenen angeblichen Votivaltar beurkundet ist: vgl. Catalog. d. mus. de Nimes p. 27—38 n. 26, Mérimée, Notes d'un voyage d. le midi d. l. Fr. p. 362 u. Menard hist. d. N. VII. p. 202.

ANDVSIA
BRVGETIA
TEDVSIA
VATRVTE
VGERNI
SEXTANT
BRIGINN
STATVMAE
VIRINN
VCETIAE
SEGVSTVM

Trotz dieser seiner räthselhaften Form gestattet uns dieses Wort dennoch endlich einen weitern Schritt zur Aufhellung derjenigen gallischen Inschrift zu thun, welche in der letzten Zeit unter allen dieser Art das lebhafteste Interesse der Forscher in Anspruch genommen hat; es ist die 1840 bei Vaison gefundene und jetzt in Avignon befindliche Aufschrift einer Marmorplatte mit griechischen Schriftzügen:

6) *CΘΓOMAPOC*
*OYIAAONΘOC*
*TOOYTIOYC*
*NAMAYCATIC*
*ΘIΩPOYBHAH*
*CAMICOCIN*
*NEMHTON* *).

*) Vgl. A. Deloye, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 1848 4. p. 311 ff. n. 6 de la Saussaye, Numismatique de la Gaule narbonnaise p. 163. Jahrb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XVIII. S. 120—123.

Digitized by Google

Wie alle vorausgehenden Votivinſchriften, beginnt auch dieſe mit den Namen der drei Dedicatoren Segomaros, Villoneos, Toutius, welche Z. 4 als *Ναμανσάτεις*, Nemausenses bezeichnet werden, alsdann erkennt man weiter in Z. 5 und 6 in *BHAHCAMIC* oder *BHAHCAMI* die Gefährtin des Belenus, die Belisama oder Belisana, welche in einer Inſchrift (Grut. 1067, 2) als Minerva Belisana erſcheint. Sieht man ſich die hinter den Namen der Dedicatoren und vor dem der Gottheit übrigen Buchſtaben *ЄIΩPOY*, EIORV genauer an, ſo wird Niemand darin unſer räthſelhaftes IEVRV verkennen, das hier wieder genau dieſelbe Stelle in der Wortfolge einnimmt, wie in allen übrigen vorgenannten Inſchriften mit Angaben beſtimmter Gottheiten. — Selbſt die anſcheinend abweichende Schreibung läßt ſich ohne Zwang und überzeugend erklären. Es iſt ſchon in der Z. für Alterthumsw. 1852 S. 493 der Wechſel von o und u in ein und demſelben keltiſchen Worte nachgewieſen worden, ſo daß alſo EIORV ganz unzweifelhaft als identiſch mit EIVRV anzuſehen iſt. Der griechiſche Doppellaut EI aber kann ohne Anſtand als Ausdruck eines keltiſchen langen e angeſehen werden, und grade dieſes lange e pflegt in der alten hiberniſchen Sprache nach Zeuß, gr. Celt. I. p. 21 in IA, aber auch, wenn auch ſeltner, in IE aufgelöſet zu werden. Es wurde alſo, wie es ſcheint, das keltiſche lange e bei dem Gebrauche der griechiſchen Schrift mehr durch EI, bei dem der lateiniſchen durch IE wiedergegeben, wie uns ſolches noch in vielen keltiſch-römiſchen Namen entgegentritt, z. B. Restitutianus GIEGEI filius (Reinef. Synt. p. 30). BORIEDIOF (Töpfername) PIEPORVS (Or. 510.) ADIETVANVS (Duchalais mon. gaul. p. 16) u. a., während freilich daneben auch Namen wie Veiagenus, Meleia, Lexeia vorkommen. — Fragen wir zum Schluſſe, welches wohl die muthmaßliche Bedeutung von IEVRV geweſen ſei, ſo dürfte wohl 1) entſprechend dem Charakter und der Formulirung der Votivinſchriften, auf welchen es ſich

Mommſen, Nordetruskiſche Alphabete auf Inſchriften und Münzen S. 240. B. Stark, Archäol. Anz. 1853. n. 57. S. 370. Holtzmann, Kelten und Germanen S. 166. Cavedoni, Bull. arch. Napolitano III (1854) p. 46. Jahn's Jahrb. Bd. LXXIII, 5. S. 310—312.

Digitized by Google

findet, 2) nach der Stellung, welche es, so fern eine Gottheit genannt erscheint (N. 2. 4. 5. 6) vor deren Namen, und, wenn eine solche nicht genannt wird (N. 1. 3), am Schlusse der ganzen Weihinschrift einnimmt, die Ansicht der oben erwähnten französischen Forscher große Wahrscheinlichkeit haben und in diesem Worte eine dem römischen V. S. L. M. entsprechende Weihformel zu sehen sein.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

## Zur Kritik und Erklärung.

### I. Vahleni adnotationes ad Ciceronem et Petronium.

Pro Roscio Amerino 15, 44: *An amandarat hunc sic, ut esset in agro ac tantum modo aleretur ad villam? ut commodis omnibus careret? Quid? si constat hunc non modo colendis praediis praefuisse, sed certis fundis patre vivo frui solitum esse, tamenne haec a te vita rusticana relegatio atque amandatio appellabitur?*

Scripsi verba, ut Halmius edidit: quorum haec est in libris scripturae discrepantia: *haec a te vita et rusticana — haec attente vita et rusticana.* Unde vulgo *haec attenta vita et rusticana.* Repudiavit iure suo Halmius *attentam vitam*, quae nec per se potest placere et a nullo antiquo exemplari commendatur. *Attente* enim, quod in quibusdam legitur, id mihi videtur ex *a tene* ortum esse ut olim bis posita interrogandi particula in aliquo vetusto codice exaratum fuerit: *tamenne haec a tene vita.* Ut optio sit sive hanc *tamen haec a tene* sive probatam Halmio scripturam *tamenne haec a te vita* asciscendi. Velut cum in Medicei epistolarum ad

Digitized by Google

Atticum I, 13, 4 semel perperam repetitum *nihil* legatur: *Nihil come, nihil simplex, nihil ἐν τοῖς πολιτικοῖς nihil honestum, nihil illustre, nihil forte, nihil liberum*, editores quarto loco deleverunt, debebant tertio: *nihil come, nihil simplex; ἐν τοῖς πολιτικοῖς nihil honestum* e. q. s. Nostro loco idem Halmius *rusticanam relegationem* dici intellexit, non *vitam rusticanam*, quae vulgo placuit. Unum illum quoque praeteriit, *et* quod in libris ante *rusticana* legitur, ex *ei'* h. e. *eius* leviter depravatum esse: ut sic demum labes omnis abstergi videatur: *tamenne haec a te vita eius rusticana relegatio atque amandatio appellabitur?*

In eadem oratione 27, 74 non puto Halmium Wolfenbüttelani (G) scripturam recte explicuisse: *Quo modo occidit? ipse percussit, an aliis occidendum dedit? Si ipsum arguis, Romae non fuit: si per alios fecisse dicis, quaero servosne an liberos?* Pro *quaero* enim codex, quem dixi, exhibet *queros quos*, quod Halmio depravatum videtur ex *quaero, per quos.* Id quod illi ita placet, ut cupiat in codicibus inveniri. Ego non licere ea discrepantia ad emendandum Ciceronem uti arbitror. Meram enim in illis dittographiam agnosco non *quaero* vocis sed proximae *servos.* Nempe sic scriptum fuisse suspicor in eo exemplari, unde Wolfenbüttelanus fluxit: *quero s'uos seruosne.* Unde qui ortum sit illud *queros quos* ostendunt hae ex eodem libro excerptae scripturae: p. 64, 20 Halm. *quos* pro *vos* et p. 69, 16 *sequor* pro *servum* vel *servom.* Nec quod ita dupliciter scriptum *servos* nanciscimur, praeter morem accidit in hoc codice, in quo talia leguntur, quale hoc est p. 39, 13 *servare per conservare positionem* pro *servare per conpositionem* et p. 68, 24 *fortunas vestrasque nostras* pro *fortunasque nostras.*

Pro Sestio p. 26, 57: *Rex Ptolemaeus, qui, si nondum erat ipse a senatu socius appellatus, erat tamen frater eius regis, qui cum esset in eadem causa, iam erat a senatu honorem istum consecutus.* Verba postrema *hon. ist. cons.* cum in Parisiensi manu secunda addita supra lineam legantur, et

Digitized by Google

ipsa propter *istum* pronomen scrupulum de veritate moveant, iure ab Halmio pro falso veteris lacunae supplemento habita sunt. Qui cum duplicem resarciendi defectus rationem suaderet, *iam erat a senatu* [*illum honorem consecutus*], quod in editione expressit, vel *iam erat a senatu* [*rex appellatus*], miror eum non usum esse in hanc rem scholio Bobiensi, quod in editione sua Sestianae Lipsiensi a. 1845 illi loco adscripsit: *Ptolemaeus, qui se nondum*] *Σημαίνει hunc etiam Ptolemaeum regem Cypri amicum a senatu appellatum fuisse, quando quidem frater eius, qui in Aegypto regnabat, consecutus iam societatis et amicitiae honorem videretur.* Unde hoc quidem paullo certius colligere licet, abesse a probabilitate alteram, quam Halmius proposuit, supplendi rationem. Immo, cum haec verba eiusdem orationis respicio, quae 27, 59 leguntur: *regnat hodie et amicitiae nomen ac societatis, quod armis violarat, id precibus est consecutus.* duce scholiasta mutilam orationem ita reparo: *iam erat a senatu* [*societatis et amicitiae honorem consecutus.*]

Sed sunt haec levidensia, quibus praeludere paullo gravioribus volui. Ad Atticum II, 9, 1 *Festive, mihi crede, et minore sonitu, quam putaram, orbis hic in re publica est conversus: citius omnino, quam oportuit, culpa Catonis, sed rursus improbitate istorum, qui auspicia, qui Aeliam legem, qui Iuniam et Liciniam, qui Caeciliam et Didiam neglexerunt.*

Labem traxisse *rursus* vocabulum cruce praefixa Orellius significat, qui tamen eo, quod *prorsus* a Cicerone scriptum esse coniecit in adnotatione, vix probabile quid assecutus est: nec video, quo praesidio ei suspicioni locus, quem affert, ad fam. IV 10, esse possit. Quid senserit scriptor, non potest obscurum esse ei, qui enuntiati conformationem propius aspexerit. Modum declaravit, quo in re publica sit orbis conversus, reique festinationem quidem Catonis culpa ortam notavit: restabat id, quod summum erat, ut quorum scelere ipsa evasisset conversio, indicaret. Qui sensus scriptoris quo e verbis emergat, ita scribendum: *Festive — —*

Digitized by Google

*orbis hic in re publica est conversus*: *citius omnino*, *quam oportuit*, *culpa Catonis*, *sed conversus improbitate istorum*, *qui*. Unde gratam membrorum nanciscimur oppositionem, cui inservit maxime *omnino* particula, quae hoc loco ut alibi saepius non multum a *quidem* voculae notione divergit. Cf. Halmius in commentariis ad Sestianam p. 121 et in indice s. v. Nescio an eam, qua usus sum, mutationem etiam vindicare debeam. Posita est origo corruptelae in eo, quo *con* praepositio scribi solet, compendio, nec fere aliter *conversus* abiit in *rursus*, quam in Diris v. 59 *convertens* in *cutens* Parisiensis. Cf. Naekii comm. ad Val. Cat. p. 94.

Adde alterum oblitteratae praepositionis praefixae exemplum. Quod petam e Cicerone de legibus II 12, 29: *Plures autem deorum omnium, singuli singulorum sacerdotes et respondendi iuris et confitendarum religionum facultatem afferunt.* Nempe *confitendarum* vocabulum criticos exercuit et largam opinationum segetem procreavit, quam novissimus editor in commentario exposuit: *conficiendarum; conferendarum; conservandarum; concipiendarum; constituendarum; continendarum; cum fide tuendarum; contuendarum.* Non excutiam singula, nec hacrebo in Zumptii rationibus, quibus defendi posse traditam scripturam opinatur. Repono, quod verum est: *profitendarum.* Hoc enim sacerdotum officium erat, ut et ius responderent, et profiterentur religiones. Nolo notum tironibus *profitendi* usum illustrare. Appono Ciceronis e Pisoniana locum 29, 71: *si quidem philosophia, ut fertur, virtutis continet et officii et bene vivendi disciplinam: quam qui profitetur, gravissimam sustinere mihi personam videtur*, ut et ibi in Vaticano quidem *profitetur* depravatum esse in *confitetur* admoneam. Nec rara alibi earum praepositionum praefixarum oriunda e compendio mutatio, velut apud Iuvenalem VI 123 *constitit* interpolati exhibent, cum in Pithoeano et aliis recte *prostitit* legatur; et apud Horatium in satiris I 7, 21 *procurrunt* Blandinius vetustissimus, *concurrunt* tres reliqui Blandinii cum Bernensi et aliis. Ac videatur alicui hac

Digitized by Google

ratione Petronii locus restitui posse, qui legitur in poemate de bello civili v. 210

*Dum Caesar tumidas iratus deprimit arces,*
*Interea volucer, motis conterrita pennis,*
*Fama volat, summique petit iuga celsa Palati.*

Moesslerus enim in perbona commentatione de Petronii poemate (Vratisl. 1842) p. 23 ex Autesiodorensi et Bernensi libris *pinnis* reponit, eamque vocem non de alis volucris Famae, sed de arcibus intelligendam arbitratur. 'Arcium enim concussis a Caesare culminibus, non motis ab ipsa pennis, conterrita Fama dicenda erat.' Quapropter *exterrita* mavult quam *conterrita* scriptum esse, in hanc sententiam: 'territa et pinnis, ut sede sua, excussa.' Praeferret ipse, ut puto, post illa, quae supra disputavi, in eandem sententiam *proterrita:* velut Cicero, ut mittam alios, de republica I p. 6 Heinr. ait: *Themistoclem patria, quam liberavisset, pulsum atque proterritum.* At ut hoc non improbabile sit, addubito tamen de omni, quam ille secutus est, explicatione. Cum enim hos Virgilii versus considero Aen. V 215

*Qualis spelunca subito commota columba —*
*Fertur in arva volans plausamque exterrita pennis*
*Dat tecto ingentem.*

et ibidem 505

*Intremuit malus, timuitque exterrita pennis*
*Ales et ingenti sonuerunt omnia plausu*

nolim in Petronii loco vel motarum alarum (sive *pinnae* dicuntur sive *pennae*) vel ipsam terroris notionem obscurari. Volucrem Famam ait poeta movere ut in terrore alas et velocius ad iuga Palatii volare. Nam licet aves 'non suo ipsarum motu pennarum conterreantur', nihil haec ita coniungere cogit: immo artificiosam agnosco verborum collocationem, quae qualis sit, hac distinctione (vulgo enim perperam interpungitur) significo:

*Interea volucer motis, conterrita, pennis*
*Fama volat.*

Digitized by Google

Ut motis pennis, utpote conterrita, volare volucris (vel ut Petronio placuit *volucer*) Fama dicatur.

Attingam hac occasione alia quaedam in eadem Petroniani poematis parte, quae etiam post acutam Moesslerí disputationem criticam manum expectant. Inde a v. 226 haec vulgo leguntur in descriptione fugae:

*Ille manu trepida natos tenet: ille Penates*
*Occultat gremio, deploratumque relinquit*
*Limen, et absentem votis interficit hostem.*
*Sunt, qui coniugibus maerentia pectora iungant:*
*Grandaevosque patres oneris ignara iuventus,*
*Et pro quo metuis, tantum trahit. Omnia secum*
*Hic vehit imprudens, praedamque in proelia ducit.*

V. 230 *oneris* non esse germanam scripturam olim viderunt et accuratius Moesslerus ostendit, qui prolatum a Stephanus *umeris* probabiliter commendat. Iam *ignara iuventus* cum possit aliquo modo explicari, tamen non abest dubitatio, quoniam verbum, unde illa suspensa sint, desideratur. Nec enim quod vulgus interpretum putavit, e proximis *trahit* etiam ad illa *grandaevosque patres* e. q. s. referri posse, sano iudicio Moesslerus cognovit, ipse de eorum restitutione desperans. Videor mihi eum versum, ut a poeta scriptus videatur, reparare posse:

*Grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus.*

Haeret autem nunc eo magis sententia in proximis:

*Et pro quo metuit, tantum trahit.*

Quae, sive *et* scribis cum Antonio sive *id*, quod est in libris, non possunt apte cum illis *grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus* coniungi, et per se ipsa manca sunt, cum absit, unde *trahit* pendeat, subiectum. Quare Moesslerus cum ea prosam magis orationem quam carmen decere opinetur, ex indiculo marginali orta esse suspicatur, pariter ut illa, quae v. 221 leguntur:

*Quantum quisque timet, tantum fugit ocior ipse.*

Quibus quidem ibi, ubi vulgo habentur, interrumpi ineptis-

Digitized by Google

sime sententiarum tenorem demonstravit. Haec igitur coniuncta cum v. 231 in hunc modum: *Quantum quisque timet, tantum fugit: pro quo metuit (timet) tantum trahit* olim in margine ad significandum carminis argumentum apposita, postea dirempta et in heroicorum speciem suppleta in ipsa esse poetae verba illata. Sed haec cum ille sagaciter disputaverit, tamen ne sic quidem tolli omnes difficultates arbitror. Sic nunc mutilum nanciscimur v. 231, unde demptis istis, restat exitus *Omnia secum.* Et tamen cognatio quaedam sententiarum apparet in his: *Id pro quo metuit tantum trahit. Omnia secum Hic vehit imprudens.* Diluculo enim oppositio dispicitur, inter eum, qui eis tantum, pro quibus maxime timet, arreptis fugit, et imprudentem alterum, qui omnia secum vehit et praedam in proelia ducit. Itaque non perperam invectum v. 231, sed ante hunc intercidisse unum versiculum suspicor: ac circumspicienti mihi supplementum lacunae commode obvenit v. 221, qui cum ibi ubi nunc legitur, ferri nullo modo possit, coit aptissime in unam sententiam cum his: *et pro quo metuit.* Nempe hoc ordine olim versus excepisse coniicio:

226 *Ille manu trepida natos tenet: ille Penates*
*Occultat gremio, deploratumque relinquit*
*Limen, et absentem votis interficit hostem:*
*Sunt, qui coniugibus maerentia pectora iungant,*
230 *Grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus:*
221 *Quantum quisque timet, tanto fugit ocior ipse*
231 *Et pro quo metuit tantum trahit. Omnia secum*
*Hic vehit imprudens, praedamque in proelia ducit.*

Nihil dicam de sententiarum continuatione, quae nunc admodum concinna apparet. Hoc addo, nunc suam vim redditam esse *ipse* pronomini in exitu v. 221, quod eo loco, ubi vulgo is versus legebatur, cum prioribus tum Moesslero difficultates procreavit. Quomodo disturbatus fuerit versuum ordo, dicere non possum: sed sunt in hoc carmine multa luxata, velut eam, quae inde a v. 233 legitur, comparationem nec inte-

Digitized by Google

gram esse nec suo ibi loco haberi mihi persuadeo. Cui incommodo quomodo medendum arbitrer, quoniam ampliorem disputationem requirit, alias expromam.

Sed redeo ad Ciceronem de legibus, ut defungar breviter loco valde intricato, qui eodem, in quo supra deversabamur, capite extat: *Feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem habet litium et iurgiorum, in servis operum et laborum. Quas compositio anni conferre debet ad perfectionem operum rusticorum. Quod tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Nolo recoquere superiorum ineptias, sed exordiar a circumspecta emendatione Halmii in Philologo Schneidewini I p. 177: *rusticorum: utque ad tempus statum sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum.* Qui probe assecutus est sententiam loci, quam requirit ipsa legis, quae his explicari debebat, formula: II 8, 19: *Certasque fruges certasque bacas sacerdotes publice libanto: hoc certis sacrificiis ac diebus: itemque alios ad dies ubertatem lactis foeturaeque servanto.* Exhorruit quidem Halmii, quam putavit, violentiam is, qui novissime hos libros edidit, Feldhuegelius, qui ut aiunt, καινόν γε φεύγων ἐς τὸ πῦρ ἐξέπεσεν. Nam cum reponat: *adque tempus ut sacrificiorum libamenta serventur*, videat, quo iure in Ciceronem inferat *adque* ut sit pro *et ad:* et ipse gaudeat hac, quam aliis commendat, concinnitate *sacrificiorum libamenta* et *fetus pecorum.* Hoc viderat Halmius *sacrificiorum* non debere cum *libamentis* coniungi. Nec tamen vel haec *libamenta fetusque pecorum* Cicerone digna esse concedo. Libamenta enim cum varia esse possint, ne inconcinne dixisse et parum accurate suam ipse legem explicuisse videretur, certius definire libamentorum genus debebat. Quare qui legis verba respiciat, non contradicturum opinor mihi, haec ita a Cicerone elata esse censenti: *frugum libamenta fetusque pecorum.* Vocem, quam intuli, non improbabile est propter vicini vocabuli *sacrificiorum* exitum intercidisse, in his maxime libris, in qui-

Digitized by Google

bus mutila et lacunosa multa occurrant. Sed tamen dum propius totius loci rationem considero, incidit suspicio *sacrificiorum* nomen, quo facile caremus, ex interpolatatione ortum, extrivisse eam, quam restituimus, vocem *frugum*. Nimirum sic demum sine offensione legi locus videtur: *rustisacrificiorum corum: suumq; ad tempus ut frugum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Superscripsi, quo in oculos incurrat causa corruptelae, interlinearem nescio cuius adnotationem, ad *tempus* definiendum haud dubie appositam. Reliqua quae mutavi sunt illa sane paullo leniora Halmianis quae ne ipsa quidem ego ob violentiam repudiarem: *suum* similis vicinae vocis finis detrivit: *que ad* autem coaluerunt in *quod*. Tantum est.

Scribebam Vratislaviae Kal. Febr. MDCCCLVIII.

---

## Zu Herodot.

*βουνός* oder *οὐρανός*?

*Ἄνδρες Ἕλληνες, ἐνθαῦτα ὑμῖν ἐπιτήδεον οἰκέειν· ἐνθαῦτα γὰρ ὁ οὐρανὸς τέτρηται.* So sprechen Her. IV, 158 die Libyer zu den hellenischen Ansiedlern in der Cyrenaica, und die sonderbare Begründung, daß hier gut wohnen sei, weil der Himmel, wie auch schon übersetzt worden ist, „hier ein Loch habe", hat bekanntlich Valckenaer bewogen, statt *οὐρανός* Himmel, *βουνός* Hügel zu lesen und so zu erklären: Hic enim collis s. ager perforatus est, fontibus nimirum, id est, *γῆ ἐστι ἔπυδρος πίδαξι*, quod legitur c. 198.

Die ingeniöse Conjectur, welche der Gelehrte durch Beiziehung von IV, 199 zu stützen nicht versäumte, hat Creuzer noch in der zweiten Ausgabe seiner Symbolik I, S. 331) dahin bestochen, daß er sie in seiner geistreichen Weise zu begründen suchte. Aber Bähr bemerkt zu Herodot (T. II, p. 556). Neque vero quisquam

Digitized by Google

Valckenario assensus est editorum; und auch wir werden beim Grundtexte stehen bleiben, wenn wir auch eine neue Erklärungsweise versuchen, welche vielleicht eher befriedigen wird als die bisherigen. Denn was bewog Valckenaer, den Text zu ändern? Er konnte sich in die Erklärung nicht finden, daß die fraglichen Worte de copiosa istic coelesti aqua (Wesseling) zu verstehen seien und fand es natürlicher, an quellendurchbrochene Hügel oder Landstriche zu denken, als an einen Himmel, aus welchem, wie durch ein Sieb, der Regen herunter ströme. Wesseling ist allerdings der Wahrheit nahe gekommen, wenn er an Genes. 7, 11 erinnert und des Eustathius Worte herbeizieht (Bähr l. l.): *ὁ δὲ περί τινα Λιβυκὴν γῆν τετρῆσθαι τὸν οὐρανὸν, φάσεως-ἑτερατεύσατο· ἐθέλει γὰρ εἰπεῖν, τὸν οὐρανὸν, ὡς οἷά τινα δεξαμένην, ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις γαίαις ἐστεγανῶσθαι· περὶ δὲ τὸν τόπον ἐκεῖνον οἷον συντετρῆσθαι, ὡς ὑετὸν συχνὸν ἐξερεύγεσθαι καὶ ἄρδειν τὰ ἐκεῖ πρὸς τροφιμότητα.* Wir hätten also hier ganz die alttestamentliche wie homerische Vorstellung vom *οὐρανὸς πολύχαλκος, σιδήρεος*, welchen der Ewige, wenn er seinem Volke zürnt, wie Erz macht und die Erde von Eisen (Deuter. 28, 23), an welchem Fenster sind, durch welche Gott am Ende auch Gerste regnen lassen könnte (2 Reg. 7, 2); aber die Stelle besagt doch keineswegs etwas von einem Himmelsozeane, wie ihn die Hebräer kannten. Würden wir sie in einem alttestamentlichen Buche finden, so wäre allerdings an durchsickernde Quellen zu denken gestattet, welche Gott aus Gnaden dem schmachtenden Lande zu Gute kommen ließe; aber auch eine andere Deutung würde am Platze sein und diese, glaube ich, werde auch in der Herodotischen Stelle über die herkömmliche den Sieg davon tragen. Der gelehrte Wesseling hat läuten gehört und wir können ihm wahrscheinlich sagen, wo die Glocken zu finden sind; er hat das Alte Testament herbeigezogen, und dieses muß auch hier — befinden wir uns doch auf semitischem Boden — den Ausschlag geben.

Wie? wenn die Worte: *ἐνθαῦτα ὁ οὐρανὸς τέτρηται* die griechische Uebersetzung wären von Gen. 28, 17: „hier ist die Pforte des Himmels!" Doch Scherz bei Seite! Aber die Worte haben große Aehnlichkeit und den gleichen Gedanken wenigstens finden wir in beiden Stellen. Fassen wir zuerst die biblische ins Auge, so begegnet uns hier der wandernde Jacob, auch ein Coloniſt, gleich den hellenischen dort, eine bleibende Stätte suchend. Ihn des göttlichen Beistandes zu vergewissern, ist auf El Schaddai's Wink „der Himmel durchbohrt worden"; er hat sich zur Erde herniedergelassen, und die himmlischen Heerschaaren steigen (ungeflügelt wie bei Homer die Götterboten, was Voltaire sich hätte merken können) auf der Leiter auf und nieder. Jacob ward ergriffen von der Heiligkeit dieses Ortes, wo „Gottes Haus" (Bethel) er gefunden zu haben



Digitized by Google

meint und der Himmel ihm geöffnet erscheint. Aber auch die Colonie in Cyrene liegt wie die in Canaan unter einer ähnlichen „Oeffnung des Himmels", es ist ein heiliger Ort, ein göttlicher, da ist gut wohnen.

Ῥαββί, καλόν ἐστιν ἡμᾶς ὧδε εἶναι· καὶ ποιήσωμεν σκηνάς! ruft der entzückte Petrus auf dem Berge der Verklärung aus, wo der Himmel sich zur Erde niedergelassen und die himmlischen Gestalten, der Vorzeit Geister, ihn umschweben (Marc. 9, 5). Solcher heiligen Orte, wo man gerne weilen, sich gern ansiedeln möchte in der unmittelbaren Nähe der schirmenden Gottheit, wo die himmlischen Heerschaaren den Patriarchen umschweben (Gen. 39, 1. 2), wo man Gott schaut und doch am Leben bleibt (Gen. 16, 13. 14 und dazu Tuch) gab es im Lande Canaan mehrere; „wo Götter sind, ist's gut", mag auch Rahel gedacht haben, als sie die Theraphim stahl, und die colonisirenden Daniter rauben Heiligthum und Priester, um in der neuen Heimath nicht ohne Gott zu sein (Jud. 18, 18 ff. und dazu Studer).

„Aber es sind ja hier griechische Colonisten und nicht hebräische Ansiedler; und diese Hellenen sollen auf die Aussage der Eingebornen hin, hier sei ein himmelnaher, unter dessen besonderm Schirm stehender Ort, sogleich den Wanderstab niedergelegt und eine Ansiedlung gegründet haben"? Warum nicht? So wenig als der Hebräer konnte der Grieche ohne Gott sein; das Volk, welches in seinem Katechismus, dem alten Homer, mit gläubigem Sinn den Satz las:

πάντες δὲ θεῶν χατέουσ' ἄνθρωποι Odyss. 3, 48

wird gerade bei dem Beginne eines so wichtigen Unternehmens, wie die Gründung einer Stadt, sein Sprichwort nicht vergessen haben: Ἐκ Διὸς ἀρχή.

„Aber wer wird sich so ausdrücken?" Kein Grieche, aber ein Semit etwa und solche reden ja hier; und durch Lesen von semitischen Büchern, etwa der Bibel, ist auch Wesseling der Wahrheit so nahe gekommen. Der Spruch ist mir immer wie ein Orakel erschienen, wo die Diction außergewöhnlich, etwas gesucht ist; aber es wird ja hart dabei eine χρήνη Ἀπόλλωνος erwähnt, welcher Gott der Weissagung hier an die Stelle des bei Bethel dem Patriarchen Jacob prophezeienden El Schaddai tritt. Und als dem Apollo heilig war der Ort auch himmelnah und lud den religiösen Griechen zur Ansiedelung ein.

C. Egli.

---

Digitized by Google

## Zu Athenäus.

### Nochmals ὄρνξ oder ὄρτυξ?

Bei wiederholter Prüfung der Conjectur Jablonsky's, welche ich gegenüber von Creuzer (Symb. I. S. 361 ff. 2. Ausg.) in dieser Zeitschrift (Jahrg. X Heft 3. S. 462 ff.) durch Beiziehung von Ps. 22, 1 zu stützen suchte, ist mir das Unzulässige derselben immer klarer geworden, und Creuzer's Worte bleiben in Kraft, wenn er sagt, die Conjectur sei schon der Stelle wegen, wo die Erzählung stehe, sehr kühn, da Athenäus sie im Kapitel von den Wachteln mittheile, und schon Eustathius in seinem Exemplar dieses Schriftstellers ὄρτυγα gelesen habe (ad Odyss. XI, 601. p. 460 Bas. Creuzer I. S. 362). Aber wenn wir auch zum ursprünglichen Texte zurückkehren, in welchem uns dieser Mythus geboten wird, so bleibt derselbe doch noch sehr dunkel; denn mit der Notiz aus Galen (c. 155), daß Wachtelgehirn gegen die Fallsucht ein Specificum sei, ist uns wenig gedient, weil Athenäus bloß vom Riechen an einer Wachtel berichtet, und zudem in unserer Erzählung nicht von einer dem Helden anhaftenden Krankheit die Rede ist, sondern von gewaltthätigem Erschlagenwerden durch Typhon, also von einem Kampfe auf Leben und Tod, wobei man am Ende an eine todähnliche Ohnmacht denken mag, aus welcher Jolaus ihn wieder zum Leben erweckt. Wenn wir daher am Grundtexte festhalten, so gedenken wir ihn, wie seiner Zeit die Conjectur, mit neuen Gründen zu stützen, welche vielleicht haltbarer erscheinen werden, als was für jene angeführt worden. Darin bleiben wir uns gleich, daß wir unser Lämpchen wieder an der Fackel des biblischen Wortes anzünden, um uns in diesen finstern Gängen zurechtzufinden.

Und um so mehr werden wir dies thun, da Hercules hier nicht in Griechenland oder Italien, sondern auf orientalischem, speziell semitischem Boden verkehrt, und zwar in der Nähe des Landes, in welchem das uns hier allein angehende „Buch der Richter" niedergeschrieben worden. Denn was läge näher als bei der Betrachtung des orientalisch-hebräischen Herakles zugleich an den semitisch-hebräischen, an den Helden Simson zu denken? Wir sind nicht die Ersten, die solches thun, und es handelt sich in unserm Falle bloß darum, im Leben des berühmten Daniter's eine ähnliche Ohnmacht und gleiche Auferweckung aus derselben nachzuweisen, wie sie von Hercules berichtet wird. Da fällt unser Blick auf das 15. Kapitel der Richter, wo Simson eine Großthat nach der andern verrichtet und zu guter Letzt noch mit dem Eselskinnbacken unter seinen Todfeinden, den Philistäern, fürchterlich wüthet. Aber das gewaltige Stück Arbeit hat seine Kräfte allzusehr in Anspruch genommen, und

Digitized by Google

unter den Haufen erschlagenen Feinde sinkt er ermattet hin. Doch lassen wir die Bibel selbst reden: „Und er durstete sehr und rief zu dem Ewigen und sprach: Du hast durch die Hand deines Knechtes dieses große Heil verliehen, aber nun muß ich sterben vor Durst und falle in die Hand der Unbeschnittenen. Da spaltete Gott die Höhle, welche im Kinnbacken war, und Wasser kam aus ihr hervor, und er trank und sein Geist kam wieder, und er lebte auf; deßhalb nennt man ihren Namen „Quelle des Rufers", die in Lechi ist bis auf diesen Tag." (Jud. 15, 18. 19).

Ob die Quelle aus einem kinnbackenartig gestalteten Felsen hervorgequollen sei, wie denn Göthe von Felsennasen reden konnte und eine Felskuppe in Brasilien Lord Narborough's Nase heißt (Allg. Augsb. Zeit. Jahrg. 1855 S. 4345): das lassen wir für einmal bei Seite und halten uns bloß an ihren Namen. Sie heißt עין הקרא „Quelle des Rufers" und dem Zusammenhange gemäß ist dieser Rufer nur Simson, von dem es v. 18 heißt: ויקרא. Aber schon Studer hat in seinem Commentar zum Buche der Richter (p. 341) scharfsinnig bemerkt, daß עין קרא auch etwas Anderes bedeuten könne, nämlich Rebhuhnquelle. Diesen „Rufer" haben wir hier nöthig und lassen uns durch einen etymologischen Mythus nicht stören, neben einer „Bocksquelle" (Engeddi) in Palästina auch eine „Wachtelquelle" springen zu lassen. „Aber קרא heißt ja nicht Wachtel, sondern Rebhuhn". Freilich! Doch ist der Unterschied zwischen beiden Thierchen ein fließender, denn wie leicht konnte bei der Wanderung des Mythus die schlagende Wachtel mit dem Röpphuhn verwechselt werden!

Denn gewandert ist der Mythus in alle Fälle und auf der Reise durch die libyschen Wüsten verlief die Quelle im Sand, und nur die Wachtel blieb. In diese mußte sich das Rebhuhn verwandeln, weil es für den hier in Rede stehenden tyrischen Herakles keine Bedeutung hatte, wohl aber die Wachtel, deren Gehirn in der Heilkunde Dienste that. Sie wurde von den Phöniciern dem Hercules geopfert, welcher auch in der Medicin als Deus Salvator auftritt. Er hat das Heracleon siderion entdeckt, von welchem Plinius sagt: omnia volnera ferro inlata efficacissime sanat (H. N. XXV, 4, 15 ed. Sillig; cf. XXVI, 14, 87) und die Wurzel der Nymphaea Heraclia galt ebenfalls als offizinell (Plin. H. N. XXV, 11, 83; XXVI, 14, 87; 15, 92.)

Aber den ursprünglichen Sinn des Mythus finden wir nur in der Bibel; bei Athenäus liegt er in Trümmern vor. Der griechische Hercules ist im Kampfe mit Typhon unterlegen, und ohne die Hülfe des Jolaus wäre er nicht wieder zum Leben erwacht; mit andern Worten: Hercules ist in der brennenden Wüste, den Aushauchungen des Typhon (*Τυφῶνος ἐκπνοιαί* Plut. vit. Anton. c. 3 p. 917 A) halb verschmachtet vor Durst, und Jolaus erfrischt

Digitized by Google

ihn durch Quellwasser. Der hebräische Hercules hat im heißen Kampf mit den typhonischen Philistäern, die ihm, wie jedem Hebräer, dem bösen Prinzip gleich, verhaßt, zwar den Sieg errungen; aber der Kampf fand statt in den „Gluthen des Sommers" (Ps. 32, 4) „in den Tagen der Waizenernte" (Jud. 15, 1) und Simson wurde zudem, um arabisch zu reden, „gerüstet in der Mühle des Krieges." An die Stelle des Jolaus aber, welcher dem Verschmachtenden beispringt, tritt bei dem starr monotheistischen Hebräer Gott selbst und erfrischt ihn mit dem Wasser der Rebhuhnquelle. Was soll das „Riechen an einer Wachtel", wovon bei Athenäus die Rede, da das Wachtelgehirn erst aus Galenus eingeschmuggelt werden mußte? Mit Riechfläschchen springt man schwachen Frauenzimmern zu Hülfe, aber solche gewaltige Kerle wie den Sohn des Zeus und den berühmten Daniter denken wir uns mit ein wenig stärkeren Nerven begabt! Wasser, das Beste nach Pindar, giebt ihnen wie dem wilden Wüstensohne Ismael, die in der Hitze des Kampfes und in Sonnengluth verlorenen Kräfte wieder, und Christus, wohl wissend daß er zu Orientalen rede, welche eine Quelle ganz anders schätzen als wir, will ja nicht einmal einen Schluck kalten Wassers unbelohnt wissen. (Matth. 10, 49.)

So denkt sich Schreiber dieses den ursprünglichen Sinn dieses räthselhaften herakleischen Mythus, und er freut sich, daß bei dieser Erklärung der Text unangefochten bleibt. Er konnte nicht anders, er mußte noch diesen Bengel an den Baum der Erkenntniß hinaufwerfen, mag auch am Ende ein Besserer kommen und ihm zeigen, daß nur Blätter heruntergefallen seien und keine Früchte.

C. Egli.

---

## Stichometrisches bei Diogenes Laertius.

Zum Behuf einer wissenschaftlichen Arbeit, die in Bonn ausgeführt werden sollte *), gestattete, unter freundlichster Mitwirkung des trefflichen Geel, Herr Professor Cobet in Leiden mit preiswürdiger Liberalität die Benutzung seines in Italien gesammelten handschriftlichen Apparats zum Diogenes, insbesondere der Collation des Laurentianus plut. 69, 13. Indem diese Hefte bei solcher Gelegenheit durch meine Hände gingen, konnte ich mir nicht

*) Sie ist seitdem erschienen unter dem Titel: Analecta Theophrastea. Diss. philol. quam ... defendet scriptor Hermannus Vsener. Lipsiae, B. G. Teubner. (1858.) 8.

Digitized by Google

verſagen, einige belehrende Blicke in dieſe und jene Stelle zu werfen, die ein beſonderes Intereſſe für mich hatte, und gerieth ſo auch auf die mehrfach bei Diogenes wiederkehrenden ſtichometriſchen Bezeichnungen, die ich einmal vor Jahren zum Gegenſtande der Beſprechung gemacht hatte. Damals auf den Meibom'ſchen und Hübner'ſchen Text beſchränkt, zum Theil auch durch eigene Schuld mich beſchränkend, konnte ich der Gefahr einer ungenügenden Beurtheilung manches Punktes nicht entgehen. Jetzt tritt die Einſicht in den Vordergrund, daß überhaupt zu einer endgültigen Entſcheidung ſich über gar vieles nicht gelangen läßt, bevor nicht die (wenig zahlreichen) Hauptquellen des Textes in einiger Vollſtändigkeit erſchloſſen ſind. Eine und die andere Ermittelung geſtattet indeß auch ſchon der genannte Laurentianus, ſo wenig er — nach den zur Zeit vergönnten Anhaltpunkten — einen durchgreifenden Vorrang vor andern Quellen einnimmt, die theils den alten Ausgaben und Ueberſetzungen zu Grunde gelegen haben, theils aus ſporadiſchen Mittheilungen bekannt geworden ſind.

Wenn als Stichenzahl der Schriften des Speuſippus bei Diogenes IV, 5 angegeben ſtand 34075, dieſe Zahl aber in Alexandr. Biblioth. S. 132 aus mehrfachen Gründen viel zu klein erſchien für *πάμπλειστα ὑπομνήματα καὶ διαλόγους πλείονας*, ſo wird dieſes Urtheil durch den Laurentianus vollkommen beſtätigt. Denn in ihm heißt es nicht, wie in faſt allen Drucken, mit denen cod. Monacensis übereinſtimmt, *στίχοι μ΄, γ΄, δ΄, ο΄, ε΄* oder *μ̃, γ̃, δ̃, ο̃, ε̃*, worin nichts anderes liegen konnte als *Μγ΄,δοε΄**), ſondern vielmehr *στίχοι μ̃Γ κ̃β δ̃ο̃ε̃*. Da hier nicht zugleich *γ΄* und *κβ΄* richtig ſein kann als Zähler zu dem Nenner *μ*, ſo iſt *γ* entweder zu ſtreichen oder als verſchrieben für *δ* anzuſehen; *μ̃δ κβ΄,δοε΄* = *Μκβ΄,δοε΄* = 224075. Die Annahme, die dabei gemacht wird, daß *μ̃δ* Abkürzung für *μυριάδες* ſei, wird ſogleich eine weitere Stütze erhalten, und eben dahin mag es zielen, daß

*) Daß dieſes nicht mit Hübner in *στίχοι τρεῖς καὶ τετρακισμύριοι τεσσαρακόσιοι ἑβδομήκοντα πέντε* aufzulöſen, und nicht mit Meibom und Hübner versus quadragies (et) ter mille quadringenti septuaginta quinque zu überſetzen wäre, war eine, wie ſich an der Didotiana gezeigt hat, vergebliche Warnung in Alex. Bibl. S. 121 Anm.

Digitized by Google

im cod. Cantabrigiensis und der Frobeniana zwar ebenfalls, wie in den übrigen Büchern, $\bar{\kappa}\bar{\beta}$ fehlt, aber statt $\gamma$ ausdrücklich ein $\delta$ erscheint: *στίχοι* $\bar{\mu}\ \bar{\Delta}\ \bar{\Delta}\ \bar{o}\ \bar{\varepsilon}$.

Aehnlich, wie vom Speusippus, heißt es IV, 14 vom Xenokrates *πλεῖστα ὅσα καταλέλοιπε συγγράμματα καὶ ἔπη καὶ παραινέσεις*, und nahezu mit derselben Zeilenzahl *στίχοι Μκβ΄,δσλϑ΄* = 224239. Denn so war natürlich zu fassen *), was in den Ausgaben, auch in codd. Cantabr. und Arundelianus, als $\bar{\mu}\ \bar{\kappa}\ \bar{\beta}\ \bar{\delta}\ \bar{\sigma}\ \bar{\lambda}\ \bar{\vartheta}$ oder $\bar{\mu}.\ \bar{\kappa}.\ \bar{\beta}.\ \bar{\Delta}.\ \bar{\sigma}.\ \bar{\lambda}.\ \bar{\vartheta}$ (oder $\bar{\lambda}\bar{\vartheta}$ Frob.) erschien. Anders dagegen der Laurentianus: $\overset{\chi}{\varsigma\iota}\ \bar{\mu}\delta.\ \bar{\kappa}\beta.\ \widetilde{\text{cλϑ}}$, unstreitig mit vielem Schein der Genauigkeit. Zwar wäre es ja möglich, daß das $\delta$ nur irrig von seiner spätern Stelle zu dem $\mu$ verschlagen wäre; aber die obige Analogie wird doch wohl ein $\bar{\mu}\delta.$ als *μυριάδες* sattsam empfehlen, und somit die Gesammtzahl *Μκβ΄ σλϑ΄* = 220239 einigermaßen beglaubigter erscheinen.

Schwerlich dagegen ist es eine Verbesserung, wenn ebend. § 13 bei des Xenokrates *περὶ τὸ διαλέγεσθαι πραγματείας βιβλία ιδ΄* statt $\bar{\mu}\ \bar{\alpha}\ \bar{\beta}\ \bar{\psi}\ \bar{\mu}$ d. i. *Μα΄,βψμ΄* = 12740 derselbe Laurentianus $\bar{\mu}\bar{\beta}.\ \psi\mu$ bietet. Denn entweder ist hier abzutheilen $\bar{\mu}$ ,$\beta\psi\mu$, und dann bleibt es ganz dasselbe, indem dann nur $\bar{\mu}$ ein anderer Ausdruck für *Μα΄* ist, genau wie eine Zeile vorher bei *θέσεων βιβλία κ΄* in $\bar{\mu}$,$\gamma$ d. i. 13000 (nicht 30000, vgl. Al. Bibl. S. 121 Anm.). Oder aber $\mu$ ist bloßer Nenner und $\beta$ der Zähler dazu: dann gäbe aber *Μβ΄ ψμ΄* = 20740 eine Zeilenzahl, die für blos 14 Bücher über alle Analogie hinausginge, während schon 12740 einen nicht eben gewöhnlichen Umfang ergibt **).

*) Derselbe unvergleichliche Rechenkünstler Hübner suchte hier die griechische Ueberlieferung durch folgende Hieroglyphen zu verdeutlichen: versus XL. XX. II. IV. CC. XXX. IX, und auch dieß würde er die Genugthuung haben bei Didot wiederzufinden. Nur zum Theil war ihm darin Brognoli mit seinen versus. IIII. ducenti triginta novem vorangegangen, während bei Ambrosius versus CCCXLV stand, dagegen bei Aldobraudini klüglicher Weise nur versus . . . . . — Eben so half sich dieser in dem obigen Bericht über Speusippus, sehr naiv auch Ambrosius und Brognoli, von denen jener versus prope infiniti setzte, dieser versus plurimos verbesserte.

**) Ergötzlich ist auch hier wieder Hübner's Dollmetschung: Positionum libri XX. XLIII., de ratione disserendi libri XV. XL. I. II. DCC.

Digitized by Google

Offenbar fehlerhaft aber ist in demselben Laurentianus für die *βιβλία ὅτι μάλιστα πάμπλειστα* des Theophrast in V, 50 die Stichenzahl *μ,βων*, übereinstimmend nur mit dem (sehr untergeordneten) Monacensis und der Stephaniana (1570), sehr nahe kommend dem *μ',ϙών'* der Aldina des Theophrast (1497). Denn eine Gesammtzeilenzahl von 12850 gäbe ja für jedes einzelne Buch des Philosophen durchschnittlich nur das lächerliche Maß von 33 oder 34 Zeilen. Hier ist das Richtige in den andern Quellen erhalten. Mit dem Arundelianus wird seit der Romana des Aldobrandini (1594) *Μκγ̄Βωη̄* geschrieben, fast richtig, nur daß mit Bewahrung des *ν'*, welches auch der Cantabrigiensis in seiner am meisten correcten Ueberlieferung *Μκγ̄Βων̄* bezeugt, vielmehr zu schreiben war *Μκγ',βων'* = 232850. *)

Von größerm Interesse als alles dieß ist indeß eine aus dem Laurentianus ganz neu hinzukommende Stichenzahl. Das Verzeichniß der Schriften des Straton schließt in V, 60 in allen Ausgaben, auch der jüngsten, also: *εὑρημάτων ἔλεγχοι δύο. ὑπομνήματα ἃ διστάζεται. ἐπιστολαὶ ὧν ἡ* **) *ἀρχὴ 'Στράτων Ἀρσινόῃ εὖ πράττειν'*. worauf es unmittelbar fortgeht mit *τοῦτόν φασιν οὕτω γενέσθαι λεπτὸν ὡς* u. s. w. Aber daß hier irgend etwas vertuscht sei, konnte die von Stephanus und Meibom beibehaltene Uebersetzung des Ambrosius lehren: Epistolae quarum est initium, Strato Arsinoae salutem, quadringentae quinquaginta. Hunc aiunt u. s. w., wo die Zahlwörter, nach Aldobrandini's Vorgang, erst der weise Leipziger Herausgeber wieder weggelassen hat. Keiner sonstigen Handschrift geschieht hier Erwähnung, obwohl sie schwer-

XL., welche zur Vermeidung etwaigen Misverständnisses in der Pariser Ausgabe also in Worte umgesetzt wird: 'Positionum libri viginti, quadraginta, tres, de ratione disserendi libri quattuordecim, quadraginta, unum, duos, septingentos [?], quadraginta'. Daß Xenokrates über die Unterredungskunst erst vierzehn, hierauf vierzig, demnächst ein, weiter noch zwei, endlich abermals vierzig Bücher geschrieben, das machte der Glaubensfähigkeit des Uebersetzers keine Beschwerde; nur als dazu noch eine abermalige Portion von fernern 700 Büchern hinzukommen sollte, da begann der schüchterne Zweifel, dessen Ausdruck das eingeschaltete Fragezeichen ist!

*) Hier ist denn doch wenigstens ohne haarsträubenden Unsinn bei Meibom, Hübner, Didot übersetzt: versuum bis centena triginta millia, octingentos octo.

**) *ἡ*, wie vorher *ἃ*, hat erst Cobet aus Laur. hinzugefügt.

Digitized by Google

lich alle mit der Vulgate stimmen; aber im Laurentianus steht deutlich πράττειν μ,βϊκ τοῦτον u. s. w. Kein Zweifel also, daß hier — mit nichten die Zahl der Briefe, auch nicht etwa die der sämmtlichen Bücher des Straton, sondern ganz in üblicher Weise deren Stichenzahl stand: sei es mit hinzugefügtem στίχοι, oder auch ohne diesen Zusatz, wie er ja auch in IV, 13 zweimal hinter einander in Gedanken zu suppliren ist. Was an die Stelle des verderbten ϊ zu setzen, bleibt zweifelhaft; möglich ist vieles, nicht weit abliegend etwa τ oder υ, am leichtesten der Verwechselung ausgesetzt wohl ρ. Indessen auf die Hunderte kommt herzlich wenig an; möge man 12120 oder 12820 Zeilen annehmen, die im Laurentianus überlieferte Zahl muß auch in den Tausenden falsch sein. Denn da der bei Diogenes vorangehende Schriftenkatalog 57 Bücher aufzählt, so kämen auf jedes einzelne durchschnittlich nur 213—225 Zeilen: ein zu geringer Umfang im Vergleich mit den verwandten Angaben dieses Kreises, als daß er Wahrscheinlichkeit hätte. Aber es fehlt auch viel, daß mit der Ziffer 57 die wirkliche Bücherzahl der Stratonischen Schriftstellerei erschöpft wäre. Nur seinen fünf ersten Titeln fügt Diogenes überhaupt die Angabe hinzu, wie viele Bücher die betreffende Schrift enthalte; die übrigen 41 Titel werden ohne jede Angabe dieser Art aufgezählt, was doch ganz gewiß nicht den Sinn hat, daß dieses lauter μονόβιβλα gewesen wären. Mindestens das Doppelte von 57 einzelnen Büchern werden wir gut und gern zu rechnen haben, also gar nur etwas über 100 Zeilen für ein Buch! — Also gerade wie bei der Stichenzahl des Theophrast im Laurentianus, oder bei der des Speusippus in allen Büchern außer dem Laurentianus, so ist auch hier der Zähler ausgefallen zu dem Nenner μ̃, und demnach zu schreiben Μκ,β*κ'. Errathen wird ihn niemand wollen, da doch, daß in beiden ersten Fällen das Ausgefallene κβ' war, als reiner Zufall unmöglich ein Präjudiz für den dritten Fall begründen kann, so leicht sich auch der Uebergang gerade eines Μκβ',β*κ' in μβ*κ verstehen ließe. Dürfte man darauf mehr geben als man darf, so würde Straton mit einer Zahl von ungefähr 222000 Stichen in die nächste Nähe von Theophrast's 232850, Speusipp's 224075 und Xenokrates' 220239

Stichen treten, während über diese Summen hinaus nur die 445270 des Aristoteles gingen, alle übrigen auf uns gekommenen aber weit unter dieser Höhe bleiben. — Warum aber, wenn es eine Vermuthung zur Ergänzung der im Laur. verstümmelten Zahl gilt, von dem quadringentae quinquaginta des Ambrosius auch nicht der mindeste Gebrauch zu machen ist, wird hinlänglich einleuchten durch einen Blick auf die ungeheuerlichen, völlig unverständlichen und durchaus bodenlosen Uebersetzungen der Theophrastischen Stichenzahl: versibus mille supra centum octoginta duobus bei Ambrosius, versus CCXXXII · DCCCCL bei Brognoli, centum millibus versuum duobus atque octoginta bei Aldobrandini.

---

Durch die eingehenden Untersuchungen von H. Usener hat natürlich auch das über die Bücherzahl der Theophrastischen Schriftstellerei in Alex. Bibl. S. 131 Bemerkte eine Modification zu erfahren. Welche, wird man nicht ungern aus der nachstehenden, auf meine Veranlassung von ihm selbst aufgezeichneten Uebersicht entnehmen, die zugleich als eine Ergänzung seiner Dissertation gelten kann. Zu wissen ist für denjenigen, der diese nicht selbst in Händen hat, nur dieß, daß in dem höchst ausführlichen Theophrastischen Schriftenkatalog des Diogenes vier verschiedene Bestandtheile erkannt worden sind: I = § 42—46 bis *περὶ ψυχῆς θέσις μία*, II = 46 von *περὶ τῶν ἀτέχνων πίστεων* — 48 *περὶ ψευδοῦς καὶ ἀληθοῦς α'*, III = 48 *τῶν περὶ τὸ θεῖον ἱστορίας* — 49, IV = 50.

F. Ritschl.

„Bei der Berechnung der Theophrasteischen Bücherzahl, insofern ihre *στίχοι* besonders eingerechnet sind in die Gesammtsumme von 232850 Zeilen, müssen auch die wiederholt aufgeführten Theile von Werken mitgezählt werden, weil ihre gesonderte Existenz neben dem vollständigen Werk angenommen werden muß. Auszuscheiden sind nur wiederholte Anführungen desselben Werks (s. Diss. S. 21.)

Digitized by Google

Demnach erhalten wir für den I. Theil des Verzeichnisses die Summe von 272 Büchern, nach Ausscheidung von

Diss. S. 3, 7 ἀγωνιστικῶν κτλ. (vgl. S. 7, 7).

S. 5, 4 περὶ ζώων VII.

S. 6, 9 πρώτων προτάσεων XVIII.

S. 7, 4 περὶ πνευμάτων I. (vgl. S. 4, 3).

S. 7, 7 περὶ συλλογισμῶν ἀναλύσεως I;

für den II. die Summe von 92 Büchern, nach Ausscheidung von

S. 9, 12 περὶ μέτρων I.

S. 10, 12 περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν XVII.

S. 11, 1 χαρακτῆρες ἠθικοί I.

S. 11, 2 περὶ ψευδοῦς καὶ ἀληθοῦς I (?);

für den III. die Zahl 54 nach Ausscheidung von

S. 11, 13 περὶ τῶν ὁμολογουμένων I (=περὶ τοῦ δεδόσθαι).

Doch wird dieser III. Theil, der aus einer fremdartigen Quelle von Phaborinos oder dem Auctor, den Laertios unmittelbar vor Augen hatte, dazwischen geschoben zu sein scheint, schwerlich für die Zeilensumme in Rechnung kommen dürfen.

Der IV. Theil endlich führt 30 Bücher auf, von denen

S. 12, 3 περὶ διαβολῆς wird wegfallen müssen wegen S. 9, 2;

ebenso S. 12, 14 περὶ καρπῶν (I) und περὶ ζώων (I) als fremdartige Zuthat; es bleiben also hier 27 Bücher.

Hiernach sind wir zu nachstehender Summirung berechtigt:

| | | |
|---|---|---|
| Theil | I des Verzeichnisses: | 272 |
| | II des Verzeichnisses: | 92 |
| | IV des Verzeichnisses: | 27 |
| | Gesammtsumme: | 391 Bücher. |

Nehmen wir als runde Zahl 390, so ergibt sich als Zeilenzahl für die einzelnen Bücher durchschnittlich 596."

H. Usener.

## Litterarhistorisches.

### Zu den Kyprien.

Als ich vor kurzem veranlaßt war das indische Epos Harivansa, eine jüngere Fortsetzung des Mahabharata, in der französischen Uebersetzung (Harivansa ou histoire de la famille de Hari, ouvrage formant un appendice du Mahabharata et traduit sur l'original sanscrit par M. A. Langlois, Paris et Londres 1834) durchzusehen, stieß ich auch darin auf die Erzählung, wie einst die Erde, von dem Gewichte der zahllosen Armeen und Burgen der Könige beschwert, zu unterliegen drohte, so wie ein zu schwer beladenes Schiff untersinkt. Sie wandte sich deshalb persönlich an Vischna und klagte ihm ihre Noth, und der Gott versprach ihr Hülfe durch einen gewaltigen Krieg, der den Tod vieler Könige und ihrer Heere durch Krischna herbeiführen werde — was denn auch wirklich später geschah (Tom. 1, pg. 236 ff. vgl. p. 387, 410, 418).

Hier haben wir also dasselbe Motiv eines großen Kriegs, wie in dem bekannten Fragmente der Kyprien (Welcker, der epische Cyklus II, S. 503):

*Ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[νδρῶν*
*ἐκπάγλως ἐπίεζε] βαρυστέρνου πλάτος αἴης.*
*Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν*
*σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν*
*ῥιπίασας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,*
*ὄφρα κεκωφήσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ*
*ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.*

Man vergleiche auch die Verse der Helena des Euripides (V. 38 ff.) wo es von Zeus heißt:

*πόλεμον γὰρ εἰσήνεγκεν Ἑλλήνων χθονὶ*
*καὶ Φρυξὶ δυστήνοισιν, ὡς ὄχλου βροτῶν*
*πλήθους τε κουφίσειε μητέρα χθόνα,*

und im Orestes V. 1640 ff.:

(Θεοί) *Ἕλληνας εἰς ἓν καὶ Φρύγας ξυνήγαγον*
*θανάτους τ' ἔθηκαν, ὡς ἀπαντλοῖεν χθονὸς*
*ὕβρισμα θνητῶν ἀφθόνου πληρώματος.*

Digitized by Google

Noch genauer mit dem Indiſchen ſtimmen die Erzählungen der Scholiaſten des Homer und Euripides (Welcker a. a. O. S. 85 f.), wonach die Erde dem Zeus ihre Noth klagt und der Gott durch ihre Bitten bewegt, nicht von ſelbſt ihr Hülfe verſpricht. Welcker nimmt jedoch mit Recht an, daß dieſe Erzählungen der Grammatiker erſt aus dem Fragmente der Kyprien erwachſen ſind.

Auch in der indiſchen Sage war vielleicht urſprünglich von einer perſönlichen Beſchwerde der Erde bei Viſchna nicht die Rede; indeß iſt dieß für uns gleichgültig. Die Uebereinſtimmung der indiſchen und griechiſchen Sage iſt auch ohne dieß bemerkenswerth. Niemandem aber wird es einfallen an einen Zuſammenhang oder an eine Entlehnung zu denken. Die Sagen ſind ganz unabhängig von einander entſtanden und konnten dieß, da es nicht allzu fern liegt, gewaltige Kriege als eine Entlaſtung der bedrückten Erde aufzufaſſen. Man erinnere ſich, wie bei Homer ſchon einzelne Menſchen ἄχθος ἀροίρης genannt werden.

Weimar.

Reinhold Köhler.

---

## Zu Varro's Imagines.

Bei der durch Umſtände (ut ſit) gebotenen Correctureile iſt in dem 'Epimetrum disputationis de M. Varronis Hebdomadum sive Imaginum libris', welches dem Index scholarum der Bonner Univerſität für das Sommerſemeſter 1858 vorangeſchickt worden, der Ausfall von ein paar Sätzen unbemerkt geblieben, die S. XVI Z. 27 auf die Erwähnung des römiſchen Erzbildners Decius folgten: Praeter Decium autem illum non novimus nisi unum solum quem libro tertio decimo praemittere Varro in primo potuerit ut ἔξαρχον καὶ προηγεμόνα artis Romanae: qui est Coponius 'XIV. nationum quae sunt circa Pompei theatrum' artifex, ex ipso Varrone commemoratus a Plinio lib. XXXVI, § 41. Nisi quod hic quoque Bambergensis liber, in quo 'Coronio' scriptum est, dubitationem inicit num forte Graeci potius nomen artificis subsit. Omninoque cum paullo etiam maior in pictura quam in statuaria arte propria gentis

Romanae laus fuisse videatur, non nimis esse refragandum sentimus, si quis in concinnanda secunda hebdomade non alii nisi pictori sextum esse locum a Varrone datum coniecerit. Dieß war so gemeint, daß es nicht als unmöglich zu denken sei, Varro habe, wenngleich als Repräsentanten der griechischen Kunst den Erzbildner Phidias aufstellend, doch die römische durch den Meister eines andern Kunstzweiges vertreten lassen: ausnahmsweise allerdings und mit Aufgebung der sonstigen strengern Symmetrie, aber eben aus der Noth eine Tugend machend. Indessen könnte, wer sich doch von jener Symmetrie nicht trennen möchte, immerhin auch der Meinung Raum geben, daß Varro, gerade weil ihm nur ein Maler als τηλαυγὲς ὄρμα der vaterländischen Kunstthätigkeit passend erschienen wäre, diese Rücksicht nun auch für die Wahl des griechischen Gegenstücks maßgebend sein ließ und dafür nicht den Phidias, sondern etwa den Polygnot (doch wohl eher als Apollodor, Zeuris oder Parrhasius) bestimmte: damit nicht der Abstand der Römer im Gebiete der Kunst gleich von vorn herein allzu augenfällig würde. Denn was für die Wahl des Phidias S. XV beigebracht worden, ist doch nicht ganz zwingend, weil es noch einen andern Ausweg läßt. Allerdings sind es mit Einrechnung des vorangestellten Phidias und beider Pythagoras acht Meister ersten Ranges, welche Plinius XXXIV, § 54 ff. hervorhebt, und unstreitig eine feine Bemerkung von Merklin ist es, daß gerade der Wortlaut, mit dem unmittelbar nach dem Rheginer Pythagoras der Samier erwähnt wird, auf den Gesichtspunkt der Varronischen Imagines so deutlich wie möglich hinweist: fuit et alius Pythagoras Samius, initio pictor. . . . . hic supra dicto facie quoque indiscreta similis fuisse traditur. Die Worte sehen ganz danach aus, als wären sie gerade so aus Varro's Buch herübergenommen. Aber daraus folgt doch noch nicht mit Nothwendigkeit, daß dem Samier auch ein eigenes Bildniß gewidmet war; sehr bequem konnte ja Varro jene Bemerkung in der Erklärung des Porträts des Rheginers beiläufig anbringen. Dann aber wäre auch der Annahme nichts im Wege, daß Phidias nicht unter den Prototypen stand, welche die erste und zweite Hebdomas des ersten Buches

Digitized by Google

bildeten, ſondern ſeinen Platz erſt im zwölften Buche neben ſeinen nächſten Kunſtverwandten fand. — Wie es ſich damit, und wie mit ſo manchem andern Punkte des Varroniſchen Bilderwerks verhielt, über den eine nähere Auskunft uns von ſo großem und vielſeitigem Intereſſe ſein würde, werden wir wohl leider nie erfahren.

Pag. I Z. 5 des oben erwähnten Prooemium lies quaesivissemus für quaesivissimus, p. VI Z. 8 Varronianum für Verronianum, p. VII Z. 9 paribus) für paribus, p. VIII Z. 1 iam für am, p. XII Z. 5 vel für ve —: lauter Setzer-Peccata, die nun einmal hier zu Lande abſolut unvermeidlich ſind.

Bonn, 3. März 1858.

F. Ritſchl.

---

## Erotemata philologica.

1.

Wozu hat wohl Ewald Scheibel unter dem Titel 'Iosephi Scaligeri *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*' (Berolini 1852) ein eigenes Buch geſchrieben zur Beantwortung einer Frage, welche nie hätte eine ſein ſollen, wenn doch noch immer von jener Arbeit Scaliger's (vgl. Bernays, Scaliger S. 96. 224) als von dem 'Chronographen Scaligers' geredet und ſolcher als ein für ſich zählender alter Zeuge in Anſchlag gebracht wird? Und das noch dazu in ſo weitgreifenden chronologiſchen Unterſuchungen, wie die in dieſem Muſeum XII, S. 481 ff. von G. Volkmar über 'die Chronologie des Trajaniſchen Partherkriegs' geführte (namentlich S. 491. 497 und beſonders 501)!

2.

Welche Gründe mag wohl F. Kritz gehabt haben, der bisher für unzweifelhaft geltenden Thatſache, daß das Latein den griechiſchen Vocal *υ* nicht beſaß und die Römer der Republik dafür ſtets, die ſpätern oft genug u brauchten, einen ſo vollſtändigen Unglauben entgegenzuſetzen, daß er in Sallusti Historiarum fragmenta S. 152 Folgendes niederſchrieb: *Curenas*, quod palimps. praebet pro *Cyrenas*, non certum quidem, sed tamen cum Kreyssigio ferendum putamus. Nam quum Latinorum *u* breve quandam soni similitudinem cum *υ* graeco haberet, quemadmodum vocabula *Sulla, Romulus*, *Capua* graece scribuntur *Σύλλας*, *Ῥωμύλος*, *Ka-*

Digitized by Google

πύη, ita etiam inverso modo fieri potuisse videtur, ut Latini pro *u* graeco *u* ponerent. In Taciti cod. Med. certe *Suria* saepe exstat pro *Syria*, neque dissimile est, quod apud Liv. XXXIV, 62, 12 in cod. Bamberg. aliisque *Bursa* legitur pro *Byrsa:* —? Bescheidenheit ist ohne Zweifel eine schöne Tugend; aber μηδὲν ἄγαν auch ein schöner Spruch.

(F. f.)

---

Berichtigungen zu dem Aufsatze: „Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien" (XIII, 245 ff.).

S. 248 Z. 2 v. u. lies in so statt von so — S. 250 Z. 1 v. o. lies des statt der — S. 250 Z. 2 v. o. lies „Buchhändlers und Antiquars, Hrn. Joseph Bär" statt „Buchhändler u. Antiquare, Gebrüder Bähr" — S. 250 Z. 11 v. o. lies C. MVRRIVS — S. 250 Z. 15 v. u. lies Ribchester — S. 250 Z. 11 v. u. lies Plätoriusinschrift — S. 252 Z. 6 v. o. lies MAXIMI Q. L. M. P. — S. 253 Z. 17 v. u. lies Rutchester — S. 253 Z. 7 v. u. lies Hedderuheim — S. 253 Z. 3 v. u. lies Cocidius — S. 254 Z. 2 v. o. lies Potter zu Birdoswald — S. 254 Z. 20 v. u. lies so wie auch im — S. 255 Z. 24 v. u. lies die wohl mit den — S. 255 Z. 22 v. u. lies Belatucadrus — S. 256 Z. 1. 2. 3 v. o. lies: „wie auch die Cohorten der syrischen Damascener (Henzen 4979) und Ituräer (nach der Abbildung bei Lehne Ges. Schr. II. 266. Taf. VI. 24 zu schließen) gleichfalls aus sagittarii bestanden." — S. 256 Z. 10 v. u. nach dem Worte Caervorran füge bei: „3.) Hercules Tyrius (griech. Inschrift bei Wright the Celt p. 268" — S. 257 Z. 12 v. u. lies NER statt NERI — S. 258 Z. 3 v. o. lies Lyhons — S. 259 Z. 10 v. u. lies Sita statt Lita — S. 260 Z. 17 v. u. lies T statt I (vor COH) — S. 260 Z. 8 v. u. lies hatte statt hätte — S. 262 Z. 7 v. u. lies IVLLL statt ILLL — S. 265 Z. 2 v. u. lies Baines statt Barnes — S. 267 Z. 5 v. u. lies SEGORIGIENSES — S. 267 Z. 1 v. u. streiche noch vor dunkle weg.

In dem Aufsatze: „Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus" (XII, 594 ff.) bittet man folgende Druckfehler zu verbessern.

S. 594 Z. 7 v. o. quidquid est, statt quiquid est — S. 594 Z. 10 v. o. das Vertrösten statt „das schließliche Vertrösten" — S. 597 Z. 7 v. u. Natur statt „Statur" — S. 600 Z. 7 v. o. paradiren statt „parodiren" — S. 600 Z. 17 v. o. ingeniost statt ingeniose — S. 603 Z. 12 v. u. aedes statt sedes — S. 604 Z. 3 v. o. dotatam statt dotetam — S. 606 Z. 3 v. o. exemplum statt erruptum — S. 607 Z. 15 v. o. sagte statt sagt — S. 607 Z. 9 v. u. oculis statt soculi — S. 608 Z. 17 v. u. Unterfüfer statt „Unterkiefer" — S. 610 Z. 16 v. u. auferat statt auferet — S. 611 Z. 14 v. u. dicant statt dicent — S. 611 Z. 13 v. u. dicant statt dicent —.

---

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

# Der ſymmetriſche Bau der Oden des Horaz.*)

Sendſchreiben an Prof. Georg Curtius in Kiel.

---

Was ich in trautem Geſpräch, werther Freund, über die künſtleriſche Compoſition der horaziſchen Oden Ihnen zu Zeiten ausgeſprochen und an einzelnen Beiſpielen vorgelegt habe, ſende ich Ihnen jetzt an einer Anzahl Oden dargelegt und ausgeführt. Ihnen ſind dieſe Zeilen zunächſt beſtimmt, wie ja deren Veröffentlichung auf Ihren Zuſpruch geſchieht.

Eine wiederholte Lectüre der Oden während der Hundsſerien, zur eignen Erquickung und Erfriſchung gewählt, hat mich vor vier Jahren auf die Wahrnehmung eines ſolchen kunſtreichen Strophenbaus und ſymmetriſchen Anlage derſelben hingeführt. Wie ich nun die Meinekeſche Textesausgabe mit mir führte, ſo war bei der Lectüre mein ganzes Augenmerk darauf gerichtet, durch mehrmaliges unbefangenes Leſen mir die Stimmung und die Situation zu vergegenwärtigen und erwecken, in der und von der heraus der Dichter das Lied gedichtet, und dann mir daſſelbe zu zergliedern rückſichtlich des Grundgedankens und des Gedankengangs. Was nach mei-

*) Gegen die Vorſtellung, daß die Redaction einer Zeitſchrift „gebunden ſei, einer jeden ihren eigenen Anſichten widerſprechenden Abhandlung die Aufnahme zu verwehren", oder daß ſie „jede zugelaſſene Hypotheſe auch ſelbſt billige und zu ihrer eigenen mache", — gegen eine ſolche Vorſtellung ſollte zwar eine ausdrückliche Verwahrung billiger Weiſe überflüſſig ſein. Da indeß auch dieß vorkömmt, ſo mag eine Erinnerung an jene Worte, die durch einen beſonders prägnanten Fall in Bd. IX, S. 160 dieſes Muſeums hervorgerufen wurden, hier nicht unpaſſend ſein.

Die Red.



Digitized by Google

nem Urtheile dem Grundgedanken widersprach, den Zusammenhang und Gedankengang störte und unterbrach, oder im Ausdrucke schief und incorrect erschien, bezeichnete ich mit dem Obelos. Und freilich eine große Ungleichheit, die uns in den Satiren und Episteln nicht entgegentritt, wird bei den Oden wohl Niemand in Abrede stellen. So durchsichtig und klar, schön und einfach in einzelnen Liedern, sei's ernsten sei's scherzenden Inhalts, sowohl größeren als kleineren Umfangs, der Grundgedanke und Gedankengang entgegentritt, und so abgerundet in Ausführung wie Anlage, und zum einheitlichen Ganzen abgeschlossen wie im Einzelnen trefflich durchgeführt manche Oden erscheinen, so störend sind in andern hie und da die eine und andere Strophe, die völlig den Zusammenhang unterbrechen, die Situation wie den Grundgedanken des Gedichts aufgeben und auf ein anderes Gebiet hinspielen, so daß die verschiedensten Situationen und Gedanken, obgleich sich selbst widersprechend, hier zusammengepaart sind, während nach Ausscheidung solcher Strophen der natürlichste und schönste Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens hergestellt wird. Bei solchem Nachgehen des Grundgedankens, des Gedankengangs und seiner Gliederung ergab sich bei manchen Oden sofort die äußere Symmetrie des Baus und der Anlage, so daß ein größerer kleinerer Strophencompler seine Entsprechung findet in einem gleich-großen nachfolgenden Strophencomplexe und also zu demselben in Responsion steht — eine Symmetrie die nicht als eine zufällige gelten, sondern als eine wohl angelegte, kunstreiche Composition angesehen werden muß, weil dieses Ebenmaaß formeller Entsprechung (mag man diese als Gesang und Gegengesang, oder Auf- und Abgesang bezeichnen) zu dem Inhalt und der Durchführung des Themas in voller Harmonie und Uebereinstimmung steht. Denn ihrem Inhalte nach zerfällt die Ode gleichfalls in zwei Abschnitte, und jeder Strophencompler giebt zugleich einen relativen Abschluß des Gedankens in der Weise daß der Inhalt des Liedes bald in einem Parallelismus der Glieder hervortritt, bald der zweite Abschnitt die specielle Ausführung des im ersten Abschnitte gegebenen Grundgedankens enthält, bald das Thema in den beiden Abschnitten in zwiefacher Weise motivirt erscheint, einerseits

Digitized by Google

den Standpunkt des Dichters, andererseits den des Angeredeten ausführend. Zu dieser Doppelgliederung tritt zuweilen ein Eingang oder ein Schluß. Diese kunstreiche Composition findet sich in Oden größeren wie geringeren Umfangs. Dieselbe Symmetrie und formelle Entsprechung ergiebt sich auch für die andern Oden nach Ausscheidung der interpolirten Strophen, so daß auch hier in Einklang mit dem Inhalt das äußere Ebenmaaß hervortritt.

Solche Kunst der Composition darf beim Horaz aber keineswegs befremden, vielmehr müßte das Fehlen strophischer Gliederung uns Wunder nehmen. Für Properz ist die kunstvolle Composition der Elegieen von Müllenhoff aufgedeckt und schlagend erwiesen, so daß sich, so weit mir bekannt, keine Stimme dawider erhoben hat. Eine gleiche Kunst ist in den Liedern des Catull und wenn sie bisher auch noch nicht nachgewiesen ist, so ist sie doch bei einer aufmerksamen Lectüre unverkennbar. Sollte nun, während Catull, Properz, ja auch Virgil in seinen Eclogen solche äußere Symmetrie in der Composition ihrer Gedichte anwandten, Horaz in seinen Gedichten darauf verzichtet haben und was formelle Anlage anlangt, eine Stufe tiefer stehen? Ist Horaz aber unter diesen Kunstdichtern unbedingt in jeder Beziehung und auch allseitig anerkannt der erste und vollendetste, ergiebt sich diese Composition nach Ausscheidung von Strophen die gegen Sprache, Rhythmus, Geschmack, Takt und Zusammenhang verstoßen; so wird die Herstellung solcher künstlerischen Composition nicht befremdlich erscheinen.

---

Es war für mich eine freudige Ueberraschung als die im nächsten Jahre erfolgte Ausgabe der Oden von Nauck für einige Lieder dieselbe Gliederung des Inhalts enthielt. Auch haben Meinekes zweite, und Linkers Ausgabe in weiterer Ausdehnung als bisher geschehen Interpolationen und Zusätze späterer Hand bezeichnet *). Ja, es nimmt Linker praef. p. VII gleichfalls für

*) Die Ausgabe von Hofman-Peerlkamp stand und steht mir auch jetzt nicht zu Gebote. Aus der von Nauck seiner 2. Ausgabe beigefügten Uebersicht der von jenem scharfsinnigen Gelehrten angefochtenen Stel-

Digitized by Google

die horazischen Oden eine strophische Gliederung an, obgleich in den angegebenen Beispielen sowohl als nach seiner Textesrecension zu schließen in wesentlich anderer Weise als ich sie aufstelle, wie denn auch Nauck für die meisten Oden, bei denen er der strophischen Anordnung gedenkt, schon deshalb zu einem andern Resultate gelangen mußte, weil er nicht Interpolationen gelten läßt.

Hier lasse ich aber, werther Freund, die Bemerkungen in der Form folgen, wie ich sie mir damals niedergeschrieben, mit wenigen Zusätzen, die durch die erwähnten neuen Bearbeitungen der Oden gegeben sind. Darum sind sie kurz gehalten und ohne gelehrten Apparat *); und wie sie aus einer eingehenden Lectüre der Oden ohne Commentare und Erläuterungsschriften derselben erwachsen sind, so tragen sie ganz den Stempel und Charakter einer aus frischer und wiederholter Lectüre gewonnenen Anschauung und Betrachtung. Ist der dargelegte Gedanke richtig und das Resultat durchschlagend, so wird, denke ich, es der Sache nicht wesentlich Abbruch thun, wenn hie und da ein schlagender Grund nicht herangezogen ist, und namentlich die metrischen, prosodischen und sprachlichen Bedenken nur angedeutet, statt nachgewiesen und ausgeführt sind. Wird ja doch manches vielleicht schon bündiger und schärfer von Andern hervorgehoben, vielleicht manches vor mir von Andern und vielleicht richtiger gefunden sein.

Den Ausgang will ich nehmen von den Oden, bei denen ich mit Naucks Gliederung völlig übereinstimme.

## III, 13. Zum Quellenfest.

**Dieses kleine Loblied auf den Quell Bandusia zerfällt in zwei gleiche Theile.**

len ersehe ich, daß ich an mehren Stellen mit ihm zusammengetroffen bin, wenn freilich öfter noch unsere Wege aus einander gingen. Ueberhaupt steht mir leider außer Bentley und den neueren gangbaren Schulausgaben für die Oden nichts zu Gebote.

*) Nur für einige Stellen und einzelne Oden habe ich inzwischen mir einiges gesammelt und zusammengestellt, lasse dieses jedoch hier zurück, weil es weder für alle Oden noch zum Schluß geführt ist und jedenfalls vorher eine Durcharbeitung und Benutzung des in den Commentaren und größeren Ausgaben gegebenen Materials erforderlich ist, wozu mir sowohl der litterarische Apparat als auch die erforderliche Muße fehlt.

Digitized by Google

A. Gesang oder Aufgesang 2 Str. (1, 2): O Quell Bandusia, klarer als Crystall, der Spende und des Blumenkranzes werth, morgen soll dir ein Opfer gebracht werden, ein Böcklein soll mit seinem rothen Blut die kühlen Fluthen färben.

A'. Gegengesang oder Abgesang 2 Str. (3, 4): Dir kann nicht beikommen des Hundssterns heiße Stunde, du spendest liebliche Kühle den ermüdeten Pflugstieren und der weidenden Heerde. Auch du wirst eine der berühmten Quellen werden durch mein Loblied.

Und zwar reihen sich beide Theile in gefälliger Weise an einander der Art, daß an die zweite Str. wie die dritte sich äußerlich anschließt, so auch der Inhalt sich eng und innig daran reiht, während die vierte Str. wieder zu dem Anfang zurückkehrt.

## III, 18. Zum Faunusfest.

Auch dieses Lied zum Feste des Beschützers der Fluren und Heerden ist sowohl in Rücksicht der symmetrischen Anlage, als rücksichtlich der Gruppirung und Anordnung des Inhalts der beiden sich entsprechenden Strophenpaare dem vorigen analog gebildet.

A. Aufgesang 2 Str. (1, 2): Faunus, wandle mildgesinnt durch meine Fluren und sonnigen Aecker und scheide hold und gnädig der jungen Zucht, wenn am Jahresschluß dir ein Böcklein fällt, des Weines Fülle dir gespendet wird, und der Altar von Weihrauch duftet.

A'. Abgesang 2 Str. (3, 4): Wenn des Decembers Nonen wiederkehren, spielt die Heerde auf der kräuterreichen Au, festlich feiert das Dorf sammt dem Pflugstier; unter Lämmern schweift der Wolf, der Wald streut dir sein Laub, der Gräber stampft im Dreitritt die Erde.

Oder nehmen wir ein größeres Lied, die Huldigung des Augustus als Bringer des Friedens mit seinen Segnungen nach Innen und Außen.

## IV, 15. Augustus der Friedensfürst.

A. Aufgesang 4 Str. (1—4): Mich als zu schwach hinderte Apoll kriegerische Thaten zu besingen; dein Zeitalter, mein Cäsar

hat den Fluren wieder des Segens Fülle, dem Jupiter die von den Parthern erbeuteten Fahnen zurückgegeben, den Janustempel geschlossen, die der Sitte und Recht hohnsprechende Willkühr gezügelt, das Laster ausgetrieben und der Väter Tugend wieder erweckt, durch die Rom groß ward und des Reiches Majestät vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne ausgebreitet ist.

A'. Abgesang 4 Str. (5—8): Ja unter Cäsars allwaltendem Schutze verdrängt nicht Bürgeraufruhr die Ruhe, lehnt nicht des Feindes Tücke sich auf gegen Julisches Gebot. Und wir, sei's Werktag sei's Feiertag, bei Libers Gaben wollen sammt Weib und Kind nach frommem Gebet im Liede preisen unsere verdienten Ahnen und unsern Herrscher.

Es ist diese Ode ein recht instructives Beispiel, und vollgültiger Beleg für die Annahme der strophischen Gliederung. Der Aufgesang (Str. 1—4) giebt zugleich einen relativen Abschluß des Gedankens; der Abgesang (Str. 5—8) schließt sich eng daran, indem er von dem Schlußgedanken (Str. 4) anhebt. Es leuchtet ein, wie sehr die Ode gewinnt durch diese Annahme, daß in Entsprechung diese beiden Theile und Gruppen gesungen sind, die das Thema in der Weise ausführen, daß der Aufgesang hervorhebt was Augustus gewirkt und gebracht, der Abgesang dagegen was die Folgen dieses Wirkens sein werden.

Eben so einleuchtend ist dieses Gesetz der Composition in III, 21.

Nach diesem Eingang will ich nun eine Anzahl Oden, nach ihrem ähnlichen Inhalt zusammengestellt, folgen lassen, um auch an diesen dasselbe Gesetz eines kunstreichen in Entsprechung gebildeten Strophenbaus nachzuweisen. Zunächst

## Wein- und Trinklieder.

### I, 27.

A. 3 Str. (1—3): Mit Bechern, die zur Freude geschaffen, streiten ist Thraker Art. Laßt, Genossen, diese Unsitte und haltet solche blutige Händel fern vom Bacchus. Welch ein Mißton zu Wein und Kerzen ein Niederschwerdt; mäßigt das tolle Schreien und bleibet ruhig zur Stätte gestützt auf den Arm. Wollt ihr daß ich

Digitized by Google

euren Falerner koste? Gut! dann sage Magilla's Bruder, woher sein Liebesglück und seine Liebespein.

A'. 3 Str. (4—6): Du zögerst die Geliebte zu nennen? — Nun — um keinen andern Preis sonst trinke ich. Du kannst sie gerne nennen; du wirst dich ihrer nicht zu schämen brauchen; und sag es nur, es wird nicht ausgeplaudert. — Ach, was höre ich, welche Charybdis verschlingt dich Armen, wohl einer besseren Flamme werth! Kein Zauberweib, kein Magier, kein Gott kann dich retten; kein Pegasus reißt dich aus den Klauen dieser Chimäre.

Der Abschnitt und die Pause in der Situation nach der 3. Str. wird durch den Abschluß des Aufgesangs erst recht markirt, und die 4. Str. als Anhub des Abgesangs recht gehoben, während zugleich der Schluß der 3. und der Anfang der 4. Str. aufs engste zusammenhangen.

III, 28.

A. 2 Str. (1, 2): Was möcht' ich lieber thun an Neptuns festlichem Tage? — Hole vom Lager, Lyde, den Cäcuber und laßt uns gewaltsam bannen den Ernst. Schon neigt sich des Tages Mitte, du siehst es, und säumest doch, als wenn des Tages Flügel ruhten, das Faß vom Lager zu nehmen.

A'. 2 Str. (3, 4): Wir wollen preisen im Wechselsang den Neptun und die Nereiden, dann (tum) singe du zum Saitenspiel Latona's und der Cynthia Lob. Zum Schluß werde gepriesen die Knidos beherrscht und Paphos besucht mit dem Schwanengespann; auch der Nacht ertöne ein schuldiges Lied.

III, 21.

A. 3 Str. (1—3): Fäßchen mit Massiker so alt als ich, du des Anstichs würdig am guten Tag, komm heute vom Lager, denn mein Corvinus verlangt milden Wein zu holen. Er wird, obwohl von sokratischen Sprüchen der Mund ihm überströmt, dich nicht verschmähen; erglühte doch, so heißt's, des alten Cato's Tugend selbst vom Weine oftmals.

A'. 3 Str. (4—6): Du kannst des Menschen Herz wunderbar wandeln und umstimmen; Geheimnisse und innerste Gedanken deckst du auf, giebst Hoffnung dem Gedrückten, und Muth und Kraft

Digitized by Google

dem Armen daß er nicht zittert vor der Könige Zorn, nicht vor den Waffen der Krieger. Dich werden Liber und Venus mit den Grazien und wache Kerzen hinhalten, bis Phöbus wiederkehrend die Sterne verscheucht.

So mag das Lied immerhin bestehen können; doch will ich es nicht verhehlen, daß ich sowohl in der 3. als 6. Str. Anstoß nehme und lieber das Gedicht aus einem Aufgesang (Str. 1, 2) und Abgesang (Str. 4, 5) bestehend annehme. Es wird geschlossener und abgerundeter, vermissen wird gewiß Niemand irgend etwas, wenn die beiden Strophen gestrichen werden.

I, 9.

A. 2 Str. (1, 2): Du siehst wie schimmernd im tiefen Schnee dort der Soracte ragt und die Wälder der Last erliegen und von schneidender Kälte die Ströme erfroren. Verscheuche die Kälte, Holz nicht gespart, und reichlich geholt den vierjährigen Wein.

A'. 2 Str. (4, 5): Was morgen sein wird frage nicht, rechne jeglichen Tag, den das Geschick dir zutheilt, für Gewinn; verschmähe nicht, so lange du noch jung, süße Liebe; und Reigentanz nicht, so lange du noch fern bist dem grämlichen Alter. Jetzt noch das Marsfeld aufgesucht, der Circus, und wenn die Nacht naht, leises Gelispel der Liebe zur verabredeten Stunde.

Die 8. Str. ist ein späterer Zusatz; der Anfang permitte divis cetera besagt zu allgemein und recht nüchtern, was die 4. Str. in einem ähnlichen aber passend gewendten Gedanken, in lebendiger, concreter und auf die gegenwärtige Situation berechneter Fassung ausspricht; der zweite Gedanke qui simul stravere ventos, nec cupressi nec veteres agitantur orni ist mehr als nüchtern, an jeder Stätte zu nichtssagend und hier völlig abgeschmackt.

Die 6. Str. verstößt in sprachlicher Beziehung mehrfach gegen die Correctheit des Horaz, und der Inhalt ist der Art, daß unser Dichter zu viel Geschmack und poetischen Takt hatte, um solchen Schmutz zu dichten (digito pertinaci).

Ladung zum frohen Male oder zur Feier festlicher Tage.

I, 17.

A. 3 Str. (1—3): Faunus kommt oft zu meines Sabinums

lieblichem Lucretilis; er schützt die Ziegen vor Sonnenglut und Regenstürmen. Ungefährdet suchen durch den Hain hinschweifend die Weibchen der Heerde sich Blüthen und Beeren ohne Furcht vor Schlangen und Wölfen, während lieblich, meine Tyndaris, die Flöte ertönt unter dem Wiederhall der Felsen.

A'. 3 Str. (5–7): Hier in diesem stillen Thale wirst du des Hundssterns Gluth entgehen, zur Saite ein Liebeslied singen, hier unschuldigen Lesbier schlürfen fern von Zank und dem muthwilligen Scherz des Cyrus.

Die 4. Str. unterbricht den Gedankengang, stört die Einheit des Liedes, indem sie einen gar nicht zum Grundgedanken noch in die Situation des Gedichts sich fügenden Gedanken enthält. Dazu kommt der schwülstige Ausdruck des letzten Satzes.

## IV, 11.

A. 4 Str. (1, 3, 4, 5): Alles ist vorhanden — ein Faß 9jährigen Albaners, im Garten Eppich für Kränze und Epheu, meine Phyllis, — Alles ist geschäftig — es rennen die Burschen und Mägde hin und her, und prasselnd wirbelt die Flamme die Rauchwolken empor. Doch daß du wissest zu welchen Freuden du geladen: es gilt die Idenfeier des April, mir ein Festtag und heiliger fast als der eigne Geburtstag, da von diesem Tage mein Mäcen seine Jahre zählt.

A'. 4 Str. (6–9): Den Telephus, um den du wirbst, den Jüngling über deinen Stand, fesselt ein ander Mädchen reich und kokett. Ein warnend Beispiel sei dir Phaethon und Bellerophon vor solcher ungleichen Wahl, strebe nicht zu hoch, wähle und suche deines Gleichen. Nun wohlan, du letzte meiner Geliebten, übe Weisen ein, sie mir mit holdem Klang zu singen; das Lied verscheucht die schwarzen Sorgen.

Die 2. Str. reißt die eng sich aneinander schließenden und zusammengehörigen Strophen (1 und 3) gewaltsam aus einander. Jene besagen wie Alles vorhanden, Alles thätig ist für das Fest. Ueberdies bringt die 2. Str. aber auch einen schiefen Gedanken hinein. Denn einerseits stimmt das ridet argento domus nicht zu der sonstigen Einfachheit und Frugalität des Horaz und widerspricht ge-

Digitized by Google

radezu der späteren Schilderung (der Abmahnung von dem Telephos da ihn ein reiches Mädchen fessele), andererseits ist der Gedanke ara castis verbenis vincta avet spargier ein schiefer. Es handelt sich um beschaffte Gegenstände, und von Dingen und Vorkehrungen die in die Augen springen ist die Rede. Das ungeschickte multa, wie man es auch verbinden mag, die Form spargier bekunden deutlich genug den späteren Nachdichter. Diese Infinitivform wird aus der horazischen Lyrik hiedurch beseitigt. Der Aufgesang motivirt die Ladung von Seiten des Ladenden, der Abgesang von Seiten der Geladenen.

IV, 12.

A. 3 Str. (1, 3, 4): Frühlingsboten, die thracischen Lüfte, schwellen bereits die Segel, die Wiesen starren nicht mehr, und Ströme, sie rauschen nicht, angeschwollen vom Winterschnee. Auf weichem Rasen singen die Hirten zur Schalmei ihre Lieder und erfreuen den Gott der die Heerden und Arkadiens Berge liebt. Diese Zeiten, mein Vergilius, bringen Durst mit sich; doch begehrst du Caleswein, so mußt du ihn dir verdienen durch Narde.

A'. 3 Str. (5—7): Ein Gläschen Narde zaubert ein Faß her, das nun noch auf dem Lager der Sulpicier liegt, neue Hoffnung spendend und bittere Sorgen verscheuchend. Willst du diesen Genuß, so komm schnell und bring deine Waare; ungezollt werde ich dich nicht mit dem Becher netzen wie ein Reicher in vollem Haushalt. Aber zu Hause laß die Eile und die Gedanken an die Praxis, mische einmal kurze Thorheit unter Ernst. Süß ist's zur rechten Stunde einmal recht unsinnig zu schwärmen.

Die 2. Str. ist sehr anstößig. Ich will kein Gewicht legen auf das flebiliter gemens der Schwalbe, allein nur das nidum posuit ließe sich hören, alles Uebrige paßt weder zum Grundgedanken des Liedes, noch zur Situation; was soll hier, wo von den Frühlingsboten die Rede ist, Cecropiae domus aeternum opprobrium, oder das schwülstige barbaras regum libidines oder das schiefe quod male ulta est? Es verräth den Nachdichter die Menge und Häufung der Epitheta. Wie viel natürlicher und schöner ist der Fortschritt von den lauen Frühlingslüften und dem nec prata

rigent nec nivii strepunt nive turgidi zu dem Ertönen des Hirtenlieds auf grüner Au. Jede dieser beiden Str. (1 und 3) ist geschickt und schön gebaut, giebt treffende Zeichnungen des beginnenden Frühlings und dient so recht die Situation mit lichten Farben zu zeichnen. Die zweite trägt Ungehöriges und Schiefes hinein.

III, 8.

A. 3 Str. (1—3): Was ich, der Hagestolz, am Festtage des ersten März vorhabe, was der Blumenstrauß soll und das Räuchergefäß und die Glut auf dem Rasen — fragst du verwundert. Nun, ein Festmahl gelobte ich an diesem Tage ob meiner Rettung. Der heutige Tag, alljährlich mir ein festlicher, soll spenden alten Wein.

A'. 3 Str. (4—6): In 100 Gläser, mein Mäcen, auf deines Freundes Rettung, und ausgehalten bis zum Morgen. Laß ruhen die Sorgen um die Stadt, bezwungen und geknechtet sind die Erzfeinde.

Die 7. Str. bietet sprachliche und grammatische Bedenken, die nicht gehoben sind. Auch ist privatus wohl geradezu falsch. Der Gedanke selbst aber ne qua populus laborет ein wunderlicher und schiefer. Endlich giebt die Str. zum natürlichen Abschluß des Liedes noch einen zweiten Schluß mit dem schon V. 17 ausgesprochenen Gedanken. Daher ist sie auch bereits von Meineke und Linker gestrichen.

Fügen wir hier das Lied ein, welches Horaz auf jenen eben berührten Vorfall des umstürzenden Baums verfaßte.

II, 13.

Der eigentliche Kern ist hier förmlich auszuschälen aus den späteren Zusätzen, so zahlreich sind die Interpolationen. Es hat der Nachdichter aber noch, wenn es nicht Zufall ist, Bewußtsein gehabt von dem Gesetze horazischer Composition. Er hat zum Aufgesang 3 Str. und gleichfalls 3 Str. zum Abgesang gefügt, hat also die Doppeltheilung der Strophencomplexe bewahrt, und seinen Abgesang gleichfalls mit dem Anhub des horazischen Abgesangs beginnen lassen. Das horazische Gedicht besteht nämlich aus zwei Strophenpaaren.

A. 2 Str. (2, 3): Der, glaube ich, hat dem eignen Vater

den Hals gebrochen und mit des Gastfreunds Blut des Hauses Innerstes bespritzt, der hat mit kolchischem Gift und jeglicher Bosheit sich befaßt, der auf meinen Acker dich Unglücksbaum gesetzt um auf das Haupt deines unschuldigen Herrn zu fallen.

A'. 2 Str. (6, 7): Wie wenig fehlte und ich sah der dunklen Proserpina Reich und den Aeakus zu Gericht sitzen und auf äolischer Leier Klaglieder singen die Sappho, und dich, Alcäus, Schrecken der Flucht und des Krieges in vollerem Tone besingen.

Die erste Str. verräth sich als späteren Zusatz durch die maßlose Uebertreibung (ist schon stark der Ausspruch in nepotum perniciem, so übersteigt doch vollends jedes gesunde Fassungsvermögen jenes in opprobrium pagi), durch die doppelte Anrede (arbos — triste lignum), durch den verschrobenen Ausdruck produxit arborem. Denn es soll gar nicht betont werden daß produxit (was es auch bedeuten mag) ja durchaus nicht neben oder gar vorausgehend dem statuit bestehen kann. Endlich enthält sie nichts anderes als die beiden folgenden Strophen, nur weit schwächer als diese.

Nicht besser stehts um Str. 4 und 5. Incorrect ist der erste Satz: quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est, metrisch bedenklich und schwerlich selbst für die horazische Lyrik haltbar timet (daher Meineke und Linker nach Lachmann timetve), sachlich ist Poenus unerklärlich (ist nur der Punier zaghaft, die andern nicht; oder befährt nur er den Bosporus und wagen es andere nicht? — das eine so unrichtig wie das andere), der Bosporus ist gar nicht gefahrvoll, weit mehr das adriatische und vor Allem das schwarze Meer; ferner miles ohne Zusatz heißt nicht: der Römer, noch bedeutet celerem dasselbe was fallacem oder simulatam, und welche seltsame Zusammenstellung: catenas et Italum robur? Noch bedenklicher erscheinen aber die beiden Str., wenn man ihren Inhalt und Zusammenhang mit dem Vorhergehenden betrachtet. Es sind zwei hochtrabende, höchst nüchterne Gemeinplätze nunquam homini satis cautum est und sed improvisa leti vis rapuit rapietque gentes zu Anfang und zu Ende gestellt, die nicht einmal durch die dazwischen gelegten Beispiele (wie sie es doch sollten) vermittelt sind. So also dem Inhalte nach nüch-

Digitized by Google

tern, in sich haltlos und unvermittelt, durch das Vorhergehende nicht motivirt dürfen wir die beiden Str. als trivial bezeichnen. Umgekehrt wird aber ein natürlicher und schöner Zusammenhang und Fortschritt gewonnen und hergestellt, wenn an den Bericht von dem Umsturz des Baums sich gleich die 6. Str. anreiht quam paene regna Proserpinae vidimus.

Gleichfalls unhaltbar sind die letzten 3 Str. Dafür sind im Einzelnen entscheidend laborum decipitur (38), mirum ubi (33), humeris (32), sacro (29) und das den Nachdichter verrathende quin et (37); oder ist es so unerhört daß Prometheus und Tantalus und Orion vom Gesang hingerissen werden, wenn Bestien und Nattern bezaubert sind? Wunderbar nimmt sich zwischen mirantur und quid mirum der dazwischen gestellte Gedanke und Ausdruck aus sed magis pugnas et exactos tyrannos densum humeris bibit aure volgus. Einer Würdigung des Inhalts dieser Strophen bedarf es wohl nicht weiter. Nur dies sei noch bemerkt, daß diese Schilderung ganz aus der Situation des Gedichts heraus und auf ein ganz anderes Gebiet hinüberführt. In den beiden vorausgehenden Str. (6, 7) giebt der Dichter nach den Worten: „ein wenig fehlte und ich sah die Unterwelt" eine Aufzählung und Aufrechnung der im Schattenreich ihm entgegentretenden Dinge und Personen (Aeakus, der Frommen Sitze, die Sappho und Alcäus mit der Leier), in diesen 3 Str. dagegen ist eine Schilderung der Wirkung des Gesangs auf die Hörer und ihres Geschmacks (sed magis bibit) und eine Rechtfertigung solcher Wirkung gegeben: freilich utrirt genug, denn des Tantalus Qual hört auf. (Aus Meineke's praef. ed. II. ersehe ich, daß auch Ellendt diese 3 Str. streicht).

Freilich ist auf diese Weise dem Umfange des Gedichtes mehr als die Hälfte genommen, aber die Masse und Größe macht doch auch nicht das Gedicht und ich rechne gerade für dieses Lied auf vielseitige Zustimmung, allseitige sage ich nicht, weil dies wohl nie, am wenigsten aber in jetziger Zeit zu gewärtigen steht. Wer nicht durch Autorität-Glauben alle und jede ratio bannt und gefangen hält, der wird nicht verkennen den großen Unterschied nach Inhalt und Form zwischen jenen 6 und diesen 4 Strophen, wird einräu-

Digitized by Google

men, daß der Anlaß zu den Zuſätzen nahe lag, der Nachdichter aber die Tendenz und die Situation des Gedichtes verwiſchte, wird anerkennen daß der Vorfall ſelbſt, der dieſes Lied hervorrief, vollſtändig und genügend in den 4 Strophen abgethan iſt, alles Andere über den Anlaß und die Situation deſſelben hinausführt, wird anerkennen, daß ſo erſt das Gedicht als ein einheitliches, abgerundetes und geſchloſſenes, kurz nach Inhalt und Form ſchönes hervortritt. Und daß man dieſen Eindruck ſich beſſer vergegenwärtige, laſſe ich es in ſeiner Geſtalt folgen:

A. 2 str. Illum et parentis crediderim sui
fregisse cervicem et penetralia
sparsisse nocturno cruore
hospitis; ille venena colcha
et quidquid usquam concipitur nefas
tractavit, agro qui statuit meo
te triste lignum, te caducum
in domini caput inmerentis.

A'. 2 str. quam paene furvae regna Proserpinae
et iudicantem vidimus Aeacum
sedesque discriptas piorum et
aeoliis fidibus querentem
Sappho puellis de popularibus
et te sonantem plenius aureo,
Alcaee, plectro dura navis,
dura fugae mala, dura belli.

## Erotiſche Lieder und Scherzgedichte.

### II, 12.

A. 2 Str. (1, 4): Verlange nicht von mir, den numantiſchen oder puniſchen Krieg zu verherrlichen in leichten lyriſchen Weiſen — mich hieß die Muſe Licymnia's Zauberſang, ihr ſtrahlend Auge, ihr ſo treues Herz der Wechſelliebe preiſen.

A'. 2 Str. (6, 7): Ob du Licymnia's Lockenhaar wohl hingäbſt für eines Achämenes' Reichthum, oder Phrygiens und der Araber Schätze, wenn ſie zum heißen Kuß dir den Nacken bietet, oder zuvorkommend dir raubt?

Die Strophen 2, 3, 5 ſind ſpätere Zuthat, die 2, weil Horaz nationale, römiſche Stoffe behandelte und des Mythos ſich nur bediente zum Beleg, als Beiſpiel für einen ausgeſprochenen Gedanken, nicht aber eigentlich griechiſche Sagenſtoffe, wie die Lapithenkämpfe

Digitized by Google

zu besingen sich je hätte gemüßigt gesehen; die 3. weil tuque unerklärlich, pedestribus historiis proelia dicere mehr als prosaisch, ducta per vias regum colla zu gespreizt und unnatürlich ist; die 5., weil der Gedanke matt ist in Vergleich zu dem vorausgehenden und den Eindruck der vorigen Strophe lähmt. Schließlich sei hingedeutet auf die vielen nur den Vers füllenden, sonst matten und lähmenden Epitheta. Nach Ausscheidung dieser Zusätze tritt erst der einheitliche Gedanke, sowie der rechte Ton des Liedes hervor.

A. 2 str. Nolis longa ferae bella Numantiae
nec durum Hannibalem nec siculum mare
poeno purpureum sanguine mollibus
aptari citharae modis:
me dulcis dominae Musa Licymniae
cantus, me voluit dicere lucidum
fulgentis oculos et bene mutuis
fidum pectus amoribus.

A'. 2 str. num tu quae tenuit dives Achaemenes
aut pinguis Phrygiae mygdonias opes
permutare velis crine Licymniae,
plenas aut Arabum domos,
dum flagrantia detorquet ad oscula
cervicem, aut facili saevitia negat,
quae poscente magis gaudeat eripi,
interdum rapere occupat?

## I, 22.

Nicht minder verstößt gegen die bisherige Auffassung und Erklärung des integer vitae die der Ode hier gegebene Stellung, daß es ein Scherzgedicht sei, und leichten erotischen Inhalts, veranlaßt durch den im Liede selbst berührten Vorfall.

Hier sei einer kurzen allgemeinen Bemerkung Raum gestattet. Es ist ein großer Irrthum den Horaz fast überall ernste Moral und Tugend lehren zu lassen; es hat dies der Erklärung und einer natürlichen gesunden Auffassung seiner Lieder wesentlichen Abbruch gethan. Der heilige Sinn und fromme Ernst des Christenthums ist ihm natürlich überhaupt fremd, er ist ein Kind seiner Zeit und seines Zeitalters, aber auf der vollen Höhe der Bildung und des Geschmacks seines Zeitalters stehend. Ein tiefer Kenner des Herzens und Lebens, ausgestattet mit der ganzen Feinheit und Bildung seiner Zeit, von klarem Urtheil und dem edelsten, feinsten, durch griechische Poesie und Litteratur genährten und gebildeten Geschmack, ist Horaz

Digitized by Google

zugleich ein Schalk und voll Laune und Humor. Erst vom Standpunkt des Humors und der Laune betrachtet, tritt bei manchem Lied der Ton und die Färbung desselben ins rechte Licht. Erst so gelingt es den Eindruck wieder hervorzurufen, den es auf die Zeitgenossen machte. Wie ganz anders erscheint uns manches Lied, wie in ganz anderem Lichte erscheinen die lebendigen, frischen, anschaulichen Situationen, wenn man sich herbeiläßt diese für das zu nehmen, was sie sind, und so zu fassen, wie sie gefaßt sein wollen. Ist so nach einer Seite hin Einsprache gethan, so werde zugleich auch nach der anderen Seite diese eingelegt. Horaz war sich zu wohl der Erfordernisse und Bedingnisse der Poesie bewußt, hatte zu viel Feinheit und Geschmack, als daß ihm jene Lüsternheiten und widriger Schmuck wie I, 9, 24 oder II, 4, 21 zuzurechnen wäre.

Das Lied besteht nach Ausscheidung der Interpolationen aus folgenden 4 Strophen:

A. 2 Str. (1, 3): Wer rein von Schuld und Fehl, der bedarf nicht des Mauren Spieß, nicht des Bogens noch Köchers gefüllt mit vergifteten Pfeilen, mein Fuscus. Denn sieh', unlängst als ich meine Lalage besang und harmlos über die Grenze schweifte, ergriff vor mir obwohl ich wehrlos war ein Wolf im Sabinerhaine die Flucht.

A'. 2 Str. (5, 6): Versetze mich, wo in erstarrten Fluren kein Sommerlüftchen den Baum erquickt, wo Nebel nur und düsterer Himmel drückt — versetze mich unter die sengende Sonne — Lalage werde ich lieben, die hold ist im Lächeln, hold im Plaudern.

Die 1. und 3. Str. hangen eng zusammen in der Weise, daß die 3. den Beleg giebt, wie der Dichter selbst die Richtigkeit des Gesagten (Str. 1) an sich erfahren. Darum darf die 2. Str. sie nicht trennen und dazwischen treten; überdies besagt sie auch weit mehr als der Dichter kann und will. Solche Ueberschwänglichkeit und innere Unwahrheit ist aber dem gesunden Sinne des Horaz fern und zuwider. Eine gleiche Uebertreibung verurtheilt auch die 4. Strophe. Der Wolf konnte doch nicht größer sein als der größte Löwe. Den Nachdichter verrathen aber auch hier die Häufung der Epitheta; Horaz enthält sich derselben, wenn sie ihm nicht wesentlich

Digitized by Google

zur plastischen Zeichnung der Gegenstände und Belebung der Situation dienen.

Die Ode so gefaßt als ein Scherzgedicht voll Laune und Lieblichkeit, ist anmuthig und schön.

A. 2 str. Integer vitae scelerisque purus
non eget mauris iaculis neque arcu
nec venenatis gravida sagittis,
Fusce, pharetra:
namque me silva lupus in sabina,
dum meam canto Lalagen et ultra
terminum curis vagor expeditis,
fugit inermem.

A'. 2 str. pone me pigris ubi nulla campis
arbor aestiva recreatur aura,
quod latus mundi nebulae malusque
Iuppiter urguet:
pone sub curru nimium propinqui
solis in terra domibus negata:
dulce ridentem Lalagen amabo,
dulce loquentem.

II, 4.

A. 2 Str. (1, 2): Schäme dich nicht der Liebe zu deinem Mädchen, mein Xanthias; auch den stolzen Achill hat ehemals die Briseis durch ihren Reiz, auch den Ajas, Telamons Sohn, der Gefangenen Schönheit gerührt; und der Atride glühte mitten im Triumph für ein geraubtes Mädchen.

A'. 2 Str. (4, 5): Weißt du doch nicht, ob die Eltern der blonden Phyllis dir als Eidam nicht Ehre und Zierde bringen; — sicherlich trauert sie um ein Könighaus und Ungunst der Penaten. Glaub's, die Geliebte ist nicht vom schlechten Pöbel; so treu, so fern aller Gewinnsucht kann sie keiner niederen Mutter entstammen.

Sowohl das Strophenpaar des Auf- als das des Abgesangs war in sich zu abgerundet und geschlossen und innig zusammenhangend, als daß die nachdichtende Hand etwas dazwischen zu schieben vermochte, daher ist dem Aufgesang, wie dem Abgesang eine Str. an den Schluß angedichtet. Ob der Interpolator noch des Gesetzes der Composition bei Horaz sich bewußt war, mag unentschieden bleiben. Aber interpolirt ist sowohl die 6. Str., die dem feinen Kunstgeschmack des Dichters widerstreitet, als auch aus der Situation und dem Grundgedanken des Liedes hinausführt, als auch

die 3. Str., die nur eine matte, ganz gleichgültige Ausführung des in der 2. Str. angedeuteten Zeitpunktes (medio in triumpho) giebt, wann der Atride für die Cassandra erglühte, nämlich nach Trojas Zerstörung, was jeder Leser wußte und weiß. Das Ungeschickte und Schwülstige im Ausdruck mag übergangen werden, und nur hiemit darauf hingewiesen sein.

## Hymnen.

### I, 10.

A. 2 Str. (1, 2): Merkur, der du den Menschen Sittigung gebracht durch die Sprache und Gymnastik, dich will ich preisen, dich des großen Juppiters und der Götter Boten, dich den Vater der gewölbten Leier, dich den Verschmitzten im diebischen Scherz.

A'. 2 Str. (3, 5): Es drohte dir, dem Knaben, mit hartem Wort Apollo, wofern du die listig entwandten Rinder nicht herausgäbest — und mußte lachen, da ihm sein Köcher geraubt. Du führst die frommen Seelen an ihren Ruhesitz, bewältigst der Schatten Schaar mit dem goldnen Stabe, du den oberen Göttern werth und den unteren.

Die 4. Str. ist aus mannichfachen Gründen verdächtig; sie giebt nichts Neues, sondern nur ein Beispiel der Thätigkeit des Merkur als διάκτορος nuntius (v. 6), dies hätte aber nach v. 6 geschehen müssen, nicht nachdem seiner Verschmitztheit im Dieben κλέπτης Erwähnung gethan. Recht einem Interpolator sieht aber ähnlich dies aus der Ilias entlehnte Beispiel, so wie ihn auch das quin et verräth. Dies quin et ist hier aber falsch, weil weder ein Grund zur Steigerung vorliegt, noch irgend ein Neues gegeben wird. Die Mattigkeit der Epitheta, die nichts zur Zeichnung und Vergegenwärtigung der Situation (der geschickten Durchbringung durch Gefahren) beitragen: superbos Atridas, dives Priamus, iniqua castra, ist ein weiterer Beleg.

### I, 21.

Eingang 1 Str. Singet der Diana Lob ihr Jungfrauen, und ihr Knaben das des Apollo und der Latona, der vom Juppiter erkorenen.

Digitized by Google

A. Aufgesang 1 Str. (2): Preiset ihr sie, die sich der Flüsse erfreut und des Hauptschmucks der Haine auf dem Algidus, dem Erymanthus und Kragus.

A'. Abgesang 1 Str. (3): und ihr, Knaben, in gleicher Weise Tempe und Delos, die Geburtsstätte des Gottes, der mit dem Köcher prangt und der Leier des Bruders.

Die 4. Str. widerstreitet dem dicite und tollite laudibus, es soll ja ein Preislied sein, ein Hymnos. Ist daher schon die Bitte an sich ungehörig, so ist sie zugleich in dieser Weise vollends unerhört. Drückte den Cäsar Pestilenz und Hunger? bedrohte ihn und Rom ein Krieg, den man mitsammt der Pestilenz und dem Hunger den Persern und Britten auf den Hals schicken möchte?

## III, 22. Votivlied.

Du Jungfrau, der Berge und Haine Hort, die du dreimal angerufen das Weib in den Wehen erhörst und dem Tode entreißest, dreifaltige Göttin: die Pinie meines Landhauses sei dir geweiht, freudig will ich sie nach jedem Jahr mit des Ebers Blut beschenken.

Das Lied besteht aus einem Strophenpaar.

## I, 31. Des Dichters Wunsch.

A. 2 Str. (1, 2): Was der Dichter wünscht vom Apoll am Weihetage und was er sich erfleht bei der Spende? — Nicht reiche Saaten und große Heerden, nicht Gold oder indisches Elfenbein, nicht jene Fluren am Liris.

A'. 2 Str. (3, 5): Es gieße sich Caleswein, wem das Glück solchen gab; der reiche Kaufherr schlürfe köstliche Weine aus goldenen Pokalen, — mir gebe Leto's Sohn zu genießen, was mir bescheert ist, bei Gesundheit und frischem Geist und Sangesklang noch im Alter.

Die 4. Str. ist unerträglich. Oder ist der Kaufherr darum schon ein Liebling der Götter, wenn er drei und viermal das atlantische Meer ohne Schiffbruch zu leiden durchfuhr? Das me pascunt olivae mag auf sich beruhen, obwohl sich schwerlich wird beweisen lassen oder wirklich im Ernst Jemand glauben sollte, daß Horaz

Digitized by Google

bloß gelebt habe von Oliven, Cichorien und Malven. Aber welcher Zusammenhang besteht zwischen der 4. und 5. Strophe? Dieser wird erst gewonnen und hergestellt wenn die 4. Str. getilgt wird, so daß sich die 5. an die 3. reiht.

Es ist dieselbe chiastische Anordnung des Gedankens in den beiden Abschnitten, wie sie schon oftmals angedeutet ist. Die 2. und 3. Str. schließen sich eng an einander, während der Ausgang (die 5.) zum Eingang (1. Str.) zurückkehrt.

### III, 30. Des Dichters Denkmal.

Dieses Schlußlied des 3. Buchs der Oden haben bereits Bernhardy und Linker von manchem Zusatz befreit. Letzterer stellt 3 Strophen her, ich glaube es bestand ursprünglich nur aus folgendem Strophenpaar:

Exegi monumentum aere perennius
quod non imber edax, non aquilo inpotens
possit diruere aut innumerabilis
annorum series et fuga temporum.
non omnis moriar, multaque pars mei
vitabit Libitinam: usque ego postera
crescam laude recens, dum Capitolium
scandet cum tacita virgine pontifex.

### IV, 3. Des Dichters Weihe.

A. 3 Str. (1—3): Wen du, Muse, bei seiner Geburt hold angeblickt, den wird nicht isthmischen Wettkampf verherrlichen, nicht ein Rennegespann als Sieger heimführen, nicht die Kriegsthat als lorbeerumkränzten Führer dem Capitol zeigen — indeß die Bäche die an Tibur vorüberrauschen und die laubdichten Haine werden ihn verherrlichen durch ein äolisches Lied.

A'. 3 Str. (4—6): Roms, der Weltstadt, Jugend reiht mich unter der Dichter lieblichen Chor und schon nagt an mir minder des Neides Zahn. Du, Muse, stimmst der Saite süßen Laut, du die du selbst dem stummen Fisch den Schwanensang verleihen könntest. Es ist dein Geschenk, daß man mich als römischen Lyriker kennt; daß ich dichte und gefalle, wenn ich gefalle, es ist dein Geschenk.

Digitized by Google

## IV, 8. Des Dichters Gabe.

A. 3 Str. (1—3): Gerne schenkte ich, mein Censorinus, meinen Genossen Gefäße von Werth und Dreifüße, tapferer Griechen Preis, und du erhieltest nicht die schlechtesten Gaben — natürlich wenn ich reich wäre an solchen Kunstwerken eines Parrhasius und Scopas. Doch — auch thuts bei dir nicht Noth. Du hast Freude am Liede, das kann ich dir schenken und singen den Werth der Gaben.

Daß hier ein Abschnitt und relativer Abschluß des Gedankens ist, liegt klar vor. Nach dem Gesetze der Composition und der strophischen Gliederung enthielt der Abgesang einen gleichen Strophencomplex, und nachdem Meineke und Linker nach Lachmanns und Haupts Vorschlag die unächten Verse $15\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ getilgt, ergeben sich folgende 3 Str. des Horaz:

A'. 3 str. non incisa notis marmora publicis,
per quae spiritus et vita redit bonis
post mortem ducibus, clarius indicant
laudes quam calabrae, Pierides: neque
si chartae sileant quod bene feceris,
mercedem tuleris. quid foret Iliae
Mavortisque puer, si taciturnitas
obstaret meritis invida Romuli?
ereptum stygiis fluctibus Aeacum
virtus et favor et lingua potentium
vatum divitibus consecrat insulis:
dignum laude virum Musa vetat mori.

Die Verse 29—34 sind getilgt, weil man nicht einsieht, wozu in diesem Liede Liber herangezogen ist als Alles zum guten Ziele führend, oder die Tyndariden als Retter scheiternder Schiffe. Dagegen habe ich v. 29 belassen, obwohl die neueren Herausgeber denselben streichen. Nach meinem Urtheile sind die Worte ohne Anstoß, und geben vielmehr der Ode einen ganz passenden Schluß.

## IV, 9. Des Dichters Preis und Feier.

Dies schöne Lied ist durch spätere Zuthaten arg entstellt. Ein Theil derselben stellt sich aber bei aufmerksamer Lectüre sofort heraus. Die zusammengehörigen Strophen 3 und 7 werden durch die Strophen 4, 5, 6 aus einander gerissen und der Gedankengang und Zusammenhang gewaltsam unterbrochen. Die Beispiele aus dem Homer hätten nach v. 5 folgen müssen und nicht nach den Lyrikern.

Digitized by Google

Der Inhalt derselben ist ein sehr nüchterner, und zu dem Grundgedanken des Liedes schiefer und ungehöriger. Auch hier wieder die schleppenden, zum Theil gar unpassenden Epitheta.

Die beiden Schlußstrophen (12, 13) geben und empfehlen eine Lebensansicht und Lebensregel, die der Freund nach der von ihm gegebenen Schilderung längst anerkannt und geübt hatte. Der ganze Gedanke von der pauperiés und vollends der dura pauperies gehört gar nicht in dieses Gedicht herein. Darnach könnte man das Lied zerlegen in Aufgesang 4 Str. (1, 2, 3, 7) und Abgesang 4 Str. (8, 9, 10, 11). Aber auch so besteht es noch nicht die Probe der Anforderungen eines Kunstwerks.

Die Verse 39—44 bieten des Bedenklichen viel. Hier soll nur eins, aber ein schlagendes und entscheidendes Moment hervorgehoben werden. Horaz preist V. 34—38 den Freund ob seiner Tugenden in folgender Reihenfolge: est animus tibi prudens, rectus, vindex fraudis, abstinens pecuniae, dem fügt sich nicht die nun folgende Aufzählung von Auszeichnungen (consul non unius anni) die ihm dafür geworden, und von Bethätigungen seines siegreichen Auftretens. Beides paßt nicht in die Kategorie aufgezählter Tugenden (und diese sind in diesen Versen aufgezählt) und ist andererseits schon vorher hervorgehoben (tot labores v. 33). Wohl aber schließt sich auf's Natürlichste daran der Schluß der Ode: non ille pro caris amicis aut patria timidus perire; dies giebt die noch fehlende Tugend, die fortitudo oder die virtus, wie sie in III, 2 gepriesen und gefordert wird. Jetzt ist die Reihe der Tugenden vollständig und geschlossen.

Auch die erste Str. ist nicht von Horaz. Horaz stellt sich selber nicht auf gleiche Stufe mit diesen Dichtern der Griechen; die Episteln bekunden das Gegentheil; und in den Oden sagt er im Vergleich zum Pindar ego operosa parvus carmina fingo. — Nach Tilgung dieser Zusätze ergiebt sich ein nach Inhalt sowohl als Anlage und Ausführung vollendetes und wahrhaft schönes Gedicht.

A. 3 Str. (2, 3, 7): Nicht, behauptet Homer auch den Vorrang, sind deshalb eines Pindars Gesänge oder des Alcäus und Stesichorus, noch was Anakreon sang dem Untergang verfallen und

Digitized by Google

verſchollen; ſie leben wie annoch die Liebesglut der äoliſchen Leier. Es lebten der Helden vor Agamemnon viele, doch ewige Nacht deckt ſie, weil ihnen der heilige Sänger fehlet.

A'. 3 Str. (8, 9, 10+13): Wenig ſteht von einander ab begrabene Untüchtigkeit und nicht aufgezeigte Tüchtigkeit und Tugend. Nein, nicht ſoll unbeſungen dich mein Blatt verſchweigen, nicht nagen des Neides Vergeſſenheit an deinen ſo vielen Thaten, mein Lollius. Du haſt einen Geiſt voll kluger Welterfahrenheit, haſt einen Sinn feſt und unbeugſam, voll Rechtlichkeit wie Gerechtigkeit und fern allem ſchnöden Gewinn, und der nicht ſcheut den Tod für Freund und Vaterland.

Demnach lautete das horaziſche Gedicht alſo:

A. 3 str. Non, si priores Maeonius tenet
sedes Homerus, pindaricae latent
ceaeque et Alcaei minaces
Stesichorique graves camenae;
nec siquid olim lusit Anacreon,
delevit aetas; spirat adhuc amor
vivuntque conmissi calores
aeoliae fidibus puellae.
vixere fortes ante Agamemnona
multi; sed omnes inlacrimabiles
urguentur ignotique longa
nocte, carent quia vate sacro.

A'. 3 str. paullum sepultae distat inertiae
celata virtus. non ego te meis
chartis inornatum silebo,
totve tuos patiar labores
inpune, Lolli, carpere lividas
obliviones. est animus tibi
rerumque prudens et secundis
temporibus dubiisque rectus,
vindex avarae fraudis et abstinens
ducentis ad se cuncta pecuniae,
non ille pro caris amicis
aut patria timidus perire.

## Lieder an Freunde aus verſchiedener Veranlaſſung.

### I, 24. Troſtlied an den Vergil, veranlaßt durch den Tod des gemeinſamen Freundes Quintilius Varus.

A. 2 Str. (2, 3): So iſt er alſo entſchlafen unſer Quintilius, ach! wann wird ſeines Gleichen an Sittigkeit, Redlichkeit,

Digitized by Google

Treue und Wahrheit erstehen? Wohl ist schmerzlich der Verlust für viele, und für dich besonders, mein Vergil, doch umsonst forderst du durch Gebet und Opfer ihn zurück.

A'. 2 Str. (4, 5): Nicht, wenn ein Orpheus du, kehrte Blut in das Schattenbild zurück; Merkur ist unerbittlich. Hart wohl ist der Schlag; doch geduldig tragen mildert was wir nicht ändern sollen und dürfen.

Beließe man die erste Str., so hätte ergo gar keine Beziehung; und alle Kraft des schönen Anhubs wäre dahin. Die Zweideutigkeit des praecipe, und die Schwerfälligkeit des ersten Satzes ist gewiß unhorazisch.

### II, 9. Trostlied an den Valgius.

A. 3 Str. (1—3): Nicht immer trägt die Natur ein Trauergewand, nur du mein Valgius klagst immer um deines Mystes Hingang.

A'. 3 Str. (4—6): Bedenke doch, nicht Jahre lang weinte Nestor um den Antilochus, oder klagten Eltern und Schwestern um den zarten Troilus. So laß ab von deiner Klage, lobsingen wir vielmehr den neuen Siegesruhm unseres Augustus.

### II, 6. Ruhesitz und Asyl des Alters.

A. Eingang 1 Str. (1): Du gingest, mein Septimius, mit mir nach Gades, zum Cantabrer, zu den fernen Syrten.

B. Aufgesang 2 Str. (2, 4): Tibur, o möchte es meines Alters Ruhesitz sein, sein das Asyl (domus) nach den Mühen des Wanderns und des Feldzugs. Der Winkel lächelt mich vor allen andern an, wo der Honig nicht nachsteht dem hymettischen und die Olive nicht der venafrischen.

B'. Abgesang 2 Str. (3, 5): Doch verweigert mir des Schicksals Ungunst diese Stätte, dann eile ich nach Tarent, wo der Frühling lang und der Winter lau.

C. Schluß 1 Str. (6): Jener Ort ladet mit mir auch dich zu sich, dort wirst du die heiße Asche deines Freundes mit schuldiger Thräne netzen.

Digitized by Google

Es ist die 4. Str. umzustellen, und zwar unmittelbar nach der 2. zu setzen. Dies erheischt der Zusatz praeter omnis, denn Tibur als das zuerst genannte, ist auch der vorerst und vor allen andern gewünschte Ort; dies erheischen die natürlichen Verhältnisse und die Beschaffenheit beider Orte. Wie das alte Tibur, so ist heute noch Tivoli von schönen Olivenhainen umsäumt. Auf Tibur paßt diese Str., nicht auf das heerdenreiche Tarent.

Ich habe nichts dawider, wenn Jemand diese Ode in 2 Theile zu je 3 Str. abtheilt; aber die angedeutete Umstellung ist auch in diesem Falle nöthig; also A. 3 Str. (1, 2, 4). A'. 3 Str. (3, 5, 6).

## II, 1.

Diese Ode, gerichtet an den Asinius Pollio, als er mit der Geschichtsschreibung der römischen Bürgerkriege beschäftigt war, würde ich nur berührt haben mit einem Hinweis auf die schlagenden Gründe, mit denen mein verehrter Lehrer Ritschl die Interpolationen nachgewiesen hat (und in Bezug auf diese werde ich daher kein Wort anführen), wenn ich nicht in einem Punkte zu einem andern Resultate gelangt wäre. Mich hat die Betrachtung des Gedankengangs, die Zergliederung der Ode, und jenes Gesetz der Composition strophischer Entsprechung dahin geführt auch die 8. Str. zu streichen. Es mag bedenklich erscheinen etwas von dem anzutasten, was Ritschl als horazisch anerkennt. Allein ich weiß, daß ein Widerspruch wenn er mit Gründen geschieht stets bei ihm angebracht ist, und daß ich die Belehrung und Zurechtweisung, wie er sie zu geben weiß und zu geben jeder Zeit gerne bereit ist, erwarten darf. Und so lieb mir grade seine Zustimmung wäre, so werth wird mir auch seine Widerlegung sein, weil sie mir die Bahn weisen und mich in weiterer Nachforschung fördern wird. Die 8. Str. aber quis non latino sanguine pinguior campus etc. tilge ich deshalb, weil mir nach der lebendigen Schilderung eines aus der Geschichtsdarstellung dieses Zeitraumes herausgegriffenen Moments, der Pharsalusschlacht in ihrem Beginn und entscheidenden Resultat — eine allgemeine Bemerkung über diesen Zeitraum, daß viel Blut geflossen und viele Schlachten geschlagen, wenig poetisch erscheint; vielmehr nachdem

der Dichter ein Einzelnes aus der lebendig, wie zu erwarten, die Verhältnisse und Begebenheiten schildernden Geschichtswerke des Asinius herausgenommen, und die Lebendigkeit der Darstellung und anschauliche Schilderung, wie man sie vom Asinius zu erwarten berechtigt war, in wenigen aber treffenden Zügen gezeichnet hat, muß der Dichter, der hiemit ein der lyrischen Muse fremdes Gebiet betreten, Einhalt thun mit den Worten sed ne relictis u. s. w. So erhält die Ode einen schönen Abschluß, und die eingefügte prächtige Schilderung eines einzigen, einzelnen Moments, der Pharsalusschlacht ist zugleich die feinste, zarteste und schönste Huldigung, die der Dichter dem großen Talent seines Freundes bringen konnte. Dieser schöne Eindruck würde gelähmt durch die 8. Str.; das concrete Beispiel ist plastisch veranschaulichend und schwungvoll gehoben im Ausdruck, die allgemeine Bemerkung kommt schleppend nach, und in herabgestimmtem Ton. Auch ist wohl etwas zu stark aufgetragen der Gedanke, daß das Krachen des Einsturzes von Hesperien bis zu den Ohren der Meder drang. Horaz liebt nicht solche Uebertreibungen. Demnach zerfällt die Ode in zwei Abschnitte, A. 3 Str. (1, 2, 4) und A'. 3 Str. (5, 6, 10).

IV, 2.

Horaz war vom Julus Antonius aufgefordert den von einem siegreichen Zuge gegen die Sygambrer heimkehrenden Augustus durch ein Pindarisches Preislied zu verherrlichen. Diese Ode giebt die Ablehnung solcher Zumuthung als seine Kräfte weit übersteigend. Sie zerfällt in 2 Abschnitte:

A. 4 Str. (2, 3, 4, 5): Wie ein vom Gebirg stürzender Waldstrom, den die Regengüsse über das gewohnte Bett anschwellen ließen, also braust einher in unermessener Tiefe Pindar's Wortstrom; des Lorbeerkranzes aus Apollo's Händen werth, mag er in kühnem Dithyrambenschwung daherrollen und in regelfreien Rhythmen sich ergehen, mag er die Götter und Heroen feiern, durch deren Arm die Centauren hinsanken, mag er die welche elischer Palmzweig heimführte als Sieger preisen und mit einer Gabe beschenken mehr werth als 100 Statuen.

A'. 4 Str. (7, 8, 9, 11): Ja, voller Hauch hebt den der-

Digitized by Google

käiſchen Schwan, mein Antonius, ſo oft er ſich emporſchwingt zu den Wolken — ich nach Art der matiniſchen Biene die arbeitſam die ſüßen Blüthen ſammelt, ſo um Tiburs Hain ſchaffe ich, ein kleiner Geiſt, mühſam meine Lieder. Ein Dichter volleren Tons wird Cäſars Lob ſingen (concinet mit Meineke, Haupt, Linker nach Lachmann), wenn er mit dem Kranze geſchmückt durch die heilige Straße die Sygambrer hinführt, wird beſingen die Feſttage und die Feſtſpiele und des Forums Stille ob der erlangten Rückkehr des Auguſt.

Zu tilgen waren Str. 1, 6, 10, 12, 13, 14, 15, um ein einheitliches Gedicht nach Inhalt, Situation und Ton des Ausdrucks herzuſtellen. Und freilich nirgends wohl tritt der Gegenſatz zwiſchen dem Aechten und Unächten greller und ſchroffer entgegen als hier. Neben dem Schwungvollen ſo viel Fades (quo nihil maius etc.); neben dem Einfachen ſolch Confuſes (tum meae etc. erſt lehnt der Dichter ab, und dann will er doch rufen o sol pulcher o laudande canam), neben dem Durchſichtigen und Klaren ſolch Unverſtändliches der letzten 2 Strophen, neben dem Edlen ſolch Abgeſchmacktes (tuque dum procedis io triumphe etc.); abgeſehen von dem Einzelnen z. B. der doppelten Anrede erſt lule und dann Antoni. Doch ich will den Raum nicht füllen mit weiteren Bemerkungen. Hier iſt jedem offenen Auge und unbefangenen Sinn der große Unterſchied zwiſchen Gedankenfülle mit Schwung der Darſtellung und Gedankenleere in ſchwülſtiger Abgeſchmacktheit ſo unverkennbar, daß ich den Raum lieber dem Liede des Dichters widme, um dem Leſer ſtatt Aufzählung von Ungehörigkeiten lieber dieſes herrliche Lied nochmals und mit den Worten des Dichters zu bieten.

A. 4 str. Monte decurrens velut amnis, imbres
quem super notas aluere ripas,
fervet inmensusque ruit profundo
Pindarus ore,
laurea donandus apollinari,
seu per audacis nova dithyrambos
verba devolvit numerisque fertur
lege solutis;
seu deos regesve canit, deorum
sanguinem, per quos cecidere iusta
morte Centauri, cecidit tremendae
flamma Chimaerae;

Digitized by Google

sive quos elea domum reducit
palma caelestis pugilemve equumve
dicit et centum potiore signis
munere donat.

A'. 4 str. multa dircaeum levat aura cycnum,
tendit, Antoni, quotiens in altos
nubium tractus: ego apis matinae
more modoque
grata carpentis thyma per laborem
plurimum circa nemus uvidique
Tiburis ripas operosa parvus
carmina fingo.
concinet maiore poeta plectro
Caesarem, quandoque trahet ferocis
per sacrum clivum merita decorus
fronde Sygambros:
concinet laetosque dies et urbis
publicum ludum super impetrato
fortis Augusti reditu forumque
litibus orbum.

Und nun nachdem die Ode in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegeben iſt, auch weiter kein Wort zu ihrem Lob und Preis, dies ſpendet ſie ſich ſelber. Nur ein Hinweis auf das Kunſtverſtändniß unſeres Dichters und die Feinheit ſeines Geſchmacks, wie er trotz der Ablehnung — nein gerade durch die Ablehnung und durch die Art derſelben dem Auguſtus in der zarteſten und feinſten Weiſe und dadurch zugleich das größte Lob und die ſchönſte Feier geſpendet hat.

## Huldigung des Auguſtus und ſeines Hauſes.

### IV, 5. Der Erſehnte.

A. 3 Str. (2, 3, 4): Gieb wieder, wackerer Fürſt, dem Vaterland dein Licht; denn wenn dem Lenze gleich dein Antlitz dem Volke leuchtet, enteilt wonniger uns der Tag, ſtrahlt ſchöner der Sonnenglanz. Wie die Mutter den Sohn, den über Jahresfriſt die widrigen Winde jenſeits des Meers von der Heimat fernhalten, mit Gelübden und Gebet ruft und vom Geſtade nicht wendet den Blick — ſo von Sehnſuchtsſchmerz ergriffen verlangt das Vaterland nach dem Cäſar.

A'. 3 Str. (5, 6, 8): Denn ſicher wandelt das Feld entlang der Stier, der Segen ruht auf den Fluren, die Segel durcheilen das friedliche Meer und jetzt gilt unverbrüchliche Treue. Kein

Digitized by Google

Ehebruch befleckt das Haus, Sitte und Gesetz haben die Sündengräuel gänzlich bezähmt, die Strafe folgt ohne Säumen der Schuld. Ein jeder beschließt den Tag auf seinen Hügeln, zieht die Rebe an der Ulme, und dann eilt er zum Weine und ehrt dich beim Nachtisch wie einen Gott.

Die 1. Str. verräth sich als Zusatz schon durch die Häufung der Anrede und der Epithete; die letzte (wer sie beläßt, hat zum Aufgesang und Abgesang noch einen Schluß) durch die Wiederholung dux bone, und durch den ungehörigen Gedanken ferias praestes, als ob ein Römer daran zweifelte, daß August dies Glück auch seinem Volke erhalten wolle. Die vorletzte Str. wiederholt nur den Schlußgedanken der voraufgehenden: die 7. endlich unterbricht den Gedankengang, ist schief im Ausdruck, da paveat und curet sich nicht decken; das Epitheton gelidum und der Ausdruck fetus quos Germania parturit verstößt gegen des Dichters Geschmack. Der Gedanke der Str. paßt überdies gar nicht zu dem Thema des Liedes.

A. 3 str. Lucem redde tuae, dux bone, patriae:
instar veris enim voltus ubi tuus
adfulsit populo, gratior it dies
et soles melius nitent.
ut mater iuvenem, quem notus invido
flatu carpathii trans maris aequora
cunctantem spatio longius annuo
dulci distinet a domo,
votis ominibusque et precibus vocat,
curvo nec faciem litore dimovet:
sic desideriis icta fidelibus
quaerit patria Caesarem.

A'. 3 str. tutus bos etenim rura perambulat,
nutrit rura Ceres almaque Faustitas,
pacatum volitant per mare navitae,
culpari metuit fides,
nullis polluitur casta domus stupris,
mos et lex maculosum edomuit nefas,
laudantur simili prole puerperae,
culpam poena premit comes
condit quisque diem collibus in suis
et vitem viduas ducit ad arbores;
hinc ad vina redit laetus et alteris
te mensis adhibet deum.

## IV, 15. Der Friedensfürst.

A. 4 Str. und A'. 4 Str. s. oben.

Digitized by Google

## IV, 4. Der Sieger.

Die Heldenthaten des jungen Drusus und seine Siege über die Vindelicier sind der Inhalt und Anlaß der in dieser Ode ihm von Horaz dargebrachten Huldigung. Als spätere Zusätze dieser schönen Ode, die Scaliger zu begeistertem Lobe hinriß, sind leicht kenntlich:

1) die 4. Str. Das iam lacte und matris ab ubere sind eine crux der Kritiker und in der verschiedensten Weise emendirt, ohne daß man eine Aenderung als ansprechend und die Schwierigkeiten beseitigend bezeichnen dürfte. Ich glaube daß es auch nie gelingen kann, weil die Vulgata gewiß richtig ist, wenn auch des Horaz nicht würdig und an sich abgeschmackt genug. Der Verfasser dieser Str. wollte caprea ab ubere matris, und leonem lacte depulsum verknüpft und construirt wissen, um zu bezeichnen, daß sowohl die caprea, als der leo entwöhnt sei, damit der entwöhnten caprea der bereits entwöhnte leo entspräche — freilich abgeschmackt genug. Aber auch der Vergleich ist nicht ganz richtig. Das tertium comparationis ist impetus demisit, egit amor pugnae und bella gerentem, also der Kampfesdrang und Kampfesungestüm. Dieses Moment fehlt aber in dieser Strophe. Dazu fühlt jeder, daß in Vergleich zu der schwungvollen Ausführung des ersten Bildes und in Vergleich zu diesem schönen Bilde des stolzen Adlers — dieser 2. Vergleich sehr schwach und matt hinterher hinkt.

2) die 16. Str. Schwerlich dürfte ein römischer Dichter von Geschmack und Urtheil selbst vom Feinde sein Römervolk als hydra und monstrum haben bezeichnen lassen, abgesehen davon, daß der Vergleich auch hinkt. (Bereits ist von Meineke und Linker dieselbe getilgt).

3) die letzte Str. Sie besagt mehr als vor der Wahrheit besteht, und paßt daher auch nicht, selbst wenn man sie dem Hannibal in den Mund legte. Entscheidend ist aber schon der Umstand, daß diese Str. auf den natürlichen Schluß occidit occidit omnis spes noch einen Schluß pfropfte. Nimmt man nun hinzu, wie bei Meineke und Linker nach Ausscheidung des geschmacklosen und faden quibus unde mos — quaerere distuli und des abstrusen nec

Digitized by Google

scire fas est omnia aus Str. 5 und 6 eine Str. gebildet iſt, ſo könnte man die Ode in 3 Theile zerlegen: 1) A. 5 Str. (1, 2, 3, 5 + 6, 7) ſo daß der Aufgeſang ganz paſſend abſchließt: quid Augusti paternus in pueros animus Nerones. 2) A'. 5 Str. (8, 9, 10, 11, 12). 3) B. Schluß 5 Str. (13, 14, 15, 17, 18) dixitque Hannibal — occidit occidit spes omnis et fortuna nostri nominis Hasdrubale interempto.

Allein auch ſo noch leidet der Zuſammenhang und Gedankengang an Unzuträglichkeiten die ſich mit einer kunſtvollen Anlage und guten Durchführung des Grundgedankens nicht vertragen.

Sehr paſſend iſt, wie bemerkt, der Abſchluß des Aufgeſangs mit den Worten in pueros animus Nerones, weil hier auch ein Abſchnitt des Gedankens und ein Ruhepunkt eintritt. Paſſend wird aber erſt der Abgeſang angereiht, wenn dieſer, wie es natürlich und in ähnlichen Liedern der Fall iſt, mit den Worten quid debeas, o Roma, Neronibus anhebt. Die beiden Str. 8 und 9 geben nur in Allgemeinplätzen, was concret und in Bezug auf den vorliegenden Fall die vorhergehende Str. bereits beſagt hat: quid indoles, quid paternus animus posset in pueros Nerones — geben aber durchaus nichts Neues: es ſei denn das hier wenig paſſende utcunque defecere mores, dedecorant bene nata culpae. Ferner an pulcher ille dies ſchließt ſich aufs natürlichſte und darum eben nothwendig an: dixitque tandem Hannibal; ungeſchickt und zum Theil unrichtig die Ausführung dieſes pulcher dies (Str. 11); wenig paſſend, wo von einer Feier des Nero die Rede iſt, auszuführen was Andere nach ihm gethan (Str. 12). Endlich Str. 17 giebt nur eine Ausführung des per caedis, per damna ab ipso ferro ducit opes animumque, aber durchaus nichts Neues. Solche Breite iſt dem Horaz fremd. Für Zuſätze war bei ſeiner Gedrängtheit und Knappheit der Darſtellung, und der gedrängten Gedankenfülle der Anlaß von ſelbſt gegeben. — Nach Ausſcheidung der bezeichneten Zuthaten lautet die Ode:

A. 5 str. Qualem ministrum fulminis alitem,
cui rex deorum regnum in avis vagas
permisit expertus fidelem
Iuppiter in Ganymede flavo,

olim iuventas et patrius vigor
nido laborum propulit inscium,
vernique iam nimbis remotis
insolitos docuere nisus
venti paventem, mox in ovilia
demisit hostem vividus impetus,
nunc in reluctantis draconis
egit amor dapis atque pugnae:
videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici, et diu
lateque victrices catervae
consiliis iuvenis revictae
sensere, quid mens rite, quid indoles
nutrita faustis sub penetralibus
posset, quid Augusti paternus
in pueros animus Nerones.

A'. 5 str. quid debeas, o Roma, Neronibus
testis Metaurum flumen et Hasdrubal
devictus et pulcher fugatis
ille dies Latio tenebris;
dixitque tandem perfidus Hannibal
„cervi, luporum praeda rapacium
sectamur ultro quos opimus
fallere et effugere est triumphus.
gens, quae cremata fortis ab Ilio
iactata tuscis aequoribus sacra
natosque maturosque patres
pertulit ausonias ad urbis
duris ut ilex tonsa bipennibus
nigrae feraci frondis in Algido
per damna, per caedis ab ipso
ducit opes animumque ferro.
Carthagini iam non ego nuntios
mittam superbos: occidit, occidit
spes omnis et fortuna nostri
nominis Hasdrubale interempto."

## Lebensweisheit und Lebensregel.

### II, 10. Die goldene Mittelſtraße.

A. 2 Str. (1, 2): Um glücklich zu leben, mein Licinius, nicht zu hoch die See', nicht zu nahe ans tückiſche Geſtade gehalten. Wer die goldene Mittelſtraße liebt, hat nicht den Schmutz der Hütte nicht den Neid um des Pallaſtes Pracht.

A'. 2 Str. (4, 5): Ein wohlgefaßtes Herz iſt von Hoffnung erfüllt im Ungemach, und fürchtet des Schickſals Wechſel im Glück. Es ſchickt und entfernt auch wieder die Winterſtürme Jupiter. Nicht

Digitized by Google

immer, wenn's ſchlimm jetzt ſteht, wirds ſo bleiben; zu Zeiten weckt Apoll den Geſang, nicht immer ſpannt er den Bogen.

B. Schluß (6): Drum muthvoll und wacker: klüglich reffe die ſchwellenden Segel bei allzugünſtigem Winde.

Die 3. Str. unterbricht die in inniger Beziehung und Zugehörigkeit ſtehenden Strophen 2 und 4; auch giebt ſie nur die eine Seite, die Gefahr des zu hoch Strebens, nicht die zweite aus Zaghaftigkeit und Aengſtlichkeit entſpringende, übergeht alſo die sordes.

Ob die 6. Str. richtig und nothwendig, darüber läßt ſich ſtreiten und die Entſcheidung wird eine mehr ſubjective ſein und bedingt durch den ſubjectiven Geſchmack. Sie kann fehlen, weil der Gedanke weſentlich derſelbe iſt, der in Str. 1 und 4 ausgeſprochen, und wenn auch als Schlußfolgerung die Aufforderung gefaßt iſt, ſo giebt ſie doch einen neuen und darum unentbehrlichen Gedanken nicht. Wohl möglich, daß das Lied daher urſprünglich nur aus folgenden Strophenpaaren beſtand:

A. 2 str. Rectius vives, Licini, neque altum
semper urguendo neque, dum procellas
cautus horrescis, nimium premendo
litus inicum.
auream quisquis mediocritatem
diligit, tutus caret obsoleti
sordibus tecti, caret invidenda
sobrius aula.

A'. 2 str. sperat infestis, metuit secundis
alteram sortem bene praeparatum
pectus. informis hiemes reducit
Iuppiter, idem
submovet. non, si male nunc, et olim
sic erit: quondam cithara tacentem
suscitat musam neque semper arcum
tendit Apollo.

## II, 16. Die wahre Ruhe.

A. 3 Str. (1, 2, 4): Ruhe erfleht von den Göttern, wen der Sturm auf offener See faßt, Ruhe das kriegtobende Thrake, Ruhe der köcherprangende Meder, Ruhe, mein Grosphus, die für Gold nicht, für Edelſtein und Purpur nicht feil iſt. Glücklich lebt mit Wenigem, wem auf ſchmalem Tiſch das vaterererbte Salzfaß



Digitized by Google

blinkt und weder Furcht noch schmutzige Gier den sanften Schlummer raubt.

A'. 3 Str. (5, 7, 8): Warum so viel erjagen im kurzen Leben? warum die Heimat verlassen? Mied Jemand schon sich selber? Es freue sich der Gegenwart das Herz, es sorge nicht um das Weitere, es lindre das Herbe durch mildes Lächeln. Vollkommnes Glück giebt es ja nicht. Ein jäher Tod riß den Achill aus des Sieges Bahn, ein langes Alter verzehrte den Tithonus, und mir vielleicht gewährt der Zukunft Stunde, was dir sie weigert.

Die beiden letzten Str. sind gewiß zu tilgen; sie heben nochmals wieder an, nachdem der Grundgedanke des Gedichts durchgeführt ist, und in dem mihi forsan, tibi quod negarit, porriget hora seinen natürlichen und guten Abschluß gefunden hat. Sodann ist das metrisch bedenkliche hinnitum nicht zu rechtfertigen, noch fügen sich grammatisch auf angemessene Weise zu dem voraufgehenden Futur porriget diese Strophen.

Demnach möchte man geneigt sein das Gedicht in einen Gesang und Gegengesang zu je 4 Str. zu zerlegen. Indeß gegründete Bedenken stellen sich dem entgegen. Die 3. Str. besagt durchaus nichts Neues, noch etwas Andres als der Schlußsatz der voraufgehenden Strophe otium non gemmis neque purpura venale neque auro. Gedrängtheit und Kürze bei Geschlossenheit und Fülle des Gedankens ist aber Eigenthümlichkeit und wesentlicher Vorzug des Horaz. Auch die 6. Strophe sticht durch ihren an Bombast und Schwulst streifenden Ausdruck gar wesentlich ab von dem einfachen, ganz zum Inhalt harmonirenden Tone dieses Liedes.

Werfen wir aber einen Blick auf die Durchführung des Themas, so stellt sich der Inhalt und Gedankengang in 2 Gruppen als ein wohlgeordneter und schön gegliederter heraus. Der Schluß und der Anhub des Auf- und Abgesangs hängen aufs innigste zusammen, fügen sich aufs engste an einander, ja greifen in einander wie zwei Haken einer Kette, und während der Aufgesang als Bedingung des innern Friedens die Genügsamkeit hinstellt, fügt der Abgesang als 2. hinzu den freudigen Genuß des Gegebenen und der Gegenwart. Und nun lese man das Lied:

Digitized by Google

A. 3 str. Otium divos rogat in patente
prensus Aegaeo, simul atra nubes
condidit lunam neque certa fulgent
sidera nautis:
otium bello furiosa Thrace
otium Medi pharetra decori,
Grosphe, non gemmis neque purpura venale neque auro.
vivitur parvo bene, cui paternum
splendet in mensa tenui salinum
nec levis somnos timor aut cupido
sordidus aufert.

A'. 3 str. quid brevi fortes iaculamur aevo
multa? quid terras alio calentis
sole mutamus? patriae quis exsul
se quoque fugit?
laetus in praesens animus quod ultra est
oderit curare et amara lento
temperet risu: nihil est ab omni
parte beatum.
abstulit clarum cita mors Achillem,
longa Tithonum minuit senectus,
et mihi forsan, tibi quod negarit,
porriget hora.

Statt dieſer Zweitheilung kann man dieſes Lied auch in 3 gleiche Theile — Eingang 2 Str. Aufgeſang 2 Str. und Abgeſang 2 Str. — zerlegen: A. 2 str. (1, 2), B. 2 str. (4, 5), B'. 2 str. (7, 8).

## IV, 7. Genieße die Gegenwart.

Zum Genuß der Gegenwart gemahnt die Jahreszeit, der einkehrende Frühling und die Vergänglichkeit und Flüchtigkeit des menſchlichen Daſeins — das iſt der Inhalt dieſes lieblichen Liedes.

Auch hier iſt die letzte Str. ein ſpäter Zuſatz. Den ſpäteren Dichter verräth das Präſens liberat valet (vgl. II, 16, 29 und 30); die Abweichung von der gewöhnlichen Sage; der 2. Schluß zu dem ſchon in der voraufgehenden Str. gegebenen erſten Schluß: non, Torquate, genus, non te facundia, non te restituet pietas. Endlich hinkt der Vergleich; für den Hippolytus trat Diana, und Theſeus für den Pirithous in den Schranken. Wer für den Torquatus? Müßte da nicht auch ein ſolcher patronus aus der Götter- und Heroenwelt genannt ſein? ſein genus und ſeine facundia kann doch Niemand auf gleiche Stufe mit jenen göttlichen

Digitized by Google

Vertretern ſtellen? Zerfällt nun nicht das Gedicht in 2 gleiche Hälften? Allerdings für den, der nicht Bedenken trägt, die Mittelglieder und Vermittlungen der einzelnen Strophen zu ergänzen, und durch Ergänzung die Verbindung zu gewinnen, der nicht Anſtoß nimmt an der Wiederholung deſſelben Gedankens der 4. und 6. Strophe, und keine Schwierigkeit im Einzelnen z. B. an dem damna tamen celeres reparant caelestia lunae findet. Nach meinem Urtheile wird die Verbindung und der Zuſammenhang erſt gewonnen, wenn ſich unmittelbar an monet annus et quae rapit hora diem ſofort anſchließt: quis scit an adiciant hodiernae crastina summae tempora di superi? und nach meinem Geſchmack und Gefühl der Inhalt und die Durchführung weit geſchloſſener und abgerundeter, wenn das Lied ſo lautet:

A. 2 Str. (1, 2): Geſchwunden iſt des Winters Schnee, es kehrt zurück das Grün in Wald und Flur, die Erde verjüngt ihr Antlitz wieder, die Ströme treten in ihr Bett zurück, die Grazien und Nymphen begehen ihren Reigentanz. Hoffe nicht ewig zu leben, ſo gemahnt das Jahr und die den holden Tag entrückende Stunde.

A'. 2 Str. (5, 6): Wer weiß ob den morgenden Tag uns die Gottheit noch verleiht. Was du heute dem lieben Herzen gegönnt, das entgeht der habſüchtigen Hand des Erben. Biſt du einmal todt und that Minos ſeinen Richterſpruch, ſo kann nichts, mein Torquatus, dich ins Leben zurückführen, nicht Stand, nicht Verdienſt.

A. 2 str. Diffugere nives, redeunt iam gramina campis
arboribusque comae;
mutat terra vices, et decrescentia ripas
flumina praetereunt;
Gratia cum Nymphis geminisque sororibus audet
ducere nuda choros.
inmortalia ne speres, monet annus et almum
quae rapit hora diem.

A'. 2 str. quis scit an adiciant hodiernae crastina summae
tempora di superi?
cuncta manus avidas fugient heredis, amico
quae dederis animo.
cum semel occideris et de te splendida Minos
fecerit arbitria,
non, Torquate, genus, non te facundia, non te
restituet pietas.

Digitized by Google

## II, 3.

Die Ueberschrift dieser Ode kann verschieden sein, je nachdem man den Grundgedanken und die Tendenz des Liedes faßt. Nach Ausscheidung der letzten Str., die nur eine breite und matte Ausführung des kernigen und weit bezeichnenderen Schlußworts victima nil miserantis Orci giebt, ist zweierlei möglich. Entweder ist das Lied ähnlichen Inhalts mit dem vorhergehenden und enthält die Aufforderung zum Genuß der Gegenwart in 2 gleiche Abschnitte sich gliedernd:

A. 3 Str. (1—3): Gleichmuth bewahre im Unglück, wie im Glück das Herz dem Ueberschwang der Freude fern, mein Dellius — du mußt ja sterben, magst du in Trauer dir das Leben verbittert haben oder am festlichen Tag dich gelabt am köstlichen Falerner. Ladet nicht der Pinie und Pappel traulicher Schatten, nicht des sich schlängelnden Baches Rauschen ein?

A'. 3 Str. (4—6): Ja hieher laß bringen Wein und Salben und Rosen, so lange Umstände, Zeit und Schicksal es gestatten. Du mußt lassen Park und Pallast, du mußt es lassen, und der Erbe wird Besitz nehmen von den gehäuften Schätzen. Ob reich und vornehm, ob arm und niedrig — du bist und bleibst ein Opfer des erbarmungslosen Orcus.

Allein es ist auch eine andere Auffassung möglich. Wenn zu der Anrede der Zusatz moriture gefügt ist, und diese Beifügung darauf hinweist das moriture mit Nachdruck zu betonen; wenn mit demselben Gedanken die Ode abschließt victima nil miserantis Orci — kurz der Anfang wie der Schluß die Gemahnung an des Menschen Hinfälligkeit enthält, so läßt sich gewiß nicht ohne Grund geltend machen, daß die Aufforderung zum Zechgelage hier etwas unmotivirt eintritt, und eine Disharmonie in den Ton und die Tendenz des Liedes bringt. Es würde daher nach Ausscheidung der 3. und 4. Str. das Gedicht die Ueberschrift führen: Sterben unser Loos, und so lauten:

A. 2 str. Aequam memento rebus in arduis
servare mentem, non secus ac bonis
ab insolenti temperatam
laetitia, moriture Delli,

Digitized by Google

seu maestus omni tempore vixeris
seu te in remoto gramine per dies
festos reclinatum bearis
interiore nota Falerni.
A'. 2 str. cedes coemptis saltibus et domo
villaque flavus quam Tiberis lavit,
cedes, et extructis in altum
divitiis potietur heres.
divesne prisco natus ab Inacho
nil interest an pauper et infima
de gente sub divo moreris:
victima nil miserantis Orci.

## Die Gebrechen der Zeit.

### II, 18. Die prunksüchtige Bauwuth.

A. Eingang 3 Str. (1, 2, 3, 4 mit Tilgung der Verse 7, 8, 15, 16). Nicht von Elfenbein glänzt mein Haus, noch von Gold und Marmor, und nicht besitze ich einen vom Attalus ererbten Pallast — doch Redlichkeit und Geist ward mir, und mich den Armen sucht der Reiche. Ein Mehr begehre ich nicht von den Göttern, verlange nicht größere Güter von meinem Freunde, glücklich genug und zufrieden mit meinem Sabinum.

B. Aufgesang 3 Str. (5—7): Du, mit einem Fuße schon im Grabe stehend, verdingst Marmorbrüche und baust Palläste ins Meer hinaus, noch immer nicht reich genug an des Gestades Ufer. Ja in Habgier rückst du der Feldmark Grenzen immerfort hinaus auf Kosten des Nachbarn und des Schützlings; und unbarmherzig wird vertrieben nackt und bloß der Mann mit Weib und Kind.

B'. Abgesang 3 Str. (8—10): Und doch, keine Halle harrt des reichen Herrn so gewiß als des Orkus Pallast. Die Erde eröffnet sich dem Armen wie den Königskindern; für Gold enteilt man dem Orkus nicht; der hält gebannt den stolzen Tantalus und sein Geschlecht; er ists der Erlösung bringt dem Armen der Trübsal überstand.

Die 4 getilgten Verse gehören weder dem Auf- noch dem Abgesang, stören also nicht den symmetrischen Bau der Ode, sie sind aber der Art, daß wohl ein jeder gerne diese anstößigen Verse beseitigt sieht. Die Verse 15 und 16 wie sie zum Vorhergehenden

Digitized by Google

sich gar nicht fügen wollen, so stehen sie auch mit dem Folgenden in keinem natürlichen und gesunden Zusammenhang; und wie nüchtern und fade ist nun gar der Gedanke, den sie geben? Fehlen sie, so ist der schönste Zusammenhang hergestellt. In dem 7. und 8. Verse ist vom Schmuck der clientae die Rede — und es handelt sich doch nur von dem Prachtbau, dem Pallaste selbst. Auch die Zweideutigkeit des trahunt ist unhorazisch. Sein Ausdruck ist immer präcis und bestimmt. Wie schön aber der Gedanke des Eingangs sich gruppirt und gliedert nach Ausscheidung dieser Zusätze leuchtet jedem ein, der aus den 4 Str. sich den Eingang in folgenden 3 Strophen zusammenstellt:

A. 3 str. Non ebur neque aureum
mea renidet in domo lacunar:
non trabes hymettiae
premunt columnas ultima recisas
Africa; neque Attali
ignotus heres regiam occupavi:
at fides et ingeni
benigna vena est, pauperemque dives
me petit; nihil supra
deos lacesso nec potentem amicum
largiora flagito,
satis beatus unicis Sabinis.

So ist der volle und natürliche Abschluß, mit dem Schluß der Strophe, und zugleich mit dem Ende des Eingangs gewonnen. Der Eingang selbst aber zerfällt in 2 gleiche durch at geschiedene Theile.

Die Ode war zu geschlossen, als daß es späteren Grammatikern und deren Schülern gelingen wollte mehr hineinzubringen als jene 4 Verse. Eben so steht es mit der folgenden Ode

### III, 24. Die Gier nach Geld und Gut.

Diese Ode ist nach Inhalt und Composition ein Analogon zu der vorhergehenden. Auch hier sind es drei gleiche Strophencomplexe, ein in Responsion gebildeter Auf- und Abgesang mit einem Schlußgesang; auch hier ist der Inhalt eine andere Seite des Sittenverfalls, die Geldgier, als Gebrechen der Zeit gerügt.

A. Eingang 5 Str. (1+2 mit Tilgung der Verse 3—6, 3—6). Uebersteigt dein Reichthum auch Arabiens und Indiens

Digitized by Google

Schätze, du gewährst dem Herzen dadurch nicht Ruhe, entwindest dadurch nicht das Haupt den Stricken des Todes. Glücklicher leben die Scythen der Steppe und die Naturvölker in ihrer Einfachheit und Einfalt. Da waltet nicht die Stiefmutter mit unnatürlicher Härte gegen die Stiefkinder, gebietet nicht der Schatz der reichen Aussteuer im Hause, und Ehebruch kennt man nicht. Der Eltern Mitgift ist Sittenreinheit und Treue der Ehe; Fehltritt ist hier Sünde, und der Tod der Lohn für das Vergehen.

B. Aufgesang 5 Str. (7—11): Wer des Vaterlands Zerfleischung heben und wahrhaft ein Retter desselben werden will, der muß der herrschenden Zügellosigkeit Einhalt thun, denn — o Schmach — die Tugend hassen wir wenn sie da ist, und suchen sie scheelsüchtig wenn sie entrückt ist. Freilich bloße Klagen helfen nichts wenn nicht Strafe, wenn nicht löbliche Sitte dem Gesetz zur Seite steht — so lange noch die Glut der Wüste, das Eis des Nordens dem Haschen nach Gewinn keine Grenze setzt, so lange Beschränktheit für Schande gilt und zu jedwedem treibt und von der schmalen Tugendbahn ablenkt.

B'. Abgesang 5 Str. (12—16): Nein, ist es uns Ernst — hinweg mit dem Reichthum, der Wurzel alles Uebels. Das Uebel werde an der Wurzel gefaßt, der verzärtelte Sinn in ernstem Streben gebildet. Der freigeborne Knabe versteht ja nicht zu reiten, erschrickt vor der Jagd, doch geübt ist er im Spiel und Hazard, während der Vater den Genossen im Geschäft, den Freund meineidig betrügt um Geld für den elenden Erben zusammenzuscharren. Freilich der Reichthum wächst — und doch fehlt immer noch etwas.

Die 4 Verse (2—6) sind in kritischer und metrischer Rücksicht so anstößig, und von Seiten des Inhalts so schwierig und zweideutig und wenig präcis gefaßt, daß ein jeder sie gewiß gerne beseitigt sieht. Für clavos (V. 6) kann man etwa gazis, gaza, gemmis einsetzen.

Digitized by Google

## Staatsoden,
## Lieder zur Wiedergeburt des Vaterlandes durch Erweckung von Römersinn und Römertugend.

### III, 1. Temperantia.

A. 4 Str. (oder weiter in Unterabtheilungen zerlegt: a. 2 Str., b. 2 Str.) 3—6: Der Eine überragt durch größeren Grundbesitz, ein anderer durch höheren Adel bei der Bewerbung, ein dritter tritt in die Schranken mit anerkanntem Verdienst, und der vierte mit dem größeren Gewicht seiner Clienten — alle, ob hoch oder niedrig, alle sind unterworfen dem Menschenloose, aller Namen schüttelt die geräumige Urne. Wem ein Damoklesschwert über dem schuldbewußten Haupte schwebt, dem erkünsteln nicht siculische Tafeln süßen Wohlgeschmack, nicht Vogelsang noch Citherklang den festen Schlaf; — sanfter Schlummer verschmäht nicht des Landmanns niedere Hütte, nicht den schattigen Rand, nicht das stille Thal.

A'. 4 Str. (oder in Unterabtheilungen a' 2 Str., b' 2 Str.) 7, 8, 11, 12: Wer nur begehrt, was genüget, den beunruhigt nicht des Meeres Toben noch des Herbstes Stürme, nicht Hagelschlag noch des Ackers Trug. Nun — wenn den Kummer keine Schätze, keine Pracht, kein Sinnengenuß beschwichtigen kann, warum soll ich dem anhangen? warum gegen mein Sabinerthal mir eintauschen den Sorge und Last bringenden Reichthum?

Gegen die Aechtheit der 9. und 10. Strophe sprechen folgende Umstände. Sie unterbrechen den Zusammenhang indem sie die zusammengehörigen und in Correlation zu einander stehenden Begriffe sollicitat (26) und dolentem (41) aus einander trennen. Das Beispiel vom fastidiosus ist an sich ein schiefes und schief zugleich ausgedrückt, denn den Blasirten befällt Ueberdruß und Ekel an dem, was er eben noch anstrebte, nicht aber timor et minae; so wenig diese Begriffe in Bezug auf ihn passen, eben so wenig die atra cura. Gar bedenklich ist aber contracta pisces aequora sentiunt iactis in altum molibus nach Inhalt und Ausdruck. Bereits haben **Meineke** und **Linker** dieselben getilgt. Gleichfalls haben sie auch die erste Strophe schon bezeichnet als Eingang zu

Digitized by Google

dieser und den folgenden Oden. Der Gedanke der 2. Strophe läßt sich aber mit dem Grundgedanken der Ode nicht in Zusammenhang und Einklang bringen außer in gesuchter und künstlicher Weise. Zu dem einfachen Grundgedanken aber und der durchsichtigen einfachen Durchführung desselben will eine solche künstliche und gesuchte Vermittlung zweier aus einander gehender Gedanken nicht füglich passen.

### III, 2. Fortitudo.

A. 3 Str. (1—3): Willig entbehren lerne der Jüngling in des Krieges strenger Schule sich stählend, im Kampfe gegen die wilden Parther lebe er in Abhärtung und Fährlichkeiten, daß bei seinem Anblicke des umlagerten Königs Gattin und die gereifte Jungfrau im Herzen tief seufze: „ach, daß den nur nicht reize der Verlobte, der Königssohn."

A'. 3 Str. (4—6): Süß und herrlich ists zu sterben fürs Vaterland — der Tod ereilt auch den Feigen. Diese virtus glänzt in ihrem eignen unbefleckten Ehrenschmuck unabhängig von den Launen der Volksgunst; solche virtus giebt Unsterblichkeit und entrückt dem Gemeinen und dem Schmutz.

Der Inhalt der beiden letzten Strophen, daß den Frevler die Strafe ereile, daß man in böser Gesellschaft mit dem Bösen untergehe, endlich daß treuer Verschwiegenheit sicherer Lohn warte — so richtig an sich diese Gedanken sind, ist hier ungehörig, weil er ohne alle Beziehung zu der geschilderten virtus steht. Wie dieser Heldenmuth und Heldensinn erworben werden, sich bethätigen und erscheinen soll, und was sein Lohn und Preis — ist der Inhalt der Ode; wie passen dazu nun jene Allgemeinplätze?

### III, 3. Constantia.

A. 4 Str. (1—4): Den in Biedersinn an seinem Vorsatz standhaft haltenden Mann erschüttert in seinem felsenfesten Sinn nicht des Volkes Wuth, noch des Tyrannen Drohen, nicht Sturm noch Blitz — und stürzt der Erdkreis ein, der Sturz trifft ihn ohne Zagen. Auf solchem Wege gelangten Polydeukes und Herakles zur strahlenden Himmelsburg zu denen Augustus eingehen wird, auf

Digitized by Google

solchem Wege auch Bacchus, auf solchem entging Quirinus dem Acheron.

A'. 4 Str. (5, 6, 8, 9): Denn Juno erklärte den Göttern zu Liebe im Rathe der Himmlischen: da Ilium gesunken, mir und der Minerva ein Abscheu, weil Laomedon die Götter um den Lohn betrog, und da der Krieg nun ausgetobt, so will ich anjetzt auch meinen Haß und Groll gegen alles Trojsche dem Mars zum Opfer bringen und den Quirinus in die lichten Sitze eingehen und in die Reihen der Seligen eintreten lassen.

B. 4 Str. (10, 11, 12, 14): So lange zwischen Ilium und Rom ein weites Meer tobt, sollen beide Theile glücklich herrschen, so lange Alt-Troja in seiner Zerstörung verbleibt, soll das Capitol im Glanze strahlen und Rom den besiegten Medern Gesetze vorzuschreiben vermögen, und weithin ausdehnen seinen Namen bis an die fernsten Gestade, von den Säulen des Hercules bis zum Nil, und von den Glutwüsten bis zu dem ewigen Nebel des Nordens.

B'. 4 Str. (15, 16, 17, 18): Doch solche Zukunft verkünde ich den Quiriten nur unter der Bedingung daß sie nicht Trojas Trümmer wieder aufbauen; dessen erstehendes Glück wird sich in einem zweiten Sturz wiederholen, indem ich selbst zum Sieg die Schaaren führe. „Wenn dreimal auch die Mauer erstände, dreimal zertrümmere sie mein Argivervolk.“ — Doch wohin geräthst du Muse? Laß ab der Götter Reden zu berichten, und schmälere nicht das Große in schwachen Weisen.

Wie in dieser Ode es nicht leicht war Zusätze einzufügen, so sind die wenigen Interpolationen auch auf den ersten Blick kenntlich. Zunächst die 7. Strophe reißt die zusammengehörigen Begriffe vertit (20) und resedit (30) aus einander. Zusammenhang des Gedankens und die rechte Beziehung und Kraft von protinus treten erst heraus, wenn diese Strophe getilgt ist. Mancher Ausdruck im Einzelnen, sowie die Mattigkeit des Inhalts und Tautologie erhöhen das Anstößige derselben. Eben so verhält es sich mit der 13. Strophe. Auch diese unterbricht höchst störend die Angabe der Grenzen der Ausdehnung des römischen Reichs. Dazu ist der Gedanke von der Geldgier hier ein ganz ungehöriger; und der Ausdruck im

Digitized by Google

Einzelnen ſchief, z. B. daß das aurum gerechnet wird zu dem sacrum omne. Das Poetiſche endlich des Ausdrucks aurum inrepertum et sic melius situm, cum terra celat — wird wohl Niemand zu vertreten übernehmen. Tilgt man dieſen läſtigen und ungeſchickten Zuſatz, ſo iſt ein guter Fortſchritt und Zuſammenhang hergeſtellt. Statt weiterer Ausführung des Anſtößigen, wie adulterae famosus hospes und hectoreae opes, zeugen am ſtärkſten gegen die Interpolationen die Oden ſelbſt in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegeben.

Odi profanum volgus et arceo:
favete linguis; carmina non prius
audita Musarum sacerdos
virginibus puerisque canto.

I.

A. 4 str. Est ut viro vir latius ordinet
arbusta sulcis, hic generosior
descendat in campum petitor,
moribus hic meliorque fama
contendat, illi turba clientium
sit maior: aequa lege necessitas
sortitur insignis et imos,
omne capax movet urna nomen.
destrictus ensis cui super inpia
cervice pendet, non siculae dapes
dulcem elaborabunt saporem,
non avium citharaeque cantus
somnum reducent: somnus agrestium
lenis virorum non humilis domos
fastidit umbrosamque ripam,
non zephyris agitata tempe.

A'. 4 str. desiderantem quod satis est neque
tumultuosum sollicitat mare,
nec saevus arcturi cadentis
inpetus aut orientis haedi,
non verberatae grandine vineae
fundusque mendax, arbore nunc aquas
culpante, nunc torrentia agros
sidera, nunc hiemes iniquas.
quodsi dolentem nec phrygius lapis,
nec purpurarum sidere clarior
delenit usus, nec falerna
vitis achaemeniumque costum,
cur invidendis postibus et novo
sublime ritu moliar atrium?
cur valle permutem sabina
divitias operosiores?

Digitized by Google

## II.

A. 3 str. Angustam amice pauperiem pati
robustus acri militia puer
condiscat et Parthos ferocis
vexet eques metuendus hasta
vitamque sub divo et trepidis agat
in rebus; illum ex moenibus hosticis
matrona bellantis tyranni
prospiciens et adulta virgo
suspiret: eheu, ne rudis agminum
sponsus lacessat regius asperum
tactu leonem, quem cruenta
per medias rapit ira caedes.

A'. 3 str. dulce et decorum est pro patria mori:
mors et fugacem persequitur virum
nec parcit inbellis iuventae
poplitibus timidove tergo.
virtus repulsae nescia sordidae
intaminatis fulget honoribus,
nec sumit aut ponit securis
arbitrio popularis aurae.
virtus recludens inmeritis mori
caelum negata temptat iter via
coetusque volgaris et udam
spernit humum fugiente pinna.

## III.

A. 4 str. Iustum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium,
non voltus instantis tyranni
mente quatit solida, neque auster,
dux inquieti turbidus Hadriae,
nec fulminantis magna manus Iovis:
si fractus inlabatur orbis,
inpavidum ferient ruinae.
hac arte Pollux et vagus Hercules
enisus arcis attigit igneas,
quos inter Augustus recumbens
purpureo bibit ore nectar.
hac te merentem, Bacche pater, tuae
vexere tigres indocili iugum
collo trahentes; hac Quirinus
Martis equis Acheronta fugit,

A'. 4 str. gratum elocuta consilientibus
Iunone divis: „Ilion, Ilion
fatalis incestusque iudex
et mulier peregrina vertit
in pulverem, ex quo destituit deos
mercede pacta Laomedon, mihi
castaeque damnatam Minervae
cum populo et duce fraudulento,

nostrisque ductum seditionibus
bellum resedit: protinus et gravis
iras et invisum nepotem
troica quem peperit sacerdos
Marti redonabo; illum ego lucidas
inire sedes, ducere nectaris
sucos et adscribi quietis
ordinibus patiar deorum.
B. 4 str. dum longus inter saeviat Ilion
Romamque pontus, qualibet exules
in parte regnanto beati;
dum Priami Paridisque busto
insultet armentum et catulos ferae
celent inultae, stet Capitolium
fulgens triumphatisque possit
Roma ferox dare iura Medis.
horrenda late nomen in ultimas
extendat oras, qua medius liquor
secernit Europen ab Afro,
qua tumidus rigat arva Nilus;
quicumque mundo terminus obstitit,
hunc tangat armis, visere gestiens
qua parte debacchentur ignes
qua nebulae pluviique rores.
B'. 4 str. sed bellicosis fata Quiritibus
hac lege dico, ne nimium pii
rebusque fidentes avitae
tecta velint reparare Troiae;
Troiae renascens alite lugubri
fortuna tristi clade iterabitur,
ducente victricis catervas
coniuge me Iovis et sorore;
ter si resurgat murus aeneus
auctore Phoebo, ter pereat meis
excisus Argivis, ter uxor
capta virum puerosque ploret.“
Non hoc iocosae conveniet lyrae:
quo Musa tendis? desine pervicax
referre sermones deorum et
magna modis tenuare parvis.

Und hiemit will ich für dies Mal ſchließen. Nur die Bemerkung ſei in Bezug auf die folgende Ode III, 4 hier noch geſtattet, daß die 1. Strophe, veranlaßt durch die Schlußſtrophe des vorausgehenden Liedes, nichts giebt als einen matten Abdruck derſelben. Oder iſt es nicht eine leere Ausfüllung des Verſes, der Calliope anheim zu geben ob ſie zur tibia, oder acuta voce, oder fidibus oder cithara ihr Lied ſingen wolle? Iſt nicht unerhört das longum melos? ja ſchwerlich wird man das descende vertheidigen können.

Digitized by Google

Dem Dichterling gehört das longum melos, wie derselbe die Ode auch erst dazu machte durch die Strophen 12—19. Die Ausführung des Titanen- und Gigantenkampfes gehört ihm und stammt nicht vom Horaz. Oder kann ein guter Dichter nach dem Satze: wir wissen's ja wie der welcher jetzt das Weltall regiert mit mildem Scepter die wilden Titanen mit seinem Blitz hinschmetterte: fortfahren mit den Worten: aber bange haben sie ihn doch gemacht? Solches zu vertheidigen dürfte schwer fallen.

Diese Darstellung und die Annahme vielfacher Interpolation wird in unserer Zeit der Umkehr und starker Rückflutung auf starken Widerspruch stoßen und heftige Angriffe hervorrufen. Wollen sich ja doch manche nicht ein Jota der Ueberlieferung nehmen lassen; oder aber der Zusammenhang und Gedankengang ist ihnen überall ein so inniger und geschlossener, daß eben darum jeder Gedanke an Interpolation abzuweisen sei. Und freilich es giebt ja auch nichts so Heterogenes und Disparates, daß nicht auf irgend eine Weise es gelingen sollte einen Zusammenhang hineinzuklügeln. „Der kritische Aberglaube, sagt Krüger, giebt mit spitzfindelnden Scharfsinneleien oft das Verkehrteste zum Besten; nichts findet sich leichter als Gründe für Wunderliches." Für das Rechte und Richtige giebt es deren nicht so viele. Und so werden denn auch für die Aechtheit sämmtlicher angefochtenen Stellen der Gründe viele vorgebracht werden, und weit zahlreicher, als für deren Unterschiebung gegeben sind. Aber ich hoffe andererseits auch auf Zustimmung. Ist ja doch die gehandhabte Kritik keineswegs eine destructive und zerstörende, vielmehr eine restituirende gewesen und eine aufbauende. Gewonnen ist die Einheit des Liedes nach Inhalt und Situation, nach Disposition und Durchführung, so daß es als ein Kunstwerk dasteht, als ein in sich abgeschlossenes und abgerundetes Ganze. Aufgezeigt ist in formeller Beziehung eine kunstvolle Composition und symmetrische Gliederung ganz in Uebereinstimmung mit dem Inhalt und Gedankengang des Liedes. Klar und durchsichtig in geschlossener Abrundung und kunstvoller Symmetrie nach Inhalt und Form treten jetzt die horazischen Lieder an den Leser heran. Erübrigt ist in diesem Gesetz der Symmetrie und der künstlerischen Composition ein nicht

Digitized by Google

unwichtiger Gesichtspunkt für die höhere Kritik des Horaz. Seine Tragweite und wie weit er leitend, werden unsere Kenner des Horaz ermessen. Haben Haupt und Meineke durch Heranziehung des Bland. vet. und seiner Familie uns die Grundlage des Textes eröffnet und der diplomatischen Kritik den Weg gewiesen, sie werden mit ihrer gewohnten Schärfe und Sicherheit auch in Rücksicht der höheren Kritik die Sache zum Ziele und Abschluß führen. Sie werden, wo hier zu scharf geschnitten, es auf das rechte Maaß zurückführen, und wo von mir nicht scharf genug gesehen, die rechte Bahn zeigen.

Thun wir zum Schluß einen Rückblick auf die dem Horaz abgesprochenen Strophen. Einzelne sind an sich tadellos und gefällig, aber mit dem Grundgedanken des Liedes und dem Zusammenhang unverträglich. Und warum sollte auch nicht ein Grammatiker und Dichterling eine an sich tadellose und erträgliche Strophe haben dichten können? Die bei weitem größere Mehrzahl aber verstößt theils gegen Metrum, Rhythmus und Sprache, theils gegen gesunden Geschmack und feines Urtheil, theils gegen die Anforderungen und künstlerischen Gesetze der Composition und Disposition. Es sind prosodische sowie metrische Haken und Licenzen; Archaismen sowie Incorrectheit des Stils und Schiefheit des Ausdrucks; maßlose Uebertreibung in Zeichnung und Schilderung von Situationen und Bildern, Erzeugnisse krankhafter Phantasie; in Allgemeinplätze nochmals gefaßt und ausgelegt was eben zuvor concret in Bezug auf Person und Sache, und darum voll poetisch, ausgesprochen war; breite und schwülstige Ausführung dessen was körnig und treffend vorher gegeben, nämlich die nachträglichen weitschweifigen Ausführungen und Erzählungen von Mythen und Daten im Detail während die Andeutung des Mythos und Factums zum Beleg der aufgestellten Sentenz und der gezeichneten Situation in treffender und schlagender Weise kurz gegeben und darum vollgewichtig an ihrer Stelle war; Wendungen die die nüchternste Prosa überbieten, oder die Gedankenarmuth und Leere zu decken suchen durch Schwulst und Bombast, namentlich durch Häufung der Epitheta in solcher Wahl und Weise, daß sie statt zur Zeichnung des Gegenstandes und der

Digitized by Google

Situation zu dienen, oft geradezu gröblich dagegen verstoßen; schließlich rücksichtlich der Composition und Disposition ein Abweichen von dem Grundgedanken, der Situation, dem Ton und Charakter des Liedes und Hinausgehen auf ein ganz fremdes Gebiet, ein Vermengen von ganz Verschiedenartigem, sowie Ordnungslosigkeit, Unterbrechung des Zusammenhangs oder Wiederholung desselben Gedankens statt eines klaren naturgemäßen Gedankengangs in gemeinsamer Ordnung — das sind die Kriterien für die Unächtheit jener Strophen und für jeden Gesichtspunkt sind im Obigen Beispiele gegeben. Bei solcher Sachlage stellt sich die Frage schließlich so: hatte unser Dichter Kunstverständniß, Klarheit des Urtheils, Feinheit des Geschmacks; beherrschte er Rhythmus, Ausdruck und Diction; besaß er Ausdauer und sorgsamen Fleiß genug um solche Verstöße zu meiden? Oder mangelte es ihm daran, und scheute er die Feile? Die Antwort giebt Horaz selber, in der schlagendsten, bündigsten Weise in seinen Episteln. Da wird denn als Haupterforderniß eines poetischen Kunstwerks rücksichtlich der Composition aufgestellt sit quidvis simplex dumtaxat et unum, denn infelix operis summa quia ponere totum nesciet. Diese Einheit und Einheitlichkeit des Gedichts findet ihren Ausdruck zunächst in dem ordo, der facundia und dem numerus. Dazu befähigt aber nicht bloßes ingenium, eben so erfreulich ist die ars, denn nec studium sine divite vena, nec rude quid possit video ingenium: alterius sic altera poscit opem res et coniurat amice. Vielmehr scribendi recte sapere est et principium et fons, und Mittelmäßigkeit darf nicht entschuldigt werden, verdient harte Rüge: mediocribus esse poetis, non homines, non di, non concessere columnae. Solcher Kunstbegriff ist aber nicht vom Horaz irgend woher entlehnt, sondern aus eifrigem Studium der griechischen Muster genommen, und durch dorther gewählte Beispiele im Einzelnen belegt. Mit bitterm Tadel *), aber in vollberechtigtem Selbstgefühl

*) Ist sein Urtheil über die alte römische Poesie allerdings ein schiefes, so berührt dieses doch gar nicht die hier zur Entscheidung liegende Frage Im Gegentheil wie sich solches Urtheil aus der Richtung und Stellung der Kunstrichter und ihrer Zeit, die nach den Idealen griechischer Kunst alles bemaß, erklärt, so ist ihr Anspruch auf durchgebildete Form und Kunstfertigkeit gerade ein Moment für unsere Ansicht.



Digitized by Google

rügt er die Eitelkeit der Dichterlinge ſeiner Zeit Ep. II, 2, 90—108 und 3 s. f.; prüfen ſie doch nicht ihre Kraft und ſcheuen zugleich die Feile (limae labor et mora). Darum mahnt er

carmen reprendite, quod non
multa dies et multa litura coercuit atque
perfectum decies non castigavit ad unguem

und bricht den Stab über die versus inopes rerum nugaeque canorae.

Und fordert er daher

vos exemplaria graeca
nocturna versate manu, versate diurna,

eben weil

Grais ingenium. Grais dedit ore rotundo
Musa loqui praeter laudem nullius avaris,

ſo führt uns dies auf die eifrige Lectüre und das Studium, das Horaz den Griechen und beſonders den muſtergültigen Dichtern widmete. Dieſe ſind aber in ihrem Ausdruck ſo ſcharf, klar und präcis in ihren Anſchauungen, in ihren Gedanken ſo geſund und einfach, und ihre Werke von ſolcher formalen Abrundung und Vollendung, daß ſie als Muſter für alle Zeiten daſtehen. Und die Dichter, je mehr und tiefer wir ſie erfaſſen, bekunden ein auf den erſten Blick faſt ängſtliches und peinliches Streben nach Symmetrie und Entſprechung und äußerem Ebenmaß, aber gerade dadurch erhalten z. B. die lyriſchen Partien der Tragiker eine äußere und zugleich in Entſprechung mit dem Inhalt erzielte Abrundung, die ihnen eine oft nicht genug gewürdigte Schönheit und Tiefe verleiht. Hören wir auch hier den Dichter ſelber. Zunächſt bildet Homer, deß Lobes er voll iſt (Sat. I, 10, 60. Ep. II, 3, 120, 140 und öfter), ſein Studium und die immer von Neuem wiederholte Lectüre (Ep. I, 2); weiter die griechiſchen Dramatiker und Lyriker (Ep. I, 19. Sat. II, 3 und öfter) und Philoſophen, ſowie die alexandriniſchen Dichter. Deren Werke beſchäftigen ihn in ſtiller Zurückgezogenheit, wie zu Rom; ſie begleiten ihn auf Reiſen, ſind ihm Erquickung und Bedürfniß (Ep. I, 2, 7. Sat. I, 3. 6. II, 3. 6), zu ſeinen Wünſchen gehört Ep. I, 18

quod superest aevi, siquid superesse volunt di:
sit bona librorum — copia.

Und was er hiedurch zu leiſten vermocht, welche Anerkennung ihm

Digitized by Google

zu Theil geworden, ſpricht er mit klarem Selbſtgefühl und berechtigtem Selbſtbewußtſein ſeiner Selbſtſtändigkeit wiederholt aus (Ep. I, 17 principibus placuisse viris non ultima laus est. Ep. I, 20. Od. IV, 3) ſowie Ep. I, 19.

libera per vacuum posui vestigia princeps,
non aliena meo pressi pede. qui sibi fidit,
dux regit examen. Parios ego primus iambos
ostendi Latio etc.
hunc ego non alio dictum prius ore, latinus
volgavi fidicen.

Spricht ſo der Dichter im Bewußtſein ſeiner Kraft von ſich und ſeinen Leiſtungen, ſeine Mit- und Nachwelt hat dieſes anerkannt und willig ihm dies Lob geſpendet; er galt und gilt als der erſte Dichter des auguſtiſchen Zeitalters; ſeine Epiſteln, Satiren und ein gut Theil der Oden wie Epoden ſind die redendſten Zeugen eines durchgebildeten Geiſtes, des feinſten Geſchmacks, des ſicherſten Takts, des ſorgſamſten Fleißes, und voller Kunſtfertigkeit. Hiemit iſt aber nicht nur die Antwort auf die Frage gegeben ob Horaz jene gerügten Mängel vermeiden konnte, ſondern zugleich bewieſen daß er ſie vermied und vermeiden mußte. Wer ſich ſo vollkommen klar iſt über das Maß ſeiner Kräfte und mit ihnen hauszuhalten weiß, wie Horaz daß er mit bewundernswerther Reſignation ſeine Kräfte abſchätzend das meidet, was dieſe überſteigt (Ep. II, 2. Carm. II, 12. IV, 2. 15) und nur wählt was ſeinen Kräften und ſeiner Neigung entſprach, dann aber mit der größten Sorgſamkeit und mühſamſtem Fleiße arbeitete (ego apis matinae more modoque grata carpentis thyma per laborem operosa carmina fingo), und bei aller Beſcheidenheit — er nennt ſich einem Pindar gegenüber parvus — mit Selbſtgefühl und Stolz von dem Werthe ſeiner Leiſtungen redet — ja wenn Horaz doch nicht ein bloßer Recenſent und Kunſtrichter war, ſondern ſelbſt Dichter und bereits ſeine Oden edirt hatte, als er jene Anforderungen und jene ſcharfe Kritik über die ſelbſtgefälligen Dichterlinge ſeiner Zeit aufſtellte, ſollte er da nicht ſeinen Zeitgenoſſen geſtattet haben, dieſelben Anforderungen zu ſtellen an ſeine carmina, denſelben Maßſtab der Kritik an ſeine Leiſtungen anzulegen? Hätte Horaz ſo ſprechen und urtheilen können, wenn er ſich bewußt geweſen, daß ſeine carmina die Probe nicht beſtehen könn-

Digitized by Google

ten? Sollte er nicht, wie er selber nach solchen Anforderungen dichtete, und seinen Zeitgenossen die Probe zu machen anheimgab, so von uns dringend fordern, endlich diese Probe zu machen? Und freilich, es bestehen seine Oden vollkommen diese Probe, wenn man nur die Annahme von Interpolationen gelten läßt und diese ausscheidet. Dafür aber dürfen wir nach den obigen Bemerkungen an den Dichter selbst appelliren, und behaupten daß er selber Einsprache einlegen würde gegen solche Verstöße, wie deren in den interpolirten Strophen angedeutet sind. Ja, je höher man den Horaz als Dichter und Kunstdichter stellt, je würdiger man von ihm denkt und urtheilt, um so entschiedener und zuversichtlicher wird man sich für spätere Zusätze entscheiden und dieselben ausscheiden.

Erst so besteht vollgültig Bernhardy's Urtheil „daß niemand unter den damaligen Dichtern in den griechischen Geist tiefer eingedrungen und keinem die lateinische Rede glänzender oder abgerundeter zu Gebote stehe," sowie dessen treffende Charakteristik, die in ihren Hauptzügen also lautet: „Ohne genial oder productiv zu sein, war Horaz der Gipfel und das reinste Organ der augustischen Dichtergruppe. In der Kritik lag seine Stärke. Seine Gedichte sind der Ausdruck und das Glaubensbekenntniß einer überlegenen, in sich gesicherten Persönlichkeit, die vom Ernste der Poesie stets erfüllt und ihres Werthes sich bewußt hervortrat. War das Staatsleben und seine großen Interessen bereits aufgelöst und dafür eine neue Regierung im Besitz aller Praxis und mit sämmtlichen politischen Befugnissen ausgestattet, um die Sicherheit des Ganzen, um Ordnung und äußere Sitte bemüht — Horaz begriff diesen Standpunkt in seiner ganzen Nothwendigkeit, er faßte den Kern desselben als eine Summe derjenigen Weltanschauung, die dem Individuum in solcher Gesellschaft bleibt, und es ist kein kleines Verdienst, daß er mit einer Klarheit und Durchbildung des Charakters wie kein anderer Autor unter Augustus die Grundgedanken des Realismus oder des praktischen Lebens in einer Reihe von Sätzen, die den Schein einer eklektischen Philosophie tragen, formulirte. Niemand besaß hiefür größeren Beruf als er, eine scharf beobachtende Natur mit durchdringender Reflexion, die ihrer Sphäre sich deutlich

Digitized by Google

bewußt ist und sie mit Selbstgefühl vertritt; man erstaunt über den Takt und die Resignation, womit er die eignen Kräfte und die der Genossen abschätzt und sich festen Maßen und Normen unterwirft. Er war ein denkender Geist. Dieser Geschlossenheit und besonnenen Kraft, welche mit wenigem hauszuhalten weiß, entsprechen aufs Genaueste Bildung und Studien, Kunst und dichterische Thätigkeit, Stil und Versbau des Horaz. Nichts tritt klarer hervor als die Meisterschaft in Stil und Versbau. Sein Stil besitzt eine Präcision und Schärfe, wie selbst das Latein sie selten zeigt, seine Sprache ist licht und körnig ohne Manier und herkömmliche Phraseologie, aber voll von treffenden und klassischen Ausdrücken, und vielleicht zu durchdacht und abgewogen, um populär und leicht zu sein, immer aber gewandt und dem denkenden Leser ein Genuß. Seinen Versbau, der die römische Dichtung mit den schönsten Rhythmen, namentlich aus der äolischen Melik bereichert hat, zeichnet eben so sehr der Wohlklang als die Strenge der Technik aus. (Etliche Beispiele „der durch kühne Verschränkungen sich überbietenden Interpunction" sind durch obigen Nachweis von Interpolationen beseitigt). Der Grundton aller seiner Darstellungen ist reiner Geschmack, genährt am innigen Studium der Griechen, die Niemand den Römern so lebhaft als ewige Muster empfahl, und durch scharfe Kritik zu jener korrekten und bündigen Form entwickelt, welche seinen Gedanken gleich dem knappsten Gewande sich anschmiegt. In dieser Höhe des Geschmacks und der Form, in diesem feinen Sinn, der allen seinen Urtheilen das Maß und den sichern Halt gewährt, der auch den Witz und launigen Scherz immer in richtigen Grenzen erhält, liegt der Werth und die Harmonie seiner Bildung, nicht in einer Fülle mythischer Gelehrsamkeit und seltener Kenntnisse, womit die Mehrzahl seiner Zeitgenossen ihre Dichtungen und Phrasen schmückt. Horaz prunkt nicht mit dem Glanz seines griechischen Wissens, er liebt nicht in Mythen, am wenigsten in den entlegenen zu verweilen, sondern er beherrscht diese Blüthenlese von Dichtern und Philosophen als sein Eigenthum und gebraucht eine Auswahl der Erudition nur als feinen geistigen Reiz des Vortrags. In ähnlichem Sinne be-

Digitized by Google

handelt er den Gräcismus: weit entfernt wie andere mit griechischen Structuren und Bildern seine Diction zu färben, geht ihm das fremde Idiom in den Geist einer gewählten Latinität über. Seine Kunst und dichterische Thätigkeit war die reife Frucht der Reflexion und der kritischen Einsicht, mit der er auf allen Stufen seiner Laufbahn über seine Umgebung, Mittel und Kräfte wacht. Denn er fühlte wohl, daß in ihm der Verstand mehr als Schwung der Phantasie vermöge, daß er durch künstlerischen Fleiß, durch feilende Technik und reinliche Arbeit im Detail ersetzen müsse, was ihm an Schnelligkeit und sinnlicher Anschauung mangelte. Deshalb schrieb er in keiner Gattung viel, jedesmal aber in längeren Zwischenräumen, an die lyrische Poesie ging er sogar nicht vor den reifen Mannesjahren, als er durch Vorstudien sich gesichert glaubte." Wenn es nun aber weiter heißt: „man begreift warum ein horazisches Gedicht selten aus einem Gusse geschaffen ist, daß vielmehr die Fugen und Risse der Composition, die Absprünge und harten Uebergänge, welche den Leser stören und häufig den Erklärer täuschen, zahlreich sind", so steht dies in Widerspruch zu den obigen Prämissen, vielmehr folgt daraus gerade das Gegentheil. Ein Kunstdichter, wie Horaz es war, ausgerüstet mit einer Poetik, und geleitet von einem Kunstbegriff, wie er aus vertrauter Kenntniß der antiken griechischen Muster gewonnen und angeeignet war, der in klarem Bewußtsein seiner Kräfte und als gereifter Mann seine Oden dichtete, Erzeugnisse mühsamen Studiums, emsigen Fleißes, die reife Frucht der Reflexion und kritischer Einsicht — hat vielmehr Lieder gedichtet einheitlich nach Anlage, abgerundet und geschlossen in der Durchführung, Lieder aus einem Guß ohne Fugen und Risse der Composition, ohne Absprünge und harte Uebergänge. Und als ein solches stellt sich jedes Lied nach Ausscheidung der Interpolationen als ein totum, ein simplex und unum.

Diese Charakteristik ist aber zugleich auch deshalb herangezogen, um gegen einen Einwurf obige Darstellung in Schutz zu nehmen, nämlich den, daß bei der Zergliederung der Oden und dem Nachweis ihrer künstlerischen Composition zu viel Schematismus, zu viel logische

Digitized by Google

Strenge der Gliederung obwalte. Aber gerade diese Strenge der Dispositiön und Compositiön ist wesentlich zuzueignen einem solchen kritischen, reflectirenden und zugleich der Anforderungen eines Kunstwerks sich klar bewußten Geistes, der nach mühevollen Studien mit der größten Sorgfalt und dem emsigsten Fleiße arbeitete. Gerade ein streng geordneter Gedankengang, geschlossener Zusammenhang und streng logischer Fortschritt ist der Maßstab bei einem solchen Dichter; ein anderer bei dem mit voll productiver Kraft schaffenden und aus sprudelnder Fülle der Phantasie schöpfenden Talente.

Für einen strictен Beweis würde nicht von geringem Belang gewesen sein eine grammatische und sprachhistorische Untersuchung des als Archaismus, Gräcismus und metrische wie rhythmische Licenz Bezeichneten. Für Sie freilich werther Freund, bedarf es nur dieser Andeutung, da Sie das sprachliche Material, wie wenige unserer Zeit, beherrschen. Gleichfalls muß ich mich hier darauf beschränken, bloß hinzuweisen auf die bekannte subscriptio in manchen Codd. am Schluß der Epoden: Vettius Agorius Basilius Mavortius legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae; und Bentleys Vermuthung: ut Terentium ex Calliopii, Virgilium ex Asterii, Valerium Maximum ex Helpidii Domnuli, ita Flaccum ex Mavortii recensione hodie habemus; sowie das Zeugniß des Sueton: venerunt in manus meas et elegi sub eius titulo et epistola prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto; nam elegi volgares, epistola etiam obscura: quo vitio minime tenebatur; die „herrenlosen" 8 Verse der 10. Satire, die in vielen Codd. auch fehlen; endlich die Einführung der carmina des Horaz in die Schulen der Grammatiker. Eine nähere Untersuchung und Nachforschung dieser Zeugnisse und Thatsachen, sowie eine litterarhistorische Untersuchung der Thätigkeit der Grammatiker in den Schulen und ihres Unterrichts in dem 1. und 2. Jahrhundert wird bedeutsame Resultate für diese Frage liefern. Wie mir schon der erforderliche litterarische Apparat nicht zu Gebote steht, so mangelt es mir als Schulmann vollends an Muße zu dieser meinen speciellen Studien fern liegenden Untersuchung. Für mich und hier galt es zunächst das

Digitized by Google

Resultat hinzustellen, wie dasselbe aus innern Gründen, den Bedingnissen eines Kunstwerks und dem Charakter des Dichters selbst gewonnen ist.

Mit gewohnter Humanität haben Sie, so oft Sie uns durch Ihren Besuch in der schönen Heimatstadt erfreuten, mich durch belehrende Winke in meinen Studien gefördert; deß weiß ich Ihnen Dank. Erfreuen Sie mich, sobald es Zeit und Umstände gestatten, mit einer Rückäußerung; keiner wird mehr geneigt und bemüht sein zurechtweisende Winke zu würdigen und wo widerlegt wird, dieses anzuerkennen, als ich. Erhalte Sie Gott in Ihrem segensreichen und allseitig anerkannten Wirken recht lange, und gebe Ihnen die erwünschte Kräftigung und Stärkung, daß Sie uns baldigst die schönen Aufgaben lösen, die von Ihnen wir mit Sehnsucht erwarten.

Lübeck, den 18. Oct. 1857.

Carl Prien.

Digitized by Google

# Zur Kritik des Διαμερισμὸς τῆς γῆς.

Das von mir in diesem Museum XII, 622 ff. in Bezug auf den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* Gesagte stützt sich auf eine umfänglichere Untersuchung *), welche die kritische Ueberlieferung dieser Schrift zum Inhalte hat. Da ein vollständiger Abdruck derselben zu viel Platz wegnehmen würde, so beschränke ich mich darauf, für einige wesentliche Punkte, die ich früher berührt habe, die nöthige Begründung zu geben.

## 1. Stammbaum der Recensionen.

Das Verhältniß der sämmtlichen Recensionen des *Διαμερισμὸς* läßt sich am besten in einer übersichtlichen Tafel vor Augen führen, in welcher wir den Synkellos, der sammt den ihm verwandten Texten zwischen den beiden Classen hin und her schwankt, in die Mitte gestellt, innerhalb jeder der beiden Classen aber die Reihenfolge beobachtet haben, daß die je beste Recension in die äußerste Ecke links gestellt worden ist, die geringeren sich nach rechts folgen. Die Gründe, warum ich die verlorenen Mittelglieder bald als Handschriften des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς*, bald als Chronographien bezeichnet habe, ergeben sich aus den speciellen Untersuchungen selbst, deren Mittheilung einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben muß.

*) Sie liegt der Red. vor unter der Aufschrift: 'Untersuchungen über den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* und andere Bearbeitungen der Mosaischen Völkertafel', und läßt uns lebhaft bedauern, daß sie eben so umfänglich wie gelehrt ist. Aus einer ausführlichen Einleitung, sechszehn Kapiteln und einem Epilog bestehend, bot sie in dem Epilog, dem zweiten und dem sechszehnten Kapitel den Stoff für die hier mitgetheilten Abschnitte 1, 2 und 3 dar.

Die Red.

Digitized by Google

Als interpolirt bezeichne ich der Kürze halber alle die Recensionen, die den echten Text des Diamerismos planmäßig ändern oder mit eignen Zusätzen bereichern. Ich habe den Weg angegeben, wie man diese interpolirten Texte, zu denen so vorzügliche, wie z. B. die Osterchronik und Epiphanios gehören, für die Kritik benutzen kann; bis zur Unbrauchbarkeit interpolirt sind im Grunde nur Synkellos, Hamartolos und die beiden Orientalen Ibn-Batrik und Abu'l-Farag'.

(Siehe die Stammtafel auf dem Beiblatt.)

Dies ist in Kurzem das Resultat ziemlich langwieriger Erörterungen über die kritische Ueberlieferung des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς*. Ich verhehle mir nicht, daß der direkte Gewinn derselben, die Sichtung des beim Diamerismos in Betracht kommenden Materials, verhältnißmäßig gering ist, hoffe aber, daß jene mühsamen Untersuchungen, die vermuthlich den Leser eben so ermüden würden, wie den, der sie angestellt hat, doch nicht ganz unfruchtbar sein, vielmehr ein Licht auf die Stellung der byzantinischen Chronographen unter einander und ihre dadurch bedingte Glaubwürdigkeit werfen werden, welche bisher so gut wie gar nicht geprüft worden ist.

## 2. Die Osterchronik und die Phasen ihres Textes.

Unter allen Recensionen des Diamerismos ist die in der Osterchronik erhaltene die vollständigste; gerade in den wichtigsten und längsten Abschnitten aber weicht ihr Text von sämmtlichen übrigen Recensionen total ab und ist daher hier von Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus, S. 39 als zur Vergleichung untauglich bei Seite gelassen worden. Nun aber muß Jedem sofort zweierlei auffallen: 1) daß in der Osterchronik kein den übrigen Recensionen unbekannter Volks- oder Landsname steht, kein in jenen verzeichneter fehlt; 2) daß die Aufzählung der Namen in der Osterchronik nicht blos jeder geographischen, sondern überhaupt jeder Ordnung Hohn spricht. Es drängt sich uns also die Vermuthung auf, daß die Ursache der Differenzen in der Osterchronik nicht in abweichender Tradition, sondern in irgend einer Umgestaltung des Textes zu suchen ist.

Digitized by Google

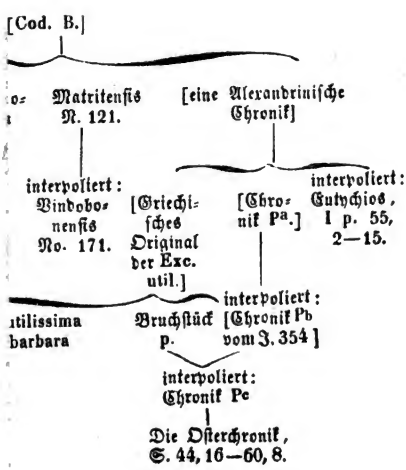
[Cod. B.]
Matritensis N. 121.
[eine Alexandrinische Chronik]
interpoliert: Vindobonensis No. 171.
[Griechisches Original der Exc. util.]
[Chronik Pa.]
interpoliert: Eutychios, I p. 55, 2—15.
interpoliert: [Chronik Pb vom J. 354]
Bruchstück p.
interpoliert: Chronik Pc
Die Osterchronik, S. 44, 16—60, 8.

Als
die
eigne
dieſe
Oſte
bis
Han

über
verh
des
nißr
die
ſie
Lich
and
wel

2.

Oſt
und
gen
Uel
als
abe
chr
nal
der
der
alſ
O
ne

Digitized by Google

Gehen wir näher auf die Sache ein. Das erste Verzeichniß, welches die Osterchronik bietet, ist eines von 14 Japhethitischen Stammvätern. Außer 5 Völkern des westlichen Europa's finden wir zu unserem größten Erstaunen nicht weniger als 9 Afrikanische Stämme auf Japheth zurückgeführt, während alle übrigen Recensionen die echte Tradition bewahrt haben. Die Erklärung dieser seltsamen Abweichung versparen wir passender an das Ende dieser Untersuchung und gehen gleich zu dem nächsten Verzeichnisse über.

Es ist dies eines der Japhethitischen Völker. Die Namen scheinen ohne alle Ordnung zusammengewürfelt zu sein: die Völker unter N. 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15 sind Asiatisch, die unter N. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16 Europäisch. Dies berechtigt uns zu dem Versuche, die Völkernamen paarweise unter einander zu schreiben; das Ergebniß ist folgendes:

| | |
|---|---|
| *Μῆδοι* | *Ἕλληνες* |
| *Ἀλβανοί* | *Οὐεννοί* |
| *Ἀρμένιοι* | *Δαυνεῖς* |
| *Κορζηνοί* | *Ἱππικοί* |
| *Παφλαγόνες* | *Ἴβηρες οἱ καὶ Τυράννιοι* |
| *Χάλυκες* *) | *Κελταῖοι* |
| *Σαυρομάται* | *Γάλλοι* |
| *Ταύριοι* | *Βάσαντες* |
| *Ἰλλυριοί* | *Οὐακκαῖοι* |
| *Λίγυρες* | *Ἰάπυγες* |
| *Γαγηνοί* | *Λατῖνοι οἱ καὶ Ῥωμαῖοι* |
| *Ἀμαζονεῖς* | *Ληγηστανοί* |
| *Δενναγηνοί* | *Ἀκύτινοι* |
| *Μαριανδυνοί* | *Κυρτιανοί* |
| *Μοσσύνοικοι* | *Κόννιοι* |
| *Μαιῶται* | *Καλαβροί* |
| *Θρᾷκες* | *Γάλλοι οἱ καὶ Κελτίβηρες* |
| *Μακεδόνες* | *Ἰλλυρικοί* |

*) Ich bemerke ein für alle Mal, daß ich die handschriftlichen Lesarten getreu wiedergebe und es unterlasse, Schreibfehler, deren Verbesserung nahe genug liegt, auszumerzen; denn wir haben in ihnen untrügliche Wegweiser über die Verwandtschaft der verschiedenen Recensionen.

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| *Ἴστροι* | *Ἀναιτάνιοι* |
| *Ἔρρεοί* | *Βερτταvοί* |
| *Κώλοι.* | |

Liest man diese Namen nicht zeilenweise, sondern colonnenweise, so ist doch wenigstens etwas mehr geographische Ordnung beobachtet, und ich zweifele nicht, daß entweder in der Urhandschrift der jetzigen Osterchronik oder in der Handschrift des Werkes, aus welchem dieselbe geschöpft ist, die Namen wirklich so geschrieben waren, und daß die jetzige Aufzählung lediglich Folge eines von dem Schreiber oder dem Bearbeiter verschuldeten Mißverständnisses ist. Auch in dem wieder hergestellten ursprünglichen Verzeichnisse ist die Folge der Namen wunderlich. Von den *Μῆδοι* und den *Ἀλβανοί* bis zu den *Λίγυρες* ist die geographische Ordnung bewahrt, mit den *Γαγηνοί* kehren wir nach Asien zurück, dann geht es wieder richtig weiter bis zu den *Ἴστροι*, mit den *Ἔρρεοί* aber springen wir zum andern Mal nach Asien über. Vergleichen wir die anderen Recensionen, so beginnt in ihnen die Aufzählung folgendermaßen: *Μῆδοι*, *Ἀλβανοί*, *Γαγηνοί*, *Ἔρρεοί*. Dann geht es weiter: *Ἀρμένιοι*, *Ἀμαζονεῖς*, *Κῶλοι*; gerade diese drei Völker aber folgen bei uns in den drei Sonderverzeichnissen auf die *Ἀλβανοί*, auf die *Γαγηνοί* und auf die *Ἔρρεοί*. Dies führt uns mit Nothwendigkeit auf die Vermuthung, daß in der Quelle der Urschrift (wir wollen von nun an die Urschrift der jetzigen Osterchronik mit $P^c$, die Quelle der Urschrift mit $P^b$ bezeichnen) die Namen in drei Columnen geschrieben waren, und zwar so, daß sie zeilenweise gelesen werden sollten, und daß der Schreiber von $P^c$ in den entgegengesetzten Fehler verfallen ist wie der Schreiber unserer Osterchronik, nämlich in den, daß er, statt die Namen Zeile für Zeile zu verbinden, eine Columne nach der anderen abschrieb.

Hier die Probe:

| | | |
|---|---|---|
| *Μῆδοι* | | |
| *Ἀλβανοί* | *Γαγηνοί* | *Ἔρρεοί* |
| *Ἀρμένιοι* | *Ἀμαζονεῖς* | *Κῶλοι* |
| *Κορζηνοί* | *Δενναγηνοί* | . . . . . |
| *Παφλαγόνες* | *Μαριανδυνοί* | . . . . . |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Χάλυκες | Μοσσύνοικοι | . . . . . |
| Σαυρομάται | Μαιῶται | . . . . . |
| Ταύριοι | Θρᾷκες | . . . . . |
| Ἰλλυριοί | Μακεδόνες | Ἕλληνες |
| Λίγυρες | Ἴστροι | Οὐεννοί. |

Hier begann in Pb eine neue Seite:

| | | |
|---|---|---|
| Δαυνεῖς | Ἰάπυγες | Καλαβροί |
| Ἱππικοί | Λατῖνοι οἱ καὶ | Ῥωμαῖοι |
| Ἴβηρες οἱ καὶ | Τυρρήνιοι | Γάλλοι οἱ καὶ |
| Κελταῖοι | Ληγηστανοί | Κελτίβηρες |
| Γάλλοι | Ἀκύτινοι | Ἰλλυρικοί |
| Βάσαντες | Κυρτιανοί | Ἀυσιτάνιοι |
| Οὐακκαῖοι | Κόντιοι | Βερττανοί. |

Man denke sich, daß der Schreiber erst die drei Columnen zu Ende der ersten Seite, eine nach der andern, und dann ebenso die drei Columnen zu Anfang der zweiten Seite abschrieb: und man wird finden, daß dann Wort für Wort das oben gegebene Verzeichniß von Pc herauskommt. Liest man dagegen die drei Columnen zeilenweise, so stimmt das von uns wieder hergestellte Verzeichniß Pb Wort für Wort mit dem geographisch geordneten der übrigen Recensionen. Dies ist der sicherste Beweis, daß der nachgewiesene doppelte Verschreibungsprozeß, der an sich Manchem unwahrscheinlich dünken könnte, thatsächlich vor sich gegangen, nicht blos von uns vermuthet worden ist. Beiläufig bemerkt, verschwindet so auch das unsinnige *Γάλλοι οἱ καὶ Κελτίβηρες*; der Schreiber freilich, der die Namen Columnenweise las, mußte *Γάλλοι οἱ καὶ* mit dem darunter stehenden Volksnamen verbinden: liest man die Namen zeilenweise, so erhält man ein ganz vernünftiges *Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι*.

Es folgt ein Verzeichniß der Japhethitischen Völker, welche die Buchstabenschrift kannten. Die Osterchronik nennt gerade doppelt so viel Völker als die übrigen Recensionen. Hätte es mit dieser Bereicherung seine Richtigkeit, so wäre die Sache im höchsten Grade wichtig; abgesehen davon, daß keine andere Quelle uns von einer Tibarmischen, Sarmatischen und Skythischen Schreibkunst erzählen,

Digitized by Google

würde ein so altes Zeugniß über die Runenschrift des deutschen Volkes der Bastarnen kein geringes Interesse haben. Man versuche aber einmal, die Namen paarweise zu schreiben:

| | |
|---|---|
| *Καππάδοκες* | *Ἴβηρες οἱ καὶ Τυράννιοι* |
| *Ταβαρινοί* | *Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι* |
| *Σαρμάται* | *Σπανοί* |
| *Σκύθες* | *Ἕλληνες* |
| *Βαστάρνοι* | *Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.* |

Die sechs Völker, welche in der Columne rechts stehen, sind dieselben, welche ganz in derselben Reihenfolge auch in den übrigen Recensionen vorkommen; die fünf der linken Columne sind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichnisse zwischen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke ist: die übrigen Recensionen zählen die fünf in derselben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle schönen Combinationen, die man auf die scheinbar größere Reichhaltigkeit der Osterchronik bauen könnte, fallen somit in Nichts zusammen: als eine kleine Entschädigung erhalten wir eine genauere Einsicht in die Art und Weise, wie die Urschrift $P^b$ geschrieben war. Ein solches Mißverständniß, wie der Schreiber von $P^c$ offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geschrieben war. Es konnte dies in folgender Weise geschehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichnisses obenan stehenden Namen der *Ἑβρεοί* und *Κῶλοι* sind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren sie in $P^b$ etwas näher an die zweite Columne gerückt, so daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von $P^c$ verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, sondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne stehenden Titel zu beziehen. Wahrscheinlich standen die *Ἀρμένιοι* in derselben Linie mit den *Μῆδοι*; auf diese Weise läßt es sich

Digitized by Google

wenigſtens erklären, warum die Verwirrung ſich auf jene fünf Völker beſchränkt hat. Hiermit ſchloß in $P^b$ eine Seite. An den Katalog der Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker ſchließt ſich eine Notiz über die Grenzen der Japhethiten an und daran ein Länderverzeichniß. Daß jene kurze Notiz in ähnlicher Weiſe wie die vorhergehende an den Rand der zweiten Hälfte des Völkerverzeichniſſes geſchrieben war, läßt ſich nicht nur aus der Analogie folgern, ſondern auch aus der Erwägung, daß im entgegengeſetzten Falle der Schreiber von $P^c$ die Notiz über die Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker nothwendig an falſcher Stelle hätte einſchalten müſſen. Es ſteht alſo feſt, daß $P^b$ mit äußerſter Raumerſparniß geſchrieben war.

In dem Japhethitiſchen Länderverzeichniſſe ſtimmt der Schluß von *Βοσπορινοί* — *Ἰλλυρίς* mit dem mittelſten Stücke der übrigen Verzeichniſſe überein, im Anfange dagegen ſind die Namen bunt durcheinander gewürfelt.

Man wird bald gewahr werden, daß hier regelmäßig ein Europäiſches und ein Aſiatiſches Land abwechſeln, und mit Leichtigkeit läßt ſich daher die urſprüngliche, mit den übrigen Recenſionen ſtimmende Form in folgender Weiſe herſtellen:

*Μηδία*
*Ἀλβανία*
*Ἀμαζονίς*
*Ἀρμενία μικρά τε καὶ μεγάλη*
*Καππαδοκία*
*Παφλαγονία*
*Γαλατία*
*Κολχίς*
*Ἰνδική*
*Ἀχαΐα*
*Βοσπορινοί*
*Μαιῶτις*
*Δέρρις*
*Σαρματίς*
*Ταυριανίς*

*ἡ Λυχνῖτις*
*Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος,*
*Γαλλία*
*Ἰταλία*
*Θουσκηνή*
*Λυσιτανία*
*Μεσσαλία*
*Κελτίς*
*Σπανογαλλία*
*Ἰβηρία*
*Σπανία ἡ μεγάλη.*

Digitized by Google

*Βασταρνίς*
*Σκυθία*
*Θρᾴκη*
*Μακεδονία*
*Δελματία*
*Κολχίς*
*Θετταλίς*
*Λοκρίς*
*Βοιωτία*
*Αἰτωλία*
*Ἀττική*
*Ἀχαΐα*
*Πελοπόννησος*
*Ἀκαρνανία*
*Ἤπειρῶτις*
*Ἰλλυρίς*

Die Namen sollten nicht zeilenweise gelesen werden, wie dies der Schreiber unserer Osterchronik gethan hat, sondern eine Columne nach der andern; *Ἰλλυρὶς ἡ Λυχνῖτις* scheint zusammenzugehören, es ist das alte an Makedonien grenzende Illyrien, welches den See Lychnitis zum Mittelpunkte hat. Daß die zweite Columne eine Zeile höher als die erste beginnt, erklärt sich daraus, daß die Worte der Ueberschrift *αἱ δὲ χῶραι αὐτῶν εἰσι κατὰ τὰς φυλὰς αὐτῶν αὖται* unter anderthalb Zeilen vertheilt waren und ihr Schluß die oberste Zeile der ersten Columne ausfüllt. Daß von *Βοσπορινοί* an bis an's Ende die einzige Columne den Raum der ganzen Seite eingenommen haben sollte, ist schwer zu glauben, vermuthlich war der leere Raum durch die nun folgenden Notizen über die Inseln und den Grenzfluß Japheth's ausgefüllt. In P$^{c}$ war übrigens die Verwirrung hier noch nicht eingerissen, erst der Schreiber unserer Osterchronik hat sie auf dem Gewissen; denn 1) war in P$^{c}$ auch das Völkerverzeichniß in zwei Columnen geschrieben, die nach des Schreibers Absicht eine nach der anderen gelesen werden sollten, ganz wie hier: und auch dort las der Schreiber unserer Osterchronik quer über die Zeilen, gerade so wie hier; 2) läßt sich

Digitized by Google

nicht annehmen, daß innerhalb des Verzeichnisses eine neue Seite begann, weil sonst der Schluß ἡ Λυχνῖτις — Σπανία ἡ μεγάλη in die zweite Columne der neuen, nicht der vorigen Seite eingetragen worden wäre, in Pb aber begann mit Λαννεῖς eine neue Seite, die demnach 40 Zeilen umfaßt haben müßte, was nicht glaublich ist.

Von dem Hamitischen Stammväterverzeichnisse wird später gesprochen werden. Das Verzeichniß der Völker fehlt; nur die Angabe über die Völker, die im Besitze der Buchstabenschrift sind, hat sich erhalten. Nach einer Bestimmung der Grenzen Ham's schließt sich das Länderverzeichniß an. Bis hierher ist Alles in Ordnung. Am Schlusse aber folgt unter der Ueberschrift ἔχει δὲ καὶ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν μέρεσιν τὰς παραθαλασσίας ein Verzeichniß der den Hamiten gehörigen Küstenprovinzen Kleinasien's, wiederum ohne alle geographische Ordnung. Die Vergleichung mit den übrigen Recensionen ergibt sofort, daß im Original das Verzeichniß in vier (vierzeiligen) Columnen geschrieben war, die, eine nach der anderen, gelesen werden sollten, daß aber der Schreiber unserer Osterchronik quer über die Zeilen las:

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Κιλικίαν* | *Λυγδονίαν* | *Καρίαν* | *Βιθυνίαν* |
| *Παμφυλίαν* | *Φρυγίαν* | *Λυδίαν* | *τὴν ἀρχαίαν* |
| *Πισιδίαν* | *Καμηλίαν* | *Τρῳάδα* | *Φρυγίαν.* |
| *Μυσίαν* | *Λυκίαν* | *Αἰωλίαν* | |

So klärt sich auch das Mißverständniß *Λυδίαν τὴν ἀρχαίαν* auf: *τὴν ἀρχαίαν* ist mit *Φρυγίαν* zu verbinden und bedeutet das eigentliche Phrygien im Gegensatze zu *Φρυγία ἡ ἐπίκτητος*.

Gerade derselbe Fehler ist vom Schreiber oder Zusammensteller unserer Osterchronik bei dem nun folgenden Verzeichnisse der Hamitischen Inseln begangen worden. Es sah im Original so aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Κόρσυρα* | *Γαυριαννίς* | *Ἀσυπάλαια* | *Κῶος* |
| *Λαμπαδοῦσα* | *Γαλάτη* | *Χίος* | *Κνίδος* |
| *Γαῦδος* | *Γόραννα* | *Λέσβος* | *Νίσυρος* |
| *Μελίτη* | *Κρήτη* | *Τένεδος* | *Μεγίστη* |
| *Κέρκινα* | *Γαυλοφήτη* | *Ἴμβρος* | *Κύπρος.* |



Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| *Μῆνιξ* | *Θήρα* | *Ἴασσος* |
| *Σαρδανίς* | *Καριαθός* | *Σάμος* |

Statt columnenweise zu lesen trug der Schreiber dieses Verzeichniß Zeile für Zeile in die jetzige Osterchronik ein. Gleich darauf heißt es *τὰ κατὰ θάλασσαν γίνονται ὁμοῦ νῆσοι κε̄*. So hat der treffliche cod. Vaticanus, der minder gute, welcher der Pariser Ausgabe zu Grunde liegt, liest *κς̄*, und soviel ergiebt allerdings die Zusammenzählung. Allein die Excerpta utilissima bestätigen die Zahl 25, die übrigen Recensionen lassen die Summe aus. In denselben Recensionen fehlt auch *Γαυριαννίς*, nur die Excerpta haben in umgekehrter Reihenfolge Gaurana, Sardana. Es unterliegt also wohl kaum einem Zweifel, daß *Γαυριαννίς* eine bloße Dissographie von *Σαρδανίς* ist und in $P^b$ darüber geschrieben war: erst der Schreiber oder Verfasser von $P^e$ hat zwei verschiedene Inseln daraus gemacht. Die kleinen Zusätze bis zum Schluß sind in Ordnung.

Wir kommen zu dem Abschnitte über die Semiten. In dem Stammväterverzeichnisse stoßen wir nur einmal an. Während nämlich in den übrigen Recensionen und sonst auch in der Osterchronik die in der Genesis beobachtete Reihenfolge der Namen beibehalten ist, heißt es hier: *Ἀράμ ἐξ οὗ οἱ Αἰχταί, Εὐηλὰ ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί, Καϊνὰμ ἐξ οὗ Ἄραβες, Ἰωβὰβ ἐξ οὗ Φοίνικες*, und die Aufzählung endigt mit *Οὐφεῖρ ἐξ οὗ Ἀρμένιοι*. Bei den LXX aber heißt es Genes. 10, 22 *υἱοὶ Σήμ· Αἰλὰμ καὶ Ἀσσοὺρ καὶ Ἀρφαξὰδ καὶ Λοὺδ καὶ Ἀρὰμ καὶ Καϊνᾶν*, und die Völkertafel schließt 10, 29 mit den Worten *καὶ Οὐφεὶρ καὶ Εὐειλὰ καὶ Ἰωβάβ· πάντες οὗτοι υἱοὶ Ἰεκτάν*. Es darf also wohl als feststehend angesehen werden, daß im Original mit den Worten *Λοὺδ ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι* eine Seite schloß, daß dann auf der folgenden Seite die übrigen Namen von *Ἀράμ* an in einer 22zeiligen Columne geschrieben waren bis auf die beiden letzten, welche oben an der Seite rechts von der ersten Columne eingetragen waren, *Εὐηλά* neben *Ἀράμ*, *Ἰωβάβ* neben *Καϊνάμ*. Der Schreiber unserer Osterchronik las wie gewöhnlich quer über die Zeile, wodurch jene Verwirrung einriß. Es muß

Digitized by Google

übrigens ein Grund dagewesen sein, warum der Schreiber von P$^c$ die beiden letzten Namen nicht unter die übrigen in eine und dieselbe Columne setzte: das Abbrechen der Seite wohl schwerlich, da eine Seite von nur 22 Zeilen nicht wahrscheinlich ist; wahrscheinlich sollte der folgende Satz *οὗτοι πάντες υἱοί — Ἀρσινοΐτην τῆς Ἰνδικῆς* noch auf dieselbe Seite gebracht werden. Von der größeren Verwirrung, welche in die Namen der den Stammvätern gegebenen Stämme eingerissen ist, kann erst weiter unten gesprochen werden.

Das Verzeichniß der Semitischen Völker geht bunt durcheinander; daß der jetzige Text nicht ursprünglich ist, beweist u. A. die Erwähnung der *Ἀσσύριοι δεύτεροι*, ohne daß *Ἀσσύριοι πρῶτοι* namhaft gemacht worden wären. Die Vergleichung der übrigen Recensionen ergibt, daß in der Urhandschrift der Völkerkatalog folgende Gestalt hatte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Ἑβραῖοι οἱ καὶ Πέρσαι* | *Ἰουδαῖοι Μῆδοι* | *Παίονες* | *Ἀρριανοί* |
| *Ἀσσύριοι δεύτεροι* | *Ὑρκανοί* | *Ἰνδοὶ πρῶτοι* | *Ἰνδοὶ [δεύτεροι]* |
| *Αἰλυμαῖοι* | *Μακαρδοί* | *Πάρθοι* | *Γερμανοί* |
| *Χαλδαῖοι* | *Κοσσαῖοι* | *Ἄραβες ἀρχαῖοι* | *Κεφρούσιοι* |
| *Ἀραμοσσυνοί* | *Σκύθαι* | *Καρμήλιοι* | *Γασφηνοί* |
| *Ἄραβες οἱ δεύτεροι* | *Σαλαθιαῖοι* | *Βακτριανοί* | *Ἑρμαῖοι* |
| | *Γυμνοσοφισταί.* | | |

Dieses Verzeichniß sollte nach dem Sinne des Autors Zeile für Zeile gelesen werden, der Abschreiber aber las die Namen columnenweise ab. Da der Schreiber der heutigen Osterchronik sonst nur im entgegengesetzten Sinne gefehlt hat, und da oben nachgewiesen worden ist, daß das Japhethitische Völkerverzeichniß in P$^b$ in drei Columnen geschrieben war, die zeilenweise gelesen werden sollten, und vom Urheber des Exemplar's P$^c$ fälschlich columnenweise wiedergegeben wurden, so ist es so gut wie gewiß, daß diesmal der Schreiber der Osterchronik unschuldig ist und der Fehler schon in P$^c$ begangen war. Das anstößige *Ἀσσύριοι δεύτεροι* fällt nun weg, *δεύτεροι* ist aus dem vorhergehenden *Ἰνδοὶ δεύτεροι* irrthümlich wiederholt worden. Die Bestätigung für unsere Vermuthung liefern die übrigen Recensionen des Diamerismos: diese haben die

Digitized by Google

Völker in der für Pb geforderten Reihenfolge, lassen aber insgesammt die beiden vorletzten Zeilen (*Χαλδαῖοι — Ἐρμαῖοι*) aus. Daß dieser Umstand geeignet ist, die Urschrift der Osterchronik gegenüber den übrigen Recensionen in ein helles Licht zu setzen, wird Jeder einsehen.

Die Angaben über die Völker, die Buchstabenschrift besitzen, und über den Semitischen Grenzfluß sind in Ordnung, desgleichen das Verzeichniß der Semitischen Länder. Die Vaticanische Handschrift ist hier vollständiger als der Pariser Text. Sie schaltet nämlich nach der 8. Landschaft *Ἰνδική* noch als 6. *Ἐλυμαεῖς* und als 7. *Ἀραβία* ein, obgleich schon andere Landschaften als 6. und 7. genannt sind: es kann dies also nur bedeuten, daß die Namen neben dem 6. und 7. Posten geschrieben werden sollten, um unmittelbar nach diesen eingeschaltet zu werden. Der Pariser Text läßt den Zusatz weg; der cod. Vat. muß hier genau nach der Urhandschrift copiert sein. Während nämlich alle übrigen Recensionen die beiden Namen an richtiger Stelle eingetragen haben, läßt sie Synkellos weg, gerade wie der Pariser Text. Als Zufall läßt sich dies schwerlich ansehen, und doch ist es vollkommen sicher, daß weder Synkellos aus der Pariser Recension der Osterchronik geschöpft hat noch der cod. Vat. interpoliert ist: wir müssen also annehmen, daß schon in der Urhandschrift jene beiden Namen in einer Weise geschrieben waren, daß sie leicht verloren gehen konnten.

Etwas complicierter ist die Textesverunstaltung, welche mit den drei Stammväterverzeichnissen vor sich gegangen ist. Wir erstaunen, eine Reihe Afrikanischer Völker von Japheth abgeleitet, die Söhne Chanaan's zu Vätern verschiedener Völker des nördlichen und westlichen Europa gemacht zu sehen; am anstößigsten aber sind folgende fünf Zeilen:

*Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι οἱ καὶ Χαναναῖοι.*
*Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοὶ καὶ Φερεζαῖοι.*
*Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοὶ οἱ καὶ Εὐαῖοι.*
*Δέκλα, ἐξ οὗ Κεδρούσιοι οἱ καὶ Ἀμορραῖοι.*
*Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι οἱ καὶ Γεργεσαῖοι.*

So etwas kann auch von einem noch so einfältigen Bibeler-

Digitized by Google

klärer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den *Ταρμιαντες ἐσώτεροι*, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die *Χαναναῖοι*, *Φερεζαῖοι*, *Εὐαῖοι*, *Ἀμορραῖοι*, *Γεργεσαῖοι* im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

Digitized by Google

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Κάμπλιοι οἱ καὶ Χανανᾶοι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῶνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Digitized by Google

*Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κζ.*

*[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]*

1. *Αἰλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται.* [*Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι*, 1.]
2. *Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι.* [*Ἀσσύριοι*, 2.]
3. *Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι.* [*Χαλδαῖοι*, 3.]
4. *Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες . . . .* *καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι* (4. und 5.).
5. *Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.*
6. *Καϊνάμ, ἐξ οὗ . . . . . Ἄραβες* (6.).
7. *Ὦς, ἐξ οὗ . . . . . Μαδιναῖοι* (7.).
8. *Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί.* [*Ταϊνοί*, 8.]
9. *Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί.* [*Ἀλαμοσυνοί*, 9.]
10. *Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί.* [*Σαρακηνοί*, 10.]
*Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.*
11. *Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται.* [*Μάγοι*, 11.]
12. *Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι.* [*Κάσπιοι*, 12.]
13. *Ἔβερ, ἐξ οὗ . . . . . Ἀλβανοί* (13.).
14. *Φαλέγ, ἐξ οὗ κατάγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος.* [*Ἰνδοί*, 14.]
15. *Ἰεκτάν, ἐξ οὗ . . . . . Αἰθίοπες* (15.).
16. *Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί.* [*Αἰγύπτιοι*, 16.]
17. *Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί.* [*Λίβυες*, 17.]
18. *Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες.* [*Χετταῖοι*, 18.]
19. *Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ)* *Χαναναῖοι* (19.).
20. *Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί . . . .* *καὶ Φερεζαῖοι* (20.).
21. *Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ)* *Εὐαῖοι* (21.).
22. *Δέκλα, ἐξ οὗ Κεδρούσιοι (οἱ καὶ)* *Ἀμορραῖοι* (22.).

Digitized by Google

23. Ἀβιμελήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαΐ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἰεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χούς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βέβρανοί, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρωὸδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. . . . . [Ἰσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ'.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Αἰνεμειτιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. [Θετταλοί, 46.]

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| 20. Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες. Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ. λέγει γὰρ· Χαναὰν ἐγέννησε τὸν Σιδῶνα πρωτότοκον'. | [Μακεδόνες, 47.] [Θρᾷκες, 48.] |
| 21. Σιδῶνα, ἐξ οὗ . . . . . | Μυσοί (49.). |
| 22. Χετταῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Δάρδανοι (50.). |
| 23. Ἰεβουσαῖον, ἐξ οὗ Ἰεβουσαῖοι. | [Βέσσοι, 51.] |
| 24. Ἀμορραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Γερμανοί (52.) |
| 25. Γεργεσαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Σαρμάται (53.) |
| 26. Εὐαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παννώνιοι (54.) |
| 27. Ἀρουκαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παίονες (55.). |
| 28. Ἀσενναῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Δελμάται (56.). |
| 29. Ἀράδιον, ἐξ οὗ . . . . . | Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Κιτιαῖοι (57.). |
| 30. Σαμαραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Λίγυρες (58.). |
| 31. Ἀβαθή, ἐξ οὗ Ἀμαθούσιοι. | [Γάλλοι, 59.] |

*Υἱοὶ Ἰάφεθ τρίτου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ ιδ.*

| | |
|---|---|
| 1. Γάμερ, ἐξ οὗ . . . . . | Κελταῖοι (60.). *) |
| 2. Μαγώγ, ἐξ οὗ . . . . . | Ἀκυρτανοί (61.). |
| *Τινὲς ἐκ τοῦ Μαγὼγ τοὺς Γύθους λέγουσι καὶ τοὺς Σαρμάτας καὶ τοὺς Σκύθας γεγενῆσθαι.* | |
| 3. Μαδαΐ, ἐξ οὗ . . . . . | Βρετανοί (62.). |
| 4. Ἰωυά, ἐξ οὗ . . . . . | Σπανοὶ οἱ καὶ Τυράγνιοι (63.). |
| 5. Ἐλισά, ἐξ οὗ . . . . . | Μαῦροι (64.). |
| 6. Θοβέλ, ἐξ οὗ . . . . . | Μακρονάκοι (65.). |
| 7. Μοσόχ, ἐξ οὗ . . . . . | Γετοῦλοι (66.) |
| 8. Θηρᾶς, ἐξ οὗ . . . . . | Ἄφροι (67.). |
| 9. Ἀσχαναθ, ἐξ οὗ . . . . . | Μάζικες (68.). |

*) Alle übrigen Recenſionen haben ſtatt Nr. 59 und Nr. 60 *Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι* als ein Volk, gewiß richtiger.

Digitized by Google

23. Ἀβιμελήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἱεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

*Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.*

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

*Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.*

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βερβρανοί, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

*Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.*

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρὼδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. . . . . [Ἴσαυροι, 39.]

*Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ'.*

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάωνες, 40.]
14. Αἰνεμειτείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρίταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. [Θετταλοί, 46.]

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| 20. Χαιρθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες. Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ. λέγει γὰρ· 'Χαναὰν ἐγέννησε τὸν Σιδῶνα πρωτότοκον'. | [Μακεδόνες, 47.] [Θρᾷκες, 48.] |
| 21. Σιδῶνα, ἐξ οὗ . . . . . | Μυσοί (49.). |
| 22. Χεττα῏ον, ἐξ οὗ . . . . . | Δάρδανοι (50.). |
| 23. Ἰεβουσαῖον, ἐξ οὗ Ἰεβουσαῖοι. | [Βέσσοι, 51.] |
| 24. Ἀμορραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Γερμανοί (52.) |
| 25. Γεργεσαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Σαρμάται (53.) |
| 26. Εὐαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παννώνιοι (54.) |
| 27. Ἀρουκαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παίονες (55.). |
| 28. Ἀσενναῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Δελμάται (56.). |
| 29. Ἀράδιον, ἐξ οὗ . . . . . | Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Κιτιαῖοι (57.). |
| 30. Σαμαραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Λίγυρες (58.). |
| 31. Ἀβαθή, ἐξ οὗ Ἀμαθούσιοι. | [Γάλλοι, 59.] |

Υἱοὶ Ἰάφεθ τρίτου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ ιδ.

| | |
|---|---|
| 1. Γάμερ, ἐξ οὗ . . . . . | Κελταῖοι (60.). *) |
| 2. Μαγώγ, ἐξ οὗ . . . . . | Ἀκυρτανοί (61.). |
| Τινὲς ἐκ τοῦ Μαγὼγ τοὺς Γύθους λέγουσι καὶ τοὺς Σαρμάτας καὶ τοὺς Σκύθας γεγενῆσθαι. | |
| 3. Μαδαΐ, ἐξ οὗ . . . . . | Βρετανοί (62.). |
| 4. Ἰωυά, ἐξ οὗ . . . . . | Σπανοὶ οἱ καὶ Τυράγγιοι (63.). |
| 5. Ἐλισά, ἐξ οὗ . . . . . | Μαῦροι (64.). |
| 6. Θοβέλ, ἐξ οὗ . . . . . | Μακρονακοί (65.). |
| 7. Μοσόχ, ἐξ οὗ . . . . . | Γετοῦλοι (66.) |
| 8. Θηράς, ἐξ οὗ . . . . . | Ἄφροι (67.). |
| 9. Ἀσχαναθ, ἐξ οὗ . . . . . | Μάζικες (68.). |

*) Alle übrigen Recenſionen haben ſtatt Nr. 59 und Nr. 60 Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι als ein Volk, gewiß richtiger.

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| 23. Ἀβιμελή, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) | Γεργεσαῖοι (23.). |
| 24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. | [Ἰεβουσαῖοι, 24.] |
| 25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. | [Ἰδουμαῖοι, 25.] |
| 26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. | [Σαμαραῖοι, 26.] |
| 27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . | Φοίνικες (27.). |
| *Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.* | |
| 1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. | [Σῦροι, 28.] |
| 2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. | [Κίλικες, 29.] |
| 3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. | [Καππάδοκες, 30.] |
| 4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. | [Ἀρμένιοι, 31.] |
| *Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.* | |
| 5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. | [Ἴβηρες, 32.] |
| 6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. | [Βεβρανοί, 33.] |
| 7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. | [Σκύθαι, 34.] |
| 8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. | [Κόλχοι, 35.] |
| 9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. | [Σάννοι, 36.] |
| *Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.* | |
| 10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. | [Βοσπορianοί, 37.] |
| 11. Λαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. | [Ἀσιανοί, 38.] |
| 12. καὶ Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. . . . | [Ἴσαυροι, 39.] |
| *Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ'.* | |
| 13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. | [Λυκάονες, 40.] |
| 14. Λἰνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. | [Πισίδαι, 41.] |
| 15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. | [Γαλάται, 42.] |
| 16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. | [Παφλαγόνες, 43.] |
| 17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆται. | [Φρύγες, 44.] |
| 18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. | [Ἕλληνες, 45.] |
| 19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. | [Θετταλοί, 46.] |

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| 20. Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες. Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ. λέγει γὰρ· Χαναὰν ἐγέννησε τὸν Σιδῶνα πρωτότοκον. | [Μακεδόνες, 47.] [Θρᾷκες, 48.] |
| 21. Σιδῶνα, ἐξ οὗ . . . . . | Μυσοί (49.). |
| 22. Χετταῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Δάρδανοι (50.). |
| 23. Ἰεβουσαῖον, ἐξ οὗ Ἰεβουσαῖοι. | [Βέσσοι, 51.] |
| 24. Ἀμορραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Γερμανοί (52.) |
| 25. Γεργεσαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Σαρμάται (53.) |
| 26. Εὐαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παννώνιοι (54.) |
| 27. Ἀρουκαῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Παίονες (55.). |
| 28. Ἀσενναῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Δελμάται (56.). |
| 29. Ἀράδιον, ἐξ οὗ . . . . . | Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Κιτιαῖοι (57.). |
| 30. Σαμαραῖον, ἐξ οὗ . . . . . | Λίγυρες (58.). |
| 31. Ἀβαθή, ἐξ οὗ Ἀμαθούσιοι. | [Γάλλοι, 59.] |

*Υἱοὶ Ἰάφεθ τρίτου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ ιδ.*

| | |
|---|---|
| 1. Γάμερ, ἐξ οὗ . . . . . | Κελταῖοι (60.). *) |
| 2. Μαγώγ, ἐξ οὗ . . . . . | Ἀκυρτανοί (61.). |
| *Τινὲς ἐκ τοῦ Μαγὼγ τοὺς Γύθους λέγουσι καὶ τοὺς Σαρμάτας καὶ τοὺς Σκύθας γεγενῆσθαι.* | |
| 3. Μαδαΐ, ἐξ οὗ . . . . . | Βρετανοί (62.). |
| 4. Ἰωυά, ἐξ οὗ . . . . . | Σπανοὶ οἱ καὶ Τυράννιοι (63.). |
| 5. Ἐλισά, ἐξ οὗ . . . . . | Μαῦροι (64.). |
| 6. Θοβέλ, ἐξ οὗ . . . . . | Μακρονακοί (65.). |
| 7. Μοσόχ, ἐξ οὗ . . . . . | Γετοῦλοι (66.) |
| 8. Θηρᾶς, ἐξ οὗ . . . . . | Ἄφροι (67.). |
| 9. Ἀσχαναθ, ἐξ οὗ . . . . . | Μάζικες (68.). |

*) Alle übrigen Recenſionen haben ſtatt Nr. 59 und Nr. 60 *Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι* als ein Volk, gewiß richtiger.

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| 10. *Ῥιφάθ, ἐξ οὗ* . . . . . | *Ταράμαντες* | *ἐξώτεροι* (69.). |
| 11. *Θόργαρμα, ἐξ οὗ* . . . . . | *Βοράδες* (70.). | |
| 12. *Ἔρκα, ἐξ οὗ* . . . . . | *Βελτίονες* (71.). | |
| 13. *Θαρσεῖς, ἐξ οὗ* . . . . . | *Ταράμαντες* | *ἐσώτεροι* (72.). |
| 14. *Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι.* | vacat. | |

Der Bearbeiter verzählte sich, wie man sieht, und wurde mit den Namen des Katalogs der 72 Völker um eine Nummer zu zeitig fertig, wahrscheinlich wurde er durch die Worte *Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ* irre und rechnete den Chanaan noch einmal als besonderen Stammvater mit. Der Umstand, daß das 27. Volk, die *Φοίνικες*, auf den Jobab zurückgeführt werden, welcher im ursprünglichen Texte als der 27. Nachkomme Sem's aufgeführt war, in unserem jetzigen Texte dagegen der 8. ist, beweist schlagend, daß der ganze mißlungene Ergänzungsversuch nicht von dem Schreiber unseres Textes herrührt, sondern von dem Schreiber oder Verfasser von $P^c$: im entgegengesetzten Falle würde Jobab die *Ταϊνοί* zuertheilt bekommen haben. Die nachgewiesene lückenhafte Gestalt des Urtextes bezieht sich also auf $P^b$, nicht auf $P^c$.

In zwei Punkten können wir übrigens Textesverderbnisse nachweisen, welche älter sind als $P^b$.

1) Wenn es nämlich in der Osterchronik heißt *'Ρόδιοι, ἐξ οὗ 'Ρωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι'*, so widerspricht diese Angabe nicht nur den übrigen Recensionen, sondern auch der Bibel: Genes. 10, 4 sagen die LXX *'καὶ υἱοὶ Ἰωνάν. Ἐλισὰ καὶ Θάρσις, Κήτιοι, 'Ρόδιοι'*. Der Name *Ἐλισά* ist in *Ἔρκα* verschrieben, *Κήτιοι* dagegen fehlt: und gerade auf *Κήτιοι* werden in den anderen Recensionen und auch sonst die Römer zurückgeführt, während von *'Ρόδιοι* füglich nur die *'Ρόδιοι* abstammen können. Ich zweifle nicht, daß im Urtexte des Diamerismos, der $P^b$ vorlag und den wir $P^a$ nennen wollen, so geschrieben war:

[*Κίτιοι*] *ἐξ οὗ 'Ρωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι ·*
*'Ρόδιοι.*

Digitized by Google

Der Zusatz ἐξ οὗ Ῥόδιοι, den nur Synkellos hat, war vermuthlich in der Urhandschrift als überflüssig weggelassen und dies gab zu der Textesverwirrung in der Osterchronik Anlaß. Die Zahl von 72 Stammvätern war durch die Tradition geheiligt und durfte nicht geändert werden; durch die Einschaltung Kainan's unter den Söhnen Sem's war ein Name darüber vorhanden, und fast scheint es, als habe man sich hier in der Person des Κίτιοι des Ueberschusses entledigt.

2) Es wurde oben gesagt, daß in einem Theile des Hamitischen Stammväterverzeichnisses Uebereinstimmung mit den übrigen Recensionen herrscht. Es gilt dies gleich von den vier ersten Völkern; vom 5. Namen an beschränkt sich diese Uebereinstimmung auf einige Namen beim Synkellos, wo sie jedoch anders geordnet sind, und darauf, daß die übrigen Recensionen wenigstens nicht widersprechen. Allein weder der Liber generationis noch die Excerpta utilissima nach Samuel wissen die von Chus und von Rhegma abstammenden Völker namhaft zu machen; dies scheint das Ursprüngliche zu sein, und die scheinbare größere Vollständigkeit der Osterchronik wird um so bedenklicher, als die Αἰγύπτιοι, welche dieselbe dem Rhegma gibt, in eben derselben Osterchronik etwas weiter oben, wie es sich gehört, dem Mesraeim zuertheilt worden waren, als an den Nibrod die Myser, an den Phylistieim die Mariandyner geknüpft worden sind: Albernheiten, die unmöglich ursprünglich sein können. Die verdächtigen Namen kehren alle in derselben Reihenfolge in dem unmittelbar folgenden Hamitischen Völkerverzeichnisse wieder, welches zwar im Texte der Osterchronik ausgefallen ist, aber von Synkellos, den Excerptis utilissimis, dem Liber generationis und Epiphanios übereinstimmend gegeben wird. Es ist also augenscheinlich, daß im Urtexte der Osterchronik auch diese Namen fehlten und erst von einem Späteren aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse ergänzt worden sind. Es hieße wohl zu weit gehen, wenn man annähme, daß der Urheber der Interpolation das Verzeichniß dann absichtlich weggelassen habe, um die Spuren der Fälschung zu tilgen; er wird vielmehr bona fide gehandelt haben, so gut wie Synkellos, dessen Ergänzungen auf demselben Wege entstanden zu

Digitized by Google

sein scheinen, wiewohl der Prozeß sich bei ihm schwerer nachweisen läßt. Daß Beide nicht aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben, sondern selbstständig zu Werke gegangen sind, geht daraus hervor, daß unter den acht Ergänzungen, welche vorgenommen worden sind, nur ein Posten stimmt, nämlich *Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδαι*, was zufällig sein kann. Durch Vergleichung der übrigen Recensionen läßt sich das Hamitische Völkerverzeichniß, wie es ursprünglich in der Osterchronik gestanden hat, in folgender Weise wieder herstellen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | *Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες.* | [*Αἰθίοπες*, 1.] |
| 2. | *Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι.* | [*Τρωγλοδῦται*, 2.] |
| 3. | *Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται.* | [*Ἄγγαῖοι*, 3.] |
| 4. | *Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες.* | [*Γαγγηνοί*, 4.] |
| 5. | *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Ἰταβηνοί* (5.). |
| 6. | *Εὐειλάτ, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Ἰχθυοφάγοι* (6.) |
| 7. | *Σαβαθά, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Ἕλλαιοι* (7.). |
| 8. | *Ῥέγμα, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Αἰγύπτιοι* (8.). |
| 9. | *Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες.* *) | [*Φοίνικες*, 9.] **) |
| 10. | *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Μαρμαρίδαι* (10.). |
| 11. | *Δαδάν, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Κάφοι* (11.) ***) |
| 12. | *Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ . .* | *Μυσοί* (12.) |
| 13. | *Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί.* | [*Μοσσύνοικοι*, 13.] |
| 14. | *Λἰνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι.* | [*Φρύγες*, 14.] |
| 15. | *Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες.* | [*Μαίονες*, 15.] |
| 16. | *Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες.* | [*Βιθυνοί*, 16.] |
| 17. | *Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις.* | [*Νομάδες*, 17.] |
| 18. | *Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι.* | [*Λύκιοι*, 18.] |
| 19. | *Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ . . . . . .* | *Μαριανδινοί* (19.). |
| 20. | *Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.* | [*Πάμφυλοι*, 20.] |

*) Dies ist eine offenbar ursprüngliche Zusammenfassung, die sich auf alle Söhne des Chus bezieht und nur dann erklärlich ist, wenn die einzelnen Völker nicht genannt waren: die Libyschen Aethiopen sind die in Afrika, zum Unterschiede von den östlichen.

**) Die Libyer fehlen, wie bei Epiphanios.

***) Charisiittae hat der Liber generationis; das Ursprüngliche war *Κάφοι, Ψυλλῖται*.

Es folgen die Chananäischen Stammväter, deren Völker, wie bereits gezeigt worden ist, von P$^{c}$ aus dem Kataloge der 72 Völker in sehr ungeschickter Weise ergänzt worden ist. In der Urhandschrift werden die Namen nicht beigeschrieben gewesen sein, weil es selbstverständlich war, daß vom Σιδών die Σιδώνιοι, vom Χετταῖος die Χετταῖοι, vom Ἰεβουσαῖος die Ἰεβουσαῖοι, u. s. w. abstammten; auch der, welcher den Anfang, etwas geschickter als der Schreiber von P$^{c}$, aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse interpolierte, wird dies gesehen und eine weitere Ergänzung aus derselben Quelle für unthunlich erachtet haben. Die Interpolation, mit welcher wir es hier zu thun haben, rührt sicher nicht von dem Verfasser von P$^{c}$ her und ist früher als dieser; denn hätte derselbe hier noch Lücken vorgefunden, so hätte er sie sicher in seiner plumpen Weise ausgefüllt. Die Neuerung wird also von P$^{b}$ herrühren, im Urtexte P$^{c}$ waren, wie in den übrigen Recensionen, den Söhnen des Chus und des Rhegma keine bestimmte Völker beigeschrieben.

Ziehen wir nun die Summe aus dieser Untersuchung, so läßt sich diese kurz in folgende Sätze zusammenfassen: 1) der jetzige Text der Osterchronik ist eine fehlerhafte Copie von P$^{c}$. Ob diese Copie von einem Chronisten oder von einem Schreiber herrührt, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, weil die große Menge Byzantinischer Chronographen sich nicht sehr über das Niveau simpler Schreiber erhebt. Doch halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher, weil eine Benutzung von P$^{c}$ in keiner Byzantinischen Chronik nachweisbar ist; d. h. ich betrachte P$^{c}$ als den Urtext der Osterchronik. 2) Zu größerer oder vielleicht zu völliger Gewißheit können wir über die Natur von P$^{c}$ gelangen. P$^{c}$ war keine Abschrift, sondern eine selbstständige Bearbeitung von P$^{b}$. Denn a) sind darin die Lücken, welche P$^{b}$ im Stammväterverzeichniß hatte, durch eine gar nicht so nahe liegende Combination zu ergänzen versucht worden; daß dieser Versuch ohne Geschick gemacht und daher mißlungen ist, thut nichts zur Sache: wer einen solchen Versuch macht, ist kein Schreiber, sondern ein Schriftsteller; b) bei dieser Ergänzung hat der Urheber von P$^{c}$ ein von dem weiter unten in der Osterchronik gegebenen verschiedenes Verzeichniß der 72 Völker be-

Digitized by Google

nutzt: er hat also seine Bearbeitung nach verschiedenen Quellen gemacht, und dies ist entscheidend dafür, daß er kein Schreiber war. 3) $P^b$ war in 3—4 Columnen mit äußerster Raumersparniß geschrieben, in der Weise, daß der noch freie Rest der Seite neben den Columnen benutzt wurde, um einige sich an das in den Columnen Gegebene als Fortsetzung anschließende kürzere Notizen darin einzutragen. Hieraus schließe ich mit größter Zuversicht, daß $P^b$ eine Chronik war; in einer gewöhnlichen Handschrift geographischen oder sonstwelchen Inhalts hätte die Eintheilung des Textes in Columnen etwas höchst Auffälliges, während sie in einer Chronik die normale und vollkommen gerechtfertigt ist. In den Chroniken ist es auch eingeführt, den zur Seite der Columnen freigelassenen Raum (die Rubrik *Σποράδην*, das Spatium historicum) mit vermischten Notizen auszufüllen: also ganz derselbe horror vacui, der in einer gewöhnlichen Handschrift schwer zu erklären wäre. 4) Auch $P^b$ kann nicht die ursprüngliche Gestalt des Diamerismos wiedergeben; denn a) läßt es den *Κίτιοι* weg, der im Originale desselben schlechterdings nicht fehlen konnte; b) den Söhnen des Chus und des Rhegma sind bestimmte Völker gegeben, welche $P^b$ aus dem später folgenden Hamitischen Völkerverzeichniß ergänzt hat: so planmäßig verfährt aber kein Schreiber, es verräth sich dadurch der Chronist $P^b$ als ein freier Bearbeiter der schon vorgefundenen Urschrift $P^a$. Befragen wir nun die anderweitig festgestellte äußere Geschichte der Osterchronik, so belehrt uns dieselbe, daß unsere jetzige Osterchronik die Ueberarbeitung einer älteren, im Jahre 354 n. C. verfaßten Osterchronik ist (vgl. Du Fresne, Praefatio de auctore Chronici Paschalis, p. 8 ed. Paris.). Dies ist höchst wahrscheinlich die von uns durch $P^b$ bezeichnete Textesrecension.

### 3. Die Klimatentafel der Osterchronik.

Hippolytus schließt mit folgender Zusammenfassung: 'Filiorum igitur trium Noe tripartitum saeculum divisorem: et quidem Sem primogenitus accepit Orientem, Cham autem mediterraneam, Iaphet Occidentem', und geht dann mit den Worten 'et ostensis gentibus, quae de quo creatae sint, necessario de-

Digitized by Google

curremus ad annos' zu dem eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Chronographie, über. Die übrigen Recensionen lassen diese Stelle weg und schliessen mit dem Flußverzeichnisse. Nur Matritensis II und Osterchronik setzen den Diamerismos fort, jeder auf eine andere Weise. M. II fährt fort: '*Δεδειγμένων οὖν τούτων, τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγαμένῳ τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἤτοι περίπλουν δηλῶσαί σοι ἀκριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ*' und knüpft so den Stadiasmos an den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* an. Die Formeln sind allerdings ganz dieselben wie die vorher in den echten Stücken des Diamerismos gebrauchten, allein selbst wenn man sich über das große Mißverhältniß, welches zwischen dem Umfange des Diamerismos und dem des angeblichen Anhängsels stattfindet, hinwegsetzen wollte, so ist es doch schon aus äußeren Gründen unmöglich, daß der Stadiasmos einen ursprünglichen Bestandtheil des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gebildet habe, da die älteste Recension desselben, die Hippolytus selbst gibt, im J. 235 niedergeschrieben ist, während der jüngste Bestandtheil des Stadiasmos zwischen 250—300 n. C. verfaßt ist (vgl. K. Müller Prolegomena zu den Geographi Graeci minores p. CXXVIII). Die Osterchronik knüpft mit den Worten '*ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν*' ein am Schlusse verstümmeltes Städteverzeichniß, nach den Klima's geordnet, an. Die Formel entspricht auch hier den früher gebrauchten; allein da man an dem Beispiele des Stadiasmos sieht, mit welcher Leichtigkeit sich an das sehr lose und durch kein ordnendes Princip zusammengehaltene Gefüge des Diamerismos geographische Partien anhängen ließen, die demselben von Haus aus ganz fremd waren, so wird man in jenen Eingangsworten durchaus noch keinen Beweis für die Ursprünglichkeit des VIII. Abschnitts sehen dürfen. Etwas mehr Schein hat das Zeugniß der Excerpta utilissima, die vorher angekündigt hatten 'et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum, et nominatos montes et illos principales fluvios, ac ne de his immemor sis', ein Zeugniß, das um so unverdächtiger scheinen könnte, als die Excerpta utilis-

Digitized by Google

sima selbst den Abschnitt über die Städte nicht haben. Allein die Reihenfolge ist: 1) unbekannte Völker, 2) Berge, 3) Flüsse, und schon dadurch wird das et oppidos eorum verdächtig. Dazu kommt, daß nicht bloß Hippolytus, sondern die Osterchronik selbst die Worte gar nicht anerkennen, sondern statt derselben *καὶ τὰ κλίματα* (*κλήματα*) *τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν* darbieten, und daß die Vermuthung sehr nahe liegt, daß das oppidos aus einer Corruptel *κτίσματα* statt *κλίματα* entstanden sei. Bei so bewandten Umständen muß es als sehr zweifelhaft erscheinen, daß das Verzeichniß der Städte nach den Klima's ein ursprünglicher Bestandtheil des Diametismos ist; das Gegentheil ist bei dem Schweigen der fünf anderen Recensionen wahrscheinlicher. Doch läßt sich hierdurch allein die Sache nicht mit Sicherheit entscheiden.

Um Gewißheit zu erlangen, müssen wir auf den Inhalt des Documents eingehen. Eine Vergleichung lehrt, daß sämmtliche Namen aus Ptolemäos entlehnt sind.

*Κλίματος πρώτου.*

*Λιβύης τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* (*Λιβύης τῆς ἐντὸς* Ptol. IV, 6) *Νίγρης μητρόπολις* (*Νίγειρα μητρόπολις* §. 27).

*Αἰθιοπίας τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* (*Αἰθιοπίας τῆς ὑπὸ Αἴγυπτον* Ptol. IV, 7) $\overline{\alpha}$ *Μερωΐ* (*Μερόη* 8, §. 21). $\overline{\beta}$ *Πτολεμαΐς Θηρῶν* (7, §. 7).

$\overline{\gamma}$ *Ἀραβία* (Ptol. VI, 7). $\overline{\delta}$ *Μοῦζα* (§. 7).

*Κλίματος δευτέρου.*

*Αἰγύπτου* (Ptol. IV, 5) *Διόσπολις Μεγάλη* (§. 73). *Σωΐνη* (*Συήνη* §. 73). *Ἀμμωνιακή* (§. 33). *Ὄασις Μεγάλη* (*Οασις μεγάλη* §. 37).

*Κλίματος τρίτου.*

*Μαυριτανίας* (Ptol. IV, 2) *Ὀππιδάνεον* (*Ὀππιδόνεον* §. 25).

*Ἀφρική* (Ptol. IV, 3). *Καρχηδών* (§. 7). *Ἀδράμυστος* (*Ἀδρούμητος* §. 9).

*Κυρήνης* (*Κυρηναϊκῆς* Ptol. IV, 4) *Ἀρσινόη* (*Ἀρσινόη ἡ καὶ Τεύχειρα* §. 4). *Πτολεμαΐς* (§. 4). *Ταυχηρὰ* (*Ἀρσινόη ἡ καὶ Τεύχειρα* §. 4). *Ἀπολλωνία* (§. 5). *Κυρήνη* (§. 11).

*Αἰγύπτου* (Ptol. IV, 5) *Παραιτόνιον* (*Παραιτόνιον* §. 6).

Digitized by Google

Ἀλεξάνδρεια μεγάλη (Αἰγύπτου πάσης μητρόπολις Ἀλεξάνδρεια §. 9). Πηλούσιον (§. 11). Μέμφις (§. 55). Πτολεμαΐς Ἑρμείου (§. 66).

Συρίας (Ptol. V, 15), Ἰουδαίας (ἡ Παλαιστίνη ἥτις καὶ Ἰουδαία καλεῖται Ptol. V, 16, 1) Καισάρεια (16 §. 2). Ἀσκαλών (16 §. 2). Τιβεριάς (16 §. 4). Νεάπολις (16 §. 5). Σεβαστή (16 §. 6). Σκυθόπολις (15 §. 23). Αἰλία (16 §. 8).

Ἀραβίας Πετραίας (Ptol. V, 17) Πέτρα (§. 5). Μήδαβα (Μήδανα §. 6). Βόστρα (§. 7).

Βαβυλῶνος (Βαβυλωνίας Ptol. V, 20) Τερεδὼν (Τερηδὼν §. 5).

Κλίματος τετάρτου.

Συρίας κοίλης (Ptol. V, 15) Ἀντιόχεια (§. 16). Ἄρκα (§. 21). Ἱεράπολις (§. 13). Σελεύκεια (§. 2). Ἀπαμία (Ἀπάμεια §. 19). Αἶμισα (Ἔμισα §. 19). Σαμώσατα (Σαμόσατα §. 11). Πάλμυρα (§. 24). Ἄραβες (Τραχωνῖται Ἄραβες §. 26). Ἡλιούπολις (§. 22). Δαμασκός (§. 22). Ζεῦγμα (§. 14).

Ἀραβίας (Ptol. V, 17) [Μέσαδα §. 7].

Μεσοποταμίας (Ptol. V, 18) Νήσιβι (Νίσιβις §. 11). Σελεύκεια (§. 8).

Βαβυλῶνος (Βαβυλωνίας Ptol. V, 20) Βαβυλῶνα (Βαβυλών §. 6).

Ἀσσυρίας (Ptol. VI, 1) Νίνος (§. 3). Ἄρβηλα (§. 5). Κτησιφών (§. 3).

Σουσιανῆς (Ptol. VI, 3) Σοῦσα (§. 5).

Μηδείας (Μηδίας Ptol. VI, 2) Ἐκβάτανα (§. 14). Ἀρσακία (§. 16).

Κλίματος πέμπτου πόλεις ἐπίσημοι.

Ἰταλίας (Ptol. III, 1) Νεάπολις (§. 6). Ῥώμη (§. 61). Ποτίολοι (Ποντέολοι §. 6).

Σικελίας (Ptol. III, 4) Μεσήνη (Μεσσήνη cod. Vatican. Μεσίνη ed. Paris. §. 9.)

Θρᾴκης (Ptol. III, 11) Αἶνος (§. 2). Φιλιππούπολις, Ἀδριανούπολις (Φιλιππόπολις ἡ καὶ Ἀδριανόπολις §. 12). Τραϊανούπολις (Τραϊανόπολις §. 13). Ἄβδηρα (§. 11). Προικόνησος (ed.



Digitized by Google

Paris. *Προκόνησος* cod. Vatican. — *Προικόννησος* §. 14). *Πέρινθος* (ed. Paris. *Πήρινθος* cod. Vatican. §. 6). *Θάσος νῆσος* (*Θασσία νῆσος* §. 14). *Σαμοθράκη νῆσος* (§. 14).

*Χερόνησος* (*Χερσόνησος* Ptol. III, 12). *Κύλα* (*Κύλλα* §. 4). *Σιστὸς* (*Σηστός* §. 4).

*Μακεδονίας* (Ptol. III, 13) *Δυράχιον* (*Δουρράχιον* §. 3). *Θεσσαλονίκη* (§. 14). *Ἀμφίπολις* (§. 31). *Ἡράκλεια* (§. 33). *Ἔδεσα* (*Ἔδεσα* Ptol. codd. Pariss. Regg. 1403. 1404. §. 39). *Πέλλα* (§. 39). *Φίλιπποι* (§. 31). *Κασάνδρεια* (§. 13). *Λάρισσα* (§. 42). *Ἀπωλωνιὰς* (*Ἀπολλωνία* §. 3). *Ἀδριανούπολις* (*Ἀλβανόπολις* §. 23).

*Δαλματίας* (Ptol. II, 17, 4) *Ἐπίδαυρος* (§. 5. cf. III, 16. 12). *Ἑλλάδος Ἄργος* (im Peloponnes Ptol. III, 16, 20).

*Βιθυνίας* (Ptol. V, 1) *Νικομήδεια* (§. 3). *Ἀπαμία* (*Ἀπάμεια* §. 4). *Ἰουλιούπολις* (§. 14). *Νίκαια* (§. 14).

*Ἀσίας μεγάλης* (schreibe *μικρᾶς*. — *τῆς ἰδίας Ἀσίας* Ptol. V, 2) *Κύζικος* (§. 2). *Ἀλεξάνδρεια Τρῳάς* (§. 4). *Λάμψακος* (§. 2). *Πέργαμος* (§. 14). *Σμύρνα* (§. 7.) *Τένεδος* (§. 28). *Ἔζαλοι* (*Ἄζανοὶ ἢ Αἰζανίς* §. 23). *Ἄγκυρα* (§. 22). *Σάρδη* (*Σάρδεις* §. 17). *Ἱεράπολις* (§. 26). *Ἀπάμεια* (§. 25). *Κήβυρα* (*Κίβυρα* §. 26). *Μιτυλήνη νῆσος* (*Μιτυλήνη* §. 29). *Χίος νῆσος* (*Χίος* §. 30).

*Γαλατείας* (*Γαλατίας* Ptol. V, 4) *Σινώπη* (§. 3). *Πομπηιούπολις* (*Πομπηιόπολις* §. 6). *Ἀντιόχεια Πισσηδία* (*Ἀντιόχεια Πισιδίας* §. 11). *Ἄγκυρα* (§. 8). *Γέρμια* (*Γέρμα* §. 7). *Ταύνιον* (*Ταύιον* §. 9). *Πισσινοῦντα* (*Πεσσινοῦς* §. 7). *Λύστρα* (§. 12).

*Παμφυλίας* (Ptol. V, 5) *Ὕπεπα* (*Πάππα* in Galatien 4 §. 12).

*Καππαδοκίας* (Ptol. V, 6) *Κώμανα* (*Κόμανα* 6 §. 9). *Ἀμασία* (*Ἀμάσεια* 6 §. 9). *Κεσσάρεια Μάζακα* (*Μάζακα ἢ καὶ Καισάρεια* 6 §. 15). [*Μηλιτινὴ* (*Μελιτηνὴ* in Kleinarmenien 7 §. 5).] *Εἰκόνιον* (*Ἰκόνιον* 6 §. 16). [*Νικόπολις* (in Kleinarmenien 7 §. 3).] *Νεοκαισάρεια* (6 §. 10). [*Σάταλα* (in Kleinarmenien 7 §. 3).]

Digitized by Google

*Ἀρμενίας μεγάλης* (Ptol. V, 13) *Κόλχης* (*Κολχίς* §. 19).

*Κλίματος ἕκτου.*

[*Λουγδουνησίας* Ptol. II, 8.] *Λογδοῦνος* (*Λούγδουνον* §. 17).

*Δαλματίας* (Ptol. II, 17) *Σαλῶναι* (§. 4).

*Καππαδοκίας* (Ptol. V, 6) *Τραπεζοῦντα* (*Τραπεζοῦς* §. 5).

*Ἰταλίας* (Ptol. III, 1) *Ῥάβαινα* (*Ῥάβεννα* §. 23). *Ἀκυληία* (*Ἀκουιληία* §. 29).

*Μυσίας τῆς κάτω* (Ptol. III, 10) *Ὀδυσσὸς* (*Ὀδησσός* §. 8). *Δορόστολος* (cod. Vatican. *Δωρόστολος* ed. Paris. — *Δουρόστολον* §. 10).

*Θρᾴκης* (Ptol. III, 11) *Ἀπολλωνιὰς* (*Ἀπολλωνία* §. 4). *Ἀγχίαλος* (§. 4). *Βυζάντιον* (§. 5).

*Χερσονήσου* (Ptol. III, 12) *Ἐλεοῦς* (*Ἐλαιοῦς* §. 3). [*Καλλίπολις* §. 4].

[*Βιθυνίας* Ptol. V, 1.] *Καλχηδὼν* (*Χαλκηδών* §. 1). *Ἡράκλεια* (§. 7). *Ἄμαστρα* (*Ἄμαστρις* §. 7).

*Ἀσιᾶς μικρᾶς* (*τῆς ἰδίας Ἀσίας* Ptol. V, 2) *Τένεδος* (§. 28).

*Γαλατίας* (Ptol. V, 4) *Ἀμισός* (§. 3).

*Κλίματος ἑβδόμου τοῦ διὰ Βορυσθένους.....*

Die Eintheilung des Erdkreises in sieben Klima's ist die von Ptol. geogr. I, 23 entwickelte. Das Verzeichniß ist aber voller Fehler, indem sehr häufig, wenn eine Stadt aus einer bestimmten Provinz genannt worden ist, andere Städte derselben Provinz angeschlossen werden, die weder nach Ptolemäos noch nach irgend einer anderen Theorie unter demselben Klima wie die vorige liegen. Es erklärt sich dies durch die Annahme, daß der Verfasser unseres Verzeichnisses ein ihm vorliegendes Schema der Klima's (vielleicht eine Karte) mit Namen ausfüllte, die er sich aus dem Texte des Ptolemäos zusammenlas, wobei er mehrmals die sämmtlichen Städte einer Provinz auszog, die Verschiedenheit der Breitegrade vergessend. Die Namen der Provinzen und der Städte, darunter selbst seltener vorkommende, sind dieselben wie bei Ptolemäos; die Abweichungen sind meistens bloße Schreibfehler, mitunter ist auch aus den Lesarten

Digitized by Google

der Osterchronik der Text des Ptolemäos zu verbessern: die Entstehung der vorhandenen Lücken erklärt sich aus Ptolemäos und einzelne Mißverständnisse finden durch die Vergleichung desselben ihre Lösung; die Eintheilung der Provinzen ist die des Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjective ist; endlich erfolgt die Aufzählung der Länder innerhalb der einzelnen Klima's in derselben Reihenfolge wie bei Ptolemäos. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß man zur Erklärung der Abweichungen nicht einmal nöthig hat, zu der beliebten Ausflucht zu greifen, daß Ausnahmen die Regel bestätigen.

Die Namen der Provinzen sind in der Osterchronik den Städteverzeichnissen meistens im Genitiv, mitunter auch im Nominativ, vorangestellt. Durch diese Inconsequenz ist hier und da Verwirrung eingerissen, z. B. wenn unter den Städten Aethiopien's als 3. *Ἀραβία*, als 4. *Μοῦζα* aufgeführt werden, während doch *Μοῦζα* eine Arabische Stadt ist. Also ist *Ἀραβία* Landesname, und die Numerirung eine Interpolation; denn einen Ausfall des Landesnamens anzunehmen und in *Ἀραβία* das von Ptol. VI, 7, 9 erwähnte *Ἀραβίας ἐμπόριον* im Lande der Hameiten zu sehen, scheint mir zu gesucht. Die Benennungen der Provinzen sind hier und da frei wieder gegeben. *Λιβύης τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ*, wo Nigris liegen soll, statt des Ptolemäischen *Λιβύης τῆς ἐντός* ist unsinnig: der Zusatz *τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* ist deutlich eine bloße Wiederholung aus dem gleich darauf folgenden *Αἰθιοπίας τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* und einfach zu streichen. An letzter Stelle wird nach Anleitung des Ptolemäischen *Αἰθιοπία ἡ ὑπὸ Αἴγυπτον* zu schreiben sein *Αἰθιοπίας τῆς ἐπὶ τῇ Αἰγύπτῳ*. Im 5. Klima ist *Ἀσίας μεγάλης* mit Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus, S. 44 in *Ἀσίας μικρᾶς* zu verbessern, wie richtig im 6. Klima steht: es ist spätere Benennung statt des Ptolemäischen *ἡ ἰδία Ἀσία*. *Κυρήνη*, *Βαβυλών* für *Κυρηναϊκή*, *Βαβυλωνία* ist nachlässiger Sprachgebrauch der Späteren; auch der Zusatz *νῆσος* zu *Μιτυλήνη* weist auf die moderne Benennung der Insel hin. Desgleichen verrathen die Nominative *Πισσινοῦντα*, *Τραπεζοῦντα* eine Zeit, in welcher die Neigung der Sprache, aus den Accusativen Nominativformen zu bilden, die im Neugriechischen

Digitized by Google

so sehr um sich gegriffen hat, bereits eingerissen war. Das seltsame Ἀραβίας Μεσοποταμίας und der Ausfall der Landesnamen vor Λογδοῦνος und Καλχηδών erklärt sich aus einem Ueberspringen des Schreibers von einem ὁμοιόαρκτον auf das andere, und die Lücken lassen sich aus Ptolemäos mit Leichtigkeit so ergänzen: Ἀραβίας [Μέσαδα·] Μεσοποταμίας Νήσιβι und Κλίματος ἕκτου. [Λογδουνησίας] Λογδοῦνος und Ἐλεοῦς, [Καλλίπολις· Βιθυνίας] Καλχηδών. Daß Ἀμμωνιακή als Stadt aufgeführt wird, ist aus eilfertigem Excerpieren von Ptol. IV, 5, 33 (καὶ ἐν τῇ Ἀμμωνιακῇ ἥ τε Ἀλεξάνδρου παρεμβολὴ καὶ ὁ Ἄμμων πόλις) zu erklären, und ganz ähnlich die Aufführung der Ἄραβες unter den Städten Kölesyrien's aus Ptol. IV, 15, 26, wo es im Eingange heißt: ὑπὸ τὸ Ἀλσάδαμον ὄρος οἱ Τραχωνῖται Ἄραβες, und dann die Aufzählung der Städte mit Γέρρα beginnt: der Verfasser der Osterchronik interpungirte falsch und las οἱ Τραχωνῖται· Ἄραβες, Γέρρα. Bloßer Flüchtigkeitsfehler ist es, daß Ἀρσινόη und Ταυχηρά als zwei besondere Städte aufgeführt werden, ein Irrthum, den Ptol. IV, 4, 4 nicht begangen hat: der Verfasser der Osterchronik vergaß Βερενίκη und führte statt dessen, um doch die bekannte Fünfzahl zu erreichen, Ἀρσινόη noch einmal besonders neben Ταυχηρά auf. Ganz in der Ordnung ist es dagegen, daß Φιλιππούπολις und Ἀδριανούπολις als verschiedene Städte aufgeführt werden: der jetzige Text des Ptolemäos, der sie identifiziert, ist sicher verderbt und aus der Osterchronik zu verbessern. Von der Ptolemäischen Reihenfolge der Provinzen wird nur zweimal abgewichen. Im 6. Klima steht Καππαδοκίας Τραπεζοῦντα zwischen Dalmatien und Italien, schon an sich unpassend, und anders als im 5. Klima, wo Kappadokien zwischen Pamphylien und Großarmenien gestellt ist. Hier sollten jene Worte eigentlich ganz zu Ende hinter Γαλατίας Ἀμισός stehen; wahrscheinlich waren sie dort ausgefallen, am Rande nachgetragen und später an unpassender Stelle eingeschaltet worden. Der zweite Fall ist Δαλματίας Ἐπίδαυρος nach Ἀδριανούπολις und vor Ἄργος. An dieser Stelle sind offenbar vom Verfasser der Osterchronik willkürliche Veränderungen vorgenommen worden. Ἀδριανούπολις, die letzte der Ma-

Digitized by Google

kedonischen Städte, ist nämlich die einzige unter den von der Osterchronik genannten, die bei Ptolemäos nicht vorkommt. In Makedonien hat es nie eine solche Stadt gegeben, augenscheinlich ist die Stadt dieses Namens in Epeiros gemeint, über welche man die spärlichen Belegstellen bei Wesseling zu Hierocles S. 651 gesammelt findet; sie wurde von Justinianus I restauriert und scheint hierauf für kurze Zeit als Hafenstadt geblüht zu haben. Ἄργος gehört nicht zu Ἑλλάς im Sinne des Ptolemäos (III, 15); er führt es vielmehr unter der *Πελοποννήσου θέσις* auf. Zwischen einer Epeirotischen Stadt und einer im Peloponnes sollte man nun statt des Dalmatischen vielmehr das Argolische Ἐπίδαυρος am Saronischen Meerbusen erwarten, um so mehr da jenes nicht in das 5., sondern in das 6. Klima gehört. Ich glaube in der That, daß in einer älteren Textesgestalt der Osterchronik wirklich das andere Ἐπίδαυρος genannt war, und zwar mit dem Beisatze Ἑλλάδος, um es von dem Dalmatischen zu unterscheiden. Ein Leser schrieb *Δαλματίας* an den Rand, um anzudeuten, daß es eine gleichnamige Stadt in Dalmatien gebe; so kam dies in den Text und verdrängte die ursprüngliche Ueberschrift *Πελοποννήσου*, und Ἑλλάδος ward von Ἐπίδαυρος getrennt und als Titel mit dem folgenden Stadtnamen verbunden. Ptol. III, 13, 23 nennt unter den Makedonischen Städten ein *ΑΛΒΑΝΟΠΟΛΙΣ*, was wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ungemein leicht mit *ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΙΣ* verwechselt werden konnte. Der Verfasser der Osterchronik hat ohne Zweifel den zu seiner Zeit bekannteren Namen substituiert. Erklärlich, aber immerhin auffällig, ist der Titel *Συρίας Ἰουδαίας* im 3. Klima, da Ptolemäos Judäa von Syrien trennt; dann werden lauter Judäische Städte aufgeführt, nur *Σκυθόπολις* gehört nach Ptol. V, 15, 23 zu Kölesyrien. Diese Stadt steht an vorletzter Stelle, vor *Αἰλία*, der Hauptstadt von Judäa. Ich vermuthe, daß beide Städte ursprünglich zu Anfang standen, dort ausfielen und am Ende nachgetragen wurden; es wird also zu schreiben sein: *Συρίας*, Ἰουδαίας [*Σκυθόπολις, Αἰλία,*] *Καισάρεια — Σεβαστή*; weil nur eine einzige Syrische Stadt zu nennen war, so verband der Verfasser der Osterchronik die Rubriken Syrien und Judäa.

Digitized by Google

Eine ähnliche Verwirrung hat sich in das Verzeichniß der Kappadokischen Städte des 5. Klima's eingeschlichen. Dort werden nach Κεσσάρεια Μάζακα drei Kleinarmenische Städte aufgeführt, jedesmal durch eine Kappadokische getrennt. Diese Regelmäßigkeit ist zu auffällig, als daß man annehmen könnte, der Verfasser der Osterchronik habe Kleinarmenien zu Kappadokien gerechnet. Dazu kommt, daß die spätere Bezeichnung Ἀρμενίας μεγάλης ziemlich überflüssig sein würde, wenn nicht daneben eine Rubrik Ἀρμενίας μικρᾶς bestanden hätte. Alles klärt sich auf, sobald man annimmt, daß mit den Worten Καππαδοκίας Κώμανα, Ἀμασία eine Seite schloß und die folgende in dieser Weise begann:

Κεσσάρεια [Ἀρμενίας μικρᾶς.]
Μάζακα. Μηλιτινή.
Εἰκόνιον. Νικόπολις.
Νεοκαισάρεια. Σάταλα.

Ein Abschreiber las quer über die Zeilen und mischte so die Kappadokischen und Kleinarmenischen Städte unter einander, war aber doch noch intelligent genug, um die Zusammengehörigkeit der Namen Κεσσάρεια und Μάζακα einzusehen, ließ also das ihm unverständlich gewordene Ἀρμενίας μικρᾶς weg. Corrupt sind auch die Worte Παμφυλίας Ὕπεπα im 5. Klima. Die Lydische Stadt Ὕπαιπα, welche Ptol. VI, 2, 16 zur ἡ ἰδία Ἀσία rechnet, für Pamphylisch auszugeben konnte Niemanden in den Sinn kommen. Wahrscheinlich ist diejenige Stadt gemeint, welche der Cosmogr. Rav. II, 17. 18 Papa nennt; in unserem Texte des Ptolemäos heißt sie Πάππα und wird unter den Städten Galatiens V, 4, 12 an letzter Stelle aufgeführt, unmittelbar vor der Ueberschrift Παμφυλίας θέσις (V, 5). Vermuthlich ist also Ὕπεπα eine Entstellung von ἡ Πάπα, und daß diese Stadt nach Pamphylien statt nach Galatien versetzt ist, ein bloßer Flüchtigkeitsfehler des Excerptors. Endlich erklärt sich auch die doppelte Aufzählung von Τένεδος, erst richtig im 5. und dann noch einmal irrthümlich im 6. Klima, aus Ptolemäos. Die Grenze der beiden Klimas ist nämlich die Parallele von Byzanz μγ β', d. i. 43° 5' n. Br. Nun liegt Tenedos nach Ptol. IV, 2, 28 μ L' γιβ', d. i. 40° 55' n. Br.

Digitized by Google

Als der Verfasser der Osterchronik (wohl nach Anleitung von Karten, die der Ptolemäischen Geographie beigegeben waren) den Text durchmusterte, um die im 5. Klima liegenden bedeutenderen Städte auszuziehen, trug er Tenedos richtig ein; als er die des 6. Klimas aushob, verlas er sich, übersah das Zeichen L' und theilte fälschlich μγ β' ab, so daß er annahm, Tenedos läge auf der Parallele von Byzanz, und es zum zweiten Mal in sein Städteverzeichniß eintrug.

Da diese Klimatentafel so ganz abhängig von der Geographie des Ptolemäos ist, die in den sicheren Stücken des Διαμερισμὸς τῆς γῆς nirgends benutzt wird, dagegen in der Byzantinischen Zeit als Norm für alle geographischen Arbeiten galt, so halte ich es für unzweifelhaft, daß wir darin eine Zuthat des Verfassers der Osterchronik zu erkennen haben. Aus der im Verzeichniß der Kappadokischen Städte des 5. Klimas aufgedeckten Verwirrung ergibt sich übrigens, daß die Klimatentafel schon in demjenigen Texte der Osterchronik zu finden war, den wir oben mit $P^c$ bezeichnet hatten; denn viele Beispiele haben uns belehrt, daß in $P^c$ Namensverzeichnisse in zwei Columnen geschrieben waren, die nach des Schreibers Absicht eine nach der andern gelesen werden sollten, und daß der Schreiber des jetzigen Textes der Osterchronik irrthümlich quer über die Zeilen las und so die Namen in Unordnung brachte. Ferner ist gezeigt worden, daß $P^c$ neben dem Texte $P^b$ der Osterchronik noch andere Quellen, z. B. ein zweites Verzeichniß der 72 Völker, benutzt hat: es ist also wahrscheinlich, daß erst $P^c$ dieses Stück hinzugefügt hat.

A. von Gutschmid.

# Zu Germanicus.

Die Handschriften, die Orelli zur Restitution des Germanicustextes benutzte, sind außer dem Susianus (G) von Grotius ein Basiliensis saec. IX (A), ein Bernensis s. X (B), ein Einsiedlensis s. XI (E), wozu noch ein Freibergensis inc. aet. und ein Siciliensis inc. aet. hinzukommen, letzterer übereinstimmend mit der Ed. princ., die deßhalb bei Orelli für ihn eintritt. Durch die Vereinigung dieser Mittel hat der Text den früheren Ausgaben gegenüber bedeutend gewonnen, besonders durch den Baseler Codex, auf dessen Bedeutung für die Kritik schon in der epist. crit. ad Madvigium von Orelli hingewiesen wurde. Bemerkenswerth ist, wie mit jedem neuen Funde die Verszahl des Gedichtes sich mehrt, und im Hinblick hierauf dürfte man wohl vermuthen, daß an manchen Stellen, die noch jetzt ihres Oedipus harren, eine Lücke anzunehmen sei, wofern man der Ansicht von Grotius beistimmt, der in seiner Praefatio hierüber Folgendes äußert: Omissionis causa, quod paucos, nulla saepe sententia, versus deligerent imaginibus adscribendos, ein Urtheil, das in der Hauptsache wahr bleibt, wenn auch schwerlich Jemand bei genauer Betrachtung der Lücken es in seinem ganzen Umfange unterschreiben wird. Am häufigsten durch Lücken entstellt ist der Baseler Codex; sehen wir von dem fehlenden Schlusse des Gedichtes ab, so beträgt die überwiegende Mehrzahl derselben je drei Verse, was eben so wenig Zufall sein kann, als die andere Bemerkung, die sich aufdrängt, daß diese Lücken sämmtlich in den Anfang der Beschreibungen einzelner Stern-

Digitized by Google

bilder fallen. Vgl. 255—57, 270—72, 315—17, 328—30 u. s. w. womit übereinstimmt, daß die Lücke 321—23 die ganze nur aus 3 V. bestehende Beschreibung eines Sternbildes umfaßt. Hienach ist klar, daß die fehlenden Stücke entweder in A ausgelassen sind, um später nachgemalt zu werden, oder was, da schon in A die ersten drei V. einer jeden Beschreibung zum Theil 'litteris quadratis' geschrieben sind (Orelli S. 139), wahrscheinlicher ist, in dem Archetypus von A aus diesem Grunde ausgelassen waren. Daß dieses auch da, wo beim Uebergange zu einem neuen Bilde kein Gedankenabschluß ist, wie 278—80, 284—86, 333—35, 363—65, sich findet, darf uns nicht Wunder nehmen, da ja der Text am Ende nur zur Erläuterung der darüber stehenden Figur diente. Denn wie unsere Handschriften zum Theil noch zeigen, waren die Germanicus-Handschriften mit über dem Texte stehenden Figuren versehen, und scheint es, daß mit jedem Sternbilde ein neues Folium begann. Zu dieser Ansicht fühlt man sich gedrängt zur Erklärung der Umstellungen und größeren Lücken, die die Codd. BEG charakterisiren. So fehlen dort V. 65—69, die gerade ein ganzes Bild umfassen, dagegen finden sich V. 71—89 = 1 V. nach V. 90—95, die wieder die vollständige Beschreibung eines Bildes enthalten. Ferner fehlen in B V. 157—240, die Beschreibung von mehreren Sternbildern, in E V. 321 — 327 = 2 V. Von ihrem Platze verschlagen sind daselbst V. 224 — 247 = 3 V., ferner in B V. 315—320 = 1 V. Ein detaillirtes Eingehen auf diese Versetzungen, die im Einzelnen manches Eigenthümliche bieten, würde für die Kenntniß der Einrichtung der Germanicus-Handschriften vielleicht von Interesse sein, darf aber als unwesentlich für die Kritik übergangen werden.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß die Codd. BEG als geschlossene Familie dem Baseler gegenüberstehen. Was die Codd. FP betrifft, um diese hier gleich abzuthun, so stimmen sie zwar meist mit A überein, so daß Orelli sie mit Recht mit A als eine Familie zusammenstellt, sie sind jedoch nicht aus diesem abgeleitet, sondern der Wahrheit am nächsten scheint mir die Ansicht zu kommen, daß sie auf den Archetypus von A als ihre Quelle zurückgehen, dessen

Digitized by Google

treue Abschrift darnach A zu sein scheint; sie sind aber auf alle Weise durch die dummen Aenderungen der Abschreiber, die Sinn in die Buchstaben zu bringen suchten, auf's Scheußlichste entstellt und bleiben mit Recht weiter unberücksichtigt. Von großer Wichtigkeit ist natürlich die Bestimmung des kritischen Werthes der beiden Handschriften-Familien. Orelli nimmt BEG als maßgebend für die Texteconstitution an, von denen man nur selten zu dem auch guten A abweichen dürfe. Die Sache ist die. Der Baseler und nicht minder, wie schon bemerkt, sein Archetypus haben Abschreiber gefunden, die nur die Buchstaben der vorliegenden Mss. nachmalten, ganz unbekümmert um den Sinn, was bei Handschriften, in denen die Figuren die Hauptsache waren, und bei deren Abschrift demnach mehr auf die Geschicklichkeit im Zeichnen als im Schreiben gegeben wurde, sehr natürlich ist. Dadurch ist nun der Baseler voller Verderbnisse jeder Art, von denen Buchstaben-Verwechselung und falsche Worttrennung fast in jedem Verse zu finden sind. Dabei aber sind Beispiele von Interpolation äußerst selten und zum Theil sehr unsicher, während anderes als der Accusativ der Wörter der dritten Deklination auf is, ein aus subvorsa entstandenes suborsa V. 274, ein aus quom entstandenes quo V. 328, ein confugit statt cum fugit aus quom fugit V. 351 u. a. auf eine gute alte Quelle zurückweist, dagegen von der andern Familie fast nur E solche Schreibweise aufzuweisen hat. Scheint demnach in dieser Familie im Ganzen eine treue Ueberlieferung zu suchen zu sein, so tritt uns dagegen die andere Familie sogar in größeren Partien als interpolirt entgegen, und auch an nachweisbaren kleineren Interpolationen fehlt es nicht. Im Allgemeinen wird anzunehmen sein, daß die Handschriften BEG von einem Archetyp stammen, welches nicht selten Besseres gab, dessen Text jedoch im Allgemeinen mehr verfälscht war, als der der anderen Familie. Demnach glaube ich dem Baseler ein größeres Recht einräumen zu müssen, als Orelli es in der Praefatio gethan hat, und auch bei Orelli wird man bei genauerer Einsicht in den Text leicht erkennen, daß er sich in der Behandlung des Einzelnen der Auctorität des Baseler nicht hat entziehen können, während auf der anderen Seite auch manche gute Lesart des-

Digitized by Google

ſelben noch in den Anmerkungen ſteckt. So wird künftighin V. 478 ſtatt des nichtsſagenden levibus aus A brevibus in den Text zu ſetzen ſein mit Vergleichung von V. 498, Quinque latent undis et longa nocte feruntur, V. 507 f. dagegen

At medium Oriona secat spiramque priorem
Hydri et Crateram levem Corvique ferentis

wo Orelli ferentis aus A aufnahm, während BEG querentis haben, was die Hgg. nach Grotius aufnahmen, der ſelbſt gerentis vermuthete, iſt mit Beachtung der handſchriftlichen Spuren in A forantis zu ſchreiben. Vgl. 430 ulteriores (tortus)

Vocali rostro Corvus forat.

Denn ferentis oder gerentis würde zur Fabel, aber nicht zum Sternbilde paſſen, und querentis was Grotius durch κράζοντος interpretirt, hat jedenfalls die handſchriftliche Auctorität gegen ſich. — Bei der Gewißheit, daß die Handſchriften BEG wirklich ſtark interpolirt ſind, ziehe ich V. 30, wo von dem Laufe des Bärengeſtirns die Rede iſt, die Schreibart des Baſeler:

pronas rapit orbis in ipsos
Declives humeros

dem pronas rapit axis der anderen Familie vor. Denn wenn es auch V. 20 heißt (axis) cardine firmo orbem agit und ſomit auch die Bärinnen, ſo bezeichnet doch an unſerer Stelle orbis beſſer den von denſelben zu durchlaufenden Weg, wie es auch V. 224 f. vom Aries heißt:

qui longe maxima currens
Orbe suo spatia ad finem non tardius Vrsa
Pervenit.

und orbis vom Laufe der Planeten 443. — V. 49 heißt es in BEG vom Drachen: serpens sinuosa volumina versat. Der Baſeler hat torquet ſtatt versat. Orelli bemerkt dazu: ‘Sunt istae in huiuscemodi poetis Scholasticorum varietates, in quibus ipsa poetae manus vix distingui potest. Auctoritas utrinque par est’. Er ſchreibt versat. Allein da Annahme einer Interpolation im Baſeler viel unwahrſcheinlicher iſt, als bei den Codd. BEG, ſcheint mir torquet beizubehalten zu ſein, versat konnte aus

Digitized by Google

Virg. Aen. XI, 753 einschleichen. — Hierauf heißt es weiter bei Orelli:

Hinc atque hinc superatque illas mirabile monstrum.

Die Handschriften geben supraque illas. Viel näher liegt demnach mit Grotius anzunehmen, der Dichter habe superaque geschrieben, was sich so bei Cicero öfter findet. — Die V. 220 ff., wo der Dichter das Sternbild des Pferdes behandelnd die bekannte Fabel vom Pegasus erzählt, gibt Orelli nach EG so:

Museos fontes dextri pedis ictibus hausit,
Inde liquor genitus nomen tenet Hippucrenes;
† Fontis nomen habet. Sed Pegasus aethere summo
Veloces agitat pennas et sidere gaudet.

Der Baseler bietet Fontes inq. men habent. Grotius vermuthete fons id nomen habet. Orelli: Fontis nomen habes (i. e. „scis nunc, lector, unde deductum sit“. Hoc quoque languet, sed poetae fortasse ipsius culpa). Germanicus übersetzt Arats V. 222 f.

*Ἀλλὰ τὸ μὲν πέρης ἀπολείβεται — αὐτὰρ ὁ Ἵππος*
*Ἐν Διὸς εἰλεῖται, καί τοι πάρα θῆσασθαι.*

Demnach wäre jedenfalls die Conjectur von Grotius Fons it (id) nomen habet vorzuziehen gewesen, allein auch sie ist überflüssig, denn die Lesart Fontes nomen habent, die offenbar in den Schriftzügen des Baseler steckt, genügt dem Sinne vollkommen. Fontes aber sagt der Dichter mit Bezug auf V. 220 Museos fontes.

Hieran möge sich die Besprechung einiger anderen Stellen anreihen. In der Schilderung des goldenen Zeitalters beim Sternbilde der Jungfrau lesen wir V. 117 ff.

fructusque dabat placata colono
Sponte sua tellus; nec parvi terminus agri
Praestabat dominis signo tutissima rura.

Die Handschriften bieten nichts. Nur V. 118 hat der Baseler terminis und 119 der Susianus, dominus. Orelli bemerkt mit Recht das Unpassende des Superlativ tutissima für tuta und daß signo überflüssig sei. ‘Erantne igitur duo vv. hac sententia: nec terminus praestabat dominis securam agri possessionem,

Digitized by Google

sed erant sine ullo signo tutissima rura? Cfs. Avien. v. 300. Nisi vero potius pro tutissima leg. iustissima ut Virg. Georg. 2, 460. iustissima tellus. Tum v. praestare per se positum significabit gewaehrleisten, guarentire: nec v. signo tam otiosum erit, quam in nostra lectione'. Daß der angegebene Sinn in der Stelle zu ſuchen ſei, wird man zugeben müſſen, aber damit iſt das Anſtößige nicht entfernt, und daß in dem zweiten Vorſchlage signo auch müßig iſt, iſt leicht zu fühlen, eben ſo wie der Superlativ. Mit Vergleichung von Virg. Georg. I, 126

Ante Iovem —
Ne signare quidem aut partiri limite campum
Fas erat,

ſchlage ich vor zu leſen V. 119:

Praestabat dominis signata limite iura.

V. 252 in der Beſchreibung des Perſeus wird künftighin ſtatt des jetzt dort ſtehenden

Dextera sublatae similis prope Cassiepiam
Sublimis fulget

die Conjectur von Grotius wieder aufzunehmen ſein: Dextra sublata solium etc. nach Arat

*Καί οἱ δεξιτερὴ μὲν ἐπὶ κλισμὸν τετάνυται*
*Πενθερίου δίφροιο*,

und mit Beachtung von Aviens Dextera moerentis solium prope Cassiepeae Tenditur, der hier wie oft den Germanicus benutzt. Auch hat der Baſeler sublata.

Gänzlich mißverſtanden hat Orelli V. 58 ff. Germanicus gibt nach Arat die hellſten Sterne im Kopfe des Drachen an V. 56 f.

Ardent ingentes oculi, cava tempora claris
Ornantur flammis: mento sedet unicus ignis:

und fährt dann fort:

Tempus dexterius quae signat stella Draconis,
Quaeque sedet mento, lucetque novissima cauda,
Extremum qua Helices sidus micat. Hac radiatur 60

Digitized by Google

Serpentis declive caput, qua proxima signa
Occasus ortusque uno tanguntur ab orbe.

Orelli bemerkt dazu, 'Sententia haec: Praeter ceteras splendidae sunt stellae tres; ea quae sedet mento; ea quae signat tempus dexterius Draconis, et cauda novissima, ubi micat extremum Helices sidus'. Das hieße aber, der Dichter sagt zweimal dasselbe, denn daß diese Sterne sehr hell seien, ist schon in den vorhergehenden V. 56 f. gesagt, und brauchte also nicht mehr bemerkt zu werden. Dem Sterne am Ende des Schwanzes widerführe aber allein von Germanicus die Ehre, so besonders hervorgehoben zu werden (et toto corpore reliquo passim claras decem sagt Hygin III, 2); zudem wäre die Bezeichnung extremum Helices sidus für den Kopf der Helice doch auffallend, und gewiß wird jeder, der nicht weiß (draconem) cauda flexa caput maioris (ursae) attingere (Hyg. ib.) es vom Schwanze der Bärin verstehen. Vergleichen wir Arat. Nachdem er V. 55 ff. die hellen Sterne am Kopfe angegeben, fährt er fort:

λοξὸν δ' ἐστὶ κάρη, νεύοντι δὲ πάμπαν ἔοικεν
ἄκρην εἰς Ἑλίκης οὐρήν· μάλα δ' ἐστὶ κατ' ἰθύ
καὶ στόμα καὶ κροτάφοιο τὰ δεξιὰ νειάτῳ οὐρῇ.

Ohne Zweifel haben wir die Ueberſetzung hievon in der fraglichen Stelle bei Germanicus zu ſuchen und auf der richtigen Fährte war ohne Zweifel Grotius, wenn er die Stelle ſo gab:

Tempus dexterius qua signat stella Draconis,
Qua que sedet mentum, luxere novissima caudae.
Extremum qua Helices sidus micat, hac radiatur
Serpentis declive caput, qua proxima signa etc.

Nur hätte er mit caudae den Gedanken nicht abſchließen, und nicht Extremum qua Helices sidus micat zum Folgenden ziehen dürfen, wodurch das cauda zu unbeſtimmt bleibt, und im Folgenden das zweimalige qua unpaſſend wird. Ganz gewiß ſchließt mit micat der Gedanke ab und das Verderbniß iſt in lucetque novissima cauda zu ſuchen, indeſſen eine genügende Verbeſſerung zu finden, will mir nicht gelingen, den richtigen Sinn würde man wohl erhalten, wenn man mit Beilaſſung von quae und quaeque ſchriebe:

Digitized by Google

lucent qua proxime cauda
Extremumque Helices sidus micat.

Extremumque geben auch die Handschriften. — Auffallend sind noch an dieser Stelle die nach 62: Occasus etc. bei Germanicus folgenden V.:

Oceani tumidis ignotae fluctibus Arctoe,
Semper inocciduis servantes ignibus axem.

die bei der Orellischen Interpunktion ab orbe. Oceani etc. hier ganz müßig sind; setzen wir nach orbe ein Komma, so bilden sie die Erklärung zu dem vorhergehenden proxima signa. Aber Arat hat diese Verse hier gar nicht, sondern im Anfange der Beschreibung des Drachen V. 47 wo es heißt:

αἱ δ' ἄρα οἱ σπείρης ἐκάτερθε φέρονται
Ἄρκτοι, κυανέου πεφυλαγμέναι ὠκεανοῖο·

wonach man versucht sein könnte sie bei Germanicus nach V. 50 mit den nöthigen Aenderungen ignotas und Arctos einzufügen, wenn nicht die Freiheit, die Germanicus sich nicht selten in seiner Uebersetzung erlaubt, uns vorsichtig zu sein hieße. Hiermit kommen wir auf eine zweite Frage, die neben der nach dem gegenseitigen Werthe der Handschriften in Betracht zu ziehen ist und die Art und Weise betrifft, wie Germanicus in der Uebertragung des Originals verfährt. Daß diese Frage auch für die Kritik des Arat von Bedeutung ist, leuchtet ein, da sie uns einen weiteren Blick in die Geschichte der Ueberlieferung desselben eröffnet, und es für die Textkritik des Originals, soweit sie auf der Uebersetzung basirt, nöthig ist, darüber einig zu sein, ob und wieviel man von den Abweichungen des Germanicus auf Rechnung eines von dem unsrigen verschiedenen Arattextes schreiben könne. Von den drei römischen Uebersetzern nämlich ist bekanntlich Germanicus derjenige, der sich am weitesten von seinem Originale entfernt, denn wenn auch das Gedicht des Avien, was schon der Umfang (1325 V. zu 730 V. des Arat) zeigt, an Zusätzen reich ist, so sieht man doch durch dieses mit historischen und antiquarischen Reminiscenzen reichlich geschmückte Gewebe hindurch das Festhalten an Arat, der gleichsam die Grundlage

Digitized by Google

bildet, auf die diese breiten Stickereien nur angeheftet sind. Ganz anders Germanicus, er weicht nicht selten im Einzelnen sehr stark von unserm Aratterte ab, wozu noch die mythologische Ausstaffirung hinzukommt, die hier aber nicht geistvoll in die Ueberlieferung des Originals hineingewebt ist, sondern als Beiwerk lose gefügt nebenherläuft und gewöhnlich im Anfange der einzelnen Abschnitte seine Stelle findet. Vgl. 25—27, 91—92, 158—60 u. s. w. Auf der anderen Seite fehlt es auch nicht an Verkürzungen des Originals, wie der schöne Bericht von der Milchstraße bei Arat bei Germanicus ganz verkümmert ist, so daß man ihn lieber für unvollständig halten möchte, so zwar, daß V. 457 und 458 späterer Zusatz zur Vervollständigung des Bildes sind. Denn der letztere Vers

Lacteus hic orbis nullo minor orbe rotatur,

ergibt sich, wie schon Grotius richtig bemerkt, leicht als Conglomerat aus V. 499 des Germanicus

Has inter medius nullo minor orbis agetur

und Cicero V. 249 (Buhle)

Lacteus hic nimio fulgens candore rotatur.

Mit dem vorhergehenden Verse kann aber die Beschreibung nicht abschließen, da man doch erwarten muß, daß der Name des Kreises angegeben wird, daher dürfte V. 458 zu streichen, und meinem Gefühle nach der matte vorhergehende mit, und eine Lücke anzunehmen sein. Ueberhaupt aber wird man in dem Gedichte die Mattigkeit dem Original gegenüber nicht wegläugnen können, und wenn dies auch wenigstens zum Theile — was eine geistvollere Behandlung hätte leisten können, zeigt schon Avien — in dem Umstande begründet sein mag, daß es eben Uebersetzung ist, so wird man sich auf der anderen Seite auch eben deßwegen zu hüten haben, die Schönheiten, die das Gedicht etwa hat, zu hoch anzuschlagen, denn hier bot ja Arat den Stoff, der im Gegentheil in der ersten poetischen Gestaltung eines so trocknen Stoffes seine schwierige Aufgabe bei weitem glücklicher gelöst hat. Schon das läßt, bei Mangel an anderweitigem Ersatz, die Uebersetzung hinter Arat zurückstehen, daß dem Dichter der gläubige Sinn, der uns bei Arat so warm anspricht, mangelt, und er skeptische Wendungen nicht scheut wie V.



Digitized by Google

161 si vere Iuppiter infans Vbera Cretaeae mulsit fidissima caprae und V. 264 si vere sustinet Atlas Regna Iovis.

Um nun zu den wirklichen Abweichungen von unserem Aratterte zu kommen, so sind zunächst die auszuscheiden, die man sicherer auf Kosten der Abschreiber und Interpolatoren als des Dichters setzt. So sagt Germanicus V. 423 über ein Schifferzeichen am Centauren und dem Altar übereinstimmend mit Arat V. 431 ff.

Hic (sc. Cent.) humero medium scindens iter aetheris alti,
Si tenuem traxit nubem stellasque recondit,

fährt dann aber fort:

Toto clarus equo venientes nuntiat Euros.

Daß der hintere, der Pferdetheil des Centauren hell sein müsse, sagt Arat nicht, sondern:

— *ἀτὰρ μετόπισθεν ἐοικότα σήματα τεύχοι*
*Νὺξ ἐπὶ παμφανόωντι Θυτηρίῳ* —

Grotius glaubt, Germanicus habe den Dichter nicht verstanden und *μετόπισθεν* als die posteriora Centauri, *τὰ ἱππούραια* und *ἐοικότα σήματα* als *ἀστέρας διαφανεῖς* genommen, das folgende *ἐπὶ παμφ. θυτ.* aber vernachlässigt. Ich denke wir trauen hier dem Germanicus etwas Besseres zu, Cicero und Avien verstanden richtig, warum nicht Germanicus? Ich glaube mit Schwarz, daß der Dichter Turibulo claro venientes etc. schrieb, und Abschreiber änderten.

Ob, wo irgend ein Gedanke des Originals nicht ausgedrückt ist, dies vom Dichter mit Willen geschehen, oder etwa eine Lücke anzunehmen sei, ist schwer zu entscheiden, aber vor V. 290 vermißt man ungern die Uebersetzung des Arateischen (V. 287)

*μὴ κείνῳ ἐνὶ μηνὶ περικλύζοιο θαλάσσῃ*,

weil sonst das Nam ohne rechte Beziehung steht.

Hierhin gehört auch die Besprechung der Beschreibung des Zodiakus, V. 525—575, die nicht allein durch ihre Weitläufigkeit und Ueberfüllung mit mythologischem Beiwerk weit über Arat hinausgeht, sondern was wichtiger ist, auch ganz von der sonstigen Manier des Germanicus abweicht und in einem ganz anderen Geiste geschrie-

Digitized by Google

ben ist. Germanicus nämlich fügt, wie schon bemerkt wurde, zwar sehr oft mythologische Notizen hinzu, aber immer sind sie unbedeutend und lose beigefügt, kaum irgendwo so recht in das Gedicht hineinverwebt, und die Beschreibung der anderen circuli gibt er ganz einfach nach Arat, ohne weiter etwas aus der Sagengeschichte hinzuzufügen. Schon von dieser Seite muß also der Abschnitt über den Zodiakus, der weit über das Maß bei Arat ausgedehnt von Sagen überfließt, Bedenken erregen. Auch in der Reihenfolge der Aufzählung weicht Germanicus hier von Arat ab, denn Aratus non ut relicui astrologi ab ariete duodecim signa demonstrat, hoc est vere incipiente, sed a cancro, hoc est ipsa aestate (Hyg. IV. 5). Unser Dichter beginnt mit dem Widder wie die relicui astrologi und Hygin. Sodann ist an unserer Stelle auch die Behandlung der einzelnen Sternbilder höchst ungleich. Den vier ersten Zeichen sind Mythen beigegeben, dann werden der Löwe und die Jungfrau mit einem Verse, jener mit dem Epitheton Nemeaeus, diese mit pia abgefertigt. Der darauf folgende Scorpion enthält in V. 553 die Andeutung eines Mythus. Die Beschreibung desselben heißt bei Orelli so

Scorpios hinc duplo quam cetera possidet orbe
Sidera, per Chelas geminato lumine fulgens,
Quem mihi Diva canet dicto prius Orione;

der letzte Vers soll sich auf die bei Hygin II. 26 zu lesende Fabel beziehen; sagten uns dies die Herausgeber nicht, so dürfte man versucht sein, diesen Vers als Ausruf zu fassen, als ob Orion auch hieher gehörte, dann wäre freilich dicto müßig, was es aber nicht weniger auch jetzt ist. Der Vers ist übrigens so aus A aufgenommen, die anderen Codd. bieten: Quae mihi dicta canant (canat E) magnum sidus Orionis, woraus Grotius: Quae mihi dicta canant magnum scelus Orionis machte, was andere aufnehmen. Auf den Scorpion folgen ausführlicher der Schütz mit der Wendung der Fabel, die Nigidius gab, und besonders der Capricorn mit einer Anrede an Augustus, der Catilinario motu natus erat horoscopante, ut putabatur, Capricorno, wie Grotius bemerkt. Darauf der Wassermann, hier als Deucalion wie wir aus Hygin wissen

Digitized by Google

nach Hegesianax, aus den Scholien zu Germanicus nach Nigidius, endlich die Syriae pisces (Hygin II. 30) ohne weitere Fabel. — Aber auch die Sprache ist nicht ohne Anstoß. Der Eingang der Schilderung V. 536 ff., wird wegen des viermaligen qui oder quem von Bernhardy Röm. Lit. S. 483 mit Recht hölzern genannt, aber die Erzählung im 3. und 4. Verse ist auch ungenau, da nicht der Widder von Jason errungen wurde, sondern das Vließ.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Folgenden. Gleich nach der Aufzählung der Sternbilder heißt es weiter

tunc iterum praedictus nascitur ordo,
Lanigeri et Tauri, Geminorum, postea Cancri;
Tunc Leo, tunc Virgo, tunc Scorpios Arcitenensque
Et gelidus Capricornus et imbriferi duo Pisces.

Diese Verse erklärte schon Grotius für unächt und Orelli hätte ihm darin nicht widersprechen sollen. Er bemerkt: Minime suppositicii cum Grotio habendi sunt vv. sqq., cum respondeant Arateis 545 sqq. et Avieni 1046 sqq. Excidisse tamen videtur vel unus vel duo, ubi mentio facta fuerit Chelarum et Aquarii. Arat zählt nämlich an der citirten Stelle die Sternbilder des Zodiakus einfach auf ohne Mythen, und Germanicus hätte also, um ja genau zu sein, nach der ausführlichen Beschreibung die Uebersetzung der Arateischen beigefügt, was doch gewiß einem Dichter kaum zuzutrauen sein wird. Allein eine bloße Recapitulation scheinen diese Verse auch nicht zu sein. Beachtet man den Gang der Beschreibung genauer, so stößt man auf eine weitere Ungleichmäßigkeit. Im Anfange wird von den Sternbildern blos angegeben, sie befinden sich im Zodiakus, hic Aries — hic Taurus — sunt Gemini, dann freier Te Cancer sidere donavit Iuno, darauf aber tritt eine Aenderung ein in der Art der Aufzählung, — Hinc Leo — tum Virgo — Scorpios hinc — Inde Sagittiferi arcus — (inde) Cochlidis inventor — Proximus Deucalion — Annua concludunt . . Pisces tempora. Liest man hierauf die in Rede stehenden V. Tunc iterum p. n. o., so sieht man, es heißt nichts anderes, als: dann beginnt der Umlauf von neuem mit dem Widder u. s. w. Dann muß aber natürlich die Reihenfolge wieder dieselbe

Digitized by Google

sein, und beim Scorpion mußten die Scheeren erwähnt werden und auf den Capricorn mußte zunächst der Wassermann folgen, darauf erst die Fische. Es ist also nicht nach V. 570 ein V. ausgefallen, worin dieser Erwähnung geschah, sondern die Lücken wären nach Scorpios und Capricornus zu statuiren, was freilich nicht angeht, eben weil die V. späterer Zuwachs sind. Diese Art der Aufzählung aber, wie sie zuletzt geschildert wurde, weicht von Arat nicht allein, sondern von der an dieser Stelle geforderten einfachen Angabe der Sternbilder, durch die der Zodiakus geht, durchaus ab. Nach allem diesem glaube ich mit Recht anzunehmen, daß der ganze besprochene Abschnitt nicht von Germanicus an dieser Stelle herrührt. Vergleichen wir weiter das Original, so folgt nach der Aufzählung der Sternbilder bei Arat V. 550 ff.

*Ἐν τοῖς ἠέλιος φέρεται δυοκαίδεκα πᾶσιν*
*Πάντ' ἐνιαυτὸν ἄγων, καὶ οἱ περὶ τοῦτον ἰόντι*
*Κύκλον ἀέξονται πᾶσαι ἐπικάρπιοι ὧραι.*

Die Uebersetzung dieser VV. suchen wir bei Germanicus an der Stelle, wo wir stehen und wo sie bei Arat sich finden, vergebens, allein einen dem ersten der Arateischen sehr ähnlichen lesen wir V. 534

Haec via solis erit bis senis lucida signis.

Umstellungen sind bei Germanicus nicht selten, und an sich hindert nichts anzunehmen, daß es dem Dichter besser gefallen den Vers voranzustellen mit Uebergehung von V. 551 f. bei Arat. Allein dieser Vers verräth eine auffallende Aehnlichkeit mit dem ersten Verse des dritten Fragments der Prognostica, wodurch Orelli auf die Vermuthung geführt wurde, wenn ich ihn anders recht verstehe, das ganze Fragment hier zwischen 534 und 535 einzuschieben, was doch hier nichts zu thun hat, und am Zuviel leidet unsere Stelle ohnehin schon. Ich wage auf diese Uebereinstimmung eine andere Vermuthung zu bauen, wobei ich voraussetze, was ja wohl nicht ohne Beispiel ist, daß Germanicus sich desselben Verses in zwei verschiedenen Gedichten bediente, die nämlich, daß der Stoff zu dem Prachtstück über den Zodiakus aus den Prognosticis des Dichters entlehnt ist, wo die Beschreibung desselben unserem 3. Fragment unmittelbar

Digitized by Google

voranging, wie das Haec via solis (so glaube ich daß mit Orelli dort zu schreiben ist) Hac rapitur Phoebe, per idem etc. Ergäbe sich diese Vermuthung als wahrscheinlich, so würde anzunehmen sein, daß in einer alten Handschrift, auf die unsere Codd. zurückgehen, die ganze Beschreibung ausgefallen und nur der besprochene Vers, womit dieselbe abschloß, erhalten war, wodurch die Veranlassung nahe genug lag aus den Prognosticis, woran der Vers erinnerte, das Fehlende frei und wohl auch mit Zuthaten und Versen aus eigener Mache zu ergänzen. Was mich bedenklich macht, ist daß dieser Vers mit den vorhergehenden von 529 an im Baseler von anderer Hand nachgetragen ist. Diese vorhergehenden V. hat nämlich Orelli ohne Zweifel richtig für unächt erklärt. Arats V. 541 ff. sind darin sehr schlecht und fehlerhaft übertragen und der color sermonis wird von Orelli nicht unrichtig als scholasticus bezeichnet, besonders: in sex aequales partes, dann succumbet regula. V. 529 In sex signiferum si quis diviserit orbem ist compilirt aus V. 476, Hunc octo in partes si quis diviserit orbem. Demnach läge nahe anzunehmen, daß auch dieser Vers unächt wäre, vielleicht von einem Leser am Rande beigeschrieben in den Text gerieth. Wem ein solches Verfahren zu gewagt erscheint, der mag bedenken, worauf schon Grotius aufmerksam macht, daß Germanicus' Phänomena dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens und der Schulen dienten, wo Jeder sich zu Aenderungen befugt glaubte, und daß die Figuren Hauptsache waren, der Text aber nur zur Erläuterung hinzutrat. Allein auf diese Weise lassen sich bei weitem nicht alle Abweichungen heben, ich meine hier nicht etwa solche, die auf größere Weitläufigkeit oder auf Abkürzungen sich beschränken, denn hierin lassen sich dem Dichter keine Schranken setzen, sondern diejenigen, zu deren Erklärung die beiden angegebenen Umstände nicht ausreichen. Für deren Entstehung lassen sich drei Gründe denken, 1) Germanicus änderte nach den über seinem Aratexte stehenden Figuren; 2) Germanicus nahm anderweitig bekannte Resultate weiterer Forschung auf; 3) Germanicus hatte einen von dem unsrigen abweichenden Aratext vor sich.

Bei 1. gilt als Voraussetzung, daß die Aratexte ähnlich wie

Digitized by Google

die des Germanicus mit Figuren ausſtaffirt waren, wovon ſich zwar wie es ſcheint in unſeren Handſchriften keine Spur findet, was ſich aber ſchon aus der gleichen Eigenſchaft der Germanicus-Handſchriften ſchließen läßt und außerdem ausdrücklich bezeugt iſt. Leont. Buhl. I. p. 264 ſagt: *Ὅμηρον μὲν ἓν εἶδος γραφέων βλάπτει, τῶν βιβλιογράφων· Ἄρατον δὲ δύο, βιβλιογράφων τε καὶ ζωγράφων ὧν τὰ ἁμαρτήματα τῶν Ἀράτου θεωρημάτων ἐγκλήματα ποιοῦσιν οἱ κουφότεροι, διὰ τὴν ἄγνοιαν τοῦ παντὸς λόγου καὶ τῆς ἀληθείας περὶ σφαῖρας.* Ferner heißt es in der Vita bei Pelav. *Ἐλύμηναν δὲ πολλοὶ τοῦτο τὸ ποίημα ζωγράφοι καὶ ἀστρονόμοι, καὶ γραμματικοὶ, καὶ γεωμέτραι, ἕκαστος αὐτῶν πρὸς τὸ βούλημα τὸ ἴδιον γραφὰς καὶ ἐξηγήσεις ἰδίας ποιούμενοι.* Vgl. mit der Stelle derſelben Vita Buhl. II. 434 Anf.

Daß bei Anfertigung der vielen Figuren Fehler unterliefen, iſt natürlich und die Figuren nach den neueren Sternkarten zu ändern lag wenigſtens ſehr nahe, wodurch dann der Text mit der Figur in Widerſpruch gerieth und leicht zu Aenderungen Anlaß gegeben wurde. Die Figuren dienten aber auch zur Erläuterung des Textes beſonders für ſolche Leſer, die wie die römiſchen Ueberſetzer Laien in der Wiſſenſchaft waren, und für dieſe war die Verführung groß, Zuſätze oder Berichtigungen aus den Figuren einfließen zu laſſen. So erſcheint z. B. Perſeus bei Arat ohne Flügel an den Füßen. Bei Germanicus V. 254, Cicero und Avien hat er ſolche, was ohne Zweifel daher rührte, daß in ihren Exemplaren des Arat Perſeus mit geflügelten Schuhen abgebildet war. V. 505 heißt es bei Germanicus

Sed princeps Aries lotus fulgebit in illo,
Tauri armum subit et flexi duo sidera cruris,

die genaue Angabe zweier Sterne hat Arat nicht. Germanicus nahm ſie von der ihm vorliegenden Figur. V. 247 heißt es

Piscis, qui respicit auras
Threicias, dextram Andromedae cernetur ad ulnam,

wo dextram ein Fehler gegen die Phänomena iſt, indem es sinistram heißen müßte, was auch die Anderen haben; demnach könnte in dem dem Dichter vorſchwebenden Bilde Andromeda eine umge-

Digitized by Google

kehrte Stellung haben, was aber zum übrigen nicht paßt, wahrscheinlich liegt also eine Verwechslung der Begriffe 'rechts' und 'links' in der Figur zu Grunde. Ich möchte faſt glauben, daß zum großen Theile die Abweichungen welche der zweiten Klaſſe anheimfallen, dadurch herbeigeführt worden, daß die Figuren in dem Aratterte der dem Germanicus vorlag, von den ζωγράφοις nach neueren Sternkarten angefertigt waren, die in manchen Punkten von der alten des Eudoxus und Arat abweichen, denn daß Germanicus ſich viel nach den Schriften neuerer Aſtronomen umgeſehen, wird man ihm kaum zutrauen dürfen, und daß er es eben nicht ſehr genau nahm, zeigt die zuletzt beſprochene Stelle, daher möchte ich jetzt die Rh. Muſ. XIII, S. 132 beſprochene, von Germanicus gegen Arat richtig angegebene Stellung des Engonaſin V. 69 lieber auf eine über dem Texte des Arat ſtehende richtige Figur zurückführen; ebenſo die mit Hipparch übereinſtimmende Stellung des Fußes des Cepheus (V. 187 ff.), in der Arat nach Hipparch von den Phänomenen abweicht, und die Stellung des Centauren V. 415, dem Arat V. 436 nach Hipparch S. 197 eine falſche Stellung gab, des Skorpion V. 81 f., in der er von der von Hipparch getadelten Stellung bei Arat V. 86, der auch Avien folgt, abweicht.

Allein andere Stellen laſſen dieſe Erklärung abſolut nicht zu, nöthigen uns vielmehr den dritten der oben angegebenen Gründe zur Erklärung der Abweichung anzunehmen, z. B. in dem dritten Theile des Gedichtes, der vom gleichzeitigen Auf- und Untergange der Geſtirne handelt und der, wie ſchon Grotius bemerkt, voller Abweichungen von Arat iſt, heißt es V. 694 f. im Capricorn

Omnibus et stellis Cycnus redit et leve Telum
Et parvus Delphinus et apta Altaria sacris,

damit übereinſtimmend Avien V. 1260

Delphinum patulas promit Capricornus in auras.

Arat aber weiß von dem Aufgange des Delphin im Capricorn nichts, noch las Hipparch es bei ihm, und Hygin ſagt daß er im Schützen aufgehe. Dagegen berichtet uns Hipparch II. 14, S. 224, daß Eudoxus behaupte, mit dem Capricorn gehe auf Caſſiepeia und der Delphin, was er als falſch verwirft. Wie kamen nun Germanicus

Digitized by Google

und Avien zu der veralteten Meinung, woher, wenn sie den Zusatz machten, nahmen sie ihn? Avien benutzt zwar den Germanicus unzweifelhaft, aber in solchen Sachen fand er es sicherer sich an Arat zu halten, und wie genau er darin verfuhr, kann uns V. 232 lehren, verglichen mit Germanicus V. 77 und Arat V. 79, indem er die ihm vorliegende Lesart *ἰσωποί* befolgt, während Germanicus das richtige *εἰσωποί* überträgt. Wäre der Delphin in den neuen Sternkarten hinzugekommen, so würde man nicht zweifeln anzunehmen, daß der Zusatz daher entnommen sei, aber zur Aufnahme einer veralteten Meinung ist kein anderer Grund denkbar, als der, daß sie in ihrem Aratexte den Vers lasen, daher Voß hier mit Recht eine Lücke annimmt.

Eine andere Lücke hat auf Grund der Uebersetzung des Germanicus Buttmann im dritten Excurse zu seiner Ausgabe des Arat sehr wahrscheinlich gemacht. Er bemerkt nämlich daß Arat in der Beschreibung des Orion V. 322 ff. anderen Sternbildern gegenüber auffallend kurz ist, während doch gerade dieses Bild zu einer ausführlicheren Hervorhebung seines Glanzes, besonders der Sterne an den Schultern, den Füßen und dem Gürtel herausforderte, denn daß diese unten V. 587 berührt werden, *Ἀλλ' εὖ μὲν ζώνη κτέ* läßt nicht schließen, daß dies zum Ersatze für das hier Fehlende geschehen, da der Engonasin z. B. im ersten Theile ausführlich beschrieben wird und wiederum im dritten Theile V. 615 und V. 669 ff. Dann führt aber auch der Uebergang zur Beschreibung des Hundes: *Τοῖός οἱ καὶ φρουρὸς κτέ.* auf die Annahme einer Lücke hin, in der wir, wie es Arat auch bei der Andromeda 200 f. und beim Ophiuchos V. 77 gethan, ein wiederholtes *τοῖος, τοίη, τοῖοι* erwarten, wozu das *Τοῖός οἱ καὶ φρουρός* den Schluß bildete. Sehen wir nun Germanicus, so finden wir wirklich die Lücke in dem besagten Sinne ausgefüllt:

Tale caput magnique humeri; sic balteus exit,
Sic vagina ensis, pernici sic pede lucet;
Talis ei et custos aderit Canis ore timendo etc.

woraus Buttmann mit Recht schließt, daß Germanicus die Verse in seinem Aratexte las, obwohl Cicero und Avien sie nicht kennen,

Digitized by Google

der auch darauf hinweist, daß es eben nicht verwundere, wenn in der Zeit des Germanicus bessere Exemplare in den Römischen Bibliotheken zu finden waren, als sie Cicero zu Gebote standen, und Avien scheint im Ganzen einen dem unsrigen näher stehenden Text benutzt zu haben. Auf diesem freilich nur mit der größten Vorsicht zu betretenden Wege, wenn nicht Alles auf Willkür hinauslaufen soll, werden sich noch manche auf andern Lesarten beruhende Abweichungen ergeben. So ist schon von Anderen bemerkt worden, daß Germanicus V. 292 bei Arat V. 291 *βωμιένη* gelesen zu haben scheine; ebenso daß er V. 281 bei Arat 276 *τὰ δέ οἱ πτερὰ τετρήχυνται* gelesen habe. Freilich lassen uns derartige Bemerkungen in die Ueberlieferung des Arat traurige Blicke thun, allein schon von Anderen ist darauf hingewiesen worden, wie sehr das Gedicht im Schulgebrauch und in den Händen der Astronomen und Grammatiker besonders bei dem steten Fortschritt der Wissenschaft dem Verderbnisse ausgesetzt war und wirklich corrumpirt wurde. Wir sehen bei Hipparch, wie schon vor ihm die Erklärer, und deren gab es nach ihm viele, so Attalus mit dem Texte umsprangen, und schon Hipparch muß sich auf die Auctorität der Handschrift zu Gunsten einer Lesart berufen; und auch er scheut sich nicht vor Conjecturen. Dabei muß auch noch die Verschiedenheit im Citiren eines und desselben Verses auffallen, so citirt er S. 175 V. 184 mit *ἀπο — οὐρῆς*, S. 186 mit *ἀπο — ἄρκτου*. Welche grenzenlose Verwirrung aber in Bezug auf das Proömium herrschte, ersehen wir aus der Vita bei Petav., einige Exemplare hatten das Gedicht ohne alle Einleitung, andere mit anderen Einleitungen, aus denen dort Proben gegeben werden.

Wenn also ein reineres und besseres Exemplar, als selbst dem Hipparch zu Gebote stand, Germanicus in die Hände kam, so kann dies bei der Menge der Abschriften nicht auffallen, welchen doch auch oft unsere Arat-Handschriften alle oder zum Theil von den Lesarten Hipparchs ab.

Zum Schlusse muß noch eines Umstandes Erwähnung geschehen, den wir oben, wo es sich um Erklärung der Abweichungen vom Original handelte, unberücksichtigt gelassen haben. Nicht selten

Digitized by Google

nämlich lieſt man in den Commentaren zu Germanicus die Bemerkung: male intellexit Arati verba. Eine genauere Unterſuchung hierüber würde die Betrachtung der einzelnen Stellen erfordern und uns hier zu weit führen, gewiß aber wird man mit dieſer Bemerkung vorſichtiger ſein müſſen, — vgl. das oben zu V. 423 Geſagte. Eine Stelle jedoch worüber die Erklärer ohne Anſtoß hinweggegangen ſind und die den genannten Vorwurf zu verdienen ſcheint, mag hier noch beſprochen werden. Arat ſagt nämlich V. 296, wo er bemerkt, daß die Meere ſtets mit Schiffen bedeckt ſeien,

ἴκελοι δὲ κολυμβίσιν αἰθυίῃσιν
Πολλάκις ἐκ νηῶν πέλαγος περιπαπταίνοντες
Ἥμεθ', ἐπ' αἰγιαλοὺς τετραμμένοι· οἱ δ' ἔτι πόρσω
Κλύζονται, ὀλίγον δὲ διὰ ξύλον ἄϊδ' ἐρύκει.

Wozu der Scholiaſt richtig bemerkt πόρρω κλύζονται· ἤγουν πόρρω εἰσὶν οἱ αἰγιαλοί. Germanicus' Ueberſetzung lautet ſo V. 288:

aspera sed cum
Assultat lateri deprensae spuma carinae,
Tunc alii curvos prospectant litore portus
Inventasque alii terras pro munere narrant.
Interea exanimat pavidos instantis aquae mons.
Ast alii procul a terra iactantur in alto.

V. 300 iſt offenbar eine etwas freie Uebertragung von Arats ἴκελοι — τετραμμένοι, in V. 303 aber ſcheint mir die Ueberſetzung von οἱ δ' ἔτι πόρσω κλύζονται zu liegen, ſo daß Germanicus interpretirte, die andern (andere) werden noch ferner (von den Ufern auf hohem Meere) umwogt. Aber was ſollen die beiden dazwiſchenſtehenden Verſe 301 und 302? Der durch alii erforderte Gegenſatz iſt offenbar der: andere ſchauen ängſtlich zum Ufer hin, während andere noch auf offner See umhergetrieben werden; daß aber einige die entdeckten Länder aufzählen, bildet keinen Gegenſatz und paßt nicht hieher, und von V. 302 zum Folgenden iſt wieder gar kein Uebergang; ſtreichen wir die beiden Verſe, ſo iſt die Stelle ohne allen Anſtoß.

Deutſch-Crone.

J. Frey.

# Meton und sein Cyclus nach den Zeugnissen.

Neuerdings ist über diesen Gegenstand etwa folgendermaßen geurtheilt worden: „die Aeußerungen der Alten (Diodor, Geminus u. A.) sind so unbestimmt daß wir ihnen zu Gefallen nicht anzunehmen brauchen, es sei die metonische Enneakaidekaeteris überhaupt jemals in bürgerlichen Gebrauch übergegangen; auch was man an historischen Gründen für die Einführung dieser Zeitrechnung von 432 a. Ch. ab beigebracht hat, ist wenig bedeutend und die Aufstellung dieses Kalenders 432 a. Ch. bedeutet hier endlich ganz und gar nichts; der Zweck der Aufstellung kann nur der einer Erfahrungsprobe gewesen sein, aus der Aufstellung an sich selber folgt noch kein Gebrauch in Staat und Leben, so wenig wie aus der önopideischen zu Olympia." — Herr C. H. O. Müller, der in Zeitschr. f. AW. 1857 Nr. 57 S. 455 fg. so geurtheilt hat, entfernt sich damit von der gewöhnlichen (idelerschen) Auffassung; mit Unrecht, wie zu zeigen ist.

432 a. Ch. also stellte Meton einen Kalender auf, einen besseren als bisher einer gewesen war; die Aufstellung geschah an öffentlichem Orte, inmitten einer eben damals wohl geleiteten Bürgerschaft (Pericles), welcher in Handel und Verkehr wie für den Behördenwechsel ein ordentlicher Kalender von Nutzen war. Unter solchen Umständen führt die Nachricht von Metons Kalenderaufstellung 432 a. Ch. als nächsten Gedanken den herbei, es sei der Kalender aufgestellt worden um ihn zu gebrauchen und gleich zu brauchen und so zu brauchen wie man alle Kalender braucht, und er

Digitized by Google

sei auch wirklich gebraucht worden; wofern nämlich das Material (Daten, Schaltjahre) sich in einen 19jährigen Zeitkreis regelrecht ordnen lasse. Denken wir also einen Augenblick sämmtliches Material hinweg, so wird in diesem Falle unseren Geschichtsbüchern die Zeile einzuverleiben sein: „432 a. Ch. fingen allem Anscheine nach die Athener an ihre Jahre und Monden metonisch zu führen", eine unverächtliche Wahrscheinlichkeit, die sich freilich bei mangelndem Material nicht zur Evidenz bringen ließe.

Herr Müller findet die Zeugnisse mit der Annahme verträglich daß Metons Cyclus nie etwas mehr gewesen wäre als ein nationaler und wissenschaftlicher Ausgleichungskalender, was, ehe nicht der gewöhnliche Kalendergebrauch durch soliden Beweis zurückgewiesen wäre, keine Beachtung verdiente und wäre der Gegenbeweis geführt, noch selbst eines Beweises bedürfte.

Gesetzt man hätte über den Geldgebrauch der Germanen bloß die Aeußerung: „wir (Römer) haben den Deutschen auch schon gelehrt Geld anzunehmen" Tac. Germ. 15, so wird die Ergänzung sein: „um es als Gold in Handel und Verkehr zu gebrauchen", und wer behauptet, daß dieses der edlen Einfalt unserer Vorfahren zuwider sei, daß sie vielmehr die Münzen zu Halsketten brauchten oder als Rechenpfennige ihren Kindern gaben, dem ist aufzuerlegen, daß er diesen von dem gewöhnlichen abweichenden Gebrauch auch beweise, und dabei seine subjective Vorstellung von der Einfalt Germaniens bei Seite lasse; wo nicht, so bleiben wir dabei, die bloße Erwähnung des Geldes, welches aus Rom nach Deutschland ging, genüge für die Annahme, das Geld sei als Geld auch dort betrachtet und benutzt worden. Cf. Tac. Germ. 15 extr. und 5.

Wenn bloß berichtet wäre, in Rom sei eine Sonnenuhr in dem und dem Jahre aufgestellt worden, so mußte man den Römern und wahrscheinlich von dem Jahre an, zutrauen daß sie sich praktisch nach dieser Sonnenuhr richten wollten und auch richteten und dieselbe so benutzten, wie alle Sonnenuhren damals gewöhnlich benutzt wurden. Gesetzt nun Jemand redete sich ein, es hätte sich das römische Volk vielmehr eigentlich der Wasseruhren bedient und diese Instrumente nach dem Solarium regulirt, so müßte er diese Be-

Digitized by Google

hauptungen erst beweisen; wo nicht, so bliebe jeder bei der Voraussetzung, in Rom habe die Sonnenuhr keinen anderen Gebrauch gehabt als den herkömmlichen und zwar vom Aufstellungsjahre ab. Sieht man die Stellen über die Einführung der Solarien in Rom an, so zeigt es sich, daß die Autoren schon genug gesagt zu haben glauben, wenn sie bloß berichten: es sei ein solches Horologium aufgestellt worden. Ganz zufällig erfahren wir, daß man sich auch danach richtete, vom Plinius: paruerunt tamen eis (lineis) annis undecentum (Ideler II. S. 8). Plinius sagt das nicht aus Besorgniß, es könnte ein Leser glauben, daß man die Uhr aufgestellt aber sich nicht nach ihr gerichtet habe. Er erwähnt ihre große Fehlerhaftigkeit und sagt dann daß ungeachtet derselben sie dennoch 99 Jahr d. h. vom Jahre der Aufstellung an gebraucht worden ist (von a. Ch. 263 bis 164 s. Fischer). Könnte jener nun wirklich darthun daß die Römer vor Alters schon Klepsydren gemeinhin angewendet hätten, nun dann müßte man sich mit dem paruerunt des Plinius irgendwie abfinden, ihn des Irrthums zeihen, einen secundären Gebrauch der Solarien statuiren u. dgl. So lange er es aber nicht dargethan hätte, blieben wir bei unserer Behauptung: paruerunt heißt, sie richteten sich nach der Sonnenuhr in gewöhnlicher Weise.

Um den zu bezeichnen, welcher den praktischen Gebrauch einer Sonnenuhr oder ähnlicher Instrumente aufgebracht hat, bedarf es nicht einer ausdrücklichen Erwähnung dieses Gebrauches; es genügt, ihn den Erfinder und Aufsteller des Solariums zu nennen. So sagt ein plautinischer Parasit (Fragm. der Böotia bei Becker röm. Scenen I S. 186) „der Teufel hole den, der die Stunden erfand und hier sogar zuerst ein Solarium aufstellte, ach! als ich Knabe war, da aß und trank man nicht so wie jetzt nach der Uhr". Plautus glaubte, seine Zuhörer würden die Aufstellung der Sonnenuhr in dem Sinne nehmen, daß man etwas aufstelle um es auch dem allgemeinen Gebrauche gleich zu übergeben.

Dasselbe folgt für Metons Kalender, von welchem es bei Diodor 12, 36 ungefähr so heißt unter Ol. 86, 4: „in Athen stellte (ἐξέθηκε) Meton, Pausanias' Sohn, ein berühmter Stern-

Digitized by Google

kundiger, die sogenannte Enneakaidekaeteris auf, vom 13. Skirophorion beginnend. Es hatte dieser Cyclus vortreffliche Eigenschaften, weshalb noch bis auf unsere Zeiten die meisten Griechen, indem sie sich desselben bedienen (*χρώμενοι*), nicht die Wahrheit verfehlen." Den erwähnten Gebrauch der Hellenen — versteht sich den gewöhnlichen Kalendergebrauch, da das Gegentheil anzudeuten war — setzt Diodor stillschweigend voraus für Athen und als unmittelbar geknüpft an das *ἐκτιθέναι*. Dahin führt ein unbefangenes Verständniß der Worte, Diodor kann nichts anderes gemeint haben.

Dann Geminus (Isagoge ὁ S. 47) etwa so: „da die Zeitrechnung (vor Meton) nach 8jährigem Kalender durchaus mangelhaft war, so bildeten *) die Astronomen [Meton] Euctemon Philippus und Kallippus einen 19jährigen", über welche Worte der sachkundige Ideler, ein Mann der keiner Uebertreibung fähig war, längst geurtheilt hat, daß „nichts entscheidender für den praktischen Gebrauch des Cyclus sei als die Art wie Geminus hier den Uebergang zu ihm mache" (Ideler I S. 321). Läßt sich der Gegenbeweis führen, so muß man sagen: Diodor, Geminus u. A. sind spätere Autoren, sie haben die Glocken läuten hören, aber nicht genau gewußt wo sie hingen, denn freilich läuteten diese Glocken in weiter Ferne der Vergangenheit. Aber unsere hartnäckigen Antimetoniker können diesen Autoren die anti-metonische Ansicht nicht zumuthen. Wer die Octaeteris eine in allen Stücken fehlerhafte und deshalb durch den 19jährigen Kalender ersetzte nennt, kann nicht gemeint haben daß jene fortgebraucht worden sei. Wenn man also durch hinreichende Gründe bewogen werden könnte den späten Zeugen das Dementi zu geben und sie der Nachlässigkeit zu beschuldigen, so wird man doch nicht mit Herrn Müller behaupten dürfen, daß sich die Zeugnisse vertrügen mit einem nie und nirgends stattgehabten Gebrauche des Cyclus. Denn die Zeugnisse enthalten den Gebrauch, wenn man sie ohne Partheilichkeit liest.

*) *Συνεστήσαντο*, sagt Geminus, was doch nicht mit Ideler durch „aufstellen" zu geben ist, vielmehr eine künstliche Gestaltung aus gewissen Elementen bezeichnet, wie citirt wird aus Lucian *Ἥφαιστος ἄνθρωπον συνεστήσατο* und Euclid von mathematischer Construction s. Stephanus VII S. 1405 und Passow-Rost II S. 1771. 6.

Digitized by Google

Ein solcher wäre dennoch zu beanstanden wenn der aufgestellte Kalender unbrauchbar *) gewesen wäre, wenn das Bedürfniß der Brauchenden nicht vorläge in den Mängeln der Octaeteris, wenn der mächtige Arm gefehlt hätte ohne welchen nie und nirgends eine Kalenderreform zur Wirklichkeit gediehen ist, wenn der wenigstens 100jährige Bestand metonischer Zeiten weiterhin keine Spuren hinterlassen hätte. Aber von alledem ist das Gegentheil der Fall, diese Umstände ruhig erwogen begünstigen die aus Diodor u. A. gewonnene Wahrscheinlichkeit des Gebrauches.

Um das Einladende derselben zu verkleinern vergleicht Herr Müller Metons Werk mit der oenopideischen Aufstellung zu Olympia, „aus der doch Niemand schließe, die 59jährige Periode sei zu Olympia in öffentlichen Gebrauch gekommen". Nein freilich! Metons Cyclus war brauchbar und mit den Schwächen der älteren Rechnung von 8 und 8 Jahren verglichen sogar vollkommen; besser als die Octaeteris war Oenopides' Periode gleichfalls, aber erspart doch eine endliche Ausschaltung eben so wenig. Von einer Parallele mit Metons Arbeit kann nicht die Rede sein; 59 metonische Jahre konnten ohne merkbaren Fehler verstreichen, während nach Oenopides' Norm der Fehler schon ungefähr Wochenlänge hatte (Censorin 19, 2. Scaliger Emend. S. 161 d.) „Wenn wir also doch ausmerzen müssen — warum sollen wir nicht bei unserer Octaeteris bleiben"? mochten die in Olympia sagen. Wenn die Athener dagegen bei der Octaeteris, der alten, kränklichen, durch allerlei Dosen von Noth- und Hülfstagen und ein Palliativ **) mühsam am Leben erhaltenen noch blieben, des Meton schöne Entdeckung nicht ins bürgerliche Leben einführend, hatten sie dann wohl einen

*) Dem ungekünstelten Verstande ist das brauchbare auch das gebrauchte, z. B. τετελεσμένον = thunlich, aber objectiv Odyssee 5, 90 ibiq. Nitzsch; invictus = unbesiegbar; ἐκουστός = hörbar, neben ποιητός = gemacht s. Krüger G. Gr. S. 195. Compendienlogik ist das nicht, dafür trifft sie aber in der Anwendung unter 100 Fällen 99mal zu.

**) Die Ausmerzung ist eine unvermeidliche Folge der Octaeteris und Böckh der bekanntlich diese Folge nicht gescheut hat, zeigt daß er ein System bis in seine Consequenzen auszuführen weiß und daß er ein ganzer Mann ist. Herr Müller will die Octaeteris und will sie doch nicht, er schiebt die Consequenzen nur höher hinauf, denn daß dann früher ausgemerzt worden, ist nicht zu bezweifeln.

Digitized by Google

ebenso triftigen Grund wie die in Olympia um den Oenopides abzuweisen? wenigstens keinen triftigeren als z. B. ein deutscher Gelehrter, welcher Dinge festhält nicht weil sie richtig sind, sondern weil er sie einmal gesagt hat und er seinem Eigensinne Wahrheit und Vernunft unterordnet.

Ferner, für Athen und Olympia, die Brauchenden und ihre Wünsche! Das demokratische Athen ist genau auf Prytanientage rechtet vielleicht darum, man will selber zusehen was einem gebührt, ordentlich abzählen an Metons Parapegma — keine Rede von willkührlich und egoistisch wie im oligarchischen Rom verwaltetem und verheimlichtem Kalenderwesen — da paßt nun ein allgemein anerkannter, öffentlich aufgestellter Kalender und unsere Antimetoniker müßten, wenn die Octaeteris noch immerfort galt, doch die Lücke ausfüllen indem sie den atheniſchen Demokraten einen öffentlich aufgestellten 8jährigen Kalender — hypothetisch — bewilligten. Der Ehrgeiz ist mißtrauisch. „Ich will wissen" hieß es wohl da „wie „in aller Welt dies doch zugeht mit den verdächtigen Zuschußtagen; „und gar die Ausmerzung, die verbitte ich mir ernstlich wenn ich „erst Archont bin, wenigstens klar, sonnenklar soll es vor aller Augen stehn, daß man sieht ob auch alles mit rechten Dingen zugehe. „Metons Kalenderstein hilft ganz und gar nichts, den nehme man „weg und setze die wirkliche in unserer Cecropsstadt für uns Behörden gültige Jahrrechnung an dessen Stelle". Ebenso war für die Zinszahlungen ein ordentlicher Kalender in Athen wohl angebracht. Kann man auch ähnliches von Olympia sagen? wohnt da eine ehrgeizige Bürgerschaft, die einen Kalender „in öffentlichem Gebrauche" vermißt? das nun gerade nicht, ja es wohnen so zu sagen gar keine Menschen in Olympia, die Olympier sind Götter und man streitet darüber ob Olympia eine Stadt gewesen sei oder nicht (Krause II, 1 S. 19 N.). Man käme hiernach auf die olympische Festfeier und die feiernden Griechen, deren Versammlung nun auch wohl nicht sofort mit der leipziger Messe und ihrem Geldverkehr gleich zu stellen und für internationale Anleihen ein Ausgleichungskalender zu phantasiren sein dürfte. Auf die Festfeier also, wohlan. Oenopides, ein Mann von Ruf und Geschick wie es scheint, kommt aus Chios



Digitized by Google

dahergereist, die Olympien mit zu begehen und einen Vorschlag zur kunstmäßigen Regelung des Festcyclus (49 und 50 Monden) zu machen. Er meldet sich bei dem Vorstande und hebt die Tugenden seines Cyclus hervor, erhält indeß die Antwort: „deine 59jährige Periode ist gewiß sehr schön und gut, aber wir gehen nach dem Augenschein, der Himmel ist unserem Festkreise ein Berichtiger gewesen seit uralten Zeiten und soll es bleiben, denn an den Satzungen des Heraklos mögen wir nicht gern Experimente leiden. Auch müßtest du viele Erztafeln machen, damit jede Stadt sich eine mit nach Hause nähme und wüßte wann du den Olympienvollmond *) angesetzt hättest, du scheinst aber ja nur ein einziges χαλκοῦν γραμματεῖον zu haben. Weit bewährter ist es in unseren Augen daß man nach wie vor Acht habe auf die heliacische Aufgangszeit von Castor und Pollux und zum Vollmonde darnach hieselbst eintreffe. Die Tafel mag hier bleiben, wir sehen dann ob sie dem Herkommen ein Genüge thut." Ja der That war eine technische Regulirung des Olympienvollmonds mißlich, so lange nicht das technische Werkzeug allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden hatte. Da nämlich ein nationaler Ausgleichungskalender für alle Feiernden schon existirte, ein schöner und köstlicher, der Himmel Griechenlands, so mußte, der sich unterfing ein menschliches Surrogat dafür zu geben, dieses ebenfalls allen zugänglich machen, Oenopides also wofern er wirklich solche Zwecke hatte, seiner 59jährigen Periode den Rang eines allgemein hellenischen Ausgleichungskalenders verschaffen, eine schwer zu verwirklichende Idee, sei es daß man die chronologische Aufgabe **) mit der Leistungsfähigkeit jener Zeiten (nach Ol. 75. Dodwell) vergleicht, sei es daß man die Zersplitterung des Griechenvolkes ansieht. Meton brauchte doch bloß die Athener, also im Grunde wohl nur den Pericles zu überreden. Es kann von einer Parallele beider Aufstellungen, der zu Olympia und der zu Athen,

*) Der Olympienvollmond dann dem Ostervollmond und die Olympientafel einer Ostertafel ähnlich, was freilich nur Deutung bleibt, doch besser ist als auf rein astronomische Sachen wie eine doppelte Saturnsjahrlänge und eine schwer faßliche Epideiris (Krause II, 1 S. 187) zu rathen.

**) Wie sie anders überhaupt als enneakaidekaeteridisch zu lösen wäre, sehe ich nicht und auch diese Lösung genügt kaum, da zum natürlichen Ausgleiche lunarischer Zeiten diese selbst sich nicht eignen dürften.

Digitized by Google

vernünftiger Weise gar nicht die Rede sein, um die mögliche und wahrscheinliche Folgenlosigkeit jener auf diese zu übertragen; das konnte nur ein so partheiischer Urtheiler wollen wie Herr Müller. „Zu Olympia und zu Athen", das klingt sehr gleich, steht aber nicht im Aelian *), welcher die Partheilichkeit büßen muß, Aelian sagt: „bei der Olympienfeier."

Die Zeitumstände beider Aufstellungen kann man nicht an einander halten, weil man nicht genau weiß, wann Oenopides die seinige machte (nach Ol. 75 ?) — Endlich die Folgezeit. Hier ist abgesehn von der Nachricht des Aelian und der ähnlichen des Censorin (Oenopides habe ein so und so beschaffenes großes Jahr aufgestellt) ebenfalls Meton im allergrößten Vortheile, wie wohlbekannte Stellen zeigen, namentlich daß sein Jahr sprichwörtlich ward. Sprichwörter sind Sprachtheile. So würde aus dem Umstande daß die Römer ihre (späteren) Wasseruhren auch Solaria nennen, die Sonnenuhr als die älteste eingeführte folgen und die Sprache eben einen langen praktischen Gebrauch der Sonnenuhr vor den Zeiten der Klepsydren nachweisen. Metons Namen hat die Nachwelt tausend und aber tausendmal genannt — Oenopides nimmt eine nicht ganz verloschene Stelle in der Geschichte der Gelehrsamkeit ein, leidet aber keinen Vergleich mit dem Range derer, die das wirkliche Leben durch ihre Entdeckungen regeln.

Statt also die aus den Zeugnissen folgende allgemeine Wahrscheinlichkeit des metonischen Kalendergebrauches zu verkleinern und durch eine sophistische Parallele in ein schiefes Licht zu stellen, wie Herr Müller thut, mußte eingeräumt werden, daß die Zeugnisse allerdings einen recht leidlichen Anschein gewähren zu Gunsten der

*) ἐν Ὀλυμπίοις Aelian V. H. X, 7. Scaliger Em. S. 162 hat das ἐν nicht, ἀνέθηκεν Ὀλυμπίοις schreibt er, was grammatischer sein mag. Wenn Krüger Gr. Gr. 48, 2, 1 meint daß Aristophanes niemals ἐν setze, so hat er nicht Recht; in einem Fragment der „Störche" steht ἀπαγᾶς ἥδιστον ἔχειν ἐν ἐπινικίοις χρέας Bergk S. 239. Vom Orte redend hätte wohl Aelian als ein späterer ἐν Ὀλυμπίᾳ gesagt (Polyb., Lucian., Anthol., Euseb.); Thucydides hat Ὀλυμπιάσι nach älterer Weise scheint es. — C. Redlich übersetzt ἀνέθηκεν, weihete, wobei Dativ oder εἰς zu wünschen wäre, Ὀλυμπίοις kann doch nicht = „den olympischen Göttern" (?) sein, wenigstens verstanden die welche ἐν schrieben das Fest und ἐν scheint richtig. Doch kann ich keinen kritischen Commentor zu Rathe ziehn.

Digitized by Google

praktischen Benutzung metonischer Zeiten, dieser Schein aber dennoch trüge, weil sich ein handfester Gegenbeweis führen lasse, der also zu führen war. Das hat Petavius nöthig befunden und gegen Metons Kalender in technischem Sinne remonstrirt, Meton habe bisweilen zwei volle Monden auf einander folgen lassen, der civilen Zeitrechnung dagegen sei ein beständiges Alterniren voller und hohler Monden beizulegen. Ideler (I S. 320) weiset diese Apagoge zurück und es ist wohl nur eine Stimme darüber daß Petav Unrecht hat, weil bei der 30tägigkeit des Schaltmonds auch im civilen Jahre das Alterniren eben nur die Regel, daneben aber auch die Ausnahme war, was ähnlich stattfand in Metons Monden. So hat auch Böckh sich die Sache gedacht: „Idelers Entwurf ist der metonische; hier weise ich euch eine sicher gewährleistete Schaltfolge, es ist eine nicht-idelersche, mithin eine nicht-metonische; folglich hat Metons Enneakaidekaeteris nicht gegolten." Vgl. Mondcyclen S. 4. 36. 74. Der Beweis an sich war stringent, aber die Prämisse nicht wahr, daß Ideler es richtig getroffen habe mit seinem auf die Postnumerative, als auf den natürlichen, auch bei den Juden und Christen befolgten Grundsatz der Schaltung gebaueten Cyclus. An der Wahrheit dieser Prämisse hing der ganze Beweis, wie es S. 14 a. O. bei Böckh heißt „auf dieser Grundlage beruht ein sehr großer Theil der folgenden Untersuchungen; sollte diese unter den Füßen hinweggezogen werden, so gebe ich meine ganze Ausführung Preis", welcher Zusage leider in den „Studien" doch nicht recht nachgekommen ist. Aber das mag auf sich beruhn, genug, Böckh legte sich die Verpflichtung eines ganz soliden Gegenbeweises auf, eine advocatische Inschattenstellung der Zeugnisse kam ihm nicht in den Sinn, im Gegentheil hat er meist so fest wie ich die Geltung metonischer Zeiten geglaubt und sich der dadurch ermöglichten Datensicherheit gefreut. Die bisher erwähnten Gegenbeweisführungen sind nun im Ganzen achtbar; andere sind es nicht, als die soliden Gründe nicht zu reichen schienen, griff man zu unsoliden. C. Redlich schon that dies und, da ihm der ideler-metonische Aufbau dogmatisch sicher stand, von seinem Standpunkte ohne Noth. Er führt nämlich den unzureichenden Grund an, daß um Ol. 87, 1 den Pericles ganz

Digitized by Google

andere Gedanken beſchäftigten als die Ordnung eines Schaltcyclus; Herr Müller a. O. S. 456 kommt zur entgegengeſetzten Anſicht, worüber alſo kein Streit iſt. Aber nach Erſchütterung des ideler'ſchen Fundamentes war allerdings Grund aus dem „Weſen des Schaltcyclus", aus der inneren „Angemeſſenheit" poſtnumerativer Conſtruction (Böckh) oder gar aus dem ſubjectiv errathenen Ideal (Herr Müller) die pränumerative Conſtruction, aus der ſich die Thaten genügend erklären laſſen, bald für „unangemeſſen" (Böckh) bald für „monſtrös" (Herr Müller) zu erklären. Philoſophie und Aeſthetik ſind gar ſchöne, aber ein Zeitrechner betrachtet ſie als trügliche Helferinnen und nimmt den gemeinen Menſchenverſtand zu ſeinem Patron. Einſt gab es Weltweiſe die eine Gegen-Erde demonſtrirt haben, die Harmonie des Weltalls, die innere Nöthigung der Dinge ſchien dahin zu führen; wer dieſen Satz oder die muſikaliſchen Diſtanzen der Sphären geleugnet hätte, dem wäre die Antwort geworden daß er unangemeſſene und ganz monſtröſe Anſichten vom Kosmos hege. Und dieſe Philoſophen hatten doch noch etwas mehr Recht ſo zu argumentiren als unſere Antimetoniker. Denn dem Weltenſchöpfer darf man allerdings nichts Unangemeſſenes oder gar Monſtröſes zutrauen, während Meton doch erſt die Bahn brach und vielleicht noch nicht auf ſo idealer Höhe ſtand wie Herr Müller. Dies nun zeigt einen Mangel an hiſtoriſchem Sinne, ohne welchen der Chronolog überhaupt verloren iſt; ſo hat die Tagregel (C. Redlich Meton S. 47 folg.) nicht bloß eine exacte ſondern auch eine hiſtoriſche, gleichſam conventionelle Seite. Sie paßt nicht auf jeden Cyclus, z. B. auf den ideler'ſchen nicht, man müßte ſie denn auf eine ſonderbare Weiſe (rückläufig) anwenden.

Wendet man ſie in der nächſtliegenden, natürlichen Weiſe an (Redlich a. O. S. 49), ſo giebt ſie eine unordentliche Vertheilung der Tagſummen. Wie doch? — fragt man mit Recht — wenn Meton in ideler'ſcher Weiſe ſchaltete, warum gab er uns dann eine ſo närriſche Tagregel? wollte er die ohnehin ſtarken Verſchiedenheiten der Jahre noch um eine (383 Tage) vermehren und die überzähligen (355 Tage) nur ſo umherſtreuen? ſchwerlich, ſo etwas iſt dem exacten Sinne unlieb und es folgt alſo ein kleines Mißtrauen,

Digitized by Google

ob wirklich der ideler-metonische Entwurf der wahre sei. Diese Tagregel nun ist eine sehr prosaische, sehr bescheidene Prüferin; sie ist aber historisch überliefert, und wer sie wissentlich ignorirt wie Herr Müller (dem sie kein günstiges Resultat für seinen Entwurf a. O. S. 546 geben würde), der begeht ein historisches Unrecht. Mag sein daß in dem τόπος νοητός es auch einen Cyclus der Cyclen giebt von dem unsere irdischen nur schwache Abbilder sind, mag sein daß droben keine Tagregel gilt: der Gegenbeweis ist hier auf Erden zu führen, einfach nach den historischen Gegebenheiten und unter der Voraussetzung daß ein Mann wie Meton leicht vermeidliche Regellosigkeiten auch werde vermieden haben. Auch auf diesem sehr schlüpfrigen Gebiete der inneren Gründe zeigt sich indeß Böckh doch immer als der klare, feste Gegner, dessen Widerspruch sorgfältig motivirt wird und tapfer die Stirn bietet; dem Herrn Müller entfährt jenes „monströs" mehr wie ein Scheltwort, freilich als ein in gleich apagogischer Absicht gesagtes.

Ungeachtet nun Herr Müller den Zeugnissen von Meton und Metons Kalender wenig oder gar kein Gewicht beilegt, scheint er sich dennoch anderswo auf den gewöhnlichen Standpunkt derer zu stellen, welche die Zeugnisse so lesen und so erklären wie sie Ideler las. Denn er weiß unabhängige Argumente zu finden um wenigstens die Geltung metonischer Zeiten von 432 a. Ch. an zurückzuweisen; erstlich eine oft verhandelte Stelle benutzt er um seinerseits auch seinen Gegenbeweis zu führen gegen eine Wahrscheinlichkeit, die er sonst möglichst auf Null zu bringen sucht.

Die Klage der Selene Aristoph. Nub. 607 sqq. betrachtete schon Scaliger als nicht vereinbar mit der Reception metonischer Zeitrechnung, verspätet dieselbe daher bis etwas nach Aufführung der Wolken, indem die eigensinnigen *) Athener an der Octaeteris festhielten. Herr Müller a. O. S. 455 findet ebenfalls diese Stelle

*) Emend. p. 79. a. Statim autem post observationem solstitii Metonici hic magnus annus receptus non fuit. Nam quarto anno ab eius editione Aristophanes docuit νεφέλας ἄρχοντος Ἀμυνίου (vielmehr Ol. 89. 1) cum adhuc Athenienses octaeterida suam mordicus retinentes τὰς ἡμέρας οὐκ ἦγον κατὰ τὴν σελήνην, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω ἐκυκλοῦσθαι. Sed non multo post receptum fuisse testatur Avienus . . . Aratus (Citate).

„allein schon genügend um die sofortige Einführung des metonischen Cyclus auszuschließen.“ Dies einmal zugegeben, so folgt zunächst nur ein noch nicht metonischer Festkalender, im Widerspruch mit den Phasen angesetzte Feste verübelt das Publikum und ebenso die Götter. Nebenher kann sehr wohl schon der Anfang gemacht worden sein, den Behördenwechsel metonisch und richtig anzusetzen, ja der Widerspruch daß die weltlichen Dinge richtiger als die geistlichen und volksfestlichen präcisirt waren, mochte dann zum Gerede Anlaß geben. Die Kirche ist häufig conservativer und kann erst später den neuen Kalender angenommen haben, wovon unser Mittelalter schöne Beispiele darbietet. Meton stellt sein Parapegma auf zur „Erfahrungsprobe“, die Erprobung einer guten Sache führt zu ihrer Annahme jedoch schrittweise, wie die meisten Reformen in der Welt gehn. Metons Cyclus, pränumerativ construirt, stimmt in den ersten 19 Jahren mit dem dermaligen Bestande des 8jährigen Kalenders in der Schaltfolge überein, die gleichnamigen Monden finden sich in jenen, nur regelrechter, so ist eine Vergleichung beider Zeitrechnungen leicht, Meton scheint so lange als irgend möglich jede „Abweichung von der Gewohnheit seines Volkes“ (Ideler I S. 278) zu vermeiden *), mit leiser Hand führt er es heran zu der Neuerung und sein Sieg über die Octaeteris ist nach 19 Jahren mindestens entschieden. Gesetzt aber auch daß nicht ein Archontat, nicht eine Prytanie metonisch angesetzt wurde in den ersten Probejahren, so ist doch, bei der Einstimmung meiner Construction mit dem vorliegenden Material und dem bestandenen Kalender der Streit gar nicht zu entscheiden, indem die Octaeteris von dem besseren Kalenderstil nur abwich durch Fehler, welche die Willkühr der Neueren (um den hipparchisch zu nehmenden 13. Skirophorion Ol. 86, 4 zu erklären) der damaligen Zeitrechnung aufbürdet. Die Zulassung zur

*) Der Entwurf des Herrn Müller entbehrt auch dieses Vortheils. Gleich mit seinem ersten Jahre stieß er dann altgläubige Leute vor den Kopf, da nach der Octaeteris Ol. 87, 1 Schaltjahr, nach Meton aber Gemeinjahr gewesen wäre. Ebenso ist es mit Idelers Construction. Die möglichst conservative Achtung des Bestehenden freilich ist kein philosophisches oder ästhetisches Moment, aber doch eins, das Buttmann und mit ihm Ideler selbst wesentlich gefunden haben.

Digitized by Google

Erfahrungsprobe ist in der That der Anfang der Einführung selbst*) und am natürlichsten stellt man sich den Gebrauch als einen wachsenden, allmählich weiter greifenden, endlich alles umfassenden vor. Bei allen nach und nach zur Vollendung gelangenden Sachen entsteht eine Art Sorites, über welchen müssig wäre zu streiten. Der salomonische Tempel ist nicht auf einen Tag gebaut. Sollen wir nun vom Jahre der Grundsteinlegung oder vom Schlußstein datiren? Eusebius geht unabänderlich vom ersteren aus, dem 2. Jahr des Darius a. Ch. 519—8 = post Abr. 1497; und er thut Recht daran.

Auch noch eine andere Möglichkeit mußten unsere Antimetoniker erwägen. Metons schon recipirter Kalender konnte fehlerhaft angewendet sein, wenn die Anwendung in ungeschickte Hände kam. So ist der viel einfachere julianische anfangs verdorben worden. Man setzte das Bissext falsch, zu oft nämlich, und es hat bis in den Anfang unserer Zeitrechnung gedauert ehe man Cäsars Regel richtig interpretirte. Cäsar selbst, der sich für die Sache interessirte, war nämlich schon im 2. Jahre des von ihm befohlenen Kalenders ermordet worden, wilde Zeiten waren gefolgt, und auch der julianische Kalender ins Wilde gerathen. Ebenso starb Pericles schon Ol. 87, 4, im 4. Jahre der von ihm vermuthlich auch mit Theilnahme verfolgten Zeitordnung des Meton; Kleon wurde ein großer Mann und gerbte vielleicht auch den Kalender, wie sehr er auch recipirt war.

Also auch der Gegner dürfte von seinem Standpunkte aus in der Aristophanes-Stelle nicht ein „allein schon genügendes Argument“ sehen. Dieser Standpunkt selber ist aber ein zweifelhafter, indem dabei postulirt wird, daß man einem Komiker aufs Wort glauben müsse, worüber ich auf Ideler I S. 322 und Beitr. S. 41 verweisen kann. Ich mag kein Wort für meinen Erklärungsversuch weiter anführen, da auch hier noch eine bisher ungeprüfte Möglichkeit **) sich zeigt, bedauere aber, daß meine Gegner nicht einsehn,

*) Vor dieser Consequenz seines eigenen, ganz guten Gedankens hat Herr Müller sich wieder gescheuet.

**) Die Frage: in wie weit Metons Einrichtung, bloß kalendarisch, nach einer doch nur ungefähr richtigen Tagregel, ein vielleicht schlechteres Resultat gab gegen früher, wofern früher nach dem Augenschein regulirt worden war

Digitized by Google

wie man die ganze Forſchung durch unſichere Argumente nur verwirrt. Das iſt dieſelbe geiſtreiche Methode mit welcher Böckh aus einer ſchwierigen Stelle, ebenfalls einem Witzworte des Ariſtophanes (Pax 414 fg.) ſeine gewagte Hypotheſe der Ausmerzung zu erhärten geſucht hat *). So hat Jemand aus dem gedachten Fragment des Plautus gefolgert, erſtin des Dichters Jugend habe man Solaria in Rom gehabt, da doch ernſthafte Schriftſteller (Varro, Plinius) die Aufſtellung der Sonnenuhren weit früher ſetzen. „Aber mußte denn Plautus gerade ſeine Jugend im Sinne haben, um dieſen Witz zu machen!“ ſagt Becker (röm. Scenen I S. 186) mit gutem Grunde. Auf die ſchwankende Deutung derartiger Späße feſte Setzungen bauen iſt ein lockendes aber ein halsbrechendes Wagniß.

Vielleicht hat Herr Müller ſelbſt die Schwäche ſeines Argumentes gefühlt, da er, wo man die Sache längſt abgemacht glaubt, doch noch wieder von der Beſorgniß, es könne Metons Kalender von 432 a. Ch. an gegolten haben, verfolgt zu werden ſcheint. Denn noch S. 525 N. findet er einen Grund „von ſchlagender Richtigkeit“ — „ſchon aus dieſem Grunde kann der Cyclus nicht vom Epochentag an im öffentlichen Gebrauch geweſen ſein“, ſo lautet ſeine Verſicherung. Das Argument iſt, „daß Meton nach ſeiner Beobachtung der Wende am 27. Juni doch mehr als 18 Tage Zeit gebraucht haben müſſe um ſeinen Cyclus zu entwerfen und aufzuſtellen“. Freilich 19 Columnen neben einander, dann in der 20. daneben das Sonnenjahr mit den Epiſemaſien (deren uns einige von Geminus und Ptolemäus überliefert ſind), das gab über 7000 Fächer **) zu

mit zugegebenen oder weggelaſſenen Tagen wie bei den Sicilliern. Die rein naturaliſtiſche Praxis ſchien doch einem beſſeren Regulator, dem Himmel eben, ſich unterzuordnen.

*) Herr Müller handelt davon a. O. S. 459 und hier hat er fleißig und hübſch gearbeitet. Man ſieht wohl was er hätte leiſten können wenigſtens in Nebenfragen. Aber auch ſeine Liebe und ſeinen Eifer vertheilt er nicht gerecht, weshalb z. B. geht er über Plato legg. p. 767 ſo ganz ohne Erörterung hinweg?

**) Ich habe vor 2 Jahren es mein erſtes Geſchäft ſein laſſen, das metoniſche Parapegma (auf 5 Foliobogen) in der angegebenen Weiſe zu entwerfen, weil ich ſo am erſten zu ſicheren Vorſtellungen zu kommen hoffte. Ich trug in daſſelbe beide Stile ein. Hernach fand ich dies unpaſſend und arbeitete jede der beiden Enneakaidekaeteriden noch einmal und zwar die metoniſche auf 19 Quartblättern, die kalliſtiſche vor lang auf 19 halben Folioblättern aus. So weiß ich alſo ſelber was das für ein Stück Arbeit iſt.

Digitized by Google

meisseln, dazu sämmtliche Zahlen und Monatsnamen, ein starkes Stück Arbeit für kaum 3 Wochen! Herr Müller bedenkt nur dabei nicht daß die sämmtlichen 235 Monden, benannt und nach der Tagregel voll oder hohl angesetzt, schon fertig sein mußten, weil eben hierin, daß 19 Mondjahre voraus bestimmt wurden, die Entdeckung des Meton bestand. Nur das Eine war noch nicht gethan, das Allerwichtigste, die Anknüpfung der ganzen Mondenfolge an das Sonnenjahr, mit welchem den glücklichen Weltlauf zu bestehn allema Aufgabe ist für lunarische Zeiten. Dies ließ nun Meton sich noch eine unmittelbare Beobachtung kosten, welche er dann in die 20. Columne eintrug, nebst den gleichfalls an die Sonnenjahrstage geknüpften Epismasien. Daß er für sämmtliche Sonnenjahrstage Bemerkungen nöthig fand ist nicht wahrscheinlich, weil auch Geminus nicht für alle Tage Wetterbeobachtungen und Sternerscheinungen meldet, sondern mitunter einen oder ein paar Tage überschlägt *). So konnte er also wohl in einigen Wochen mit der 20. Columne fertig werden. Ich konnte mir nicht denken daß Biot den Meton erst nach dem 27. Juni 432 a. Ch. seinen Cyclus entwerfen lasse, in welchem Falle allerdings die Folgerung unvermeidlich war, „Metons Aufstellung habe erst geraume Zeit nach seiner Epoche stattgefunden", ein paar Jahre also wohl. Als ich aber Biot's Werk Résumé de chronol. astron. pag. 433 sq. glücklich in die Hände bekommen**), da fand ich daß Herr Müller wieder partheilich gelesen hatte; der französische Gelehrte verlangt nicht Zeit für Entwerfung des Cyclus sondern bloß so viel um die Epismasien vom Solstitialtage abwärts zu fixiren; die Tage des Solstitialjahrs waren für solche Bemerkungen bestimmt, und wenn der Tag des Solstizes um eine Zeile in der Columne höher oder tiefer rückte, so schoben sich auch die Epismasien und Fixsternphasen hinauf oder hinab, konnten also nicht fixirt werden vor der Solstitialbeobachtung. Geraume Zeit beansprucht Biot hierfür nicht, sondern sagt

*) Daß uns vergleichungsweise nicht viele Bemerkungen der Art als von Meton herrührend überliefert sind, mag man dabei unbeachtet lassen, denn Geminus und Ptolemäus scheinen nur auszuwählen.

**) Durch die mir schon 10 Jahre lang immer mit der größten Güte gewährte literarische Aushülfe meines lieben Freundes Prof. Petersen in Hamburg.

Digitized by Google

nur daß Meton mit einer andern als der unmittelbar folgenden Numenie könne angefangen haben. Auch dieser Behauptung möchte nicht viel Gewicht beizulegen sein, weil weder Biot noch sonst Jemand mit einiger Sicherheit sagen kann wie viele Gloſſen über Auf- und Untergänge, so wie über Wind und Wetter Meton hinzugefügt habe, ob nicht das fertige Mondensyſtem schon Ol. 86, 4 aufgeſtellt sei, dem Meton die Mühe fernerer Einträge in die solariſche Columne auferlegend; man kann ja wohl auch noch eins und das andre eingraben auf eine senkrecht ſtehende Tafel, oder kann man das wirklich nicht? endlich, wenn Pericles wollte, vermochte er nicht dem noch gar nicht aufgeſtellten, bloß geſchriebenen Kalender Metons einige Monden zuvor Geltung zu verſchaffen? aus ſolchen Möglichkeiten iſt keine Sicherheit zu gewinnen, ſicher iſt nur daß Herr Müller, der hier ein ſchlagendes Argument findet, welches allerdings „noch Niemandem bisher eingefallen iſt“, hiermit einen abermaligen Beweis der Befangenheit ſeines Urtheils ablegt.

Was wird aber denn nun zuletzt aus Meton und ſeinem Cyclus unter den Händen ſolcher Widerſacher? iſt es Ernſt mit dem Ausgleichungskalender und iſt Meton auf immer aus dem Leben und der Wirklichkeit verbannt durch die ſchlagenden Argumente eines ariſtophaniſchen Witzes und eines Steines? Herr Müller antwortet hier mit lauter Möglichkeiten und ſcheint der Octaeteris als ſicheres Gebiet nicht mehr als 19 Jahr von 432 a. Ch. an zu bewilligen. Sobald man nämlich das Jahr 432 (als das der Einführung mit gutem Anſchein zu ſetzende) aufgiebt, fehlt allerdings Weg und Steg, zu einer irgendwie leidlichen Hypotheſe zu kommen. Er behauptet, im Laufe der Zeiten werde die Wahrſcheinlichkeit der Einführung — weshalb denn? — immer größer, er giebt dann eine Reihe von Wahrſcheinlichkeitsſtufen an Ol. 93, 4, 99, 2, 112, 3 *), 150 und auf dieſen Stufen muß der arme Meton hinabrutſchen! Dies ſeltſam dilemmatiſche Weſen zeigt ſich auch im Aufbau des Cyclus, der um ſo willkührlicher gemacht werden konnte als aus den ver-

*) Wird die bis 112, 3 ſchon größer gewordene Wahrſcheinlichkeit denn 112, 3 immer noch größer? nicht kleiner? denn 112, 3 wird ja eine berichtigte Enneakaidekaeteris ans Licht geſtellt, die kallippiſche, oder wurden hier die fühlenden Athener von poetiſchem Gerechtigkeitsſinne ergriffen?

Digitized by Google

miedenen 19 Jahren von 433 a. Ch. gerade ein reiches Material vorhanden ist, welches eben nur die pränumerative Construction metonischer Zeitrechnung als die einzig haltbare ergiebt. Die Wissenschaft kann das Entweder-Oder nicht immer vermeiden, nach Erwägung aller Momente muß sie dergleichen zulassen; Herr Müller aber kommt nach Erwägung nicht aller Momente schon zur Dilemmatik d. h. zur wissenschaftlichen Verzweiflung. Weder die Tagregel, noch die kalendarische Conservative (nach Buttmann, Ideler), noch die Zeugnisse hat er ordentlich erwogen, verzweifelt also zu früh. Nimmt man nun zu diesem grau in grau gemalten Bilde von Möglichem und Wahrscheinlichem, daß Böckh der früher die Einführung metonischer Jahre in 112, 3 setzte, jetzt diese Hypothese auch schon wieder umgeworfen und durch eine noch unwillkommenere ersetzt hat, den Meton von seiner Epoche abdrängend, so gewähren diese Setzungen vereinigt mit denen des Herrn Müller wirklich ein trauriges, sehr chaotisches Bild, welches sich nicht eher aufhellen wird bevor man wesentlich zurückkehrt zu den Idelerschen Ansichten, mit dem einzigen Unterschiede, das postnumerative Princip mit dem pränumerativen zu vertauschen. Zu den Möglichkeiten des Herrn Müller scheint, wenn ich recht verstehe, auch immer noch die zu kommen daß Metons Cyclus überhaupt nie gegolten habe *). Aber unter den Zeugnissen zählt auch jenes Sprichwort vom „Jahre des Meton", und wie etwas nie praktisch gewesenes sprichwörtlich werden könne, ist nicht einzusehn; da auch Herr Müller die Geltung des kallippischen Cyclus bis in die nachchristliche Zeit hinein leugnet, das Sprichwort aber schon bei Cicero vorkommt, so ist die Ausrede abgeschnitten, der unter Metons Namen gehende kallippische Cyclus habe den Meton ins Sprichwort gebracht. Ebenso ist die aus Arat und Diodor zu ersehende Berühmtheit Metons am füglichsten zu erklären wenn wir uns ihn als den Gründer der praktischen Zeitrechnung Griechenlands denken. Dennoch bringt Herr Müller die Phantasie eines Ausgleichungskalenders hier mit großem Nachdruck vor: „daß in der That der Gedanke einer solchen Doppelrechnung nach einem politischen und einem Ausgleichungskalender keine leere Phantasie ist, haben die

*) S. oben S. 428.

doppelten Daten aus dem 2. Jahrhundert schlagend erwiesen." Die doppelt datirten Inschriften lassen sich nicht mit Sicherheit deuten, weil nicht dabei steht was für Kalenderstile es sind und die Seltenheit doppelt datirter Inschriften den Ergänzer der Lücken zur größten Bescheidenheit verpflichtet. Sie lassen verschiedene Deutungen zu. Herr Müller schwört desto lauter, je unsicherer die Sache ist. Er kommt dabei wieder, ganz abgesehn von der Richtigkeit der böckhschen Erklärung, zu einer Unwahrscheinlichkeit, die er selbst nicht merkt. Wenn auch die herunter gekommenen Athener um Ol. 150 die seltsame Marotte hatten, auf einem öffentlichen Documente ein Datum in wahrer Zeit, ein dem allgemeinen Ausgleichungskalender entnommenes, zuzulassen, wie dürfen wir deshalb auch dem Meton und seinem Cyclus diese künstliche und sonderbare Stellung geben? wenn Sparta und Athen gegenseitig ihre Daten wissen wollen, so werden sie die beiderseitigen Kalender praktischer Geltung neben einander legen, das ist die nächste und einfachste Auskunft. Jeder historische Sinn sträubt sich gegen die Hypothese eines solchen Ausgleichungskalenders *), der doch nur das späte Resultat vorgeschrittener Bildung sein könnte, nicht aber den älteren Zeiten des Meton darf aufgebürdet werden. Ich wiederhole es, der Chronolog ist ohne historischen Sinn ein ganz verlorener Mann. Herr Müller bietet ein Beispiel. Ich hatte als mögliche Deutung der Doppeldaten auch die aufgestellt, daß es vielleicht eine leere Alterthümelei sei, wenn dem bürgerlich gebrauchten, aus der macedonischen Welt importirten Datum neuen Stils das vormals gültige des Meton, des lieben Mitbürgers Meton, vorgesetzt wurde. Solch ein kleinlicher Patriotismus brachte den Athenern nicht jene besseren, metonischen Tage zurück von ehedem, so wenig wie unserem Vaterlande die kaiserlichen Zeiten wiederkehren dadurch daß Einer Walther's Orthographie befolgt und vom Hornung datirt statt dem Februar. Böckh konnte dem „keinen Sinn abgewinnen", ich kann es auch nicht. Der alte Meton eben erschien mit seinem Datum

*) Gab es überall so etwas? meines Erachtens ist der natürliche Ausgleichungskalender für Mondjahre das Sonnenjahr, für die Griechen vom Sommersolstiz wegen der Olympien. Jedes Parapegma hatte wohl eine Sonnenjahrscolumne.

Digitized by Google

wieder auf der Bühne honoris causa, obwohl er honoris causa hätte wegbleiben sollen. Das kann freilich alles unrichtig sein, aber es lehnte sich doch an die historische Vorstellung, daß ein gesunkener Staat mit der Vergangenheit coquettirt. Nun höre man Herrn Müller! Ebenso gut, meint er S. 453 fg., könnte es dem Kaiser von Oesterreich als Nachfolger Julius Cäsars einfallen, in seinen Regierungserlassen dem wirklichen gregorianischen Datum das julianische voranzustellen u. s. w. Dies nun eben ist der mangelnde historische Sinn, das ernsthafte, mächtige Oesterreich und das herabgekommene aber immer noch aufgeblasene Völkchen Athens! Von den eitelen Kleinstädtern später Zeit wird jede Absurdität entfernt, der besseren älteren Zeit hingegen die Nichtannahme eines damals vortrefflichen Kalenders — sicherlich eine Absurdität — zugemuthet.

Ich kann diese (später vielleicht noch fortzusetzende) Polemik nicht schließen ohne auf die schiefe Stellung hinzuweisen, welche Herr Müller zu den zwischen Böckh und mir gepflogenen Debatten einnimmt. Ich entnehme dieselbe aus der starken Partheilichkeit zu Gunsten der böckhschen Ansichten. Es ist diese Partheilichkeit, wie ich glauben darf, eine weder gewollte noch gewußte, doch jedem dritten leicht wahrnehmbare. Herr Müller hat früher sich ganz den böckhschen Ansichten hingegeben, und wie achtbar ich nun an sich selbst das Bestreben finde sich zur Wahrheit hindurchzuarbeiten und dem Beharrungsvermögen deutscher Gelehrten im Princip wenigstens zu entsagen, so habe ich mich doch davon überzeugt daß es dem Herrn Müller nicht völlig gelungen ist, sich von dem in früheren Arbeiten ihm geläufig gewesenen Systeme böckhscher Chronologie loszumachen. Augenscheinlich ist ihm darum zu thun daß der 8jährige Kalender wenigstens doch die 19 Jahre von 432 a. Ch. ab als sein Terrain behalte. Sein Sinn ist noch viel zu heimisch im Octaeteridensystem um den Gegengründen ihr Recht zu gewähren, welche, wenn man absieht von ideologischer Träumerei, überwältigend sind und auch auf die ganze Haltung der böckhschen „Studien" so eingewirkt haben. Indeß weiß ich nicht ob es mir je gelingen wird, den Herrn Müller zum idelerschen System — dem alten, soliden, von mir in

Digitized by Google

neuer Edition *) besorgten — zurückzulocken oder zurückzumahnen. Was man einmal ganz gewesen, davon ist schwer völlig loszukommen; desto leichter ist's, es zu vollständiger Halbheit **) zu bringen.

*) Ich meine selbstverständlich nicht daß nach diesem idelerschen Systeme zweiter Edition alles ohne Ausnahme glatt weg erklärt werden kann, wie denn z. B. Scaligers Hypothese über den Schaltmond hinzugenommen, im Ptolem. Alm. 4 S. 278 τοῦ προτέρου ausgestrichen oder (wie Beitr. S. 59) entschuldigt werden muß. Aber so lange das Material nicht erheblich sich ändert, ist dies System das richtige.

**) Ein treffendes Beispiel für diese Halbheit ist Tycho de Brahe. Er war ein geschickter und verdienter Astronom und um so stärker wirkten die Gründe des neuen Systems auf ihn ein. Er wollte mit der Wahrheit transigiren und sann sich nun ein seltsames Mittelding von System aus, worüber man heute die Achseln zuckt und wovon Kepler sagt daß der Sonne hier die Ehre vindicirt werde, in Form eines Fastenbrezels zu laufen (s. Vita des Copernicus).

Parchim.

August Mommsen.

# Ueber den Amtseid der attischen Archonten.

Schömann in den griechischen Alterthümern Th. I. S. 416 bemerkt, bei ihrem Amtsantritt hätten die Archonten eidlich gelobt, die Gesetze treulich zu beobachten und unbestechlich zu sein, im Uebertretungsfalle aber eine goldne Bildsäule von gleicher Größe wie sie selbst zu Delphi, zu Olympia und in Athen zu weihen. Die Zeugnisse der Alten, auf welche diese Ansicht, die so viel ich weiß allgemein von den Neueren getheilt wird, sich gründet, sind folgende.

Pollux VIII. 86: *ὤμνυον δ' οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα, συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν, ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσαι· εἶτα ἐντεῦθεν εἰς ἀκρόπολιν ἐλθόντες ὤμνυον ταὐτά.* Ich stelle dieses Zeugniß voran, weil Pollux in diesem ganzen Abschnitte größtentheils sich genau an Aristoteles Darstellung der attischen Verfassung angeschlossen hat: es wird dies für den vorliegenden Fall durch die Uebereinstimmung mit den Excerpten aus den *Πολιτεῖαι* des Heraklides, die anerkanntermaßen aus Aristoteles Werk stammen, bestätigt: hier lesen wir c. 1: *εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες, οἳ καὶ θεσμοθέται* (so ist statt des widersinnigen *ἄρχοντες θεσμοθετικοί*, wie Schneidewin schreibt, zu verbessern), *οἳ δοκιμασθέντες ὀμνύουσι δικαίως ἄρξειν καὶ δῶρα μὴ λήψεσθαι ἢ ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀναθήσειν* *). Die Stelle des Pollux,

*) Dazu kommt noch das bestimmte Zeugniß des Harpocrat. S. 120, 28 (Photius 223, 25) *ἐοίκασι δ' Ἀθηναῖοι πρός τινι λίθῳ τοὺς ὅρκους ποιεῖσθαι, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ καὶ Φιλόχορος ἐν τῷ γ' ὑποσημαίνουσιν*, welches wohl eben auf diesen Eid der Archonten zu beziehen ist.

Digitized by Google

wo Bekker nach der Hdschr. des Schottus ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα für ἐφ' ᾧ τι ταμιεῖα geschrieben hat, habe ich schon vor vielen Jahren in der Epist. ad Schüllerum p. 131 verbessert: ἐφ' οὗ τὰ τόμια, φυλάξειν, nur wage ich jetzt nicht mehr die Präposition σύν ganz zu tilgen, sondern schreibe: ἐφ' οὗ τὰ τόμια συός, φυλάξειν. *) Daß bei solchen feierlichen Eidschwüren Schweineopfer nicht ungewöhnlich waren, beweist Pausan. IV. 15, 8 wo er erzählt, daß Herkules und die Neliden ἐπὶ τομίων κάπρου einen Eid schwuren: auf diesen Brauch scheint auch Aristoph. Lysistr. 202 hinzudeuten, um von den Suovetaurilien bei der Beeidigung auf dem Areopag abzusehen: ebenso war es altitalische Sitte, wie die Münzen der Italiker aus dem Bundesgenossen-Kriege beweisen.

Zur Bestätigung und theilweise zur Ergänzung dient Plutarch vit. Sol. c. 25: Κοινὸν μὲν οὖν ὤμνυεν ὅρκον ἡ βουλή, τοὺς Σόλωνος νόμους ἐμπεδώσειν, ἴδιον δ' ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων, εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν, ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς. Daß Plutarch aus alter guter Quelle geschöpft hat zeigt schon der Ausdruck θεσμοθέται als Gesammtname für die Archonten wie es scheint ganz gemäß dem Sprachgebrauch der solonischen Verfassung selbst, sowie das ionische καταφατίζειν. Aber Plutarch ist auch hier wie anderwärts fahrlässig, indem er die Unbestechlichkeit, welche die Archonten geloben, als unwesentlich übergeht: und doch ist dies gerade die Hauptsache, wodurch das Nachfolgende, wie ich gleich zeigen werde, erst verständlich wird.

Aber in einem Punkte ist Plutarch genauer als Pollux und Heraklides, die beide dem Aristoteles gefolgt sind, indem er zu ἀνδριὰς χρυσοῦς die nähere Bestimmung ἰσομέτρητος hinzufügt: daß diese Bestimmung (wenn auch nicht gerade das gleiche Wort, eher vielleicht ἰσοστάσιος) sich in der Eidesformel fand, bestätigt die Uebereinstimmung Platos Phädr. 235. D (s. nachher). Aber

*) Meineke Add. Com. T. V. p. CCCXL wollte ἢ μὴν φυλάξειν schreiben, was mich eben so wenig befriedigt, als εὖ φυλάξειν wie ich früher vermuthet hatte. Der Vorschlag Schneidewins ἀποτῖσαι bei Pollux mit ἀναθήσειν zu vertauschen entbehrt jedes Grundes: es handelt sich freilich der Form nach um ein Weihgeschenk, aber factisch um eine Buße.



Digitized by Google

gerade dieser Zusatz ist falsch gedeutet worden. Nach dem Vorgange von Coraes versteht man darunter eine lebensgroße Bildsäule von gleicher Höhe wie der Schuldige selbst. Eine solche Buße hat etwas ganz abnormes und ungeheuerliches; sie würde namentlich in der Zeit Solons, wo im Allgemeinen auch bei den reicheren Familien sich nur mäßiger Besitz fand, die Kräfte des Einzelnen weit überschritten haben: auch erscheint es hart und unbillig für jedes Vergehen ohne Unterschied, ob es schwer oder unbedeutend war, die gleiche Buße festzusetzen. Man hat dies auch gefühlt, und Coraes, dem Westermann beistimmt, meint χρυσοῦς sei soviel als ἐπίχρυσος *): in der Rede des gewöhnlichen Lebens wie in der Dichtersprache ist eine solche Deutung zulässig, aber sie verträgt sich schlecht mit dem Ernst des Gesetzes, mit der Heiligkeit des Eides. Einen anderen Ausweg schlägt Schömann ein, er glaubt es sei dies nur ein alterthümlicher Ausdruck, um eine unerschwingliche Buße zu bezeichnen, deren Nichterlegung nothwendig Atimie zur Folge haben mußte. Dergleichen ließe sich wohl als witzige Antwort auf die Frage, was für Strafe ein pflichtvergessener Beamter verdient habe, hören; aber nimmermehr kann ein ernster von der Würde und Hoheit des Gesetzes durchdrungener Staatsmann, wie Solon, eine solche Bestimmung getroffen haben: er hätte ja dann ganz einfach die Atimie als Strafe aussprechen können.

Für gerecht kann eine Strafe nur gelten, wenn sie zu dem Vergehen selbst in einem richtigen Verhältniß steht: Solon konnte unmöglich für alle Uebertretungen des Gesetzes eine gleiche Buße festsetzen: es handelt sich aber hier nur um eine Art von Vergehen, um Bestechung: die Archonten schwören namentlich in ihrer Eigenschaft als Richter, die Gesetze streng zu beobachten (νόμους φυλάξειν, die Formel war wohl ἐμπεδώσειν τοὺς θεσμούς) und nicht durch Bestechung sich von dieser Pflicht abwendig machen zu lassen, im Uebertretungsfalle aber einen ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος als Buße in Delphi zu weihen. Auf Bestechung aber war eine besonders hohe Strafe, nämlich zehnfache Buße gesetzt. Di-

*) Ueber die eigentliche Bedeutung von ἐπίχρυσος und den Unterschied von κατάχρυσος und περίχρυσος siehe Böckh Staatshaush. II. 167.

Digitized by Google

narch adv. Demosth. 60: *Ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον, ἵνα ταύτης τυχὼν τῆς ζημίας ὁ λαβὼν παράδειγμα γένηται τοῖς ἄλλοις, ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα τῶν δώρων, ἵνα μὴ λυσιτελὲς ᾖ τοῖς τοῦτο τολμῶσι ποιεῖν* und eben ſo in Aristogit. 17: *καὶ κατὰ μόνου τούτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ τιμήματος τὴν ἔκτισιν.* Nun iſt aber das Verhältniß des Goldes zum Silber wenn auch wie natürlich manchen Schwankungen unterworfen, doch in der früheren Zeit in Griechenland wie 10: 1, vgl. Böckh Staatshaush. Bd. I. 42. Metrol. Unterſ. 130. Indem alſo die Eidesformel beſtimmt, der der Beſtechung Ueberwieſene ſolle eine Figur von Gold, gerade ſo ſchwer als die Schätzung des empfangenen Geſchenkes (die natürlich in Silber als der gangbaren Münze ausgedacht wurde) in Delphi weihen, ſo ward eben damit eine zehnfache Buße verhängt, und Gewicht oder Größe der Figur richtete ſich wie billig nach der Größe des Vergehens.

Es iſt möglich, daß die Athener ſelbſt ſpäter nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks *ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος*, wie ich ſie ſo eben hoffentlich unter Beiſtimmung kundiger Mitforſcher dargelegt habe, völlig verſtanden. Plato im Phädrus S. 235 wo er dem Phädrus die Worte in den Mund legt: *καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ σήν.* *) hat wohl ſchon keine recht deutliche Vorſtellung, was unter einem ſolchen *ἀνδριάς* zu verſtehen ſei. Es war eben damals bereits Antiquität, man hatte die alte Eidesformel beibehalten, der Fall, daß ein Archont zu ſolcher Buße verurtheilt worden war, mochte ſeit Menſchengedenken nicht mehr vorgekommen ſein. So gelobt hier

*) Was der Scholiaſt bemerkt, enthält nichts Neues, iſt aber richtig: *οἱ ἐννέα ἄρχοντες, κατ' ἐνιαυτὸν καθιστάμενοι, ὤμνυον μὴ παρανομήσειν, εἰ δὲ φωραθεῖεν, ἐκ κατάδικης τῷ Ἀπόλλωνι πέμπειν εἰκόνα χρυσῆν, ἐπὶ καταδίκῃ μὲν τοῦ ἄρχοντος, χαριστήριον δὲ τῷ θεῷ παρὰ Ἀθηναίων.* Ebenſo faſt mit den gleichen Worten Hermias.

Digitized by Google

Phädrus, wenn Sokrates seinem Versprechen nachkommen und einen vollen klareren Vortrag als Lysias halten werde, sich selbst zu der im Archonteneide ausgesprochenen Strafe, ja er steigert dies Gelübde noch, indem er nicht nur sein eignes, sondern auch des Sokrates Bild weihen will: unter dem *ἰσομέτρητος ἀνδριάς* versteht er offenbar ein kostbares, großartiges Standbild, wie die Zusammenstellung mit dem colossalen Weihgeschenk der Kypseliden in Olympia zeigt. Aber man darf diese Stelle nicht benutzen, um damit die bisherige Erklärung zu schützen. Auch in einem anderen Punkte geht Plato nach seiner Weise ziemlich frei mit jenem alten Brauche um: er redet deutlich von einer Portraitdarstellung, und gerade dies hat wohl auch Schömann bestimmt, das Gleiche für die ältere Zeit anzunehmen, oder doch in diesem Sinne die Worte der Eidsformel zu erklären. Abgesehen von der Frage, ob eine solche Darstellung mit der Stufe, welche damals die hellenische Kunst erreicht hatte, vereinbar ist, erscheint es in diesem besonderen Falle geradezu unpassend, das Bild des zu einer schimpflichen Buße Verurtheilten dem delphischen Gotte zu weihen; jede andere beliebige Darstellung dürfte schicklicher sein wie ja Figuren der verschiedensten Art aus edlem Metall wie aus geringerem Stoff häufig als Weihgeschenke vorkommen, so z. B. in dem Schatze der Parthenos zu Athen wiederholt eine *κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος* (s. Böckh Staatshaush. II. 161) eine *κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμος* (II. 180) ein *ἀνδριὰς ἀγένειος* (II. 311) ein *παῖς γυμνὸς λαγὼν ἔχων* (ebendas.) so wie eine andre Figur mit einem Helm, ferner mit *κονῆ* und *λόφος*. Ja es wäre selbst möglich daß eine Thierfigur oder ein Götterbild, beides altherkömmliche Formen der Weihgeschenke, die Stelle des eigentlichen *ἀνδριάς* vertraten.

Freilich Suidas redet mit klaren Worten von einem *εἰκονικὸς ἀνδριάς*: *χρυσῆ εἰκών· ὤμνυον οἱ Ἀθήνησιν ἄρχοντες, ἂν μὴ* (lies *ἄν τι*) *παρέλθωσιν ἐφ' οἷς ἂν ἄρχωσιν, χρυσῆν εἰκόνα αὐτῶν* (wer will, kann *αὑτῦν* schreiben) *ἀναθήσειν ἐν ἄστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ.* Aber diese Notiz, die wahrscheinlich wörtliches Citat aus einem Sophisten der späteren Zeit ist, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen, wie denn hier nur von

Digitized by Google

einem dreifachen Weihgeſchenk zu Athen, Delphi und Olympia die Rede iſt, wodurch die Buße vollends zu einer unerſchwinglichen würde: man erkennt darin deutlich die Weiſe des unwiſſenden Rhetors, der willkührlich ausſchmückt und übertreibt.

Die Stelle, wo der Eid geſchworen wurde, bezeichnet Plutarch als einen Stein auf der Agora (*ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ*). Weſtermann bezieht dies irrig auf den Stein des Herolds (Plut. Sol. c. 8) *) der allerdings auch auf der Agora ſich befand, aber die ganz profane Beſtimmung hatte, dem Herold einen erhöhten Standpunkt zu gewähren, damit er ſich beſſer verſtändlich machen könne. Der *λίθος*, bei dem die Archonten ſchwören, kann nur ein Altar geweſen ſein, der nach alterthümlicher Sitte aus einem natürlichen Felsblock beſtand: Pollux giebt die Oertlichkeit noch genauer an: *πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου*. Ich vermuthe, daß darunter ein Altar des *Ζεὺς ἀγοραῖος* zu verſtehen iſt, den der Grammatiker bei Bekker Anecd. I. 338, 32 erwähnt: *ἀγοραῖος Ζεύς· βωμὸς Ἀθήνησιν, ὃς ἐκαλεῖτο ἀγοραίου Διός*. Heſych: *Ἀγοραίου Διὸς βωμὸς Ἀθήνησιν*. Auf Opfer des Zeus *ἀγοραῖος* bezieht ſich Ariſtophanes Eq. 410: *Ἦ μή ποτ' ἀγοραίου Διὸς σπλάγχνοισι παραγενοίμην* wo der Scholiaſt bemerkt *ἀγοραῖος Ζεὺς ἵδρυται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* **); unter dieſem Opfer iſt aber wohl nichts anderes als das Reinigungsopfer gemeint, womit regelmäßig jede Verſammlung der Volksgemeinde nach altem Brauche eröffnet wurde ***); Zeus, der Beſchützer jedes Gemeinweſens, hat namentlich in Athen in der älteren Zeit eine viel größere Bedeutung als ſpäter: ihn wird man vor allem bei der Volksverſammlung nicht vergeſſen haben, die, wie ich anderwärts zu zeigen gedenke, urſprünglich in Athen, wiewohl auch in anderen helleniſchen Staaten der alten Zeit, nur einmal des Jahres ſtattfand, haupt-

*) Irrthümlich verwechſelt er zugleich damit die Rednerbühne, den *λίθος* auf der *Πνύξ*.

**) Wenn dieſe letztere Notiz richtig iſt, ſo wäre wohl denkbar, daß man bei der Verlegung der Volksverſammlung von der Agora nach der Pnyx auch hier einen Altar des Zeus *ἀγοραῖος* weihte.

***) Der Schol. Aristoph. Acharn. 44 ſagt zwar, dies Opfer gälte der Demeter: wenn er Recht hat, ſo ſchließt dies doch die Beziehung auf Zeus nicht aus: auch im Heliaſteneid erſcheinen Zeus und Demeter verbunden.

Digitized by Google

fächlich zum Behuf der Beamtenwahlen, und die daher ein Act von beſonderer Wichtigkeit war, dem die religiöſe Weihe nicht fehlen durfte. Zum Altar des Zeus ἀγοραῖος läßt Euripides die Herakliden ihre Zuflucht nehmen (Heracl. 70 vgl. auch 80. 122); allerdings verlegt der Tragiker abweichend von der gewöhnlichen Ueberlieferung die Handlung des Stückes in die Marathoniſche Tetrapolis, aber, wie auch Pflugk vermuthet hat, ſchwebte dem Dichter bei ſeiner Darſtellung gewiß jene heilige Stätte auf der Agora zu Athen vor. Nun läßt freilich die Sage die Herakliden ſich zum Altar des Mitleides (Ἐλέου βωμός, der auch ſonſt häufig genannt wird, ſ. Leake Topographie S. 88, 2. Ausg.) flüchten, aber ich glaube Pflugk hat Recht, wenn er annimmt, der Altar des Ἔλεος ſei von dem Altar des Zeus ἀγοραῖος eigentlich nicht verſchieden: eben weil Verfolgte dort Schutz ſuchten und fanden, hieß dieſer Steinaltar im Volksmunde Altar des Mitleids, und die urſprüngliche Benennung gerieth in Vergeſſenheit, ſo daß Pauſanias (I. 17, 8) und Philoſtratus geradezu von einem Gott Ἔλεος reden, den die Athener allein von allen Hellenen verehrt hätten: aber ein Cultus des Ἔλεος hat niemals exiſtirt *), der βωμὸς ἐλέου, der ſicher früher Zeit angehört, wie ſchon die daran haftende Sage von den Herakliden beweiſt, kann ſchon darum mit der φήμη und anderen Perſonificationen ſittlicher Mächte, die alle erſt aus verhältnißmäßig ſpäter Zeit ſtammen, nicht zuſammengeſtellt werden.

Auch ſonſt mögen feierliche Eide bei dieſem Altar des Zeus geſchworen worden ſein, hierauf geht vielleicht Dinarch adv. Aristog. 17 ἔπειτ' ἐν βωμοῖς ὡρῶν γραφὰς ποιήσαντες, wo freilich Bekker aus den Hdſchr. ἐν τοῖς νόμοις geſchrieben hat, wie mir ſcheint, mit Unrecht: denn geſetzlich waren ja Klagen auch

*) Die Verſe des Timocles (Fragm. Com. III. S. 611) τοῖς μὲν τεθνεῶσιν ἔλεος ἐπιεικὴς θεός, τοῖς ζῶσι δ' ἕτερον ἀνοσιώτατον φθόνος beweiſen natürlich nichts. Wenn Sext. Empir. adv. Math. IX. p. 430 ſagt παρὰ Ἀθηναίοις γοῦν ἐλέου βωμοί τινες εἰσίν, ſo iſt der Plural auffallend, geht aber vielleicht auf den anderen Cultus des Ζεὺς ἀγοραῖος in der Nähe. Nicht unähnlich verhält es ſich mit dem λίθος Αἰδοῦς und Ἀναιδείας, auf welchem der Beklagte und Kläger vor dem Areopag ſtanden, womit ſpäteres Mißverſtändniß gleichfalls einen Cultus der Αἰδώς und Ἀναίδεια in Verbindung bringt.

Digitized by Google

gegen zahlreiche andere Vergehen zuläſſig, Dinarch will beweiſen, daß man den Klagen wegen Beſtechung ſtets beſondere Wichtigkeit zugeſchrieben habe, es muß alſo etwas Singuläres hier hervortreten; wahrſcheinlich war beſtimmt, daß ſowohl der Kläger die Wahrheit ſeiner Klage als auch der Angeklagte ſeine Einrede durch einen feierlichen Eid eben am Altar des Zeus ἀγοραῖος, wo die Archonten Unbeſtechlichkeit gelobten, erhärten mußten *). Beachtenswerth iſt ferner die Stelle des Demoſthenes adv. Conon. 26, wo von einer Verhandlung vor einem Diäteten berichtet wird: τῶν τε παρόντων ἡμῖν καθ' ἕνα οὑτωσὶ πρὸς τὸν βωμὸν ἄγοντες καὶ ἐξορκίζοντες. Hier lieſt Harpocration p. 120, 27 (Photius 223, 20) πρὸς τὸν λίθον, offenbar die ächte Lesart, welche dem Gloſſem βωμόν hat weichen müſſen. Leider wird der Ort, wo die Verhandlung ſtattfand, nicht näher bezeichnet, vielleicht war es die στοὰ βασίλειος, um ſo näher lag die Beeidigung am Altar des Zeus. Auf dieſen Brauch bezieht ſich offenbar auch die Gloſſe des Heſychius: λιθωμόται δημηγόροι, ἐπὶ τοῦ λίθου ὀμνύντες· ὁ δὲ λίθος τὸ ἐν τῇ θείᾳ **) ἐκκλησίᾳ βῆμα, denn die Erklärung des Heſychius iſt entſchieden falſch, wie ich ſchon commentat. crit. spec. II. p. 8 erinnert habe, vgl. Meineke Poet. Com. T. V. p. CCCXL und Add. p. 120. Wenn auch nicht klar iſt, bei welchem Anlaſſe gerade Demagogen und Redner als λιθωμόται bezeichnet wurden, ſo ſind doch viele Fälle denkbar, beſonders bei Proceſſen wo ſie freiwillig oder gezwungen einen Eid ablegten, wie z. B. Ariſtophon, der allein fünf und ſiebzig Mal wegen geſetzwidriger Anträge vor Gericht geſtellt und wohl eben mit Bezug darauf von Hyperides den Spottnamen Ardettos erhielt, vgl. Arnold Schäfer Demoſthenes Th. I. S. 160.

Schließlich bemerke ich noch, daß nur Pollux allein berichtet

*) Feierliche Eide wurden in der Regel bei einem Opfer am Altar geſchworen, vergl. den Fall bei Aeſchines Timarch. 114: λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λήψεσθαι καὶ ἐπομόσας τοὺς ὅρκους θεούς.

**) Richtig hat Meineke ἐν τῇ Ἀθηναίων ἐκκλησίᾳ verbeſſert, die handſchriftliche Lesart ſucht Welcker (Pnyx in den Abh. d. Berl. Ak. 1852. S. 333) zu ſchützen, aber eine ſolche Bezeichnung paßt am wenigſten für die ſchlichte Darſtellung eines Grammatikers.

Digitized by Google

die Archonten hätten unmittelbar darauf den gleichen Eid auf der Akropolis geleistet: auch diese Bemerkung ist wohl aus Aristoteles geschöpft, und bei der hohen Bedeutung, welche der Cultus der Athene allmählich für das gesammte Staatsleben gewinnt, hat diese Wiederholung des Schwures nichts Befremdendes; denn sicher ward dieser Eid vor der Burggöttin, der *Ἀθηνᾶ Πολιάς* abgelegt: dort wurden auch die Strategen bei ihrem Amtsantritt beeidigt, wie ich aus Dinarch adv. Philocl. 2 schließe; *στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ Νεώρια κεχειροτονημένος, καὶ ὅρα τολμήσας λαβεῖν κατὰ πάντων ὑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωρκηκὼς ὃν ὤμοσεν ὅρκον μεταξὺ τοῦ ἕδους καὶ τῆς τραπέζης.* Denn darunter ist nicht, wie Reiske will, die Statue des Phidias im Parthenon, sondern das alte Cultbild (*τὸ ἀρχαῖον ἕδος*) zu verstehen: wahrscheinlich gelobten auch die Strategen Unbestechlichkeit, wie überhaupt die herkömmliche Eidesformel der Strategen ziemlich umfassend gewesen sein mag und im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten hatte, s. Plutarch vit. Pericl. 30. Lysias pro mil. 15.

Halle.

Theodor Bergk.

Digitized by Google

# Miscellen.

## Litterarhistorisches.

### De Liciniani annalium scriptoris aetate.

Dominicus Comparetti Friderico Ritschelio viro doctissimo S. P. D. Nomen tuum Heptas Bonnensis Liciniano suo praefixit; tibi proinde, quibus illius de Liciniani aetate impugnatur sententia, inscribenda erant. Tu quid haec valeant, recto iudicio tuo (cuius obscurum me remotumque habes admiratorem) aestimabis, et si quid in illis boni verique repereris, cum Heptade Bonnensi communicabis et, si lubebit, publici iuris facies; si vero nihil, quod venia dignum videatur, in iis deprehendere potueris, Vulcano quaeso tradas et virium debilitatem voluntatis gratia ignoscas. Vale.

Cum ea legerem, quae Pertzius et Heptas Bonnensis de Liciniani annalium nuper detectorum auctoris aetate disputarunt, adeo illa incerta ac dubia esse sensi, ut in iis acquiescere vix potuerim. Nec vero id indiligentiae editorum tribuendum esse intellexi, sed testimoniorum potius quae de Liciniano apud veteres exstant condicioni, utpote tam incertorum vagorumque ut inde eruendae veritatis spes propemodum abiicienda videatur. Nam primum unum eundemque esse Granium Flaccum cum Granio Liciniano, id ipsum tam infir-

Digitized by Google

mis nititur argumentis, ut aequo iure affirmari possit ac negari. Deinde autem hoc etiamsi extra dubitationem positum esse concedatur, probandum superest alterum: Licinianum nostrum eundem esse cum isto, qui inde oriatur, Granio Flacco Liciniano qui scripsit *de indigitamentis ad Caesarem*, cuius tamen fragmenta ea sunt quae ad annales referri haud facile possint. Illud vero ut obtineant editores, annalium auctorem et ipsum Caesaris aetate vixisse probare student. At ex eo quem afferunt Liciniani loco f. IIIIr etsi evidentissime colligitur post Sallustium annales suos edidisse Licinianum, tamen quod inde etiam hoc effici videmus Sallustio coaevum Licinianum fuisse, id quidem (quod ipsimet fatentur Bonnenses) argumentis comprobatur nullis. Ergo, quod dixi, incerta omnia: quapropter visum est attentiore cura circumspicere, num quod forte investigandae, quam quaerimus, aetatis vestigium supersit adhuc praetermissum. Nec perdita est opera. Praeter illa enim, quae iam ab aliis fuerant notata, duo inveni Martialis epigrammata *ad Licinianum* spectantia quibus perlectis spes affulsit fore ut tota quaestionis facies quodammodo immutaretur. Sunt ea libri primi L et LXII. Et prius quidem, ut quod ad rem nostram minus faciat, hic omittimus, alterum autem infra scripsimus quod est tale:

Verona docti syllabas amat vatis,
Marone felix Mantua est:
Censetur Apona Livio suo tellus,
Stellaque nec Flacco minus:
Apollodoro plaudit imbrifer Nilus,
Nasone Peligni sonant;
Duosque Senecas unicumque Lucanum
Facunda loquitur Corduba,
Gaudent iocosae Canio suo Gades,
Emerita Deciano meo:
Te, Liciniane, gloriabitur nostra
Nec me tacebit Bilbilis.

Digitized by Google

Habemus igitur Licinianum scriptorem nec vulgarem scriptorem sub Domitiano florentem secundum testimonium certissimum. Habemus insuper apertissime Licinianum, non Granium Flaccum cum Liciniano audaciore demum coniectura sociabilem: id quod in ipsius codicis memoriam quadrat ut quod maxime. Is enim certissime inscriptum habet '*Liciniani*': de alia enim inscriptione non modo patrem et filium inter se discrepantes habemus, sed omnino ea, quae regnare solet in huiusmodi codicum foliorum titulis, aequabilitas suadet ut hallucinatum esse utrumque credamus. Atque haec ubi primum animadverti, mens erat Granium illum Flaccum Licinianum, qui scripsit *de indigitamentis ad Caesarem*, ad Domitianum Caesarem referre. Sed cum nullis tamen eam rem argumentis probare possem, quominus hoc facerem Festus impedire visus est, Granium ex Verrio Flacco maxima probabilitate citans. Sit ergo Granius Flaccus Licinianus ut volunt Sallustii aequalis, sit, quem invenimus, Licinianus Martiali coaevus: utrum iam horum dicemus annales quorum tenemus fragmenta scripsisse? Sane de priore Liciniano iam vidimus nihil tradi quod tale opus eum condidisse fidem faciat. De altero idem dicendum. Nihil enim e Martiale licet colligere de librorum eius argumento atque natura. E priore epigrammate hoc tantum discimus, rebus eum forensibus operam navasse: sed id quominus ab eodem historias scriptas esse credamus minime vetat. Verum in re dubia verba illa quae sunt f. IIIIr '*nam Sallustium non ut historicum scribunt sed ut oratorem legendum*' *) aliquid prodesse poterunt. Bonnenses quidem philologi haec non Liciniani, sed epitomatoris verba esse putarunt. Et sane, cum illi duos Licinianos haud admitterent, sed de uno tantum cogitarent Sallustii aequali, cui annalium opus adscribebant, verba illa in textum recipere haud potuerunt quippe quae a Sallustii

*) Haec Bonnenses cum restituerunt, grammaticae potius ac sensui, quam palaeographiae regulis satisfecerunt. Sed vel *scribunt* vel *aiunt* vel aliquid simile legendum est: dubitare enim haud possumus quin aliena opinio a Liciniano afferatur.

Digitized by Google

aequali scribi nullo pacto potuissent, sed ab eo tantum qui posteriorum temporum de Sallustii opere iudicia percepisset. Nunc vero quaestionis statu prorsus immutato, cum non unus adsit, sed duo Liciniani, quibus annalium opus tribui possit, sat certo aetatis discrimine inter se distincti, illa non epitomatoris verba dicemus, sed potius legitima ratiocinatione ex eo, quod Sallustio coaevus Licinianus ea scribere non potuerit, a posteriore Liciniano qui sub Domitiano floruit scripta esse concludemus. Hanc vero opinionem optime firmavit Henricus Brunnius meus addita observatione sua de verbis Liciniano ab ipsis Bonnensibus tributis: *'nam et tempora reprehendit sua'*. Verisimile enim videtur Sallustio coaevum dicturum fuisse: *'nam et tempora reprehendit nostra'*. Sed ad iudicia de Sallustio facta quod attinet, de Antoninorum aetate cogitare nequaquam opus est ut fecerunt Bonnenses: nam iam Martialis tempore talia extitisse huius ipsius auctoritate probare possum, apud quem haec leguntur Apophoret. CLXXXIX:

Hic erit, *ut perhibent doctorum corda virorum*,
Primus Romana Crispus in historia.

Idem demonstratur testimonio Quintiliani, qui hanc ad rem Servilii Noniani auctoritatem affert Inst. l. X. c. 1. — Haec sunt quae de Liciniano dicenda habui: qui utrum recte necne iudicaverim, videant peritiores.

Scripsi Romae prid. non. Mai. a. MDCCCLVIII.

---

## Varroniſche Briefe.

### 1.

Hochgeehrter Herr Profeſſor. Nachdem ſich unſre Verhandlungen über Varros Hebdomaden in den Friſten akademiſcher Programme gefolgt ſind, erlaube ich mir für die Fortſetzung derſelben Sie um Ihr Rheiniſches Muſeum anzugehn, wo der Wechſel

Digitized by Google

von Billigung und Widerspruch, von Angriff und Wehr sich unmittelbar begegnen kann und das mit vereinigten Kräften zu gewinnende Gut der siegreichen Wahrheit in größere Nähe gerückt wird. Denn obwohl das spärliche Material unserer subtilen Frage soweit gediehen schien, um dem abschließenden Spruche zu unterliegen, haben Sie in Ihrem letzten Epimetrum der Untersuchung ganz neue und so weite Bahnen eröffnet, daß noch manche auch für die vorhandenen Fragepunkte fruchtbare Betrachtung zu gewärtigen ist. Darum wird auch meine Aufgabe diesmal eine doppelte sein, indem ich zuerst zu den zwischen uns noch bestehenden Differenzen zurückkehre, um dann dem von Ihnen entworfenen Plan der Imagines mich zuzuwenden.

Die von Plinius bezeugte Gesammtzahl von 700 Imagines festgehalten und deren Vertheilung auf die 15 Bücher der Hebdomaden gefunden zu haben, kann ich kaum als besondres Verdienst in Anspruch nehmen, nachdem von Ihnen die Möglichkeiten der Vertheilung vollständig ausgesprochen und von den Herren Urlichs und Hertz ein an das Richtige streifender Vorschlag gemacht war, so daß es nur noch darauf ankam, diesen zu modificiren, um unter jenen Propositionen die rechte Wahl zu treffen. Wie aber Columbus nicht auf sein Ei, sondern auf die Entdeckung des nicht nach ihm benannten Welttheils wird Gewicht gelegt haben, so kann auch ich, um Großes mit Kleinem zu vergleichen, den Beweis, der mich zu jenem Resultat geführt hat, welches Sie anerkennen, obgleich Sie diesen Beweis unzulänglich finden, mir nicht schmälern lassen, denn mit ihm fällt für mich auch die Berechtigung jenes Ergebnisses und in meinen Augen ist es nur ein empfehlender Umstand, daß der von mir eingeschlagene Weg der einfachste ist. Den Prüfstein für unsre beiderseitige Ansicht bildete das 10. und 11. Capitel im 3. Buche des Gellius, von dessen freierer Interpretation Sie jetzt abstehen. Daß Gellius hier unter dem ersten Buche das Einleitungsbuch, nicht das zweite verstanden, suchte ich durch die Parallele von X, 15, 32 zu erweisen, wo eine Notiz über den flamen Dialis aus dem 2. Buch der Antiq. rer. divin. citirt ist, obgleich Augustin de c. d. VI, 3 dieses von den pontifices handeln läßt — nur ein scheinbarer Widerspruch, da Varro, der den

Digitized by Google

drei Priesterschaften der pontifices, augures, XV viri die ersten 3 Bücher nach dem Einleitungsbuch bestimmt hatte, die dem pontif. max. untergebenen Priesterthümer des Rex, der Flamines und Vestalen, nirgend anders als unter den Pontifices besprochen haben kann — woraus dann folgte, daß Gellius auch an unserer Stelle das Einleitungsbuch als erstes mitgezählt habe. Das Mißverständniß von Ambrosch (Studien, S. 49. Anm. 45), (welchem Ihr Verständniß von Gellius ganz ähnlich war) mußte ich anführen, damit es mir nicht als Einwand entgegengehalten würde, und natürlich auch die auf Marquardt (Thl. 4. S. 168. 187) sich stützende Berichtigung. Dadurch aber, daß zwei Gelehrte eine und dieselbe Stelle verschieden auffassen konnten, wird die Sache selbst keineswegs unsicher. Schon lange vor Marquardt hat sich Merkel (De obscuris Ovidii Fastor. p. CXVI. cf. p. CXIII) über Ambrosch gerechter Maßen verwundert und wenn es dessen noch bedürfte, läßt sich zeigen, daß Varro selbst seine Bücher so zählte: Aug. de c. d. VII, 28. Quoniam, ut in primo libro dixi de locis, denn mit dem primus liber kann nur das Einleitungsbuch gemeint sein, quo prius de omnibus communiter loqueretur, nicht das zweite welches wie wir eben gesehen de pontificibus handelte, und de locis war erst Buch V—VII die Rede. Damit scheint mir die constantia des Gellius in der Citirmethode Varronischer Bücher hinlänglich befestigt, um einen weiteren Einwand, den Sie durch eine feine Distinction zwischen den Begriffen der negligentia und inconstantia zu gewinnen suchen, abzuschneiden, so daß ich in demselben weniger eine ernstliche Beeinträchtigung meines Beweisganges, als gleichsam eine Apologie Ihrer früheren Auffassung erblicken kann.

Wir sind also jetzt darin einig, daß die von Plinius bezeugten 700 imagines oder 100 hebdomades auf XV Bücher dergestalt vertheilt waren, daß das erste oder Einleitungsbuch außer den Betrachtungen über die Siebenzahl nur 2 Hebdomaden, die folgenden 14 Bücher je 7 enthielten, $14 + (14 \times 49) = 700$. Eine weitere gleichmäßige Vertheilung hatte sich Ihnen aus Auson. Mosell. v. 306 sq. ergeben, wo die Hebdomas griechischer Architekten decimo volumine celebrata heißt, woraus folgte, daß nicht

Digitized by Google

zuerſt in 7 Büchern Griechen, in den nächſten 7 Römer Platz hatten, ſondern daß Griechen und Römer mit den Büchern alternirten, wonach die Bücher mit geraden Zahlen Griechen, die mit ungeraden Römer enthielten, denn nur ſo kamen im 10. Buch die griechiſchen Architekten zu ſtehen. Ich hatte dagegen S. 8 erinnert, es könne möglicherweiſe unter decimum volumen auch die 10. Hebdomade verſtanden ſein, wenn jede Hebdomade ein volumen füllte, wonach die griechiſchen Architekten an die Spitze des 3. Buches zu ſtehen kämen, ohne jedoch dieſem Einfall weitere Folge zu geben (p. 8 Sed *missa* hac cantione. p. 9 si Ausonii verba de *libro* decimo accipis) und es wird mir daher gar nicht ſchwer, nach Ihren ausführlichen Gegenbemerkungen von demſelben ferner abzuſtehen. Er wäre nie geäußert worden, hätte mir bei der Abfaſſung meines Programmes der von Ihnen jetzt ſehr anſprechend entwickelte Plan des ganzen Varroniſchen Werks vorliegen können, zu deſſen dankenswerther Mittheilung Ihnen jenes erſt Veranlaſſung gegeben. Damit ſetzen Sie eine andre meiner Annahmen in Verbindung, welche gegenüber jenem Plane ebenfalls als vorſchnell erſcheinen muß, nämlich die, daß die Reihe jener 14 der Aufeinanderfolge und dem Inhalte der Bücher entſprechenden Repräſentanten im erſten Buch von Homer eröffnet worden ſei, was Sie dann mit jener Stellung der Architekten im 3. Buch in ſchneidenden Widerſpruch verwickeln, woraus aber zunächſt doch nur die von mir den Architekten angewieſene Stellung unſtatthaft wird. Denn ganz aus der Luft gegriffen war die Annahme über Homer nicht. Es lag ihr nämlich die Vorausſetzung zu Grunde, daß Gellius ſeinem anderswo nachweislich beobachteten Verfahren treu geblieben, das was in ſeiner Quelle unmittelbar zuſammenhing in zwei auf einander folgende Capitel zu zerſpalten. Danach hätte ſich Homer gleich an die Erörterungen über die Siebenzahl angeſchloſſen und ſomit jene Reihe eröffnet. Wenn ich nun zu Gunſten Ihres Planes von jener Annahme gern zurücktrete, darf ich wohl auch das offene Bekenntniß ablegen, daß ich mich vormals durch Sie ſelbſt (Winterprogr. von 1856—7, p. X sq. Rh. M. 1857. S. 154) in ihr habe beſtärken laſſen, freilich mit — großem Unrecht, da ich Ihnen gleichzeitig

Digitized by Google

die Prämisse Ihrer ganz consequenten Folgerung entzogen hatte. So wenig ich daher gesonnen sein kann, mich deshalb rechtfertigen zu wollen, glaube ich doch, daß die Worte, mit welchen Sie p. V meinen Mangel an Vorsicht strafen, jetzt nur noch zur Hälfte von mir verdient sind.

Die bei dem späten Ausonius mit ausdrücklicher Verweisung auf Varro erhaltene Hebdomade der griechischen Architekten fordert dringend auf, in der ganzen nachvarronischen Litteratur nach andern Hebdomaden auszuschauen, von deren Gewinn zunächst der weitere Ausbau des sachreichen Werkes abhängig sein muß. Solche sind von Ihnen und Brunn aus Plinius, von mir aus Quintilian hervorgezogen worden und haben bereits eine gegenseitige Prüfung zu bestehen gehabt. Daß meine aus Quintilian X, 1 entwickelten Hebdomaden der Litteratur nur dazu dienen sollten, die 7 Maler XII, 10, 6, welche Sie anerkennen, als von Varro entlehnt zu bestätigen, habe ich selbst ausgesprochen und finde es daher ganz in der Ordnung, daß Sie jene nicht sofort mit gleicher Bereitwilligkeit zulassen. Nur glaube ich konnte sowohl für als gegen dieselben mehr gesagt werden, als von Ihnen geschehen ist. Um mit Ihren Bedenken anzufangen, habe ich unter den griechischen Epikern nicht 'unbedacht', sondern absichtlich *) Antimachus ausgelassen, da ihn Quintilian, obwohl er sagt: Sed quamvis ei secundas fere grammaticorum consensus deferat, dennoch nicht an der zweiten Stelle nennt, woraus mir zu folgern schien, daß er ihn in seiner Quelle (Varro) nicht vorfand, sondern wegen des consensus grammaticorum selbst einschob, und daß dergleichen Zusätze oder Auslassungen oder Substitutionen Quintilian mit dem ihm vorliegenden Pinax seinem Zwecke gemäß mag vorgenommen haben, geben Sie ja selbst unbedenklich zu. Vielleicht hätte ich aber statt dessen richtiger Apollonius gestrichen, denn einer aus der Reihe mußte fallen, warum aber dieser, davon sogleich. Ebenso habe ich auch bei den 7 römischen Epikern, welche Quintilian bis auf Varros Zeit gerade darbietet, nicht 'vergessen', daß ein achter für das Einleitungsbuch übrig blei-

*) 'Unabsichtlich' sähe ich auch mein imprudenter lieber übersetzt als 'unbedacht'. F. M.

ben mußte, um Homer gegenübergeſtellt zu werden. Denn dazu beſtimmte ich den von Quintilian nicht genannten Livius Andronicus, worüber unten ein Mehreres. Meiner ganzen Annahme günſtig iſt, daß, wie ich inzwiſchen geſehen, ſchon Bergk de reliq. com. Att. p. 147 sq. in Quintilians Urtheilen einen Anſchluß an Varro, wenn auch nicht gerade in den Hebdomaden, nachgewieſen hat, und eine Uebereinſtimmung beider wird ſich wohl noch in manchen andern Punkten zeigen laſſen. Was iſt z. B. wahrſcheinlicher, als daß bei Gellius XVII, 4 nicht nur das über Euripides geſagte, Ihrem Urtheile gemäß, aus Varros Hebdomaden ſtammt, ſondern auch der Anfang des Kapitels: Menander a Philemone, nequaquam pari scriptore, in certaminibus comoediarum ambitu gratiaque et factionibus saepenumero vincebatur? Denn daſſelbe klingt bei Quintilian X, 1, 72 wieder: Philemon, qui ut pravis sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est, ita consensu tamen omnium meruit credi secundus. Nicht die ſchwächſte Unterſtützung bietet mir die im Verfolg wieder zu berührende Wahrnehmung dar, daß dem Quintilian ein chronologiſch geordneter Pinax (index ex bibliotheca sumptus §. 57. cf. §. 104) vorgelegen, den er allerdings nach ſeinem Utilitätsprincip (§. 22. 37) häufig genug abgeändert hat, jedoch ſo, daß er hin und wieder von ſeinem Verfahren gewiſſermaßen Rechenſchaft abzulegen nicht unterläßt, z. B. §. 74: Theopompus his *proximus* (nämlich aetate) ut in historia praedictis minor. — Philistus quoque meretur, qui turbae quamvis bonorum *post eos* auctorum eximatur. §. 75 *Longo post intervallo temporis* natus Timagenes. §. 78: His *aetate* Lysias maior. §. 88: Ennium — *Propiores* alii atque. §. 103: Quam paulum *aetate praecedens* eum Bassus Aufidius. Auch die Faſſung von §. 96 ſpricht für eine chronologiſche Grundlage, ſoll nicht Widerſpruch entſtehen. Dagegen läßt ſich einſtweilen ein ſtarker Einwand gegen mich herleiten aus dem noch nicht aufgeklärten Verhältniß, in welchem Quintilians Urtheile zu der unter dem Namen des Dionyſius von Halikarnaß gehenden *τῶν ἀρχαίων κρίσις* (Reiske T. V. p. 415 sq.) ſtehen, indem die Frage nach der Quelle des Quintilian auch auf dieſe ausgedehnt



Digitized by Google

werden muß. Und bei der deutlichen Uebereinstimmung beider wäre es von mir richtiger gewesen, nicht Antimachus, sondern Apollonius in der Hebdomade der Epiker auszulassen. — Hinsichtlich meines Vorschlags, unter die von Brunn aus Plin. 34, 54 sq. gezogene Hebdomade der statuarii auch Pythagoras von Samos aufzunehmen, erfreue ich mich Ihrer Zustimmung, dagegen bestehen Sie darauf, den Praxiteles, obgleich *marmore* feliciorem ideo et clariorem, nicht wie ich wollte zu den sculptores zu stellen, sondern bei den Erzarbeitern zu belassen, deren nun acht sind, und wollen in diesem Fall dem Varro lieber etwas Wunderliches, als das sonst überall bevorzugte Einfache beimessen. Und allerdings müssen Sie darauf bestehen, um aus jener Achtzahl den Phidias als Heros der Kunst in das Einleitungsbuch versetzen zu können, woher ihn Plinius zu der dann übrig bleibenden Hebdomade gefügt haben soll. Da das vorliegende Material zur Entscheidung dieses Streitpunkts nicht ausreicht, werden Sie mir vielleicht mit dem Vorschlage Recht geben, ihn offen zu lassen, bis der Grundsatz gefunden ist, welcher bei Varro die Auswahl jener 14 Koryphäen bestimmte. Denn was berechtigt uns schon, sie Koryphäen zu nennen? Hiemit hoffe ich die noch zwischen uns obschwebenden Meinungsverschiedenheiten, so weit sie es verdienten, berücksichtigt zu haben und kann mich nun dem von Ihnen erweiterten Gesichtskreise unsrer Frage hingeben.

Es leidet keinen Zweifel, daß, wenn über den Plan der Varronischen Imagines schon jetzt eine Ansicht ausgesprochen werden sollte, dies auf keinem andern Wege geschehen durfte, als auf welchem Sie eine sehr ansprechende Einsicht in die ganze Oekonomie und Vertheilung des mannigfaltigen Stoffes gewonnen haben. Die Hypothese, welche Sie darüber aufstellen, wird nicht nur von der allgemeinen Anschauung des Alterthums und allen betreffenden Indicien Varronischer Eigenthümlichkeit getragen, sondern steht auch mit den sichern bisher gewonnenen Daten im besten Einklang, so daß ihr, auch wer über diese im Einzelnen noch anders denkt, den Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen kann, welcher überhaupt in diesen Dingen mit jetzigen Mitteln erreichbar ist. Jeder künftige hier einschlägige Fund wird zur Bestätigung oder Ergänzung

Digitized by Google

Ihres Planes beitragen und ich wünsche nichts angelegentlicher, als es möge bald ein Datum von gleicher Gewißheit und Tragweite, wie jenes über den Sitz der griechischen Architekten im 10. Buche sich aufthun, um, wie zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie möglich ist, so vorwärts und rückwärts die ganze von Ihnen vorgezeichnete Bahn des Werkes unwiderleglich zu bestimmen. Bis dahin aber behält Ihre Aufstellung, was Sie selbst nicht verkennen, nur einen hohen Grad hypothetischer Wahrheit. Die Festigkeit jeder Hypothese hängt von dem Verhältniß ab, in welchem die vorausgesetzten Glieder zu den gegebenen stehen, und ihre Probabilität wächst in dem Grade, wie diese jene überwiegen. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß unter 100 Hebdomaden oder genauer unter 98 nur die *eine* der Architekten ihrer Stelle nach im 10. Buch, obgleich unter den 7 Hebdomaden desselben noch schwankend, sicher ist, so erhalten wir ein Verhältniß des Unbekannten zum Bekannten wie 98 : 1, und wer einseitig hieran festhalten wollte, könnte den Werth Ihrer Hypothese gering anschlagen, weil deren Haltbarkeit nur an einem Datum zu ermessen war. Aber er würde Unrecht thun die ganze Reihe mehr oder minder wahrscheinlicher Hebdomaden zu übersehen, welche sich Ihrer Anordnung so schön fügen, daß sie dadurch was ihnen am vollen Bürgerrecht noch abgeht, in meinen Augen wenigstens zu erlangen scheinen. Freilich ließe sich auch dann noch an Ihrem Plane rütteln. Denn wollte ich streitsüchtig sein, so könnte ich wohl an Ihre Bemerkung über Praxiteles p. XV anknüpfend, wonach wir uns über dergleichen Eigenheiten bei Varro nicht wundern sollen, mit demselben Rechte zurückfragen, was uns doch nöthigt, in dem Plane des Ganzen Durchsichtigkeit und Consequenz vorauszusetzen, während im Einzelnen nicht immer das Einfache, um nicht zu sagen das Logische, den Sieg davon getragen? und könnte weiter auch meine Annahme über Homer an der Spitze der Bilder im ersten Buch, für die sich doch etwas sagen läßt, mit scheinbaren Stützen befestigen. Doch das sei ferne. Vielmehr will ich unter Voraussetzung von der Richtigkeit Ihres Planes mich auf einen Punkt beschränken, der zwar von dieser weniger abhängig ist, dessen Erwägung aber auf die Disposition des Ganzen nicht ohne Einfluß

Digitized by Google

bleibt. Er betrifft abermals die 14 Koryphäen. Auch hier finden wir uns wieder auf ein sicheres Datum, den von Gellius bezeugten Homer, eingeschränkt, der sowohl dem Range als der Zeit nach an der Spitze der Dichter stehen mußte. Sodann habe ich S. 7 Aeneas als den Repräsentanten der Römischen Heroen vermuthet, worin Sie mir beistimmen, indem Sie ihn als Paradigma des 3. Buches angesehen wissen wollen, was wiederum bei mir keinen Widerspruch findet. Wenn Sie aber p. XIV aussprechen, nur Aeneas und dessen griechischen Gegenmann für das 2. Buch habe Varro aus der mythischen Zeit gewählt, und diese Ansicht bei allen übrigen wenn auch nur beispielsweise vorgeschlagenen Repräsentanten festhalten, so stehe ich nicht an, dem gegenüber für meine Ueberzeugung zu erklären, daß vielmehr alle 14 paradigmatischen Bilder nicht sowohl dem Range nach, als der Zeit nach an die Spitze ihrer Gattungen gestellt waren, was natürlich nicht ausschließt, daß sich beide Rücksichten zuweilen, wie bei Homer, vereinigen konnten. Für die bestimmende aber halte ich die chronologische. Homer und Aeneas widersprechen dieser Annahme nicht, es bestätigt dieselbe aber meine ich nahezu Alles, was wir sonst von diesen Hebdomaden wissen oder vermuthen. Sie selbst haben sowohl in Ihrem ersten Programm als in dem Epimetrum (p. X) auf das von Varro nicht vernachlässigte Moment der Zeitfolge in der Anordnung der einzelnen Hebdomaden hingewiesen. Und ich stimme Ihnen daher vollständig bei, daß Sie das 10. Buch nicht mit den 7 Architekten beginnen lassen, weil deren Reihe mit Dädalos anhebt, so daß kein älterer als Paradigma über ihn gestellt werden konnte, während ich über die Hebdomade der Aerzte schon etwas anders denke. Die beiden Hebdomaden ferner der statuarii, der Maler (Polygnot habe ich natürlich nicht ausgelassen, sondern unter meinen alii (S. 11) mitgerechnet), also auch wohl die beiden vorausgesetzten der sculptores waren geschieden nach der Zeit. Sie halten es weiter für wahrscheinlich (Epim. p. X), daß aus den 7 Jahrhunderten Roms Varro eben so viele Hebdomaden von Staatsmännern und Feldherren erlesen habe, ja daß innerhalb der Bücher 2. 3. 4. 5 die chronologische Anordnung die vorherrschende gewesen sei. Demnach glaube

Digitized by Google

ich, auf das über Quintilian geſagte zurückweiſend, nicht zu weit zu gehen, wenn ich das chronologiſche Princip als das ſowohl die Anordnung ganzer Bücher, wie auch die Reihenfolge der imagines innerhalb der einzelnen Hebdomaden beherrſchende bezeichne, das uns ſoweit wir ſehen können theils offen entgegentritt, theils wenigſtens vorausgeſetzt werden darf. Hat es damit ſeine Richtigkeit, wie Sie hoffentlich anerkennen, ſo ſind wir bei der großen von Ihnen mit Recht betonten Symmetrie des Werkes auch berechtigt, ſchon in jenen paradigmatiſchen Namen nicht nur die Claſſifikation des Stoffes, ſondern auch das hiſtoriſche Princip ſeiner Anordnung ausgeſprochen zu finden. Unter dieſer Vorausſetzung begreift ſich vollkommen die mit Homer verknüpfte Erörterung der Frage nach ſeinem oder Heſiods höherem Alter (Gellius III, 11), die freilich in jeder Biographie Homers vorkommen konnte, in voller Breite aber erſt an ihrem Platze war, wenn es ſich bei ihm, wie bei den übrigen Repräſentanten um die Begründung ihrer hiſtoriſchen Stellung handelte. Darum habe ich gegen Deukalion oder Phoroneus oder Kekrops dem Aeneas gegenüber nichts einzuwenden, Ennius aber, von Ihnen dem Homer zur Seite geſtellt, erſcheint mir unzuläſſig und ich entſcheide mich, wie geſagt, für Livius Andronicus. Ich weiß recht wohl, daß Varro ſelbſt bei Non. v. poesis die Ilias Homers neben Ennius Annalen ſetzt als Beiſpiele für ſeine Definition der Poeſie, daß Horatius Epist. II, 1, 50 den Ennius alter Homerus nennt, aber wenn es mit der Hebdomade der römiſchen Epiker bei Quintilian ſeine Richtigkeit hat, in welcher Ennius ſich bereits befindet, wo anders als unter den 14 fand Livius Andronicus ſeine Stelle, der wie Homer den Griechen, ſo den Römern antiquissimus poeta war, der ſich auch ganz wohl neben Homer ſtellen ließ, als Ueberſetzer der Odyſſee, als lyriſcher, als komiſcher Dichter, ihm weniger ebenbürtig allerdings als Ennius, aber zum Repräſentanten aller 3 Gattungen der Poeſie wie mir ſcheint nicht weniger geeignet. Sollen wir Varro zumuthen, er habe den in ſeiner Gallerie wahrſcheinlich einzigen Vertreter des Saturniſchen Verſes übergangen? Mir kommt übrigens auch noch der Umſtand zu Statten, daß ich die bei Quintilian auftretenden Hebdomaden nicht zu ändern

Digitized by Google

brauche, während Sie mehr als einmal geneigt sind (p. XIII) an Stelle der aus ihnen in die 14 erhobenen andere einzuschieben. Aber es wird meine Ansicht auch noch von folgender nicht unerheblichen Erwägung unterstützt. Sie haben in Ihren beiden Programmen (I. p. 7. 12. II. p. 12. 15) mit gutem Bedacht die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche Varro aus seiner Aufgabe erwachsen mußten, den griechischen oder, wie Sie lieber wollen, außeritalischen Notabilitäten eine gleiche Anzahl römischer oder italischer in denselben Gattungen gegenüberzustellen und sind dadurch zu der Annahme gekommen, es hätten sich nicht immer ganz genau dieselben Capitel auf beiden Seiten entsprochen, sondern in manchen Fällen nur verwandte Gattungen mit einander verglichen werden können. Wer möchte die Richtigkeit dieser Beobachtung in Abrede stellen? Aber die Mangelhaftigkeit römischer Cultur verdeckte Varro damit doch nicht, sondern machte sie doch wohl nur bemerklicher, wenn er zwar dieselbe Gesammtzahl aufzubringen vermochte, jedoch nur dadurch, daß er nachgiebig war in den verglichenen Punkten. Diesen Uebelständen nun glaube ich wich er am sichersten aus, wenn er eine möglichst chronologische Anordnung befolgte, ja er erreichte dabei noch einen beträchtlichen Vortheil. Denn es mußte sofort in die Augen springen, wie die viel jüngere römische Welt in den 7 Jahrhunderten ihrer Entwicklung dennoch einen der Zahl nach gleichen Ertrag geliefert, also die griechische Cultur nicht nur erreicht, sondern überflügelt hatte. Und wo sie ihr an Qualität nachstand, da war durch diesen chronologischen Gesichtspunkt die Vergleichung selbst geschwächt. Bedenken wir nur, wie ungünstig bei den 14 Koryphäen die Parallele für die Römer ausschlagen mußte. Neben Homer Ennius oder Livius Andronicus, neben Phidias, wie Sie wollen, jener nicht einmal seinem Namen nach sichere Decius, oder wer auch immer, neben Demosthenes Cicero, wenn auch von dem befreundeten Varro höher gestellt, als von unseren neuesten Historikern, konnten sie mit aller Glorie römischer Nationalität umgeben, mit jenen sich messen? Dagegen war alle Gefahr vermieden, wenn jene 14 nicht sowohl die Gipfel und Glanzpunkte ihrer Gattungen, als deren Anfangspunkte waren, nicht sowohl Heroen der Staatsweisheit, Lit-

Digitized by Google

teratur, Wissenschaft und Kunst, als die frühesten Vertreter der griechisch-römischen Humanität und Cultur überhaupt. Mußte da nicht in manchen Stücken der Gesichtspunkt der wetteifernden Parallele zum Theil oder auch wohl ganz fallen und die der Zahl nach gleiche Leistung italischer Cultur nur wie eine Fortsetzung und auch wohl Fortbildung der älteren griechischen erscheinen, eine Ansicht, die den Römern jener Zeit, deren Vorfahren sich bereits überredet hatten die Abkömmlinge griechischer Ahnen zu sein, nicht sehr fern lag?

Ich schließe diese Fortsetzung unserer Debatte mit dem Wunsche, es möge dieselbe bei Ihnen eine ebenso geneigte Aufnahme finden, wie mein vorjähriges Programm, und Ihnen zu neuen Bereicherungen unserer Kenntniß der Varronischen Hebdomaden ein gleich willkommner Anlaß sein, der ich ꝛc.

Dorpat, den 26. März 1858.

L. Mercklin.

---

Meinerseits die vorstehende Debatte fortzusetzen finde ich keinen Anlaß. Was ich gegen einzelne Punkte dieses dankenswerthen und belehrenden Sendschreibens zu erinnern hätte, betrifft so Untergeordnetes, theilweise selbst nur Formelles der Polemik, daß es mir im Interesse der Sache nicht der Mühe werth scheint dabei zu verweilen, gegenüber dem Wesentlichen und Bedeutenden das meine ganze Zustimmung hat. Nicht als verkännte ich einen Augenblick (ich sage das nicht gegen das Sendschreiben, sondern vielmehr zum Schutz seiner und meiner Combinationen) den hypothetischen, somit problematischen Charakter der ganzen Untersuchung. Für unfruchtbar oder verdienstlos halte ich sie demungeachtet darum so wenig wie den Versuch, aus geringen und zerstückelten Resten eines Handschriftentextes oder einer Inschrift, oder selbst ohne solche Reste nach den bloßen Anhaltpunkten innerer Argumentation mittels rein productiver Conjectur ein Ganzes aufzustellen, das man als das Aechte weder verbürgen kann noch will. Wer es vorzieht sich mit der einfachen Anerkennung der Lücke zu begnügen (ob einer Lücke in der Ueberlieferung von Worten oder Thatsachen, kommt auf Eins hinaus), wählt allerdings das Ungefährlichere, muß aber auch auf die Freude verzichten, auf dem Wege anschaulicher Exemplification gerade durch

Digitized by Google

das Unvollkommene seines positiven Versuchs andere zum Ueberbieten desselben zu reizen, und so indirect dem Ziele näher zu führen das nun einmal ohne die Umwege des Irrens nicht erreichbar zu sein pflegt. Von dem anfänglich weiten Kreise allgemeiner Möglichkeiten fällt denn doch, zumal wenn neue Augen mit frischer Schärfe hinzutreten, durch vergleichende Abschätzung allmählich eine nach der andern, indem sie entweder als in sich unwahrscheinlich erkannt wird oder, wenn an sich zulässig, gegen die noch berechtigtere zurücktritt; und so bleibt am Ende, während sich der Kreis immer mehr und mehr verengt, doch in der Regel das eine Wahrscheinliche selbst übrig, wenn der Proceß nur lange genug und unbefangen genug fortgeführt wird; wenigstens sind Ausnahmen von der Regel (da es ja natürlich auch absolute desperanda gibt) weniger häufig als Einige zu meinen scheinen. Diese, denen der Unterschied einer wissenschaftlich berechtigten Hypothese und einer willkührlich phantastischen auch in Bezug auf die vorliegende Varro-Frage noch nicht hinlänglich klar geworden zu sein scheint, mögen es denn auch verantworten, daß wir unsern Lesern von gereifterer Einsicht die Erwähnung solcher Elementarbegriffe kritischer Methode nicht ersparen durften. So viel werden sie jedenfalls zugeben müssen, daß wir etwas mehr von den Varronischen Imagines nach den jüngsten darüber aufgestellten Hypothesen doch wissen als vor ihnen, und sollte es selbst nicht viel mehr sein als dieß, daß die Grenzen dessen, was darüber überhaupt gewußt werden und nicht gewußt werden kann, annähernd erkannt worden sind. Und so ist denn ein Schritt vorwärts ohne Zweifel auch dieser wieder, daß mit der Beseitigung der qualitativen Koryphäen in Staat, Litteratur, Wissenschaft und Kunst, wie sie versuchs- und beispielsweise, ich möchte fast sagen fragweise, in dem Epimetrum disp. de Varr. Hebd. vorgeschlagen wurden, abermals eine der allgemeineren Möglichkeiten ausgeschlossen und an ihre Stelle eine bestimmter berechtigte, d. h. eine Wahrscheinlichkeit, gesetzt worden ist, die nämlich, daß es nicht das Princip des Ranges, sondern vorwiegend das des Alters war, welches bei der Auswahl von zweimal sieben Repräsentanten menschlicher Berühmtheit und Bedeutsamkeit leitete. Den dafür in dem Sendschreiben geltend gemachten Motiven mußte meinerseits eine um so größere Empfänglichkeit entgegenkommen, je geneigter mich einer so modificirten Vorstellung die bereits einige Tage früher von meinem Freunde Brunn eingegangene briefliche Mittheilung gemacht hatte, welche ich, obwohl sie nicht eigentlich für die Veröffentlichung durch den Druck niedergeschrieben war, doch nachstehend folgen lassen darf. So weit überhaupt auf Stimmenzählung etwas ankommen kann, ist es gewiß nicht ohne Interesse und nicht ohne Werth, daß zwei mit demselben Gegenstande eingehend und sinnig sich beschäftigende Gelehrte gleichzeitig, und von verschiedenen Ausgangspunkten aus, auf dieselbe

Digitized by Google

Auffassung geführt werden. Dem einen wird die von Seiten der litterarischen Kritik sich ergebende Bestätigung so erwünscht sein, wie dem andern die aus der überaus glücklichen Vergleichung der Dioskorides-Hebdomaden gewonnene. Wird uns durch diese Miniaturen, in Verbindung mit dem über die Varronische Architekten-Hebdomas Bezeugten, der Gesichtskreis mehrfach erweitert (so daß wir uns z. B. selbst davor nicht mehr würden zu scheuen haben, im ersten Buche eine mythische Person, und noch einmal eine mythische Person derselben Kategorie an der Spitze der in einem spätern Buche entsprechenden Hebdomas anzunehmen), so bringt freilich der neue Standpunkt auch neue Schwierigkeiten mit sich. Aber daß wir jetzt die römischen Gegenbilder der mythischen Griechen, in Ermangelung einer uns irgend vergleichbaren mythischen Tradition der Römer, noch weniger errathen können, begründet doch keinen richtigen Einwand gegen die an sich so ansprechende und einleuchtende Auffassung. Ob wir im Einzelnen noch weiter kommen werden, muß die Zukunft lehren; für den Augenblick scheint die Leistungsfähigkeit der subjectiven Combination wohl erschöpft, und gerathen, die Fragen eine Zeit lang ruhen zu lassen, deren Beantwortung sich nun einmal nicht erzwingen läßt.

F. Ritschl.

2.

. . . . . Ehe noch das „viribus unitis“ Ihres neuesten Programms mir unsere Gespräche über Varro's Imagines ins Gedächtniß zurückrief, hatten sich meine Gedanken diesem Thema schon mehrfach wieder zugewendet. Was denn nun eigentlich Varro „lineis praestitit“, zu fragen, mußte mir als Archäologen natürlich nahe liegen. Die Antwort auf die Frage zu finden, wenn ich sie gesucht hätte, wäre mir indessen schwerlich gelungen. Und doch glaube ich sie jetzt da gefunden zu haben, wo ich sie zunächst hätte suchen sollen. Freilich nicht eine directe Antwort, sondern nur eine hypothetische, mit der wir uns aber bei dem ganzen hypothetischen Wiederaufbau des Varronischen Werkes zunächst wohl begnügen dürfen. Ehe ich meine Quelle nenne, darf ich an Sie wohl die Frage richten, ob es wahrscheinlich, daß zu dem Text der 700 illustrium aliquo modo, der wohl schwerlich 700 Blätter füllte, auch noch eben so viele Blätter mit Abbildungen gefügt gewesen seien? Ich glaube, daß es Ihnen weit erwünschter sein wird, wenn Sie die Zahl auf 100 reduciren dürfen — für jede Hebdomas ein Blatt.

Digitized by Google

Weiter darf ich auch noch auf die Worte bei Plinius hinweisen: non passus intercidere figuras. Ich möchte sagen: allen Respect vor dem Ungeschick des Plinius! aber sind nicht hier Portrait figuren *) eben so sehr am Platze als Köpfe, an die wir zu denken nur zu leicht gewöhnt sind? Und nun nehmen Sie Visconti's griechische Iconographie zur Hand, um sich auf Taf. 34 und 35 an dem Anblick zweier, zwar nicht varronischer, aber, wie mir scheint, im Sinne der varronischen zusammengestellter Hebdomaden zu erfreuen. Sie sind den Miniaturen der Wiener Handschrift des Dioskorides aus dem 5. Jahrhundert entnommen; die Erfindung der Bilder jedoch gehört offenbar einer ältern Zeit an. Dargestellt sind Botaniker und Mediciner, auf dem ersten Blatte in der Mitte der obern Reihe Chiron, links von oben nach unten Machaon, Pamphilus, Xenokrates, rechts Nigros (Sextius Niger), Heraklides und Mantias; auf dem zweiten in derselben Ordnung Galen; Krateuas, Apollonius und Andreas; Dioskorides, Nikander und Rufus. Daß die Erfindung nach-varronisch ist, zeigen auf den ersten Blick Galen und Dioskorides, so wie die Vermischung von Griechen und Römern. Aber auf die Frage: wie verfiel man auf eine solche, doch gewiß nicht zufällige Anordnung? ist gewiß die einfachste Antwort: durch das Beispiel des Varro. Und umgekehrt weiß ich nicht, was man von den varronischen Bildern anderes verlangen soll, als uns diese in ihrer späten Ausführung immer noch hinlänglich charaktervollen Figuren bieten.

Ich lasse mir also vorläufig daran genügen, und wende mich für jetzt lieber Ihrem neuesten Programm zu, für welches ich meinen Dank nicht durch ein einfaches plaudite, sondern durch allerlei Bedenken bekunden will, die doch vielleicht noch zu weiteren Aufklärungen führen können. Sie betreffen zunächst die Hebdomas der Bildhauer, in welcher Sie nach Merckling's Vorgang dem Pythagoras von Samos eine Stelle angewiesen haben **). Die Beziehung

*) Daß Aeneas in ganzer Figur, nicht im Brustbild dargestellt war nach der unzweideutigen Beschreibung des Lydus, wurde schon Rh. Mus. XII, 153 ausdrücklich hervorgehoben. F. R.

**) Bereits von mir selbst zurückgenommen Rh. Mus. XIII, 318, wo dem Phidias der Ehrenplatz in seiner Künstler-Hebdomas selbst wieder eingeräumt worden. F. R.

Digitized by Google

der Notiz des Plinius, daß er dem bekannten rheginer Pythagoras facie quoque indiscreta ähnlich geweſen, blendet allerdings, aber ich fürchte — ſie verblendet. Iſt er nicht gar zu unberühmt? Sie werden mir den ganz unbekannten Menekrates unter den Architekten entgegenhalten. Aber über die Bildhauer ſtehen uns denn doch weit reichlichere Quellen zu Gebote. Faſſen Sie den weitverbreiteten Ruhm eines Phidias, Polyklet, Myron, des rheginer Pythagoras, des Praxiteles und Lyſipp ins Auge: wie beſtimmt treten ſie bei Plinius als die gewaltigſten aus der übrigen Maſſe heraus. Bei dem uns unbekannten Telephanes heißt es dann ausdrücklich: artifices qui compositis voluminibus condidere haec, miris laudibus celebrant Telephanem; und der Mangel weitverbreiteten Ruhmes wird noch außerdem ſcharf motivirt. Erſcheint daneben das: fuit et alius P., cuius signa — laudata sunt, nicht überaus matt, während doch hier die Gleichnamigkeit bei beabſichtigter Gleichſtellung des Verdienſtes einen Uebergang, wie vicit —, gloria certat gerade nach der ſonſt bekannten Manier des Plinius dringend erfordern würde? Gegen dieſe Bedenken erſcheint mir die Vergleichung der facies indiscreta von untergeordneter Bedeutung; und ich glaube, Sie ſelbſt würden ſich weniger ſchnell der Meinung Mercklins angeſchloſſen haben, wäre Ihnen nicht die Erweiterung dieſer Hebdomas um einen Namen nach einer andern Seite hin willkommen geweſen: nämlich um wiederum einen, den berühmteſten Namen, für das erſte varroniſche Buch auszuſcheiden. Die Aufnahme von vierzehn Portraits in daſſelbe, den vierzehn folgenden Büchern entſprechend, hat meinen vollſten Beifall, aber — Phidias hat unter denſelben meiner Anſicht nach ſchwerlich eine Stelle gefunden. Für mich ſteht allerdings der Ruhm des Phidias erhaben über dem aller andern Künſtler: wie wenig ſich jedoch ſelbſt in unſern Tagen dieſe Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, kann Ihnen meine im Rhein. Muſeum geführte Polemik über Praxiteles zeigen. Im Alterthum ſcheint dies noch weniger der Fall geweſen zu ſein. Vergleichen Sie darüber die Urtheile bei Quintilian (XI, 10), wo es z. B. von Polyklet heißt: cui quamquam a plerisque tribuitur palma; vergleichen Sie mit dem Ausſpruche bei Plinius: Iovem Olympium quem nemo aemulatur, das Urtheil Strabo's (VIII, p. 372) über die τέχνη des Polyklet; und endlich beachten Sie, wie eng bei Plinius die Urtheile gerade über Phidias, Polyklet, Myron u. ſ. w. zuſammengeſchloſſen ſind. Hiernach ſcheint Phidias beſonders geeignet, den Ehrenplatz unter den Sieben (nach Analogie der obigen Miniaturen) einzunehmen; aber loslöſen läßt er ſich meinem Gefühl nach von ihnen nicht. Und nun noch eine Schwierigkeit: geſtehen Sie offen *), ob es Ihnen trotz des „artificum

*) Ich kann das um ſo unbefangener, je weniger ich verhehlt habe, wie

Digitized by Google

minume improbabilis“ recht schwer geworden ist, an eine Gegenüberstellung des Phidias und — Decius gerade im ersten Buche zu denken. Mit Chares mochte man diesen, aber schließlich doch nur zu seinem Nachtheil vergleichen; aber mit Phidias? Ich denke, ich befreie Sie aus dieser Verlegenheit, indem ich in das erste Buch statt des Phidias keinen andern setze als — leider muß ich den Namen des Dädalus und meinen ganzen Schluß wieder streichen: denn Dädalus hat ja seinen festen Platz im zehnten Buche unter den Architekten. Aber wie so oft, thut vielleicht der Name nichts zur Sache; und so verzweifle ich nicht, Sie auf einem kleinen Umwege doch noch zu fast demselben Ziele zu führen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Charakter des ersten Buches der Imagines. Mit voller Sicherheit vermögen wir demselben nur das Bild des Homer zuzuweisen, auf dem wiederum die Annahme beruht, daß hier die Koryphäen der sieben (Doppel-) Abtheilungen vereinigt gewesen. Sehr annehmbar ist indessen Ihre Annahme, daß eben dort Aeneas (und ihm entsprechend etwa Phoroneus, Deukalion, Kekrops) seine Stelle gefunden habe — als προπάτωρ oder ἀρχηγέτης des italischen Geschlechts. Nur wird auf diese Weise das erste Buch, wenigstens scheinbar, doppelartig: die Einheit läßt sich jedoch leicht herstellen, sofern wir Homer nicht zunächst als den größten Dichter, sondern als den Vater der hellenischen Dichtkunst auffassen, und diesen einheitlichen Begriff der προπάτορες und ἀρχηγέται alsdann auf das ganze Buch übertragen. Manche Einzelheiten in Ihren Annahmen müßten dadurch allerdings wesentlich modificirt werden, und statt der Namen eines Demosthenes und Cicero, Aristarch und Stilo Praeconinus könnte wohl beispielsweise unter andern Kadmus als Erfinder der Schrift und Tages als der Gründer etruskischer Satzungen auftauchen. Aber Aeneas selbst und Homer, dann Dädalus unter den Architekten, und etwa Chiron und Machaon in den Miniaturen zum Dioskorides müssen uns wenigstens den Muth geben, vor ganz oder halb mythischen Persönlichkeiten nicht zurückzuschrecken. Doch diese Gedanken weiter zu verfolgen, wenn Sie es für der Mühe werth erachten, überlasse ich am liebsten Ihnen selbst. Mir liegt zunächst nur noch ob anzudeuten, wen ich für geeignet halte, statt des Dädalus als Urvater der Kunst im ersten Buche hingestellt zu werden. Ich nenne nicht ohne eine gewisse Zuversicht: Butades von Sikyon. Die Nachrichten über ihn bei Plinius 35, 151—153 sind, wie ich in der Geschichte der Künstler I, S. 403 gezeigt habe, durch zwei

schwer es mir ward, sei es an diesen ‘Decius’, sei es an den a. a. O. nachträglich besprochenen vermeintlichen ‘Coponius’ ernsthaft zu glauben. Wo sich so gar keine Hülfe zeigen will, verschmäht man es nicht selbst einen Strohhalm zu ergreifen, um ihn — in demselben Augenblicke auch wieder fahren zu lassen. F. R.

Digitized by Google

Einschiebsel über Rhökus und Theodorus und über Lysistratus in drei Stücke zerrissen. Betrachten wir sie im Zusammenhange, so muß auffallen, mit welchem Nachdrucke Plinius gerade diesen Künstler behandelt: fingere ex argilla similitudines primus invenit..., Butadis inventum est . . ., primusque . . imposuit; propter hunc plastae appellati. Namentlich der Schluß: Idem et de signis effigies exprimere invenit, crevitque res in tantum ut nulla signa statuaeve sine argilla fierent; quo adparet antiquiorem hanc fuisse scientiam quam fundendi aeris. Woher dieser Nachdruck? Ich glaube es genügt folgende Worte herzusetzen: 34, 54 über Phidias primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur; §. 56 über Polyklet hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse: Urtheile, die aus Varro und, wie wir wenigstens annehmen, aus den Imagines entnommen sind. Können Sie dazu für den εἰσαγωγικός etwas Passenderes verlangen, als uns in dem Urtheil über Butades dargeboten wird? — Die Frage, wer von den Römern ihm gegenüberzustellen sei, weiß ich für jetzt nicht zu beantworten. Nur warnen möchte ich vor jenem Turianus oder Volcanius, von dem bei Plinius 35, 157 die Rede ist; denn die Worte: praeterea elaboratam hanc artem Italiae . . . scheinen mir im engsten Zusammenhange mit dem Einschiebsel §. 152 zu stehen, welches schließt: ab iis Italiae traditam plasticen. Doch ich gerathe auf ein für unsere Zwecke zunächst ziemlich fernliegendes Thema: die Untersuchungen über die verschiedenen Recensionen des plinianischen Werkes, über welches ich wohl später einmal mich einigermaßen systematisch zu verbreiten nicht übel Lust hätte. . . . . .

Rom, 6. März 1858.

H. Brunn.

---

## Zur Kritik und Erklärung.

### Zu den griechischen Tragikern.

Die folgenden Aenderungen (hoffentlich Verbesserungen) einiger Bruchstücke der griechischen Tragiker sind ein paar Früchte des ebenso lehr- als genußreichen Studiums der Tragicorum graecorum fragmenta August Nauck's.

1. Eurip. 363

— ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας
ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς.

Digitized by Google

Erinnert man ſich hier, um bei Euripides oder auch nur bei ſeinen Bruchſtücken zu bleiben, des Fragments 830 (— *οἱ βλέποντες, οἱ δ' οὐκολόιτες*) oder 1002, ſo ändert man unbedenklich:

— *ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας*
*ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέποντος μὴ καλῶς*

ein Gedanke, der wahrſcheinlich in dem Geſpräche der Prarithea und ihres Gemahls ſeine natürliche Stelle fand.

2. Eurip. 839

*γνώμης σόφισμα καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχοιν·*
*δύσμορφος εἶην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.*

So lauten die Verſe nach der glänzenden Reſtitution der Eingangsworte bei Nauck, ich denke tadellos bis auf ein Wort. Denn den Gegenſatz zu *καλὸς κακός*, den der Zuſammenhang mit Nothwendigkeit erheiſcht, kann nicht *δύσμορφος* allein, ſondern nur dieſes Wort in Verbindung mit dem Vorangehenden bilden; darum müſſen die Verſe, alles Andere als richtig vorausgeſetzt, gelautet haben:

*γνώμης σόφισμα καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχων*
*δύσμορφος εἶην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.*

Vgl. Eurip. frag. 708.

Die folgenden Aenderungen müſſen, wenn ſie anders begründet ſind, für ſich ſelbſt ſprechen.

3. Eurip. 919

*γλώσσῃ διαψαίρουσα μυκτήρων πόρους*

4. Eurip. 1003

*πόλεως μὲν ἀρχῷ φωτὶ δ'οὐκ ἔτη πρέπων*

von einer Rede etwa oder einem Verfahren, das 'dem Fürſten zwar, doch nicht dem Bürger ziemt'. (Vgl. Aesch. Suppl. 234—5 *πρός σε πότερον ὡς ἔτην λέγω . . . . ἢ πόλεως ἀγόν;* frag. 368 N. *οὔτε δῆμος οὔτ' ἔτης ἀνήρ*; C. I. G. n. 11 und Böckh daſ. vol. I p. 31; Thuc. V, 79 und Schol. ib.; Hesych. s. v. und Schol. B zu Il. *Z* 239).

5. Eurip. 1035, 4—6

*ὅστις κατ' ἰσχὺν πρῶτος ὢν ἠτάζετο*
*ἢ τόξ' ἰάλλων ἢ μάχῃ δορὸς σθένων,*
*τοῦτον τυραννεῖν τῶν κακιόνων ἐχρῆν·*

Frag. 379

*νῦν δ' ἤν τις οἴκοι πλουσίαν φάτνην ἔχῃ,*
*πρῶτος γέγραπται τῶν τ' ἀρειόνων *) κρατεῖ,*
*τὰ δ' ἔργ' ἐλάσσω χρημάτων νομίζομεν.*

*) Die Nothwendigkeit dieſer oder einer völlig gleichbedeutenden Aenderung des überlieferten *κακιόνων* wird man kaum beſtreiten; giebt man den mindeſtens höchſt wahrſcheinlichen Zuſammenhang mit den letzten drei Verſen des frag. 1035 zu (die ſchon Matthiä mit gutem Grund von dem Vorhergehenden trennte), ſo begreift man die Verderbniß als Folge der ſo häufigen, faſt unwillkührlichen Wiederholung eines vorangehenden ähnlich

Digitized by Google

6. Chaerem. 37.
*πλοῦτος δὲ πρὸς μὲν τὰς ἁμαρτίας ἰὼν*
*οὐκ ἔστι σεμνὸς ὥστε καὶ δόξης τυχεῖν,*
*ἀλλ' ἔσχεν ὄγκον· ἐν δὲ λιμόσιν βροτῶν*
*ἡδὺς συνοικεῖν καί τιν' εἰλῆχὼς χάριν.*
7. Aesch. 43
*. . . . . ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς*
*μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον·*
*δενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάνους*
*τέλειός ἐστι, τῶνδ' ἐγὼ παραίτιος.*
8. Sophocl. 787
*καὶ τὰν νέορτον ἅς ἔτ' ἄστολος χιτὼν*
*θυραῖον ἀμφὶ μηρὸν*
*πτύσσεται Ἑρμιόναν.*

Die hergebrachte Erklärung des θυραῖος μηρός (wie sie noch in der neueſten Bearbeitung des Paſſow'ſchen Wörterbuchs zu leſen iſt) darf man wohl unſäglich abgeſchmackt nennen. Weil man durch das flatternde Gewand wie durch eine Thüre (!) auf das entblößte Bein der Jungfrau hindurchblickt, ſoll dieſes ſelbſt thürartig heißen können. Wir geben dem Dichter wohl nur was ihm gehört, wenn wir ſchreiben:

*καὶ τὰν νέορτον ἅς ἔτ' ἄστολος χιτὼν*
*ὠραῖον ἀμφὶ μηρὸν*
*πτύσσεται Ἑρμιόναν.*

Wien.

Th. Gomperz.

klingenden Wortes, des κακιόνων der 3. Zeile. So hat wohl 7) Aesch. 43 γάμου der 2. Zeile die Wiederholung Z. 6 veranlaßt; hat nicht auch Soph. 104, Z. 2 πράσσειν auf Z. 6 eingewirkt und iſt nicht zu leſen:
*οὐ χρὴ τάδ' οὕτω δαίμονας θνητῶν πέρι*
*τάσσειν —*
von der Feſtſtellung der Weltordnung hier wie von der der Staatsordnung Eurip. Suppl. 247 *κόσμον ὅντιν' ἂν τάξῃ πόλις* oder Herod. IV, 162, 5 *κατὰ δὲ Μανιτινεὺς Δημῶναξ ἐτάξε* (vgl. Her. V, 29, 14)? Beiläufig bemerkt ſei der Druckfehler Z. 8 dieſer Bruchſtücke im Text bei Nauck τοὺς δὲ ſtatt des τῶνδε der Vulg.; zu ſchreiben iſt aber nach A (τοῖς δὲ) und den Spuren der beiden anderen guten Hſſ. ſicherlich τοῖσδε. — Ich habe im Obigen (insbeſondere in 5) und 6)) einige nur mehr oder weniger wahrſcheinliche Aenderungsvorſchläge bei Nauck in den Text geſetzt, um dieſen lesbarer zu machen und dadurch die Beurtheilung meiner Vorſchläge zu erleichtern; daß die Aufnahme dieſer Conjecturen (von denen ich eine ſichere Emendation wie λιμόσιν 6) unterſcheide) jedoch niemals die Frage umgeht, ſieht Jedermann.

Digitized by Google

## Zu Aeschylus.

### Agam. 1258.

Im Agamemnon des Aeschylus, nahe am Schlusse der Wechselrede Kassandras mit dem Chor, will dieser die alles kommenden Unheils kundige Jungfrau abhalten in's Haus des Verderbens freiwillig einzugehn, wie etwa der Stier zur Krippe. Hierauf erwiedert Kassandra (1258 Herm.):

*οὐκ ἔστ' ἄλυξις, οὔ, ξένοι, χρόνου πλέω.*

Und wiederum spricht der Chor:

*ὁ δ' ὕστατός γε τοῦ χρόνου πρεσβεύεται.*

Dieser Vers ist durch unzulängliche Auslegung nicht weniger als durch Besserungsvorschläge angefochten worden. Ein Theil der Ausleger (Elberling und auch schon Stanley) sucht die allerdings zu erwartende Lobpreisung der noch übrigen Lebenszeit durch eine grammatische Form zu gewinnen: *ὁ δ' ὕστατος τοῦ χρόνου* könne für *ὁ δ' ὕστατος χρόνος* stehen; ganz ungenügend wird *τὸ πολλὸν τοῦ χρόνου* bei Herodot dafür verglichen. Eine andere Wendung des Gedankens, die bereits Schütz versuchte, indem er *τῷ χρόνῳ* für *τοῦ χρόνου* zu lesen vorschlug, hat Hermann vorgezogen, indem nicht die letzte Lebensstunde des Einzelnen, sondern derjenige gepriesen wird, der andere Menschen überlebt. Allerdings geht dieser Gedanke hervor, wenn man kein Bedenken findet *τοῦ χρόνου* als *ἕνεκα τοῦ χρόνου* zu verstehen; man kann dann mit Hermann übersetzen: ultimus antefertur propter dilationem. Sollte aber ein solcher Gedanke nicht allzu künstlich, sollte er, wenn der Gedanke an Weltuntergang oder Aussterben der Menschheit den Alten doch fern bleibt, überhaupt auch im Sinne der Alten liegen? Mir scheint es natürlicher der früheren Auffassung jenes Verses sich von Neuem zuzuwenden, wenn anders die Aenderung eines Buchstabens und eines Accents uns zu dem dabei verfolgten Gedanken verhelfen kann. Dies scheint mir der Fall zu sein, wenn man liest:

*ὁ δ' ὕστατός γέ τον χρόνος πρεσβεύεται.*

Indem *τον* für *τινός* verstanden wird, gibt der Vers sich als eine gemein gehaltene Sentenz des Inhalts kund, daß des Menschen noch übrige letzte Lebensstunde vor allen früheren zu schätzen sei:

„Es ist der letzte Lebenshauch noch einem werth."

Ed. Gerhard.

---

Digitized by Google

## Suppl. 924.

Aeschyl. Suppl. v. 924 ff. Herm. sagt der König:

*καὶ δώματ' ἐστὶ πολλὰ μὲν τὰ δήμια,*
*δεδωμάτωμαι δ' οὐδ' ἐγὼ σμικρᾷ χερί,*
*εὐθυμεῖν ἔστιν εὐτυχουσηναίειν δόμοις*
*πολλῶν μετ' ἄλλων· εἰ δέ τις μείζων χάρις,*
*πάρεστιν οἰκεῖν καὶ μονορρύθμους δόμους.*

Im dritten sehr verdorbenen Verse wurde nach Turnebus gelesen: *εὐθυμόν ἐστιν εὐτυχεῖς ναίειν δόμους*; Dobree vermuthete vorn sinngemäßer *ἕτοιμόν ἐστιν*; Hermann hat nach Bothes Vermuthung gegeben: *εἰ θυμός ἐστιν εὐτύχους ναίειν δόμους*. Indeß glaube ich, daß man den Buchstaben der Handschrift noch näher kommen kann; ich vermuthe:

*ἐν σ' ὑμῖν ἐστιν εὐτύχους ναίειν δόμους,*

es steht bei euch. Der Dativ des Plurals der ersten und zweiten Person des Pronomens mit kurzer Endsylbe ist zwar, so häufig er bei Sophokles ist, bei Aeschylus so wenig wie bei Euripides üblich; jedoch findet sich *ἁμῖν* Aesch. Eum. 345 Herm. und *ἧμιν* Eur. Ino fr. 11. Df. (407. Nauck).

Ob ich im Programm *) v. 927 richtig *πόλεως* vermuthet habe, hängt zunächst davon ab, wer die *ἄλλοι* sind. Ist die Meinung des Königs, daß Danaus Töchter Häuser mit andern Eingebornen zusammen bewohnen können, so stoße ich mich an *πολλῶν* und möchte lieber *πόλεως* von *δόμους* abhängig, vorher *δώματα — τὰ δήμια*; ist aber der Sinn, daß jene entweder in größerer Zahl besondre Häuser zusammen, oder einzeln für sich bewohnen können, daß also *πολλῶν μετ' ἄλλων* von Danaiden zu verstehen ist, dann ist freilich nichts zu ändern, und jenes wäre so viel als *πολλαὶ ὁμοῦ*.

Posen.

Fr. Martin.

*) Nämlich in dem Oster-Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen vom J. 1858, worin auf S. 1—15 über Horaz Carm. II, 1 und I, 28 gehandelt wird, S. 15—25 Beiträge zur Kritik der Supplices des Aeschylus, S. 25—39 eben solche zu den Sophokleischen Tragödien gegeben werden.

D. Red.

## Zu den Homerischen Hymnen.

Hymn. in Mercur. 41:

*Ἐνθ' ἀναπηλήσας γλυφάνῳ πολιοῖο σιδήρου*
*Λίθῳ' ἔξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης.*

Hermann stimmt für keine der Conjecturen und Erklärungen, welche er zu dieser Stelle vorfand, und sagt: mea sententia requiritur participium, quod, ut verbum, ad *αἰῶια* referatur. Videndum ne poeta dederit *ἀναπιλήσας*, *constipans*: quanquam huius compositi nullum exemplum habeo. Vor beinahe einem halben Jahrhundert habe ich mir angemerkt, daß dieses Wort in dem Texte einer alten Ausgabe der Odyssee und Hymnen steht, habe mir aber dieselbe nicht weiter bezeichnet als: apud Iohannem Vignon MDCIX. Nach so langer Zeit kann ich mich nicht auf die Beschaffenheit dieser Ausgabe besinnen, und daher nicht sagen, ob diese Lesart auf einem Druckfehler oder einer Conjectur beruhe. Nicht so ansprechend als diese Conjectur Hermanns ist die von demselben V. 52 versuchte, wo es heißt:

*Αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα,*
*Πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς κ. τ. λ.*

Er glaubt, hier sei durch Verwandlung von *φέρων* in *εὑρών* zu helfen, aber *φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα* hat 12 Verse vorher gestanden und ist von dort hier eingewandert, wenn nicht alle Wahrscheinlichkeit trügt. Wir finden noch zweimal die Phrase *πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος* V. 419 (ed. Herm.) und V. 501 und jedesmal geht vorher *λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρός*. Zu *ἡ δ' ὑπὸ χειρός* müßte aus *ἄθυρμα* der Begriff der noch nicht genannten Cither als zu Grunde liegend angenommen werden, oder die *χελώνη* woraus das *ἄθυρμα* gemacht ist, oder vielmehr die selbst ein *ἄθυρμα* genannt ist, müßte bei *ἡ* gedacht sein. Aber näher dürfte es der Wahrheit kommen, wenn wir lesen

*Αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε . . . . . .*
*. . . . . λαβὼν (δ') ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς*
*Πλήκτρῳ κ. τ. λ.*

K. Schwenck.

---

## Zu Demosthenes.

### Was heißt *ἐν κανοῖς*?

Die merkwürdige Vereidung der vierzehn Dionysospriesterinnen, welche wir aus des Demosthenes Rede gegen Neära S. 1369 §. 78 zugleich mit der vorgeschriebenen Eidesformel kennen, bleibt

Digitized by Google

uns insbesondre durch räthselhafte Erwähnung gewisser heiliger Körbe dunkel. Es heißt dort: *Βούλομαι δὲ ὑμῖν καὶ τὸν ἱεροκήρυκα καλέσαι, ὃς ὑπηρετεῖ τῇ τοῦ βασιλέως γυναικί, ὅταν ἐξορκοῖ τὰς γεραίρας ἐν κανοῖς πρὸς τῷ βωμῷ, πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν.* Die lateinische Uebersetzung lautet folgendermaßen: Vocabo autem vobis et sacrum praeconem qui Regis uxori ministrat, quum iureiurando obstringit Geraeras (venerandas) ministras canistra ferentes ad aram, priusquam sacra attingant. Hier sind also Korbträgerinnen verstanden, was sich nur dann rechtfertigen ließe, wenn statt *γεραίρας ἐν κανοῖς* mit veränderter Präposition und hinzugefügtem Artikel *γεραίρας τὰς ἐπὶ κανοῖς* geschrieben stände. Daß der Gedanke ein anderer sei, wird uns überdies durch die letzten vier Worte der angeführten Stelle *πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν* nahe gelegt; der Eid soll die Priesterinnen erst zu Berührung der heiligen Gegenstände ermächtigen, welche jedoch in der Nähe bereits ausgestellt und vermuthlich in Körben enthalten sein mochten. Hiezu paßt denn sehr wohl eine andere Stelle des Demosthenes (c. Androt. §. 78) auf welche mich Professor Böttticher aufmerksam macht; es heißt dort: *ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι δεῖν τὸν εἰς ἱερὰ εἰσιόντα καὶ χερνίβων καὶ κανῶν ἁψόμενον καὶ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας προστάτην ἐσόμενον οὐχὶ προειρημένον ἡμερῶν ἀριθμὸν ἁγνεύειν, ἀλλὰ τὸν βίον ἡγνευκέναι.* Der gelehrte Verfasser der Tektonik bemerkt hiezu noch insbesondere: „da die *κανᾶ* ohne *χέρνιβες* (Weihwassergefäße) undenkbar sind und *χερνίβων εἴργεσθαι* nach dem attischen Gesetze bei Dem. Lept §. 158 die Atimie bezeichnet, so muß umgekehrt die Zulassung zu diesen Dingen den Eintritt in die heiligen Rechte, die Vereidigung auf ihre Handhabung aber die Uebernahme und Einführung in die Priesterschaft bedeuten."

Seine Ansicht ist demnach, daß *ἐν κανοῖς* eine heilige Formel sei, den Geräthschaften geltend, welche auf oder an dem Altar die Andacht der Priesterinnen hervorrufen und verbürgen sollten. Ich lasse es auf sich beruhen, ob heilige Becken und heilige Körbe sich nicht auch von einander gesondert denken lassen; sie gehören wenigstens nicht mit gleicher Nothwendigkeit zu einander wie etwa Gießkanne und Schale, Guttus und Patera. Aber die sprachliche Schwierigkeit läßt sich nicht übersehen, daß *ἐν κανοῖς* „innerhalb der Körbe" bedeutet und nicht, wie *ἐπὶ κανοῖς* sich vielleicht auslegen ließe, der Aufstellung heiliger Geräthe auf dem Altare gelten kann. Wie kann nun jener Ausdruck verstanden werden? *Κανᾶ* sind wirkliche Körbe, keine bloßen Geflechte, so daß der Gedanke an eine künstliche Laube wie sie wohl dann und wann den Dionysos mit Ariadnen zugleich umfängt, hier eben auch nicht anwendbar sein würde. Wohl aber ist jener Ausdruck für flache so gut als für hohe Körbe zulässig und kann demnach füglich auch die flachen Schwingen in sich be-

Digitized by Google

greifen, die wir den Benennungen λίκνον und vannus entsprechend und auch als mythische Wiege des Bacchuskindes angewandt wissen. Erwägen wir ferner, daß dieses Bacchuskind in der Wiege, dieser Dionysos Liknites als Mittelpunkt des Geheimdienstes galt, den die von Athen nach Delphi gezogenen Thyiaden durch Erweckung des jungen Gottes (τὸν λικνίτην ἐγείρειν: Plut. Isis 35) feierten, so ist nichts glaublicher, als daß es gerade Körbe dieser Art waren, zu deren Berührung die Geräten erst nach geleistetem Eide gelangen durften. Was es mit jener Berührung zu sagen hatte, wird noch in späteren Darstellungen bacchischen Dienstes uns durch Abbildung des λίκνον gelehrt, dessen verhüllten, jedoch augenfällig phallischen Inhalt eine Bacchantin behutsam lüftet, wie unter Anderm am Deckelbild des Casali'schen Sarkophages (Millin Gall. Taf. 64, 242) zu sehen ist. Attische Decenz hatte das Phallossymbol des Dionysos sammt allen damit verknüpften Gebräuchen in den Hintergrund eines geheimen Dienstes gerückt, dessen Tempel nur einmal im Jahr und alsdann nur für Frauen geöffnet wurde; sie war weit entfernt von der schmutzigen Derbheit, mit welcher dasselbe Symbol in der Prosymnossage erwähnt und in priesterlicher Aufstellung aus Lerna und sonst bezeugt wird. (Paus. II, 37, 5. Clem. Protr. I §. 34). Nichts desto weniger waren die Grundzüge dieses Dienstes gemeinsam *); symbolische Andeutungen des Phallossymbols rings um den Altar des Dionysostempels aufgestellt zu glauben, entspricht aller Analogie jener Festgebräuche und dies geschah, wenn einer jeden der einzuweihenden Priesterinnen ein Liknon mit dem verhüllten Phallos zugedreht war, jenem verhüllten Korbe entsprechend, in dessen Beschauung die vorgedachte Bacchantin des Casali'schen Sarkophagbildes versenkt ist. Dieses vorausgesetzt, ist uns nun der Ausdruck von dem wir ausgingen ἐν κανοῖς πρὸς τῷ βωμῷ durchaus verständlich: innerhalb der zu beiden Seiten des Altars aufgestellten, jederseits sieben, mystischen Phalloskörbe wurden in zwiefacher Siebenzahl auch die zu beiden Seiten des Altars vertheilten Geräten vereidigt.

Ed. Gerhard.

*) Schol. Acharn. 242 im Anschluß an die Sage von der Einführung des Dionysosdienstes durch Pegasos: οἱ Ἀθηναῖοι φάλλους ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κατεσκεύασαν καὶ τούτοις ἐγέραιρον τὸν θεόν, ὑπόμνημα ποιούμενοι τοῦ πάθους. Nicht zu übersehen ist hier unserer Ansicht von einer Liknoskopie der Geräten entsprechend, der ebenfalls in Bezug auf Phallosdienst gebrauchte Ausdruck ἐγέραιρον τὸν θεόν.

Digitized by Google

## Zu Eustathius.

Eustathius zählt S. 776 die Namen der sieben Alkyoniden auf, und beginnt mit dem Namen *Θθονία*. Dieser ist durchaus verdächtig, und erscheint sonst nie, so daß zu vermuthen steht, er sei aus *Χθονία*, welcher Name häufig vorkommt und paßt, verderbt. Wirklich lesen wir auch bei Bekker Anecdot. I. p. 377. *Θθονία*, *Χθονία*, und dann die übrigen, wie bei Eustathius, so daß der verderbte Name neben dem richtigen steht als achter. Dieser Grammatiker giebt Agesandros als Gewährsmann an, und da Simonides eilf Alkyonentage gleich Aristoteles, Philochoros neun, der Samier Demagoras aber sieben annahm, so stimmte Agesandros mit diesem in der Zahl überein, weil der Zahl acht keine Erwähnung geschieht, und die sieben Alkyoniden des Eustathius sind genau dieselben, wenn man statt *Θθονία Χθονία* liest. Die Zahl der Alkyonentage galt in späterer Zeit insgemein als eine siebentägige, wie bei Ovid (Metam. XI. 745) Tzetz. ad Lycophr. 750 u. a. m.; s. die Ausleger zu Hygin. fab. 65.

---

## Zu Hyginus.

Hyg. fab. 28 heißt es: Otos et Ephialtes. qui ad inferos dicuntur hanc poenam pati: ad columnam, aversi alter ab altero, serpentibus sunt deligati. Est styx inter columnam sedens, ad quam sunt deligati. Diese Stelle ist jedenfalls verderbt und unvollständig; es ist zu lesen: et styx inter eos super columnam sedens, ad quam sunt deligati .... Die fehlenden Worte gaben an, wie die Eule, welche zwischen ihnen auf der Säule sitzt, sie reizt.

K. Schwenck.

---

## Erotemata philologica.

(Vgl. oben S. 319.)

3.

Von 'Räsĕnern' sprachen die frühern Tuskographen, weil sie in ihrem Dionysius I, 30 *Ῥασένα* fanden und auf die Variante

Digitized by Google

des Vaticanus *Ῥασέννα* weiter nichts gaben. Warum aber wohl selbst Kenner wie Schömann Opusc. acad. I, S. 360 ff. auch jetzt noch fortfahren Rasenae zu schreiben, nachdem doch schon seit einem Jahrzehend *Ῥασέννα* auch als die Ueberlieferung des Chisianus, folglich der beiden alleinigen ächten Textesquellen des Dionysius bekannt geworden ist?

4.

*Ὦ Ἡράκλεις, ἀπόλωλεν ἀνδρὸς ἀρετά* läßt K. F. Hermann in seiner Culturgeschichte der Gr. u. R. I, S. 191 den Archidamos ausrufen beim Anblick der neuen Kriegsmaschinen. War wirklich Archidamos so *ἄμουσος* und *ἄμετρος*, daß er *ἀρετά* und nicht *ἀρετά* sprach, damit es ja kein Trimeter würde?

5.

Troia . . . Quae vel et id nostro letum miserabile fratri Attulit liest man in A. Roßbachs Catull LXVIII, 91, und NB in keinem frühern. Sollte sich nicht dieser Herausgeber zur Fortsetzung des Hand'schen Tursellinus entschließen, um dort suo loco ein neues Kapitel über die Verbindung der Partikeln vel et auszuarbeiten?

6.

Für die Acta diurna als wichtige Geschichtsquelle verweist L. Lange in seinen 'Römischen Alterthümern' I, S. 28 auf die 'Fragmente in Zell's Epigraphik I, S. 353.' Wird er diese Verweisung auch in einer zweiten Ausgabe stehen lassen, nachdem der Gläubigen Gläubigster selbst sich zu der Kühnheit hat hinreißen lassen, die Aechtheit jener heitern Moniteur-Fragmente nicht über allen Zweifel erhaben zu finden? Denn kühn darf man doch bei ihm nennen, was jetzt in der 'Ferienschriften' Neuer Folge I, S. 228f. für männiglich zu lesen steht, in einer so klassischen Exemplification des alten Spruchs 'o Jüngling wasch den Pelz, doch mach ihn ja nicht naß', daß sie jede Weiterverbreitung und auch hier einen Wiederabdruck verdient:

'Das Hauptergebniß der bisherigen Behandlungen dieser kritischen Frage scheint Folgendes zu sein. Einer Seits ist die Herkunft dieser Fragmente zweifelhaft und es kommen einige Stellen in denselben vor, welche Zweifel an ihrer Echtheit erregen können; anderer Seits aber lassen manche von jenen früher angefochtenen Stellen eine Rechtfertigung und Lösung zu; jedenfalls ist die Unechtheit dieser Fragmente keineswegs durch positive, unbestreitbare Beweise dargethan. Unter diesen Umständen befinden wir uns in der Lage der Mitglieder römischer Schwurgerichte, welche weder von der Schuld noch Unschuld des Angeklagten so vollständig überzeugt waren, daß sie ihn bei der Abstimmung mit gutem Gewissen entweder verurtheilen oder freisprechen konnten. Sie stimmten dann: „Non liquet", das ist: die Sache ist noch nicht ganz klar'.

Digitized by Google

Wohl; aber gehört es nicht in ein Heidelberger oder Karlsruher Idioticum, daß das ein 'Ergebniß' heißt?

7.

Πελασγοί läßt sich lautlich am einfachsten durch διαπελάγιοι erklären. Das δια wurde erst zu ζα und nahm dann als σ seinen Platz mitten im Wort'. So L. Döderlein im Homerischen Glossar III, S. 329. Sehr gütig ohne Zweifel von dem Wort, sich die Freiheit, die sich das kecke ζα ganz sans façon nahm, so gutmüthig gefallen zu lassen. Freilich war dieß bescheiden genug, sich vorher durch die Selbstverwandlung in σ so unscheinbar und unbeschwerlich wie möglich zu machen. Aber wenn ihm dieses muntere Manoeuvre einmal, und offenbar schon in sehr alter Zeit, so gut glückte, sollte es sich wohl mit dem einen Erfolg begnügt und keine Wiederholung versucht haben? Wie z. B., wenn auch Ἀσία nichts anderes war als das Sehr-Land (weil der größte Erdtheil), die ζα-αἰα, die durch den Einsprung des in σ übergegangenen ζα zur ἀ-σ-ία wurde? Oder wenn σακέσπαλος eigentlich den 'sehr speerschüttelnden' bedeutete, nämlich ζα-σακε-παλος? Oder wenn sich die schon lange geahnte Verwandtschaft von ὠκύς und ὀξύς näher so nachweisen ließe, daß dasselbe ζα, verwöhnt wie es einmal war, den rauhen Eingangsplatz, wo ihm Wind und Wetter drohten, mir nichts dir nichts verließ und sich seinen warmen Sitz im Innern des Wortes ΟΚΥΣ suchte? Weitblickende Etymologen mögen ermessen, welche vielleicht ungeahnte Tragweite die Entdeckung dieses wanderlustigen ζα in seiner schelmischen Sigma-Maske noch bewähren werde.

8.

Wann wird es denn wohl einmal einer gerade heraus sagen, daß es eine der lächerlichsten und zugleich widerlichsten Absurditäten ist, von der sich gleichwohl auch sonst verständige Leute mit jedem Jahre mehr anstecken lassen: lateinischen Texten das Ansehen einer buntscheckigen Flickdecke dadurch zu geben, daß man nicht etwa nur ad und at, sed und set, apud und aput, aliud und aliut, quid und quit neben einander drucken läßt, sondern auch ed und velud und capud und inquid reliquid simulad — nicht blos neben den Formen mit t, sondern überhaupt schreibt? Seit wann ist es Aufgabe der philologischen Kritik, nicht die Hand des Autors herzustellen, sondern die Marotten seiner Abschreiber zu verewigen? Welchen Sinn hat es also, aufzunehmen was nachweisbar die Schreibung des Autors nicht war, sondern nur barbarische Unsitte verwahrloster Jahrhunderte? Oder fehlt es etwa an dem Mittel, um, wie gebildete Leute gebildeter Jahrhunderte schrieben, quellenmäßig zu erfahren? Wozu sind uns die Tausende von

Digitized by Google

correct abgefaßten und sicher datirten oder datirbaren Inschriften erhalten, wenn nicht unter anderm auch dazu? Wer aber an der Geschichte des mittelalterlichen Verfalls der Sprache so viel mehr Geschmack findet als an der Pflege ihrer Blüthe, daß er, nicht zufrieden die Belege jenes Verfalls zu gemeinem Besten in der adnotatio critica zu sammeln, mit ihnen den Text des Autors selbst verunreinigen zu müssen glaubt: nun, warum bleibt der nicht wenigstens so consequent, um zu jener einen Species von Unrath auch alle übrigen Species von völlig gleicher Berechtigung hinzuzufügen? als da sind prebere presens meror, praeces quaerella aeminere, habundantia hostendere, abere ostis, chommoda chorintus, vibus bibus belle velle, dupplex suppellex, Portius nuncius (welcher abscheulichen Schreibung man freilich bei unsern heutigen Latinisten noch oft genug begegnet) und sofort in infinitum. — Uebel genug, wenn wir heutige Philologen gebildeten Laien, die gern in stillen alten Tagen ihren Horaz oder Livius oder Tacitus noch einmal zur Hand nehmen zu ihrer Erbauung und Gemüthserfrischung, den Appetit verderben müssen durch Novitäten wie Gaius und condicio und septiens und intellegere und cottidie und hos omnis, von denen sie in jungen Jahren nichts vernahmen; wir müssen es eben, weil wir ihrem Behagen nicht können die wissenschaftliche Wahrheit zum Opfer bringen. Aber wenn wir ihnen muthwillig, und unmethodisch dazu, jeden verrotteten Abschreiberwust aufzwingen, ist es da ein Wunder, wenn sie unsern modischen Texten verdrießlich den Rücken kehren und lieber zu ihren alten Zweibrücker oder Lemaire'schen Drucken greifen? Und erst die armen Schüler, denen ihr Zumpt über ein inquid oder velud kein Sterbenswörtchen sagt und hoffentlich auch die Zukunfts-Zumpte keines sagen werden! Und ihnen gegenüber die noch ärmern Lehrer, die, sie mögen das Rechte wissen oder nicht wissen, in gleich peinlicher Klemme stecken! — Gott besser's.

V. A. W. G.

---

## Berichtigungen.

Im Rh. Mus. XII sind folgende Druckversehen zu verbessern.

S. 372. Z. 9 lies: feiner
S. 376. Z. 16 lies: *Λογομαχία*
S. 376. Z. 31 lies: *Σεραπαρήχιη*
S. 377. Z. 13 lies: unter denen N. 92
S. 377. Z. 14 lies: und N. 94
S. 378. Z. 5 lies: bei Gell. 1, 17, 4
S. 380. Z. 15 lies: Den
S. 394. Z. 17 lies: nicht die Beschaffenheit

---

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Digitized by Google

# Die Sothis, die alte Chronik und die Panodorischen 3555 Jahre von Hephästos bis Nektanebos II.

In diesem Museum N. F. XII, 8 ff. habe ich die bei Sync. p. 97, 21 (ed. Bonn.) aufbewahrte Zahl von 3555 Jahren für den Umfang der Aegyptischen Geschichte mit der Pseudomanethonischen Sothis in Verbindung gebracht. Mittlerweile ist erschienen: R. Lepsius, Ueber die Manethonische Bestimmung des Umfangs der Aegyptischen Geschichte. (Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1857, S. 183—208.) Berlin 1857, 4.

Diese Abhandlung hat den Zweck, jene Zahl als wirklich Manethonisch nachzuweisen, und zwar auf folgendem Wege. Synkellos rechnet von 2776 bis mit 5147 d. W. 2365 Jahre, während es doch 2372 sind. Lepsius meint daher, Jener habe 5140 geschrieben, ein Interpolator aber 5147 geändert, weil das Synkellische Königsverzeichniß mit diesem Jahre schließt*). Da nun sowohl 5140 als

*) Auch in dem Aegyptischen Königsverzeichniß des Synkellos glaubte Lepsius den doppelten Schluß mit dem J. 5140 und 5147 noch nachweisen zu können, indem der Chronograph anfangs beabsichtigt habe, Nechtneb II. ganz wegzulassen, ihn aber später mit 8 Jahren nachtrug. Die Stelle des Synkellus S. 488, 13 lautet nach cod. A:

*Αἰγυπτίων λ΄ δυναστεία Σεβεννυτῶν, α΄ Νεκτανέβης ἐβασίλευσεν ἔτη η΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ερλ΄.*

*Αἰγυπτίων λβ΄ δυναστεία, β΄ Τεὼς ἔτη β΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ερμς΄.*



Digitized by Google

5147 mit der eignen Persischen Chronologie des Synkellos eben so sehr wie mit den wahren Zeiten im Widerspruch seien, indem jenes dem Jahre 362/361, dieses dem Jahre 355/354 v. C. entspreche,

Der bessere cod. B schaltet zwischen beiden Posten Folgendes ein:

*Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννυτῶν, Νεκτάνεβος β' ἔτη ιη'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχη'.*

So ist scheinbar Alles in Ordnung, aber in Widerspruch mit der Geschichte und anderen Stellen des Synkellos selbst. Böckh stellte daher die beiden letzten Könige um, änderte die aus falscher Berechnung entstandenen Weltjahre und schrieb, den ersten Posten unangetastet lassend, so:

*Αἰγυπτίων λ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχη'·*

*Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννύτου, Νεκτάνεβος β' ἔτη ιη'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερλ'.*

Lepsius dagegen will des Eusebios wegen, der dem zweiten Nechtneb 8 Jahre giebt, so schreiben:

*Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν β'. Νεκτανέβης α' ἔτη ιη' (,ερχ').*

*Αἰγυπτίων λ' δυναστεία. Τεὼς ἔτη β' (,ερλη')*

*Αἰγυπτίων λα' Σεβεννύτου α'. Νεκτάνεβος β' ἔτη η' (,ερμ').*

Nektanebos II. sei dann vor Nektanebos I. gestellt worden und ein Schreiber habe die Zahlen α' und β' vor Nektanebos I. und Teos gestellt, um anzudeuten, daß diese an erster und zweiter, der andere Nektanebos an dritter Stelle zu stehen kommen sollten; die Dynastienummer λα' vor dem Letzteren sei später, weil dann erst die Könige der 30 folgten, in λ' verwandelt worden. So werde die Verwirrung beim Synkellos besser als bei Böckh auch in ihren Einzelheiten erklärt. Gegen des Letzteren Emendation wendet er jetzt auch noch ein, daß sie den Worten *ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβώ* bei Synkellos S. 486, 17 widerspreche: ein Einwand, der auf einem bloßen Versehen zu beruhen scheint. Abgesehen davon, daß die Lepsius'sche Anordnung viel künstlicher ist als die Böckh'sche, muß dabei auch noch *Νεκτανέβης* und *Νεκτάνεβος β'* umgestellt werden, ohne daß Rechenschaft gegeben würde, wie dies möglich war. Dagegen genügt die Böckh'sche allen Anforderungen: war einmal *Τεὼς* hinter den Einen König der 31. Dynastie gerathen, so mußte seine Dynastienummer 30 in 32 verändert werden; Verzählungen in den Weltjahren kommen in dem Texte des Synkellos häufig vor. Die Hauptsache aber ist, daß der cod. A die Böckh'sche Conjectur direkt bestätigt: in der Urhandschrift war Nektanebos II. ausgefallen und am Rande nachgetragen, diese Randbemerkung wurde von A ganz übersehen, von B an falscher Stelle eingeschaltet. Es ist also durchaus nicht beweisbar, daß Synkellos ursprünglich mit dem Jahr 5140 haben schließen wollen, ebenso wenig, daß die Lostrennung des Nektanebos II. von seinen Vorgängern als 31. Dynastie auf Rechnung des Byzantiners kommt. Es ist von der Sothis geschehen, die darin dem Beispiele der alten Chronik und der Series regum im Armenischen Eusebios gefolgt ist; noch obendrein sagt uns die Geschichte, daß Nektanebos II. ein Usurpator war. Daß die Sothis ihrem System zu Liebe die Zahl des I., nicht die des II. Nechtneb geändert hat, wird darin seinen Grund haben, daß dieser ein gefeierter König war, dessen 18 Jahre in der Tradition ziemlich fest standen.

Digitized by Google

so müßten beide Daten aus der Angabe πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατορίας ἔτη που ιε abstrahiert und diese dem Synkellos aus älterer Quelle überliefert worden sein. Derselbe habe das erste Mal den Beginn von Alexander's Makedonischer, das zweite Mal den seiner Aegyptischen Herrschaft im Auge gehabt; dieses Schwanken werde aber nur dadurch erklärt, daß in seiner Quelle einfach gesagt war '15 Jahr vor Alexander'. Dies aber sei wiederum ein ungenauer Ausdruck für πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς, d. h. vor dem Beginn der Philippischen Aera, und die Zeitangabe stimme mit dem wahren Ende des Aegyptischen Reichs (340), sobald man annehme, daß die überschüssigen Monate und Tage weggelassen worden seien: darauf weise auch das Synkellische ungefähr' hin. Seien sonach die '15 Jahre vor Alexander' als Manethonisch nachgewiesen, so werde damit auch die Echtheit der daneben stehenden 3555 Jahre gesichert. Diese, wie ich gethan, aus der Sothis abzuleiten widerspricht, bemerkt Lepsius, der Ueberlieferung. Eher könne man an Panodoros denken; doch würde eine solche Annahme mit den von Lepsius in der 'Chronologie der Aegypter' gewonnenen Ergebnissen streiten. Die Sache hätte, wirft er mir allerdings richtig ein, einfacher so dargestellt werden können, daß die 3555 Jahre auf eine Addierung der 2372 Synkellischen Jahre von Mestraim bis Ochos mit der reduzierten Zahl von 1183½ Jahren der Götterherrschaft zurückgeführt worden wären; doch auch diese Auskunft läßt Lepsius nicht gelten als unvereinbar sowohl mit dem ursprünglichen Endjahr 5140 wie mit der Synkellischen Zerlegung der Summe in 1190 + 2365 Jahre. Da nun aber Synkellos ausdrücklich sagt, sein Manethos handle von denselben 30 Dynastien wie die alte Chronik und zähle auch 113 Geschlechter auf, was auf den wahren Manethos nicht anwendbar ist, so glaubt sich Lepsius berechtigt, eine durchgreifende Interpolation der ganzen Stelle anzunehmen und außer anderen weniger wesentlichen Aenderungen die Zahlen 30 und 113 zu streichen: Gewaltthätigkeiten, welche durch keine Analogie im Texte des Synkellos gerechtfertigt werden und die Lepsius sehr mit Unrecht auch dann für nöthig erklärt, wenn man die Zahl aus der Sothis ableiten wollte.

Digitized by Google

Er ſucht ſogar nachzuweiſen, Synkellos habe dem allgemeinen Zuſammenhange nach gar nicht noch einmal auf die Panodoriſchen Reductionen zurückkommen können, die 3555 Jahren hätten alſo mit dieſen nichts zu ſchaffen: ein Beginnen, das bei einem Compilator wie Synkellos erfolglos ſein muß. Die Schwierigkeit, wie dieſer behaupten könne, ſein Manethos habe aus der alten Chronik geſchöpft und weiche nur in den Zahlen ab, hat der Vf. nicht hinweggeräumt: er meint freilich, die übertrieben hohen Zahlen gäben den Anhalt für die Vergleichung ab; allein Synkellos fügt hinzu *καθώς ἔστι καὶ ἐκ τῶν προειρημένων ἡμῖν ἀνωτέρω μαθεῖν καὶ ἐκ τῶν ἑξῆς λεχθησομένων* und knüpft die Angabe über die 3555 Jahre mit einem *γάρ* an: wie nun können die 3555 Jahre einen Vergleich mit den 36525 der alten Chronik zulaſſen? Hingegen ſind die 30 Dynaſtien und 113 Geſchlechter ein paſſendes Tertium comparationis.

Gegen dieſe Anſichten iſt Folgendes zu erinnern. Die Weltära des Synkellos iſt nicht, wie allgemein ohne triftigen Grund angenommen wird, die des Africanus, ſondern die Alexandriniſche; denn das ſpäteſte bei ihm vorkommende Datum, das 2. Jahr des Carus (beginnend im Auguſt 283 n. C.) iſt ihm das J. d. W. 5776, folglich läuft ſein 1. Weltjahr vom Herbſt 5493 v. C., wie bei Panodoros und Annianus. Nach dieſer Aera beginnt das Jahr der Einnahme Aegyptens 5147 im Herbſt 347 v. C., das 1. Jahr Alexanders in Makedonien 5156 im Herbſt 338, folglich ſein 7., in welches Synkellos die Gründung von Alexandrien und Anfang des Reichs der Griechen ſetzt, im Herbſt 332, in ſchönſtem Einklange mit dem Kanon des Ptolemäos. Von 347—332 aber ſind richtig 15 Jahre; das Datum iſt ſomit unantaſtbar, und wir können die mehrfachen Metamorphoſen, mit Hülfe derer Lepſius die Angabe auf den echten Manethos zurückführt, füglich entbehren. Für die Authentizität der 3555 Jahre iſt alſo auf dieſem Wege nichts gewonnen, vielmehr ein neues Präjudiz gegen dieſelbe; denn der echte Manethos ſchloß mit dem Jahr 341 v. C. Es iſt wahr, daß ich mich incorrect ausgedrückt hatte, wenn ich ſagte, die Zahl ſtamme aus der Sothis, während ich vielmehr hätte ſagen ſollen, ſie ſei in den

Digitized by Google

dem Synkellos vorliegenden Auszügen aus der Sothis enthalten gewesen; ich hatte mir dies erlaubt, weil ich damals in Bezug auf auf das Verhältniß zwischen der Sothis, Panodoros und Synkellos nur zu einem negativen Ergebnisse gelangt war, der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Lepsius'schen Reconstruction ihrer Zahlen. Seitdem habe ich, durch obige Schrift angeregt, specielle Untersuchungen über die Sothis angestellt, deren Resultat kurz folgendes ist:

I. — VI. Dyn. der Götter in 6 Geschl. 11985 J., zu rechnen als Mondmonate.

VII. — VIII. Dyn. der Halbgötter in 9 Geschl. 858 J., zu rechnen als Vierteljahre.

IX. — XII. Dyn. der Manen in 4 Geschl. 1057 J., zu rechnen als Halbjahre.

---

Summe der 3 ἔθνη der Aeriten: 19 Geschlechter in 13900 J.

XIII. — XV. menschliche Dyn. in 28 Gesch. 838 J., zu rechnen als 360tägige J.

XVI. Dyn. des Aseth in 10 Geschl. 247 (gemeine) J.

(Summe der Jahre vom Halbgott Oros bis auf den König Oros 3000).

XVII. Dyn. des Oros in 6 Geschl. 144 J.

---

Summe der Dynastien der Mesträer: 44 Geschlechter in 1229 J.

XVIII. — XXV. Dyn. in 37 Geschlechtern 771 J.

(Summe der Jahre von Menes bis mit Amasis 2000)

(Vom Anfang der Götterherrschaft bis dahin sind 100 Geschl. in 15900 J.)

XXVI. Persische Dyn. in 5 Geschlechtern 105 J.

XXVII. — XXX. einheimische Dyn. in 8 Geschl. 55 J. 4 (nicht gerechnete) Mon.

---

Summe der Dynastien der Aegyptier: 50 Geschlechter in 931 J.

---

Gesammtsumme der 3 Abtheilungen: 30 Dyn. in 113 Geschl. während einer Zeit von 16060 J. = 11 Sothisperioden von 1460 Julian. J.

Digitized by Google

Die Sothis war darauf berechnet, daß ihre reduzierten Listen 1286 Jahre nach Adam oder im J. der ἀκμή des Enoch beginnen sollten, in welches der älteren Tradition gemäß die Thätigkeit der Egregoren gesetzt wurde, so daß die 969 Jahre der Götter genau den 969 des Mathusala entsprachen. Hierfür giebt es ein ausdrückliches, von Lepsius übersehenes Zeugniß bei Synkellos S. 74, 12 (wo statt ασπβ' wegen der Parallelstellen zu lesen ist ,ασπς'). Panodoros ließ nicht blos die Götter, sondern auch die Halbgötter vor der Sündflut regieren und schob deshalb seine reduzierten Zahlenreihen 1058 statt 1286 Jahre nach Adam hinauf; da er der Bibel wegen behauptete, zwischen der Sündfluth und der Theilung der Erde hätten die Patriarchen 534 Jahre lang die Welt beherrscht, so warf er die Manen gänzlich hinaus. Die Zahl von 113 Geschlechtern behielt er bei und ersetzte die 4 frei gewordenen Plätze durch zwei βασιλεῖς ἀνεπίγραφοι vor Osiropis (nach der Analogie von Osiris und Isis als 1 Geschlecht zu rechnen) mit 72 Jahren und 3 aus Eusebios entlehnte Geschlechter (Athothis, Kenkenes, Uennephis) vor Susakeim mit 109 Jahren, die Jahre des Letzteren aber brachte er von 4 auf 34. Außerdem erlaubte er sich hier und da Zahlenänderungen und Umstellungen, die auf das Ganze der Rechnung keinen Einfluß haben, und vertauschte (nicht Synkellos, wie der Vf. glaubt) sehr zweckmäßig die Dynastienzählung der Sothis mit der echten Manethonischen, wie er dies auch bei der alten Chronik gethan hat. Die 17. und 18. Dynastie der Sothis verschmolz er in Eine, seine 19., wodurch die Dreitheilung der Sothis der Bändeabtheilung des echten Manethos angepaßt wurde. Auch hierfür haben wir ein unbeachtet gebliebenes Zeugniß bei Synkellos S. 76, 7. Die Ansätze des Panodoros waren also diese: Götter und Halbgötter 1183 Jahre 6 (nicht berechnete) Monate — eine Lücke, aus der Bibel ergänzt — Könige von Mestraim bis Amasis 2211 Jahre. — Perser 105 Jahre. — Die letzten einheimischen Könige 55 Jahre 4 (als ein Jahr verrechnete) Monate = 3554 Jahr 10 Monate (gerechnet als 3555 Jahre). Panodoros schloß seine Liste mit dem Jahr 347 v. C., in der Sothis dagegen endigte das Reich im Jahre 346, also nicht 15, sondern 14 Jahre vor Alexanders Welt-

Digitized by Google

herrschaft. Das *καὶ*, welches Synkellos der ersteren Zeitbestimmung beifügt, ist also ganz gewiß auf Rechnung des Panodoros zu setzen, aus dem er es herübergenommen hat. Ueberhaupt schließt sich Synkellos eng an Panodoros an, seine Abweichungen beschränken sich außer den von ihm selbst eingestandenen auf die Aenderung der 25 Jahre des Petubastes in 44. An die Panodorischen Auszüge ist demnach an der vielbesprochenen Stelle des Synkellos am Ersten zu denken, um so mehr da er von der Zeitrechnung seines Manethos schon gesprochen haben will: er hat aber über die Sothis nur eine ganz allgemeine Angabe gemacht, dagegen die Panodorischen reduzierten Zahlen der Götter und Halbgötter vollständig mitgetheilt. Es lassen sich aber als Panodorisch nachweisen die 15 Jahre vor Alexander, die 3555 Jahre, die 113 Geschlechter, ja sogar die 3 Manethonischen *τόμοι*; nur die Summe von 30 Dynastien mußte Panodoros aus der Sothis beibehalten, weil er auf die acht überirdischen Dynastien gleich die nach dem echten Manethos 15. folgen ließ, also in seinen eignen Listen auf eine Continuität in der Dynastienzählung ganz verzichtet hatte. Was endlich die von Synkellos vorgenommene Zerlegung der 3555 Jahre in 1190 + 2365 betrifft, so waren ihm aus Panodoros' Kanon die Daten 2776 d. W. für den Anfang des Mestraim und 5147 für das Ende des Reichs überliefert; dabei erinnert er sich aus der Panodorischen *ὕλη*, daß die authentischen Listen der Sothis 1286 Jahre nach Adam beginnen sollten: er übersah nun, daß bei Panodoros die menschlichen Könige nicht unmittelbar auf die Halbgötter folgten, und vertauschte der vermeintlichen Continuität wegen das Jahr 1286 mit 1586. So entstanden seine Ansätze, so ist auch der Rechenfehler vollständig erklärt. Wenn es Zufall ist, daß die am nächsten liegende Erklärung zugleich die einzig befriedigende ist, so kann jedes durch methodische Kritik erzielte Resultat zufällig heißen. Lepsius betont dagegen das merkwürdige Zusammentreffen, daß, wenn man die 3555 Jahre als echt Manethonisch von 340 v. C. zurückrechnet, die 350 Jahr der Thinitischen Nekyes den Zwischenraum von der Sothisepoche 4242 bis zum Anfang des Memis 3892 v. C. gerade ausfüllen: ein Zufall, der an Auffälligkeit sehr verliert, wenn man erwägt, daß

Digitized by Google

Lepsius die Thiniten, welche im Eusebischen Manethos die 4. Dynastie der Halbgötter bilden, in Nekyes verwandelt und die darauf folgenden 5813 Jahre der Nekyes als angebliche Jahressumme der Halbgötter und Nekyes gestrichen hat. Die Zahl 3555 ließe sich nur noch durch die Annahme retten, daß Panodoros die Summe der menschlichen Dynastien im echten Manethos in seiner eignen Rechnung für die Summe der gesammten ägyptischen Könige verwendet hätte: eine Manipulation, für welche die Uebertragung der 13900 Jahre, die der echte Manethos den Göttern allein beilegt, auf die gesammte Regierungszeit der Götter, Halbgötter und Manen in der Sothis eine Analogie darbieten würde. Ich würde jedoch diesen Ausweg für einen verzweifelten halten.

Hieran knüpft Lepsius eine Zusammenstellung der anderweitigen Zeitbestimmungen, die den Anfang der ägyptischen Geschichte über die Mitte des 4. Jahrtausends hinaufrücken; hier stimme ich überall bei, ausgenommen etwa die Beziehung der Angabe des Dikäarchos über Sesonchosis auf die angebliche 1. Olympiade des Iphitos, eine Deutung, die, schon an sich unwahrscheinlich, es noch mehr dadurch wird, daß dann Neileus, der Zeitgenosse des Troischen Kriegs, in das Jahr 1320 statt 1212 v. C. gerückt würde. Namentlich ist, was Lepsius über die Methode sagt, wie Eratosthenes für die ägyptische Chronologie zu benutzen sei, sowie das Schlußwort über den Werth des Manethos als Geschichtsquelle vortrefflich.

Wenn übrigens Lepsius dem Pseudomanethos Schuld gibt, seine 13. (von Lepsius irrthümlich als 19. bezeichnete) Dynastie durch Verdoppelungen von Namen der Manethonischen 12., 18. und 19. zusammengebettelt zu haben, und die Namen der 14., der Eusebischen 16. völlig entsprechenden Dynastie aus der Manethonischen 20. entlehnt sein läßt, so möchte ich doch für die Sothis ein gutes Wort einlegen. Diese ist durchaus gleich zu achten einer interpolirten Handschrift, deren Schreiber mit vieler Bescheidenheit zu Werk gegangen ist (ich gebrauche das Prädikat im mittelhochdeutschen, wie im neuhochdeutschen Sinne des Worts); denn er hat in seiner durch die Bibel bedingten Zurechtlegung der ägyptischen Chronologie sichtlich möglichst viel von den manethonischen Zahlen zu retten gesucht.

Digitized by Google

ich glaube sogar nachweisen zu können, daß die Zahlenänderungen nie oder doch fast nie die Einer betroffen haben, mithin die ursprüngliche Lesart in den meisten Fällen noch erkennen lassen. Die Königsnamen lassen sich in allen den Dynastien, wo wir die Sothis aus den echten Auszügen aus Manethos controlieren können, als authentisch nachweisen: darum, und weil jeder erdenkliche Grund fehlt, warum der Interpolator die Namen gefälscht haben sollte, wird man der interpolierten Handschrift da, wo sie Lücken der nicht interpolierten Handschriften ausfüllt, Glauben zu schenken haben, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist. Und Lepsius selbst hat durch die Hypothese, welche die 14. Dynastie mit der 20. Manethonischen vergleicht, das Zugeständniß gemacht, daß der Sothis ein vollständigerer Text als sämmtlichen nicht interpolierten Handschriften vorgelegen hat. Solcher Fälle, wo sie Lücken ausfüllt, sind drei: in der 13., 14. und 19. Dynastie. Die ersten beiden fallen in die Zeit vor oder während der Herrschaft der Hyksos, wo unsere trümmerhafte Ueberlieferung keine sichere Controle ermöglicht; dagegen ist uns die 20. Dynastie Manethos', welche der 19. der Sothis entspricht, aus den Denkmälern vollständig bekannt. Sie hat in der Sothis 8 Könige mit 168 Jahren; 8 Könige hat sie auch in der Chronik (mit 228 Jahren), bei Eusebios dagegen 12 Könige, welche 178 Jahre regieren. Da die Sothis dem letzten Könige der vorhergehenden Dynastie Thuoris 17 statt der echten 7 gegeben hat, so ist es wahrscheinlich, daß diese Aenderung in dem vom echten Manethos gegebenen Synchronismus des letzten Jahres des Thuoris und der Einnahme von Troja ihren Grund hat: die 10 hier zugelegten Jahre werden also von der Sothis dem 1. Könige der nächsten Dynastie entzogen worden sein und diese ursprünglich wie bei Eusebios 178 Jahre gehabt haben. Nechepsos würde demnach 29 statt 19 Jahre zu erhalten haben. Die 228 Jahre der alten Chronik finden ihre Erklärung in der Liste des Eratosthenes, der als Nachfolger des Thuoris (*Θουωρῶ*) einen Amuthartäos mit 63 Jahren nennt. Der Name ist mit Unrecht angezweifelt worden: 'von Imuth dem Horos gegeben' ist ein eben so guter Name wie *Ἀμυρταῖος*, 'von Ammon dem Horos gegeben'. Ihm entspricht in der

Digitized by Google

Sothis offenbar der 2. König Pſammuthis mit 13 Jahren: wir haben hier eine Abkürzung des langen ägyptiſchen Namens vor uns; wahrſcheinlich iſt aus *Φάμμουθις* zu machen *Φάμμονθις*, d. i. Amuth mit dem ägyptiſchen Artikel, wie bei Pauſanias *Φαμενώφ* neben ſonſtigem Amenoph vorkommt. Gibt man dem Phammuthis mit Eratoſthenes 63 Jahre, ſo erhält man die in der alten Chronik angegebenen 228 Jahre. Eratoſthenes hat, wie ich dies in dieſem Muſeum XII, 3 nachgewieſen habe, in ſeinem Mares den alten König Lamares oder Amenemhe III mit dem Manethoniſchen Amuenemnes, dem 5. Könige der 19. Dynaſtie, verſchmolzen. Ganz dieſelbe Verſchmelzung iſt auch in den Quellen des Diodoros vor ſich gegangen, deſſen *Μένδης, ὃν τινες Μάρον προσονομάζουσιν*, durch einen geringen Zwiſchenraum vom Troiſchen Kriege getrennt iſt. Auf ihn folgt bei Diodoros eine Anarchie von 5 Geſchlechtern, dann König *Κέτης*, der Herodotiſche Proteus, dann *Ῥέμφις*, Herodot's Rampſinitos, dann 7 Geſchlechter fauler Könige (darunter *Νειλεύς*), dann mit einem argen Anachronismus, den ſchon Herodot hat, Chemmis der Memphit. Rechnet man von den 5 Geſchlechtern die beiden Nachfolger des Mares (Siphthas und Thuoris), die noch der 19. Dynaſtie angehören, ab und läßt mit dem letzten Könige vor Chemmis eine Dynaſtie endigen, ſo bleiben für dieſe, die 20., 12 Könige übrig, alſo gerade ſo viel, wie ihr in den echten Auszügen des Manethos beigelegt werden, und Ketes und Remphis treten in die 4. und 5. Stelle dieſer Dynaſtie. Fragen wir die Sothis, ſo nennt dieſe als 4. König den *Κῆτος*, als 5. den *Ῥάμψις*. Die Glaubwürdigkeit der Sothis wird alſo von Seiten der wenigen uns erhaltenen ſchriftlichen Quellen glänzend beſtätigt. Ein noch größerer Triumph wird ihr aber durch die Zeugniſſe der Denkmäler zu Theil, aus denen Lepſius bei Bunſen V, 2 S. 394 die Reihenfolge der 12 Könige der 20. Dynaſtie hergeſtellt hat. Die 8 erſten Könige ſind:

Digitized by Google

| nach den Denkmälern. | nach der Sothis. |
|---|---|
| 1. RAMSSU HeKPeN reg. mindestens 16 J. = | 2. *Φάμμουθις (Ἀμουθαρταῖος)* reg. 13 (63) J. |
| 2. RAMSSU RASeSeRMA od. SATeP-N-AMN od. MeRIAMN HeKMA | 3. König, dessen Name ausgefallen). . . . 4 J. |
| 3. RAMSSU AMNHeKCHePSH . | 1. *Νεχεψώς* *) . 29 J. |
| 4. RAMSSU HeK-NiTeR [-PeN] . | 4. *Κῆρος (Κέτης)* 20 J. |
| 5. RAMSSU NiTeR [HeKPeN] . | 5. *Ῥάμψις (Ῥέμψις* **), *Ῥαμψίνιτος*). . . 45 J. |
| 6. RAMSSU AACH-N-AMN . . | 6. *Ἀμενδῆς****) *ὁ καὶ Ἀμενέμης* . . . 26 J. |
| 7. RAMSSU SHA-N-RA mindestens 3 J. | 7. *Ὀχυρᾶς* †) . . 14 J. |
| 8. RAMSSU [MeRI] AMN „ 2 J. | 8. *Ἀμενδῆς* ††) . 27 J. |
| | 178 J. |

Somit sind alle Königsnamen als authentisch nachgewiesen bis auf den des Dynastiegründers, der zum Glück durch Eratosthenes gesichert wird; Amutharta wird ein religiöser Beiname des Rameſſu Hekpen gewesen sein. Wir lernen jetzt aus der Vergleichung der Denkmäler, daß Eratosthenes Recht hat, wenn er den Amuthartäos zum unmittelbaren Nachfolger des Thuoris macht, und daß die ersten drei Namen in der Sothis umgestellt sind. Allein selbst hier kann die Sothis unschuldig sein, das Versehen wirklich von Manethos herrühren; der Rameſſu, der jenen Beinamen führt, ist nämlich seines Namens der III., das Mißverständniß, ihn zum 3. der Rameſſu-Dynastie zu machen, lag daher nahe genug. Da die Sothis die Probe hier so glänzend bestanden hat, so erzwingt sie sich hier-

*) Von AMN lautet eine späte Nebenform MN (Bunsen I, 438); die Griechische Form erklärt sich also als eine weichere Aussprache von MN · HeK · CHePSH.

**) So hat schon Bunsen statt *Ῥέμψις* hergestellt.

***) Diese auch sonst vorkommende Variante des Namens *Ἀμενέμης* habe ich statt *Ἀμενσῆς* hergestellt.

†) Man vergleiche den Uebergang von *Σουῦφις* in *Χέοψ*.

††) Diese Form ist hier wahrscheinlich eine dialektische Aussprache von AMeN RA[MeSSU].

Digitized by Google

mit auch Glauben für ihre älteſten Dynaſtien. Die 14. (16.) kennt wenigſtens Euſebios, der nicht, wie Lepſius meint, die Sothis benutzt, ſondern aus derſelben Textesrecenſion des Manethos wie die gleichzeitige oder etwas jüngere Sothis geſchöpft hat. Die 18. Dynaſtie der Sothis enthält eine Reihe der berühmteſten Königsnamen des alten Reichs; mit Sicherheit laſſen ſich nur der 6. König Seſonchoſis und 7. Amenemes als identiſch mit den beiden erſten Königen der 12. Manethoniſchen Dynaſtie erkennen. Die 8 folgenden Könige wird man der 13. oder der Euſebiſchen 15. Dynaſtie vindizieren dürfen. Seſonchoſis iſt in der Sothis der Nachfolger des Oſiropis, worunter ſicher keine hiſtoriſche Perſon, ſondern Serapis zu verſtehen iſt. Hier finden wir alſo zum erſten Mal wirkliche Abweichung von Manethos. Aber ſofort erſcheint zum Schutze der Sothis kein Geringerer als Ptolemäos von Mendes, der in einen von Allen, auch von K. Müller, überſehenem Fragment, welches der ſehr merkwürdige cod. Fuxensis des Hieronymus in einer Randgloſſe zum Jahr MCXLIV Abr. bewahrt hat, Folgendes ſagt: 'Alter Seſonchosis, cuius pater fuit Siropis. Hunc post mortem deum Sirapin Aegyptii nominantes colunt, quem et inferum deum fuisse dicunt. Hoc in membranis Aegyptiacis Ptolemaei, quae dicitur Sacra scriptura, invenies'. Mit Seſonchoſis alſo, der direkt an ein göttliches Weſen geknüpft wird, begann in einer der Quellen der Sothis die Reihe der menſchlichen Könige, gerade wie bei Dikäarchos, der den Seſonchoſis zum Nachfolger des Horos, des letzten großen Gottes, macht: gewiß nicht, wie Lepſius meint, durch eine Verwechſelung mit dem Könige Horos und ſeinem zweiten Nachfolger Sethoſis. Serapis, der nur eine Geſtalt des Oſiris iſt, tritt in der Alexandriniſchen Zeit völlig an die Stelle des Oſiris, wenn alſo der echte Manethos ſagt, Seſoſtris, der 3. König der 12. Dynaſtie, habe ſo gewaltige Eroberungen gemacht, ὡς ὑπὸ Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι, ſo iſt das weſentlich dieſelbe Angabe, wie die der Sothis, und man ſieht daraus, wie dieſer König oder der mit ihm durchgängig vermiſchte Seſonchoſis in einigen Syſtemen zum erſten menſchlichen König werden konnte. Daß der 1. König der irdiſchen Dynaſtien in der Sothis

Digitized by Google

Meſtraim mit dem Zuſatze ὁ καὶ Μήνης beehrt wird, iſt bloßer Schein: es iſt in der That der bloße Meſtraim, der der Bibel wegen an die Spitze der nachſluthigen Könige treten mußte und, um nicht zu ſehr gegen die Manethoniſche Tradition zu verſtoßen, dem Menes gleich geſetzt ward. In dem Χρονογραφεῖον σύντομον iſt Meſtraim gar vor Hephäſtos getreten. Die 4 nächſten Nachfolger des Meſtraim ſind durchaus nicht unter den irdiſchen Nachfolgern des Menes zu ſuchen, es ſind göttliche Könige, und ihre Griechiſchen Namen Ueberſetzungen Aegyptiſcher Beiwörter. Bei Κουρώδης, dem Kindlichen, denkt man an Horos das Kind, bei Ἀρίσταρχος, dem beſten Herrſcher, an Oſiris den Guten καὶ ἐξοχήν, bei Σπάνιος, dem ſelten Erſcheinenden, an Ammon den Verborgenen. Dieſe Namen ſind aus dem Zuſammenhange geriſſen und umgeſtellt, erfunden hat ſie die Sothis nicht.

Eine Schrift verwandter Natur iſt die alte Chronik. In der von Synkellos S. 95, 9 ff. gegebenen Aufzählung ihrer Dynaſtien ergeben die einzelnen Poſten 184 Jahre weniger als die über jeden Zweifel erhabene Geſammtſumme von 36525 Jahren. Dieſe 184 Jahre laſſen ſich ſchlechterdings nicht durch eine Zahlenänderung in den Text bringen, und doch fehlt ſcheinbar weder eine Dynaſtie noch ein Geſchlecht an der Summe von 30 Dynaſtien und 113 Geſchlechtern; denn bei der 29. Tanitiſchen Dynaſtie von 39 Jahren, wo die Zahl der Geſchlechter ausgefallen iſt, iſt nach der übereinſtimmenden Angabe aller übrigen, echten und interpolierten, Auszüge aus Manethos 7 zu ergänzen. Aus dieſem Grunde hat ſich Lepſius in der 'Chronologie' zu der Annahme bewogen gefunden, die Zahlen der alten Chronik hätten eine durchgreifende Umgeſtaltung erlitten. Ich glaube nicht, daß wir zu dieſem Auswege unſere Zuflucht zu nehmen brauchen. Die Götterherrſchaft beginnt mit den Worten: Ἡφαίστου χρόνος οὐκ ἔστι διὰ τὸ ψυχικὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν; auffällig iſt, daß dieſer oberſte, ewige, allgegenwärtige Gott, der vor und über der Zeit iſt, dann ſo gut wie die untergeordneten Götter als eigene Dynaſtie und eignes Geſchlecht gezählt wird. Viel paſſender wäre es, daß der Gott, dem keine Zeit beigelegt iſt, auch in der Zahl der Dynaſtien und Geſchlechter nicht

Digitized by Google

einbegriffen würde. Synkellos freilich bleibt sich gleich, indem er S. 97, 13 in den Betrachtungen über die Unzuverlässigkeit der alten Chronik von Hephästos und den übrigen 29 Dynastien redet; allein dies kann kaum als ein neues Zeugniß gelten, da Synkellos sich in der Dynastienzählung gründlich verwirrt hat und auf die 26. Dynastie gleich die 28. folgen läßt, obgleich dort gar keine Lücke ist. Ich hatte schon zu bemerken Gelegenheit, daß Panodoros die besondere Numerierung der Dynastien in der alten Chronik zweckmäßig mit der des echten Manethos vertauscht hatte: Synkellos aber hat dies nicht bemerkt. Wir haben also das Recht, den Hephästos auszuschließen und erhalten für die 184 fehlenden Jahre eine Dynastie und ein Geschlecht. Diese Gleichsetzung beider Begriffe und die hohe Zahl führt uns darauf, den ausgefallenen Posten in den vormenschlichen Dynastien zu suchen. Der Ausfall muß irgendwie motiviert werden: da kommt uns die den 12 Göttern gegebene Zahl von 3984 Jahren entgegen, vor oder nach ihr konnte ein auf '184 Jahre' anslautender Posten leicht übersprungen werden. Nach ihr nicht; denn zwischen den 12 Göttern und den darauf folgenden 8 Halbgöttern ist, wie die übrigen Manethonischen Auszüge lehren, keine Lücke. Also vorher. In der That fehlt zwischen Helios und Kronos, dem ersten der 12 Götter, Agathodämon (Sosos), den alle übrigen Listen an dieser Stelle aufführen, auch der Eusebische Manethos (denn nach Mai's Zeugniß hat der Armenische Uebersetzer den Agathodämon am Rande nachgetragen). Ich fülle also die Lücke mit einer Sicherheit, zu der man bei Ergänzungen selten gelangt, in folgender Weise aus: *Ἔπειτα Ἀγαθοδαίμων ἐβασίλευσεν ἔτη ρπδ'*. Es ergeben sich also folgende Zahlen für die alte Chronik.

| | | |
|---|---|---|
| I. Dyn. Helios (1 Geschl.) | 30000 J. | zu rechnen als 30tägige Jahre. |
| II. Dyn. Agathodämon (1 Geschl.) | 184 J. | |
| III.–XIV. Dyn. 12 Götter (12 Geschl.) | 3984 J. | |
| XV. Dyn. der Halbgötter in 8 Geschl. | 217 J. | zu rechnen als 360tägige Jahre. |

Summe der Aeriten 22 Geschlechter in 34385 Jahren.

XVI. u. XVII. menschliche Dyn. in 23 Geschl. 633 J. zu rechnen 360tägige Jahre.

XVIII. u. XIX. menschliche Dyn. in 18 Geschl. 451 J. (gemeine J.)

Summe der Mesträer 41 Geschlechter in 1084 Jahren.

XX. — XXVII. Dynastie in 37 Geschlechter 875 J.

(Vom Anfang der Götterherrschaft bis mit Amasis 100 Geschlechter 36344 J.)

XXVIII. Dyn. der Perser 5 Geschlechter in 124 Jahren.

XXIX. Dyn. der Taniten 7 Geschlechter in 39 J.

XXX. Dyn. der Taniten 1 Geschlecht in 18 J.

Summe der Aegyptier 50 Geschlechter in 1056 Jahren.

Gesammtsumme der 3 Völker: 30 Dynastien in 113 Geschlechtern während einer Zeit von 36525 J. = 25 Sothisperioden von 1461 Aegypt. J.

Ochos begann nach der alten Chronik zu regieren in dem Jahre, welches am 18. November 349 v. C. beginnt; das ist im Wesentlichen dieselbe Rechnung, wie wenn Diodor das Olympische Jahr 350/349 zu dem der Einnahme Aegypten's durch Ochos macht. Was ist der Grund dieses Anachronismus? Die Sothisjahre der alten Chronik sind insofern keine richtigen, als ihr Epochejahr nicht auch das 1. einer Sothischen Periode ist. Mit dem Jahre, das vom 18. Nov. 349 läuft, tritt, wenn man das große Jahr von 1461 Jahren nach der Analogie eines gewöhnlichen Aegyptischen Jahres in 3 Jahreszeiten von je 4 Monaten theilt, die Sothisperiode *ἀπὸ Μενόφρεως* in ihr drittes Drittel. Offenbar also brachten die Aegyptischen Quellen, denen die alte Chronik folgt, das Ende des Aegyptischen Reichs mit diesem Wendepunkt zusammen, um auch hierin den Zusammenhang ihrer Geschichte mit der Sothisperiode zu wahren. Der Grund jener Hinaufrückung des Endjahres um 9 Jahre ist ein cyclischer: also waltet in der alten Chronik im Grunde dasselbe Princip wie in der Sothis, die deshalb die Zeiten der Persischen Herrschaft um 20 Jahre verkürzt hat. Die alte Chronik war wie die Sothis von vorn herein auf Reductionen der hohen Zahlen der ältesten Dynastien berechnet, und zwar sollte das 1. Jahr des

Digitized by Google

Hephäſtos gleich ſein dem erſten Weltjahre nach Julius Africanus (5502 v. C.). Die Reductionen ſind weniger künſtlich als die der Sothis; auch durch ihre Weltära erweiſt ſich die alte Chronik als alterthümlicher als die Sothis, die ſich an die jüngere, Alexandriniſche Weltära anlehnt. Euſebios hat, wie Lepſius richtig geſehen hat, die alte Chronik benutzt; auch der Scholiaſt des Platon hat aus ihr geſchöpft. Ich ſetze ſie in die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Alfred von Gutſchmid.

Digitized by Google

# Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten.

Ein Chronolog muß sich durch mehrere Kalenderstile hindurch finden, nicht am wenigsten in der griechischen Geschichte. Außer dem alten Stile des Meton von 432 a. Ch. abwärts, und dem neuen des Kallipp, welcher Metons Entdeckung verbesserte, kommt noch eine uralte und eine allerneueste Form der Zeitrechnung secundär hinzu. Jene ist die von 8 und 8 Jahren, diese eine endliche und letzte Verbesserung der meton-kallippischen Mondjahre durch Hipparch. Bei mehreren Daten ist in Ptolemäus der kallippische Stil ausdrücklich benannt, anderswo aber nicht gesagt, welcher Zeitrechnungsform die erwähnten Monate angehören; so wird leicht Streit entstehn welchem Kalender man einen nicht näher benannten Tag oder Monat beilegen solle, namentlich da jede Zeitrechnung mit dem Fortschritte der Bildung sich, wie die Zeit selbst, eben so sehr hinauf als hinab dehnt. Die Entscheidung dieses Streites wird dadurch erschwert daß der alte, neue und neuste Stil einander sehr ähnlich sind, derselbe 19jährige Kalender nach verschiedenen Graden der Präcision. Als eine Erleichterung kann man hinstellen daß der neue (kallippische) und neueste (hipparchische) Kalender in ihren Eigenschaften zu wenig von einander abwichen um überall mehr in ihnen zu sehn als einen und denselben Zeitmesser, wogegen Metons Epoche nicht die des Kallipp war, was zu erheblichen Unterschieden führt.

Bei den Neubildungen bemerkt man einen gewissen Usus in Einhaltung derselben Epochegegend. Die kallippisch-seleucidischen Anfangsjahre coincidiren in verschiedener Art mit Anfängen der ältesten Ostercyclen, mit den Ausgangspunkten mehrerer Zeitrech-



Digitized by Google

nungen Roms, ebenfalls mehrerer Zeitrechnungen von Trojas Zerstörung, endlich auch einiger Jahrfolgen des Orients.

Aus der Anlehnung eines ersten Jahres neuer Bildung an ein schon gebildetes erstes, eines zweiten an ein zweites u. s. w. scheint die Absicht hervorzugehn den neuen Cyclus jenem alten nicht bloß anzulehnen sondern die güldene Zahlenfolge aus dem schon bewährten auf den Neuling zu übertragen in Betreff der 12- oder 13-Monatlichkeit. War das erste Jahr im alten 13monatlich, so konnte man es willkommen finden, das erste Jahr des neuen ebenfalls zum Schaltjahre zu machen. Daß man nun wirklich diese Nachbildung gewollt und so ausgeführt habe, ist eine Hypothese. Ich habe dieselbe in meinen Beiträgen nicht so treffend dargestellt wie sie sich darstellen läßt, namentlich weil vor drittehalb Jahren als ich die Beiträge arbeitete meine chronologische Forschung zu sehr von der Historik sich absonderte und der Satz mir noch nicht so fest wie jetzt stand, daß Zeitrechnung nicht ohne die Geschichte ausreiche. Geht man nämlich historisch mit den Ostercyclen auf den jüdisch-seleucidischen, wie man muß, zurück, so erhält man eine pränumerative Construction der seleucidischen Mondjahre, wie sie Scaliger längst gegeben; da nun die 19jährigen Anfänge des Kallipp jedesmal innerhalb eines seleucidischen Anfangsjahres beginnen, so folgt, unter obiger Annahme, daß auch Kallipp pränumerativ construirte, folglich auch, wenn anders nach Geminus die kallippische Schaltfolge auch die metonische war, daß Meton mit dem Schaltjahre begann. Diese Hypothese also bestätigt die schon anderweitig gewonnene Ansicht, jene von Ol. 87, 1 epigraphisch ermittelte Schaltfolge, mit dem 13monatlichen Jahre voran, sei eben die metonische. Zur vollen Evidenz endlich gelangt die Sache auf exactem Wege. Bisher nämlich ist kein einziger Cyclus aufgestellt worden der sonst passend vertheilte Tagsummen giebt unter Anwendung jener wohlbekannten Regel daß alle Monden 30tägig genommen immer der 64. Tag wegfallen müsse. Aber eine pränumerativ geordnete Enneakaidekaeteris giebt den einzelnen Jahren beziehliche Längen, wie Ideler sie den alten Bildnern jener Cyclen zutrauete, selbst aber nur durch eine Abweichung von der Regel diese zu erreichen im Stande war.

Digitized by Google

Ehe ich mich nun aufs neue zur Polemik wende, bemerke ich daß bei alledem meine chronologischen Ansichten mir nichts weiter zu sein scheinen als eine Hypothese. „Eine positive Begründung" (H. E. O. Müller in Zeitschr. für A. W. 1857 Nr. 56 S. 445) sehe ich in den Ostercyclen nicht, allerdings eine erfreuliche Mehrung der ohnehin großen Wahrscheinlichkeit, und so lange nicht das Material sich wesentlich ändert, muß es bei dieser Hypothese bleiben.

Herr Müller nun, ungeachtet er sich die Aufgabe stellt eine der schwierigsten Fragen des Alterthums sachlich zu beantworten und den gepflogenen Debatten sich überordnet (a. O. S. 452), verhält sich zu Böckhs Beurtheilung meiner Beiträge fast ebenso unfrei, wie einst da er dem ganzen böckhschen System sich untergeordnet hatte. Er trägt die Ausstellungen, welche der alte Meister an meiner Darstellung zu machen hat aber immer mit großer Milde macht, ohne weiteres als sicher vor, mitunter in den Worten anders, nämlich gröber. Es ist ein Fall wo Böckh andeutet daß Gründe zu meinen Gunsten sein könnten; Herr Müller kümmert sich um die Gründe nicht; wir lesen z. B. a. O. S. 487 über den Tag der metonischen Solstitialbeobachtung 13 Skir. Ol. 86, 4, welches Datum Herr Müller mit Böckh auf den uralten Kalenderstil bezieht, folgendes: „abgesehn von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Reduction, trifft dieselbe nicht einmal genau zu". Böckh hatte Studien S. 158 gesagt: „So genau ist also die Uebereinstimmung doch nicht, indessen will ich dies aus mehreren Gründen nicht gegen das Reductionsverfahren geltend machen." Meine Ansicht war nämlich und ist daß der 13. Skir. Ol. 86, 4 ein Datum nicht des uralten, auch nicht des alten sondern des berichtigten Kalenders und auf diesen mittelst Reduction gebracht worden ist, wenn anders es doch wohl, als das einer astronomischen Beobachtung, herrührt von einem Sachkundigen, der sicherlich den unzuverlässigen Kalender vor Meton nicht benutzte, jenen uns anderswo erhaltenen ägyptischen Tag also nicht octaeterisch, auch nicht metonisch, ja vielleicht nicht einmal kallippisch sondern hipparchisch dem Diodor angab. Vermied er die Mittagsepoche und nahm die populäre des Vorabends (wie Largeteau auch die Stunden nicht vom Mittage zählt weil er zu Nichtastrono-

Digitized by Google

men*) redet), so ist das Resultat präcis. Aus der damals, zur Zeit des Diodor, laufenden Periode + 1 des Hipparch (Per. 0 von 330 a. Ch. ab; Per. + 1 danach) ergab sich, wenn ich recht rechne, im 50. Jahre des Kallipp 1. Skirophorion = 14/15. Juni, mithin 13. Skirophorion = 26/27. Juni von Abend zu Abend, welcher solarische Werth dem 21. Phamenoth 432 a. Ch. zukam. Es kann sein daß es noch andere Erklärungsweisen giebt. Aber Herr Müller fragte nicht nach den „mehreren Gründen", er versichert bloß daß „es nicht einmal genau zutreffe" — „nicht einmal genau" denn wäre dies auch der Fall, so ließe sich leicht irgend ein Argument von schlagender Richtigkeit finden.

Für die troische Eroberung steht nach Dionysius Hal. 1, 63 (Phase und Sonnenstand) das Jahr 1185/4 a. Ch. fest, ein Schaltjahr neuen Stils und ein neumetonisches Epochenjahr. Wie sich hiermit die auf das folgende Jahr 1184/3, als das der Eroberung, führende Zählung des Anno beim Dionysius erledigen lasse, darüber habe ich, nach Berichtigung meines Rechenfehlers, einen Erklärungsversuch anderswo (röm. Daten S. 12. 53) vorgetragen. Böckh, dessen „Studien" (s. S. 173) schon vorher im Manuscript abgeschlossen waren, konnte auf diese Berichtigung nicht mehr Rücksicht nehmen; von meinem jüngeren Gegner durfte ich dies erwarten, um so mehr da ihm, wenn er ordentlich zusah, ein gewisses Beiseitschieben römischer Dinge von Seiten Böckhs hätte klar sein müssen (s. meinen Aufsatz im Philologus XII, 2 S. 355 N. 77). Dennoch liegt die Enneakaidekaeteris vor im Livius (1, 19), Timäus hat Rom 2. 19 Jahr vor Ol. 1, 1 angesetzt, welcher Chronolog sollte also hier die wohlbekannten Mondcyclen Griechenlands verkennen? auch hätte doch von Herrn Müller erwogen werden müssen, daß Böckh mit seinen „Studien" das letzte Wort behalten hatte und öfter als ich zu Worte gekommen war.

Böckh sieht in a. Ch. 1185/4 ein 8. Jahr alten Stils, ich aber ein Epochenjahr neuen Stils (s. meinen Aufsatz im Philologus S. 354). Böckh findet (Studien S. 140) die letztere Ansicht nun zuerst recht einladend, beseitigt sie aber dennoch weil Dionys, wo er an

*) Vgl. Ideler 1 S. 30.

Digitized by Google

die Jahrzählung nach Troja kommt, erst das folgende Jahr als πρῶτος μετὰ τὴν ἅλωσιν, also das 2. neumetonische als erstes der Aera zählt. Allein wollte Dionysius in vollen Jahren rechnen, so war es in der Ordnung daß er das Anno mit 1. Hekatombäon 1184/3 begann. Denn das Factum der Eroberung lag gegen den Schluß des griechischen Jahres 1185/4; hätte er mit dem 1. Hekatombäon 1185/4 angefangen, so würde er 347 Tage vor der Eroberung begonnen haben; er wählte lieber den kleineren Fehler und begann 37 Tage nach der Eroberung. Wie kann nun hieraus ein Argument genommen werden, da unsere christliche Zeitrechnung wie auch die nach der Hegira das gleiche Dilemma zeigt? jedes aerabildende Factum das nicht auf Neujahr kommt bringt diese kleine Verlegenheit hervor. Natürlich ließe sich behaupten, daß Dionysius nicht so zähle, wie Eratosthenes gezählt haben müsse; aber diese Behauptung würde letzterem einen Fehler von 347 Tagen statt eines von 37 zudictiren. Die Absichtlichkeit, ein Anfangsfaktum in das Anfangsjahr des Cyclus zu setzen, würde in beiden Fällen einleuchten.

Herr Müller a. O. S. 449 wiederholt Böckhs wenig überzeugenden Grund und macht S. 544 noch folgende Anwendung der troischen Eroberungsdaten. Neben dem 8letzten Thargelion giebt es auch eine secundäre Angabe auf den 8letzten Skirophorion. Letzteres Datum hält Böckh für ein reducirtes, für ein Datum neuen Stils (kallippisch), ersteres hält er für metonisch. Auf diese doch gewiß äußerst subjectiven Ansichten geht Herr Müller ohne weiteres ein, knüpft seine eigenen subjectiven Voraussetzungen daran und bietet, als hier gewonnen, seinem Leser „den einzigen vorhandenen positiven Beweis darüber" dar, „daß bei Meton der Schaltmond nicht am Ende stand." Ist erst die Vernunft so lange gequält worden, bis sie die historische Wahrscheinlichkeit verachtet, daß die Aufstellung eines brauchbaren Kalenders auf den Gebrauch führe, so fügt sich zum Unglauben der Aberglaube und leider der Aberglaube an die eigenen Hypothesen. — Daß der 8letzte Thargelion aus vorkallippischer Zeit herrühre ist allerdings sehr glaublich, den obligaten Sonnenstand kann ein Späterer, z. B. Dionys selbst hinzugefügt

Digitized by Google

haben, wie Böckh auch nicht leugnet (Studien S. 141 f.). Dennoch verlangt er daß dieser Spätere den Sonnenstand metonisch habe rechnen müssen, weil Meton, nach dessen Cyclus der 8letzte Thargelion ausgedacht sei, den solarischen Werth metonisch bestimmt habe; denn das vorliegende Jahr 1185/4 a. Ch. sei ein Schaltjahr, ein Schaltjahr des einen Cyclus falle immer auf ein Gemeinjahr des andern, die Jahre also laufen ganz verschieden. Dies allgemeine Raisonnement trifft nicht, die Schaltfolge und ihre Discrepanz kann durch die Epoche wieder aufgehoben sein, so daß eine metonische Jahreshälfte einer kallippischen entspricht. Nach meinen Cyclen ist dies oben im ersten neumetonischen und achten metonischen Jahre der Fall, wie Niemand besser als Böckh weiß Studien S. 146. Ebenso für andere troische Ansätze aus Metons 3. oder Kallipps 15. Jahre, wo die Monden ihrer ganzen Folge nach correspondiren. Hier laufen also die Jahre nicht „ganz verschieden" sondern ganz gleich, wenn man von dem Unterschiede des wahren und sichtbaren Neumonds absieht. So kann ich jener Begründung kein Gewicht beilegen. Ueberhaupt ist der Auseinandersetzung Böckhs schwer nachzukommen, weil er anfangs die Bestimmung des Sonnenstandes freiläßt (als von späterer Hand vielleicht gesetzt), dennoch aber Rücksicht auf den Sonnenstand verlangt. Wie weit man überhaupt auch ein aus alter Zeit überliefertes Datum respectirte, ist wieder nicht mit Sicherheit zu sagen, namentlich in unserem Falle wo dasselbe Ereigniß in dreierlei Daten vorliegt ist kein Grund zu der Annahme eines überwiegenden Respects gegen vorliegende Setzungen, welche unter den Momenten der Entscheidung eben auch nur ein Moment mit bilden.

Verschiedenes aber hat Böckh mit vollem Recht an meiner Darstellung getadelt. Die kalendarischen Bestimmungen für Troja lassen sich mit geringem Unterschiede auch aus dem 8. Jahr alten Stils, wie ich ihn nehme, erklären; statt also schon S. 6 von einem Schaltjahr zu sprechen, mußte ich erst zeigen welcher Kalenderstil hier vorauszusetzen sei; ebenso scheint, wie Böckh, so auch mir die Note 34 S. 29 der Beitr. „nicht treffend" und ich habe sie mir gestrichen. Denn meine Darstellung ist wahrlich nicht „meisterhaft",

Digitized by Google

ich habe die Wahrheit, welche das Glück mir geboten, mitunter durch mein Ungeschick nicht in das rechte Licht gestellt.

Daß aber die Späteren, vor allen Mathematiker und Astronomen, sich des alten oder gar uralten Kalenderstils sollen bedient haben, davon werde ich mich nie überzeugen. Zu den imaginären Daten neuen Stils kommt, wie ich glaube, noch eins aus der Nativität des Romulus, welche dem Varro vom Tarutius zukam. Vom 23. Choiak Ol. 2, 1 verlaufen bis zum 21. Thoth Ol. 2, 2, dem Geburtstage des Romulus 9 Monden. Der 23. Choiak altäg. ist = 25/26. Juni postnum. und der 21. Thoth = 24/25. März postnum., womit Tarutius wohl die Jahrpunkte gemeint hat (röm. Daten S. 8). Man sieht also daß er das Solstiz in den Schluß von Ol. 2, 1 bringt. Wiewohl dies nun wiederum im 3. Jahr alten oder 15. neuen Stils meinen Tafeln zufolge sowohl auf Metons wie auf Kallipps Jahr paßt, könnte ich mich doch nicht entschließen dem Tarutius einen altattischen Kalender in die Hand zu geben. Andererseits wird man demselben, wiewohl er als der chaldäischen Wissenschaft besonders kundig gilt, den Gebrauch der Olympiaden im gewöhnlichen Sinne *) nicht wohl absprechen können, da die von Tarutius genannten Olympiadenjahre neben anderen Olympiadenjahren ohne Unterschied vorkommen (bei Plutarch Rom. 12). — Weshalb Böckh nun imaginäre Daten neuen Stils für die Vorzeit bestreitet, wo etwa vorliegende metonische Daten auch bloß eingebildete waren, ist um so weniger zu begreifen als Böckh selbst dem Reize, das Reductionsverfahren in Bewegung zu setzen, nicht hat widerstehn können, sondern den 8letzten Skirophorion für reducirt hält aus dem 8letzten Thargelion. Daß es nun hiermit eine besondere Bewandtniß haben solle, wie Herr Müller a. O. S. 450 versichert, begreife wer kann!

*) Wer nämlich die chaldäische Aera der kallippischen Zeitrechnung zu verähnlichen wünscht — sehr anziehend handelt Böckh davon — der könnte hier eine Bestätigung finden. Ich habe aus Gründen, die ich hier nicht vortrage, früher die chaldäischen Jahranfänge in den März verlegt; dann lernte ich v. Gumpach's Arbeit kennen der auf seinem Wege zu demselben Resultat gekommen war. Seine Ausführung ist schön und sorgfältig, nur muß er ein Anno ändern, so daß ich doch wieder auf ein herbstliches Neujahr komme.

Digitized by Google

Zu einer Verständigung aber könnte es beitragen, wenn ich an dem Beitr. S. 39 Gesagten selbst Mängel zu rügen finde, auf welche mich die gemachten Ausstellungen hingeleitet haben. Ich mußte nämlich das Bedürfniß der exacten Wissenschaft von dem historischen auseinanderhalten. Der Astronom mochte überall des berichtigten Stils sich bedienen, Daten des 8jährigen mit Zusatztagen und Ausmerzung behafteten Kalenders nicht bloß sondern auch des metonischen mußte er vermeiden und danach streben überall den berichtigten Kalenderstil zu brauchen. An sich war dasselbe Streben auch nicht zu tadeln in der Historik, aber es war nicht völlig durchzuführen, weil z. B. Thucydides Daten doch willkommener waren in der überlieferten Form. Zu einiger Verwirrung kamen die Späteren dabei leicht, sofern sie schwerlich immer die Verschiedenheit des thucydideischen Kalenderstils und des jüngeren ihrer eignen Zeit in Anschlag brachten, mithin, wäre es etwa auf den Sonnenstand angekommen, diesen, richtiger Interpretationsmethode zuwider, aus dem neueren Stil dem Thucydides aufgebürdet hätten. So bin ich denn auch bereit meine Behauptung (Beitr. S. 41 f. Böckh Studien S. 149) die Mondfinsterniß im Boedromion Ol. 88, 4 angehend zu ermäßigen; nimmt man es sehr strenge, so „mußte" allerdings der Scholiast seinen Aristophanes aus dem Kalender aristophanischer Zeit erklären, aber allerdings könnte er auch ohne erheblichen Schaden ein Datum neuen Stils gegeben haben und ich denke Böckh hat Recht, wenn er meint der Scholiast habe es sich eben kein Kopfbrechen kosten lassen, sondern einfach das Datum gegeben was er überliefert vorfand. Ich habe auch die Vorstellung von Parallelkalendern *) zu stark urgirt, wofür ich das mir gebührende Maß des Tadels bei meinen Gegnern vermisse. Es gab ohne Zweifel künstliche Werkzeuge dieser Art, doch werden wir sie nicht sofort bei einem Historiker voraussetzen, unbedenklich aber dem Astronomen zutrauen und annehmen, es möge sich eintretendenfalls jener bei diesem Rathes erholt, für gewöhnlich aber den Kalender seiner eigenen jüngeren Zeit ausgenutzt und als verschöbe er sich in alle Ewigkeit

*) Ich gab zu viel auf die Doppeldaten, bewogen von dem merkwürdigen Eintreffen derselben mit meinem System.

Digitized by Google

nicht übertragen haben in die Mythenzeit, so daß die Historik nun ein wenig einheitliches Bild darbot, weil sie überlieferte Daten im Allgemeinen festhielt, also Daten des uralten und des alten Stils, nebenher aber den modernen Stil für die jüngere wie für die mythische Zeit benutzte. Daß sämmtliche alte Daten rasirt wurden, habe ich auch in den Beiträgen S. 40 nicht behauptet, sondern nationale Ehrentage ausgenommen. Dennoch denke ich mir die Historiker jetzt etwas conservativer als ich vor drittehalb Jahren that.

Daß dagegen Hipparch, der herrliche Astronom, jene Mondfinsternißdaten auf den allerschlechtesten Kalender, den 8jährigen, soll reducirt haben, wie Böckh Studien S. 156 meint, erscheint mir nach wie vor abentheuerlich. Wenn ein Rechner fremdländische Daten auf hellenische Zeit bringt, so wählt er dazu ein Werkzeug, nach welchem man rechnen kann. Jdeler meinte dann doch richtiger, der hier gebrauchte Stil sei der metonische, wo nicht Fehler von zwei, drei Tagen entstehn und gar ein ganzer Monat plötzlich abhanden kommt durch das sic volo sic iubeo einer Behörde. Man kann nicht verlangen daß ausdrücklich hinzugefügt werde (beim Ptolemäus), die angegebenen Monden seien kallippische Monden *); es waren nur proleptisch (imaginär) kallippische, da die wirkliche Mondenfolge des Kallipp erst 330 a. Ch. begann. Statt den Begriff des Proleptischen auszudrücken, genügte recht wohl die Nennung der Archonten, eine nicht ganz genaue (Beiträge S. 31) aber durchaus genügende Bezeichnung. Da ferner neben der astronomischen Zeitrechnung des Kallipp (wahrer Neumond; Mittagsepoche; Schaltmond 13) ohnehin eine in Athen und sonst praktisch angenommene Zeitrechnung des Kallipp, eine populär eingerichtete, anzunehmen auch für andere Erklärungen nöthig sein dürfte, so kann man fragen

*) Herr Müller a. O. S. 452 thut hier ein Uebriges; „es müßten doch" heißt es „mindestens jene Daten statt des Archon die proleptische kallippische Jahresbezeichnung geben" mindestens, aller mindestens müßte schwarz auf weiß dastehn: kallippisch Eigenthum! Dieser mindestfordernde fordert wenigstens genug, scheint es; erstreckt aber seine bescheidene Forderung wohl nicht auf die ÷ 3. hipparch. Per. allwo er einen letzten Skirophorion aus dem 58. Jahr des Kallipp vorfindet, aber nicht die kallippische Eigenthumsmarke vermißt. Demnach ist der letzte Skirophorion 1185|4 auch ein proleptisches Datum.

Digitized by Google

wie weit man mit der Hypotheſe reiche, daß Hipparch zwar Monden neuen Stils beigebe aber die in den eigentlichen von 330 a. Ch. ab laufenden Perioden des Kallipp befolgte Setzung des Schaltmonds als 13. in den proleptiſchen Jahren nicht befolge ſondern hier mit einiger Inconſequenz wie ein Hiſtoriker rechne. Einen ähnlichen Verſuch findet man Beiträge S. 59. Die Seltenheit der Beiſpiele fordert den Urtheilenden ſehr zur Selbſtbeherrſchung auf, was ich gewiß nicht verkenne; um ſo unentbehrlicher aber dünkt mich iſt in ſolchem Falle auf die Stimme der geſunden Vernunft nicht zu verzichten welche unmöglich geſtattet einen Hipparch nach dem unzuverläſſigen Kalender der Octaeteris rechnen zu laſſen, welchen Hipparchs 304jährige Periode ſchon im dritten Grade überboten hatte.

Die Reduction hiſtoriſcher Daten dagegen auf attiſche Menologie iſt überall da eine unbedenkliche Annahme wo die urſprüngliche Datirung als eine macedoniſche, ſpartaniſche, böotiſche vorauszuſetzen iſt. Es liegt in der fortſchreitenden Bildung kalendariſche Provinzialismen, wenn man ſo ſagen darf, zu vermeiden und Einen allgemein verſtändlichen Kalender an die Stelle zu ſetzen *). So konnte der macedoniſche Sieg bei Arbela, Spartas Ehrentag mit welchem der 27jährige Krieg endete, jeder zunächſt nach dem Kalender des Siegers datirt vorliegen, ſo daß erſt Spätere das Reductionsverfahren anwandten. Ein 16. Geraſtius lag vor, kann man behaupten, daraus machte Plutarch einen 16. Munychion, nach neuem Stil reducirend. Plutarch wollte gern alles hübſch in Einem Kalender vereinigen, es ſchien ihm intereſſant Athens traurigſten Tag mit dem fröhlichſten zuſammenfallen zu ſehn, er verband rührende und etwas abergläubige Betrachtungen damit. Man bemerke daß beide 16. Munychione, der aus Ol. 75, 1 (angeblich Schlacht bei Salamis) und der aus Ol. 94, 1 (Athen dem Lyſander überantwortet) auf homologe Jahre der Enneakaidekaeteris, alſo auf den gleichen Sonnenſtand kommen, was wohl dem Plutarch providentiell

*) Herodot iſt dünkt mich ſehr ſcheu zu datiren. Der vielgereiſte Mann wußte wie ſehr die Monatsnamen hier ſo dort anders lauteten und Metons Kalender nebſt der attiſchen Menologie fing erſt an zu dem nicht ſo leicht gewonnenen Anſehn allgemach zu gedeihen.

Digitized by Google

zu sein schien. Des Thucydides Rechnung der Kriegsjahre angehend darf um des immer doch unsichern 16. Munychion willen kein Titelchen geändert werden. Wir wissen nicht ob Thucydides wirklich diesen Tag als den letzten der Kriegszeit im Auge hatte, auch nicht wie Plutarch oder sein Gewährsmann bei der Reduction verfuhr. Meine Darstellung in den Beiträgen S. 49, wo ich mir die Datirung als eine attische, metonische dachte, würde ich jetzt reformiren, da man einem attischen Schriftsteller nicht viele Lust zuzutrauen braucht das festliche Datum seines Volkes, 16. Munychion, wofern dieser richtig vermuthet wird, als den Tag atheniſcher Unehre hinzugeben; er konnte das Datum verschweigen oder den 16 Geraſtius nennen. Welcher Deutsche vergäße nicht gern die Tage von Jena und Auerstädt? — Ein gutes Beiſpiel für die Reduction iſt das Leuctradatum. Es lag dem Plutarch in böotiſcher Menologie (5. Hippodromius) vor, im Kalender der Sieger, hier der Landsleute des Autors. Dieſer giebt (Camill 19) die Reduction auf 5. Hecatombäon, vor deren Zuverläſſigkeit Scaliger Emend. temp. p. 391 mit gutem Grunde warnt. Aber anderswo braucht Plutarch das Datum ohne weiteres nach attiſcher Bezeichnung als 5. Hecatombäon (Ageſil. 28). Er hat ſich zur Reduction, wie es ſcheint, nicht des alten ſondern des neuen Kalenders ſeiner eigenen Zeit bedient. So giebt es gewiß mehr reducirte Daten beim Plutarch, der uns nicht immer die Spur zeigt wie bei dem 5. Hippodromius. Daß nun eine ſolche dem Plutarch zugetraute Anwendung des neuen Stils auf metoniſche Zeiten kleinere Fehler (z. B. 30 Tage betragend) herbeiführen kann, iſt Beitr. S. 40 nicht verkannt worden. Aber ſicher hat man allen Grund nicht zu hohe Anſprüche an die Chronologie der ſpäteren Hiſtoriker zu machen. Herr Müller hat dies nicht ruhig erwogen a. O. S. 451. Was nun die Annahme einer Reduction altmetoniſcher Daten auf den neuen Stil angeht, ſo bemerkt der Leſer, daß mir dieſe Annahme, ob ſie gleich nicht zu widerlegen iſt, doch in der Hiſtorik nicht ganz ſo willkommen erſcheint, wie vor dritthalb Jahren. Zur Hiſtorik gehört auch die Vorgeſchichte (Troja) und für letztere habe auch ich das Reductionsverfahren unvermeidlich gefunden, freilich auf andren, von Böckh's Anſichten getrennten Wegen

Digitized by Google

f. Philologus XII, 2 Seite 363. Was in der Vorgeschichte gestattet ist würde ich unter Umständen auch in der Geschichte zulassen und jedenfalls nur da principiell zurückweisen wo aus früherer Zeit ein Kalendertag überliefert ist an den sich ein theures und glänzendes Gedächtniß knüpft im Volksbewußtsein (Beitr. S. 40), immer aber die Erklärung mittelst eines fremdländischen Datums vorziehn.

In meinen Beiträgen haben einige Aeußerungen, betreffend die Rivalität des alten und neuen Stils *), zu verschiedenen Erörte-

*) Beiträge S. 39. „Man kann sich darüber beschweren daß die kallippischen Daten ungebührlich bei Seite geschoben sind, obwohl Ptolemäus beständig nach der kallippischen Periode datirt und kallippische Daten auch auf Inschriften erkannt worden sind neben altmetonischen, während diese mit Parteilichkeit in den Vordergrund gebracht sind" u. s. w. Böckh S. 153 polemisirt hier gegen einen Feind der nicht da ist, als hätte ich gesagt, Ptolemäus datire überhaupt kallippisch, da ich ja nicht von allen Daten redete, sondern es nur hervorhob, wie im Ptolemäus nirgends Daten alten oder uralten Stils sondern immer nur welche neuen Stils vorkommen, wo nämlich hellenische Daten vorkommen. Sollte ich den von mir so oft überdachten 21. Phamenoth, welchen ich ja selber aus Ptolemäus citire, vergessen oder etwa den Phamenoth für einen attischen Monat gehalten haben? Böckh konnte höchstens meine Zuversicht tadeln mit der ich die ausdrücklich kallippisch benannten und die bloß nach meiner Hypothese kallippisch erklärbaren Angaben als Datirungen nach der kallippischen Periode bezeichne; aber wenn ich gleich darauf von kallippischen Daten der Epigraphik rede so ist ja hier nur ein hypothetischer Kallipp und dies tadelt mein Gegner doch nicht. — Ferner heißt es Beiträge S. 59 „ebenso ersehen wir die Nöthigung, zu Babylon gemachte Himmelsbeobachtungen auf griechisches Datum zu reduciren, natürlich auf neumetonisches, wie denn Ptolemäus hinzuzufügen pflegt, es sei das und das Jahr der kallippischen Periode gemeint", was Böckh a. O. so versteht, als habe ich gesagt, daß Ptolemäus bei babylonischen Beobachtungen das Jahr der kallippischen Periode angebe; das ist freilich nicht wahr aber auch von mir nicht gemeint. Ich folgerte aus der beständig kallippischen, nie metonischen, nie octaterischen Datirung, nach hellenischer Zeit, und den wiederholt beim Ptolemäus sich hiervon findenden Beispielen, eben denselben neuen Stil für das Reductionsverfahren der Astronomen überhaupt, wenn also babylonische oder andere Observationen in ausländischer Datirung vorlagen. Diese Folgerung mochte meinem Gegner nicht richtig scheinen, da er etwa die Hälfte der betreffenden Daten für nicht-kallippisch hält, er mochte es tadeln daß wenn unter 7 hellenischen Monats- und Tagangaben 4 ausdrücklich kallippisch genannte sich finden, schon ein überwiegender Usus behauptet werde: aber die Einwendungen, wie er sie jetzt stellt, kann ich als nicht zutreffend gar nicht beantworten. Mir werden übrigens schwerlich bloß die 4 sondern alle 7 kallippischen Daten vorgeschwebt haben, so daß ich sorgfältiger hätte sagen müssen: „wie denn Ptolemäus die kallippische Zeitrechnung, sei es die wirkliche sei es proleptisch zur Uebertragung ägyptischer Daten, zu brauchen pflegt." Abgesehen von meinen Ausdrücken, die ich leicht vorsichtiger hätte wählen können, ist doch etwas was ich mir vorwerfe. Ich habe den

Digitized by Google

rungen Anlaß gegeben, womit ich, weil es sich dabei nicht sowohl um die Sache als um meine Darstellung der Sache handelt, wenigstens den Text nicht beschweren will. Meine Grundansicht daß der jüngere Nebenbuhler den älteren aus dem Felde geschlagen, hat sich mir befestigt, doch zeigt wenn ich recht gesehn der Westen (Sicilien) altmetonische Spuren, denn es versteht sich daß um die kallippische Berichtigung anzubringen es unnöthig war den alten Stil überhaupt aufzugeben, s. Philologus XII, 2 S. 361. Sonst bleibt wohl das bestehn, was Ideler I S. 478 f. sagt, daß „seit der Verbesserung des 19jährigen Mondcyclus durch Kallipp im Jahre 330 a. Ch. sich ohne Zweifel die meisten Völker ihn angeeignet haben, welche sich gleich den Griechen eines gebundenen Mondjahrs bedient haben." Sie konnten die wesentlichen Eigenschaften adoptiren ohne ihre Sitte (Neujahr, Sitz des Schaltmonds) Preis zu geben.

Aber was sagt denn Herr Müller zu meiner Anwendung des alten oder des neuen Stils? erkennt er es auch an wie die inschriftlich sicheren Schalt- und Gemeinjahre des peloponnesischen Krieges merkwürdig gut stimmen mit einem metonischen Cyclus von meiner Construction? lobt er es auch gebührend, daß sämmtliche Daten, welche aus astronomischer Quelle herrühren oder wie 13. Skirophorion Ol. 86, 4 herrühren können sich aus dem neuen Stil erklären lassen mit einem fast immer erwünschten Resultat? Nichts von alle dem. Herr Müller a. O. S. 451 findet meine Cyclen „sehr bequem; da ihre Schaltjahre gegenseitig sich nicht decken, so müsse, wenn man so ziemlich nach Belieben jedes urkundliche Datum auf den einen oder den andern Cyclus beziehe, das Resultat freilich fast immer ein erwünschtes sein." Den Beweis bleibt Herr Müller schuldig, welcher im Detail zu führen war zu dem Ende daß irgendwo eine der Vernunft widerstreitende Willkühr zu Gunsten meiner Cyclen sich zeige. Denn sollte mir so ziemlich das beliebt haben was so ziemlich mit der Vernunft übereinstimmt, da wäre es

Usus der älteren Astronomen nicht achtsam genug von dem des Ptolemäus selber geschieden, und diese Einsicht danke ich denn doch wieder dem alten Meister.

unnöthig mein subjectives Belieben hervorzuheben. Ich weiß nicht ob als ein versuchter Beweis gelten soll, daß ich Ol. 88, 4 die Boedromion-Finsterniß aus dem Kalender der Zeit erkläre. So lange nicht nachgewiesen ist daß der Scholiast einen Astronomen befragt habe, wird die „ungekünstelte" Auffassung (Böckh) die sein daß ihm jenes Datum metonisch überliefert war und er es nachschrieb. Will man streng sein, so kann man den Interpreten zwingen nur aus gleichzeitigem Kalender zu erklären. Doch dem sei, wie ihm wolle, diese meine Beliebigkeit scheint mit der Vernunft ganz vortrefflich übereinzustimmen, das Resultat ist wie Herr Müller bemerkt „erwünscht", erwünscht in jeder Beziehung. Daß die astronomischen Daten sich ebenfalls (und zwar größtentheils ohne Anstoß) nach dem berichtigten Kalender des Kallipp erledigen ist ebenfalls sicherlich nicht eine vernunftwidrige Willkühr, sondern eine höchst löbliche Willkühr, eben so bei dem hipparchisch zu rechnenden Datum 13. Skirophorion Ol. 86, 4. Wie erklärt sich dies nach dem gegnerischen System? es wird der Octaeteris, der sehr duldsamen! ein Fehler angesetzt zu 3 Tagen (Böckh Mondc. S. 21). Ich denke daß diese Ansetzung eines supponirten Fehlers zu 3 Tagen eher einige Aehnlichkeit mit Willkühr hätte, einer Willkühr die dem Herrn Müller, sei es als ganzem oder halbem Anhänger der Octaeteris, doch nicht verborgen sein kann. — Die Construction der Cyclen selbst, deren disparate Schaltjahre Herr Müller hervorhebt, soll ferner den Spielraum meines Beliebens vergrößern. Natürlicher Weise lassen 2 verschiedene Kalender einen Spielraum; so lange ihre Unrichtigkeit aber nicht nachgewiesen ist, als etwa durch den hingeworfenen Vorwurf, der metonische sei „monströs", kommt dieser Spielraum dem Erklärer mit Recht zu und raubt dem System nicht die Glaubwürdigkeit, wenn im Uebrigen die Wahl des Kalenderstils sich rechtfertigen läßt. Diese war z. B. für das Trojadatum (8letzten Thargelion) ziemlich gleichgültig, was das „Erwünschte" des Resultats angeht. Meine Cyclen als System betrachtet gestatten keine stärkeren Beliebigkeiten als die idelerschen, wogegen die statuirten Fehler, Rectificirungen und Ausmerzungen den 8jährigen Kalender weit mehr zu einem getreuen Ausdrucke chronologischer Velleitäten machen. So

Digitized by Google

bemerkt auch Böckh Studien S. 134 daß einige Inschriften möglicher Weise ergeben könnten, meine Construction sei falsch. Die Sache ist am Ende die, daß Herr Müller nur so obenhin urtheilt wie gewöhnlich.

Wie ich jetzt über die angelehnten Neubildungen urtheile, über den seleucidisch-jüdischen Cyclus und die Ostertafeln älterer Zeit, hat der Leser schon kürzlich im Eingange gesehn. Auch kann ich mich auf meinen Aufsatz im Philologus XII, 2 S. 350 beziehn; hier nur die Beschwerden welche ich theils gegen mich selbst, theils gegen die Andersmeinenden zu führen habe. Erstlich nun gegen mich.

Die Beiträge S. 1 f. gegebene Gleichsetzungstheorie ist in so fern richtig als die Gleichsetzung disparater Jahre aus dem subjectiven Standpunkte des Gleichsetzenden erklärt werden muß. Aber nicht der nationale oder kirchliche ist hier das Interpretationsmittel; Standpunkte dieser Art müßten erst allgemeiner belegt werden, nicht durch wenige und mitunter etwas schwankende Beispiele. Dagegen weiset die chronologische Bequemlichkeit, das praktische Interesse dem Zeitrechner hier seinen Standpunkt, indem er die güldene Zahlenfolge des schon bewährten Cyclus von Anfang auf den neu zu bildenden überträgt. Die alte Regel ist immer die liebste Regel *), ein Chronolog ist immer so wenig er kann ein Neuerer und braucht sich in seiner beharrlichen Conservation eben nicht stören zu lassen, wenn die bewahrte Zahlenfolge von dem Ideologen als eine „Nummernchablone" in Anklagestand etwa versetzt werden sollte. Diese nachbildnerische Absicht mußte ich Beiträge S. 1 f., in Anlaß der Epochencoincidenz, sogleich hypothetisch aufstellen, auch mich nicht irren lassen durch ein etwa obligates Factum (Schlacht bei Gaza), an welches sich mit viel oder wenig Grund eine Aera knüpfen ließ. Bot der Zufall die Hand, nun so benutzte ihn vielleicht eben der Zeitrechner nach seinem technischen Standpunkt. Der Zufall war auch ihm der rohe Stein welcher Leben unter seiner bildenden Hand ge-

*) Man kann sich z. B. an die Octaeteris mit den Embolismen 3. 5. 8. so gewöhnen, daß man auch sehr umfangreiche Mondcyclen immer in solchen Absätzen zählt, also: Eins, dann 3. 5. 8, und wieder 3. 5. 8 und damit fertig, worauf man, ist der Cyclus länger, wieder beginnt: Eins u. s. w.

Digitized by Google

wann. Böckh Studien S. 122 verlangt Identificirung derjenigen Jahre, welche die meisten Monate mit einander gemein haben. Das ist ein historischer, nicht ein technischer Standpunkt s. Philol. a. O. S. 352 N. 66. Ein Annalist der Jahr für Jahr synchronistisch erzählen und die griechischen wie römischen Thatsachen zugleich darbieten will, indem er vor jedem Jahre Archonten und Consuln nennt, ein solcher Annalist muß allerdings die Jahre einfach nach dem Plus der Monden gleichsetzen um den in seinem Concept liegenden Zeitrechnungsfehler möglichst zu verkleinern *).

Die Hauptbeschwerde welche ich gegen Böckh erheben muß ist die Hinwegziehung der julianischen Jahre in deren Daten uns die betreffenden Osterfestsetzungen überliefert sind. Es wird für die lateinische Kirche gerechnet, eine Reihe julianischer Sonnenjahre soll sicher angeknüpft werden an eine bewährte Numerienfolge. Man brauchte hier nur die längst geschehene Anknüpfung von Julius Cäsars Zeitrechnung an die seleucidische zu benutzen, welches Verhältniß beider Jahrfolgen den alexandrinischen Osterrechnern nicht unbekannt sein konnte. Im Anschluß an diese Gegebenheiten ließ man nun innerhalb der politischen Jahre die Osterintervalle entstehn. Auf meine Annahme selbstständiger Osterjahre sind meine Gegner allzu bereitwillig eingegangen. Sobald man dem vorliegenden Material zuwider die Basis des lateinischen Jahres verläßt und einen „festen allgemeingültigen ursprünglichen Cyclus wirklicher Osterjahre" (Böckh Studien S. 121) zur Ableitung aus Kallipp vorschlägt, so verliert man allen Boden unter den Füßen. So weit ich die Osterfrage bis jetzt kenne, findet man erst weit später wirkliche selbstständige

*) Herr Müller a. O. S. 447 bemerkt, die in den Beiträgen S. 1 aufgestellte Theorie „sei ein Gesetz welches nur geeignet sei chronologischer Escamotage eine bequeme Handhabe zu liefern" ein Wiederhall, scheint es, aus Böckh Studien S. 121, wo es heißt, daß man „mit Gleichsetzungen der Art ein bedenkliches Spiel treiben könne", doch wird hinzugefügt „daß man in dem vorliegenden Falle doch nicht so argumentiren dürfe" wogegen Herr Müller S. 448, wo er in besonderem Druck die getrennten Anfänge österlicher und kallippischer Jahre hervorhebt, alles Ernstes bemüht zu sein scheint, seinem Leser jenes bedenkliche Spiel als ein von mir getriebenes auch zu verdeutlichen. Ich habe also gar meine Beiträge gleich auf der ersten Seite mit einem Betruge angefangen, vermuthlich auch deshalb S. 21 N. 26 bemerkt daß eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Construction ergebe, die meinige aber meine Construction.

Digitized by Google

Osterjahre, welche es in den älteren Zeiten (Anf. des 3. Jahrh.) noch nicht gab. Sie bildeten sich erst und waren ursprünglich eben nur Ansetzungen innerhalb des julianischen (oder syrischen) Jahrs, bis sie dann im Kampfe mit der Welt und ihren Institutionen erstarkend allerdings hie und da im Mittelalter selbstständig wurden. Aber für die ältere Zeit wird man nicht auf ihre Selbstständigkeit bauen dürfen, zu welcher falschen Ansicht ich selber in den Beiträgen die Hand geboten habe *).

Auf ungenügende Weise erklärt Böckh die Annäherung der Osterepoche an die kallippische. Es giebt von dieser Annäherung zwei Beispiele. Zwei gleichartige Erscheinungen verschieden erklären ist bedenklich und da sich eine einartige Erklärung mittelst der seleucidisch-jüdischen Epoche zeigt, auf welche gleichfalls die historische Entstehung des Osterfestes führt, so ist diese Erklärung vorzuziehn den beiden böckhischen aus dem Anfange des Severus und Cäsars erstem Neumond. Denkt man sich des Severus Anfangsjahr als Ursache des Anfangs eines Ostercyclus, so bleibt immer noch die Frage stehn, ob die vom Glücke hübsch gegebene Möglichkeit, eine seleucidische Enneakaidekaeteris von ihrem Anfang zugleich mit dem geschichtlichen Anlaß zu benutzen, nicht wirklich sei benutzt worden und ob der Zufall nicht wiederum zu Bedeutung und Leben **) habe gedeihen können unter der geschickten Hand eines alexandrinischen Osterrechners. Wer dann Cäsars ersten Neumond heranzieht, der scheint die Frage gleichsam auf den Cäsar abzulehnen. Hat

*) Böckh führt auf nicht weniger als eilf Seiten meinen von mir in der Note 26 S. 21 der Beiträge angedeuteten Gedanken aus, dahin gehend, daß man durch eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Cyclus gewinnen könne; nach der sehr langen sorgfältigen Ausführung erklärt Böckh dann, daß diese Ausführung und überhaupt die Ableitung der Osterregel aus bestehenden Numerienfolgen seine Meinung nicht sei und nicht die Wahrheit enthalte. Also der Wahrheit diente sie nicht, wem denn? Ich gestehe mich in eine solche Art wissenschaftlicher Kriegführung nicht finden zu können. Der Anfang namentlich „ich unternehme es jetzt zu beweisen" u. s. w. hat mich so irre gemacht, daß ich dieses Unternehmen gleichsam als ein neues und fremdes ansah (s. Philol. a. O. Note 58), bis ich meine Note 21 in den Beiträgen wieder entdeckte. Ich nehme also die 12seitige Ausführung als bestimmt für diesen und jenen, der doch vielleicht meine Ostercyclen-Ableitung wahr finden könnte.

**) Worunter man sich die bewußt geschehene Einreihung in den Organismus der nach seleucidischen oder kallippischen Epochen gegliederten Zeit denke.



Digitized by Google

Cäsar seine Zeitrechnung mit Anno 45 a. Ch. ohne Zweifel im Anschluß an die seleucidisch-kallippische Epochegegend mit Neumond begonnen, nun, da wird dem Computisten der Gedanke sehr nahe gelegt, die Numerienfolge von jener Epoche ab zu benutzen, die Schaltmonde aus der seleucidischen Zeitrechnung herüber zu nehmen, so daß man diese aus den ältesten Ostercyclen rückwärts zu errathen hoffen kann, aus der seleucidischen Folge aber die kallippische.

In Betreff unserer heutigen Aera hingegen habe ich Böckh für eine Belehrung zu danken (S. 117 der Studien). Ich habe diese Sache jetzt schon anders und hoffentlich besser vorgetragen im Philologus a. O. S. 348 N. 53.

Meine Vermuthung, der Ostercyclus des Anatolius habe nicht 277 post Chr., wie aus dem Osterneumond 22. März gefolgert sei, sondern erst 279, zwei Jahr später angefangen (also nicht im 12. alexandrinischen Jahr März 22, sondern im 14. alexandrinischen Jahr März 30): diese meine Vermuthung beruhte auf einem bei den Kirchenvätern sich zeigenden Fehler im Gebrauch der Olympiaden (Beiträge S. 18 u. und S. 7), einem Fehler von 2 Jahren. Statt das richtige Jahr Ol. 264, 3, als das erste im Ostercyclus, zu nennen, hatte Jemand, meinte ich, die Angabe Ol. 264, 1 überliefert, fehlerhafter Weise die Olympiadenära so verkürzend wie Ideler II S. 466 fg. es lehrt, nämlich verfrühend um 2 Jahr; hiernach dürfe man also vielleicht die Setzung Ol. 264, 1 um 2 Jahr wiederum verlängern und verspäten, daraus mithin Ol. 264, 3 als die wirkliche Zeit finden; aber die falsche Setzung habe sich dennoch behauptet und sei nun wiederum bezogen worden auf die richtigen Jahre, so wie wir die Olympiaden rechnen und wie sie gerechnet werden müssen; da habe sich denn 22. März ergeben. So, hoffe ich, ist das Unverständliche (Böckh Studien S. 131) entfernt. Aber zweifelhaft ist mir doch meine Hypothese geworden, weil Idelers Lehre sich mir nicht bestätiget hat in weiterer Forschung. Beim Eusebius und bei Samuel Anienſis finde ich nicht einen constanten *) Fehler von 2 Jahren; ist er nicht constant, so taugt er

*) Auch scheinen einige Ereigniſſe immer noch richtig, andere aber

nicht zur Prämisse. Bei den genannten Chronisten zeigt sich dann eine das Jahr 277 bestätigende Spur, auf die indeß nicht viel ankommt weil sowohl diese Spur als auch die von Ideler II S. 228 erwähnten auf denselben Eusebius hinführen. Im armenischen Eusebius Ol. 264, 1 steht Laodiceae Episcopus Eusebius agnoscebatur, was nicht wohl stimmt mit des Anatolius Lebensumständen, welche dahin führen daß in dieser Zeit Niemand anders in Laodicea Bischof war als eben Anatolius. (Vgl. Ideler II S. 277). Dies steht aber auch im Samuel Anienſis zum betreffenden Jahre 277 p. Ch. (Ol. 264, 1 ist = 277/8 p. Ch.) Laodicenorum episcopus Anatolius, und die Chronisten haben ihn also angesetzt in dem Jahre wo sein Ostercyclus anhob *).

Ich habe inzwischen den Herrn Müller fast ganz aus dem Auge verloren, was auch für die Sache sich gleich bleibt, nicht so für den Leser, zu dessen Ergötzung sich vielleicht etwas gefunden hätte, z. B. wenn es S. 555 heißt daß Kalender „nur gelegentlich von den Behörden nach Einziehung astronomischen Gutachtens rectificirt wurden und zwar zuweilen sehr gewaltsam, wie, nach Cicero, durch Ausmerzung von 1½ Monaten". Herr Müller kann nur Verrin. II, 2 cap. 52 meinen. Da berichtigt Verres den Kalender in einem Städtchen Siciliens, Cephaloedus genannt; hernach finden die Bewohner von Cephaloedus ihren Kalender dennoch nicht richtig, was um so merkwürdiger ist da Cicero den tugendhaften Statthalter als einen novus astrologus bezeichnet. Dieser Astronom also hatte anderthalb Monat ausgeschaltet, die Cephaloeditaner schalteten dann gerade anderthalb Monat — intercalarium XLV dies longum — wieder ein und brachten dadurch die Rectification des Verres auf Null, denn 45 weniger 45 macht Null. Sie scheinen also die frommen Zwecke ihres Statthalters verkannt zu haben, über welche §. 128 Verr. l. l. Auskunft giebt. — Wie ein solcher wohl den Cicero liest? worauf die Antwort ist: eben so wie er den Aelian,

(römische) sehr falsch angesetzt. Eusebius war in österlichen Dingen vor anderen kundig.

*) Sollte er dann nicht die Zeit bis post Abrah. 1987 = Ol. 187, 4 = 29/8 a. Ch. aufgetheilt haben? Man vergleiche Euseb. zu post Abr. 1989.

Digitized by Google

die Stelle im Biot, indem er seinen Sinn hineingelesen oder vielmehr erst Sinn und Verstand hinaus und dann seinen Sinn hineingelesen.

Ich wiederhole am Schlusse dieses zweiten (und hoffentlich letzten) polemischen Artikels, daß ich auch mein System nur für besser als das meiner Gegner, im Uebrigen aber auch eben für weiter nichts halte als was man eine richtige Hypothese nennt.

Parchim, April 1858.

August Mommsen.

Digitized by Google

# Suetoniſche Studien.

(Vgl. Bd. XII, S. 174 ff.)

## II. Zur Vita Horatii.

Wenn die Biographie des Terentius für ihren ſuetoniſchen Urſprung gleichſam eine urkundliche Gewähr beſitzt an der Unterſchrift des Donatus, ſo iſt dagegen die Vita Horatii anonym auf uns gekommen. Gleichwohl fehlt es auch ihr nicht an der erforderlichen äußern Beglaubigung. Die Angaben des hieronymianiſchen Chronicons, wofür bekanntlich Suetonius Gewährsmann zu ſein pflegt, ſind freilich kurz, können jedoch gar wohl aus der erhaltenen Vita Horatii entlehnt ſein. Wichtiger iſt, daß in der Scholienſammlung *) zu Horatius zweimal, das erſte Mal mit der Formel ut refert Suetonius in Vita Horatii, das andre Mal mit den Worten cuius rei etiam Suetonius auctor est, ſo charakteriſtiſche Bruchtheile dieſer Biographie angeführt werden, daß damit das Ganze gewährleiſtet iſt. Es hat daher ſogleich der erſte Herausgeber, Peter Nannius, den Suetonius als Verfaſſer erkannt, und von den Spätern keiner an deſſen Autorſchaft gezweifelt.

Weit beſſer hingegen als bei der Vita Terentii iſt es hier mit der handſchriftlichen Ueberlieferung des Textes beſtellt. Es ſind mir im Ganzen eilf Handſchriften dieſer Vita bekannt:

*) Ad Carm. 4, 1, 1 und ad Epist. 2, 1, 1. Man pflegt immer Acro und Porphyrion namentlich zu citiren, obgleich ſchon Cruquius richtig bemerkt hat, daß die alten Handſchriften der Scholien dieſe Namen nicht kennen. Sie tauchen erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. auf und ſcheinen von italieniſchen Humaniſten jener Zeit aus der zweiten vita Horatii aufgegriffen und an die Spitze von Scholienſammlungen geſetzt worden zu ſein.

Digitized by Google

Auf der kaiserlichen Bibliothek in Paris fünf, alle aus dem 10. Jahrh. oder wenig später:

N. 7971, aus der Benedictinerabtei Fleury bei Orleans stammend;

N. 7972, aus dem Besitze des Joh. Jac. Mentell, daher oft Mentelianus genannt;

N. 7974, über deren Provenienz folgende Widmung Auskunft gibt: DD. Puteanis fratribus D. Gothofredus M. D.

N. 7977, ehemals Nicolai de Clemangis, dann Colbertinus;

N. 8214, vordem Colbertinus.

Benutzt wurden die Pariser Handschriften zum Theil schon von Rutgersius (starb 1625), sämmtlich von Vanderbourg, der sie der Reihe nach mit B, E, φ, I, P bezeichnet. Genauer sind sie von mir im Sommer 1855 verglichen worden.

Von Fea wurde eine vaticanische Handschrift, Reginae N. 1701, bei ihm mit H bezeichnet, beigezogen; woraus zu schließen ist, daß Fea wenigstens kein weiteres Exemplar der Vita in Rom bekannt war.

Von einem auf Papier geschriebenen Codex der Rehdiger'schen Bibliothek zu Breslau, gezeichnet Sect. I. 5. 4 gibt C. E. Gläser in diesem Museum Jahrg. 1848 S. 440 f. Beschreibung und Collation.

In F. Ritters Ausgabe des Horatius ist eine aus Barcellona stammende Handschrift des 10. Jahrh. beschrieben und verglichen, die sich im Besitze des Herrn Prof. Eduard Heine in Bonn [jetzt in Halle] befindet.

Nur dürftig bekannt sind eine Münchner Handschrift des 12. Jahrh. gezeichnet N. 375, Mon. 1. bei Kirchner;

eine Venetianische der S. Marcusbibliothek, Class. XIV. N. 202;

eine Wolfenbüttler Helmst. 338, i. J. 1461 zu Ferrara geschrieben *).

*) Im gleichen Jahre und von dem gleichen Schreiber ist auch der Codex Horatii Harleianus n. 4862 auf dem britischen Museum in London geschrieben.

Digitized by Google

Verschollen ist dagegen der antiquissimus collegii *Gemblacensis* liber, worin Theod. Pulmann *) seiner Ausgabe von 1577 zufolge die suetonische Biographie fand; verbrannt i. J. 1566 die Genter Handschriften der Benedictinerabtei St. Peter auf Mont Blandin, von denen sogleich die Rede sein wird.

Was die Ausgaben betrifft, so sind zwei principes zu unterscheiden. Zum ersten Mal gedruckt **) erschien die suetonische Vita in den Miscellaneen des Petrus Nannius Alcmariensis, Lugduni apud Beringos fratres 1548 p. 72—76. Bei einem Aufenthalte in Gent, erzählt Nannius, adeo bibliothecam S. Petri in monte Blandinio, ubi inveni antiquissimum Horatium; volvo ac revolvo omnia, annoto diligenter quicquid operae pretium mihi videbatur, und weiter unten heißt es: in ea bibliotheca inveni vitas Horatii plurifariam conscriptas, sed indoctissime, inter quas tamen una eximia fuit, quae tametsi nullo titulo auctorem suum praeferebat, styli tamen genio satis declarabat se unum ex libris Suetonii esse. Hanc cum suis mendis, nam multa inerant vitia, ut inveni exhibebo, postea subiiciam quomodo quaedam curari posse mihi videantur.

Der Text des Nannius, fehlerhaft wiederholt in Gruteri lampas critica I p. 1261, ging in die Ausgabe des Suetonius de Grammaticis et rhetoribus über, welche Elias Vinetus zu Poitiers 1556 erscheinen ließ und hat darin die Ueberschrift: Oratii poetae vita per Suetonium Tranquillum conscripta, ut a Petro Nannio edita est libro tertio Miscellaneorum, lacera et multis

*) Pulmann hatte schon 1557 und 1564 ex antiquo codice suo Saec. XII jetzt cod. Vindobon. n. 262, vgl. Endlicher catal. cod. lat. Vind. p. 68, die s. g. dritte vita Horatii herausgegeben. In seiner Ausgabe von 1566 wiederholt er dann die suetonische vita nach Muretus Ven. 1555 mit der Vorbemerkung: e vetustissimo cod. a Nannio primum, deinde a Mureto edita. Auctor putatur Suetonius. Erst in der Ausgabe von 1577 ist der Satz eingeschoben: quam etiam in antiquissimo collegii Gemblacensis libro reperi.

**) Zwar angeführt und benutzt ist sie schon von Petrus Crinitus de poetis latinis 3, 38 von welchem ich unten eine Stelle anführen werde. Außer der Ausgabe Paris 1508, die ich benutzte, soll es ältere von 1504 und 1500 geben. Die damals noch ungedruckte Vita muß ihm handschriftlich, etwa im cod. Mediceus XXXIV, 1, vgl. Bandini II p. 143, vorgelegen haben.

Digitized by Google

locis vitiata. Vinets Abdruck iſt von Caſaubonus in ſeinem Suetonius Genf 1595 wiederholt, Caſaubons Text endlich in die Vorſtücke der Cruquiſchen Drucke des Horatius von 1597 und 1611 aufgenommen worden.

Die zweite Editio princeps iſt im Horatius von Muretus Venet. 1555 zu finden. In einer Vorbemerkung erzählt der Herausgeber, der junge Bernardino Lauredani *) habe ihm dieſe noch ungedruckte Vita überlaſſen, missam ad se ut aiebat e Flandria usque ab Antonio Morillono antiquorum monumentorum homine studiosissimo, qui eam descripserat ex antiquissimo volumine quod Gandavi asservatur.

Die beiden erſten Drucke alſo berufen ſich ausdrücklich auf einen uralten Genter Codex, aber es fragt ſich, ob auf einen und denſelben oder auf zwei verſchiedene. Ehe ich dieſen Punkt erledige, muß ich erwähnen, daß Jacob Cruquius, welcher bekanntlich vier blandiniſche Handſchriften in Gent benutzte, im Anhange ſeiner Ausgabe von 1578 (wiederholt 1579. 1597. 1611) das Leben des Dichters in drei verſchiedenen Redactionen herausgegeben hat, die er p. 647 im Allgemeinen mit den Worten Ceterum Horatii vitam non uno modo descriptam hic ex codicibus Blandiniis apposuimus ankündigt und im Beſondern ſo bezeichnet, daß er über der ſuetoniſchen e vetusto codice Bland. descripta, über der zweiten in eodem **) codice aliter descripta, über der dritten in trib. codic. Bland. aliter descripta beiſetzt. Dieſe Aufſchriften beſtätigen die vorhin angeführte Angabe des Nannius vitas Horatii plurisariam conscriptas. Gleichwohl würde man irren, wollte man die ſuetoniſche Vita als nur in einem einzigen blandiniſchen Codex, dem älteſten, vorhanden annehmen. Denn p. 647 bedauert Cruquius, daß hinter den Worten des Suetonius mansuraque perpetuo eine unheilbare Lücke ſei in Blandiniis manuscriptis. Cru-

*) Ein venetianiſcher Patricier, über deſſen Commentar zu Cicero de lege agraria Venet. 1558 vgl. Orelli im Elenchus editionum Ciceronis p. 254. 446.

**) Ebenſo ſind zwei bis drei Vitae in den codd. Paris. 7971 7977. 8214, ferner im Bonnensis, Vaticanus Reginae 1701, Monacensis 375, Mediceus XXXIV, 1 zu finden.

Digitized by Google

quius muß also diese Biographie in mehreren blandinischen Handschriften gesehen haben, freilich ohne daß er sich veranlaßt gefühlt hätte dieselben sorgfältig zu vergleichen und sie zur Verbesserung der ihm wohlbekannten Drucke des Nannius und des Muretus zu benutzen. Mit Ausnahme des Wortes quosdam, das er hinter Post sermones vero lectos einschiebt, läßt sich in seinem Texte keine namhafte Spur einer von ihm selbst gewonnenen Ausbeute aus jenen Handschriften nachweisen. Er hängt von Lambinus ab, und was er von diesem abweichendes hat, wofern es nicht reiner Irrthum ist, kann ebensowohl von Nannius und Muretus entlehnt als aus einer Handschrift geschöpft sein. Nur jenes quosdam, das vor ihm kein Druck hat, verräth, daß er bisweilen in eine Handschrift blickte.

Das für Cruquius gefundene Resultat, daß mehrere blandinische Handschriften die Vita des Suetonius enthielten, bestätigt sich auch bei Vergleichung der beiden Drucke des Nannius und Muretus selbst. Man hat bisher angenommen, beide Texte beruhten auf einer und derselben blandinischen Handschrift, und ihre zahlreichen Verschiedenheiten könnten aus Flüchtigkeiten, bald des Nannius bald des Morillon, erklärt werden. Allein diese Annahme erklärt den Sachverhalt nicht. Ich lege kein Gewicht darauf, daß bei Muretus nur die Stadt Gent, nicht auch das Kloster auf Mont Blandin namentlich genannt ist. Allein ich läugne, daß die beiden Abdrücke aus einem Codex vollständig begriffen werden können. Wenn z. B. für *ὀγκωδέστατος* der Eine aus seiner Handschrift abdrucken läßt *στηκωαντατος*, der Andre *οικωλησιατος*, wenn der Eine deinde schreibt, der Andre mox, so sieht man sich dringend veranlaßt an verschiedene Handschriften zu denken. Zur völligen Gewißheit aber wird diese Annahme, wenn man den Variantenapparat der übrigen Handschriften zu Rathe zieht. Da findet man nämlich die meisten Verschiedenheiten des Nannius'schen und des Muretus'schen Textes auch aus andern Handschriften angeführt. Und zwar stimmt von den noch vorhandenen und mir bekannten Handschriften mit Nannius am meisten der cod. Parisinus 8214, mit Muretus Parisinus 7972 überein. Um dies mit einigen Beispielen zu belegen, so hat außer den schon angeführten Lesarten *στηκωαντατος* und deinde

der Parisinus 8214 mit Nannius gemeinsam: die Wortstellung locum in amborum amicitia, sodann die Lesarten Horatium nostrum a te cupio, iuvabit, circa Tiburtini. Nicht Weniges freilich, besonders aus dem Texte des Nannius, hat sich noch in keiner Handschrift vorgefunden.

Kann es demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden Abdrücke von Nannius und Muretus zwei Handschriften voraussetzen, so sind dieselben doch gleichwohl nicht unabhängig von einander. Wir bemerken nämlich eine Anzahl von Lesarten, die sie gemeinsam haben im Widerspruch mit allen andern Handschriften. So monstratur statt testatur, extremis statt extremis iudiciis, lectos statt quosdam lectos, eclogam statt eclogam ad se, brevis fuit statt fuit brevis, sed si tibi für sed tibi, domusque eius für domusque. Diese Lesarten stehen in den beiden Edd. principes, aber in keinem der uns bekannten Codices. Noch deutlicher sprechen für eine Abhängigkeit des zweiten Druckes vom ersten die zwei Lesarten bei Muretus: Dionysius und perpetuo credidit. Nämlich Dionysius ist eine von Nannius vorgeschlagene Besserung für das in allen Handschriften stehende Onysius; und perpetuo credidit ergänzte ebenderselbe für das in seiner Handschrift stehende perpetuo, während alle uns bekannten Codices perpetua opinatus est haben. Höchst wahrscheinlich ist also der Sachverhalt der, daß Anton Morillon die Ausgabe des Nannius mit einem zweiten blandinischen Codex collationirte und dann von dem neu gewonnenen Text eine Abschrift nach Venedig sandte, ohne des Nannius zu erwähnen.

Die Behandlung der Vita durch Lambinus i. J. 1567 entspricht vollständig der Art und Weise, die man an den sonstigen Arbeiten dieses Kritikers gewohnt ist. Lambinus bekümmerte sich um Handschriften wenig, selbst dann nicht, wenn er sich auf sie berief; mit um so größerer Zuversicht vertraute er auf seinen Geschmack und seine Kenntniß der lateinischen Sprache, und erlaubte sich demnach die weitgreifendsten Aenderungen. Ich belege diese Behauptung mit Beispielen, da von den Herausgebern der Vita Horatii merkwürdiger Weise des Lambinus keiner gedacht hat. Die Ueberschrift

Digitized by Google

der Vita in seiner zweiten Ausgabe Paris. 1567 (wiederholt Francof. 1577; in der ersten Ausgabe Lugd. 1561 befindet sich noch keine Vita) lautet: Q. Horatii Flacci vita e vetusto codice non ita pridem a viris doctis ecscripta et edita: nunc item, sed emendatior, divulgata: cuius auctor existimatur Suetonius. Zu Grunde legt er den Text des Muretus; daß er aber auch Nannius kannte, beweisen die beiden von ihm aufgenommenen Lesarten ne accusem brevitatem und ὀγκωδέστατος, welches eben von Nannius in den Anmerkungen vorgeschlagene Conjekturen sind. Die von Lambinus selbst eingeschwärzten Lesarten sind folgende: *Q.* Horatius, ut ipse *quidem* tradit, ut vero *cre*ditum est, Augusto *in gratiam* insinuatus, *de*monstratur, *hinno me* videas, *e*clogio, *ut* hoc, *sug*gerere des*tit*it, *coram illo*, ὑπερηφανευόμεθα, pu*t*issimum, mentionem *fac*tam, Ira*tum* me tibi, aut *Taren*tini, pro*r*sa oratione, *autem* obscura. Von alle dem findet sich nichts in Handschriften als Q. Horatius, aus innern Gründen sind einzig hinno me und putissimum beachtenswerth.

Mit Lambinus hatte die Willkür ihren Höhepunkt erreicht *). Durch Cruquius in seiner Ausgabe von 1578 wurden die schlimmsten der Lambin'schen Aenderungen wieder ausgemerzt und durch Wiederaufnahme **) mancher handschriftlichen Lesarten derjenige Text hergestellt, der bis in unser Jahrhundert hinein die Vulgate gebildet hat.

Das 17. und 18. Jahrh. steuerten zur Kenntniß des kritischen Apparats gerade ein Dutzend Lesarten bei, und dieses Wenige rührt nur von einem Manne, dem früh verstorbenen Holländer Janus Rutgers her, der, wie man aus seinen Variae Lectiones p. 175 sieht, schon vor 1618 kritische Sammlungen zur Vita Horatii angelegt hatte. Wesentlich kamen dieselben aber erst dem folgenden

*) Wenig Beachtung fanden die ebenfalls willkürlichen Aenderungen des H. Stephanus: *illum* dilexerit, loqueris, Vixit *ut* plurimum, tabulas (ohne Humatus) et conditus est.

**) Neu war bloß quosdam, das jedoch Cruquius irriger Weise hinter statt vor lectos einschob. Hingegen scheinen die Lesarten exprobrasset in altercatione, extremis Esquiliis tali, habeo memoriam, epistola obscura in Folge irgend eines Schreib- oder Druckversehens in den Text gekommen zu sein.

Digitized by Google

Jahrhundert zu gut, da Rutgers' Lectiones Venusinae, deren cap. 30 diesem Gegenstande gewidmet ist, erst 1699 durch Burmann zum Drucke befördert wurden. So ungenügend und theilweise selbst unrichtig diese wenigen Mittheilungen *) aus zwei Pariser Handschriften, einem cod. Puteaneus und einem Regius, sein mochten, sie gaben doch kleinen und großen Kritikern, wie Baxter und Bentley, zu einigen bescheidenen Besserungen Anlaß.

Dieser Mangel an kritischem Material führte zu einer kläglichen Unsicherheit, so daß man theilweise sogar die Interpolationen des Lambinus nicht zu erkennen und zu entfernen vermochte, viel weniger im Stande war verdorbenen Stellen aufzuhelfen. Einige Beispiele mögen dies erläutern. Die blandinische Handschrift, aus welcher die ältesten Drucke stammen, muß an einigen Stellen, vielleicht in Folge der Durchlöcherung des Pergaments, lückenhaft gewesen sein. So war in dem Zusammenhange Maecenas quantopere eum dilexerit, [testatur] extremis iudiciis tali ad Augustum elogio das Wort iudiciis, in dem Satze Scripta quidem eius usque adeo probavit mansuraque perpetua opinatus est das Wort opinatus est ausgefallen, und statt corpusculum non deest hieß es bloß un deest. Es ist unglaublich und wahrhaft komisch, welche Anstrengungen, zumal an der letzten Stelle, wo doch schon Muretus i. J. 1555 das Richtige gegeben hatte, von den Kritikern gemacht worden sind die Lücken auszufüllen. Aber man wollte lieber seinen Scharfsinn aufbieten als sich nach Handschriften umsehen.

In unserm Jahrhundert sind von Fea, von Gläser und von

*) Folgendes sind die von Rutgersius angeführten Lesarten: Philippensi exercitus P(uteaneus), satis testatur P, tutum sodalem P, extremis iudiciis tali R(egius), ad Augustam P, suam ingerere R, perpetuo opinatus est R, expressitque eclogam und darüber quasi epinicium P, ego ut accusantem R, ego ne accusarem brevitatem P, circa Tiburni R, circa Tirbum P, est III. idus P. Ueber die Identität dieser Handschriften mit den jetzigen Bezeichnungen ist es nicht leicht ins Reine zu kommen. Der Regius scheint mit Parisinus 7971 identisch zu sein, kann es wenigstens sein. Mit dem Puteaneus dagegen stimmt weder Parisinus 7974 noch einer der andern vollständig überein. Die Lesart exercitus habe ich in n. 7977, circa Tirbum in n. 7972, ad Augustam aber, quasi epinicium, ne accusarem brevitatem, III. idus in gar keiner Handschrift gefunden.

Digitized by Google

Ritter je eine, von Vanderbourg und mir fünf Handschriften eingesehen worden, so daß nun endlich über den Gesammtcharakter der Handschriften geurtheilt und der Text im Wesentlichen festgestellt werden kann.

Die Handschriften zerfallen ihrem allgemeinen Charakter nach in zwei Familien: vollständige, die mit dem gedruckten Texte übereinstimmen, und lückenhafte, um mehr als die Hälfte verkürzte. Dieser kürzern Redaction gehören, so viel ich ermitteln kann, vier Handschriften an: Parisinus 7977, Bonnensis Heinii, Vaticanus Reginae 1701, Monacensis 375.

In dem genannten Pariser Codex fehlt nämlich:

a) das ganze Mittelstück der Vita, von Augustus epistolarum quoque an bis tempora Caesar, 32 Zeilen des Teubner'schen Drucks betragend;

b) die Worte domusque ostenditur bis minime tenebatur, 4 Zeilen;

c) die Worte post nonum bis tabulas, 3 Zeilen.

Von der Bonner Handschrift bezeichnet Ritter die Lücke a genau; für b und c heißt es p. XI reliqua erasa sunt und p. XXXVIII in media vita plura omisit, quod ultima codicis pagina totam non capiebat. Vom Monacensis sagt Kirchner Novae quaest. Horat. p. 43. 46 bloß, er enthalte hanc vitam — non plenam, deficiente media fere parte. Für die Handschrift Fea's vollends muß der hier behauptete Character aus den mitgetheilten Lesarten, für die fehlenden Theile aus dem silentium *), erschlossen werden. Wir werden aber sicher nicht irren, wenn wir den aus dem Parisinus angegebenen Sachverhalt geradezu auch auf die drei andern genannten Codices übertragen.

Es fragt sich nun, ob die kürzere oder die längere Redaction als die ursprüngliche und ächte zu betrachten ist. Man erinnert sich, daß zu Anfang und gegen Ende der Vita einige anstößige Stellen vorkommen, deren nichtsuetonischen Ursprung zu erweisen man gerne

*) Ritter führt ingerere desiit aus dem Rom. an, ich weiß nicht auf welche Auctorität hin; wenigstens in Bothe's Abdruck der Fea'schen Ausgabe findet sich jene Lesart nicht.

Digitized by Google

einen äußern Anhalt benutzen würde. Leider stehen diese interpolirten Stellen auch in den kürzern Handschriften. Umgekehrt sind die so werthvollen Mittheilungen aus der Correspondenz des Kaisers Augustus mit dem Dichter in den Handschriften der kürzern Redaction so arg beschnitten, daß nur eine einzige Stelle übrig geblieben ist. Und gerade diese Briefauszüge wird sich Niemand gerne entreißen lassen. Wenigstens das Bedenken, das gegen sie vor 350 Jahren P. Crinitus mit den Worten erhob Illas tamen epistolas quae referuntur a quibusdam Augusti ad Flaccum, magis confictas opinamur quam dignas tanto principe eiusque summa eruditione, quod ipsum cum alia multa tum elocutio inprimis probat, dieses Bedenken wird man heutzutage gar nicht begreifen *). Schon Muretus hat dasselbe seinem Urheber verübelt und mit Beziehung darauf geurtheilt: Fuit enim Crinitus antiquarum rerum neque tam acer aestimator neque tam diligens indagator quam a nonnullis creditur. Von Wichtigkeit ist hier auch die äußere Auctorität der Scholien, sofern darin diejenige Stelle der Vita, welche sich auf das vierte Buch der Oden bezieht, und ebenso diejenige, worin der Brief Irasci me tibi scito u. s. w. mitgetheilt wird, ausdrücklich und mit namentlicher Anführung als suetonisch citirt werden, vgl. Scholia ad Hor. carm. 4, 1, 1. ad epist. 2, 1, 1. Diese beiden alten Citationen aber finden ihr Object nicht in der kürzern, sondern einzig in der längern Fassung der Vita. Wir können demnach mit vollkommener Sicherheit behaupten, daß die kürzere Redaction aus der längern epitomirt ist und lediglich der Bequemlichkeitsliebe eines Abschreibers ihre Entstehung zu verdanken hat. Auch in kritischer Hinsicht sind die einzelnen Lesarten derselben, wo sie von denen der längern abweichen, meistens **) die schlechtern. Unter den vollständigen Handschriften selbst habe ich eine erhebliche Verschiedenheit nicht wahrgenommen; die mei-

*) Sonderbar war auch die Kritik von Jani, der die Briefauszüge Sume tibi aliquid sqq. und Tui qualem habeam sqq. für durchaus ächt d. h. von Augustus herrührend, gleichwohl aber nicht für suetonisch hielt.

**) Zu den Ausnahmen gehört die durchaus empfehlenswerthe Lesart ut circuitus.

Digitized by Google

sten fehlerhaften Lesarten hat unter den Pariser Handschriften N. 8214, der nächste Anverwandte des von Nannius benutzten Blandinius.

Ich gehe nun an das Einzelne, wobei ich die oben aufgezählten Pariser Handschriften der Reihe nach mit P 1, P 2, P 3, P 4, P 5, gelegentlich auch die drei weiter bekannten Handschriften mit Rom. Vrat Bonn. bezeichnen werde.

Als Ueberschrift steht Vita poetae in P 1. Incipit vita poetae quinti flacci horatii in P 5. Den Vornamen zu Anfang der Vita schreiben Q. P 1. 3. Quintus P 2. 5; andre, namentlich die epitomirten Codices lassen ihn weg. In die Drucke kam er durch Lambinus. — tradidit P 5. Rom. Bonn. — vere P 1. 2. 3. 4 5. Bonn. Nannius. — exprobrasset in altercatione Cruquius. — Quociens P 1. 2. 3. 5. Vrat. Bonn. Quoties P 4. — cubito emungentem Nannius. — Die ganze Stelle von ut vere bis emungentem ist zuerst von Jani, dann von mehrern Andern verdächtigt und eingeklammert worden als eine ungehörige Interpolation; wie mir scheint, mit Recht. Schon die Anknüpfung des Satzes 'ut vere creditum est' enthält etwas Schiefes, ja Albernes; denn nachdem so eben mit dem Ausdruck ut ipse tradit an die höchste und glaubwürdigste Auctorität appellirt war, so folgt eine Formel ut vere creditum est, welche andeuten soll, daß die eigene Angabe des Dichters erstens unwahr gewesen und zweitens von Niemand geglaubt worden sei. Man hat diesen Paralogismus zu entfernen gesucht, Lambinus indem er durch ein eingeschobenes quidem (ut ipse quidem tradit) das Gewicht jener Appellation an den Dichter zu zu schwächen suchte, im Sinne des Interpolators; Muretus und Casaubonus indem sie durch Veränderung von vere in vero oder fere das erwähnte Gerücht herabdrücken wollten; wozu aber creditum nicht paßt. Sodann ist die Auctorität eines quidam eben so wenig geeignet dem ut ipse tradit entgegengestellt zu werden, als ein vere creditum zu begründen. Endlich läßt sich beweisen, daß die verdächtigten Worte eine in den Rhetorenschulen vielgebrauchte Exemplification bildeten, bei Griechen und Lateinern, vgl. ad Herennium 4, 54. Macrobius Saturn. 7, 3, 6. Plutarchus

Digitized by Google

Moral. p. 631 D. Diogenes Laertius 4, 46. Suidas s. v. ἀγκών. Proverbia Schotti 1, 9.

Philipensi P 1. 2. 3. 5. Philippensis exercitus P 4. — Marco P 1. 2. 3. 4. 5. — tribunatus Rom. Bonn. — militum esse meruit P 5. Vrat. — inpetrata P 3. — questorium P 1. 2. 3. 4. 5. Bonn. — deinde (ſtatt mox) P 3. 5. Nanniuſ. — Augusto in gratiam insinuatus Lambinus. — locum in amborum amicitia P 5. Nanniuſ. — dilexerit (für dilexit) P 4. Bonn. Muretus, Vinetus. — monstratur (für testatur) Nanniuſ, Muretus. demonstratur Lambinus. — epigrammate ubi inquit: ni Nanniuſ. — Horaci P 5. — Plus iam bis Horati fehlt Bonn. — Titum (für tutum) Nanniuſ. tu tuum Muretus. — nimio P 1. 2. Rom. Muretus. ninio P 3. minio P 4. Nanniuſ. mimo P 5. muno Vrat. ninnio P. Pithöus in den Catalecten. hinno me Lambinus. mulo me Baumgarten-Cruſius. hinnulo oder innulo Oudendorp, vgl. Plinius n. h. 8, 172 S. Nonius p. 122, 6. — si multo P 5. — iudiciis, was in allen Handſchriften ſteht, fehlt bei Nanniuſ und Muretus, und iſt bei Cruquius durch Esquiliis erſetzt. Extremum iudicium wird aus l. 20. C. Theod. de Episc. angeführt; suprema iudicia aus Valerius Max. 7, 7, 4. Suetonius Div. Aug. 66. — eclogio Lambinus. — Horatii P 1. 2. 3. 4. Lambinus. Horaci P 5. — Flacce Nanniuſ. — memor esto Nanniuſ.

Der Abſchnitt Augustus bis tempora Caesar fehlt in P 4. Bonn. (Rom. Mon.) — ei fehlt P 5. — ei epistolarum officium obtulit Nanniuſ. — optulit P 1. 2. 3. — obtulit, ut hoc Lambinus. — scribendis epistolis amicorum sufficiebam Nanniuſ. — te cupio abducere P 1. 2. 3. Vrat. a te cupio adducere P 5. te cupio adducere Muretus. a te cupio abducere Nanniuſ. — Veniat P 5. — igitur (ſtatt ergo) Muretus. — scribendis epistolis Nanniuſ. — iuvabit P 1. 5. Nanniuſ. adiuvabit P 2. 3. Muretus. — Ac bis quicquam fehlt P 5. — suscensuit P 1. 2. — suggerere destitit Lambinus. — ex quibus Nanniuſ. — argumenta greca P 5. — subiecit Nanniuſ. — victor Nanniuſ. — enim fehlt P 3. 5. — voluit P 2. — valitu-

Digitized by Google

dinem P 1. 3. Vrat. — Die Uebergangsformel Et rursus, meinte Jani, 'aperte a monacho est', aber vgl. Suetonius Div. Aug. 71. 76. Tiber. 67. Div. Claud. 4. — habeo Cruquius. — poteris memoriam P 5. — Septimo Nannius. — coram illo Lambinus. — fieret fehlt P 2. — enim fehlt bei Nannius. — enim bis quoque fehlt P 2. — *ΑΝΕΠΕΡΕΦΑΝΟΥΜΕΝ* P 1. 2. 3. 5. *ἀντ' ὑπερηφανεύομεν* Nannius. *ἀνθυπερφρονοῦμεν* Muretus. *ὑπερηφανεύομεθα* Lambinus. *ἀνθυπερηφανοῦμεν* Casaubonus. — eum fehlt bei Nannius. — putissimum Lambinus; Scaliger, den man gewöhnlich als Urheber dieser sonderbaren Conjectur angibt, bleibt bei purissimum, vgl. ad Virgilii Catalecta p. 244. Lindenbr. p. 1302 Masvic. — paene P 1. 2. 3. 5. pene Nannius. penem Muretus. — homuntionem P 1. 2. 3. 5. — eiusque adeo P 2. — perpetúa opinatus est P 1. 2. 3. 5. vgl. Gellius 2, 12, 1. perpetuo credidit Nannius. — suorum fehlt bei Nannius. — quoque lectos Nannius. vero lectos Muretus. vero lectos quosdam Cruquius. vero quosdam lectos P 1. 2. 3. 5. Vrat. — mentionem factam Lambinus. —Iratum Lambinus. — tibi infame Nannius. — nobis von späterer Hand übergeschrieben in P 5. — elogium Nannius. eclogam Muretus, eglogam ad se P 1. 2. 3. 5. Vrat. — pericula solus Muretus. — tutelis P 1. 2. — Cesar P 5.

Item Horatius habitu Nannius. — fuit brevis P 1. 2. 3. 4. 5. — qualis a se ipso et in Nannius. — satiris P 4. — haec epistola P 1. — Protulit Druckfehler bei Nannius, in den Anmerkungen schreibt er Pertulit. — onysius P 1. 3. 4. Vrat. Nannius. onisius P 2. 5. Bonn. Die von Nannius vorgeschlagene Besserung Dionysius ist in alle Drucke übergegangen; Gläser erinnert an Onesimus; einen Anysius finde ich bei Laur. Lydus de mensibus 4, 20 p. 61, 20 Bonn. — quam ego P 2. — ut accusantem P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Bonn. Nannius. Muretus. accusantem Rom. ut accusem te Bentley. ne accusem te Casaubonus. ut non accusem brevitatem Nannius u. s. w. Ich schlage vor ut a causante d. h. von einem Verfasser, der so viele Ausreden bei der Hand hat. — consilio P 3 von erster Hand,



Digitized by Google

Bonn. consilii P 4. Rom. — quam tu ipse P 4. Rom. — sed tibi P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. sed si tibi Bonn. (?) Nannius. Muretus. — un deest (ſtatt corpusculum non deest) ſteht in der Ausgabe des Nannius, wahrſcheinlich durch einen bloßen Druckfehler, da in den Anmerkungen über die Stelle nichts bemerkt iſt. Die auf dieſen Fehler baſirten Beſſerungsverſuche haben keinen Werth. — ut circuitus P 4. Rom. Bonn. für cum circuitus; dem Sinne nach hatte auch Salmaſius' Conjectur quo circuitus das Richtige getroffen. — OTKωΛHCTATOC P 1. 2. 3. 4. Bonn. OTHωΛHCTATOC Rom. ωTKωΛNCTATωCP 5. οτηκωαντατος Nannius. OIKω-ΛHCTATOC Vrat. Muretus. Das Richtige, ὀγκωδέστατος, wurde ſchon von Nannius errathen und von Lambinus in den Text geſetzt. Ueber die Sache, namentlich den sextarius als ein niedriges bauchiges Gefäß, giebt Nachweiſungen O. Jahn in den Berichten der ſächſ. Geſ. d. Wiſſ. 1857 S. 200.

Venerias P 2. 4. 5. vgl. Suetonius Tiber. 43. Venirias P 1. 3. — speculo Vrat. — scortum d. h. dispositum P 4. Bonn. — quocumquè P 2. 4. quocienscunque Vrat. — respexisset ibi ei imago obviaret. vixit P 4. respexisset ei imago coitus obviaret. vixit Bonn. An dieſer ganzen Stelle nahm zuerſt Dacier i. J. 1681 Anſtoß, und ſeitdem iſt ſie von vielen Kritikern, wie Bentley, Oudendorp, Leſſing, Fea, Meineke, Ritter, als unächt geſtrichen oder eingeklammert worden. Zwar die Latinität von intemperantior traditur, ohne fuisse, iſt von H. Dörgens (über Suetonius' Werk de viris illustribus p. 50) überaus genügend z. B. mit Suetonius Div. Vesp. 21 nec ullo tempore facilior aut indulgentior traditur gerechtfertigt; auch die Wortbildung speculatum cubiculum und die Syntax ei für sibi halte ich nicht für unlateiniſch; allein der Unverſtand des ganzen Zuſammenhangs wird ſich ſchwerlich beſeitigen laſſen. Fürs Erſte iſt nam nicht die richtige Verbindungspartikel zwiſchen intemperantior und dem Folgenden; hier mußte ein quin etiam oder eine ähnliche Formel der Indignation gebraucht werden; man vergleiche, was den ſittlichen Standpunkt der Beurtheilung betrifft, die ſogleich anzuführenden Parallelen aus Suetonius und Seneca. Sodann aber

Digitized by Google

läßt sich der Passus speculato cubiculo sqq. an und für sich selbst nicht verstehen. Ist nämlich scorta disposita richtig, seien sie als lebende oder als abgebildete gedacht, so bedurfte es zu dem angegebenen Zwecke keines cubiculum speculatum, sondern bloß lüsterner Augen, vgl. Suetonius Tiber. 43. Hat es aber mit dem cubiculum speculatum seine Richtigkeit, in welchem sich ein Object vervielfältigt, so genügt es an einem scortum. Dies schwebte auch dem Epitomator der Vita vor, als er scortum d. h. dispositum besserte, wobei er freilich nicht bemerkte, daß das Participium ihm zu einem neuen Fallstrick wurde; denn einen Gegenstand, wenn er kein Collectivum ist, kann man nicht disponere. Eine dritte Möglichkeit wäre noch, daß das Subject in der bezeichneten Attitude sich selbst sehen wollte, etwa wie dies Seneca qu. n. 1, 16, 2 von einem gewissen Hostius, die Scholien zu Horatius epist. 1, 19, 1 von dem Lustspieldichter Cratinus erzählen. So faßte unsern Fall der Redactor der s. g. dritten Vita auf, wenn er sich so ausdrückte: libidinosus (obscenis moribus Cruq.) ita ut cubiculo speculato uteretur, quo se coeuntem (congrediuntem Cruq.) videret. In gleichem Sinne haben der vorliegenden Stelle Oudendorp, Lessing, Bothe und Gläser kritisch zu helfen gesucht, indem sie specula in (lato, toto) cubiculo scortans d. h. disposita zu schreiben vorschlugen. *) Allein diese gewaltsame Operation kann nicht befriedigen, da das neugewonnene Participium nicht das rechte Wort ist und nicht am rechten Orte steht. Genug, es ist unmöglich den Passus einem so verständigen Schriftsteller wie Suetonius aufzubürden; er muß von einem Unberufenen beigeschrieben sein, dem die Erinnerung an das Scholion über Cratinus einen willkommenen Stoff darbot, die gar zu dürftige Angabe Ad res Venerias intemperantior traditur zu specialisiren. Diese Worte nämlich halte ich mit Oudendorp und Wolf für ächt, da sie eben zur Interpolation Anlaß gaben. — aut Tarentini Lambinus.

Domusque bis tenebatur fehlt P4. Bonn. **) (Rom. Mon.)

*) Der Versuch namque celato cubiculo hatte keine Ursache sich selbst einen sehr glücklichen zu nennen.

**) Wenn vom Bonn. gesagt wird, daß darin von Domusque an

— domusque (ohne eius) P 1. 2. 3. 5. Vrat. — Tirbuni P 2. Tiburtini P 5. Vrat. Nannius. Tiburni P 1. 3. Muretus. — loculum P 5. — meas fehlt bei Nannius. — eius titulo Muretus. — prorsa Lambinus. — commendans P 3. von zweiter Hand, Nannius. — autem obscura Lambinus. obscura Cruquius.

Sexto Nannius. — Decembri P 2. Decembris P 1. 3. 4. 5. — L. Cotta et L. P 1. 2. 3. 4. 5. Muretus. — consulibus P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Nannius. — V. Kl' P 4. 5. quinto Kl' P 1. 2. 3. — Decembris P 1. 2. 3. 4. 5. — C. Mario P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Nannius. Muretus. C. Marcio Bongarſius zu Juſtinus 12, 15. Caſaubonus. — et C. Asinio P 1. 2. 3. 4. 5. Muretus. — et fehlt bei Vinetus. — consulibus P 4. 5. Nannius. conss. P 1. 2. 3.

Post nonum bis tabulas fehlt P 4. Bonn. (Rom. Mon.) — Daß septimum zu ſchreiben iſt für nonum, ſofern die beiden Conſulnpaare die Jahre 689 und 746 Varr. bezeichnen, hat zuerſt Vinetus angemerkt, kann auch um ſo weniger Bedenken erregen, da Hieronymus im Chronicon ſein quinquagesimo septimo gewiß nirgends ſonſt woher entlehnt hat.*). Eben ſo ſpricht auch das septuagesimo septimo oder LXXVII der beiden aus Suetonius excerpirten Vitae III. und VI. dafür, daß der Fehler von einem Schreiber herrührt. — haerede P 1. 2. Nannius. — valitudinis P 1. 2. 3. 5.

Humatus fehlt bei H. Stephanus. — Aesquiliis P 1. 2. 3. Nannius. — Zum Schluſſe EXPL' Feliciter P 5.

Baſel.

K. L. Roth.

alles Folgende ausgekratzt ſei, ſo iſt wohl anzunehmen, daß darin die 2½ Zeilen Natus est bis Gallo consulibus und Zeile Humatus bis tumulum urſprünglich geſchrieben waren.

*) Gleichwohl ſteht in allen Ausgaben des Chronicons der Tod des Dichters unter d. J. 744 verzeichnet.

Digitized by Google

# Observationes in Hyperidis orationem funebrem.

Nonnulla, quae in Hyperidis Lamiaca oratione a cl. Babingtone summa nuper cura et splendore edita vel melius legi vel aptius emendari vel rationabilius suppleri posse videntur, publici iuris facere opportunum fore autumavi. Si enim vera illa sunt et rationi consentanea quae proponam, rerum Hyperidiarum studiosis alicui esse utilitati poterunt; sin minus, poterit aliquis de errore monere et caecutientem in rectum callem reducere. Quidquid vero de istis meis sit, nihil inde clarissimi editoris nomini detrahetur, cuius doctrinae atque ingenio debitus honor servabitur, studio autem, quo oratoris perillustris orationibus edendis operam navavit, gratus animus profitendus est. Nec sine admiratione legi quamplurima quae ille mira sagacitate e papyri laciniis eruit, plurima quae ex imperiti negligentisque scribae incertis ductibus crassisque erroribus optime restituit ita ut, quas illi laudes ob papyri Ardeniani editionem tribuit Schneidewinus, eis videatur omni ex parte dignus esse. De qua laude nihil detrahitur, si quae et pauca et pusilla, ut in huiusmodi editionibus principibus fieri solet, studio intentiori retractanda reliquit. Sed iam ad rem ipsam deveniamus.

Fundamentum quo nitor in quibusdam eorum quae dicturus sum tabulae sunt papyri quales sunt columnas exhibentes. Monitos autem legentes esse velim me illis summa diligentia ac fidelitate exaratis tantum auctoritatis tribuere ut quoties

Digitized by Google

opus fuerit, non tabulas sed ipsum volumen papyrumve nominare non dubitem.

Col. I. lin. 1

*[Περὶ] τῶν μὲν λόγων*

Toties repetita praepositio *περὶ* haud bene videtur sonare. Opus vero ea esse non video, optime enim suppleri poterat *[Καὶ] τῶν μὲν λόγων . . . . . μά[ρτυρες]*.

lin. 11

*τὰ(ς) π(ρ)[άξεις]*

Litterae ρ in papyro nulla video vestigia, verum quae Babingtoni littera *σ* visa est, eam o potius esse coniicio. Malim itaque legere *τὰ ὅπ[λα]*.

Col. II. lin. 7 sqq.

*πλὴν κατ[αλογιζόμε]-*
*νοι ἐπ' ἀληθ[είας καὶ τῷ ὄν]-*
*τι κτλ.*

Versu octavo non *νοι* sed *νος* evidenter praebet volumen, quod ipse B. ita fatetur ut melius cum papyro hoc dicat convenire supplementum: *πλὴν κατὰ τὸ γεγονὸς ἐπ' ἀληθέστερόν τι*. Attamen cum non sit Graecum, vel ipse reiecit. Scripturae vestigiis insistens haec propono: *πλὴν κατ[αλογιζόμε]νος ἐπ' ἀλη[θείας ἂν λείπῃ] τι, τὰ ὑπ' ἐμοῦ καταλειπόμενα ὑμεῖς οἱ ἀκούοντες προυθήσετε.*

lin. 15

*τῶν ἐκεῖ*

*εἶναι* volumen editori, *εἶνοι* mihi videtur habere. Rectius itaque emendare mihi videor *τῶν ἐ[κ]είνοι[ς]* (*ει* pro *ι*) *πεπραγμένων*.

Col. III. lin. 20 sqq.

*διεξιέναι*
*[τ](ὰ) καθ' ἕκαστον τῶν πρό-*
*[τε]ρον πᾶσαν τὴν Ἑλλά-*
*[δα] κτλ.*

Non integra sententia est etiam si, quod ne cogitari quidem potest, ita disponatur oratio: *διεξιέναι πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα τὰ*

Digitized by Google

κτλ. Cuius rei B. non ignarus post πρότερον excidisse sibi persuasit πεπραγμένων κατὰ. Nos vero cum animadverterimus, in orationibus funebribus tum Lysiae tum Pseudo-Demosthenis urbis laudes praecipue ex iis peti quae pro universae Graeciae salute gessisset, verisimile existimamus, de hac urbis laude Hyperidem hic mentionem fecisse. Coniicimus igitur post verba πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα verbum periisse quale est διασωσάντων.

lin. 29

ἐπελθεῖν.

In volumine quod est απελθειν cum nullo modo ferri possit, B. emendavit ἐπελθεῖν, ego vel διεξελθεῖν vel διελθεῖν praeferam quae *enarrandi* verba magis in usu fuisse inveniuntur.

lin. 29—31

καὶ μνη-
[μο]νεῦσαι ἐπὶ κεφαλαί-
[ου δὲ] οὐκ ὀκνήσω κτλ.

Sententiam accuratius distinctam habebis sic interpungens ac supplens: καὶ μνη[μο]νεῦσαι ἐπὶ κεφαλαι[ου· ἀλλ'] οὐκ ὀκνήσω εἰπεῖν περὶ αὐτῆς· ὥσπερ γὰρ κτλ. Nam quinque litteris quas supplevi non spatium nisi quatuor litterarum spatium occupabatur quoniam singulae μ binas λ in papyri scriptura saepius aequant.

Col. IV. lin. 21 sqq.

[Περὶ μὲν οὖ]ν τῶν
κοινῶ[ν ἔργων τῆς πόλ]εως
ὥσπερ [ἐν βραχεῖ εἴρητ]αι †αλι
φω, περ[ὶ δὲ Λεωσθέν]ους καὶ
τῶν ἄ[λλων ἤδη τοὺς λόγ]ους ποι-
ήσο(μ)[αι] κτλ.

Quamvis lacera haec sint omnino, tamen ex iis quae supersunt colligi certissime potest Hyperidem hac ratione conclusisse: Itaque non de rebus a civitate Atheniensi gestis verba faciam sed potius tum de Leosthene tum de sociis illius ex-

Digitized by Google

ponam. Babingtonis supplementa de quibus ipse dubitat cum papyro haud conveniunt. Non modo quas legit litteras omni sensu carentes *αλιφω*, facile intelligitur esse *αμφω*, sed etiam in eodem versu quae diphthongum *αι* praecedit nota vestigiis demonstratur non *τ* fuisse sed *κ* potius vel *σ*. Tota igitur ut sunt sane difficillima non aliter posse suppleri videmus, Babingtonis nixi sententia et voluminis auctoritate, nisi ita: [*περὶ μὲν οὖ*]*ν τῶν κοινῶ*[*ν πράξεων τῆς πόλ*]*εως, ὥσπερ* [*εἶπον, ἐάσω.*] (*κ*)*αὶ ἄμφω πε*[*ρί τε Λεωσθέν*]*ους καὶ τῶν ἄ*[*λλων ἤδη τοὺς λόγ*]*ους ποιήσο*(*μ*)[*αι*].

lin. 30 sqq.

*ἀλλ' εὖ-*
*ηθες εἶναι ὑπολαμβάνω.*
*τὸν μὲν γὰρ ἄλλους τινὰς ἀν-*
*θρώπους ἐγκωμιάζοντα κτλ.*

Reiecta voluminis auctoritate B. *τὸν μὲν γὰρ ἄλλους* pro *το μὲν ἄλλους* scripsit puncto post verbum *ὑπολαμβάνω* addito. Quae tamen haudquaquam necessaria erant. Primo enim in simili loco (col. XI. l. 12) ab eo collato, quo librarium demonstraret particulam *γὰρ* omisisse, infra ostendemus nec omisisse librarium quidquam, nec particulam *γὰρ* addere opus fuisse. Ceterum ut locum istum sic immutaret causa Babingtoni fuit quae col. V lin. 5 legitur vox *δει* verbi *δεῖ* speciem praeseferens. Verum nos tenemus verbum illud non *δεῖ* sed *δὴ* esse oportere, qua re reliquae a B. factae mutationes aeque atque inutilis interpunctio omnino improbantur. Habebis enim facilem planamque hanc sententiam: *ἀλλ' εὖηθες εἶναι ὑπολαμβάνω τὸ μὲν ἄλλους τινὰς ἀνθρώπους ἐγκωμιάζοντα οἳ πολλαχόθεν εἰς μίαν πόλιν συνεληλυθότες οἰκοῦσι γένος ἴδιον ἕκαστος συνεισενεγκάμενος, τούτων μὲν δὴ κατ' ἄνδρα γενεαλογεῖν ἕκαστον.* Facile autem negligens librarius *ει* pro *η* scribere potuit, cum praesertim non multum differat EI ab H. Praeterea Hyperides ut de stirpe eorum sibi non dicendum esse probaret, nullam de illa sententiam ferre debuit. Quid vero? dicemusne ipsum affirmasse stirpem bonam

Digitized by Google

esse atque probasse eo quod de illa dicendum haud foret? Cordatum virum profecto numquam ita esse locutum credam.

Col. V. lin. 22.

*ἀνδρί[ζεσθαι]*

Littera *ι* incertissima est; pluribus enim litteris adtribui potest lineola in volumine superstes. Quamvis auctor Pollux sit aliquando Hyperidem verbo *ἀνδρίζομαι* usum esse, hoc tamen loco usum esse non magis concedam, quam *τοὺς γεγενημένους ἀνδρίζεσθαι* dixisse. Nemo enim unquam suadebit aliam qualemcumque vocem aptius quam *ἄνδρας* convenire, qua restituta et syntaxis optima est et sententia evadit dilucida: *τοὺς δὲ γεγενημένους ἐν τῷ πολέμῳ ἄνδρας ὑπερβάλλοντας τῇ ἀρετῇ πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι παῖδες ὄντες καλῶς ἐπαιδεύθησαν.* Vna difficultas huic vocabulo oboriri potest ex numero litterarum. Sed breviorem hunc versum praecedenti fuisse duabus tribusve litteris quin credamus, cum inaequales tot versus in ipso papyro et in ipsa columna occurrant?

lin. 38 et col. VI. lin. 1

*[τὴν] (ε)[ὐ]η-*

*[μερ]ίαν.*

Sed vacuum spatium tribus a Babingtone litteris expletum quinque minimum litteras flagitat. Proponimus *[τὴν ἐλ]ευθε[ρ]ίαν.* Litterae enim valde confusae e quibus B. *επτη* erui posse asseveravit lectionem *ευθη* minime respuunt. Scripsisse ergo librarium puto *ελευθηριαν* pro *ελευθεριαν* mutato *ε* in *η*. Cf. col. IX. l. 23 *οικητας* pro *οικετας*.

Col. VI. lin. 7. 8

*ἥτις προστὴν-*

*[αι ἡγ]ήσεται τῆς ἡγεμονίας.*

Adsunt in papyro vestigia litterae quae *η* praecedebant et ea quidem ut de littera *γ* cogitare vetemur. Nec praeterea verbum *ἡγήσεται* opportunum videtur. Quem enim locum in hoc enuntiato obtinere poterat opinio vel existimatio? Itaque melius legi et suppleri arbitror *ἥτις πρὸς τὴν [ἀρχὴν] (θ)ήσεται τῆς ἡγεμονίας.*

Digitized by Google

Col. VIII. lin. 42

*αἴδιον*

Apices quidam litterae *ι* impositi effecerunt ut B. *αἴδιον* potius quam *ἴδιον* legeret. Putavit enim unum illorum *α* esse a librario omissum et postea in superiori lineae parte verbo adscriptum, id quod saepe fecit qui volumen correxit. At ego et orationem scriptoris *ἴδιον* exigere et apicem illum non esse *α* pro certo habeo. Nam optime et verissime dixit Hyperides libertatem illos attulisse Graecis omnibus communem, gloriam vero patriae propriam: *καὶ τὴν μὲν ἐλευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ τῶν πράξεων ἴδιον στέφανον τῇ πατρίδι ἀνέθηκαν.* Quae sententiarum concinnitas peribit prorsus probata voce *αἴδιον*. Apices litterae *ι* impositi puncta sunt duo minus exacte notata quibus iota in principio vocum saepius distinguitur in volumine Hyperidio. Cf. col. IV, 6 *ἵκεσιτ . . .* ? col. V, 3 *ἴδιον* et 22 *ἵνα*, col. VIII, 34 *ἰσχυροτερους*, col. IX, 11 *ἴσχυειν*, col. X, 20 *ἴδιαν*, col. XI, 6 *ἵς* pro *εις* et 40 *ἴδιαις*. Hoc vero habet papyrus cum pluribus commune; „saepissime enim fit, inquit Porsonus, in MSS. omnium aetatum, ut vocales I et Y puncto duplici notentur“, cf. Schaeferus ad Gregor. Corinth. p. 419, et Bastius ad eund. p. 590 et 710. Reperiuntur autem et in cod. Marciano Homeri et in Palatin. 398 et in papyro Iliadis Bankesiano (Philological Museum I p. 177). Cf. etiam Kayserus de codice Nitriensi Iliadis Palimpsesto in Philologi X p. 195 sq.

Col. IX. lin. 7 sqq.

*νόμῳ δὲ τῷ*
*τούτου τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσ-*
*θαι τὴν Ἑλλάδα.*

Manifesto post *τούτου* excidit *καί*, nam *νόμῳ τῷ τούτου καὶ τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσθαι τὴν Ἑλλάδα* apte procedunt, non apte si auferas *καί*. Cf. Demosth. Olynth. III p. 34, 19 et Aesch. Ctesiph. 77, 6.



Digitized by Google

τού|των

Volumen habet τους|των οικητας. Verisimilius suppleas τοὺς [τού]των οἰκέτας.

Col. X. lin. 22, 23.

φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν
ἄνευ τῆς αὐτοῦ ὁ μείνας.

Mendosissimo hoc loco volumen habet ανευ της αυτονομειας. Babingto tamen quem ingressus est legendi et rem expediendi modum non placere mihi profiteor. Primo enim sententia quae inde oritur falsissima est. An umquam audivimus superstites victoriae infelices esse habitos? Profecto quamvis pro patria mori semper optabile creditum sit, victorem tamen domum redire non minus optabile aut nos habemus aut habuerunt veteres. Nec Tyrtaeus superstites vituperat victores, III, 35 sqq.

ἢν δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μὲν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοὶ
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

Sed reiecta hac sententia quid superest? Vnum vocabulum quod voluminis scripturae proximum videatur est αὐτονομίας: addidisset nimirum post ει litteram ν negligens librarius, quod saepe fecit, ει autem pro ι de more scripsisset. Verum his concessis quid elici inde potest quod concinni speciem sermonis praeseferat? Ego quidem excidisse aliquid sine omni dubitatione pronuntio; itaque coniecturis cum datus locus sit, ex iis quae praecedunt et sequuntur tale quid coniicere conabimur, quale excidisse probabile est. Maxima autem in proximis his verbis spes est, quibus ratio continetur eorum quae ignoramus: οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰτίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις ἀλλ' ἔλεγχον, οὐδ' ἐπὶ τοῖς κολακεύουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλουσιν τοὺς πολίτας τὸ τῶν πολιτῶν ἀσφαλὲς ἀλλ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων πίστει γενέσθαι. Laudans igitur orator libertatem cum lege, sed lege propria non aliena,

Digitized by Google

Col. VIII. lin. 42

*αἴδιον*

Apices quidam litterae *ι* impositi effecerunt ut B. *αἴδιον* potius quam *ἴδιον* legeret. Putavit enim unum illorum *α* esse a librario omissum et postea in superiori lineae parte verbo adscriptum, id quod saepe fecit qui volumen correxit. At ego et orationem scriptoris *ἴδιον* exigere et apicem illum non esse *α* pro certo habeo. Nam optime et verissime dixit Hyperides libertatem illos attulisse Graecis omnibus communem, gloriam vero patriae propriam: *καὶ τὴν μὲν ἐλευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ τῶν πραξέων ἴδιον στέφανον τῇ πατρίδι ἀνέθηκαν.* Quae sententiarum concinnitas peribit prorsus probata voce *αἴδιον*. Apices litterae *ι* impositi puncta sunt duo minus exacte notata quibus iota in principio vocum saepius distinguitur in volumine Hyperidio. Cf. col. IV, 6 *ἵκεσιτ* . . . ? col. V, 3 *ἴδιον* et 22 *ἵνα*, col. VIII, 34 *ἰσχυροτερους*, col. IX, 11 *ἴσχυειν*, col. X, 20 *ἰδιαν*, col. XI, 6 *ἰς* pro *εις* et 40 *ἰδιαις*. Hoc vero habet papyrus cum pluribus commune; „saepissime enim fit, inquit Porsonus, in MSS. omnium aetatum, ut vocales I et Y puncto duplici notentur“, cf. Schaeferus ad Gregor. Corinth. p. 419, et Bastius ad eund. p. 590 et 710. Reperiuntur autem et in cod. Marciano Homeri et in Palatin. 398 et in papyro Iliadis Bankesiano (Philological Museum I p. 177). Cf. etiam Kayserus de codice Nitriensi Iliadis Palimpsesto in Philologi X p. 195 sq.

Col. IX. lin. 7 sqq.

*νόμῳ δὲ τῷ*
*τούτου τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσθαι τὴν Ἑλλάδα.*

Manifesto post *τούτου* excidit *καί*, nam *νόμῳ τῷ τούτου καὶ τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσθαι τὴν Ἑλλάδα* apte procedunt, non apte si auferas *καί*. Cf. Demosth. Olynth. III p. 34, 19 et Aesch. Ctesiph. 77, 6.

lin. 22—2

Digitized by Google

τού|των

Volumen habet τους|των οικητας. Verisimilius suppleas τοὺς [τού]των οἰκέτας.

Col. X. lin. 22, 23.

φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν
ἄνευ τῆς αὐτοῦ ὁ μείνας.

Mendosissimo hoc loco volumen habet ανευ της αυτονομειας. Babingto tamen quem ingressus est legendi et rem expediendi modum non placere mihi profiteor. Primo enim sententia quae inde oritur falsissima est. An umquam audivimus superstites victoriae infelices esse habitos? Profecto quamvis pro patria mori semper optabile creditum sit, victorem tamen domum redire non minus optabile aut nos habemus aut habuerunt veteres. Nec Tyrtaeus superstites vituperat victores, III, 35 sqq.

ἦν δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μὲν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοὶ
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

Sed reiecta hac sententia quid superest? Vnum vocabulum quod voluminis scripturae proximum videatur est αὐτονομίας: addidisset nimirum post ει litteram ν negligens librarius, quod saepe fecit, ει autem pro ι de more scripsisset. Verum his concessis quid elici inde potest quod concinni speciem sermonis praeseferat? Ego quidem excidisse aliquid sine omni dubitatione pronuntio; itaque coniecturis cum datus locus sit, ex iis quae praecedunt et sequuntur tale quid coniicere conabimur, quale excidisse probabile est. Maxima autem in proximis his verbis spes est, quibus ratio continetur eorum quae ignoramus: οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰτίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις ἀλλ' ἔλεγχον, οὐδ' ἐπὶ τοῖς κολακεύουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλουσιν τοὺς πολίτας τὸ τῶν πολιτῶν ἀσφαλὲς ἀλλ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων πίστει γενέσθαι. Laudans igitur orator libertatem cum lege, sed lege propria non aliena,

Digitized by Google

addit eos qui liberi sint ac felices, aliorum arbitrio legibusque alienis per vim impositis obnoxios esse non debere. Vnde aliud nihil consequi video quod cum superioribus verbis quae quidem supersint congruat, nisi popularem statum non posse felicem esse quin propriis legibus gubernetur. Haec si Graece expressa cum reliquis composueris, habebis fere: *φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἡ δημοκρατία, ἀλλ' οὐκ ἄνευ τῆς αὐτονομίας· οὐ γὰρ κτλ.* Ac revera de amissa autonomia Graecis restituenda in bello Lamiaco agebatur. Similia videsis apud Demosthenem de Cor. p. 324, 25: *ἄνθρωποι μιαροὶ καὶ κόλακες . . . . . τῇ γαστρὶ μετροῦντες καὶ τοῖς αἰσχίστοις τὴν εὐδαιμονίαν, τὴν δ' ἐλευθερίαν καὶ τὸ μηδένα ἔχειν δεσπότην αὐτῶν, ἃ τοῖς προιέροις Ἕλλησιν ὅροι τῶν ἀγαθῶν ἦσαν καὶ κανόνες, ἀνατετραφότες.* Cf. Aristid. de dict. civ. et Aesch. Timarch. 1, 16 sqq. Facile autem factum est ut a librario sententiam negligente versus omitteretur.

Col. XI. lin. 1 sq.

— *οὐ γὰρ θεμιτὸν*
*τούτου τοῦ ὀνόματος τυ-*
*χεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ*
*καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόν-*
*τας, ἀλλὰ τῶν τὸ ζῆν*
*εὐ(δ)αι(μ)[όν]ων τάξιν με-*
*τηλλαχότων* —

Duo in istis observanda sunt, alterum de parenthesis limitibus, alterum de verbo *εὐδαιμονων*. Ac primum quidem limites parenthesis haud bene definiti fuerunt, ut quibus positis necesse sit ipso B. monente articulum *τοῦ* (*ὀνόματος*) vocibus *τῶν τὸ ζῆν κτλ.* praeponi. At necesse non est, si verbo *ἐκλιπόντας* parenthesis claudatur et *τῶν μετηλλαχότων* non ad *ὀνόματος* sed potius ad *ἀρετὴν* referatur. Iam vero *εὐδαιμόνων* ubi B. legit vel supplet non potuit extare; neque enim quid sibi velit *τῶν μετηλλαχότων τάξιν τὸ ζῆν εὐδαιμόνων* intelligo, nec elementa huius verbi in scripturae vestigiis ulla video, quoniam revera volumen habere B. fatetur *ισαιω...ων.*

Digitized by Google

Quid autem? istane ad *εὐδαιμόνων* quadrant? Itaque auctoritatem voluminis cum sententia conciliaturi nil aliud inde efficimus quam: *τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰῶ[ν]ων τάξιν μετηλλαχότων*: eorum, qui vitam in saeculorum seriem mutarunt. Quae cum iis quae sequuntur ubi de gloria eorum agitur adeo congruunt, ut sententia evadat haudquaquam absurda supplemento facillimo. Legemus igitur totum hunc locum: *παῖδες ἐφόδιον εἰς τὴν πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει]αν τὴν τῶν οὐκ ἀπολωλότων ἀρετήν — οὐ γὰρ θεμιτὸν τούτου τοῦ ὑνίματος τυχεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόντας — ἀλλὰ τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰῶ[ν]ων τάξιν μετηλλαχότων ἔξουσιν.*

lin. 8 sqq.

*εἰ γὰρ [δή τι]ς ἀμοι(β)ῶν*
*ἂν εἴη [τ](όπ)ος, θάνατος*
*τούτοις ἀρχηγὸς μεγά-*
*λων ἀγαθῶν γέγον-*
*ε· πῶς γὰ[ρ] τούτους κτλ.*

Papyro B. ait v. 8 *αλλοιτων* tradi, *αλλοισων* nobis videtur; nam quae videmus vestigia, eis *σ* potius quam *τ* significatur. 9 vero versu quam litteram *τ* esse putavit post *η* ea potius *κ* fuit vel *λ*, simulque non *πος* sed *τος* aperte legitur. Denique v. 12 particula *γαρ* non traditur neque priores duas illius verbi litteras in apice super verbo *πως* notato nos ut Babingto agnoscimus. Nam si omnino accentus usitati essent in papyro, circumflexus istiusmodi apice indicaretur, verum litteras *γα* ita expressas fuisse haud facile cogitaverim. Sane Babingtonis supplementa eam particulam tamquam necessariam requirebant. At nos et supplementa Babingtonis improbabimus et particulam illam similiter excludemus atque col. IV. l. 32 exclusimus. Supplementa enim nihil habent quo sententia aliquo modo cum reliquis connexa efficiatur. Nec vero ipsi Babingtoni satis fecerunt. Ego igitur voluminis auctoritati et contextui orationis obtemperans haec propono: *εἰ γὰρ [τοῖ]ς ἄλλοι(ς) ὧν ἀνή(κ)[εσ]τος θάνατος τούτοις ἀρχηγὸς μεγάλων ἀγαθῶν γέ-*

Digitized by Google

γοιε, πῶς τούτους οὐκ εὐτυχεῖς κρίνειν δίκαιον, ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀρχῆς γεγονέναι καλλίω γένεσιν τῆς πρώτης ὑπαρξάσης; Verbum ἀνήκεστος, quod supplevi v. 9, satis aptum videbatur neque improbabile librarium ει pro η scripsisse, quippe qui idem fecisset col. V. l. 5 secundum nostram emendationem et col. II. l. 8 ι pro η scripsisset. Neque enim verbum repperi litteris αιεκ..τος vel αιειλ..τος vel si errorem magis vulgarem respicias, αιιλ..τος similius, nisi quis forte praeferat nimis amplum minusque aptum ἀνιλεώτατος.

lin. 22

ἐν πολλῷ χρόνῳ

πολλων χρονοι est in volumine. Satis erit manum librarii ultra modum evagatam ita correxisse ut πολλῷ χρόνῳ restituatur non addita praepositione, qui usus Aristotelis Platonisque exemplis confirmatur in Thes. L. Gr. v. χρόνος.

lin. 25

νῦν δ' ἀπὸ ταύτης *ἄρξασθαι γνωρι-
μους πᾶσι, καὶ μνημο-
νευτοὺς δι' ἀνδραγαθί-
ας γέγονε. ναί· τίς καιρὸς κτλ.

Duo in istis non placent: ἀρξασθαι γνωριμους και μνημονευτὸνς quod non intelligo et abruptum illud ναί recentiorum magis quam veterum in seriis rebus et gravissimis proprium. Sane nec verbum ἀρξασθαι neque aliud legitur in papyro graeco vocabulo simile, sed Ἀξαθην, vel ἀξαθσιν vel eiusmodi monstrum. Vocem ἀξιωθηναι proposuit in notis B. Nos verbum quidem ἀξιουμαι verum alium verbi modum probantes haec proponimus: νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ἠξιώθησαν γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίας γεγονέναι. τίς καιρὸς κτλ.

Col. XIII. lin. 6 sqq.

Ἀλλὰ μὴν
ὅτι παρ' ἡμῖν καὶ τοῖς λοι-
ποῖς πᾶσιν εὐδοκιμεῖν

Digitized by Google

*αὐτοὺς ἀναγκαῖον κ. τ. λ.*

Papyrus lin. 7—8 habet *τοις λο|γοις* quae cum nihili esse eluceat, B. correxit *τοῖς λοιποῖς*. *Λοιποις* tamen in *λογοις* mutasse librarium haud facile concedam, cum praesertim *τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν* optime dici potuisse videatur. Itaque duplice possumus uti via emendandi, aut enim *καὶ* omnino expuncto *παρ' ἡμῖν τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν* servamus, aut post *καὶ* omissum aliquid, velut *τοῖς ἄλλοις*, addimus. Alteram vero hanc sententiam magis placere fateor eo quod tum quid scribam in errorem adduxerit facile perspicitur. Nam cum sententiam haud animadverteret, sed tantum mechanice, ut ita dicam, volumen exscriberet (quod omnis aetatis librarii fecerunt et faciunt plerumque), duplicem dativum *τοις αλλοις* et *τοις λογοις* in unum confudit, prioris articulo oculis aberrantibus posterioris nomen adiungens. Iam vero mea sententia scribenda haec sunt: *ἀλλὰ μὴν ὅτι παρ' ἡμῖν καὶ* [*τοῖς ἄλλοις*] *τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν αὐτοὺς ἀναγκαῖον ἐκ τούτων φανερόν ἐστιν.*

Col. XIV. l. 21 sqq.

*Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὑτοῖς οἰκείους ἢ ὑμῖν εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσθένη κτλ.*

Locus iste, ut medici verbo utar, purum putum ulcus est. Dormitasse librarium dum haec scribit putaveris; adeo corrupta et inepta ea sunt neque ullo modo inter se coniuncta quae leguntur in volumine:

*Αρμοδιον και Αριστογειτονα ουθενους ουτως αυτοις οικειοτερους υμειν ειναι νομιζειν, ως Λεωσθενη κτλ.*

Certe quidem etiamsi singulorum verborum vim non assequamur, de universi tamen enuntiati sententia dubitari nequit. Ait enim Hyperides se putare Harmodium et Aristogitonem non pariter familiares Miltiadem Themistoclemque (de quibus

Digitized by Google

supra dixit) ac Leosthenem sociosque apud inferos habituros. Haec autem ex iis quae supersunt efficere non est difficile, modo quaedam insana utpote ab oscitanti librario corrupta sustulerimus: *οἶμαι δὲ . . . . . Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσθένη καὶ τοὺς ἐκείνῳ συναγωνισαμένους, οὐδ' ἐκείνοις κτλ. οὐδ' ἐκείνους* perbene coniecit B., ut sequenti *οὐδ' ἐκείνοις* responderet. Reiecimus autem eiusdem supplementum [*ἢ*] *ὑμιν*, nulla enim comparatio in ea re de qua agitur Harmodii, Aristogitonis, Leosthenis, sociorumque mortuorum cum vivis Hyperidis auditoribus fieri potuit. Expungere vocem *ὑμιν* maluimus quoniam aut ad partem orationis minus necessariam quam excidisse crederemus pertinuit, aut librario debetur aliena, ut fit, cogitanti et scribenti. Quam secundam sententiam tueri videtur vox *οἰκειοτέρους* quae cum praecedenti *ουτως* et sequenti *ως* ignoro quo modo consocietur.

His finem observationibus imposueram, cum Babingtonis librum repetens in paginam incidi praefationis XVII, nonnulla 'addenda' continentem quam orationis paginis perlustrandis intentus nondum inspexeram. Quaedam ibi reperiuntur a Schaefero potissimum de aliquibus orationis locis cum Babingtone communicata. Breviter igitur illa quoque quatenus ad nostram opellam pertinent attingemus.

Col. V, 25. Schaeferus „ante lineam 25, inquit, mihi excidisse aliquid videtur.“ At vero magis adiuvabimur si non *ἀνδρίζεσθαι* sed *ἄνδρας* suppleverimus, quod nos proposuimus.

Col. VI, 7. *προστῆναι ἡγήσεται.* Schaeferus suspicatur *δυνήσεται*, quod non nego propius quam *ἡγήσεται* et ad sententiam et ad traditam scripturam accedere.

Col. XI, 5—8. *τῶν τὸ ζῆν εὐδαιμόνων. κτλ.* Quamvis prorsus easdem ob causas nobiscum de suo supplemento dubitet B., haeret tamen in suis *εἰς αἰωνίων* vel *εἰς δαιμόνιον* quae ipse reiicit, ac totius corruptelam loci mavult suspicari

Digitized by Google

quam aliud quidpiam proponere. At nostrum supplementum quia satis simplex aptumque videtur illas cogitationes non admittit.

ibid. 8 *εἰ γὰρ δή τις ἀμοιβῶν ἂν εἴη τόπος. ανειη* quod habet volumen pluribus coniecturis locum dedit. Nec B. vero nec amici eius, nec Schaeferus unum vocabulum non modo in litteris *ανειη* sed etiam in *ανειη..τος* latere cogitarunt. Omnes steterunt in lectione *ἂν εἴη τόπος* praeter Schaeferum qui paullo audacius *ἐν Ἅιδου τόπος* coniecit; sed causa errorum fuit versus praecedens quo non *τις ἀμοιβων* sed *τοις αλλοις ων* ut diximus legendum erat. Enimvero ipse B. fatetur „*ἀμοιβῶν τόπος* is a strange expression and perhaps inadmisible".

ibid. 29. *γέγονε· ναί.* Schaeferus quod scribi iussit *καὶ* B. recte non recepit, qui *γεγονέναι* praefert. Modum tamen praecedentis verbi commutare (nec enim ferri potest *ἄρξασθαι γεγονέναι*) non ei in mentem venit.

Romae VII. Kal. Mart. 1858.

Dominicus Comparetti.



Digitized by Google

# Zur Kritik des Seneca rhetor.

Durch Conrad Burſian's Verdienſt haben wir von Seneca's ſogenannten suasoriae und controversiae einen Text, mit dem die Kritik weiterhin zu operieren im Stande iſt. Denn auch nach jenes Herausgebers anerkennenswerthen Bemühungen, die durch reichliche Beiträge von Jahn und Haaſe unterſtützt worden ſind, bleibt für die Kritik dieſes ſelbſt in der beſten Handſchrift ſehr verderbt überlieferten Autors noch vollauf zu thun. Daher möchten etliche Verbeſſerungsvorſchläge nicht unwillkommen ſein, denen ich ſoviel wünſche, daß ſie Haaſe demnächſt nicht alle verwerfen möge. Ohne Claſſification nach den Verderbniſſen gebe ich die einzelnen Verbeſſerungen in möglichſter Kürze nach der Abfolge des Textes.

Suasor. II p. 13, 8 B. Huius suasoriae feci mentionem, non quia in ea suptilitatis erat aliquid quod nos excitare posset, [set] ut sciretis quam nitide Fuscus dixisset vel quam licenter: ipse sententiam [non] feram; vestri arbitrii erit, utrum explicationes eius luxuriosas putetis an † ut poetas Polio Asinius aiebat hoc non esse suadere † isci videre ve volo nihil fuisse me iuvene tam notum quam has explicationes Fusci quas nemo nostrum non alius alia inclinatione vocis velut sua quisque modulatione cantabat.

Mit der erſten crux weiß ich nichts anzufangen, aber die zweite glaube ich mit Probabilität beſeitigen zu können: hoc non esse suadere. Scire [vos] volo nihil fuisse me iuvene tam notum,

Digitized by Google

quam has explicationes Fusci. videre halte ich für eine Dittographie des voraufgehenden suadere: tilgt man dieselbe, so bleibt iscive d. i. scire. Das dem s impurum vorgeschlagene i oder e hat auch bei Seneca etliche Beispiele: p. 23, 1 isteterint; p. 149, 13 iste terim; p. 141, 21 hiscis, woraus Bursian mit Unrecht tu scis gemacht hat; p. 253, 20 ascendit praetor triLunalis pectante provincia, was unbedenklich auf tribunal spectante führt, nicht inspectante, wie Bursian im Texte hat; p. 275, 6 expectassem statt spectassem; unsicher p. 82, 17 colorem instultum wegen des voraufgehenden m. Auch nach der entgegengesetzten Seite ist gefehlt worden (wenn man es einen Fehler nennen kann), wie z. B. p. 151, 12 statt Hisponis geschrieben ist spanis. Für die angenommene Dittographie läßt sich eine beträchtliche Anzahl von Beispielen aus Seneca beibringen; hier genüge eines: p. 256, 20 colorem actionis esse bonum [setionis esse]: bonum se animum habere. Endlich dafür daß das wiederholte oder wenn man will, übergeschriebene videre sich zwischen die beiden Silben von scire eingedrängt hat, findet sich bei Seneca — denn auch sonst ist der Fall nicht ungewöhnlich — p. 84, 20 ein Analogon: quose demisisti quaere für quos dimisisti sequere. Cf. p. 333, 8 venustissimus homo [et prohomo] et professus.

P. 16, 16 Omnia grandia probanti inpositum est cognomen vel, ut Messala ait, cognomentum et vocari coepit Seneca Grandio. Aliquando invenuste, ut in hac suasoria cum posuissed contradictionem, aid: omnes qui missi erant a Graecia fugerunt, sublatis manibus, insistens summis digitis — sic enim solebat quo grandior fieret — exclamat: gaudeo, gaudeo. mirantibus nobis qui tantum illi bonum contigisset, adiecit: totus Xerses meus erit.

So Bursian; in der Brüsseler Handschrift: invenire his in, und ad statt aid. Mich dünkt, es läßt sich mit genauerem Anschluß an die Handschrift eine verständlichere Construction gewinnen: Aliquando invenuste is in hac suasoria cum posuisset contradictionem: at omnes qui missi erant a Graecia fugerunt, sublatis manibus . . . exclamat: gaudeo, gaudeo. Mit at wird

Digitized by Google

die contradictio eingeführt, wie p. 17, 1 sumpsit contradictionem. Ad, inquid, trecenti sumus. Vgl. noch p. 17, 4 Latro in hac suasoria cum tractasset omnia quae materia capiebat — — tum illam sententiam.

P. 16, 28 Decentissimi generis stultam sententiam referam Victoris Statori, municipis mei, cuius fabulis memoria dignissimis aliquis † suasoria occasione sumpsit contradictionem. Ad, inquid, trecenti sumus.

Die Worte sind weniger corrumpirt als lückenhaft. Möglich ist folgende Ergänzung: cuius fabulis memoria dignissimis aliquis [valde delectetur: is in hac] suasoria occasione sumpsit contradictionem. Der Ausfall hat vielleicht seinen Grund in dem doppelten sua. Für die Ergänzung vgl. p. 21, 29: Tiberius ipse Theodoreus offendebatur Nicetis ingenio, itaque delectatus est fabula Gallionis. Der Ausdruck in hac suasoria kehrt außer den beiden vorhin angeführten Stellen auch sonst häufig wieder: vgl. noch p. 15, 26.

P. 17, 14 Tam diligentes tunc auditores erant, ne dicam tam maligni, ut unius verba surripi non possent: at nunc quilibet orationes in Verrem tuto dicet pro suo.

Mir mißfällt das von Bursian aufgenommene Futurum dicet, wofür unbedingt dicit zu schreiben sein würde, wenn nicht die Lesart der Brüsseler Handschrift licet auf einen andern Weg der Verbesserung führte: at nunc cuilibet orationes in Verrem [habere] tuto licet pro suo. Die Aehnlichkeit der Silben in verre und havere hat die Lücke veranlaßt.

Suasor. III p. 22, 5 Iam vultis ad Fuscum reuertar ac descriptionibus eius vos satiem? satiabo ac potissimum eis quas in simili † tudinis tractatione posuit, cum diceret omnino non concessam futurorum scientiam.

Bursians Vermuthung in der Anmerkung in similis quaestionis tractatione hat wenig äußeren Schein. Ich denke: in simili huius tractatione; der Rhetor bezeichnet die folgende suasoria, die dieser, der dritten, ähnlich ist.

Controv. I 1 p. 59, 18 De patre bene . . . quamquam

Digitized by Google

eum per aetatem nosse non possum; sed habet et ille beneficium meum: duos eius filios alui.

Die Handschrift bene quā meum. Burſian glaubt die von ihm bezeichnete Lücke mit folgendem Gedanken ausfüllen zu können: de patre bene, de avo etiam melius meritus sum, quamquam eum Das paßt aber nicht zu dem Folgenden: sed habet et ille beneficium meum. Ausreichend für den Gedanken würde dieſe Ergänzung ſein: de patre bene merui, quem novi: avum per aetatem nosse non possum: sed habet et ille beneficium meum: duos eius filios alui.

P. 60, 6 Noveris oportet hoc eius vitium: ad praestandam calamitosis misericordiam contumax est. Nec tamen habeo quod de hoc vitio meo queri possim: hoc inveni patrem, hoc perdidi. Quam multi patres obtant similem filium! bis abdicor. Homo est: non vis alam hominem? civis est: non vis alam civem? amicus est: non vis alam amicum? propinquus est: non vis alam propinquum? sic pervenitur ad patrem. homo est, civis est, amicus est, propinquus est † conditione. Ergo non erit vitium porrexisse stipem nisi dixero: pater est?

Die Stelle gewährt einen doppelten Anſtoß: erſtlich haben die Worte bis abdicor kein Gewicht. Der Gegenſatz verlangt: ab his abdicor. Quam multi patres obtant similem filium: ab his abdicor. Den zweiten Anſtoß hat Burſian durch eine crux kenntlich gemacht. Er vermuthet in der Note: propinquus est. Accipit conditionem. Ergo non erit. Ich glaube, man kann dem Gedanken mit geringerer Aenderung Genüge thun: homo est, civis est, amicus est, propinquus est. Ea condicione ergo non erit vitium porrexisse stipem nisi dixero: pater est?

P. 61, 1 Crescere ex mea proposuit invidia: sequemur senes quo vocat ambitio iuvenilis et contionem illi praebebimus.

Burſian thut recht daran, daß er die Ueberlieferung contionem den Vermuthungen Gronov's cognitionem oder notionem

Digitized by Google

vorzieht: aber seine Erklärung: occasionem coram populo se iactandi ist nicht zu billigen. Die contio machen die beiden Alten selbst aus, vor denen sich der junge Mann mit seiner Mildthätigkeit brüsten möchte, und der Ausdruck contionem illi praebebimus ist soviel als: et contio illi erimus oder et illi nos tamquam contionem praebebimus.

Controv. I 4 p. 86, 31 Omnes aliquid belli dixerunt illo loco quo deprensi sunt adulteri dimissi. Latro dixit: adulteros meos tantum excitavi. Fuscus Arellius † iniusse nuntiae frigidius dixit contrariam illi sententiam: adulteros interventu meo ne excitavi quidem.

In dem verderbten iniusse nuntiae steckt nichts anderes als illius sententiae. Daraus folgt, daß hinter Arellius ein Wort ausgefallen ist, etwa: Fuscus Arellius, [imitator] illius sententiae, frigidius dixit contrariam illi sententiam. Arellius hat die Sentenz des Latro nachgeahmt, aber durch die Umkehr verdorben.

Controv. I 5 p. 91, 19 Qui duas rapuit utique debet mori. quare? dicam. Quod vult eligat: aut nuptias optabunt, aut altera mortem, altera nuptias. [Si nuptias] optaverint, non poterit fieri, quod utraque volet. uno modo poterit fieri quod utraque volet, si utraque mortem optaverit: ergo fiat quo uno duae vindicari possunt.

Hier ist die Concinnität zweimal mangelhaft. Erstlich erwartet man nach den Worten quod vult eligat, daß alle Möglichkeiten der Wahl aufgezählt werden: es fehlt der Fall, daß beide Entführten den Tod des Entführers wählen. Ferner kann nicht bloß in dem Falle, wenn beide Heirath verlangen, nicht beider Wahl erfüllt werden, sondern eben so wenig, wenn die eine für Tod, die andre für Heirath stimmt. Eine genaue Concinnität wird erst durch folgende Ergänzungen erreicht. Quod vult eligat: aut nuptias optabunt, [aut mortem], aut altera mortem, altera nuptias. [Sive nuptias sive altera mortem altera nuptias] optaverint, non poterit fieri quod utraque volet. An letzterer Stelle, wo eine Lücke handgreiflich ist, sind wir um so mehr berechtigt, bei der Ausfüllung der Concinnität der Glieder Rechnung zu tragen.

Digitized by Google

Controv. I 6 p. 93, 25 Si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis, nemo egens, unusquisque felicem domum invaderet; sed quamdiu nos sumus, natura nos regit et in quemcunque vult casum quemque mittit: hinc sumus aestimandi, cum sumus nostri.

Quamdiu nos sumus ist Burſians Correctur; die Handſchrift: quamdiu non sumus; und während ich mich bei jener vergeblich bemühe, einen dem Zuſammenhange angemeſſenen Sinn herauszuleſen, läßt dieſes wenigſtens eine Erklärung zu: 'ſo lange wir nicht ſind d. i. vor der Zeit unſerer Geburt, verfügt die Natur über uns und weiſt uns unſer Los an'. Aber genügend iſt auch dies nicht; der Gedankenfortſchritt iſt offenbar der: könnten wir ſelbſt unſer Geburtslos beſtimmen, ſo wäre Niemand arm und dürftig: nun aber können wir das nicht, ſondern dieſe Beſtimmung bleibt der Natur überlaſſen, die jedem ſein Geſchick zuweiſt: daher ſind wir nicht nach der Geburt ſondern nach der Zeit zu bemeſſen, wo wir über uns ſelbſt zu verfügen im Stande ſind. Dieſer Gedankenzuſammenhang erheiſcht folgende Faſſung: Si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis, nemo egens, unusquisque felicem domum invaderet: sed quoniam id non possumus, natura nos regit et in quemcunque vult casum quemque mittit: hinc sumus aestimandi, cum sumus nostri. Das Verderbniß erklärt ſich aus der Schreibung: quām id nō possumus.

P. 96, 25 Illi iurasse: timuit ne puella videretur improbe iusiurandum exegisse. Ne quid liberi sibi esset, adiecit iurasse se per patrem. Triarius dum sententiam puerilem captat, inepte dixit, iurasse se et per orbam. Aiebat enim Cestius † valde fieri hanc orbam etiam iurasset. Latro aiebat quoque iusiurandum ineptum esse: nihil enim minus convenire quam aliquem per patrem iurare patrem relicturae.

In dieſem Paſſus iſt mehr als ein Anſtoß zu beſeitigen. Ich beginne mit demjenigen, der in die Augen ſpringt: valde fieri hanc orbam etiam iurasset. Burſian vermuthet in der Note: male fieri nunc orbam si iam tum iurasset. Die vorgenommenen

Digitized by Google

Aenderungen erwecken der Vermuthung wenig Zutrauen; zudem müßte es doch wohl heißen: si iam tum per eam iurasset. Für verderbt halte ich nur fieri, worin das für die Construction nothwendige si per steckt; im Uebrigen ist die Rede lückenhaft: Aiebat enim Cestius valde [intempestivum futurum fuisse], si per hanc orbam etiam iurasset. Cestius tadelte den Schwur bei der Waisen, Latro fand auch den andern, den beim Vater, unpassend. Der Zusammenhang erfordert: Latro aiebat [alterum] quoque insiurandum ineptum esse.

Controv. II 9 p. 120, 20 Ecce instructi exercitus saepe civium cognatorumque conserturi praelium cominus constiterunt et colles equis utrimque complentur.

Die Handschrift: conserturi praelium manus constituerunt. Hätte Bursian sich zu rechter Zeit der gar nicht seltenen Redensart conserere manus, conserta manu, manum consertum, und ähnlicher erinnert, so hätte er in praelium schwerlich etwas anderes als eine Gloſſe zu dem gewählteren manus gesehen. Seneca schrieb ohne Zweifel: conserturi manus constiterunt.

P. 122, 7 Quin etiam montes silvasque in domibus marcidis et umbra fumoque viridibus aut maria amnesque imitantur. Vix possum credere quemquam eorum vidisse silvas patentisque gramine campos quos rapidus amnis ex praecipitio vel cum per plana infusus est placidus interfluit; non maria umquam ex colle vidisse sedata aut hiberna, cum ventis penitus agitata sunt. quis enim tam parvis oblectare animum [in] vita possit, si vera cognoverit?

Mehreres in dieser Stelle haben Bursian und Jahn glücklich hergestellt: eins bedarf noch der Besserung. Ich sehe, daß Bursian an dem mangelhaften Gegensatz der parva und vera im letzten Satze Anstoß genommen hat. Ob mit seiner Vermuthung pravis gründlich geholfen sei, bezweifle ich. Mir scheint vielmehr in dem für den Zusammenhang völlig bedeutungslosen in vita das vermißte Glied des Gegensatzes zu liegen: quis enim tam parvis oblectare animum imita[mentis] possit, si vera cognoverit?

P. 123, 8 Quantumcunque est, satis mihi est; unicus

Digitized by Google

sum, fortiter fortunam meam feram; hoc non mihi primum accidit. †dictus sum filius et iam abdicor.

Das Gewicht, welches hier und an andern Stellen auf die abdicatio unici gelegt wird, bringt mich auf den Gedanken, es habe hier gestanden: unicus sum filius et tamen abdicor.

P. 129, 3 Itaque Latro optimo colore usus est.

Die Handschrift hat optimum colorem. Aber uti mit dem Accusativ sei unzulässig, meint Bursian und vermuthet daher optimum colorem induxisse visus est. Wenn wirklich auf jene Lesart soviel zu geben ist, so kann kaum ein Zweifel sein, daß Seneca hier dieselbe Wendung gebraucht hatte, die sonst häufig vorkömmt: optimum colorem secutus est. Cf. p. 153, 20 Fabianus ex omnibus istis colorem secutus est optimum; p. 65, 19 Hunc colorem secutus Syriacus Vallius und sonst. Aber ich sehe, daß auch p. 274, 26 der Brüsseler colore usus est schreibt, wofür im Antwerpener colore, und möchte überhaupt auf jene Variante eben so wenig Gewicht legen, wie darauf, daß p. 303, 4 hunc colore sequitur überliefert ist.

Controv. II 11 p. 145, 25 Iustus parum hoc putabat valens esse tamquam quaestionem, satis valens tamquam argumentum; nec illam alteram satis valentem quaestionem, non posse cum patre agi eo nomine quod non peccaverit: sed tractaturus † iste iniquitate tractationem ponebat, cum diceret: agere mecum dementiae etiamnunc [non] potes. numquid enim peccavi? non sum exoratus: nondum transiit tempus, etiamnunc exorari possum. Quam iniquum est nondum esse me nocentem et iam reum!

Das Verderbniß beginnt nicht erst bei iste, wie Bursian will; der Hauptfehler steckt in tractaturus. Man schreibe: non posse cum patre agi eo nomine quod non peccaverit, sed peccaturus sit: itaque in iniquitate tractationem ponebat. Die damit bezeichnete quaestio, deren ausreichende Wirkung Iustus (oder Fuscus, wie Bursian vermuthet) bezweifelte, ist p. 144, 15 ausgeführt und dient meiner Vermuthung zur Bestätigung: Gallio et superiore usus est quaestione et illam adiecit: an agi cum

Digitized by Google

patre dementiae possit ob id quod fecerit, non ob id quod facturus sit. neminem iniuriarum accussari quod iniuriam facturus sit nec adulteri quod adulterium commissurus sit: [sic ne] dementiae quidem quod demens futurus sit. At quit tu? non, inquit, mecum agis, quod non exoravisti, set quot exoraturus [non] es.

P. 146, 27 In hac controversia Triarius dixerat: non scies an exores, nisi ultimus dies venerit; et tum quamdiu † tegebis perseverabo. deinde cum scolasticorum summo fragore: et tu quisquis es carnifex, cum strictam sustuleris securem, antequam ferias patrem respice.

Tegebis der Brüſſeler, legebis der Antwerpener; Burſian vermuthet licebit. Es war zu ſchreiben: et tum quamdiu negabis perseverabo. Der Gedanke wird durch folgende in demſelben Abſchnitt aufgeführten Sentenzen erläutert: 146, 13 Rufus Vibius dixit: dic mihi, quid tibi convenerit, quanto tibi nuptias promiserit. non vis? iam, hercules, fateberis cum dies venerit. — Latro dixit, id quod inter sententias scriptum est: agon? iam dic ergo verum.

Controv. II 12 p. 154, 4 Ad ultumum obiecit illi quod aegrum non sustulisset. potest, inquit, convalescere, si viderit penates suos. mitius certe morietur [in] solo paterno, solo puro.

So Burſian: die Brüſſeler Handſchrift solo paterno suo puro. Ich bin weit entfernt dieſes dreifache Epithet in solo paterno, suo, puro gewählt und vortrefflich zu finden: aber vorſichtige Kritik wird es bei einem Rhetor, wie die hieſigen, unangetaſtet laſſen.

Controv. II 13 p. 159, 14 Non respondet ad propositum nec ad certum diem fecunditas; sui iuris rerum natura est nec ad leges humanas componitur: modo properat, modo vota praecurrit, modo lenta est et demoratur.

Statt properat giebt der Brüſſeler ꝑpr̃ad, der Antwerpener ꝑpr̃ad, was doch wohl nur als Compendium für properat anzuſehen iſt, und Burſian hätte ſeiner ſonſtigen Gewohnheit gemäß properad ſchreiben müſſen. Ihn hat indeſſen jene Schreibung, wie es

ſcheint, auf folgende Vermuthung geführt: modo properat ad vota, modo praecurrit. Damit iſt der Concinnität aber eben ſo wenig gedient, wie mit jener Ueberlieferung. Seneca ſchrieb: modo properat et vota praecurrit, modo lenta est et demoratur. Das Verderbniß iſt durch die Wiederholung des erſten modo entſtanden.

P. 159, 24 Non ex formula natura respondet nec ad praescriptum casus obsequitur; semper expectari fortuna mavult quam regi. Aliubi offenditur inprovisa segetum maturitas, ad aliubi seram magno foenore moram redemit. Licet lex finiat, natura non recipit. † Quid faciam? non agam gratias quod indicavit uxori meo ne votis in gratiam. Aiebat: tyrannus: indica; nulla tua culpa est.

Eine vollſtändige Heilung dieſer tief verderbten Stelle kann ich nicht verſprechen: aber vielleicht gelingt es dem Verderbniß und damit auch der Herſtellung etwas näher zu kommen. Zweierlei glaube ich mit einiger Zuverſicht zu erkennen. Erſtlich iſt der Satz quid faciam u. ſ. w. nicht bloß corrumpirt ſondern nur zum Theil erhalten. Vergleicht man nämlich Wendungen, wie p. 245, 7 Quid faciam? occidam? plus quam praestitisti exigis; pro carcere exilium. non occidam? plus quam praestitisti exigis: unum beneficium dedisti, duo petis und p. 306, 16 Dubito quid faciam. taceam? sed silentium videtur confessio. narrem virtutes meas? sed illud quoque mihi novum accidit, quod uni mihi abdicato meas narrare non [licet], ſo hat es alle Wahrſcheinlichkeit, daß auch hier der zweifelnden Frage quid faciam gefolgt ſei eine dilemmatiſche Bezeichnung der beiden Möglichkeiten mit ihren Folgen. Was ſoll ich thun? fragt der Ehemann, der im Begriffe iſt, ſeine Gattin, weil ſie ihm keine Kinder gebiert, zu entlaſſen, obwohl ſie unter der Folter des Tyrannen ſeinen tyrannenmörderiſchen Plan nicht verrathen hat, was ſoll ich thun? Weiß ich ihr keinen Dank dafür, daß ſie mich nicht verrathen, ſo verfalle ich der lex ingrati: weiß ich ihr aber Dank und entlaſſe ſie nicht, ſo werde ich kinderlos bleiben. Die zweite Hälfte dieſes Dilemma fehlt gänzlich. Ohne für alles Einzelne einſtehen zu wollen, ſetze ich folgende Ergänzung hin: Quid

Digitized by Google

faciam? non agam gratias quod [non] indicavit uxor? timeo ne vobis ingrati iam [teneri videar: agam gratias? liberorum expers manebo]. Iſt damit der Gedanke im Ganzen getroffen, ſo ergiebt ſich das Andere von ſelbſt, daß nämlich dieſe Wendung urſprünglich an dieſer Stelle nicht geſtanden haben kann. Sie gehört zu der pars altera der Controverſe, worin der Mann ſich gegen die Anſchuldigung ingrati vertheidigt. Von ihr ſind p. 160, 17 nur ein Paar abgeriſſene Worte erhalten.

Controv. II 14 p. 169, 22 Itaque sic narravit, ut suam quoque luxuriam imputaret patri. non severam fuisse disciplinam, [non] bene institutae domus legem, quae posset adulescentis mores formare et a vitiis aetatis abducere. † Quodammodo, inquid, ad luxuriam patris unguento canos madentis et commissatorem saene mitte quae nulli minus luxuriosos, sed parum sanus videbatur.

Auch hier iſt mehr Lückenhaftigkeit als Verderbniß im Einzelnen zu beklagen. Zwiſchen patris und unguento fehlt der Schluß des vorigen und der Anfang des folgenden Satzes: Quodammodo, inquid, ad luxuriam patris [indulgentia deductus sum. Ecce] unguento canos madentis et commissatorem senem: utique nulli minus luxuriosus, sed parum sanus videbatur. Die Ergänzung und Schreibung der edd. veteres, die Burſian anführt, iſt nach der willkürlichen und ungenauen Faſſung der Excerpta gemacht.

P. 170, 2: Merito in adulescentibus [non] omnem luxuriam vindicant: cito desinunt. Desii, cum haberem luxuriae istius exemplum. Quaeritis, quae res mihi remedio fuerit? aetas: illi quae faciebam, imputabam, † me non dicere.

illi iſt Burſians Verbeſſerung: der Brüſſeler ille, der Antwerpener illa. Die Stelle wird vollkommen geheilt durch folgende Ergänzung: illi, quae faciebam, imputabam; [sed ea iam putabam] me non decere.

Controv. II 15 p. 174, 25 Quotiens quod non una peregrinaretur absentis viri nomen inploravit? quotiens quod non una peregrinaretur questa est?

Die Worte quod non una peregrinaretur an erſter Stelle

sind einem Abschreiber auf Rechnung zu setzen, der vom ersten quotiens zum zweiten übersprang, aber noch bei Zeiten seinen Irrthum wahrnahm. Nur wenn Seneca schrieb: quotiens absentis viri nomen inploravit? quotiens quod non una peregrinaretur questa est? haben beide Ausrufungen ihr Gewicht und eine angemessene Beziehung zu einander.

Controv. VII 20 p. 216, 30 Patrocinium putat esse quod causae suae sanguinem misit.

Jahn vermuthete causa sua: ich denke causae suae ist richtig, nur von seinem Platze gerückt. Seneca schrieb: patrocinium putat esse causae suae quod sanguinem misit.

Controv. VII 21 p. 223, 30 Licet, inquid, mihi filiam meam cui velim conlocare: isto modo et repudium [cum] remisero genero, accusabor. Male conlocavi filiam: et multi alii. Quid tibi videntur hi qui abdicant filias suas? avari. Sed male eam . . . . . nec ob hoc damnabor. Tu patrem debes dementem accusare, non sanum regere. Ego istud an sine ratione fecerim, videbimus: satis est si sana mente feci.

Die bezeichnete Lücke läßt sich dem Zusammenhang gemäß mit ziemlicher Sicherheit so ausfüllen: Sed male eam [conlocavi sine ratione]: nec ob hoc damnabor.

P. 226, 17 Nihil est, inquit, invidia periculosius; hanc sapientes viri velut pestiferam vitandam esse praecipiunt. † hanc vita vincens invidiam eram. Hic nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum.

Burßian versucht folgende Herstellung: hanc vitavi vincens invidiam meam. Quis nunc: vitavi und quis unzweifelhaft richtig: das übrige ist mir bedenklich. Wahrscheinlicher dünkt mich diese Verbesserung, die auch durch die Aenderung mehr empfohlen wird: hanc vitavi: neminis invidiam feram. Quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum?

Controv. VII 22 p. 232, 17. Albucius hoc colore usus est: aiebant, inquit, alii [iuvenem] imperatorem fieri debere qualis Scipio fuisset, alii senem qualis Maximus fuit; senem nihil temere facturum. utriusque populo copiam feci.

Digitized by Google

Erwartet man nicht auch für die Wahl des invenis eine Begründung, wie sie für den senex gegeben ist? Ich denke, Seneca schrieb: aiebant alii [iuvenem] imperatorem fieri debere qualis Scipio fuisset, alii senem qualis Maximus fuit; [iuvenem acriter pugnaturum,] senem nihil temere facturum. Derselbe Gegensatz, wiewohl nach einer andern Seite gewendet, ist im Folgenden enthalten: sciebam esse acrem adulescentem, fortem, sed inconsideratum, temerarium.

Controv. IX 25 p. 253, 21 Ascendit praetor tribunal spectante provincia; noxio post terga deligantur manus, statim intento ac tristi omnium vultu; fit a praecone silentium; athibentur deinde legituma verba; canitur ex altera parte classicum.

Statim intento schreibt Burſian nach der Vulgata, wobei statim bedeutungslos ist, wie denn diese ganze dem Satze noxio post terga deligantur manus nachhinkende Bestimmung aus dem Ton der im übrigen in kurzen paratactischen Sätzen durchgeführten Schilderung herausfällt. Die Brüſſeler und Antwerpener Hdschr. haben statim tento, d. i. richtig abgetrennt stat imtento, letzteres für intento, wie p. 316, 7 imiurias. Damit gewinnen wir einen neuen selbständigen Satz: Ascendit praetor tribunal spectante provincia; noxio post terga deligantur manus; stat intento ac tristi omnium vultu; fit a praecone silentium e. q. s.

P. 259, 6 Cum deplorasset conditionem violatam maiestatis, consuetudinem maiorum descripsisset qua semper voluissent ad supplicium advocari, sententiam dixit: ad nunc a praetore lege actum est ad lucernam.

ad supplicium advocari ist doppelt anstößig: der Sprachgebrauch erheischt ad supplicium vocari, und zudem vermißt man den Gegensatz zu dem folgenden ad lucernam, ohne den die Pointe der Stelle verkümmert ist. Beidem wird durch Jahns Vorschlag ad supplicium media die vocari abgeholfen. Ich habe an das alterthümliche luci claro gedacht, dessen Ergänzung graphisch wenigstens nicht schwieriger ist: zugleich würde damit passend an die consuetudo maiorum angeknüpft: cum . . . consuetudinem maiorum

Digitized by Google

descripsisset qua semper voluissent ad supplicium [luci] claro vocari, sententiam dixit: ad nunc a praetore lege actum est ad lucernam.

Controv. IX 26 p. 261, 16 Miseremini, iudices; gravis indici † uva est.

Die Handschriften indie iuva. In uva, meint Bursian, liege ein Wort wie merces oder conditio: oder es sei zu schreiben indicis vis est. Nichts davon empfiehlt sich durch besondere Wahrscheinlichkeit: es war das nicht sehr häufige Wort hier einzusetzen, welches Jahn p. 276, 20 aus einer fast gleichen Corruptel in dicava evident hergestellt hat: miseremini, iudices; gravis indicina est. Den Gedanken erläutert das argumentum der controversia: quidam duos filios expositos sustulit, educavit. quaerenti patri naturali pollicitus est se indicaturum ubi essent, si sibi alterum ex illis dedisset.

P. 263, 24 Nihil, inquit, mea an tu cogaris, si non a me cogeris.

Hier war wohl unbedenklich refert hinter inquit einzuschieben: nihil, inquit, [refert] mea an tu cogaris. So p. 269, 9: non multum refert mea, ubi sit. Jahn vermuthete: nihil, inquit, me attinet an tu cogaris.

Controv. IX 27 p. 269, 1 Exclamat iste: nihil illi mandavi. ego tibi et pro illo satisfaciam. Vt validius caederet . . . pro republica, inquid, feci.

Die Lücke dürfte sich mit voller Sicherheit so ergänzen lassen: Vt validius caederet [malebat solus caedere].

Controv. IX 29 p. 283, 29 Non misereris huius? miserior est quam frater: ille habuit sine dubio novercam † torquere. Consecuta es, mulier, quod voluisti; solus omnium magis sensi novercam cum perdidi.

Eine Lücke an dieser Stelle läßt der vermißte Gegensatz zu den Worten: ille habuit sine dubio novercam vermuthen: 'die Schwester ist mehr zu beklagen als der Bruder: diesen hat die Stiefmutter ums Leben gebracht, jene tödtet die eigene Mutter'. Die Lücke hat aber noch mehr verschlungen, wofür das übrig gebliebene

Digitized by Google

torquere zeugt, das ich nicht für verdorben halte. Der ausgefallene Gedanke diente zur Einführung des Folgenden. Miserior est quam frater: ille habuit sine dubio novercam: [hanc ipsa mater occidit. Adeo exitiosum est novercam] torquere: consecuta es, mulier, quod voluisti: solus omnium magis sensi novercam cum perdidi. Die Veranlassung der Lücke liegt auf der Hand.

Controv. X 31 p. 309, 26 Solebas mihi, pater, insignium virorum exempla narrare, quaedam etiam domestica; aiebat: avom fortem virum habuisti; vide ut sis fortior. processi tecum in aciem nec † illi ubi redimus; omnis gloria in una domo erat.'

In den verderbten Worten steckt nichts anderes als: nec illinc nudi rediimus. Cf. p. 305, 22: iudicium vocat quo pater et filius spolia contulimus?

Controv. X 32 p. 312, 25 Allato ad se capite Cn. Pompei Caesar avertisse oculos dicitur.

Statt allato haben die beiden Handschriften allo, weßhalb Bursian lato vermuthet: gewiß nicht richtig. P. 311, 13 heißt es ebenfalls adlatum ad se Caesar Pompei caput flevit: allo ist nur compendiöse Schreibung für allato, wie legio statt legatio, cessio statt cessatio, excursio statt excursatio und vieles ähnliche, worüber Madvig in den Emend. zu Cic. Acad. p. 89. Aus derselben Beobachtung glaube ich auch eine Stelle des Fronto emendiren zu können: de orationibus p. 235 ed. Francof. Nam Caesarum est in senatu quae e re sunt suadere, populum de plerisque negotiis in concione appellare, ius iniustum corripere, per orbem terrae litteras missitare, leges ceterarum gentium compellare, sociorum culpas edictis coercere. Daß leges unpassend sei, erkannte Heindorf, aber mit seiner Vermuthung reges ist sicherlich nicht das Richtige getroffen. Aber nicht bloß leges, auch ceterarum bedarf der Besserung. Man schreibe: per orbem terrae litteras missitare, legatos exterarum gentium compellare. Ohne Zweifel stand legos in der Handschrift als Compendium für legatos. Die Sache selbst anlangend, wenn es

Digitized by Google

noch eines Belegs bedarf, cf. Cic. in Verr. act. I, 14, 41: fore, uti nationes exterae legatos ad populum Romanum mitterent. Zu Seneca zurückzukehren, scheint es, daß Burſian auch ſonſt zuweilen kleine Verſchreibungen in der Handſchrift entweder nicht richtig gedeutet, oder zu raſch zu Ausgangspunkten für weitere Vermuthungen genommen hat. So z. B. p. 89, 1 sumatur de illo supplicium, constituatur in conspectu publico, caedatur diu, toto die pereat, qui tota nocte peccavit, hat der Brüſſeler (und Antwerpener) totus hodie, weßhalb Burſian toto hoc die vermuthet: was gewiß Niemand der Vulgate toto die vorziehen wird, zumal ſich jene Variante der Handſchriften einfach aus dieſer Schreibung totus die erklärt: totus war durch ein übergeſchriebenes o corrigirt worden, welches ſich mit dem folgenden die zu odie verband. Eben ſo wenig kann ich Burſian beiſtimmen, wenn er p. 31, 18 ein für aiebat überliefertes audiebat aus einer alten Dittographie die aiebat herleitet: man müßte denn dieſelbe Dittographie auch noch p. 70, 8; 153, 20; 191, 4 und einigen andern Stellen annehmen, wo ſtatt aiebat in den Handſchriften adiebat geleſen wird. Warum alſo nicht lieber einen bloßen Schreibfehler oder höchſtens eine Verwechſelung mit den Formen von adire annehmen? Denn daß dann aus einem verſchriebenen adiebat einmal audiebat wurde, iſt doch nicht mehr zu verwundern als daß z. B. p. 77, 4 adiebant für audiebat und p. 229, 24 adierint für audierint vorkommt. Doch hieraus hat auch Burſian wenigſtens nichts für den Text gefolgert. Dagegen hat er ſich p. 163, 25 durch einen Schreibfehler zu einer unnöthigen Conjectur verleiten laſſen: in aequitatis tractationem cadunt die Vulgate: der Brüſſeler landunt, der Antwerpener condunt: daher Burſian vermuthet: tendunt. Wenn man aber berückſichtigt, daß dieſe Handſchriften auch ſonſt ein ganz überflüßiges n einſchieben, wie p. 162, 19 manritus für maritus; 183, 20 plurantivi für plura tibi; 226, 25 usurpantum für usurpatum; 185, 12 si noncens für si innocens, ſo wird man in jenem landunt oder condunt doch nichts als Verſchreibung für cadunt ſehen. Eben ſo legt Burſian ein zu großes Gewicht auf die Verwechſelung des Ablativs auf o mit der Accuſativform auf um (ũ): wie wenn



Digitized by Google

er p. 70, 25 ut alia omnia impetrares, osculo rogasti auf die Variante osculū die Vermuthung osculum irrogasti ſtützt, oder p. 307, 27 silentio virtutes nostrae transissent wegen der handſchriftlichen Lesart silentium vorſchlägt: per silentium. Mich dünkt jene Verwechſelung der beiden Flexionsendungen ſo einfach und vulgär, daß ich nicht anſtehe p. 153, 16 ſtatt et illum argueret sibi ipsi comparando wegen der Ueberlieferung ipso zu ſchreiben sibi ipsum comparando, wie es unmittelbar vorher Z. 12 ſtand: arguam ipsum sibi comparando. Doch ich laſſe dieſe und ähnliche Kleinigkeiten, durch die im Uebrigen die Sorgfalt des Herausgebers nicht beeinträchtigt wird, bei Seite, um mich zum Schluß noch an etlichen Stellen ſchwierigerer Art zu verſuchen.

Controv. X 33 p. 320, 17 Dic mihi, quando rem publicam laesit? cum unum expositum debilitavit? adqui etiam qui occidit unum, non tamen reipublicae laesae tenetur, sed caedis, etiam qui duos, etiam qui plures: dic mihi quis numerus efficiat [ut] laesa videatur respublica. Duo debilitantur, nondum respublica † iuvenes qui suadere infantes perdidit et infelices. Potuerunt, inquit, duces fieri, potuerunt et sacrilegi esse et homicidae, potuerunt et perire. Attamen crudelem rem facis, et lanista nec damnatur reipublicae laesae, et leno qui cogit invitas pati stuprum nec laedit rempublicam. Ego non laudari reum desidero, sed absolvi; noceat hoc illi cum honores petit, potest aliquis et non esse homo honestus et esse innocens reus.

Burſian bemerkt in der Note hinter lanista ſei vielleicht aus den Excerptis hinzuzufügen: qui iuvenes cogit ad gladium. Mir ſcheint dieſe Ergänzung nothwendig und unbedenklich: daß etwas der Art hier geſtanden, dafür zeugt das zwei Zeilen vorher an ganz falſcher Stelle eingedrungene iuvenes. Nimmt man dies heraus, ſo bleiben an jener Stelle übrig die Worte: qui suadere infantes perdidit et infelices, die wenigſtens Sinn erhalten, wenn man suadere in ſeine Beſtandtheile auflöſt: qui sua de re infantes perdidit. Die Worte sua de re haben ihre Erklärung in dem argumentum der Controverſe. Aber der Hauptſatz fehlt, und auch

Digitized by Google

der Schluß ſcheint verſtümmelt, da man für et infelices ein neues Prädikat erwartet. Möglich wäre: et infelices [mendicare cogit]. Der vermiſchte Hauptſatz aber iſt vielleicht im Folgenden enthalten: Attamen crudelem rem facis; nur wäre facit oder fecit zu ſchreiben: Attamen crudelem rem facit, qui sua de re infantes perdidit et infelices [mendicare cogit]. Ein Beiſpiel dafür, daß die beiden Hälften eines Satzes aus einander geriſſen und an verſchiedenen Stellen erhalten ſind, hat Burſian p. 186 bezeichnet: Z. 28 Erat navigium, immo fuerat, sed hoc und das ſich daran unmittelbar anſchließende ein paar Zeilen höher, putre, resolutis compagibus, infelix omen navigationis. Es bleibt dann an unſerer Stelle noch eine Lücke hinter respublica, wo mindeſtens laeditur oder laesa est ausgefallen iſt. Die Stelle ergiebt nun nach dieſen Herſtellungsverſuchen folgenden Zuſammenhang: Duo debilitantur, nondum respublica [laesa est]. Potuerunt, inquit, duces fieri. potuerunt et sacrilegi esse et homicidae, potuerunt et perire. Attamen crudelem rem facit, qui sua de re infantes perdidit et infelices [mendicare cogit]. et lanista [qui iuvenes cogit ad gladium], nec damnatur reipublicae laesae, et leno qui cogit invitas pati stuprum, nec laedit rempublicam.

P. 323, 25 Hunc sensum quidam Latini dixerunt, sed sic ut putem illos non mutuatos esse † arti hoc sententiam, sed imitatos.

Statt arti hat der Antwerpener arci: Burſian vermuthet: Addaei oder ab Addaeo hanc, weil vom Addäus unmittelbar die betreffende griechiſche Sentenz angeführt iſt. Wahrſcheinlicher aber hat Seneca den Latini den Graecus oder die Graeci gegenüber geſtellt: putem illos non mutuatos esse a graecis hanc sententiam, sed imitatos.

Controv. X 34 p. 328, 19 Quid facturi sumus si bellum volueris pingere? diversas virorum statuemus acies et in mutua vulnera armabimus manus, † ducte sequentur, victores revertentur cruenti? Ne Parrhasii manus temere ludat coloribus, internecione humana emendum est.

Digitized by Google

Burſian vermuthet: ducem te sequemur, victores revertemur. Aber daß Parrhaſius ſelbſt der Führer zum Kampf ſein ſoll, iſt auch in der Ironie unpaſſend, da es ihm ja nur um das Bild des Krieges zu thun ſein kann. Was da geſtanden, iſt nicht ſchwer zu errathen. Die Zurüſtungen zum Kampfe und der Abſchluß, die Rückkehr der Sieger, ſind bezeichnet. Die Hauptſache fehlt, der Kampf und die blutige Niederlage. Seneca ſchrieb: clades sequentur.

Freiburg im Breisgau, Juni 1858.

J. Vahlen.

Digitized by Google

# Die lex curiata de imperio.

Bei Festus p. 351. 352 Müller findet sich folgender verstümmelte Artikel:

‖ . . . . . .
. . . . . ex curiata fertur quo Hanni
. . . . . Romae cum esset nec ex praesidi
. . . . . Q. Fabius Maximus Verru-
. . . . . rcellus cos. facere in
. . . . . vit Aelius in XII signi
. . . . . ‖

Paulus hat ihn übergangen. Der erste Buchstab des fehlenden Lemmas war T, den zweiten läßt hier die Reihenfolge der Artikel (vgl. Müller praef. p. XXVIII) nicht erkennen. — Es sind meines Wissens zwei Versuche gemacht worden die verlorenen Worte zu ergänzen, der eine von Ursinus:

*Tribuni-*
*cia rogatione* lex curiata fertur, quo Hanni-
*bal anno in conspectu* Romae cum esset nec ex praesidi-
*is discedere liceret*, Q. Fabius Maximus Verru-
*cosus id per tr. pl. et Mar*cellus cos. facere in-
*stituerunt*, *ut nota*vit Aelius in XII signi
*ficationum verborum*

der zweite von Rubino (röm. Verfassung I, 381 fg.), dem O. Müller in seiner Ausgabe und Marquardt im Handb. 2, 3, 189 insofern gefolgt sind, als Müller das durch einen Irrthum über die Grenzen des Erhaltenen und des Ergänzten in Rubinos Restitution

Digitized by Google

veranlaßte sprachlich wie sachlich unzulässige Verrucosus egit per tr. pl. et Marcellus cos. facere instituit angemessen abänderte:

> *Triginta lictoribus* lex curiata fertur, quod, Hannibal *in propinquitate* Romae cum esset nec ex praesidiis *discedere liceret*, Q. Fabius Maximus Verrucosus *M. Claudius Marcellus* cos. facere *instituerunt*, *ut nota* vit Aelius in XII significationum *verborum*

Es konnte Rubino nicht schwer fallen die Incongruenz der ursinischen Ergänzung darzuthun; Hannibal ist nicht unter Fabius und Marcellus Consulat 540, sondern erst unter dem des Sulpicius und Fulvius 543 gegen Rom marschirt und ein Curiatgesetz kann nimmermehr mittelst einer tribunicischen Rogation erlassen werden, anderer zahlreich sich aufdrängender sprachlichen und sachlichen Bedenken zu geschweigen. Die von ihm selber vorgeschlagene ruht wesentlich auf Ciceros Angabe, daß die lex curiata de imperio in Scheincomitien durch dreißig Lictoren rogirt werde (de lege agr. 2, 12, 31: illis — comitiis curiatis — ad speciem atque ad usurpationem vetustatis per XXX lictores auspiciorum causa adumbratis). Fabius, meint er, habe nach der Schlacht von Cannä den Angriff Hannibals auf Rom vorausgesehen und, um die Stadt stets auf einen Belagerungsstand vorbereitet und namentlich auch darauf, daß ein Feldherr im Kampfe fallen und schnell ein neuer zu bestellen sein werde, gerüstet zu halten, die Form der Ertheilung des Imperiums abgekürzt. Um das Volk nicht von den Wachtposten abzuziehen und den Tumult, den die Herolde durch die Berufung an den Stadtmauern (circum muros Varro 6, 90) erregten, zu vermeiden, habe jede Curie die Anerkennung des Imperiums auf den ihr zugehörigen Lictor übertragen, und dabei sei es später geblieben. — Indeß auch gegen diese Annahme, so scharfsinnig sie ist und so vielfacher Billigung sie daher sich erfreut hat, erheben sich dennoch sehr ernstliche Bedenken. Die Ladung zu den Curiatcomitien erfolgte nicht durch militärische Signale an den Stadtmauern, wie die zu den Centuriatcomitien, sondern durch bloßes Abrufen des

Digitized by Google

Lictor curiatus (Gell. 15, 27); gesetzt auch, daß die Römer schreckhaft genug gewesen wären das Horn des Gemeindeherolds mit dem Allarmsignal zu verwechseln, so hätte man nicht die Curiat-, sondern vielmehr die Centuriatcomitien einstellen müssen. Es ist ferner weder bezeugt noch glaublich, daß den Scheincomitien zur Ertheilung des Imperium keine Ladung vorausgegangen sei; denn daraus, daß bloß dreißig Lictoren zu stimmen pflegten, folgt dies keineswegs, und dem Charakter des ad speciem beibehaltenen Aktes ist das Wegfallen der Ladungsformalität wenig angemessen. Andererseits ist das Erscheinen der Stimmberechtigten bei der Abstimmung in Rom beständig facultativ geblieben; so daß die Einladung zu den praktisch nichtigen Curiatcomitien weder der Schildwache ein Recht geben konnte ihren Posten zu verlassen noch auch nur vernünftiger Weise als ein Grund betrachtet werden kann, die Bürger von ihren sonstigen Obliegenheiten abzuziehen. Ob die seltsame Delegation der Rechte der Curie auf den Lictor curiatus, welche Rubino annimmt, nach römischem Staatsrecht überhaupt denkbar ist, mag dahinstehen; das wird nicht bestritten werden, daß es keines Gesetzes bedurfte um die Bürgerschaft aus den Curiatcomitien de imperio zu vertreiben, sondern daß vielmehr von selber Niemand kam und der Magistrat, um nur stimmende Individuen zu finden, seine Amtsdiener dazu verwenden mußte. Sagt doch Cicero (pro Sest. 51, 109), daß es in den wirklich beschließenden Tributcomitien sehr oft nicht viel anders herging, daß kaum je fünf Individuen, und zwar nicht selten in einem andern als ihrem eigenen Bezirk, ihre Stimmen abgaben; was den besten Fingerzeig dafür giebt, wie und warum jene dreißig Lictoren die Curien vertreten konnten und vertraten. Man wird hienach einräumen, daß Rubinos Ergänzungen theils auf ein positives Gesetz zurückführen, was allem Anschein nach auch ohne ein solches sich von selber gemacht hat, theils dem Fabius und Marcellus eine Verfassungsänderung zuschreiben, von der ein praktischer Nutzen nicht abzusehen ist. Der Akt, durch den das Imperium ertheilt ward, war allem Anschein nach an sich weder weitläuftig noch schwierig und ward lediglich unbequem dadurch, daß er die Anwesenheit des mit dem Imperium auszustattenden Magi-

Digitized by Google

ſtrats in Rom erforderte *). Hiezu kommt endlich, daß die Schrift des Aelius Gallus libri XII (oder mehr) de significatione verborum quae ad ius civile pertinent durchaus techniſche Ausdrücke des Civilrechts erklärt (beiſpielsweiſe: lex, rogatio, senatus decretum, municeps, possessio, saltus, petra, vallus, paries, vestibulum, via, flumen, sanctus, sacer, religiosus, sepulchrum, remancipata, stirps, sobrinus, orba, necessarii, nexum, postliminium, perfuga, relegatus, reus, reciperatio), welchen triginta lictores doch nimmermehr zugezählt werden kann. Es iſt alſo das Richtige immer noch nicht gefunden.

Was denn aber hat hier geſtanden? Das Lemma muß ein mit T anfangender techniſcher Ausdruck des Civilrechts geweſen ſein, die Erklärung aber nothwendig irgend eine Thatſache berichtet haben, wodurch dem bei Antritt ſeines Amtes von Rom abweſenden und im Lager feſtgehaltenen Magiſtrat die Möglichkeit eröffnet ward, das Imperium zu erwerben ohne deßwegen nach Rom zurückzukehren. Denn an ſich ſchon wird jeder unbefangen das Bruchſtück Erwägende in denen, die ex praesidiis ſich nicht entfernen können, nicht mit Rubino die Soldaten, ſondern mit Urſinus die der lex curiata de imperio bedürftigen Magiſtrate, und in dem fehlenden Lemma irgend ein Surrogat für die thatſächlich unmögliche ordentliche Beantragung derſelben ſuchen. Zur völligen Gewißheit aber wird dieſe Annahme dadurch, daß in der That Fabius und Marcellus, als ſie das Conſulat 540 antreten ſollten, beide, jener als Conſul, dieſer mit außerordentlicher proconſulariſcher Gewalt (Liv. 22, 35. 23, 31. 24, 9) bei den campaniſchen Heeren ſtanden, wo ſie auch beſtimmt waren zu bleiben, ſo daß es widerſinnig geweſen ſein würde ſie der bloßen Formalität des Curiatgeſetzes wegen beide die Reiſe nach Rom machen zu laſſen. Abhülfe wurde hier geſchafft und zwar nicht bloß durch eine tranſitoriſche Beſtimmung, ſondern wie das Präſens

*) Sonſt ließe auch die Ergänzung ſich verſuchen: Trinundino omisso lex curiata fertur, wenn nicht dieſelben Bedenken auch hier entgegen ſtänden: daß der Magiſtrat die Promulgation auch abweſend beſchaffen konnte und demnach durch den Wegfall des Trinundinum nichts Weſentliches erreicht worden wäre. Ueberdies hat es große Wahrſcheinlichkeit, daß das Trinundinum auf die lex curiata de imperio niemals bezogen worden iſt.

Digitized by Google

fertur zeigt, durch eine seitdem stehend gewordene Modifikation der lex de imperio. Nur kann diese Abhülfe nicht einem jeden außerhalb Rom das Consulat oder die Prätur antretenden Beamten die Möglichkeit gegeben haben das Imperium abwesend zu erwerben, da die bisherige Ordnung als Regel auch ferner in Kraft blieb, sondern es muß unter gewissen besonderen Voraussetzungen eine Ausnahme gegolten haben.

Allen diesen Anforderungen scheint die folgende Restitution zu entsprechen:

*Transit*
*imperium neque denuo* lex curiata fertur, quod, Hanni*bal in vicinitate* Romae cum esset nec ex praesidi*is tuto decedi posset*, Q. Fabius Maximus Verru*cossus M. Claudius Mar*cellus cos. facere in*stituerunt*, *ut nota*vit Aelius in XII signi*ficationum verborum*

Ob hinsichtlich des Lemmas genau das Richtige getroffen sei, läßt sich allerdings insofern bezweifeln, als das technische Wort des römischen Staatsrechts für die Fortführung des Imperium durch dasselbe Individuum in einer andern Magistratur nicht nachweisbar ist und dafür mancherlei verschiedenartige Ausdrucksweisen gedacht werden können. Aber welcher es auch gewesen sein mag, es ist recht wohl denkbar, daß Gallus diesen Kunstausdruck mit erklärt hat, und die Sache selbst ist nicht zweifelhaft. Denn wenn, wie gezeigt ward, die Verpflichtung des Magistrats das Curiatgesetz in Rom zu beantragen im Allgemeinen bestehen blieb, aber wegfiel unter gewissen Voraussetzungen, die bei den Consuln des J. 540 eintraten, so bestand das Eigenthümliche ihres Falles offenbar darin, daß sie das für 540 zu erwerbende consularische Imperium beide bereits für 539 erworben hatten, Fabius als Consul des Jahres, Marcellus kraft der ihm durch Volksbeschluß außerordentlicher Weise ertheilten proconsularischen Gewalt (Liv. 23, 30. 31. 32. vgl. 24, 9). Das Imperium war an sich, wie anderweitig gezeigt ist (Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat S. 27) niemals absolut begrenzt, sondern dauerte fort, bis der Nachfolger eintraf; wenn also

Digitized by Google

der Magistrat sich selber succedirte, konnte er der Erneuerung der lex curiata insofern entrathen, als ihm wenn auch das diesjährige Imperium nicht erworben, doch wenigstens das vorjährige nicht entzogen ward. Darauf gestützt unterließen Fabius und Marcellus die Erbittung des Imperiums für 540, und es wurde dies von den römischen Juristen als verfassungsmäßig richtig anerkannt.

Zur vollständigen Erörterung dieser Frage gehört noch die Vergleichung der Praxis mit der eben entwickelten Theorie. Zunächst könnte man weitere Anwendungen des von Fabius und Marcellus aufgestellten Satzes aus der Folgezeit erwarten. Dabei ist indeß nicht außer Acht zu lassen, daß schon seit dem J. 412 die Regel des zehnjährigen Intervalles zwischen zweien gleichen Magistraturen desselben Mannes gesetzlich festgestellt war (RG. I, 285) und die Ausnahmen davon immer seltener wurden (RG. I, 769), namentlich aber, daß die unmittelbare Verbindung zweier Jahresämter schon in der Zeit des hannibalischen Krieges dem Geiste mehr noch als dem Buchstaben der republikanischen Verfassung zuwiderlaufend erachtet ward (Liv. 24, 9). So ist in der Zeit der freien Republik Fabius der letzte geblieben, der zwei Jahre nach einander das Consulat bekleidet hat; erst in der Revolutionszeit haben die Parteihäupter Marius 650—654, Cinna 667—670, Carbo 669. 670, Cäsar 708—710, und später die Kaiser ihre monarchische Gewalt in diese Form gekleidet. Daß in diesen Fällen die von Fabius und Marcellus aufgestellte Regel mehrfach zur Anwendung kam, ist sehr wahrscheinlich, aber bei der rein formellen Beschaffenheit dieses Aktes kann es nicht befremden positive Belege dafür nicht zu finden. — Andrerseits muß, wenn das gefundene Resultat richtig ist, aus der Zeit vor 540 kein Fall vorkommen, in dem bei Continuation des höchsten Amtes nicht dennoch die lex de imperio erneuert worden, also der Beamte nach Rom zurückgegangen wäre. Die Beschaffenheit unserer Quellen gestattet natürlich nicht dies in jedem Falle positiv nachzuweisen; aber die Spuren einer derartigen Einrichtung liegen dennoch deutlich vor. Zunächst gehört schon das hierher, daß die Continuationen im Ganzen genommen selbst in den früheren Jahrhunderten der Republik ebenso selten als die Wiederwahlen nach kur-

Digitized by Google

zer Frist häufig begegnen; wenn Ser. Cornelius Maluginensis 368. 370. 372. 374, L. Menenius Lanatus 374. 376. 378 Kriegstribune, L. Sulpicius Peticus 399. 401. 403 Consul waren, so liegt schon hierin ein nicht mißzuverstehendes Zeugniß. Von den nach Absonderung der nur scheinbaren *) übrig bleibenden fünfzehn Continuationsfällen ist bei den späteren und besser bekannten die Rückkehr des Beamten nach Rom nachweisbar, bei den älteren, deren Feldzüge mit dem Sommer endigten, selbstverständlich, überhaupt kein einziger der Art, daß die Rückkehr zur Wiederholung der lex curiata ausgeschlossen wäre. Es sind die folgenden:

1) P. Valerius Poplicola Consul 245. 246. 247.

2) Ap. Claudius Decemvir 303. 304.

3) L. Servilius Arilla Kriegstribun 335. 336. 337 (nach den capitol. Fasten und den davon abhängenden Quellen).

4) L. Servilius Ahala Kriegstribun 346. 347.

5) L. Junius Medullinus Kriegstribun 356. 357. 359. 360.

6) L. Quinctius Cincinnatus Kriegstribun 368. 369.

7) Ser. Sulpicius Rufus Kriegstribun 370. 371.

8) L. Aemilius Mamercinus Kriegstribun 371. 372.

9) Ser. Sulpicius Praetextatus Kriegstribun 377. 378 (379—383 solitudo mag.) 384 (so wahrscheinlich die capitol. Tafeln Borgheſi fasti 2, 208).

10) Ser. Cornelius Maluginensis Kriegstribun 378 (379—383 solitudo mag.) 384 (Borgheſi fasti 2, 206).

11) L. Veturius Craſſus Cicurinus Kriegstribun 386. 387.

12) L. Plautius Decianus Consul 425. 426. Er triumphirte 1. März 426, war also am Schluß des ersten Amtjahres in Rom.

13) L. Papirius Cursor Consul 434. 435.

*) Dahin gehören M. Valerius Corvus Consul 454. 455, da er in dem letzteren Jahre als suffectus eintrat; L. Valerius Potitus, der 361 abdicirte und 362 wieder gewählt ward; P. Cornelius tr. mil. II. 360, welcher nicht nothwendig P. Cornelius Coſus tr. mil. 359. cos. 361 oder P. Cornelius Scipio tr. mil. 359 gewesen sein muß, sondern auf P. Cornelius Maluginensis tr. mil. 357 bezogen werden kann (Borgheſi fasti 2, 165).

Digitized by Google

14) Q. Fabius Maximus Rullianus Consul 444 (445 Dictatorenjahr) 446. Er triumphirte 13. Nov. 445, war also am Schlusse seines ersten Amtjahres in Rom.

15) M'. Curius Dentatus Consul 479. 480. Er triumphirte im Februar 480, war also zum Antritt des neuen Consulats in Rom.

Th. Mommsen.

Digitized by Google

# Coniectanea critica.

## 1.

De additamentis, quae Senecae de morte Claudii ludo interposita sunt, quid sit statuendum, paucis volo exponere. Non dico ea glossemata quae iam in vetustissimos libros, Sangallensem (S) et Valentianensem (V), inrepsere, qualia sunt et c. 8 'a Saturno cuius mensem toto anno celebravit *Saturnalia eius* princeps' deletum a Lipsio et c. 9 'censeo ne quis post hunc diem deus fiat ex is qui *ἀροῦρης καρπὸν ἔδουσιν aut ex is quos alit ζείδωρος ἄρουρα*', quod ut sede sua depelleretur Heinsius atque Schefferus frustra monuerunt, et alia quae alias probabo librariis potius tribuenda esse quam Senecae. Mitto etiam minores illas interpolationes, quarum caussa haec erat ut aut perperam intellegerent traditam scripturam aut non perfectum enuntiatum esse sibi persuaderent: sic c. 3 cum quod est in V 'Quid huic et respondit invides?' hoc ordine collocatum esset 'Quid huic invides? Et respondit', Parisinos libros qui scripsere addiderunt postea '*Tum ille:* Fac quod faciendum est'; sic c. 5 '*Vbi haec*, Claudius gaudet esse illic philologos homines' ortum esse ex eo quod antecedit, TOKHEC Orellius vidit; sic pro ignota illa Tristlonia c. 11 editores nescio an Assarionis nomine, quod subsequitur, decepti substituerunt *Bassioniam* et ignorantes Latini sermonis scripserunt 'Hunc deum quis colet? quis credet *in eum? denique*'; sic c. 13 'Celerius *praecedito*', 'Claudius *Caesar*', '*Ecce extemplo* cum plausu

Digitized by Google

procedunt', '*Nec non* ad Messalinam' *παρεμβεβλημένα* sunt supervacanea omnia, ex parte etiam falsa. Haec vero et si quae similia sunt, ut inprobam testantur lubidinem qua Senecae ille libellus vexatus est, ita accuratius ideo tractare supersedeo quod iam sublata a Fickerto sunt; Haasius autem cum *Bassioniam*, *praecedito*, *Caesar*, *Ecce extemplo* quamvis seclusa reduceret in perpetuitatem orationis, reliqua omitteret, inconstantius egisse iudicandus est. Atque ampliora additamenta non esse Senecae si probaverim, minora illa eadem sententia damnari apparet. Nam non singula tantum vocabula sed etiam tota enuntiata ad arbitrium conficta stolidaque temeritate scriptori obtrusa et ad hunc usque diem per varia exemplaria continuo propagata sunt. Fickertus enim etsi plurima delevit et alia esse suspecta significavit, non nulla tamen quasi nihil dubitationis haberent reliquis Senecae verbis inmiscuit. Quod non convenire Haasius cum vidisset ad severam editoris diligentiam, tutum arbitrabatur, quia fons illorum et origo nondum explorata esset, 'pariter omnes locos retinere uncis inclusos, quamvis probabile sit, eos nihil aliud esse nisi supplementa Nodotianis similia, seculo XV confecta, quae in paucis haud inficeta iudices, sed maximam partem frigida et sine idonea causa conficta'. Quamquam hic quoque paululum eo peccavit quod pleraque utpote non firmata auctoritate librorum minutis litteris perscripsit, quaedam eisdem quibus S et V codicum glossemata et dittographias. At vero mihi haec via ingredienda videbatur, ut de origine additamentorum securus ante omnia num quid ipsa valerent, indagarem: si quidem nihili esse si demonstretur, quis ea nebulo commentus sit, non multum refert. Ceterum brevitati ut consulerem, gravissima commemorasse argumenta satis duxi. — — c. 1 'Quid actum sit in coelo ante diem III. id. Octobr. *Asinio Marcello, Acilio Aviola coss.* anno novo initio saeculi felicissimi, volo memoriae tradere.' Consulum nomina non modo ab S et V absunt verum etiam a Guelferbytano et Tristilo Dalechampii et Parisinis tribus. Addendum autem est

Digitized by Google

Parisinos codices tam non accurate collatos esse, ut e silentio non possit concludi; immo quoniam ad unam familiam omnes undecim pertinere atque easdem habere lacunas Ruhkopfius tradidit, ne in reliquis quidem legi consules probabile est. Et Senecam non nominasse eos pro certo habeo; nam praeterquam quod qui 'anno novo initio saeculi felicissimi' tum legebant, eis dubium non erat quo illa anno acta essent, non condebat Seneca historiam, sed ludum ad delectandum homines cachinnosque commovendos componebat. Subitaria igitur haec erat scriptio brevissimo post Claudii mortem tempore confecta, quod et Cassius Dio intellexit et ex oratione ambituque libelli facile colligitur. Quapropter scriptor mirum ni omisit consules, inseruit autem nescio quis e Suetonii Claud. 45 'Excessit III. id. Octobr. Asinio Marcello, Acilio Aviola coss.' — c. 3 'Sed Clotho: Ego mehercules, inquit, pusillum temporis adicere illi volebam, dum hos pauculos qui supersunt civitate donaret. Constituerat enim omnes Graecos, Gallos, Hispanos, Britannos, *Sauromatas et si qui ultra glacialem Boream incolunt barbari*, togatos videre'. Haec qui defenderet, nemo dum exstitit praeter Ruhkopfium stupido Claudio et temulento digna putantem. At tamen non Claudius loquitur sed ipse scriptor, Clothonis illud 'dum hos pauculos civitate donaret' suo hoc enuntiato serio interpretatus. Itaque Graecos, Gallos, Hispanos, Britannos composuit re et veritate subiectos imperio Romanorum; Sarmatas autem et qui ultra orbem terrarum habitarent nimis inepte et insulse esse adiunctos omnes consenserunt. Visne scire cur Graecorum poetarumque more 'Sauromatas' interpolator appellaverit et quo exemplo absurdum hoc 'ultra glacialem Boream incolunt' finxerit? Iuvenalem meminerat sic satiram II exordientem 'Vltra Sauromatas fugere hinc libet et glacialem Oceanum'. Summa rei, fidem illis praestabit auctor, id est 'auctiora quaedam exemplaria una cum codice Weissenburgensi Beati Rhenani'. — c. 4 'Vltima vox eius haec inter homines audita est, cum maiorem sonitum emisisset illa parte qua facilius

Digitized by Google

loquebatur: Vae me, puto concacavi me. Quod an fecerit nescio: omnia certe concacavit. *Nec post boletum opipare medicamentis conditum plus cibi sumpsit*'. Opipare ornatam villam, opipare apparatam supellectilem, opipare epulas instructas antiquissimi scriptores et sectatores antiquitatis dicebant, opipare coctum cibum, boletum opipare medicamentis conditum Romanus nullus umquam dixit. Tum veneficii hic mentio non potuit fieri, quandoquidem et verecundiam necesse erat Agrippinae Neronisque haberi et tota de Parcis narratione non violenta Claudium morte necatum sed fato functum esse Seneca simulaverat. Praeterea mirae simplicitatis erat, postea quam animam Claudium ebulliisse ac desiisse vivere videri et de ultimo eius studio ultimaque voce relatum est, addere 'nec plus cibi sumpsit'. Manifesto autem imitator deprehenditur Iuvenalis V, 147 'Boletus domino, sed quales Claudius edit Ante illum, post quem nil amplius edit'. Itaque valere iubeamus, e quibus additamentum illud emanasse fertur, 'quaedam auctiora exemplaria'. — c. 9 'Multa dixit de magnitudine deorum: non debere hunc volgo dari honorem. Olim, inquit, magna res erat deum fieri: iam famam mimam fecistis, *etiam pessimum quemque illum affectare*'. Quae cum non ad eum locum quo sunt posita pertinere eluceat, tum indirecta orationis constructione et 'illum' vocabulo ostenditur adscripta esse his quae praecesserunt 'non debere hunc volgo dari honorem'. Quamobrem etiam si in manuscriptis libris legerentur, interpreti, non Senecae deberi ea contenderem. — c. 11 'Ecce Iuppiter, qui tot annos regnat, uni Volcano crus fregit, *et in Lemnon coelo deturbavit, non extinxit*'. Sic Erasmiana a. 1515 editio. In quo mirere gravem oratorem poetae usum licentia ordinem temporum invertere, nisi cui veteris fabulae nova haec descriptio magis placeat ut primo crus Volcano Iuppiter fregerit, tum de caelo deturbaverit in Lemnum. Atqui codicibus haec traduntur 'crus fregit, quem *ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ θεσπεσίοιο*', in Guelferbytano Homerici versus spatium vacuum

Digitized by Google

relictum est. Quis igitur dubitabit quin illis Erasmianae editionis verbis male expleta ea lacuna sit quae in Guelferbytano similibusque libris reperitur? — c. 11 'Cogitate, P. C., quale portentum in numerum deorum se recipi cupiat. *Principes pietate et iustitia dii fiunt. Scilicet hic pius et iustus, quoniam Druydarum perfidae gentis Gallicae immanem religionem, a qua cives submoveram, prorsus extirpavit, ut Romae nuptiarum sacra essent, quibus ipse, cum sibi Agrippina nuberet, XXX senatoribus innumeris Eq. Rom. mactatis, principium dedit.* Hunc nunc deum facere vultis? Videte corpus eius dis iratis natum'. Vt dixerit haec Augustus, non dixit hoc loco ubi quale portentum ἀποθέωσιν suam concupiscat demonstraturus, corpus ac speciem Claudii ut observent caelestes senatores rogat. Verum omnino non dixit talia Augustus: nec enim cum acerbitate continuo vituperans Claudium de Druidarum religione abolita laudare debebat, quod qui intellexerant, correxere 'religionem advexit, nostram prorsus exstirpavit', nec verum est tot senatores et equites Romanos tum occisos esse, cum Agrippinam Claudius duceret. Singulas autem ineptias, 'nuptiarum sacra quibus principium dedit' et 'cum sibi Agrippina nuberet' aliasque exagitare nolo. Fontes autem istius interpolationis, cui codicis nullius testimonium suffragatur, erant Suetonii Claud. 25 'Dryidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit' et Senecae Lud. 14 ubi a Pompeio Pedone Claudius accusatur quod occidit 'senatores XXX, equites Rom. CCCXV atque plures', cf. Suet. Cl. 29. — c. 12 'Fundite fletus, edite planctus, *fingite luctus*'. Duos hos anapaestos S et V et liber Curionis omittunt; Guelferbytanus sic testatur 'fingite mugitus', Rhenani codex 'fugite mugitus': unde hoc additamentum reliquis antiquius esse patet. Falsum autem esse, ut quod maxime, eo efficitur quod naeniam illam quasi vere ac serio Romae cantatam ita Seneca composuit ut nusquam corriperet Claudium verum etiam vitia eius converteret in laudes.



Digitized by Google

Omnis igitur festivitas periret, si graviter admonito populo, ut defleret unicum imperatorem, subiunxisset 'fingite luctus'. Quid quaeris? 'luctus' qui scripsit aeque erravit ac Rhenanus 'iungite questus' coniciens: nimirum recte sese habet 'fingite mugitus', modo per iocum esse a librario metrorum non intellegente additum statuamus. — c. 13 'Antecesserat iam compendiaria Narcissus libertus, *dominus domini* ad patronum excipiendum et venienti nitidus, ut erat a balneo, occurrit et ait: Quid di ad homines? Celerius, inquit Mercurius, et venire nos nuntia. *Ille autem patrono plura blandiri volebat; quem Mercurius iterum festinare iussit et virga morantem impulit.* Dicto citius Narcissus evolat.' Transeo illud 'dominus domini' quod etsi acutius excogitatum est, tamen secundum codicum auctoritatem eo magis oportet eici, quod hoc servato 'libertus' nimium langueret. Ea autem quae subsecuntur tantum abest ut facete vel ingeniose dicta sint, ut per se frigida cursum narrationis quam velocissimum impediant. Habent praeterea quod improbetur, 'quem' vitiose pro 'at eum' positum. Et quoniam humilem libertum semel appellatum a deo par erat e vestigio se proripere, nullam caussam video cur patrocinemur editoribus qui per vim scriptori ea intulisse arguuntur a libris manuscriptis: horum enim quemquam cum illis consentire adhuc nescitur. — c. 13 'ubi iacebat Cerberus vel, ut ait Horatius, belua centiceps, *sese movens villosque horrendos excutiens*.' Nonne fortiter 'se movens', immo 'sese movens' Cerberus dicitur? quamquam potuit paulo etiam fortius 'se commovens'. At idem 'villos horrendos excutiens' perquam eleganter, cum praesertim ilico sequatur 'ut illum vidit canem nigrum villosum'. O pulchre cordatum hominem qui ut illis ne careat quae S, V, Guelferbytanus, codex Rhenani, Parisini omnes ignorant, traditum ab omnibus libris 'villosum' velle se profiteatur abicere. — c. 13 'Convolant primi omnium liberti Myron, *Ampyronas*, Ampaeus, Pheronas, *Posides hasta pura insignis*, *Felix cum Pallante fratre*, Harpocras, Polybius, quos omnes Claudius *quaestoriis prae-*

Digitized by Google

*toriisque muneribus ubi impertitus esset,* praemiserat'. Ampyronas depravatus est ex 'Arpocras', Posides, quem decorare unum omnium epitheto interpolatori libuit, petitus ex Suetonii Cl. 28 'Posiden spadonem, quem etiam Britannico triumpho inter militares viros hasta pura donavit', Felix cum Pallante fratre e Taciti ann. XII, 54 'frater eius [Pallantis] cognomento Felix', quorum Pallas a. 815 demum a Nerone interfectus est. Nec reliqua minus falsa sunt, quoniam non omnes sed Narcissum et Pallantem quaestoriis praetoriisque ornamentis Claudius honorari passus est (Suet. Cl. 28), neque muneribus eos sed ornamentis donavit, neque 'quos ubi muneribus impertitus esset' nisi barbarus loquitur. Nata autem haec posteriora sunt e mendosa scriptura 'ne ubi imperatus esset'. I nunc et dic Senecae esse istius modi nugas! — c. 14 'edit subscriptionem: occisos senatores XXX, equites R. CC, ceteros CCXXI. ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε. *Exterritus Claudius oculos undecumque circumfert, vestigat aliquem patronum qui se defenderet.* Advocatum non invenit'. Praecisam et strictam accusationis iudiciique expositionem haec verba quamvis non insipienter addita cum remorentur, non congruunt cum instituto scriptoris, ut qui non verbosus hoc capite nova statim novis suggesserit. Accedit quod et 'undecumque' abhorret ab hac sententia et inscite deinceps iunguntur patronus, 'qui se defenderet', advocatus. E contrario si deleveris illa, quorum nullum e codicibus testimonium prolatum est, apte et eleganter oratio procedet. Narrationi enim plane nihil deest, grammaticae vero severitati uti satis fiat atque reus, non accusator intellegatur, supplendum 'ille' videtur quod post Graeca vocabula potest intercidisse.

Vnus iam locus super est, cuius meam emendationem quo facilius possem probare, plenioris illius disputationis taedium laboremque suscepi. Quamquam ne ipsa quidem per se nulli usui erit, si quidem posteri editores ut horum additamentorum quantulamcumque rationem habere desinant perfecero. Nam ut summam rei dicam, destituta sunt codi-

Digitized by Google

cum auctoritate, sententias habent non novitate vel subtilitate vel venustate insignes sed inanes et frigidas et inficetas, denique notas fraudis ostendunt rerum ineptias et insolentiam verborum. Itaque iam meo mihi iure videor uti, si in emendandis his c. 14 verbis 'De genere poenae diu disputatum est, quid illum pati oporteret. Erant qui dicerent, si uni di laturam fecissent, Tantalum siti periturum, nisi illi succurreretur: *non umquam Sisyphum onere relevari*, aliquando Ixionis miseri rotam sufflaminandam. Non placuit ulli ex veteribus missionem dari, ne vel Claudius umquam simile speraret' hoc primum posuero, interpolata esse 'non umquam — relevari'. Vt enim 'non umquam' silentio praetercam, ne in uno quidem eorum librorum quorum testimonia accuratius perscripta sunt, inter 'succurreretur' et 'aliquando' quidquam legitur. Corrupta autem haec 'si uni di laturam fecissent' multifariam viri docti corrigere studuere: Rhenanus 'semidei larvam facesseret' coniecit, Fromondus 'si minus immortalem dii naturam fecissent', Gronovius 'si uni dii gratiam fecissent', Guascus 'si uni dii laturam fecissent' post 'ne vel Claudius' transferri voluit. Quibus multo praeferendum hoc est quod Orellius proposuit 'Tityum iam diu vultures pavisse', quippe quo sana et apta sententia evadat. Verum cum consentaneum non sit Tityi fabulam in vulgus minus notam ante Tantalum Ixionemque Senecam posuisse, tum audaciam illa coniectura Orellius Marklandi videtur aemulatus esse Horatianum 'perfidus hic caupo' mutantis in 'causidicus vafer hic'. Et tamen Orellii magis iudicio calculum meum adicerem quam Haasii qui secundum Iunium et Curionem haec vulgavit 'si unius diei dilaturam fecissent'. Nam primum non accommodatam menti et cogitationi apud inferos iudicum ipsam sententiam arbitror, si unus adhuc dies praeteriret, periturum siti Tantalum; tum nec 'dilatura' Latinum est vocabulum et unius diei dilaturam facere nimis artificiose dicuntur qui unum diem patiuntur praeterlabi; deinde non 'si fecissent' sed 'si facerent' vel 'si facturi essent unius diei dilaturum, Tantalum

Digitized by Google

periturum' expectamus; denique post 'si unus dies praeteriret, Tantalum siti periturum' claudicat illud 'nisi illi succurreretur' atque parum vel eleganter vel concinne 'si' et 'nisi' in eadem enuntiatione colligantur. Seneca quid scripserit, ut interpolatoris esse 'non umquam Sisyphum onere relevari' certior factus sum, vidi quasi per caliginem. Quandoquidem enim amplius duas de genere poenae sententias scriptorem rettulisse 'erant qui dicerent' et Tantalus ἀσυνδέτως cum Ixione compositus et 'non placuit ulli ex veteribus missionem dari' veri simile reddiderunt, tertio exemplo e c. 15 'Inrita Sisyphio volvuntur pondera collo' et epistularum moralium III 3, 18 'nec Ixionem rota volvi nec saxum humeris Sisyphi trudi in adversum nec ullius viscera et renasci posse cotidie et carpi' repetito 'sium', quod est in Sangallensi, vel 'si uni', quod est in Valentianensi, interpretatus 'sisifum' sum, id est Sisyphum (cf. 'sisifilo' pro 'Sisyphio' in V c. 15). Quo restituto nomine reliqui nodi non difficiles erant expeditu: nam 'fecissent' si mutaveris in 'fecisse', enuntiatum habebis ad Sisyphi memoriam aptissimum. Comparatur nimirum ingens saxum in verticem montis humeris deferens Sisyphus cum baiulo onera sustinente cervicibus, quo qui fungitur ministerio, vulgo facere is laturam dicebatur. Nam etsi latorem appellasse non videntur qui gestat aliquid, postquam Senecae de tranq. animi 5 'debet enim semper plus esse virium in latore quam in onere' e codicibus 'actore' correctum est, latura tamen actio gestatoris significabatur. Velut Augustinus in sermone 345, 3 'quaeris' inquit 'qui portet, qui migret. Christus tibi in utroque adest. Non faciet imposturam, faciet insuper et laturam', et ad Iuvenalis IX 144, ubi duo fortes Moesos poeta commemorat qui se cervice locatum iubeant insistere circo, hoc adscriptum est ὑπόμνημα 'lecticarios ait, quorum laturas locem et securus circenses spectem', quo modo Salmasius emendavit exercitationum Plinianarum p. 239 b, reliqua autem sic corrigo 'aliut: ipsi ferant, non lectica'. Praeterea in vetustis glossariis latura definitur φορά

Digitized by Google

ἐργάτου vel ἐργάτου φορά, unde orta altera vis vocabuli est: latura, φόρετρον (cf. DuCangius ed. Paris. 1845 t. IV p. 41). Saepius vero quam latura, reperitur laturarius derivatus a latura, ut a flatura flaturarius: ita igitur appellatur qui laturam facit. Augustinus serm. 18, 4 'minimos meos egentes quando vobis in terra posui, laturarios vobis institui, qui opera vestra in thesaurum meum portarent' et 60, 8 'quid sunt pauperes quibus damus, nisi laturarii nostri per quos in coelum de terra migramus? Da: laturario tuo das, ad caelum portat quod das'. cf. 38, 9. Atque Firmicus 'laturarios' dicit 'humeris ac dorso vitae subsidia quaerentes' et corbulonem Papias explicat simul gestatorem manualem laturariumque, ut e manuscripto libro emendatum est in glossario DuCangii. Sed forsitan temeritatem meam aut imprudentiam quispiam obiurgaverit quod tam ignobile verbum tamque tenui firmatum auctoritate non dubitem Senecae vindicare. Hunc equidem considerare velim ac perpendere saturae huius naturam et proprietates, quae licet vere iudicetur tantundem differre a Petroniana quanta est inter ipsas similitudo, hoc tamen cum ea commune habet ut crebro descendens a pura et urbana oratione sermonem verbaque imitetur quottidiana. Hunc meminisse velim tot dictiones, quae sunt in Ludo, Senecam a plebis consuetudine mutuari: nusquam alias legitur 'ne tibi alogias excutiam' quo vocabulo rursus postea Augustinus utitur, nusquam 'vos mera mapalia fecistis', nusquam 'Ixionis rotam sufflaminandam' vel similis locutio, nusquam proverbia illa 'mures ferrum rodunt' et 'mures molas lingunt'. Dolendum sane est quod cum sermonem quem in triviis et compitis vulgus usurpabat paene totum ignoramus, sed propter id ipsum cave perpaucas eius reliquias praepropera festinatione eas perditum. Quod cum aliis tum Haasio, viro prudenti, nuper video accidisse, cum voluminis III praef. p. XXV cap. 9 sic vellet scribi 'Olim magna res erat deum fieri: iam fana minum fecistis', oblitus Ciceronis ad Atticum epist. I 16, 13 'heus tu! videsne consulatum illum nostrum,

Digitized by Google

quem Curio antea *ἀποθέωσιν* vocabat, si hic factus erit, fabam mimum futurum?', quo 'fabam mimum' sive 'famam mimum' proverbium esse demonstratur in ore vulgi versatum. Hoc autem quale fuerit, explicandum ego peritioribus relinquo, rediturus ad Sisyphum. Nam sentiet unus quisque non plenum illud esse enuntiatum 'Sisyphum diu laturam fecisse', sed intercidisse si non plura, tamen unum aliquod vocabulum quo laboris Sisyphei augeatur diuturnitas. Itaque placet addita 'iam' vel 'tam' vel 'nimis' vel 'satis' particula hanc Senecae sententiam vindicari dignam facetiis eius atque elegantia 'Erant qui dicerent: Sisyphum [satis] diu laturam fecisse; Tantalum siti periturum, nisi illi succurreretur; aliquando Ixionis miseri rotam sufflaminandam'.

2.

A Ludo Senecae antequam discedam, rem attingam minutam illam quidem verum quae ad institutum totius libelli ac rationem perspiciendam non parum valeat. Vbi enim dei ab Iove dicere singuli iubentur, deumne Claudium annon velint fieri, tam accurate Romani senatus imaginem scriptor imitatur, ut eisdem non verbis tantummodo sed verborum etiam formis deos uti in caelo faciat quas ad sententias ferundas senatores adhibebant in curia. Quam ob caussam et Diespitrem c. 9 par est pronuntiare 'censeo uti divus Claudius ex hac die deus sit, ita uti ante eum quis optimo iure factus sit', quam Sangallensis libri scripturam probatam ab Orellio Fickertus Haasiusque immerito repudiarunt, et ex tabella Augustus c. 11 ita recitat 'placet mihi in eum severe animadverti nec illi rerum iudicandarum vocationem dari', pro senatoria sua gravitate servans antiquum et sollemnem usum dicendi. Cuius testes sunt Servilia lex repetundarum in qua bis 'militiaeque eis *vocatio* esto' scribitur et tabula Heracleensis bis '*vocatio* rei militaris' exhibens et Henzenianus titulus 6132 a patre et filio positus 'propter magisterium pagi et *vocationem* in perpetuum'. Notum autem iam est, postquam

Digitized by Google

in ephemeridibus antiquariis a. 1848 p. 1127 Bergkius demonstravit, vocivas auris et vacivom virium, vacuam et vocuam, vacationem et vocationem, vacare et vocare veteres promiscue appellasse. Bergkianis exemplis Fleckeisenus in Iahnii annalibus LX p. 255 Bambergensis libri de Ciceronis apud Nonium p. 436 fragmento testimonium addidit, in quo est '*vocationem*'. Possunt alia e Terentio, Cicerone, Livio proferri; potest Lucretiani versus I 520 haec e quadrato, schedis, oblongo memoria repeti 'tum porro si nil esset quod inane *vocaret*'; potest vocari ad disquisitionem Manilii illud 'hoc sub pace *vocat*', quod mihi Iacobus non persuasit ut 'invitat' interpretarer, quandoquidem pacis mentio Manilium licet alibi nusquam, tamen hoc loco evincit posuisse vacandi vocabulum, sive 'vacat' scribis cum Gemblacensi et 'novitiis aliquot' sive consensum secutus reliquorum librorum 'vocat'. At vero ut hoc versu utram Manilius notionem expresserit subtilioris videtur iudicii esse, ita imperiti librarii verendum est ne non semel sed centies commutaverint vacationem cum vocatione et similia, quod editores quoque commisisse Venetae editionis in Nepotis Att. 7 scriptura ostendit, 'usus est aetatis vocatione'. Ideo non facile decerni posse apparet, scriptor ex duabus his formis utram utri uno quoque loco praetulerit, atque caveri oportere ne consilio illius factum putemus esse quod erratum est librarii. Equidem sane dissuaserim, si quis e Mediceo Macrobii saturae Ennianae versum sic effingat 'constitere amnes perennes, arbores vento *vocant*', vel in Philippica oratione Ciceronis VII 3, 10 secundum Tegernseensem et Bernensem '*vocationes*, pecunias, agros spopondistis' scribat, vel in fragmento illo quod Nonius servavit Bambergensis auctoritatem pluris faciat quam Guelferbytani quem 'vacationem' habere vidi ceterorumque librorum. Idem tamen quamlibet sponsionem fecerim ni apud Senecam Augustus dixerit v o c a t i o n e m, quippe quae forma et communi omnium librorum testimonio probetur et rei ac personae a Seneca descriptae maxime sit consentanea.

Digitized by Google

Haec autem disputatio memoriam mihi adfert illius epigrammatis, quod post Garruccium cum Pompeianorum inscriptiones murorum enarrare coepissem, Musei Rhenani XII p. 253 commemoravi. Vbi qui versus sunt:

Quisquis amat, valeat: pereat, qui parcit amare:
Restantem pereat quisquis amare vocat —,

eorum alterum ingeniose Otto Ribbeckius in bellam hanc sententiam emendavit:

Bis tantum pereat, quisquis amore vacat.

Qui quin priorem huius versus partem omnino vere correxerit, nec mihi est dubium neque cuiquam erit qui et sententiam et litteras, ut apud Garruccium sunt designatae, consideraverit: dummodo BISTANTU scribi in papyro reputet omissa *m*, velut 'que custodit ortu Venus' in muro aliaque sexcenta leguntur. Sed in posteriore parte Ribbeckius quod proposuit 'amore', id mihi non probavit, quia et maior vis est *ἀντιθέσεως*, si 'parcit' et 'vacat' ita opponuntur ut idem amandi verbum utrique addatur, et in charta perspicue exaratum 'amare' est. Cum infinito autem potuisse 'vacare' a poeta construi Statius declarat Thebaidis VIII, 186 haec de Amphiarao praedicans 'et cum te tellus fatalisque hora vocaret, tu Tyrias acies adversaque signa *vacasti sternere*, tunc etiam media de morte timendum hostibus infestaque abeuntem vidimus hasta'. Eius denique vocabuli, quod claudit pentametrum, secunda littera quamquam plane et plene non conspicitur, tamen O litterae similior quam A est, ut 'vocat' forma usus illud carmen poeta hoc modo protulisse videatur:

Quisquis amat, valeat: pereat, qui parcit amare:
Bis tantum pereat, quisquis amare vocat.

Quoniam semel eo delapsus sum ut editam superiore anno de Pompeianis titulis muralibus commentationem complerem, duas addam inscriptiones metricas in isdem muris servatas. Quarum alteram senario numero compositam:

Communem nummum dividendum censio est:
nam noster nummus magna(m) habet pecuniam

Digitized by Google

tum praetermiseram errore irretitus Garruccii, qui 'namanoster' cum insculptum sit, Namam et Magnam somniavit communem cum tertia muliere nummum divisuras: verum autem viderunt Ritschelius et qui benevole schedarum suarum partem mihi commodari passus est, Mommsenus. Alteram, e qua effusa cupiditas ioca pariter atque seria illinendi parietibus praecipue discitur, secundum exemplum a Mommseno descriptum in actis academiae Saxon. 1857 p. 195 Iahnius explicavit. Vbi enim repulsus a puella amator has querellas effudit 'Si potis et non vis, cur gaudia differs? . . . . quid redire iubes? . . . . [prius] mori quam sine te vivere coges', alius subscripsit *κατ' εἰρωνείαν* 'munus erit certe non trucidasse', alius durum casum consolaturus plenum hexametrum:

Quod spes eripuit, spes certe reddit amanti,

alius detestans istiusmodi nugas 'qui hoc legit, nuncquam postea aliid legat', alius statim post hunc morosam abominatus severitatem 'nunquam sit salvus qui supra scripsit', quam ad sententiam accessit alius 'verum dicis'.

3.

Vulgaris sermonis plures etiam dictiones e veteribus scriptoribus rursum posse quasi ad vitam suscitari novo comprobabo exemplo. E Varroniana enim satura a Nonio haec descripta sunt p. 231 'Varro in Tafe Minippu: Diogenem litteras scisse, *dum usioni* quod satis esset, *tunc* quod etiam acrosi bellorum hominum'. Quorum verborum si perscripsero quam Gerlachius 'emendationem' proposuit, verebor ne docto viro videar illusisse: sed enim coniecit mediusfidius 'pusioni quod satis esset'. Verum ne Mercerus quidem atque Oehlerus '*tum* usioni quod satis esset, *tum* quod etiam acroasi bellorum hominum' scribentes mentem sunt Varronis assecuti. A quo cum simplicitate Diogenis Menippeam elegantiam certum est ita esse comparatam 'Diogenem litteras scisse, domusioni quod satis esset, hunc quod etiam acroasi bellorum hominum'. *Domusionem* autem eadem qua *domuitio* vel

Digitized by Google

*domitio* ratione effictam item rusticus conviva inter cenam Trimalchionis (c. 46) dixit 'volo illum ad *domusionem* aliquid de iure gustare'.

4.

Cicero ad Atticum postquam de calamitosa rei publicae fortuna conquestus est VII 7, 7 sic fertur scripsisse: *'Εμπολιτεύομαί σοι iam dudum, et facerem diutius nisi me lucerna desereret.* Quae verba sane recte 'in re publica versor tibi' Corradus interpretabatur. Verum plane aliam Cicero in mente habuit hanc sententiam 'de re publica tecum confabulor', neque dubium est quin scripserit *Συμπολιτεύομαί σοι iam dudum*, quemadmodum IV 16, 10 *vobis συμφιλοσοφῆσαι possum*, pro quo Mediceus liber *ἐμφιλοσοφῆσαι* tradit. Vereor autem ne editores illud *ἐμπολιτεύομαι* usque adhuc propagaverint non tam quod veram sententiam ignorabant, sed quia non satis animum ad *ἐν* praepositionis vim ac naturam advertebant. Nam mira neglegentia plerumque Graeca apud Latinos scriptores vocabula et solebant et solent praeterire. An consilio Orellius ad Att. VI 9, 2 *τοῦ φυρατοῦ* et VII 1, 9 *φυράτης* efferri voluit per accentus varietatem, vel idem ad Att. VIII 5, 1 et Fickertus Senecae apocolocyntosis c. 11 *ῥίψαι* et *ῥίψειν* expresserunt? cuius verbi natura produci syllabam priorem ne Baumeisterus quidem cum ederet Batrachomyomachiam meminerat. Quid quod nuper vir in Graecis litteris cum laude versatus quendam rhetorem fecit exclamantem: *ποῖ φεύξεσθε; ὅπλα τὰ τείχη*: nove videlicet posito articulo, si quidem significare rhetor voluit *τείχη τὰ ὅπλα*, dixit autem si fides codicis scripturae est *ὅπλα τείχη*. At ut redeam ad Ciceronem, non minore inscitia, quam *ἐμπολιτεύομαί σοι* isto loco, in eiusdem libri epist. 11, 2 omnes ediderunt *libenter enim in his molestiis ἐνσχολάζω σοι*, postea quam Victorius adnotavit *'ἐνσχολάζω σοι*, id est explico tibi scholam, ut antea in his epistolis dixit, *ἐμπολιτεύομαί σοι'*. Placet 'in his molestiis *ἐνσχολάζω*', pronomen improbo per-

Digitized by Google

peram adiunctum: nec COI Mediceus habet sed COCON, quod quid sit alii videant.

Commorari lubet paulisper in undecima hac epistula, quippe cuius nemo dum tertiam particulam cum ratione expediverit. Vbi enim ex Pomponio Tullius quaesivit, Pompei consilium quod urbem reliquisset quale illi videretur, suas de eo in utramque partem ἀπορίας exponit, quae ut recte intellegantur, longe aliter distinguendae sunt atque ab Orellio vel Klotzio factum est. Ac primum quidem in eam partem verba facturus ut vituperet ab urbe discessum (*Tum nihil absurdius* id est 'modo nihil invenio absurdius') colloqui se fingit cum Pompeio. Cicero: *Vrbem tu relinquas? Ergo idem, si Galli venirent.* Pompeius: *Non est in parietibus res publica.* Cicero: *At in aris et focis.* Pompeius: *Fecit Themistocles; fluctum enim totius barbariae ferre urbs una non poterat.* Cicero: *At idem Pericles non fecit annum fere post quinquagesimum cum praeter moenia nihil teneret, et nostri olim urbe reliqua capta arcem tamen retinuerunt: οὕτω που τῶν πρόσθεν ἐπενθόμεθα κλέα ἀνδρῶν.* Iam vero ad alteram partem ita transit ut *rursus* particulam opponat ei quam ante posuerat *tum: Rursus autem ex dolore municipali sermonibusque eorum quos convenio videtur hoc consilium exitum habiturum — alia causa facta est, nihil iam concedendum putant Caesari.* Duas autem in superioribus facere mutationes visum est: nam et *idem* ante *Themistocles* cum Mediceo omisi et post *teneret* addidi coniunctionem copulativam qua non aequabilitatem modo sed etiam fortitudinem argumentationis augeri sensi.

ad Att. VII 14, 1 *L. Caesar mandata Caesaris detulit ad Pompeium — Probata conditio est, sed ita ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret. Id si fecisset, responsum est ad urbem nos redituros esse et rem per senatum confecturos. Spero † esse in praesentia pacem nos habere, nam et illum furoris et hunc nostrum copiarum suppoenitet. Esse* qui defenderet explicando, nullum novi praeter Bosium adnotantem 'sensus est,

Digitized by Google

spero esse in praesentia quod pacem habeamus': at vafrum hominem hoc loco puto delirasse. Neque profecerunt quidquam qui aut *etiam* aut *ipse* aut *etsi* . . . . aut *certe* restitui voluerunt. Quibus multo prudentius deleri illud vocabulum Schuetzius iussit, quoniam librarii errore praecedentem versum respicientis facile poterat repeti. Sic ad Att. VIII 11, 3 in Mediceo legitur *Atque hoc nostra gravior est causa qui domi sumus, quam illorum qui una transierunt, quod illi qui alterum metuunt, nos utrumque*, in editionibus perquam inelegánter *illi quidem alterum metuunt*, legendum est *illi alterum metuunt*. Sic extrema eadem epistula: *Memini librum tibi afferri a Demetrio Magnete ad te missum scio περὶ ὁμονοίας* recte Manutius *scio* induxit quod ex superiore enuntiato *Scio equidem te in publicum non prodire* huc esse intrusum videtur; nempe pravo Orellius acumine latere in eo partem indicis Graeci, velut nomen proprium ἐπιδείξεως opinabatur. Sic de re publica V 2, 3: *agri arvi et arbusti et pascui lati atque uberes definiebantur, qui essent regii qui colerenturque sine regum opera et labore* male correctum est *qui essent regii quique colerentur*, ratio postulat ut emendetur *qui essent regii colerenturque*, quod quo magis eluceat, singulis palimpsesti libri versibus vos velim recordari novem undecimve comprehendi litteras. At tamen Schuetziana de istis verbis sententia quo minus ab omni parte satis mihi faciat, alia res impedit. Neque enim cum prona ad metum semperque ipsa se sollicitante Ciceronis anxietate haec congruit quantulacumque est confidentia quam testatur illud *spero pacem nos habere*. Aptioremque moribus scriptoris ac suspenso tum maxime animo incerta belli exspectatione hanc fore coniecturam arbitror: *Spero posse in praesentia pacem nos habere*. Nimirum e vi interiecti *posse* verbi aliqua elicitur haesitatio similis illi circumspectioni qua Pompeius ad Domitium scribit 'contractis nostris copiis spero nos et rei publicae et communi saluti prodesse posse' vel ad Ciceronem Balbus 'incipiam sperare etiam consilio senatus — Pompeium

Digitized by Google

et Caesarem coniungi posse'. — Haec cum scribo, corrupti reminiscor illius loci quo primi de re publica libri finitur prooemium 8, 13: *Quibus de rebus* (id est de re publica) *quoniam nobis contigit ut idem et in gerenda re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem non modo usu, sed etiam studio discendi et docendi essemus auctores, cum superiores alii fuissent in disputationibus perpoliti quorum res gestae nullae invenirentur, alii in gerendo probabiles, in disserendo rudes. Nec vero nostra quaedam est instituenda nova et a nobis inventa ratio, sed unius aetatis clarissimorum ac sapientissimorum nostrae civitatis virorum disputatio repetenda memoria est.* Quae verba quamvis viri docti varie tentaverint, nullus tamen non modo probabiliter sed ne credibiliter quidem de eis disputavit. Atque exceptis eis qui inepte omnia illa complexi una enuntiatione *nec vero* eqs. *ἀπόδοσιν* esse *ἀναχόλουθον* statuerunt, plerique alii in eo potissimum mihi videntur errasse ut ampliora intercidisse sibi persuaderent: id quod a veri similitudine apparebit abhorrere, si conexas a Cicerone sententias per partes breviter enarraverimus. 'Superiores' inquit 'aut in rebus et usu aut in studio et disputatione minus versati erant (cf. de legibus III 6, 14). Nobis autem contigit ut et gereremus rem publicam et disserendi quandam facultatem compararemus. Vsu igitur simulque studio nos sumus idonei praecipiendo de re publica ac scribendo. Nec vero ratio nova, quae nostra sit propria, instituenda est sed repetenda Africani eique aequalium disputatio'. Itaque videatis numquid non dico verum sed simile veri invenerim, cum facili negotio *essemus* sic corrigerem: *Quibus de rebus, quoniam nobis contigit ut idem et in gerenda re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem, non modo usu sed etiam studio discendi et docendi esse* [*possu*]*mus auctores, cum superiores alii fuissent* eqs. Coniungenda enim inter se sunt *Quibus de rebus* et *esse*

Digitized by Google

[*possu*]*mus auctores*, id est doctores vel praeceptores; *fuissent* autem, non *fuerint* Cicero propterea scripsit, quod ultimum hoc enuntiatum ratione et cogitatione ante primum illud *quoniam nobis contigit* anticipandum est.

Disceptans Cicero ad Att. VII 22, 2 agro Piceno occupato a Caesare quid agat, num sequatur Pompeium an Caesari se tradat, cum neutrum dixerit fieri posse, sic pergit: *Quid? a te petam consilium, ut soleo? Explicari res non potest, sed tamen si quid in mentem venit velim scribas*, ut e Decurtato suo et Tornaesiano Bosius edidit. At ridicule profecto in gravi hac consilii capiendi deliberatione Atticum Cicero interrogat num petat ab illo etiam nunc ut soleat consilium, cum praesertim serio eum petere ea quae secuntur ostendat. Nec vero sublata post *soleo* interrogativa nota ferri *Quid?* potest nude positum, pro quo *Quid igitur?* exspectetis. Quoniam autem in Mediceo scriptum *quidem* est, restituendum esse censeo *Equidem a te petam consilium, ut soleo* eodem modo quo VII 14, 3 Medicei pr. m. scriptura *Quidem pacem hortari non desino* in *Equidem* correcta est.

ad Att. VIII 3, 4 . . . . *cepi Capuam, non quo munus illud defugerem; sed sic, ne causam; in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor; bonorum autem esset aliquis, sed hebes, ut solet; et, ut ipse sensi, esset multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem, multi mutationis rerum cupidi. 5. Dixi ipsi me nihil susceppturum sine praesidio et sine pecunia.* Mutilata ab initio sententia secundum epist. huius libri 11 D 5 'a me Capuam reiciebam' et 12, 2 'Capuam — accipere nolui' explenda est. *sic ne causam* quod fallaci Bosii ingenio debetur iure Kochius mus. Rh. n. XII. p. 274 miratur editorum nullum de sede sua exturbasse: at enim isti credere quam cogitare maluerunt. Ipsius autem coniectura Kochii *sed suspicionem cavebam* nimis audacter praeter necessitatem facta est. Nam recte iam pridem ex eo quod in Mediceo legitur *sine causa*, Lambinus *in ea causa* effecerat, quod Orellius immerito sprevit, quem-

Digitized by Google

admodum VIII 11, 4 egregia I. F. Gronovii emendatione *denuntiata esse dicitur* neglecta latere in *igitur* fortasse temporis notationem veluti *Id. Febr.* hallucinatur: sane convenienter eis ineptiis quas antecedente versu Ciceroni et ipse et Klotzius tribuebat *nec tam emptio pertimescenda.* Hoc autem loco probabile est laceratum primarium librum fuisse, ut supplendum sit *nec tam* [*singulis est proscr*]*iptio pertimescenda — quam universa*[*e rei p.*] *interitus.* Illuc redeo. Lambini enim adscita coniectura duo, quae supra scripsi, enuntiata in hoc unum oportet consociari: — *non quo munus illud defugerem; sed in ea causa, in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor — bonorum autem esset aliquis sed hebes ut solet — et ut ipse sensissem, multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem, multi mutationis rerum cupidi, dixi ipsi me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia.* Quo facto et *esset* coniunctivo modo cur Cicero posuerit plane intellegitur et quam non necesse sit quod vulgabatur *sensissem* in *sensi* vel *sensi esset* cum Lambino Orelliove mutari, quandoquidem tota haec sententia tamquam summa sermonis cum Pompeio habiti, cum Capuam Cicero a se reiecit, ad subsequens dicendi verbum refertur. Non minus perversa video ratione in epistula ad Tironem XVI 11, 2 hanc periodum interpungi: *Antonius quidem noster et Q. Cassius nulla vi expulsi ad Caesarem cum Curione profecti sunt. 3. Postea quam senatus consulibus, praetoribus, tribunis pl. et nobis qui pro coss. sumus, negotium dederat, ut curaremus ne quid res publica detrimenti caperet, nunquam maiore in periculo civitas fuit; nunquam improbi cives habuerunt paratiorem ducem.* Quasi tum demum in periculo versari res publica et paratum improbi ducem habere coepissent cum ad extremum illud atque ultimum senatus consultum decensum est. Numquis dubitabit quin distinguenda ea verba in hunc modum sint: *Antonius quidem noster et Q. Cassius nulla vi expulsi ad Caesarem cum Curione profecti sunt, posteaquam senatus consulibus — negotium dederat, ut cura-*

Digitized by Google

*remus ne quid res publica detrimenti caperet. Nunquam maiore in periculo civitas fuit* — ? Nam posteaquam illud senatusconsultum perscriptum est a. d. VII. Id. Ian., profugisse statim ex urbe tribunos pl. cum alii tum Caesar b. c. 15 memoriae prodidit. Subscribam nondum omnino, ut puto, emendata haec verba ad Att. VII 7, 3: *Ego, quoniam IIII. Nonas Ianuarias compitalicius dies est, nolo eo die in Albanum venire, ne molestus sim familiae. Veniam III. Nonas igitur; inde ad urbem pridie Nonas.* Proxime ad verum Lambinus accessit, qui cum *sim* absit a Mediceo, *ne molestus familiae veniam* coniunxit. Sed vereor equidem ne vel urbanitas sermonis quam ne in epistulis quidem Cicero umquam dereliquit vel qua hic utitur brevitas non patiatur iteratum illud in eodem enuntiato veniendi vocabulum. Qua de caussa coniecturam hanc propono: *nolo eo die in Albanum, ne molestus familiae veniam*, quam eo adiuvari existimo quod in Mediceo *ne* omittitur. Etenim hanc particulam adscriptum ad ἔλλειψιν explanandam a librario *venire* verbum videtur expulisse.

Finem iam parvulo huic ὀντάγματι ita faciam ut a Bosio inductum posteriorumque editorum socordia continuatum et quasi corroboratum errorem redarguam. Negat in litteris ad C. Marcellum Lentulumque consules datis VIII 12 A 2 Pompeius posse se subsidio ire Corfinium Domitio, *quod his duabus legionibus non puto esse committendum ut illuc ducantur; ex quibus tamen non amplius XIV cohortes contrahere potui; quas Brundisium praesidium misi: neque Canusium sine praesidio, dum abessem, putavi esse dimittendum.* Agitur de duabus illis legionibus quae Parthici belli simulatione abductae a Caesare et invidiose retentae castra circum Luceriam habebant: cognominatas autem esse Appianas, non Atlianas (VII 15, 3 et 20, 1) discere Orellius Klotziusque non multo labore a Graevio potuerunt. E quibus legionibus non amplius XIV cohortes se coegisse et repetit in hac ad consules epistula part. 3 et Domitio 12 C 2 scribit. Deinceps vero quae



Digitized by Google

insecuntur *quas Brundisium praesidium misi* commendata a Bosio 'priscos suos' seculo, eis vitium quod in his verbis inest tam male dissimulatur quam parietis fissura calcaria trullissatione. Nam primum fac illas cohortes iam tum missas Brundisium tantamque Magni fuisse *ἀστρατηγησίαν* ut omnes quas secum habebat copias a se dimitteret: num sana esse imperator mente crederetur, si in Samnium irruente adversario quotcunque Luceriae praesto sibi essent milites Brundisium misisse se dixisset *praesidium*? Accedit quod etiam tum cohortes illae erant ad Luceriam et tantum abest ut postea Pompeius praemiserit eas Brundisium ut expeditus ipse antecesserit (VIII 9, 4). Neque hoc ipso tempore ex duabus illis legionibus profectae ad Brundisium erant nisi duae cohortes ductae a socero Pompei Scipione (VIII 3, 7). Denique frustra rationem et necessitatem quaesiveritis qua ultima verba *neque dimittendum* colligentur cum superioribus. Iam vero haec qualis fuerit intellegetis epistula Pompei ad Domitium 12 C 2 collata 'neque ex omnibus oppidis contrahere copias expedit, ne receptum amittam. Itaque non amplius XIV cohortes Luceriam coegi'. Vnde et recte post *contrahere potui* legi in Mediceo *quod* particulam et ex hac particula *neque - dimittendum* pendere concluditur, ut hanc Pompeius sententiam expresserit 'e XX cohortibus non amplius XIV potui contrahere quoniam reliquas VI partim iam praemisi Brundisium partim manere Canusii volui'. Itaque veram iudicabitis Medicei libri scripturam, modo lacunam videritis significari: *ex quibus tamen non amplius XIV cohortes contrahere potui; quod . . . . . Brundisium misi neque Canusium sine praesidio dum abessem dimittendum putavi*, ubi quae interciderunt tertia huius libri epistula vobis suppeditabit part. 7 'Brundisium Scipionem cum duabus cohortibus praemiserat'. Simulque digitis si lubet licet computare, Canusii Pompeium collocatas cohortes habuisse quattuor.

5.

In tertio Ciceronis de re publica libro 5, 9 verba quae

Digitized by Google

Nonius p. 263 servavit Mai adsumpto supplemento sic solent scribi: *Neque ego hercle ex mea animi sententia loquar, sed] ut Carneadi respondeatis, qui saepe optimas causas ingenii calumnia ludificari solet.* Philus enim suscepto improbitatis contra iustitiam patrocinio antequam referre coepit quae celebri olim hac de re disputatione Carneades disseruerat, 'purgat se praecipue, ne haec ipse sentire crederetur'. Cuius simplicitati sententiae repugnat audientium ut Carneadi respondeant invitatio, cum praesertim ne addatur quidem *ut tamquam Carneadi respondeatis.* Verum sublata omnis offensio erit si eam scripturam quam e Vaticanis quattuor Nonii codicibus Maius enotavit probaveritis, ut fere haec Philus praemonuerit: *Neque hanc tamquam meam orationem vos volo accipere, sed] ut Carneadis respondentis. Respondeatis* autem facile intellegitur esse natum e *Carneadi* forma qua genetivum casum Cicero extulerat, dativum significari librarii opinabantur. Novum autem hoc attuli argumentum, quanto opere optandum sit in magna penuria subsidiorum quibus Nonii emendator utatur, ut in publico proponantur non contemnendae memoriae librorum Vaticanorum.

Eiusdem Nonii p. 398 haec habetis: 'SAMIVM est testeum. Lucilius Satyrarum lib. XIII: *et non pauperitiae Samio curtoque catino.* M. Tullius de Re publica lib. III: *et non pauper uti oratio*, et in lib. VI: *Laeli, quam omnes habemus in manibus, quam simpuia pontificum diis immortalibus grata sint Samiaequae, ut hi scribit, cappudines*'. Vbi conexa fuisse *oratio Laeli* veteres dudum perspexere, quos non fugerat Tullii de nat. d. III 17 testimonium 'docebo meliora me didicisse de colendis dis immortalibus iure pontificio et more maiorum, capedunculis is quas Numa nobis reliquit, de quibus in illa aureola oratiuncula dicit Laelius, quam rationibus Stoicorum' (cf. Meyeri orat. Rom. fragm. p. 171). Itaque *extat oratio Laelii* Iunius coniecit editoresque librorum de re publica Ciceronis VI 2 scripserunt *Oratio exstat Laelii.* Et Osannus quidem agi in Nonianis illis sibi persuasi

Digitized by Google

'de duobus Ciceronis locis diversis, in vulgata scriptura confusis; prioris verba integra non esse neque integriorem alterum locum posse haberi'. Eiusque nescio an secutus iudicium Klotzius sic verba Ciceronis diremit *Oratio exstat Laelii, quam omnes habemus in manibus*, . . . . . *quam simpuvia pontificum dis immortalibus grata sint Samiaeque, ut ibi scribit, capedines.* Vtrumque autem ego aberrasse a vero existimo quia factam scribae errore non viderunt *διατοιχίαν et non pauperitiae* et *et non pauper uti.* Quam Gerlachius si cognovisset, Lucilianum versum noluisset hunc cogitare *Et non pauper ita ut Samio curtoque catino*, verum scripsisset cum Corpeto *Et non pauper uti Samio curtoque catino.* Quoniam igitur evanuit prior iste locus, quippe cuius alteram partem pertinere ad Lucilium, alteram ad insequentia verba pateat, forsitan quispiam dixerit duo quidem e Tullianis de re publica libris tertio et sexto Nonium testimonia protulisse, alterum vero in codicibus totum periisse. Quod nobis aliter videtur: ni mirum *lib. III* et *lib. VI* pariter ac *pauperitie* et *pauper uti διττογραφούμενα* iudicantes, cui opinioni Vaticanus unus favet pro *lib. VI* exhibens *lib. III*, postquam cum iterata perperam Luciliani versus penthemimere *oratio* coaluit, inseruisse *et in* librarium arbitramur. Ideoque ad Nonii auctoritatem tantum modo haec referri volumus: 'Lucilius Satirarum lib. XIIII: *et non pauper uti Samio curtoque catino.* M. Tullius de re publica lib. VI: *oratio Laeli, quam omnes habemus in manibus, quam simpuia pontificum dis immortalibus grata sint*' eqs. Nam omisisse ante *oratio* grammaticum *docet* aut aliud vocabulum Ciceronis quis mirabitur, qui vel unam istius compilationis paginam oculis percucurrerit?

Etenim cum Nonio qui comparari posset levitate et stupiditate, neque antiquitas neque fecunda infacetiorum infaceto rure hominum nostra aetas ullum grammaticum tulit. Ecce tibi quae de meretrice et prostibulo p. 423 tradidit: 'Inter MENETRICEM et PROSTIBVLVM hoc interest: m e n e t r i x honestioris loci est et quaestus. Nam menetrices a manendo

Digitized by Google

dictae sunt, quod copiam sui tantummodo noctu facerent, prostibula, quod ante stabulum stent quaestus diurni et nocturni causa'. Quae, malum, ista menetrix? quae est? inquies. Eadem, puto, ac meretrix: et scripsere editores *meretricem*, *meretrix*, *meretrices a merendo*. Fac ita Nonium scripsisse: ecquid tum minus vecors habebitur? Verum mihi tuendam esse librorum memoriam constat, quamquam et p. 345 a merendo mercennarios et meretrices dici ait et ipsam illam expositionem sic concludit: 'Plautus in Cistellaria manifestissime discrevit: *intro abonam meretricem adstare in via solam, prostibula sane est*', hoc est — *intro abibo, Nam meretricem adstare in via solam, prostibuli sane est.* — 'Talis iste meus stupor'. Quod in memoriam vellem Lachmannus reduxisset cum ad Lucretium p. 227 compositis *dius interdius nudius perdius* adverbiis *prodius* Varronis differre scriberet, nam *accedit prodius* esse *illuc prodcedit amplius*. Legitur enim hoc vocabulum apud Nonium p. 47: 'PRODIVS dictum interius, longius a prodeundo quasi porro eundo. Varro Virgula divina: *primum venit in urbem atque intra muros; deinde accedit prodius atque introit domum* id est intra privatos muros'. At errasse Nonium, ut p. 530 *deinsuper* adverbium ex Sallusti historiis per errorem enotavit (cf. Kritzius Sall. hist. fragm. p. 101), mihi veri similius videtur quam Varronem analogiam deseruisse et communem sermonis usum, quo duce scribere *accedit* PROPIVS debebat, quod potest in aliquo exemplari depravatum in PRODIVS fuisse. Ex re autem quorundam hominum esse censeo ut moneam ne specie fallantur numerorum qui in verbis illis comparent neve trochaicum versum conentur in hunc modum constituere: — *primum venit Intra muros, deinde accedit propius atque intro it domum.* Quam numerorum contemptionem meam, ut hodie Varronianarum reliquiae saturarum plerumque iudicantur, *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται*: sed ego dum cana Veritas adstet, Momo nusquam satis facere studebo.

Digitized by Google

6.

Demi vocabulum cum modo iusserim e lexicis Latinis, ut damnum resarciam, aliud me par est addere. Obtinere autem decrevi et lexicographorum ab impetu vindicare, ut quod optimi auctores Latinitatis usurpaverint, discribendi vocabulum. Fere nullus in libris manu scriptis error frequentior reperitur quam *de* et *di* syllabarum permutatio, qua factum est ut non nulla verba, velut *destringere ensem*, per *de* an per *di* efferenda essent ad hanc usque aetatem dubitaretur. Gravioresque ea re difficultates parantur quod in quibusdam iam antiquitus utraque syllaba utebantur, velut *derigere* et *dirigere viam* vel nullo vel ita subtili discrimine dicebant, ut nullum credere praestet quam definiendo et ad definitionem exemplis accommodandis tempus perdere et operam. Verum plurima, cum apud veteres Romanos prout aut *de* aut *di* scribebant longe aliam vim habuissent, ingruente demum incultae orationis barbaria confundebantur, postquam et desiverunt iudicare quid inter hanc et illam praepositionem differret, et oris rusticitate quam inscriptiones maximam fuisse testantur *e* et *i* sonos miscere coeperant. Quapropter codices nostri, qui quarti et quinti saeculorum orthographiam sequi solent, mirandum non est quod saepissime ubi *discribendi* notione opus est, prae se ferunt *describere*. Enimvero multum inter se ista distant longeque sunt diversa, quoniam describere dicitur qui exscribit aliquid aut formam cuiusdam rei adumbrat, discribere autem qui totam rem in singulas partes scribit vel scribendo aliquid distribuit. Atque definitio haec et disiunctio duorum verborum cum non solum naturalem *de* et *di* praepositionum potestatem consequatur sed certissimis etiam exemplis possit stabiliri, non facturus operae pretium viderer si contrariae sententiae qui homines quas suggesserint ratiunculas perscriberem.

In inscriptionibus *discribere* verbum quinquies me legere memini: in funebri Murdiae laudatione, quae omnes filios aeque fecerat heredes partitione filiae data viroque certa

Digitized by Google

pecunia legata, apud Orellium 4860 'quom *discriptio* partium habeat gratum fidumque animum in viros, aequalitatem in liberos, iustitiam in veritate'; legis Serviliae cap. 7 'quei ex h(ac) l(ege) in eu[m annum CDL vireis lectei erunt, ea nomina omnia in tabula in albo atramento scriptos patr]em tribu[m] cognomen tributimque *discriptos* habeto'; in edicto Augusti de aquae ductu Venafrano (Henzen. 6428) 'quaeque aqua in oppidum Venafranorum it, fluit, ducitur, eam aquam distribuere, *discribere* vendundi causa aut ei rei vectigal inponere, constituere IIviro IIviris — ius potestatemve esse placet, dum ne ea aqua quae ita distributa, *discripta* deve qua ita decretum erit, aliter quam fistulis plumbeis d(um) t(axat) ab rivo p(edibus) L ducatur'; Thoriae legis cap. 34 'quantum ei quei eorum agrum emit, p]equniae adsignatum *discriptum* adsignatumve in tabuleis publiceis est critv[e, tantam pequ]niam populo — in[ferre debeto'. Quibus exemplis et extitisse olim *discribere* vocabulum evidentius coarguitur quam notis Tironis in quibus p. X et XI *discribit* et *discripsit* a *describit* et *descripsit* distinguuntur, et intellectus ambitum quantum habuerit cognoscitur: nam principalem illam significationem 'scribendo dividere' patescere iam videtis atque dilatari in hanc 'discribendo adsignare', ut construi possit cum dativo.

De re publica II 22, 39 Cicero ubi Servium populum narravit distribuisse in quinque classes senioresque a iunioribus divisisse cosque ita disparasse ut suffragia in locupletium potestate essent, haec continuat 'quae *discriptio* si esset ignota vobis, explicaretur a me'. Atque hac ratione intellegitur cur I 46, 70 'nullam omnium rerum publicarum aut constitutione aut *discriptione* aut disciplina conferendam esse' cum Romana scripserit. At inscite II 8, 14 legitur: Romulus populum 'in tribus tris curiasque triginta descripserat' et 'ea Tatio sic erant descripta vivo' et II 9, 16: Romulus 'habuit plebem in clientelas principum descriptam'; consentaneum enim est *discripserat discripta discriptam* legi. Vera est de legibus III 2, 7 meliorum codicum memo-

Digitized by Google

ria: censores 'populi partes in tribus *discribunto*', quam non decebat Bakium repudiare, decebat Feldhuegeli imperitiam. Is adfirmat esse 'similem corruptelam in melioribus *discriptione* pro *descriptione* III § 12', ubi temperationem rei publicae Marcus negat effici potuisse 'nisi tali descriptione magistratuum'. Sed cum intellegenda sit partitio imperii et iuris ac potestatis distributioque magistratuum per publica munera, et Marcus oportet dixerit *discriptione* et non multo post Atticus 'disputes quibus de causis maxime placeat ista *discriptio*' et paullo ante Quintus 'quam brevi, frater, in conspectu posita est a te omnium magistratuum *discriptio*'. Similiterque III 2, 5 *discriptione* magistratuum omnem rei publicae moderationem contineri Cicero iudicavit atque II 12, 30 '*discriptio* sacerdotum nullum iustae religionis genus praetermittit; nam sunt ad placandos deos alii constituti, — ad interpretandum alii praedicta vatum'. Nec video, legum latores qui populis iussa dici possint describere; itaque II 5, 11 'qui perniciosa et iniusta populis iussa descripserint' simplex 'scripserint' commendans Bakius sequendus foret, nisi aptior multo iam correctio *discripserint* in promptu esset: quo accedit I 5, 17 'quae composita sunt et *discripta* iura et iussa populorum'. Porro III 3, 7: censores 'equitum peditumque prolem describunto' non potest tolerari; potest aut 'perscribunto', hoc est in tabulas referunto omnes milites, aut *discribunto*, hoc est seorsum censento qui equites quique pedites militaturi sint. Denique III 19, 44 *discriptus* populus censu, ordinibus, aetatibus opponitur fuse in tribus convocato.

Pro Sestio 30, 66 nuper recte ex Parisino Halmius edidit 'cuius negotii publici cogitari, optari, fingi curatio potuit, quae non esset attributa atque *discripta*?', qui nollem in marginem relegasset 65, 137 Parisini et Gemblacensis testimoniis probatam scripturam '*discriptionem* civitatis a maioribus nostris sapientissime constitutam'. Itemque Ciceronis est quod in Verrem V 25, 62 Parisinus pr. m. tradidit 'civitatibus pro numero militum pecuniarum summas *discribere*'.

Digitized by Google

Debebant enim Manutium editores audire, non cum quidem ad Sestianae part. 66, verum ad epistulam missam Cassio XII 1, 1: ubi cum Mediceus praebeat 'immunitates dantur, pecuniae maximae *discribuntur*', doctus ille interpres haec adnotavit 'est autem *discribere* diversis distribuere. Sic ep. I lib. 1 ad Q. fr. (33) *Vectigal quod iis aequaliter Sulla discripserat.* In Verr. lib. 5 (25, 62) *Pro numero militum, pecuniarum summas discribere.* Et Phil. 5 (22) *Quorum bona statim suis comitibus compotoribusque discripsit*'. Atque hac ratione, non vereor ne fidem augendo superiecerim, si plus centum locos Ciceronis dixerim corrigendos esse. Legas igitur in ep. ad Tironem XVI 11, 3 'Italiae regiones *discriptae* sunt, quam quisque tueretur'; pro Quinctio 14, 45 'quis tandem nobis ista iura tam aequa *discribit*?'; in Verrem V 11, 27 'pretio, non aequalitate iura *discripserat*'; pro Cluentio 32, 87 'ut quadragena milia sedecim iudicibus darentur, non Archimedes melius potuit *discribere*'; in Rullum II 29, 79: agrum 'in iugera dena *discribat*' et 31, 85: in agro Stellati 'duodena *discribit* in singulos homines iugera'; II 16, 40 'urbs et natura ac situ et *discriptione* aedificiorum et pulchritudine inprimis nobilis' et 35, 95 'urbis salubritate, *discriptione*, pulchritudine', ubi descriptio quid valeat, non cadit in meam intelligentiam; in Catilinam I 4, 9 '*discripsisti* urbis partes ad incendia'; pro Sulla 18, 52 '*discriptio* totam per urbem caedis atque incendiorum constituta est'; pro Flacco 7, 15 'distributis partibus tributim et centuriatim, *discriptis* ordinibus, classibus, aetatibus'; 14, 32 'in numero navium et in *discriptione* aequabili sumptus? — *discripsit* autem pecuniam ad Pompei rationem, quae fuit accommodata L. Sullae *discriptioni*, qui cum in omnes Asiae civitates pro portione pecunias *discripsisset*, illam rationem in imperando sumptu et Pompeius et Flaccus secutus est'; de domo sua 5, 13 'decuriatos ac *discriptos* haberes exercitus perditorum'; 50, 129 'servorum omnium vicatim celebrabatur tota urbe *discriptio*'; de senectute 2, 5 ut secundum Memmianum

Digitized by Google

librum Guilielmus edi iussit 'cum ceterae partes aetatis bene *discriptae* sint'; 17, 59 'a quo essent illa dimensa atque *discripta*' (*διαμετρεῖν καὶ διατάσσειν* Xenophon) et 'ego omnia ista sum dimensus; mei sunt ordines, mea *discriptio*. Densaque praeterea exemplorum seges cum in his libris quos tetigimus tum in philosophicis rhetoricisque scriptionibus super est quam futurus si dis placet messor demetat. Cui uberrimas etiam illas et creberrimas spicas relinqui volumus quae in aliorum scriptorum agris possint legi. Nam ut M. Tullium ita reliquos qui Latine loqui didicerant omnes, ubicunque dividendi, disponendi, distribuendi, dilargiendi sententia subiecta erat, non *describere* sed *discribere* dixisse contendo. Dixit igitur Q. Cicero de petitione consulatus 5, 20 'fac ut plane iis omnibus, quos devinctos tenes, *discriptum* ac dispositum suum cuique munus sit', Caesar b. c. III 42: Caesar 'vecturas frumenti finitimis civitatibus *discripsit*', Livius XXX 37 'decem millia talentum argenti, *discripta* pensionibus aequis in annos L, solverent', Suetonius Tiberii 30 'de legendo vel exauctorando milite ac legionum et auxiliorum *discriptione*', Frontinus strategematon IV praef. 'quae parum apte *discriptioni* priorum [librorum] ad speciem adligata subici videbantur'. Neque eidem Frontino de aquis 87 et 98 *discribebatur discripsit*que Venafranum maxime edictum respiciens nuper reddere dubitaveram.

Poetae quoque *discribendi* vocabulo utebantur. Nam et in eo poesis genere quod vulgarem sermonem imitari solet, Terentius Phormionis V 8, 30 scripsit 'Argentum rursum iube rescribi, Phormio. — PH. Quodne ego *discripsi* porro illis quibus debui?' quod Bembinus tuetur, Donatus explicat 'multis per scripturam reddidi, multis dedi: ut apud Virgilium *Diditur hic subito Troiana per agmina murmur*', editores servarunt; et in didascalicis poematis Ovidius cuius me Petrus Binsfeldus admonuit halieuticon 92 '*Discripsit* sedes varie natura profundi Nec cunctos una voluit consistere pisces', compluribusque Manilius versibus 'Quattuor in partes caeli

Digitized by Google

*discribitur* orbis', 'Ac velut humana est signis *discripta* figuris' (intellegas enim 'divisas hominis per sidera partes'), 'Et certis *discripta* nitent regionibus astra', 'Vlque per ingentis populus *discribitur* urbes', al.; neque 'regnator lyricae cohortis' illud verbum perhorruit. Ac vulgo quidem Horatii carm. II 13, 23 'sedesque *discretas* piorum' edidere cum Bentleio qui eas interpretatur 'separatas, remotas a sedibus et contagione impiorum', discrevisse opinatus poetam tamquam seiunctas omni ex parte regiones Tartarum, in quo Aeacus ius diceret, et Elysium, ubi audientibus umbris Sappho Alcaeusque canerent. Quam tamen opinionem prorsus non convenire cum mente Horatii ultimae duae strophae evincunt, quibus stupere illis carminibus Cerberus, Prometheus, Tantalus, Orion scribuntur. In Elysiisne campis Cerberum latrantem et sitientem Tantalum poeta collocavit? An 'poetica eum licentia usum finxisse etiam damnatos poetarum in piorum sedibus collocatorum cantus exaudire' Orellius tibi persuadebit? Immo vero perperam 'sedes *discretas*' Bentleius et hunc qui sequebantur, explicasse iudicandi sunt. Verum etiam profectum ab Horatio *discretas* esse nego: qui quoniam *descriptas* maximae auctoritatis libris confirmatur, scripserat ipsum illud quod est in vetustiore Bernensi 'sedesque *discriptas* piorum', id est varie dispositos ('gruppirt') piorum ordines. Ovidii enim et Ciceronis in Rullum II 16, 40 et 35, 95 supra scripta verba tibi comparanti apparebit, in *discribendo* quae inest specialem scribendi notionem a poeta adeo potuisse negligi ut non teneret nisi generalem digerendi. Sententiarum autem ordo quam apte iam procedit: ingressus regnum Proserpinae, cuius primo statim introitu incidit in Aeacum, diversis sedibus ac locis dispertitas videt umbras piorum varios iniisse coetus quales Vergilius Aen. VI 642—665 singillatim persecutus est. Horatius vero reliquis praetermissis ad Sapphonem accedit Alcaeumque et eis circumfusam multitudinem. Ceterum probabile mihi videtur, in tota hac inferorum descriptione, ut in aliis

Digitized by Google

carminibus (cf. Meinekius praef. II. ed. p. IV), tabulam animo poetae obversatam esse non dissimilem eis picturis quae in vasis Apulis conspiciuntur (cf. Prellerus mythol. gr. I p. 519), nisi quod in Orphei locum lyricus poeta Sapphonem et Alcaeum substituit. Nam cum alia tum maxime densum humeris volgus, demittens belua aures, recreati quibus Eumenidum capilli redimiuntur angues, non curans Orion leones agitare tam vividam imaginem effingunt ut non res descriptas a poeta magis credas quam depictas ab artifice figuras. Denique picturae si statueris imitationem, facillime qui factum sit expediveris, ut Tartareae poenae ac terrores iuxta sedes piorum ponerentur.

Franciscus Buecheler.

Digitized by Google

# Meine Griechiſche Götterlehre betreffend.

Bei der Herausgabe dieſes Buchs war es meine Abſicht und bleibt es auch, Berichtigungen zwar und Widerlegungen die mich überzeugten, mir ſo viel ich noch könnte zunutzzumachen, Mißverſtändniſſe aber und Unverſtändniſſe, etwaige beſondre Fälle ausgenommen, Andern zur Auflöſung zu überlaſſen. Indeſſen da Hr. Heinrich Dietrich Müller in einer Recenſion meiner Schrift neulich im Philologus (S. 564) wohl nicht mit Unrecht bemerkt, daß nur Wenige mit ſelbſtändigem Urtheil in dieſer Wiſſenſchaft arbeiten, ſo möchte es manchen meiner philologiſchen Collegen nicht unerwünſcht ſeyn wenn ich gerade über den Streit ſeiner Anſichten, die ſehr eigenthümlich ſind, mit den meinigen mich erkläre.

Hr. Müller verſteht mehrmals nicht einmal den Wortſinn deſſen was ich ſage, richtig. So wenn ich in der Vorrede S. V ſchreibe daß „nach dem Plan meiner Vorleſungen als dritter Theil eine Ueberſicht dieſer Religionen von Sokrates an bis zum Ende ſich verbinden ſollte," wo das Imperf. ſelbſt im Bezug auf die Vorleſungen (deren Plan nicht immer in einem Semeſter ganz durchgeführt werden kann) nicht umſonſt gebraucht iſt, während in Bezug auf das Buch vor und nach nur von der Neuerung der zwei Abtheilungen die Rede iſt, legt er S. 547 dem Verfaſſer unter, daß das ganze Werk auf drei Theile berechnet ſey und daß „nach dem Plane ſeiner Vorleſungen als dritter Theil eine Ueberſicht — ſich verbinden ſoll." S. 545 ſagt er daß meine Anſicht über die Molionen auf ſeine Erinnerung von mir jetzt zurückgenommen ſey, und wiederholt

S. 560 daß die Deutung derselben jetzt von mir aufgegeben sey, mit dem Zusatz daß es rathsam gewesen wäre die der Aloiden als Dreschers, die zwar passende Gegenstücke zu den Molionen seyen, ebenfalls fallen zu lassen, woraus man wenigstens ersieht daß ihm unter andern auch das schätzbare Talent einer feinen Ironie zu Theil geworden ist. Und doch erkläre ich S. 424, daß die Molionen „das offenbare Bild der Wahrheit daß fest zusammenhalten stark macht, oder σύν τε ἐν' ἐχομείτω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐτόησεν, auch, wie es scheine, als zusammengewachsne gerüstete Männer auf einem geschnittnen Stein abgebildet seyen, auch nemlich so wie sie, nach dem Namen Söhne der Mühle mit den zween zusammenwirkenden, unzertrennlichen und darum Alles aufreibenden Mühlsteinen verglichen worden waren, was eigentlich viel witziger, treffender und altvolksmäßiger ist, als was die Heldenmähr, nachdem der symbolische Name der Unüberwindlichen groß und gangbar geworden war, hinzudichtete, zusammengewachsne Brüder. Bedeutsame bildliche Namen von Helden enthält ja die Sage nicht wenige. Es war ein andrer Geist, ein andrer Geschmack herrschend als der Name Löwenklau und manche andre verwandter Art ersonnen wurden; eine vermuthlich noch weit rauhere Zeit war als ein unwiderstehliches Helden- oder Brüderpaar Mühlsteinpaar genannt wurde, indem man es nach der Gewohnheit Alles zu personificiren und zu genealogisiren so schön als sinnreich *Μολίονε* nannte. Wer sich in hochalte Zeit nicht hineindenken mag, kann dieß allerdings höchst seltsam finden. Nach dem Hang jener Zeit aber wurde daraus ein Mährchen gemacht. Wenige Gelehrte allerdings verstehn es genugsam sich über den Horizont der geschriebenen Worte hinaus in Zeiten zurückzuversetzen auf die, wie in einem Trümmerfelde, nur einzelne Merkmale und dann Gründe zurückführen können, um die vorangegangenen Vorstellungen und Bedeutungen zu erkennen. Im Studium der Mythologie wird man dieß oft genug gewahr.

Daß Hr. Müller meine Ansichten selbst richtig auffasse oder gar gutheiße, kann ich nicht erwarten: auf seinem Standpunkt muß er sie alle, soweit sie nicht mit den klarsten Aussprüchen des Alterthums selbst übereintreffen, verwerfen, wie er sie denn auch in so

Digitized by Google

wesentlichen Punkten, daß es als allgemein gelten kann, für unrichtig erklärt. Er hat in seiner Mythol. der Griech. Stämme, 1. Th. Die griechische Heldensage in ihrem Verhältniß zur Geschichte und Religion 1857, nach den Worten der Vorrede „den Stoff (der wissenschaftlichen Mythologie) der Griechischen Heldensage entnommen — in welcher die mythologische Forschung in der That ihren eigentlichen Schwerpunkt zu suchen habe", und erklärt dieß aus seinem Anschluß an O. Müllers, seines Lehrers, Prolegomena und andere Schriften. Auch nach der Recension (S. 536 f.) scheint ihm daß „ein wirkliches System des Griechischen Polytheismus weder vom national-griechischen, noch vom modernen Standpunkt aus sich nicht aufstellen lasse, daß nur eine historische Betrachtung zulässig sey und diese sich vor Allem die Aufgabe zu stellen habe, die einzelnen Gottheiten für sich zu erforschen, nachzuweisen welchem Stamme sie von Haus aus angehörten, unter welchen Formen und Vorstellungen sie ursprünglich verehrt worden und auf welchem Wege sie in den nationalen Kanon eingetreten sind und dort ihre Stellung gefunden haben." Werde die Heldensage, deren Kern aus historischen und religiösen Mythen bestehe und die das bedeutendste Material für diese Untersuchungen, so wie auch für die äussere Geschichte der Stämme selbst biete, zum Mittelpunkt einer Forschung gemacht, welche streng methodisch und mit steter Berücksichtigung sowohl der äusseren Geschichte der Stämme als der religionsgeschichtlichen Aufgabe der Mythologie vorschreite, so sey Aussicht vorhanden zu Resultaten über beide zu gelangen, die eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage haben und von dem Belieben, Meinen und Wähnen jedes Einzelnen unabhängig seyen. Diese doppelte Aufgabe, weit entfernt der mythologischen Forschung unserer Tage als festes Ziel vorzuschweben, sey vielmehr auf eine unbegreifliche Weise ausser Acht gelassen worden, seit O. Müllers Tode habe die mythologische Geschichtsforschung fast ganz gefeiert. Die Behandlung der Griechischen Religion habe seitdem ebenfalls den geschichtlichen Boden, auf den sie durch ihn gestellt war, vielfach verlassen und scheine mitunter ganz zu vergessen, daß eine historisch gewordene, aus dem geistigen Bewußtseyn des Volks (nagelneu) entsprossene Religion nur im engsten

Digitized by Google

Zusammenhang mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung desselben begriffen werden könne (S. 535.) Dagegen sey eine wahre Flut von Griechischen Mythologieen und Götterlehren erschienen, und zwar nicht bloß von Solchen die für Schulen oder das größere Publicum schrieben, sondern auch von Andern, „die ernstliche Ansprüche auf wissenschaftliche Bedeutung erhoben und, da ihre Verfasser auch sonst sich an mythologischen Untersuchungen betheiligt hatten, auch wohl erheben zu dürfen schienen. Wer aber ohne vorher schon orientirt zu seyn, den Versuch machen wollte durch das successive Studium der Werke von Stuhr, Schwenck, Heffter, Eckermann, Stoll, Rinck, Lauer, Braun, Preller, Gerhard, Welcker in das Verständniß der Griechischen Mythologie einzudringen, der würde, wenn anders er mit dieser Herculesarbeit wirklich zu Stande käme, am Schlusse wohl noch rathloser dastehen wie vorher und vielleicht die Möglichkeit bezweifeln, daß die Griechische Mythologie jemals eine Wissenschaft im strengen Sinne werden könne, jedenfalls aber erkennen daß sie es bis jetzt noch nicht ist. Bei solchem Stande der Dinge wäre es offenbar besser gewesen die Hauptkraft auf die Feststellung der Methode und monographische Untersuchungen zu verwenden." Mit andern Worten, die Vollendung der Mythologie der Stämme war zu erwarten. So wird namentlich dem zweiten meiner beiden nächsten Vorgänger zu bedenken gegeben, ob die „Wissenschaft der Mythologie" reif genug sey um sich in einen Grundriß zusammendrängen zu lassen, obgleich gerade dieser (Gerhard) wie früher in einigen Monographieen, so auch in seinem 1854 erschienenen Werk bemüht gewesen sey die geschichtlichen Momente wieder zur Geltung zu bringen, die auf die Gestaltung der Griechischen Mythologie eingewirkt haben. Freilich sey ihm weder von Andern genügend vorgearbeitet gewesen, noch sey er selbst tief genug eingedrungen, noch glücklich gewesen in der Zurückführung des Ursprungs der einzelnen Gottheiten auf einzelne Stämme. Auch sey er „nicht einmal zu der Einsicht durchgedrungen daß jede Gottheit von Haus aus nur einem einzigen Stamme angehört haben könne."

Daß zuerst jeder Stamm für sich nur einen Gott verehrt

habe, hatte ſchon Höck in ſeinen wohl durchdachten Unterſuchungen über Kreta beiläufig vermuthet: ich hatte es in einer von Hrn. M. angeführten Stelle etwas beſchränkt und ich ſehe daß auch die Prolegomena S. 243 einen Cultus welcher eine eigne Geſchichte hat, als „in vieler Hinſicht genügend" für einen Stamm erklären. Woher Hr. M. weiß daß auch jeder Gott nur einem einzigen Stamm angehört haben könne, hätte er doch wenigſtens andeuten ſollen. Denn an ſich ſcheint es natürlich daß die Stämme welche gleiche Lebensart hatten, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fiſcherei und Seeraub, auch denſelben Gott vorzugsweiſe verehrten, verſchieden nur in Namen, Symbolen, Einzelzügen der Perſonificirung, Gebräuchen; und vermuthlich hat das überwiegend Gemeinſchaftliche oft genug Anlaß gegeben die urſprünglichen Namen in der Sage auch mit analogen, etwa üblicheren oder zu generiſcher Bedeutung gelangten zu vertauſchen. Abzuwarten wäre alſo wie Hr. M. ſo viel Stämme als Götter aufſtellen oder alle Olympiſchen Götter auf die Stämme, denen ein jeder ureigen ſey, zurückführen wird. Vor der Hand hat er zu zeigen geſucht, daß Ares ein chthoniſcher Gott, daß Zeus der Gott der Achäer war. Zu dieſen kommen Aeoler, welche die Hera mitbringen, und demzufolge werden beide vermält (Myth. der Stämme S. 249—251. 259.) Hades war der Gott der Kaukonen. „Stammesgott der Jonier war Poſeidon. In großem Anſehen ferner mußte bei ihnen Hades ſtehen, da Kaukoniſche Abkömmlinge ihnen Führer und Herrſcher waren. Beide Götter, ſchon im Mutterlande durch Verſchmelzung Minyeiſcher und Kaukoniſcher Volksbeſtandtheile zu Brüdern geworden, wie ihre heroiſchen Repräſentanten Pelias und Neleus ausweiſen, blieben in dem gleichen Verhältniſſe zu einander und wurden dem Zeus, um ſie dieſem nicht gänzlich unterzuordnen, als Brüder zur Seite geſtellt. So entſtand die Göttertrias Zeus, Poſeidon, Hades." Myth. der St. S. 274. In einer Note iſt beigefügt, nur auf dieſen Verhältniſſen könne die Stellung beruhen welche dieſen Göttern das Homeriſch-Heſiodiſche Syſtem anweiſe, wenn es auch immer möglich bliebe, daß Poſeidon und Hades den Achäern ſchon im Mutterlande bekannt geworden waren und irgend eine Stellung in der von ihnen gebildeten



Digitized by Google

Göttergruppe erhalten haben. Hermes, deſſen Weſen zu ergründen eine der ſchwierigſten Aufgaben in der ganzen Griechiſchen Mythologie ſey, womit man ſich nicht einbilden dürfe ſo wohlfeilen Kaufs fertig zu werden (als Preller), „gehörte einem Stamm an der ſchon früh zertrümmert wurde, ſo daß der Cultus von den zerſtreuten Stammesgenoſſen nirgend in ſeiner alten Bedeutung aufrecht erhalten werden konnte. Daher die Zerriſſenheit und ſcheinbare Zuſammenhangsloſigkeit ſeiner Eigenſchaften. Doch haben ſich noch Mythen von ihm ſelbſt und ihm angehörigen Heroen erhalten, die in der rechten Weiſe kritiſirt und gedeutet ein hinlänglich klares Licht über ihn verbreiten können." (Rec. S. 543). Aus der Mythol. der Stämme S. 235. 293 ſehn wir daß Hermes als Stammgott der Kadmeer zu betrachten ſey, indem deren Heros eponymos Kadmos auch Repräſentant des Gottes Hermes ſey — (denn dieſes Princip daß regelmäßig ein Heros einen Gott, ein Gott einen Stamm repräſentire, wird doch einem ſo feſt auftretenden Repräſentanten der Mythologie gegenüber Niemand bezweifeln oder beſchränken wollen) — und indem ferner Europa, die Schweſter des Kadmos, als eine „Heroine" der Demeter gelten muß, welche unter dieſem Epitheton zu Lebadeia verehrt wurde als Amme des Trophonios, der ſelbſt wieder Hermes iſt (alſo ihres Bruders Amme, und zwar zur Zeit des Pauſanias, von wo über alle mythiſchen Einfälle bis zur Zeit der Griechiſchen Urſtämme hinaus einen Sprung zu machen dem erlaubt ſeyn muß der immer die ſtrengſte Kritik übt und durch ſein „Kritiſiren" die einzig richtigen Deutungen gewinnt.) Ihre „volle Beſtätigung" ſollen dieſe Prämiſſen zwar erſt demnächſt in einer zuſammenhängenden Betrachtung der Stammesreligion der Kadmeer und ihnen verwandter Volkselemente finden; doch geſtatten ſie einſtweilen folgende Schlüſſe, wonach der Mythus von Kadmos und Europa dem Volksſtamme der Kadmeer angehört, aber ſeinen Schauplatz nicht allein in Theben, ſondern auch in Kreta hatte, weßhalb einſt eine Wanderung Kadmeiſcher Volkselemente von Theben nach Kreta vor ſich gegangen ſeyn muß, welcher die theilweiſe Ueberſiedelung des Kadmeiſchen Stammesmythus nach Kreta zur Folge hatte. Da in dem hier ſpielenden Theil dieſes Stammesmythus der

Digitized by Google

Achäiſche Gott Zeus (für O. Müller Prol. S. 244 der Argeiiſche) eine wichtige Stellung einnimmt, ſo muß eine Berührung Achäiſcher und Kadmeiſcher Volkselemente ſtattgefunden haben, wie denn auch Achäiſche Anſiedler auf Kreta durch das Vorhandenſeyn und die Bedeutung des Kretiſchen Zeuscultes (der aber mit dem Achäiſchen oder Helleniſchen auſſer dem Namen nichts gemein hat) auſſer Zweifel geſtellt werden u. ſ. w. Auf ſolche und ſo viele ähnliche Schlüſſe iſt mitzubeziehen was der Vf. S. 282 rühmt, daß ſeine Unterſuchungen, „die ſich zwar über einen verhältnißmäßig nicht großen Theil der Griechiſchen Heldenſage erſtrecken, dieſen viel eingehender und in feſterer Methode behandeln als je zuvor geſchehen iſt, und nicht nur um deßwillen, ſondern auch der in ſich zuſammenhängenden Reſultate wegen, die ſie geliefert haben, auf größere Zuverläſſigkeit Anſpruch machen dürfen.“ Andern werden die meiſten, wie die eben zufällig berührte, wie Spinngewebe vorkommen. Repräſentant des Doriſchen Stammes iſt Apollon auch für die Zukunft, womit die Recenſion ſchließt, da meine Vermuthungen und künſtlichen Combinationen ſchwerlich Jemanden überzeugen würden (welcher etwas verbrauchten Recenſentenphraſe, die im rechten Munde eine große Wirkung thun kann, ſchon jetzt zufällig einige auffallende vorliegende Aeuſſerungen widerſprechen.) Sie zu widerlegen ſey hier nicht der Ort, da es nicht möglich ſey ohne auf die ganze verwickelte Frage nach dem eigentlichen Weſen des Apollo und dem Urſprunge ſeines Dienſtes genauer einzugehn; — doch bleibe es am natürlichſten an dem Doriſchen Urſprung dieſes Gottes feſtzuhalten und anzunehmen, daß mit der almäligen Ausdehnung dieſes Stammes „und der dadurch allein erklärbaren Geltung des Delphiſchen Orakels“ (die ich aus einem ganz andern, einem inneren Grunde zu erklären denke) der Apollodienſt ſich immer weiter verbreitet habe u. ſ. w. Wie mit Wehmuth oder mit Unmuth ſchließt dieſe Kritik mit den Worten: „Möge man immerhin fortfahren den allerdings oft künſtlichen Zuſammenhang der Müllerſchen Unterſuchungen zu zerreiſſen und die einzelnen Formen des Apollodienſtes in ihre beſondern Quellen zu verfolgen, ſo wird doch, je tiefer man in die Religionsgeſchichte der vorhiſtoriſchen Zeit eindringt, um ſo deutlicher ſich her-

Digitized by Google

ausſtellen, daß O. Müller mit dem ihm eigenen divinatoriſchen Blicke in der Hauptſache das Richtige getroffen hat.“ Meiner Meinung nach thut dieſem nicht genug hochzuſchätzenden Gelehrten in ſeinem Grabe großes Unrecht an, wer glauben kann daß er ſelbſt, nachdem in dem letzten Vierteljahrhundert ſich doch einſtweilen gerade in dem Kreiſe worin ſeine Dorier liegen, viel aufgeklärt hat, noch heute auf ſeiner Darſtellung des Apollon beharren würde. Er war nicht der Mann ſtillzuſtehen, jeden einmal aufgeſtellten Verſuch hartnäckig feſtzuhalten, ſondern es lag in ſeiner Natur auf den Grund der Wahrheit tiefer einzudringen, ſeine Anſichten zu läutern und zu erweitern, Fortſchritte der Erkenntniß ſowohl ſich anzueignen als auch ſelbſt zu machen. Was er über die Athene, manches Jahr nach ſeinen Doriern ſehr einſichtsvoll geſchrieben hat, enthält keine Spur von dem was ich an ſeinem Apollon in meinem Buch ausſetzte mit den Worten: „Man kann der Reichhaltigkeit und der Verwicklung unſres mythologiſchen und ethnographiſchen Materials nicht beſſer inne werden als indem man, wie ich es bald nach Erſcheinung des Buchs gethan habe, Alles von allen Seiten aufſucht und erwägt, was ſich gegen dieſe doch ſo ſcharfſinnige und gelehrte Deduction einwenden läßt.“ In der großen Abhandlung über Athene entwickelt er deren göttliche Weſenheit, den Zuſammenhang der Eigenſchaften und deren Beziehungen auf die Natur und die Geſellſchaft nach ihren Klaſſen und Zeiten. Er führt die Stämme auf, die ſie verehrten, macht ſie aber nicht zum Repräſentanten, zum Product oder Reflex eines beſtimmten einzelnen Stamms, von dem aus ſie dann mit andern in Berührung gekommen ſey. Aber gerade jene ethnographiſch-mythologiſchen Künſteleien ſind das Ideal des Hrn. H. O. Müller geworden und ſein Stützpunkt, ſein Bollwerk auch jetzt noch.

Doch noch nachtheiligeren Einfluß als der Apollon auf die Studien des Rec. haben wohl O. Müllers *Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie* gehabt, nicht durch ihren Inhalt, ſondern dadurch daß der Titel das Ganze der Mythologie ausdrückt und in dem Buch ſogar die Bemerkung fehlt daß es nur eine Art der Mythologie enthalte und wie ſich die ausgelaſſene Art, die erſte und Hauptmythologie, die der Götter, zu den

Digitized by Google

mit Heroen, Stammessagen und örtlichen Traditionen verbundnen Mythen verhalte.

O. Müllers Prolegomena sind der Torso und nicht das Ganze einer „Einleitung zu einer wissenschaftlichen Mythologie," ja der Fehler ihrer Einseitigkeit geht in eine Verkehrung aller Verhältnisse über, welche schlimmer ist als die Mangelhaftigkeit eines Torso. Es ist dieß, angesehn den wissenschaftlichen Geist dieses Mannes, eine so auffallende Erscheinung daß ich nach einer Erklärung in dem Zusammenhang der Umstände suche um sie mir begreiflich zu machen. Denn meiner Hochschätzung seiner Verdienste im Ganzen Abtrag zu thun ist sie nicht im Stande; weßhalb ich mich niemals, weder in Vorlesungen noch im Druck darüber nur entfernt geäussert habe. Ich sah die Sache nicht bloß als zufällig, sondern auch als unschädlich an. Eine nicht gewöhnliche Thatsache ist auch das daß eine so offenbare Einseitigkeit und Fehlerhaftigkeit der Theorie, so viel ich weiß, niemals öffentlich gerügt und nachgewiesen worden ist. Müllers jugendkräftige Studien waren wesentlich ethnographischer Art gewesen und hatten mit durch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit in Verwendung mythischer Elemente gerechtes Aufsehn erregt, als sein drittes und bedeutendstes Buch, die Dorer, von zwei Seiten in langen Recensionen ohne Einsicht in die neue Richtung der Forschung und Behandlung der Sagen heftig angegriffen wurde. Der Abwehr und Widerlegung dieser Angriffe wurden von ihm die Prolegomena beigegeben, das System von Ansichten aufgestellt, worauf seine bisherigen Untersuchungen beruhten. Von diesen muß er damals zu sehr erfüllt gewesen seyn, um den freien Blick anhaltend genug nach andern Seiten zu richten. Er hat Recht daß der Mythus (derjenige von dem er jetzt handelt) „eine charakteristische göttliche That (in Bezug auf menschliche Dinge) erzählt" (257) und daß „wir die bedeutendsten Facta der mythischen Zeit nur durch Mythenerklärung und Combination finden können; daß daher ohne die Vergleichung verschiedener Mythen und die Nachweisung daß sie dasselbe Factum voraussetzen, kaum völlige Sicherheit erhalten werden kann" (S. 295). Darauf war damals all sein Anliegen gerichtet. So bestehn denn nach seiner wissenschaftlichen Mythologie die Mythen

Digitized by Google

aus zwei Elementen, Geſchehenem und Gedachtem, Reellem und Idealem (S. 68); die eigenthümliche Miſchung, Verſchmelzung von Idee und Factum iſt das Charakteriſtiſche der Mythologie (S. 78. 110. 170); das Factiſche ſind Begebenheiten, Genealogieen von Heroen, Abentheuer, Wanderungen, Vermälungen derſelben, Eroberungen von Städten und Landſchaften (S. 80.) Die Geneſis des Mythus muß aufgeſucht und dargelegt werden (S. 115); wie der mythiſche Stoff in ſeine urſprünglichen Beſtandtheile aufzulöſen ſey wird gezeigt (S. 218 ff.); eben ſo wie das Alter von Mythen nach hiſtoriſchen Ereigniſſen, z. B. der 5. 16. 30. 37. Ol., zu beſtimmen ſey (S. 132—145) und wie dieß Verfahren bis in die mythiſche Zeit ausgedehnt werden könne (S. 145—164), worauf die Deutung folgt (S. 267 f.) Um nicht „von einem Theil als vom Ganzen zu reden", werden die Mythen (dieſe Mythen) in zwei Klaſſen getheilt (S. 115.) Den Alten waren die Mythen Erzählungen aus einer höheren Welt, in der Götter und Heroen noch ein gemeinſames Leben führten (S. 103); je älter der Mythus deſto inniger iſt in ihm das Factiſche mit dem Gedachten verſchmolzen (S. 70) und er bildet ſich aus innerer Nothwendigkeit und Unbewußtheit (S. 111.) *) Die große Maſſe der Mythen (dieſer Mythen) hat ihre Wurzel in der mythiſchen (heroiſchen) Zeit ſelbſt gehabt (S. 164.) Die Mythen die erklärt werden ſind von Hylas, Alkeſtis, Kyrene, den Athamantiden, Aeakos, Chryſeis, Kadmos und Harmonia u. ſ. w.

Zu dieſer wiſſenſchaftlichen Mythologie — „der Mythologie der Griechen als einer beſtimmten hiſtoriſchen Wiſſenſchaft" (S. 281) — werden dann Hülfs- und Lehnſätze über den Gottesdienſt und die Symbolik der Griechen im 12. Kap. S. 236—262 hinzugefügt. Dem Gottesdienſte würden demnach keine Mythen angehören. Und doch iſt S. 238 der „Sagen von den Göttern" gedacht, S. 255 der „Mythen von der Perſephone," auch S. 256 bemerkt, daß „jene alte Zeit ihre Ideen von der Gottheit mit Nothwendigkeit mythiſch ausſprach und daß die Bildung des Mythus nur dadurch

*) Daß hier Z. 4 v. u. nach zuſammenwuchſen ausgefallen iſt ohne, hat ſchon Schelling erinnert Philoſ. der Mythol. S. 200.

Digitized by Google

möglich war, daß es keine directe Mittheilung gab (oben S. 78.)" Dem „ἱερὸς γάμος der Kora und des Hades," dessen S. 157 gedacht wird, ist doch auch der Name eines Mythus nicht abzusprechen, noch irgend einem Theil dessen was im voraus als „Weisen des Götterglaubens" zusammengefaßt ist, um das rechte Wort zu meiden, das sich nachher doch eingeschlichen hat, das aber der Verfasser damals dem vorbehielt, was nicht die erste oder Hauptmythologie, sondern eine zweite, angewandte Mythologie ist und Mythistorie genannt werden könnte. In den Göttermythen ist nicht Idee und Factum zu einer Erzählung verschmolzen, sondern das Gedachte und das Erzählte sind eins, das Erzählte nur der Ausdruck des Gedachten, ohne irgend eine fremdartige Beimischung. Von der Erzählung der Theogonie welcher wenig an Erhabenheit gleichkomme, daß Zeus Themis zur Gattin nimmt und mit ihr die Mören, mit Eurynome die Chariten gebiert, ist S. 247 bemerkt: Wer hier nicht Religion, ächte wahre Religion erkennt, für den haben Moses und die Propheten umsonst geschrieben. Und doch ist diese Dichtung aus einer Zeit wo der Gedanke schon vorauszugehn verstand und die mythische Einkleidung von ihm zu trennen ist. Mit Unrecht wird daher in der Mythol. der Stämme S. 10 Lauer getadelt, daß er Mythus nur von den Göttern, als Dogma, Sage von den Menschen gebraucht wissen will, auch wenn Götter eingemischt sind, statt etwa Göttermythus und „historischen Mythus" zu unterscheiden.

Man würde dem Verfasser der Prolegomena, welcher des ganzen Reichthums an Mythen von den Göttern sich leicht erinnern konnte, Unrecht thun wenn man zweifeln wollte, daß er, nur mit Einem Wort aufmerksam gemacht auf seinen einseitigen Eifer die Stammes- und Localmythen, seine „historische Mythologie," wie er sie einmal nennt (S. 146), für den Gegenstand der Mythologie überhaupt zu erklären, nicht einen Augenblick angestanden haben würde als einen Theil derselben die Göttermythologie anzuerkennen und natürlich als den voranzustellenden; also zwei Arten Mythologie zu unterscheiden. Die Anfänge der Wissenschaft von der Wissenschaft selber, die Anfänge der Geschichte von der Geschichte selber zu scheiden, widerstreitet aller Logik. Da aber nicht Verschmelzung von Sage und Mythus

Digitized by Google

das Princip auch der Göttermythen ist, so würde Müller dem Wesen dieser und ihrem Zusammenhang unfehlbar nachgespürt, über sie vermuthlich eben so viel Neues und Geistreiches zu sagen gefunden haben als über die Mythen die zur Zeit ihn von jenen ganz abgezogen hielten. Sagt er doch selbst S. 245: „in den Culten aus denen der Götterglaube zusammenwuchs, verhalten sich die einzelnen Götter zu einander wie Glieder eines Körpers; sie wirken ein Ganzes. Der Streit der einzelnen, wie der Demeter mit Aides, ist nur da um zu einer höheren Einheit zu führen." Was der innerste Grund dieser Einheit seyn könne, ist allerdings nirgends von ihm angedeutet; aber doch auch nicht behauptet daß, indem „den Musenbegeisterten der Pieres die Olymposgötter in ihrer Vereinigung verdankt würden" (S. 219. 229. 241), nicht in dem Wesen und dem Charakter der Götter zu der Art der Vereinigung im Allgemeinen Anleitung gegeben gewesen sey. Wenigstens macht die Vergleichung der Götter mit den Gliedern eines Körpers gut, was früher (S. 71) hingeworfen war, wo zur Erklärung des Gedachten in dem (einen vorausgesetzten, dem mythistorischen) Mythus auf „den theogonischen Theil der Mythologie, der von der übrigen Masse abzusondern sey, mit wenigen sonderbar genug gewählten Beispielen hingewiesen und hinzugesetzt wird: aber neun Zehntel der Griechischen Mythen sind von ganz anderer Art, sie spielen in den einzelnen Landschaften von Griechenland und erzählen von den ältesten Menschen, die darin gelebt" u. s. w. Der theogonische zehnte Theil wäre denn doch auch darzustellen: und der theogonischen Behandlung der Götter die als Zusammenstellung das Spätere ist, müßte die Betrachtung der einzelnen Götter vorausgehen und nicht vergessen werden daß aus ihrer Mythologie der Cultus im Besonderen großentheils sich bildet, oder in so weit er der Ausdruck mythischer Verhältnisse ist, von ihr abhängt, die also nicht wegfallen kann, man müßte denn sie als allbekannt und wissenschaftlich festgestellt, etwa wie die Geographie, in seiner Behandlung der Mythologie übergehen wollen. Der falsche Standpunkt und das Uebereilte der ganzen Anlage könnten nicht schärfer in das Auge treten. Auch wo gegen die Annahme ältester Mythen ohne Local gestritten wird S. 229, wo man zugeben mag,

Digitized by Google

daß manche dunkle Landessagen von Argos, Athen, Böotien, in welchen Götter vorkommen, älter seyn mögen als manche theogonische und kosmogonische Sagen, indem die Göttermythen ihre Fortbildung neben den Heroenmythen erhielten, geht doch die Vermischung weit wenn aus dem Vorhergehenden festgehalten wird daß es keinen Mythus ohne Local gebe, denn irgendwo müsse er doch entstanden seyn. Von den älteren und wichtigeren Göttermythen kann niemals der Ort ihrer Entstehung angegeben werden und dieß Merkmal tritt also zu allen andern ihres Unterschieds von den Localmythen hinzu.

Den Irrthum (S. 281) daß die „Götter, Culte und Mythen der Griechen in ihrer Bestimmtheit einer Zeit gesonderter Entwicklung (in Griechenland selbst) gehören, in der es selbst kein äusserlich zusammengehaltnes Nationalganzes gab," hat die Zeit beseitigt. Aber ich zweifle, so wie ich meines der Wissenschaft so früh entrissenen Freundes Geist zu kennen glaube, auch nicht im Mindesten, daß er sich nur dem Ganzen der Göttermythologie zuzuwenden, sich in die naiven, tiefsinnigen, folgerechten, harmonischen, merkwürdigen Göttergebilde zu vertiefen gebraucht hätte, um durch Analyse und Vergleichung alles Gegebenen hindurch zu einer Philosophie der Mythologie aufzusteigen, ohne die nicht auf den Grund zu blicken und einzugehen ist. Sicher hätte er sich auch W. von Humboldts Aufklärung des Wesens der Sprache, diese große und weitgreifende Bereicherung der Wissenschaft, nicht entgehen lassen. Vermuthlich hätte er, der durchaus nicht abgeneigt war mit mir übereinzustimmen, mir zugestanden, wenn er nicht selbst auf die Idee gekommen wäre, die ich hier freilich nur mit wenigen Worten andeuten kann, daß mit dem durch die Sprache vermittelten und erwachten Bewußtseyn des Geistes von sich, seiner Persönlichkeit, unmittelbar verbunden ist der sensus numinis, die *πρώτη θεοῦ ἔννοια*, die Ahnung eines großen lebendigen Wesens, gegenüber dem kleinen das sich fühlt. Wie durch ihre zwei Kotyledonen die Pflanze herauswächst, so keimt aus diesen beiden Trieben, Gott und dem Ich, die Menschheit hervor. So wenig aber die einzelnen Seelenkräfte im Bewußtseyn früher unterschieden werden als das des einen Geistes erwacht und geübt ist, so wenig läßt die erste Religion in ihrem Zug und

Digitized by Google

ihren Aeusserungen sich polytheistisch denken. Mit einem Einfachen, Einen, Ganzen hat es jede Ahnung, jeder erste Blick, jeder erste inhaltreiche Gedanke zu thun. Wie der Mensch sich als Einen empfindet, so das All ihm gegenüber als Eines, und wie er in seinem Leib einen Sitz des Geistes, von wo aus dieser wirke und walte, sucht, so ist es ihm natürlich auch im All einen Hauptsitz der göttlichen Macht zu finden, es sey in der Himmelshöhe oder in der Sonne. *) Die Ansicht der Prolegomena ist (S. 243—245), daß der Cultus sey in dem allgemeinen Gefühl des Göttlichen, daß von Anfang jeder Cultus das religiöse Gefühl ursprünglich in einer gewissen Allgemeinheit ausdrückte und für den Stamm, welcher den Cultus übte, in vieler Hinsicht genügend war, und daß hernach im Volksglauben ein Götterstaat unter einem Oberhaupt entstand, welches besonders sobald es mit dem allgemeinen Geschick identificirt wurde **), zur eigentlichen Gottheit emporwuchs. Es folge daraus keineswegs ein eigentlicher strenger Monotheismus der ursprünglichen Griechischen Gottesverehrung, der bei der zum Grunde liegenden Weltansicht kaum möglich gewesen sey. Er setze wohl immer eine gewisse Abstraction, eine Entfernung und Zurückziehung der religiösen Gefühle von der Natur voraus. Freilich der Monotheismus im eigentlichen und herkömmlichen Sinne des Worts, ein klar begriffner Monotheismus. Ein andrer ist der welcher ausgehend von der Einheit, durch die Vielheit der Personen in den Naturmythen zwar beeinträchtigt, durch Verwilderung der Sitten und der Bildung unterbrochen, der selbst in christlichen Gemüthern geschwächt und angefochten wird, der aber, weil er ein Erbtheil der Menschheit ist, immer wieder durchdringt, der z. B. in dem Hellenisch-Homerischen System, bei aller Vielheit der Personen sich im Ganzen siegreich von neuem aufgerichtet hat, und nicht bloß vermittelst dieses Systems sondern auch des der Nation von Anbeginn eigenen Geistes in ihr selbst, nach einer abermaligen Periode einer dem Monotheismus

*) Hatte ein andrer Urstamm so wenig Sinn für die Natur, daß er Gott nur in die Höhe, ultramontan, setzte, so macht dieß keinen Unterschied hinsichtlich des Grundtriebs.

**) Die philosophische Idee des Geschicks, die erst nach Homer hervortritt, ist gerade den Göttern des Cultus und des Glaubens entgegengesetzt.

Digitized by Google

eigentlich entgegenwirkenden Entwicklung, den schönsten wissenschaftlichen Ausdruck gefunden hat. Die Natur hat im Allgemeinen mehr des Gemeinsamen in ihrer Einwirkung auf den sie als göttlich anstaunenden Menschengeist und in ihrer Bestimmung seiner Lebensweisen und Charakterbildung als der Ungleichheiten. Doch haben nach den Klimaten und Nationen die aus diesen Anschauungen hervorgegangenen Götter auch große Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten. Ich habe mich beschränkt auf Griechenland, indem ich Hauptmythen, in welchen wir Naturverhältnisse in Götter und Göttergeschichten verwandelt sehen, hervorhob und diese Urmythen genannt, und zwar mit dem Sinne daß wir in ihnen Beispiele vor Augen haben, wie die Phantasie mythisch, durch aus dem Menschenleben genommene Bilder, Naturverhältnisse sich anschaulich und begreiflich macht, die sie mit dem Gedanken noch nicht faßte; und eben so Ursymbole, im Unterschied von dem Sinnbildlichen im allgemeineren Sinn, die aus der Thierwelt genommenen Bilder mancher Götter. Ein menschheitlicher, weltgeschichtlicher Proceß ist die Verbindung des zum Durchbruch drängenden Gedankens religiöser Anschauung der Natur in ihren verschiednen Erscheinungen mit der Phantasie, durch welche die so erhaltnen Eindrücke göttlicher Wesenheiten oder Kräfte zu Persönlichkeiten erhoben, die Geister wie mit einem Leibe bekleidet werden, worin sie als Götter in ein von den Dingen geschiednes Daseyn treten, in diesem Entstehungsgrund eins, unendlich verschieden nach den Völkern, Ländern und Klimaten. Dieß ist eine Theorie des Mythus, des primitiven, die von der O. Müllerschen des mit Geschichtssage gemischten Mythus sich stark unterscheidet. Allerdings hätte sie, wenn die Verhältnisse meines Buchs es erlaubt hätten, eine Abhandlung erfordert, die als die dritte sich anzuschließen gehabt hätte an zwei andre, über die Sprache als Hebamme des freien Menschengeistes und über Gott als den weltherrschenden Geist. Aber auch ohne dieß habe ich den Glauben daß ein O. Müller sie wohl verstanden haben würde, während er in den Prolegomenen die Götter und ihre Mythen nur als gegebene und bekannte und wie mit einemmal fertig gewordene nahm, von denen dann in den Localmythen ein und der andere charakteristische Zug hervortritt.

Digitized by Google

Die Zurücksetzung der Göttermythologie, die unter Mythologie immer vorzugsweise verstanden worden war, unter die Hülfs- und Lehnsätze der „wissenschaftlichen Mythologie" konnte jener keinen Abtrag thun oder Nachtheil bringen, so wie die Prolegomena natürlich auch nicht den geringsten Einfluß auf sie ausgeübt haben, da sie die ihr eigenthümliche Sprache gar nicht berühren und von den Gottheiten gar nicht handeln. Desto anregender haben sie (nachdem Buttmanns eindringender Scharfsinn, was wir auch nicht vergessen wollen, zuerst ein großes Licht aufgesteckt hatte) gewirkt auf die Untersuchung und Deutung der mythischen Sagen oder des historischen Mythus, dessen Natur aufzuzeigen ihre eigentliche und ganze Aufgabe ist. So ist denn auch in Deutschland jene große Reihe von Griechischen Mythologieen geschrieben worden, von Stuhr (1836) bis auf Welcker, die nach der Rec. die Verzweiflung jedes der Mythologie sich zuwendenden und nach Wissenschaft strebenden Mannes seyn müssen.

Wie auffallend es auch an sich ist, daß ein Mann von O. Müllers Geist und Uebersicht die zweite Mythologie als die ganze hinstellen, ja die erste nur, als ob sie ausserhalb läge, zur Hülfe nehmen wollte, so konnte man dieß, wie gesagt, als eine zufällige Unbedachtsamkeit, ein augenblickliches Uebersehen der Anfänge, oder der eigentlichen Mythologie, der er bis dahin kein zusammenhängendes Studium gewidmet haben mochte, im Lauf und Drang einer auf eine merkwürdige, aber immerhin, als die heroische, nicht die erste Entwicklungsperiode gerichteten Untersuchung. der gerade bis dahin zu wenig erforschten Seite entschuldigen. Aber schwer läßt ihn nun die litterärische Nemesis, denn auch eine solche ist anzuerkennen, sein Versehen büssen, indem daraus von einem seiner anhänglichsten Schüler ein Princip alles Ernstes abgeleitet und danach ein System mit großer Anstrengung und dem Fleiß vieler Jahre ausgebildet worden ist, das an Verkennung und Confusion aller in Betracht kommenden Hauptbegriffe einzig dasteht. Dessen Urheber sagt geradezu (S. 533), daß „seine mythologischen Principien sich an diejenigen O. Müllers nahe genug anlehnen, um auch an der Autorität dieses bedeutenden Mythologen eine Stütze zu haben," während (S. 531) „von der Wissenschaft unserer Tage oft genug vergessen

Digitized by Google

werde, daß die Griechische Mythologie die wissenschaftliche Bearbeitung der Griechischen Mythen als das eigentliche Object ihrer Thätigkeit zu betrachten habe, und namentlich Mythologie gern als gleichbedeutend mit Götterlehre, Religionsgeschichte u. dgl. genommen zu werden pflege, was natürlich auf die Methode der Behandlung nicht ohne nachtheiligen Einfluß bleiben könne." Daran hat freilich O. Müller in so fern keine Schuld als er nicht mit einem Worte den Ursprung der Götter aus dem menschlichen Geist und der Auffassung des Weltalls, ohne Unterscheidung nach den Stämmen, in Abrede gestellt hat. Nicht ihm konnte entgehen daß die Götter der Stämme mit deren Lebensbedarf, ihrer Lebensart, als Hirten, Jäger, Ackerbauer, Seeräuber u. s. w. übereinstimmten, daß daher verschiedene Stämme denselben, im Wesentlichen wenigstens denselben Gott verehren konnten. Nicht er hat behauptet, wie die Rec. S. 539 und die Mythol. der Stämme S. III thut, daß „Untersuchungen über die Urgeschichte des Griechischen Volks, namentlich der Stämme und deren ursprüngliches Verhältniß zu den einzelnen Gottheiten das eigentliche Fundament einer wissenschaftlichen Mythologie ausmachen müssen", dessen sie bis jetzt entbehre (da doch umgekehrt eine richtig erfaßte Götterlehre der Grundstein der Griechischen Geschichte seyn soll) und daß ohne diese Untersuchungen die Göttermythen nicht zu deuten, das ursprüngliche Wesen der Gottheiten nicht zu bestimmen sey, sondern nur vage Conjectur übrig bleibe. Nicht er hat den Aberglauben gehabt daß die Urgeschichte des Griechischen Volks in der Specialität wie hier verstanden ist, jemals zu erforschen sey, daß alle Götter auf eben so viele Stämme, unter der großen Anzahl von Stämmen, von denen manche dann götterlos bleiben würden, zurückgeführt werden könnten, oder daß wir, wenn es geschehen könnte, nun daraus das Wesen eines Gottes erkennen würden, des Hades z. B. daraus daß behauptet wird, er sey der Gott der Kaukonen gewesen und durch unter Jonier gemischte Kaukonen in die Nähe des Zeusstammes gekommen und des Zeus Bruder geworden. Und so sollen unter den Genealogieen „besonders die der großen Götter in historischen Verhältnissen ihren Grund haben" (S. 550 Not.) Aus dem durch äussere und zufällige Um-

Digitized by Google

ſtände bewirkten Zuſammenrücken einzelner und zuletzt aller der innerlich unverbundnen Stammesgötter konnte niemals ein wohlgegliedertes, gewiſſermaßen organiſches, in ſich abgeſchloſſenes Götterſyſtem entſtehen. Aus O. Müllers Deutungen von mythiſchen Sagen, aus denen die er nicht älter als zwiſchen Ol. 5 und Ol. 37 ſetzt, wie aus den älteren die kein Merkmal der Zeit mehr an ſich tragen, wird man gern die Charakterzüge der einſchlägigen Götter, welche die Heroenſagen darbieten, benutzen; aber nicht glauben daß über die Zeit dieſer aller hinaus in dem vielſtämmigen, unruhig bewegten Volke keine Mythen von Göttern an ſich geweſen ſeyen. Man wird über die unter ihm auf eine niemals ganz erforſchliche Weiſe vertheilten Götter das Allgemeinſte, was über ſie auf anderm Wege feſt zu ſtellen iſt, zu ermitteln bemüht ſeyn.

Ueber mein Buch urtheilt der Hr. Recenſent, indem er in Zeus Kronion den Cardinalpunkt deſſelben erkennt, daß „es mit der Stütze worauf das Welckerſche Gebäude beruhe gar ſchwach beſtellt" ſey. Die Folge davon, ſagt er, ſey daß ich „das auſſerordentlich reichhaltige Material (der Stammesmythen) in der Regel ganz unbenutzt laſſe und ſtatt deſſen zu dem ſchwankenden Stabe der Etymologie greife, der unter den Händen deſſen, der ſich darauf ſtützen wolle, gar leicht zuſammenbreche, oder mich in Speculationen ergehe, die — den Mangel an einer ſichern realen Baſis (der Stammesſagen) nicht verdecken können. Von der Etymologie iſt daſſelbe freilich oft genug geſagt worden: die heutige Sprachforſchung aber hat auch klar gemacht daß ſie und in welchen Fällen ſie die ſicherſte Stütze ſey oder wenigſtens wo und in weit es erlaubt ſey, das was über ein ideales Weſen und deſſen Entwicklung in Vorſtellungen und Begriffen vorliege und in ſich zuſammenhänge, auf das Wort als Keim oder Kern von dem allen und als älteſte Urkunde zurückzuführen, was immer angenehm, wenn auch nicht gerade zur Beſtätigung nothwendig iſt. Wenn ein gutes Wörterbuch die abgeleiteten Bedeutungen auf das Stammwort zurückführt, ſo kommt es der Mythologie zu, die Götternamen, da ſie nicht zufällige oder conventionelle, ſondern bedeutſame ſind, auf die Grundbedeutung zurückzuführen. Es braucht kaum erinnert zu werden daß an die Etymologie der meiſten

Digitized by Google

Götternamen lang vor Homer nicht mehr gedacht, sondern nur die aus dem Keim des Grundbegriffs erwachsne Person aufgefaßt wurde, wie man auch bei den meisten Wörtern sich nicht der Abstammung bewußt war. Zwischen allen Entwicklungen und zum Theil Verwandlungen der Person und dem Etymon den Zusammenhang nachzuweisen ist die Aufgabe später Wissenschaft. Ist die Grundbedeutung in der besondern Sprache, in welcher eine Mythologie sich gebildet hat, nachweisbar, so ist sie anzuführen. Was mich betrifft, so habe ich durchgängig die Regel befolgt, mit dem Namen zu vergleichen was sonsther von der Person mir bekannt war, wo der Name zweifelhaft war, nicht ihn, sondern nur die Verhältnisse entscheiden lassen. Mit Götternamen im Griechischen und verwandten Sprachen ist man besser daran als mit Namen von Völkerschaften, Flüssen, Orten, Stammhelden, deren Bedeutung zwar auch oft mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erklärt werden kann. Ausser meiner Etymologie von Zeus und Kronion wird noch die von Hermes angefochten (S. 559), und zwar mit dem Einwande daß sie auf einen abstracten Begriff ohne sichtbares Substrat zurückgehe. Dieß ist aber nicht der Fall, sondern der Trieb der durch den Phallus auch versinnbildet wird, das Wesen und Wirken des Hermes läßt sich als eine reale Erscheinung in dem Zeugungsact, also aus der Anschauung ableiten. Wenn übrigens die Insinuation von der schwankenden Stütze der Etymologie auf die übrigen Götter mitbezogen seyn sollte, so muß ich Kenner urtheilen lassen, deren strengste Prüfung ich nur gern sehn würde. Denn obgleich nicht in allen solchen Erklärungen jemals leicht Alle übereinstimmen werden, so braucht doch keine die nicht auf falscher Methode oder Analogie oder auf Unwissenheit beruht, das Urtheil der wahren Kenner zu scheuen. Daß zu diesen Hr. Müller nicht gehöre, beweisen viele seiner Etymologieen, auf denen obenein er die Erklärung der Person ganz allein gründet, wie z. B. die von mir S. 423 angeführte. In Bezug auf Hermes, den ich „meinen eignen Grundsätzen zuwider" abgeleitet haben soll, ist hinzugesetzt „und der Analogie", daneben auch behauptet daß ich die Athene „nach einer sprachlich nicht hinlänglich begründeten Etymologie als Aethergöttin fasse." Die ganze Aus-

Digitized by Google

einanderſetzung des Weſens der Athene widerſpricht der Behauptung, daß dieſe ihre Urbedeutung aus dem Namen hergeleitet ſey. Daraus aber daß Rec. verlangt, man ſolle ſeinen Worten „der Analogie zuwider" vertrauen, mögen Etymologen, die etwa ſeine Mythologie nicht zu beurtheilen veranlaßt ſind, abnehmen, wie hoch ſein Selbſtvertrauen in mythologiſchen Erklärungen geſtiegen ſey und zu welchen Mißdeutungen es ihn veranlaßt habe.

Von *Ζεὺς* iſt in der Mythol. der Stämme S. 269 f. angenommen daß deſſen urſprünglich phyſiſches Weſen keineswegs hinlänglich dargethan ſey, wenn man ihn als einen (nein, den) Himmelsgott bezeichne, wenn der Name dieß auch freilich beſage: denn der Name könne uns nicht den vollen Begriff von dem urſprünglichen Weſen einer Gottheit gewähren, er könne ein einzelnes, vielleicht ſelbſt ein ziemlich untergeordnetes Moment ihres Weſens bezeichnen. Der auf dem phyſiſchen Subſtrat erwachsne Gott ſey ſofort etwas ganz Andres als der Himmel ſelbſt; er ſey vor allen Dingen Gott, d. h. ein perſönliches Weſen, das als ſolches nicht in der Auſſenwelt, ſondern in dem Geiſte ſeiner Verehrer ſeine eigentliche Exiſtenz habe und ſey mit demſelben ſo durch und durch verwachſen daß er allen Regungen, allen Intereſſen deſſelben ſich anſchließen müſſe. Im Hiſtoriſchen, „in den Thatſachen" liege das Weſen eines Gottes, das des Zeus in dem Achäiſchen Stamm, der in einer gewiſſen Periode der Griechiſchen Geſchichte eine Macht und einen Einfluß ausgeübt habe, woraus ſich recht wohl erklären laſſe daß ſein Gott den Vorrang vor allen übrigen erhalten habe. Solche Unterſuchungen ſeyen aber „unſerm Verfaſſer" gänzlich fremd (Rec. S. 556.) Daß des Achilleus Gebet *Ζεῦ Πελασγικέ* doch auch ein hiſtoriſches Zeugniß ſey, und daß die Bergeshöhe dieſes Zeus etwa auf den Himmelsgott deute, anzuführen iſt faſt verdrießlich.

Und nun *Κρονίων*, von *χρόνος*. Da Alles was von dem Griechiſchen Kronos vorliegt, in dieſem Begriff ſeine einleuchtende Erklärung findet, ſo wird kein Unbefangner bezweifeln dürfen, daß der Anfangsbuchſtabe nur der verſchiedenen Ausſprache angehört, wie *Κρηστὸν* von *χρηστὸς* abzuleiten, der Künſtler *Κρησίλας* eigentlich *Χρησίλας* iſt, wie ſchon Letronne bemerkt hat, wie auf

Digitized by Google

Münzen von Phrygien und Milet auch *Καριδημος* und *Καρίλας* geschrieben, *Καρμάνωρ* aber als *Χαρμάνωρ* zu verstehn ist. Rec. sagt S. 555 daß die Alten, besonders die Orphiker, mit *Κρόνος* und *Χρόνος* ein mannigfaches Spiel getrieben haben, könne doch nicht als Beweis gelten. Es zeigt dieß unter so vielem Andern, wie wenig Achtung er vor dem Urtheil Andrer und vor der Wahrheit hat: unmöglich könnte er sonst was ich S. 143 zusammengestellt habe, für ein Spiel erklären. Wenn aber *Κρόνος*, wie *Ἥλιος*, *Γαῖα*, einst die Sache selbst war, so ist ja nicht aus einer Etymologie gefolgert was ich über Kronion bemerke, über Ideen und Zusammenhang, was freilich für diesen Mythologen nicht da ist. Ihm selbst ist *Κρόνος ὁ κείρων*, nicht etwa der Erndtegott, der abschneidende, obwohl dieß für einen Erndtegott, wie er sagt, vortrefflich passen würde, „zumal wenn man den Monatsnamen *Καρνεῖος* ebenfalls auf die Erndte beziehe," und obgleich Kronos keinenfalls ursprünglich und ausschließlich Erndtegott gewesen sey, wenn auch diese Eigenschaft als eine secundäre und später entwickelte nicht ganz abgesprochen werden solle; sondern (wie *ὄνος κείρει λήϊον*) der Verzehrer. Darin findet er eine Hindeutung auf des Kronos Verzehren seiner Kinder, „welches mit seiner unterweltlichen Natur auf das engste zusammenhängt, s. Myth. d. Stämme 1, 112.)" In der angeführten Schrift sehen wir auch S. 152 Kronos unter ursprünglichen Unterweltsgottheiten genannt und lesen S. 289, daß der Mythus von dem feindlichen Gegensatze des Kronos und Zeus zu einem Kampfe zwischen zwei sich entgegenstehenden Götterdynastieen (ohne zusammenstoßende Völkerstämme) wurde, und S. 292, daß Tantalos und Kronos im Mythus von Lykaon nur die unterweltliche Seite des Zeus selbst darstellen sollen. Zum Erndtegott muß der Verzehrer von unterweltlicher Natur vermuthlich sich hergeben um einer andern von Andern ersonnenen falschen Etymologie Rücksicht zu schenken. Allein für ein Wort bestimmter Bedeutung in einer Sprache bedarf es für den Mythologen nicht des Zurückgehns auf Wurzeln, was dagegen nur zu oft zu schlimmen Irrthümern geführt hat, wo die Wurzeln verschiedenen Sprachen gemein sind. Im Obigen ist zugleich berührt was die Rec. bei Zeus ver-



Digitized by Google

kündet: „Ein tieferes Eindringen in den Sinn jener Culte (nach der Mythologie der Stämme) würde auch dazu geführt haben das Verhältniß des Kronos zu Zeus und die Bedeutung des Titanenkampfs anders und richtiger zu faſſen.“ Daß aber der Sinn jener Culte niemals willkürlicher und falſcher nach falſchen Vorausſetzungen gefaßt worden ſey als hier, wird wohl jeder der jetzt lebenden Mythologen mir zugeben. Es ſind darin alle Merkmale und Namen auf einander bezogen wie es dem Syſtem frommt, nicht ausgeſucht und verknüpft nach ihrer wahrſcheinlichen und mit vielem Andern verträglichen Verknüpfung und Verwandtſchaft unter einander.

Bei Zeus Kronion ſind neben der ſchwankenden Stütze der Etymologie die Bergeshöhen und die Blitze, die er beide mit Jahve und andern höchſten, ſicher nicht in dem Achäiſchen Volksſtamm gegründeten, aus ihm nicht erwachſenen Göttern andrer Völker gemein hat, und manches Andre nicht in Betracht gezogen. Es heißt vielmehr S. 554, nachdem die einſchlägigen Hauptſätze beigebracht worden: „und alles dieſes ſtützt ſich einzig und allein auf den Namen *Ζεὺς Κρονίων*; denn was ſonſt und namentlich aus Homer dafür angeführt iſt, erklärt ſich eben ſo gut aus der ſpäteren Stellung des Zeus an der Spitze des Götterſyſtems.“ Dagegen „bricht (S. 556) die gar ſchwache Stütze, worauf das Welckerſche Gebäude ruht, und mit ihr das ganze künſtliche Gebäude völlig zuſammen“ wenn man zunächſt geſtehn will daß der Uebergang von der Anbetung eines einzigen transcendentalen, ewigen Gottes zu einer polytheiſtiſchen Naturvergötterung ohne Frage ein Rückſchritt iſt.“ „Dabei wird S. 558 behauptet daß auch nach mir der Polytheismus erſt in Griechenland ſich ausgebildet habe, wozu in dem Buch ſelbſt nicht mit einem Wort Veranlaſſung gegeben iſt. Daß aber unter den Menſchen zu allen Zeiten eine höchſte Idee nicht zur ausſchließenden Herrſchaft gelangt, daß in den ſinnlichen und beſchränkten Vorſtellungen der Menge alle Ideen verſinken, daß Rückſchritte in allen Religionen den Haupttheil ihrer Geſchichte ausmachen, daß viele Götter unter dem Gott der Welt, unter einem Gotte zumal der in der Welt auch ſelbſt (im Himmel) einen Sitz hat, entſtehen, dieß mag allerdings dem befremdlich vorkommen, der ſich nur um

Digitized by Google

die Stämme Altgriechenlands und den je aus jedem hervorgehenden Gott, um die Religionen im Großen aber gar nicht, soviel sich erkennen läßt, bekümmert hat. In den Prolegomenen wenigstens zu einer wissenschaftlichen Mythologie hätte Rec. S. 283 die Worte bemerken sollen: „die reine Religion Israels erhält, umgeben vom Baalscult sich doch in der Hauptsache lange Zeit hindurch und entartet nur langsam und nie ganz; worauf die Zungen der Propheten von Begeisterung sprühen.“ Die Seichtigkeit und die leeren Ausflüchte in der Diatribe über Zeus Kronion würden bei einem Manne der sich so eifrig der Mythologie gewidmet hat, nicht zu begreifen seyn, gedächte man nicht der Binde, die ihm sein eignes mit einem absoluten Vorurtheil gegen alle neuere und gegen alle ächte Mythologie verbundnes System der wissenschaftlichen Mythologie, mit dem Achäischen Specialzeus, vor die Augen geheftet hat.

In Bezug auf Zeus Kronion will ich auch auf ein ganz äusserliches Moment aufmerksam machen: darauf daß zufälligerweise ganz nahe dem Richterstuhl, von dem aus Rec. alle Mythologieen der Neuzeit verurtheilt, in den Göttingischen Anzeigen dieses Jahrs (N. 5—8), die Stimme sich hat vernehmen lassen eines der scharfsinnigsten und kundigsten Mythologen, der allerdings aus Anhänglichkeit an mich seit seinen frühen Jahren in mancher Hinsicht partheiisch für mich seyn könnte, der übrigens im Ganzen so selbständig ist als Einer. Dieser nämlich, der seit dem Jahr 1823, wo seine Etymologisch-mythologischen Andeutungen erschienen, meine Ansichten über den Ausgangspunkt der Griechischen Mythologie kannte, hat seit 1843 die Mythologie von sieben großen Völkern in sieben Bänden geschrieben (die der Indier leider nur noch nicht zum Druck gebracht) ohne sich meinen, auch später oft angedeuteten Ideen zuzuneigen und ist, raro exemplo, nach Erscheinung meiner Götterlehre zu ihnen übergetreten, nicht ohne sofort eigne Bemerkungen zu ihrer Bestätigung beizufügen. In demselben Monat erschien in London in dem Saturday Review eine Anzeige meines Buchs von Professor Max Müller in Oxford, der ein andres Feld als das des classischen Alterthums zum Mittelpunkte seiner übrigens auch diesem zu gut kommenden höchst ausgezeichneten Studien gemacht

Digitized by Google

hat. Auch von dem was dieſer über Zeus ſagt, will ich wenigſtens den Anfang herſetzen. Nowhere, again, have we seen the original character of the worship of Zeus as the God, or as he is called in later times, as the Father of the Gods, as the God of Gods, drawn with so sure and powerful a hand as in Welckers Mythology. When we ascend with him to the most distant heights of Greek history, the idea of God as the supreme Being, stands before us as a simple fact. Next to this adoration of one God, the Father of Heaven, the Father of men, we find in Greece a worship of nature. These powers of nature, originally worshipped as such, were afterwards changed into a family of gods, of which Zeus became the king and father. Vermuthlich werden immer mehr um den primitiven Monotheismus und das Verhältniß des polytheiſtiſchen und theogoniſchen Proceſſes zu ihm ſich alle ernſteren mythologiſchen Unterſuchungen drehen.

Uebrigens iſt es nicht gegründet „daß in dieſen Dingen ſich das ganze Welckerſche Syſtem wie in ſeinen Angeln drehe" (S. 558.) Auſſer Zeus Kronion gehören auch der Aether, die Erde, Sonne und Mond, der Abend- und Morgenſtern, Waſſer und Feuer und die aus dieſen erwachſenen Götter dazu. Der Göttingiſche Kritiker ſetzt ſein Verdienſt darin daß er die Mythologie, die von den Andern nur mythographiſch, von Homer an, behandelt werde, auf den Volksmund zurückführe (S. 533), auf die Sage, die Heroen; er verfährt alſo rein empiriſch und ſchließt alle Philoſophie der Mythologie aus. So wenig er bei Zeus an das religiöſe Bedürfniß des Menſchen und an deſſen denkbar früheſte Aeuſſerung, denkt er bei den andern Göttern an die Natur und deren Eindrücke auf das Gemüth und Zuſammenhang mit dem Leben der Völker, ſondern die Götter entſtehen ihm, „nicht zwar ohne allen Antheil des Phyſiſchen, doch hauptſächlich erſt durch den Charakter und das religiöſe (nicht näher beſtimmte und erklärte) Bewußtſeyn" eines jeden derjenigen Stämme, von denen Namen und Wanderungen, zum Theil auch ein heroiſcher Mythus bekannt ſind. Es iſt ihm „ausgemacht daß ein alter Stammesgott mehr ſeyn müſſe als die Perſonification einer phyſi-

Digitized by Google

schen Erscheinung" (S. 561); als Gott nemlich gebt er, wie oben bemerkt, aus dem religiösen Bewußtseyn eines Stammes hervor. Dabei scheint er ganz zu verkennen daß Alles was in diesem aufgieng, auf den Stammesgott als Urquelle zurückgeführt und von ihm abgeleitet wurde, indem die Stämme nicht einen von dem physischen verschiednen Gott aufstellten und, wie L. Feuerbach, an ihr Bewußtseyn als das Göttliche selbst glaubten, sondern an ihren alten Gott, der niemals bloß Personification einer physischen Erscheinung, sondern Gott, ein persönliches Wesen in der Natur gewesen war. Im Fortschritte der Civilisation faßten sie ihn geistiger, ihren ethischen Ideen und ihrer Entwicklung im bürgerlichen Leben und den Künsten entsprechend auf. Daß die Heldensagen aller Stämme, auch wenn wir rechnen könnten daß sie alle bekannt wären, einen so abgeschlossenen Kreis den Ideen nach bilden würden als die aus der Natur abgeleiteten Götter, die eben darum ein sie selbst umfassendes und sie gewissermaßen nachbildendes Ganzes abgeben, ist bis jetzt noch nicht behauptet, noch weniger nachgewiesen worden. Man sollte daher denken, daß wer auch die Naturgötter, wie sie jetzt so gut wie von allen Mythologen im Allgemeinen angenommen werden, nicht glauben mächte, doch auf die leicht erkennbare Uebereinstimmung des Polytheismus mit der Natur als Hypothese zur Erklärung der Götter Aufmerksamkeit verwenden würde. Er würde dabei dann unvermeidlich auch auf die Uebereinstimmung der Religionen aller näher verwandten Völker als aus der einen und derselben Natur entsprossten Religionen geleitet werden, und dieser zweite Umstand giebt der Hypothese hinsichtlich der Griechischen Naturreligion offenbar ein grosses Gewicht mehr. Der Werth einer Hypothese aber zeigt sich darin daß durch sie eine große Menge von Erscheinungen sich leicht unter Einem Begriff einigt. Statt von einer etwa berücksichtigenswerthen Hypothese etwas zu ahnen, ist Hr. H. D. Müller der Meinung (S. 533), „es gewinne, wenn man die einschlägige Litteratur überblicke, leider den Anschein, als ob je länger je mehr (die drei hier recensirten Bücher sind natürlich gemeint) die Mythendeutung der Tummelplatz subjectiver Willkür und vagen Experimentirens werden solle," weil man nicht die Methode, welche richtig gehandhabt zu dem Ziele,

Digitized by Google

die Geneſis des Mythus zu erforſchen und die Veränderungen aufzuſpüren, die derſelbe ſchon im Volksmunde erlitten habe, verfolge, obgleich darauf „ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts die Bemühungen der bedeutendſten Kenner des Alterthums gerichtet geweſen.“ Unter dieſem Plural mag allein der Verfaſſer der Proleg. zu einer wiſſ. Mythol. verſtanden ſeyn, was ſo verſteckt auszuſagen kein rechter Grund vorhanden war. Hieraus erklärt es ſich, warum Hr. Müller weder (S. 541) die Prellerſche Eintheilung in Götter des Himmels, des Waſſers und der Erde, „ſtände dieſelbe auch in dem religiöſen Bewußtſeyn der ſpäteren Zeit noch ſo feſt, weil nicht erwieſen werden könne, daß die polytheiſtiſche Gliederung der Griechiſchen Götterwelt auf dieſem Grunde wirklich erwachſen ſey,“ noch (S. 547) die Gerhardſche in Olympiſche, chthoniſche und vermiſchte zugeben kann, ſondern nur die in urſprüngliche Stammesgottheiten und untergeordnete Weſen. Was mich betrifft, ſo urtheilt die Recenſion S. 559: „Bei der Behandlung der einzelnen Gottheiten iſt es, wie aus dem Vorhergehenden zu erwarten war, dem Verfaſſer nicht gelungen die Culte in ihrer hiſtoriſchen Wurzel (in den Stämmen, ſtatt in der Natur und dem allgemeinen Menſchengeiſt, der, wie Savigny ſich in dem Syſtem des heutigen Römiſchen Rechts einmal ausdrückt, in dem einzelnen Volk wirkt) zu erfaſſen und hinſichtlich des urſprünglichen Weſens der großen Gottheiten mußte er, da ſeine Mittel nicht ausreichen, gar oft von dem richtigen Weg abirren.“ Athene und Hermes ſollen (allein) nach der Etymologie der Namen gefaßt, Hades, Poſeidon, Hephäſtos bei ihrer gewöhnlichen Bedeutung gelaſſen, die andern nach mir auf zwei Formeln, Erde und Sonne und Mond, aus denen an verſchiedenen Orten verſchiedene Götter entſtanden ſeyen, zurückzuführen ſeyn. Die Formel von dieſen zwei Formeln würde ganz wohl erfunden ſeyn wenn ſie auch zauberiſch wirken und vom Leſen des Buchs ſelbſt für immer abzuſchrecken vermöchte. Dieß nämlich ſucht zwiſchen der Bedeutung der Namen (auch der Athene und des Hermes) und den damit verbundenen Charakterzügen Uebereinſtimmung zu begründen, ohne daß alle dieſe Züge von einem oder auch von mehreren zuſammengetroffenen beſtimmten Stämmen geſchöpft ſind. Alles Urſprüngliche liegt

Digitized by Google

vielmehr weit über unsere Sagenkunde hinaus und kann historisch — wenn man darunter nur einzelne Urkunden, wie Heroenmythen, und nicht auch die Resultate einer allgemeineren philosophisch historischen Untersuchung versteht — unmöglich erkannt werden. Nicht bloß was aus der Natur der Götter selbst, sondern auch was in ihrem Bezug auf die Belange des menschlichen und bürgerlichen Lebens sich entwickelt hat, zeigt so viel einfache, hier und da auch sehr feinsinnige Fortleitung des Grundgedankens, so viel hier im eigentlichen Sinn religiöse Consequenz, daß auch darin dem der sehen will, eine leichte Handhabe der Prüfung gegeben ist. Aber nicht bloß das Wachsthum der Götter aus dem Keim einer ersten, gewöhnlich auch im Namen ausgedrückten Anschauung heraus und das Zusammentreffen einzelner Züge unter verschiedenen Stämmen, wie z. B. der Athene als der von welcher gute Erndte ausgeht, in Athen, Kreta, Tegea, sieht der Mythолog der Stämme nicht; sondern wo ein innerliches oder Naturverhältniß nicht wohl wegzuläugnen wäre, wird dieß ohne weiters ausgeschlossen, unbeachtet gelassen. So ist es z. B. ein wenigstens auch Dryopischer Mythus daß Zeus im Frühlingsregen der Hera liebend nahe. Nach der historischen, nicht subjectiven Mythologie aber kommen beide erst dadurch zusammen daß Aeoler die Aeolische Hera dem Achäischen Zeus zuführen. Das Verhältniß der Persephone (oder Kore) zur Demeter soll kein ursprüngliches seyn (S. 559. Mythol. d. Stämme S. 167 f.) weil sich unter den zahlreichen Kaukonischen Heroengestalten zwar Hades und Persephone in fortwährender Wiederholung finden, aber nirgends eine Spur von Demeter zu entdecken sey. Sind alle Kaukonischen Heroen zu unserer Kenntniß gekommen? Sind nicht vielleicht die Todesgötter in Heroensagen eher zu brauchen gewesen als die ländliche Göttin? Liegen nicht die Wurzeln der Göttermythen vor der schärferen Scheidung zwischen Volk und Heroen? und was man sonst fragen könnte. Hier sieht man die Sophisterei welche diese historische Mythologie in ihren Dienst häufig genug zu ziehen veranlaßt ist, unversteckter als an andern Orten der Mythol. der St. und vielleicht hat diese halb unbewußte Sophistik wieder verursacht daß dort das Berühmen der Sicherheit und Ausgemachtheit einzelner

Digitized by Google

Punkte im Lauf der Unterſuchung und der angewandten ſtrengen Kritik (in kleinen Dingen neben den raſcheſten und herzhafteſten Behauptungen und Beſtimmungen über große mythologiſche Punkte) ſo auffallend häufig zu Hülfe genommen iſt. Ich würde Unrecht haben wenn ich ſolchen Verdacht auf die Individualität des Verfaſſers werfen wollte, die im Uebrigen mir völlig unbekannt iſt, und ihn nicht aus ſeinem faſt fanatiſchen Glauben an ſeine Principien herleitete. Die Jeſuiten haben ſich ſchlimmere Mittel erlaubt zu Zwecken die ihnen heilſam und groß vorkamen.

Den O. Müllerſchen Begriff des Mythus ſtellt ſein Nachfolger beſtimmt auf in dem Satze (S. 534), daß „ſämmtliche Mythen ſoweit ſie unter den Begriff der Volksſage fallen, ſich in religiös-ſymboliſche, hiſtoriſche und explicative theilen, indem er den Mythen der Volksſage als den eigentlichen Mythen die von Dichtern erfundenen, unächten oder interpolirten Mythen entgegenſtellt, die nur eine mythographiſche Behandlung zulaſſen. Von der erſten Abtheilung wird in der Mythologie der Stämme S. 3 als Beiſpiel angegeben der Raub der Perſephone. Dieß aber widerſpricht geradezu dem O. Müllerſchen Begriff und weiſt unmittelbar auf ein von dem Rec. nicht geahntes Princip hin, das von dem der Sage, auf die doch ganz allein er die Mythologie begründen will, verſchieden iſt, ſo daß der Widerſpruch und Streit im Syſtem nicht einmal verſteckt liegt. Denn etwas Factiſches liegt nicht vor, woran das Weſen des Hades oder der Perſephone zu erfaſſen wäre, das daher nur nach inneren Gründen, dem Naturverhältniß, dem Urmythus zu beurtheilen iſt. Die explicativen Mythen werden wieder eingetheilt in prototypiſche, autochthoniſche, topiſche, etymologiſche, theologiſche und pſeudohiſtoriſche, alſo nach Inhalt ſowohl als Beſchaffenheit. Was bei dieſem ſcholaſtiſchen Apparat herauskomme, kann ſchon das eine Beiſpiel zeigen (S. 551), daß was ich als Legende geſchildert habe „unter den Begriff des explicativen Mythus fallen und genauer als etymologiſche und prototypiſche Mythen bezeichnet werden" ſoll. Die Legende übrigens iſt eine Sache, die ich nicht „als Terminus in die Griechiſche Mythologie habe einführen wollen", ſondern herausführen ihrem Inhalt nach, weil es gut

Digitized by Google

ist die Um- und Mißbildungen von dem reinen Product der Natur oder des Geistes zu unterscheiden. Nichts ist nachtheiliger als Alles was nur dem Schein der Gründlichkeit und Methodik dient und die Breite oder auch die Verwirrung der Darstellung unnöthigerweise vermehrt. Eben so wenig habe ich den ἱερὸς λόγος zu einer „besondern Art des Mythus stempeln wollen," sondern ihn, eben so wie die Allegorie, die Legende und das Märchen dem Mythus entgegengesetzt, so daß was ich über ihn sagte Niemanden in Verwirrung bringen kann auffer dem Rec. oder wer sonst von seinen Vorstellungen befangen wäre. Nach der angegebenen Grundlegung ergiebt sich dann, „daß Welcker den Mythus einseitig und unklar auffaßt; denn er kennt den historischen Mythus und mehrere Unterarten des explicativen Mythus gar nicht und stellt da wo ihm vielleicht der Begriff des religiösen Mythus dunkel vorschwebt, den Begriff des Urmythus hin, den er weder scharf definirt, noch in seinen spätern Untersuchungen abklärt und verwerthet. Die natürliche Folge davon ist daß er, wo er Mythen zu deuten versucht, selten zu einem vor der Kritik Stich haltenden Resultate gelangt, mitunter sogar auf ganz wunderliche Gedanken verfällt" — woran denn die oben schon ausgehobenen Worte über das ganz unbenutzt gelassene Material welches die (Heroen- oder Local-) Mythen bieten, und den dafür meist ergriffenen Stab der Etymologie sich anschließen.

Die Stämme betreffend, so wird S. 549 gebilligt daß von mir die Wohnsitze der Pelasger mehr als gewöhnlich beschränkt werden, so wie das daß dieser Name almälig die Bedeutung des Alterthümlichen und Rohen, dadurch aber und durch den almälig entstandenen Gegensatz des Pelasgischen und Hellenischen eine Ausdehnung erhalten habe, die ihm nicht zukomme. Aber im Folgenden wird ein klarer Fortschritt vermißt indem zuerst von der Vielstämmigkeit, sodann von den Pelasgern und Hellenen gehandelt werde. Wenn der Verf. mit dem über die Pelasger Gesagten sich auf dem richtigen Wege befinde, dann aber zwischen Pelasgern und Hellenen keinen andern Gegensatz als den des Urgriechenthums und des Fortschritts annehme, so senke sich der dichte Nebel, den einige Sonnenstrahlen eben noch zerstreuen zu wollen schienen, wieder alle Aussicht ver-

Digitized by Google

hüllend auf die Geschichte der Griechischen Vorzeit und im ganzen Verlauf des Buches werde auch der Versuch zu grösserer Klarheit zu gelangen nicht erneuert. „Eine Untersuchung über die einzelnen Stämme und ihr Verhältniß zu den einzelnen Culten wird nicht angestellt und konnte auch nicht gegeben werden, da die Heroen „deren Sagen dazu das Hauptmaterial hätten liefern müssen, wie es scheint, nur hinsichtlich ihres Cultes Berücksichtigung finden sollen (S. 125.)" Zusammenhang wird Niemand vermissen der erkennt daß in dem Kapitel Vielstämmigkeit vorbereitet ist was in dem folgenden ausgeführt wird, daß es zweckmäßig sey, worauf uns der Gebrauch des Alterthums selbst hinleitet, die vielen, unter sich allem Anschein ihren Bildungsgraden und Lebenszuständen einander sehr nah stehenden Stämme, die wir von der Hellenischen Cultur noch unberührt finden, unter dem in weiterer Bedeutung genommenen Namen der Pelasger zusammenzufassen. Wenn es mir nach der Aufgabe meines Buchs nicht in den Sinn kommen konnte, von all diesen Stämmen insbesondre zu handeln, so habe ich einzelne Götter nicht bloß bis auf Minyer, Athamanen, Abanten, Dryoper, sondern auch auf Thraker und Leleger zurückzuführen gesucht. Aber ich erklärte in dieser Hinsicht (vielleicht damals im Gedanken an O. Müllers Apollon und neuere Untersuchungen von Ed. Gerhard) Folgendes: „Während es unerläßlich ist, mit vorsichtiger Unterscheidung der höchst ungleichen und vielfach einander widersprechenden Nachrichten, auf die Alterthümer der Völkerschaften einzugehn, die für nichts ergiebiger sind als für die Religionen, wird es doch leicht eben so nutzlos oder täuschend als es mühvoll ist, diese Zusammenhänge, dieses Ineinanderfließen der einander weichenden Bevölkerungen mit allzu eifrigem Glauben oder spitzfindiger Combination zu verfolgen."

Umgekehrt der Hr. Recensent. Er lebt des Glaubens und hat sich den Traum ausgemalt, daß es möglich sey die Griechische Urgeschichte wieder herzustellen, durch die Mythologie (S. 535) „die Geschichte und die Religionsgeschichte des Griechischen Volks von den ältesten der Forschung überhaupt erreichbaren Zeiten bis zu dem Zeitpunkte, wo das Licht directer historischer Berichte sie

Digitized by Google

entbehrlich macht, zu verfolgen und aus der Masse der mythischen Tradition almälig ein klares, in festen Umrissen gezeichnetes Feld der geschichtlichen und religiösen und, so weit dieses möglich, überhaupt der culturgeschichtlichen Entwicklung der angegebenen Periode zu liefern. Die Griechische Religion in ihrer Entwicklung zu begreifen, muß man die Geschichte der vorhistorischen Zeit kennen, und um diese zu ermitteln, bedarf es eines klaren Blicks in jene; der Mythолog muß hier Historiker, der Historiker Mythолog seyn. Hätten wir eine sichere Kunde von dem ältesten Gange der Griechischen Geschichte, kennten wir die Stämme, ihre Wohnsitze, Wanderungen und Schicksale genau, so würden wir über den Gang der religiösen Entwicklung schon Vieles gleich mit Sicherheit bestimmen können und umgekehrt. S. 546: „Jetzt schon" freilich sind die Mittel nicht da, die vorhelleniſchen Volkselemente und ihre Culte von den Helleniſchen gehörig zu sondern. S. 552 „Die Wissenschaft befindet sich noch im Gährungsproceß." Aber der dritte Theil der Mythologie der Stämme wird, nach dem Aeolischen Stamm im zweiten, die andern Helleniſchen und vorhelleniſchen Stämme enthalten, wie im ersten S. VI verheißen ist. Was die Götter an sich bedeuten, geht nicht aus Wanderungen und Schicksalen der Stämme hervor, und wenn manche Heroenmythen über deren Bedeutung, die sich im Wesentlichen nicht veränderte, Zeugniß geben, so konnte diese sich nicht aus ihnen wie aus ihrer Wurzel heraus entwickeln. Das Material aber aus welchem die Geschichte der Wanderungen und der Charakter und das besondre religiöse Bewußtseyn der Stämme zu schöpfen wäre, ist im Allgemeinen den geschliffenen bunten Glasstückchen zu vergleichen, die in einem Kaleidoskop sich zu immer neuen Figuren zusammenfügen. Die auf uns gekommnen Notizen dürften nur ein kleiner Theil der einst im unermeßlichem Gewimmel über ganz Griechenland verbreiteten Sagen seyn, und schon die Unvollständigkeit dieses Materials schließt im Ganzen die Reconstruction aus. Sie sind aber auch nach den Zeiten und den Gewährsmännern großentheils ungleich und vielfach widersprechend, die Wanderungen und Mischungen sind ausserdem nach Zeiten und Massenverhältnissen meist unbestimmt, der verschiedensten Verknüpfungen und Beziehungen

Digitized by Google

fähig, im Einzelnen oft dehnbar, vieldeutig und unbestimmt, auch die Heroenmythen also nicht immer auszubeuten gleich historischen Urkunden. Es steht dahin was schwieriger sey für den der Kenntniß dieses Materials, Zeit und Geduld genug für nutzlose Uebungen aufzuwenden hat, unhaltbare feine und mühsame Geflechte, die vorgelegt werden, aufzulösen oder neue nicht minder scheinbare, nicht minder willkürliche und unprobehaltige anzufertigen. Die Mythol. der Stämme gesteht selbst zu (S. 290), daß es auf Tact und Uebung ankomme bei Operationen wie die ihrigen. Diese werden dort zwar für sicher und ausgemacht ausgegeben, sind aber mit Vermuthungen und Folgerungen angefüllt die dem Leser zum großen Theil ganz anders erscheinen dürften als dem Verfasser. Setzte dieser seine Untersuchungen mit etwas gemäßigtem Selbstvertrauen und nicht mit der Absicht für die Götterlehre eine Basis, sondern Berichtigung oder Aufklärung im Einzelnen zu gewinnen und Heroenmythen ihrer selbst wegen zu erklären fort, so könnte er vielleicht sich Verdienst erwerben.

Daß mein und meiner beiden nächsten Vorgänger Versuche den in O. Müllers Prolegomenen übergangnen und scheinbar beseitigten Theil der Mythologie auf seine wahren Gründe zurückzuführen, durch neue Anordnung und Vervollständigung des Stoffs den Unterschied dieses Theils von dem andern, nach dem Abstande der Zeiten und Zustände, in Princip und Anlaß, so wie im Inhalt darzulegen, so aufgenommen werden konnten wie geschehn ist, in einer seit Jahren geachteten philologischen Zeitschrift, in unsern Tagen, ist wie mir scheint, etwas nicht Alltägliches. Sehr anstößig aber möchte seyn daß von einem so geistvollen und gelehrten Mann wie Preller, Verfasser mehrerer mythologischer bedeutender und berühmter Schriften und so vieler einzelnen sehr verdienstlichen Abhandlungen, gesagt werden mochte (S. 540): „Eine solche willkürliche und für mich wenigstens ganz unklare Definition der Mythologie kann bei einem Werke das doch Ansprüche auf wissenschaftliche Geltung erhebt, nicht hindern den strengen Maßstab der Wissenschaft anzulegen: wer über die höchsten Probleme einer Wissenschaft mitreden will, darf sich die Grenzen dieser nicht nach seinem Belieben ziehen." (Davon nicht zu reden daß dieser Maßstab

Digitized by Google

der Wissenschaft ein dem Rec. ganz allein angehöriger falscher Maßstab ist.) Oder man müßte denn lieber diese, sowie manche andre, nicht vornehme, sondern schnöde und ungeschickte Aeusserungen, welche unbeschadet einer löblichen Offenheit und Geradheit anders gefaßt werden konnten, mit dem Enthusiasmus des Schreibers für sein eignes falsches Princip entschuldigen. Deutlicher verrathen unwillkürlich eine stark überspannte Schätzung seines Berufs manche Worte halben Lobes oder gemäßigten Tadels, mit Ueberlegenheit wie für aufzumunternde Schüler gesprochen, wie z. B. „einige ganz gute Fingerzeige," „der Gedanke so übel nicht," „zwar manches gute gesagt, allein," „da wir im Allgemeinen gelten lassen können," „im Allgemeinen zu der richtigen Erkenntniß gekommen — allein beide Elemente zu scheiden hat er nicht vermocht" u. dgl. mehr. Alles dieß könnte nun einen heitern Eindruck machen, wenn er nicht ein betrübender wäre für die welche lieber sähen daß der Kritiker sich von falschen Grundansichten frei machte, wodurch er denn bald von der willkürlichsten nach ihnen erzwungenen Deutung auch solcher Punkte der Göttermythen, worüber so ziemlich alle Welt einverstanden ist, zurückkommen würde. Allein dazu ist wenig Aussicht. Schon seine Schrift über Ares als einen chthonischen Gott hatte ich mir nur aus einer fixen Idee erklären können. Hier soll diese Idee (S. 560 ff.) von neuem bestätigt werden durch einige jener dünnfädigen, weither- und noch weiter hingezogenen Argumentationen und Combinationen womit, wer es, mit der erforderlichrn Sachkenntniß ausgerüstet, ernstlich wollte, jeden Gott zu jedem andern scheinbar und täuschend für Viele machen könnte. Ueber die in Betreff dieses chthonischen Gottes von mir gegen ihn gerichteten Bemerkungen, sagt Rec. gehe er hinweg „da wissenschaftliche Argumente nicht darin enthalten seyen." Um das gesperrt gedruckte Beiwort richtig zu verstehen, wird man sich aus allem Vorangegangenen und zunächst aus dem über Preller gefällten Urtheil erinnern, daß für wissenschaftlich hier ganz allein gilt was auf die Mythologie der Stämme gegründet ist, während ich davon ausgieng daß „in einer andern den Sachkundigen zur Prüfung anheimgestellten Auffassung die gelindeste Art des Widerspruchs liege." Die in anderer Art wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Argumente (Ares ursprünglich Thrakischer Sonnengott) sind eben so viele gegen die früheren (Ares ein chthonischer Gott) und machen, wenn sie gegründet sind, den langweiligen Nachweis unzähliger aus der falschen Voraussetzung hervorgegangener spitzfindiger oder auch gröberer Irrthümer in der Deutung und Combination überflüssig. Dieselbe Sicherheit daß Wissenschaft im Mythologischen nicht sey auffer in dem Rec. ganz allein, spricht sich eben so naiv, nur vermittelst des Citats weniger versteckt aus in den Worten S. 559: „zu untersuchen ob das Verhältniß der Persephone zu Demeter ein ursprüngliches sey oder nicht (Mythol. der Gr. St. 1, 167 ff.), daran wird gar nicht gedacht:" was mit den oben berührten zwei Formeln zusammenhängt. Es ist sehr zu fürchten, daß die Idee worauf das ganze System der Stämme ruht, nicht minder als die des chthonischen Ares, fix geworden sey. Wie denn auch der Kritiker S. 548 versichert daß er durch das Welckersche Buch des Irrthums in irgend einem Hauptpunkt sich nicht überführt sehe, vielmehr in seinen mythologischen Grundsätzen sowohl wie in den darauf gestützten Resultaten nur noch mehr befestigt worden sey. Die erstarrte Idee scheint unheilbar, wie ein Auswuchs der zwischen edlen Organen immer größere Ausdehnung erlangt hat und ihnen nach und nach alle Freiheit ihrer Bewegung und natürlichen Wirksamkeit raubt. So wird denn zuletzt das System der Mythologie der Stämme vermuthlich unter den Krankheitsformen denen die Mythologie von jeher ausgesetzt war, und zwar als eine der sonderbarsten und durch Ausbildung und Entwicklung auffallendsten seine Stelle einnehmen.

Anfang Augusts.

F. G. Welcker.

---

Digitized by Google

# Miscellen.

## Grammatisches.

### Amyclae, Amunclae.

Zum Rhein. Mus. N. F. XII, 103. 159 f.

Die Sage von der durch Schweigsamkeit untergegangnen Stadt wird in den mir bekannten Stellen der Alten nur auf das latinische Amyclä bezogen. Erst Heyne (Exc. 2 zu Virg. A. X) hat, um den Widerspruch mit einer andern Sagen-Version zu beseitigen, die Meinung aufgestellt, daß Servius Erzählung (zu Aen. X, 564) ursprünglich von dem lakonischen Amyclä gegolten habe, und von ihm auf das italische übertragen sei — wie mir scheint, ohne alle Begründung. Der wahre Name jener latinischen Stadt aber war Amunclae (s. Solin. II, 32 und jetzt auch Plinius VIII, 29 (43), 104 — wogegen III, 5 (9), 59 Amyclae stehen geblieben ist, und wohl mit Recht, da hier Plinius wahrscheinlich aus dem Gedächtniß referirt, während er in der zuerst erwähnten Stelle seinen Gewährsmann Varro, den er ausschrieb, vor Augen hatte). Erst gräcisirender Mythen-Pragmatismus veränderte den unscheinbaren Namen des latinischen Fleckens in den so ähnlich klingenden classischen und erfand die Colonisations-Sage. Ist diese meine Ansicht die richtige, so wären die Verse des Afranius bei Probus ohne wesentliche Aenderung und Partikelflickerei zu lesen:

Deliberatum est non tacere me amplius:
Amunculas tacendo periisse audio

und bei Lucilius (Servius z. a. O.)

⏑ — mihi loqui necesse est: nam scio
Amunculas tacendo periisse — ⏑ —.

Ob man für die ältere und volksthümliche Latinisirung des griechischen Ortsnamens eine Rückwirkung des ähnlich klingenden latinischen und eine Anlehnung an denselben voraussetzen dürfe, so daß in der Stelle des Attius bei Festus (Ribbeck V. 266) ebenfalls zu lesen wäre:

Quin si hic superescit, Spartam ei atque Amunculas
Trado —

darüber wage ich kein Urtheil auszusprechen. Moderne Sprachen sind an dergleichen Umdeutungen reich: Welsch-Bern (Verona) Welsch-Breisach (Brescia) Welsch-Leyden (Lion) Welsch-Cleve (Chiavenna) und anderseits Vienne (Wien) Napoli di Romania (Nauplia).

Elbing den 18. Juli 1858.

Hertzberg.

## Zur Kritik und Erklärung.

### Zu Plato.

In Susemihls „Genet. Entwickelung der Plat. Philos." Bd. II. (1857) S. 200 ist zu lesen: „Wenn Ueberweg Rhein. Mus. N. F. IX. S. 56 folgert: weil die mathematische Größe ein Mittleres zwischen Idee und Körperwelt sei und die Seele gleichfalls, so müßten beide nothwendig einerlei sein und folglich die Weltseele Tim. p. 35 f. buchstäblich als eine geometrische Größe aufgefaßt werden; so ist der Fehlschluß dabei handgreiflich." Gewiß! Es bedarf keines bewaffneten Auges, um denselben zu erkennen. Aber wem fällt er zur Last? An der citirten Stelle im Rhein. Museum (1853) heißt es: „Zwischen dem Sinnlichen und den Ideen steht demnach das Mathematische, und nur dies, in der Mitte." Hierfür werden Belege angeführt, deren Zulänglichkeit bestritten werden mag; keineswegs aber durften in dem Bericht über des Verf. Argumentation die Worte, in welchen der Nerv des Beweises liegt, nur einfach eliminirt und an die Stelle des Mittleren ein Mitt-

Digitized by Google

leres gesetzt werden. Plato scheint das Mathematische und das Psychische nicht als zwei verschiedene Mittelwesen neben einander gestellt, sondern substantiell identificirt zu haben als die beiden Erscheinungsformen einer und der nämlichen Wesenheit. So faßt auch Zeller die Sache, Philos. d. Gr. II. S. 248 ff. Bekanntlich gehört der Platonischen Schule und wahrscheinlich insbesondere dem Xenokrates die Definition der Seele als einer sich selbst bewegenden Zahl an, und auch noch die Aristotelische Definition stellt die Seele zur Form in die engste Beziehung. Den Fehlschluß hat ganz allein der Berichterstatter zu verantworten. Der Verf. der Abh. weist jede μέθεξις an demselben von sich ab.

Ueberweg.

---

## Zu Theophrast's historia plantarum.

In der klassischen Schilderung von dem Wachsen des Getreides, welche in lib. 8 cap. 2 § 3, 4 des genannten Werkes enthalten ist, bietet eine Stelle der Auslegung große Schwierigkeiten dar und hat demgemäß sehr verschiedene Deutungen erfahren. Ich setze den Text, so weit es nöthig ist, her und hebe das in Rede stehende durch den Druck hervor. Das Wachsthum des Getreides im Frühlinge wird darin folgendermaßen geschildert: *τὰ σιτώδη ... καυλὸν ἀφίησιν ἐκ τοῦ μέσου καὶ γονατοῦται. συμβαίνει δ' εὐθὺς ἐν τῷ τρίτῳ γόνατι τοῖς δὲ ἐν τῷ τετάρτῳ καὶ τὸν στάχυν ἔχειν ἀλλ' οὐ φανερὸν ἐν τῷ ὄγκῳ· γίνεται δὲ ἐν τῷ ὅλῳ καλάμῳ πλείω τούτων, ὥστε σχεδὸν ἅμα τῷ καλαμοῦσθαι συνίστασθαι μικρὸν ὕστερον· ἀλλ' οὐ πρότερον φανερὸς γίνεται πρὶν ἂν προαυξηθεὶς ἐν τῇ κάλυκι γένηται, τότε δὲ ἡ κύησις φανερὰ διὰ τὸν ὄγκον.* Der erste Theil dieses Satzes bietet keine Schwierigkeiten und läßt sich etwa so wiedergeben: Frumentacea ... caulem de medio mittunt eamque geniculatam. Eorum est ut iam in tertio geniculo, alia vero in quarto spicam gerant, quae vero mole non conspicitur. Das fol-



Digitized by Google

gende, um uns an die älteste Uebersetzung zu halten, ist von dem gewissenhaften Gaza so wiedergegeben worden: Et quidem per totum culmum spica digeritur, ut ferme cum culmari (besser calamum edere) inceperint, mox eam conspici sit (besser ea conspiciatur). Hiernach hat Gaza offenbar eine von der unserer Handschriften abweichende Lesart gehabt, oder es hat ihm das πλείω τούτων, welches jetzt so viel Anstoß erregt, ganz gefehlt. Schneider hat den fraglichen Satztheil herausgerissen, hinter γονατοῦται an den Schluß des vorigen Satzes gerückt und daraus zu πλείω supplirt γόνατα; dann schiebt er, um für das ὥστε einen Vordersatz zu gewinnen, in der lateinischen Uebersetzung die folgenden cursiv gedruckten Worte ein, ohne indeß dies Verfahren genauer zu rechtfertigen: Spica . . . . non conspicue, *tamen mole sua manifestatur*, ita ut pene cum ipsa stipula aut paulo postea spica nascatur. Wimmer endlich möchte (pag. XXIII der Tauchnitzer Ausgabe) statt πλείω τούτων lesen τελειουμένῳ. Sehen wir, ehe wir weiter gehen, auf den Sinn der ganzen Stelle so weit es bei diesen Zweifeln möglich ist, so ergiebt sich, daß der Verfasser zuerst von der Anlage der Aehre redet, welche bekanntlich schon sehr früh bei den Gräsern und Getreidearten statt hat, obschon sie, wie er im folgenden sehr genau beschreibt, προαυξηθεὶς ἐν τῇ κάλυκι d. h. innerhalb der obersten Blattscheide des Halmes anschwellend erst viel später sichtbar wird, nachdem nämlich schon das Getreide „in den Halm geschossen" und kurz vor der Blüthe ist. Der mit ὥστε eingeführte Satztheil wird wegen des folgenden φανερὸς κτλ. allgemein und nothwendig auf ὄγκος bezogen. Dagegen ist es wohl fraglich, ob das συνίστασθαι genügend von Gaza durch conspici wiedergegeben ist; es dürfte richtiger in der feststehenden Bedeutung oriri, nasci genommen werden, wie auch Schneider thut, um so mehr als φανερὸς sich vorher wie nachher gewissermaßen im Gegensatze dazu findet. Auch stimmt es mit der Natur eben so schlecht überein, zu sagen: die Aehre würde sichtbar, sobald der Halm in die Höhe zu treiben beginnt, — als es aufs genaueste zutrifft, wenn man sagt: die Aehre bilde sich fast zugleich mit dem in die Höhe treiben des Halmes (nur) ein klein

wenig später. Freilich ist es nöthig, nicht bloß von außen sondern genau im Innern den Halm zu untersuchen, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen. Das hat aber unser Verfasser, wie schon aus dem vorhergehenden Satze erhellt, aufs Schönste gethan. — Jetzt endlich komme ich auf den streitigen Satztheil. Man hat hier πλείω τούτων oft auch ὄγκος bezogen und mit magna pars spicarum übersetzt, wozu aber weder ein sachlicher Grund — denn jeder Halm trägt normal nur eine Aehre —, noch ein grammatischer vorliegt; ja man noch gezwungen wird πλείω substantivisch aufzufassen, um nur diese Beziehung möglich zu machen. Man hat damit aber ferner auch nicht den mindesten Anhaltspunkt für das nachfolgende ὥστε gewonnen, denn aus der Zahl der Aehren folgt gar nichts für die Zeit ihres Entstehens. Eben so wenig wird aber ὥστε aus dem vorhergehenden Satze motivirt; man kann daher auch nicht den fraglichen Theil ganz herauswerfen, wie Schneider, noch ihn als Zwischensatz betrachten, wie Wimmer, sondern er muß seine Stelle als Vordersatz zu ὥστε nothwendig behalten. Die Veränderung Schneiders macht die Sache nicht besser, sondern eher schlimmer, denn sie widerspricht der Natur, wie dem Zusammenhange. Auch Wimmers τελειουμένῳ kann, wie mir scheinen will, weder mit dem voraufgehenden ὅλῳ noch mit dem Nachsatze in eine treffende Verbindung gesetzt werden; denn das ὅλῳ deutet doch darauf, daß hier von einem Theil des Halms etwas gesagt werden solle. Ich komme somit auf die einfachste Auffassung, nämlich die, daß sich πλείω auf das einzigste vorhergehende Neutrum γόνυ bezieht, welches zugleich als Theil des Halmes einen guten Gegensatz zu ὅλῳ bildet. Liest man nun, wie es der Sachverhalt verlangt: γίνεται δὲ ἐν τῷ ὅλῳ καλάμῳ οὐ πλείω τούτων, ὥστε κτλ. so erhält man durch diese kleine Emendation den in jeder Beziehung durchaus paßlichen Sinn: die Aehre bildet sich schon an dem dritten oder vierten Gliede, mehr Glieder entstehen nicht, also entsteht die Aehre gleich mit der Bildung des Halmes, ein klein wenig später. Diese ganze Schilderung erscheint dem Beobachter als eine überaus getreue Darstellung der ersten Entwicklungszustände. Erst im folgenden

Digitized by Google

geht der Verfasser auf den späteren Zeitraum über: Merklich wird die Aehre erst, nachdem sie innerhalb der Scheiden herangewachsen ist, denn dann erkennt man sie an der Schwellung (der Scheide). Endlich löst sie sich aus der Scheide und blüht sogleich.

Eldena bei Greifswald.

Dr. C. Jessen.

## Addendum.

P. 603 quod Horatium scripsisse dixi *discriptas*, idem Cruquius Blandinios duos habuisse testatus servari voluit. P. 582 *nusquam 'Ixionis rotam sufflaminandam'* monente amico in *semel* corrigo: nam praeter Senecam Augustus 'quottidiano sermone quaedam frequentius et notabiliter usurpare' solitus illo vocabulo similiter usus est, cum Haterium, cui 'tanta erat velocitas orationis ut vitium fieret', facete diceret esse sufflaminandum.

F. B.

## Druckfehler.

S. 476 Z. 1 lies nicht recht für recht
S. 618 Note *) lies ultramundan

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

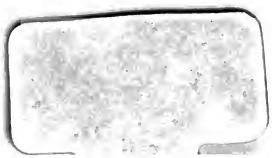

Digitized by Google